



89

107 31/67

57-IX-4

Zarząd Miejski m. Katowice
Biblioteka Podręczna i Archiwum



der Stadt Katowice
Abtlg. _____ Gruppe _____ Nr. _____

57-IX-4

Zarząd Miejski m. Katowic
Biblioteka Podręczna i Archiwum

1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
CHICAGO, ILL.

12

228 32977
 półka 70 książek
 Biblioteka Podręczna i Archiwum
 Dział klasyfikacji

57
 57-IX-4

**Öeffentliche
 Stadtverordneten=
 Sigungen
 in Kattowitz im Jahre
 1909**

nebst einem Anhang

Zusammengestellte Berichte der „Kattowitzer Zeitung“

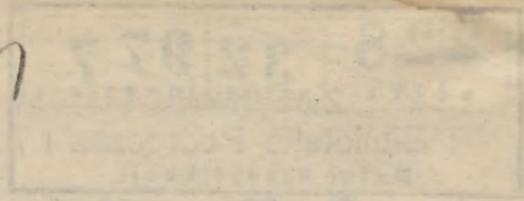


Stadtarchiv

der Gauhauptstadt Kattowitz
 von G. Sivinna
 Abtlg. Gruppe 1909

Biblioteka Miasta
 Kato
 W. XII. 73

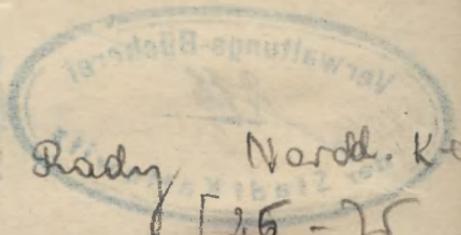
107 31 / 67



219889, 1909
II

Bei Ueberreichung dieses Buehleins moechten wir be-
merken, daB der Druck nicht so beschaffen ist, als er
bei Buechern sonst zu sein pflegt. Die Ursache hierzu liegt
in dem Umstande, daB zur Herstellung des Buches der
bereits vorhandene Satz aus der „Rattowitzer Zeitung“
verwendet werden muessete. Die Drucktechnik bei einer
Zeitung (Rotation) ist aber eine andere, als die bei einem
Buche (Schnellpresse). Dies zur Erklarung fuer den Laien,
fuer den Sachmann ist dies ohne weiteres verstaendlich.

Verlag der „Rattowitzer Zeitung“.



Das
Pres. diebst. 6. 10. 67.

Rady Nordd. K...
[25-25
6 lesu.



(22)

Be r i c h t e

über die

ö f f e n t l i c h e n S t a d t v e r o r d n e t e n - S i ß u n g e n i n K a t o w i c z i m J a h r e 1 9 0 9 .

Sonder-Abdruck der „Kattowitzer Zeitung“,
aufgenommen von Redakteur Dehler.

1. ö f f e n t l i c h e S i ß u n g

Donnerstag, den 7. Januar 1909, nachmittags 6 Uhr,
im Stadthausaal.

T a g e s o r d n u n g :

1. Einführung des wiedergewählten Stadtrats Herrn Wiener.
2. Mitteilungen.
3. Wahl des Büros der Stadtverordneten-Versammlung.
4. Wahl der Mitglieder des Wahl- und Verfassungsausschusses.

Am Magistratstisch sind erschienen: der Magistratsdirigent, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, sowie die Stadträte Badrian, Dr. Berliner, Leu, Wiener und Zdralek.

Anwesend sind folgende Stadtverordnete: Adlung, Altmann, Böhm, Brauer, Breslauer, Brümmer, Centauer, Ehrhardt, Fröhlich, Gerdes, Ginschel, Dr. Glaser, Grünfeld, Guttmann, Dr. Hack, Hantke, Herrmann, Heuer, Katschinsky, Kalus, Kutschka, Katacz, Loebinger, Pinkus, Sachs, Schalscha, Schuster, Schindler, Dr. Sogalla, Tomalla, Trupke und Zimmermann.

Ernennung des Stadtrats Wiener zum Städtältesten.

Der Vorsitzende, Direktor Dr. Hack, erteilte dem Magistratsdirigenten das Wort, der die Einführung des Stadtrats Wiener und dessen Ernennung zum Städtältesten mit folgender Ansprache vollzieht:

Berehrter Herr Kollege! Ich habe heute die Freude und das Vergnügen, Sie wieder als Mitglied in das Magistratskollegium einzuführen. Sie sind uns durch die Reihe von Jahren, der Sie dem Magistrat angehören, ein so lieber und verehrter Kollege geworden, daß wir es mit ungeheurem Dank begrüßen, daß Sie erneut die Würde übernehmen. Sie wissen, wie hoch wir Ihren Rat, Ihr Wort und Ihre Meinung im Magistrat schätzen. Als Sie unter Hinweis auf die Last Ihres Alters den Wunsch ausgesprochen haben, nicht mehr das Dezernat der Steuerverwaltung weiter zu führen, haben wir gern Ihrem Wunsche stattgegeben, und ich hoffe, daß Sie einen Teil des Dezernats wieder übernehmen werden. Der Magistrat will aber diesen Augenblick nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen besonders zu danken und Sie besonders heute zu ehren. Es ist im April 1894 gewesen, als Sie in das Magistratskollegium zum ersten Male eingetreten sind. Vierzehn Jahre also sind verfloßen, seitdem Sie uns angehören, und Sie wissen, daß das Magistratskollegium sich während dieser Zeit oft, ja zu oft verändert hat. Sie sind der einzige, der aus jener Zeit im Magistrat geblieben ist, Sie können uns sagen, wie die Verhältnisse damals gewesen sind und wie sie sich seitdem entwickelten. Während dieser langen Jahre haben Sie im wesentlichen das Steuerdezernat verwaltet; ich glaube mich nicht zu irren, daß es länger als 6 oder 8 oder 10 Jahre gewesen, daß Sie dieses Dezernat innegehabt haben. Sie haben innerhalb dieses Dezernats mit großer Umsicht, mit praktischem Blick und mit großem Verständnis für unsere hiesigen Verhältnisse unser Steuersystem so ausgebaut, daß es den fortschreitenden Ansprüchen der Stadt genügt. Wir alle wissen, daß wir Ihnen zu großem Danke verpflichtet sind. Deshalb hat der Magistrat einstimmig beschlossen, Sie heute dadurch zu ehren, daß wir Ihnen das Prädikat „Stadtältester“ verleihen. Ich freue mich, Ihnen den einstimmigen Beschluß des Magistrats übermitteln zu können, und indem ich Sie hier im Namen des Magistrats herzlichst begrüße, beklückwünsche ich Sie gleichzeitig zu dieser Ehrung.

Vorsitzender Dr. Sack verliest ein Schreiben des Magistrats, des Inhalts, daß der Magistrat die Ernennung des Stadtrats Wiener zum Stadtältesten einstimmig beschließen habe und die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung zu diesem Beschlusse ersucht werde.

Nachdem die Versammlung die Dringlichkeit des Magistratsantrages anerkannt hatte, beschloß sie debattelos und einstimmig die Verleihung des Stadtältestentitels an Herrn Stadtrat Wiener, an den der Vorsitzende Dr. Sack folgende Ansprache richtet:

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Auch die Stadtverordnetenversammlung ist erfreut, daß Sie das schwere Amt eines Stadtrats wieder übernehmen wollen. Wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Wiederwahl und gleichzeitig zu der Ehrung, die heute erfolgt ist, und ich spreche dabei den Wunsch aus, daß es Ihnen noch lange vergönnt sein möge, zum Wohle der Stadt und zu Ihrer eigenen Freude mit uns zu arbeiten.

Stadtältester Wiener erwiderte:

Ich danke Ihnen, verehrter Herr Erster Bürgermeister, und

Ihnen, Herr Stadtverordneter, herzlich für die freundlichen Worte, die Sie an mich gerichtet haben. Besonderen Dank spreche ich den hochverehrten städtischen Kollegien für die hohe Ehre aus, die Sie mir haben zuteil werden lassen, indem Sie mir den Titel „Stadtkämmerer“ verliehen haben. Ich bin mir dessen bewußt, daß ich diese Ehre weniger meinem Verdienste als Ihrem Wohlwollen verdanke. Indessen soll es ein Ansporn für mich sein, weiter für das Wohl der Stadt zu wirken.

Der Vorsitzende macht hierauf
geschäftliche Mitteilungen.

Am 10. Dezember hat eine Revision der städtischen Sparkasse und Stadthauptkasse stattgefunden, die nichts zu erinnern fand.

Von der Ortsgruppe Rattowitz des Deutschen Ostmarkenvereins werden die städtischen Körperschaften durch Schreiben von der Veranstaltung eines „Deutschen Tages“ in Rattowitz mit der Bitte in Kenntnis gesetzt, der Angelegenheit Entgegenkommen bezeigen zu wollen. Der Magistratsdirigent bemerkt hierzu, daß der Versammlung in nächster Zeit ein entsprechender Antrag zu gehen werde.

Ferner ist vom Schützenverein Rattowitz ein Schreiben eingegangen, mit dem, wie der Vorsitzende erklärt, die Stadtverordneten sich in einer der nächsten Sitzungen zu beschäftigen haben werden.

Nach diesen Mitteilungen nimmt Stadtv. Winkus das Wort, um seine in der letzten Sitzung über die Rattowitzer Volksschullasten gemachten Ausführungen richtig zu stellen. Im Statistischen Jahrbuch der preussischen Städte seien die Volksschullasten für Rattowitz auf 87,10 Mk. pro Kopf des Volksschülers angegeben. In dieser hohen Summe seien aber, wie Redner sich nachträglich überzeugt habe, die Grunderwerbs- und Baukosten für die Schule an der Augustastraße mitenthalten, während nur die Verzinsung und Amortisation dazu gehörten. Zur Vermeidung derartiger Irrtümer bitte Redner den Magistrat, die Baukosten für Volksschulen von den Schullasten getrennt zu halten.

Wahl des Bureaus.

Stadtv.-Vorst. Dr. Gads gibt bekannt, daß die Mitglieder des Bureaus ihre Ämter niederlegen und übergibt die Leitung der Verhandlungen dem Alterspräsidenten, Stadtv. Altmann. Dieser ernennt die Stadtv. Dr. Gads und Latacz zu Vorsitzern, und die Stadtv. Winkus und Santke zu Stimmzählern. Ferner wünscht er dem Magistrats- und Stadtverordneten-Kollegium ein glückliches Neujahr und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die Beratungen und Beschlüsse des Kollegiums der Stadt zum Segen gereichen möchten. Zugleich stattet er dem bisherigen Bureau für dessen Umsicht und Leitung der Verhandlungen den Dank der Versammlung ab und wünscht dem schwererkrankten Stadtv.-Vorsteher Epstein baldige Genesung.

Bei der Wahl des Stadtverordneten-Vorsteher's werden für den bisherigen Stadtverordneten-Vorsteher, Justizrat E p s t e i n 31, für Stadtv. Gebhardt 1 Betzel abgegeben.

Bei der Wahl des zweiten Stadtverordneten-Vorsteher's entfallen auf Stadtv. Dr. S a c k s 27, auf Stadtv. B a s o n 4 und auf Stadtv. S a a s e 1 Stimme; ersterer ist somit wiedergewählt.

Direktor Dr. S a c k s nimmt die Wahl mit folgenden Worten an:

Meine Herren!

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben. Ich habe zunächst das Bedürfnis, des Mannes zu gedenken, der als unser erster Vorsteher wiedergewählt worden ist. Ich wünsche, daß wir ihn recht bald an dieser Stelle wiedersehen mögen, daß er gesund wieder in unserer Mitte weilen möge. — Meine Herren! Die Zeiten, in denen wir leben, sind nicht gerade günstig zu nennen. Wir leben in wirtschaftlicher Beziehung in einer schweren Zeit. Das macht sich selbstverständlich auch in der städtischen Verwaltung geltend, und es unterliegt keinem Zweifel, daß alle überflüssigen Ausgaben unbedingt vermieden werden müssen. Auf der anderen Seite aber dürfen wir auch den Mut und die Hoffnung nicht verlieren und die Aufgaben, die als dringlich erkannt sind, müssen wir erfüllen, denn wenn es nicht geschieht, so können sich leicht noch größere Schwierigkeiten einstellen, da immer neue Aufgaben an uns herantreten. Ich wünsche, daß die wirtschaftliche Konjunktur bald wieder günstiger werde. Dann wird es nicht schwer sein, den Aufgaben, die uns gestellt werden, gerecht zu werden. Es wird sich nicht vermeiden lassen, daß im neuen Jahre, wie im alten, Gegensätze und Differenzen auftreten. Ich wünsche, daß die Differenzen immer nur sachlich sein mögen, daß alle Gegensätze bald ausgeglichen werden und in diesem Sinne gearbeitet werden möge.

Als erster Schriftführer wird Stadtv. P a t a c z und als zweiter Schriftführer wird Stadt. L o m a l l a wiedergewählt; eine Stimme erhält Stadtbaurat Gerstenberg.

Zur Wahl des

Wahl- und Verfassungs-Ausschusses

liegt ein Schreiben des Magistrats vor, worin dieser darauf aufmerksam macht, daß nach der Geschäftsordnung vom 14. Mai 1895 die verschiedenen Ausschüsse alle zwei Jahre zu wählen sind, auch der Wahl- und Verfassungsausschuß, wenn ein anderer Beschluß des Kollegiums nicht vorliegt. Mitthin sei dieser Ausschuß bis 1910 gewählt. Seit dem Jahre 1904 sei es jedoch üblich, daß die Wahl alljährlich vorzunehmen würde. Das Kollegium möge nun einen Beschluß herbeiführen, in welchen Zwischenräumen die Wahl erfolgen soll.

Stadtv. R a t s c h i n s k y stellt den Antrag, die Wahl alljährlich in der ersten Sitzung vorzunehmen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Als die Wahl per Affikamation vollzogen werden soll.

erhebt Stadtv. Ehrhardt Widerspruch, worauf die Wahl mittelst Stimmzettel erfolgen muß.

Stadtv. R a t s c h i n s k y schlägt vor, an Stelle des zum Stadtverordneten-Vorsteher gewählten Mitglied. Stadtv. Epstein, einen anderen Herrn zu wählen, da ja der Stadtv.-Vorsteher an den Beratungen aller Kommissionen teilnehmen kann.

Stadtv. R a t s c h i n s k y schlägt Stadtv. Schalscha als Mitglied vor.

Stadtv. S c h i n d l e r beantragt eine Pause von 5 Minuten; dem Antrag wird stattgegeben.

Stadtv. S c h u s t e r schlägt Stadtv. Dr. Soalla als Mitglied vor, Stadtv. S a c h s den Stadtv. Adlung und Stadtv. B ö h m den Stadtv. Fröhlich.

Bei der Abstimmung werden die Stadtv. Böhm mit 30, Brauer mit 31, Brümmer mit 32, Gebhardt mit 29, Grünfeld mit 31 und Guttmann mit 28 Stimmen wiedergewählt.

Es erhalten ferner Stadtv. Fröhlich 13, Adlung 10, Schalscha 7, Dr. Soalla 7, Gerdes 3, Bafon und Breslauer je 1 Stimme.

Bei der Stichwahl erhielt Stadtv. Fröhlich 17 und Adlung 14 Stimmen (ein weißer Zettel); ersterer ist somit gewählt.

2. öffentliche Sitzung

Donnerstag, 21. Januar, nachmittags 5 Uhr,
im Stadthausaal.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Entlastung der Jahresrechnung der Sparkasse für das Jahr 1967.
3. Bewilligung der durch die Speisung armer Schulkinder entstehenden Mehrkosten.
4. Bewilligung von Vertretungskosten für einen erkrankten Lehrer.
5. Festsetzung des Wittwengeldes für die Witwe des Lehrers Jilius.
6. Erhöhung des Pflegegeldes für die im Waisenhaus zu Begutlich untergebrachten Kinder.
7. Bewilligung der durch die Revision der Weinhandlungen entstandenen Kosten.
8. Bewilligung eines Beitrages für einen hier abgehaltenen Schneiderschlus.
9. Ablösung der Pflicht zur Mitunterhaltung eines Teiles der Chausseen des Landkreises Rattowitz.
10. Bewilligung von Mitteln für eine bessere Beleuchtung des Schlachthofes.
11. Einrichtung eines Stadtgeschäftes zur Hebung des Gastkonsums.
12. Abkommen mit der kathol. Kirchengemeinde über Abtretung von Straßenterrain vom Marienkirchplatz zur Leichstraße.

13. Vertrag mit der Firma Heinrich Frese in Breslau wegen Unterhaltung des Holzpflasters in der Direktionsstraße.
14. Abrechnung über die Befestigung des neuen Marktplazes und Bewilligung der entstandenen Mehrausgaben.
15. Erhöhung des Schulgeldes an der Oberrealschule, der höheren Mädchenschule, der Knaben- und der Mädchen-Mittelschule.
16. Anstellung des Feld- und Forstpolizeibeamten Stroch zum Polizeiergeanten auf Lebenszeit.
17. Auswahl derjenigen Personen, welche zu dem Amte von Sachverständigen bei der Festsetzung der Entschädigungen aus §§ 28 bis 33 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 und des § 14 des Preussischen Gesetzes vom 28. August 1905 in Aussicht genommen werden sollen.
18. Wahl eines Mitgliedes für die Einkommensteuer-Voreinschätzungskommission.
19. Wahl eines Bezirksvorsteher-Stellvertreters für den 3. Bezirk.
20. Wahl eines Bezirksvorstehers für den 15. Bezirk.
21. Wahl eines Armenpflegers.
22. Antrag des Schützenvereins auf Ueberlassung des Südpark-Restaurants.

Anwesend sind 32 Stadtverordnete und zwar die Herren: Dr. Sack, Latacz, Gebhardt, Grünfeld, Ratschinsky, Guttmann, Voebinger, Adlung, Sachs, Geuer, Fröhlich, Gerdes, Breslauer, Schindler, Kalus, Ginschel, Altmann, Schuster, Dr. Glafer, Banjura, Brauer, Pinkus, Herrmann, Dr. Preiß, Gaafe, Trupke, Böhm, Bason, Rutscha, Centawer, Dr. Sogalla, Reich. Entschuldigt fehlen die Herren: Ehrhardt, Scholz, Zimmermann und Brümmer.

Am Magistratsstisch sind erschienen: der Magistratsdirigent, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, ferner die Stadträte Badrian, Dr. Berliner, Dame und Leu, sowie Regierungsbaumeister Felsch.

Der Stadt-Vorst. Dr. Sack eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß Justizrat Epstein die Wiederwahl als Stadtverordnetenvorsteher angenommen habe.

Der Oberschlesische Bezirksverein deutscher Ingenieure hat das Kollegium am gleichen Abend zu einem Vortrag des Professors Franz von der Kgl. Technischen Hochschule in Charlottenburg eingeladen.

Direktor Bünker der Höheren Töchterschule hat das Kollegium zu dem am Montag, Nachmittag 4 Uhr, stattfindenden Schauturnen eingeladen. Ebenso liegt eine Einladung zur Kaisersgeburtstagsfeier in der Oberrealschule am 26. d. M., nachmittags 6 Uhr, und des Kriegervereins am 27. d. M. vor.

Am 28. Dezember fand eine Revision der städtischen Sparkasse statt, Erinnerungen haben sich nicht eraben. Der Verbandsrevisor beanstandete bei einer unermuteten Revision der städtischen Sparkasse, daß ein zu großer Teil des Reservefonds in Hypotheken angelegt war. Das soll in Zukunft unterbleiben.

Die Abrechnung über den Umbau des Schlachthofes liegt

jetzt vor. Die bewilligten 150 000 Mark sind nicht völlig aufgebraucht worden, es ist noch ein Rest von 12 548 Mark vorhanden. Von diesem Ueberschuß wurden verschiedene andere Arbeiten innerhalb des Rahmens der bewilligten Mittel ausgeführt, sodaß jetzt noch eine Ersparnis von 157,85 Mark vorhanden ist.

Wegen des projektiert gewesenen Umbaues des Stadthauses (Passage) macht die Sonderkommission Mitteilung davon, daß ein Umbau vor dem Jahre 1911 nicht stattfinden wird. Den Mietern im Stadthaus ist freigestellt worden, den Mietvertrag bis zum 1. April 1911 zu verlängern, jedoch sind alle Mieten gesteigert worden. Von diesem Anerbieten haben alle Mieter — bis auf das Zigarrengeschäft von Silbermann und die Tichauer Brauerei — Gebrauch gemacht.

Die

Entlastung der Jahresrechnung der Sparkasse

für das Jahr 1907 wird auf Antrag des Referenten. Stadtv. Loebinger vorgenommen. Das Zahlenmaterial, das der Referent vorgetragen hat und seine sonstigen Ausführungen blieben am Preisetische, der bekanntlich recht unpraktisch aufgestellt ist, unverständlich.

Ueber die Bewilligung der durch die

Speisung armer Schulkinder

entstehenden Mehrkosten referiert Stadtv. Gebhardt. In den früheren Jahren habe die Speisung der armen Kinder der Bürgerverein vorgenommen. Darin sei nun eine Aenderung eingetreten, nachdem die Schuldeputation in Anlehnung an die Bestimmungen der 3. Anweisung zur Ausführung des Gesetzes betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 6. November 1907 den Bürgerverein ersucht hat, ihr die Aufsicht über die Speisung armer Schulkinder zu übertragen. Die Einrichtung war vom Jahre 1902 ab vom Bürgerverein durchgeführt worden und zwar aus eigenen Mitteln und aus Spenden mildtätiger Spender. Der Aufwand beträgt im ganzen 960 Mark. Gedeckt sind 500 Mark durch Bewilligung der Stadt, 250 Mark hat der Bürgerverein ausgeworfen und 20 Mark sind von einem anderen Verein eingegangen. Der Referent beantragt den Rest der Summe bis zum Höchstbetrag von 300 Mark jetzt durch das Kollegium zu bewilligen.

Stadtv. Dr. Preiß fragt an, ob alle der bedürftigen Kinder mit warmem Frühstück versehen werden. Ihm erscheint der Betrag von 960 Mark etwas gering, da die Nachbarkstädte erheblich größere Aufwände machten, zum Teil bis 2241 Mark.

Bürgermeister Neugebauer kann die Anfrage nicht mit Bestimmtheit beantworten, versichert aber, daß der Wunsch bestehe, möglichst allen Bedürftigen diese Vergünstigung zu gewähren. Die Listen würden von dem Magistrat, der Schuldeputation, den Schulleitern, den Klassenlehrern

und den in der Arntenpflege tätigen Personen gewissenhaft geprüft. Die höheren Beträge in den Nachbarstädten bedingten vielleicht die höhere Zahl der armen Kinder. vielleicht würde dort auch früher, etwa schon im November, mit der Ausgabe des warmen Frühstücks begonnen, und vielleicht auch später als in Kattowitz damit aufgehört.

Stadtv. Gerdes fragt an, ob die Ausgabe von warmen Frühstück etwa schon aufgehört habe. In früheren Jahren seien weit höhere Beträge erforderlich gewesen, die veranschlagten 1000 Mark erschienen ihm sehr gering.

Bürgermeister Neugebauer bemerkt hierau, es sei in diesem Jahre sehr spät angefangen worden, vielleicht zu spät. Die Vorarbeiten hätten sich nicht in so kurzer Zeit bewältigen lassen, obwohl sie mit möglichster Beschleunigung vorgenommen worden seien. Schließlich habe auch die Uebergabe der Arbeit durch den Bürgerverein an die Stadt einen Einfluß auf die Verzögerung gehabt, außerdem seien die Listen weit umfangreicher als in den Vorjahren gewesen. Nachdem nun die Angelegenheit einmal geregelt worden ist, würde in Zukunft die Aufstellung und Prüfung der Listen nicht so viel Zeit erfordern und die Verabsolung des warmen Frühstücks an die arme Schuljugend könne gleich mit Eintritt der kalten Witterung erfolgen.

Stadtv. Dr. Reich wünscht Auskunft darüber, wie groß die Zahl der Kinder ist, die gespeist werden.

Stadtv. Gebhardt bemerkt, die Kinder bekommen ein Viertel Liter Milch und ein Weißbrot. Die Zahl der bedachten Kinder steht im Verhältnis zur Schülerzahl.

Stadtv. Böhm bestätigt, daß die Listen mit großer Sorgfalt aufgestellt und geprüft worden sind. Daß ein paar weniger bedürftige Kinder mit durchgehen, sei nicht zu vermeiden; geknaußert würde nicht, es sei viel eher möglich, daß einige Kinder bedacht würden, die es nicht so nötig hätten, als daß wirklich arme Kinder zurückgesetzt würden. Die Kommission habe in manchen Fällen gerne ein Auge zugedrückt.

Stadtv. Ratschinsky erblickt in der gerinaeren Zahl der armen Kinder gegenüber den Nachbarstädten ein günstiges Zeichen für Kattowitz, weil hier die Arbeitsgelegenheit für die Eltern nicht so knapp sei.

Dem Antrag des Referenten wird zugestimmt.

Schulangelegenheiten.

Auf Antrag des Stadtv. Tomalla als Referenten werden die Vertretungskosten für einen erkrankten Lehrer bewilligt.

Stadtv. Ratschinsky beantragt, das Witwengeld für die Frau des verstorbenen Lehrers Filius auf 1418,14 M. abzüglich 315 Mark festzusetzen.

Dem Antrag des Referenten wird zugestimmt.

Ueber die

Erhöhung des Pflegegeldes

für die im Waisenhaus zu Bogutschütz untergebrachten Kinder der Stadt Rattowitz referiert Stadtv. Böhm. Im dortigen Waisenhaus hat die Stadt Rattowitz 80 bis 100 Waisen untergebracht. Infolge der anhaltenden Teuerung hat das Waisenhaus die Pflegekosten von 10 Mark auf 12 Mark im Monat erhöht. Der Magistrat hat Verhandlung deswegen gepflogen und erreicht, daß diese Erhöhung statt zum 1. April erst am 1. Oktober in Kraft tritt. Das Waisenhaus hat dafür eine Entschädigung von 1000 Mark beansprucht, hat sich aber dann bereit erklärt, sich mit 800 Mark abfinden zu lassen.

Der Referent erbittet zu diesen Abmachungen die Zustimmung des Kollegiums, die auch erteilt wird.

Ueber die durch die

Revision der Weinhandlungen

entstandenen Kosten referiert Stadtv. Breslauer. Sie betragen 106,30 Mark und sind dadurch entstanden, daß Dr. Heidenreich im Auftrage der Doppelner Regierung die gesetzlich vorgeschriebene Revision der hiesigen Weinhandlungen vorgenommen hat.

Die Kosten werden bewilligt.

Ebenso wird auf Antrag des Stadtv. Ginichel als Referenten ein Beitrag zu einem

Schneiderfachkursus,

der in Rattowitz abgehalten werden soll, in Höhe von 167 M. bewilligt.

Ueber die

Ablösung der Pflicht zur Mitunterhaltung eines Teils der Chaussees des Landkreises Rattowitz

referiert Stadtv. Guttmann. Vom Magistrat war dem Kollegium folgendes Exposee zugegangen:

§ 10 des Auseinanderlegung-Vertrages zwischen dem Landkreise Rattowitz und dem Stadtkreise bestimmt folgendes:

An dem Bestand und der Unterhaltung der Chaussees Zawodzie-Kreisgrenze-Bleß, Schoppinik-Wilhelminenhütte, Stadt Rattowitz-Kreisgrenze Beuthen D.=S., Brzezinka-Landsgrenze, Rollhaus Domb-Balenze, Stadtgrenze Rattowitz-Brznow-Kreisgrenze, Kosdzin-Bagno, Bogutschütz-Rawodzie hat die Stadt Interessen.

Die Stadt übernimmt die Verpflichtung, zu der Unterhaltung derselben nach dem im § 1 festgestellten Maßstab dauernd beizutragen (25 : 75). Für die chausseemäßige Unterhaltung der Straße Wittkow-Michalkowitz übernimmt die Stadt die nach dem Grundsatz im § 1 auf sie entfallende Quote auf die Dauer von 15 Jahren nach dem Ausscheiden. Die tatsächlichen Unterhaltungskosten werden unter Zuschlag

von 10 Prozent derselben als General-Verwaltungskosten berechnet und nach Abzug der Einnahmen (Zoll, Gebühren usw.) gemäß dem bezeichneten Maßstabe verteilt und für die Stadt nach Abzug der Rechnung festgesetzt.

Die Mitunterhaltungspflicht der Stadt hört hinsichtlich jeder einzelnen Chausseestrecke auf und ruht, solange die Einnahmen aus derselben (Zoll, Gebühren usw.) die Ausgaben decken. Bei etwaigen Ueberschüssen hat die Stadt keinen Anspruch.

Die Ausführung der Unterhaltung und die Verwaltung der Chausseen bleibt ausschließlich Sache des Landkreises Kattowitz, jedoch mit der Verpflichtung desselben, dem Stadtkreise Kattowitz den Etat derjenigen Chausseen mitzuteilen, hinsichtlich deren sie bei der Unterhaltung beteiligt ist. Vorbehaltlich der Abrechnung nach Rechnungslegung, ist für die Beitragsherechnung der Etat zu Grunde zu legen. Spätestens am 1. August jeden Jahres hat die Stadt ihre Beiträge an die Kreiskommunalkasse abzuführen.

Auf Grund dieser Bestimmungen sind gezahlt worden:

im Jahre 1899	3 021,53	Mark
im Jahre 1900	3 384,91	Mark
im Jahre 1901	5 154,21	Mark
im Jahre 1902	4 639,75	Mark
im Jahre 1903	7 928,38	Mark
im Jahre 1904	7 247,59	Mark
im Jahre 1905	6 744,07	Mark
im Jahre 1906	11 199,93	Mark

Die Tendenz dieser Mitunterhaltungspflicht ist also eine stetig steigende gewesen. Im Jahre 1907 hat der Kreis Kattowitz außerdem erhebliche Strecken seiner Chausseen gepflastert. Wir haben die Verpflichtung, auch zu den Kosten der Umwandlung der Chausseen in Pflasterstrassen als nicht in unsere Mitunterhaltungspflicht fallend, bestritten und ein Schiedsgericht angerufen. Durch Urteil des Schiedsgerichts vom 10. Juni 1908 sind wir aber im wesentlichen in unserer Ansicht unterlegen, insbesondere im Hinblick auf den Schlusssatz des oben angeführten Paragraphen (vergleiche Seite 150v der Akten I I 11b.)

Der Ausfall des Schiedspruches hat uns Veranlassung gegeben, mit dem Kreise in Verhandlungen über Ablösung unserer Chausseeunterhaltungspflicht einzutreten. Eine Verpflichtung hierzu besteht für den Kreis nicht, da eine solche Bestimmung in dem Auseinanderetzungsvertrage zwischen Land und Stadt seinerzeit nicht aufgenommen ist. Wir sind also hierin von dem Entgegenkommen des Landkreises abhängig.

Der Landkreis fordert einen Betrag von 200 000 Mark nebst 5 % Zinsen seit dem 1. April 1907. Dieser Betrag erschien uns zu hoch. Aber erst nach langen mühevollen Verhandlungen ist es gelungen, den Kreisausschuß zur Herabsetzung seiner Forderung auf 175 000 Mark nebst 4¾ %

Zinsen seit dem 1. April 1907 zu bewegen. Diese Summe können wir nach unseren Berechnungen als angemessen betrachten. (Vergl. Seite 150 der Akten I I 11b.) Sie entspricht mit 4 % Zinsen berechnet einem Jahreszins von 7000 Mark, den wir nach den bisherigen Zahlungen als Durchschnittsjah der uns obliegenden Chaussee-Mitunterhaltungspflicht wohl anerkennen können.

Das Kapital von 175 000 Mark soll mit 4 % und 2 % Tilgung bei der Sparkasse aufgenommen werden. Die Jahresbelastung wird dann 10 500 Mark ergeben. d. h. es wird eine Entlastung des Stats 1909 und der folgenden gegenüber dem Ansatz von 1908 von 15 000 Mark um 4500 Mark eintreten.

An Zinsen sind zu berechnen vom 1. April 1907 ab $4\frac{3}{4}$ % von 175 000 Mark, das sind, den Stichtag auf den 1. April 1909 angenommen, 2×8312 Mark = 16 624 Mark. Aus dem Statsjahr 1907 und 1908 stehen noch an Chaussee-Unterhaltungskosten gut 16 015,15 Mark, sodaß rund 500 Mark an Zinsen noch zu bewilligen sein werden. Wir werden selbstverständlich die Abzahlung an den Kreis beschleunigen, bitten aber, uns einen etwaigen Unterschied an Zinsen gegenüber den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu bewilligen.

Der Magistrat beantragt:

„die Stadtverordneten-Versammlung wolle

1. sich mit der Zahlung einer Summe von 175 000 Mark nebst $4\frac{3}{4}$ % Zinsen vom 1. April 1907 ab zur Ablösung der im § 10 des Auseinanderziehungsvertrages zwischen Stadt- und Landkreis Rattowitz übernommenen Chaussee-Mitunterhaltungspflicht einverstanden erklären und den zur Begleichung der Zinsen über die aus den Jahren 1907 und 1908 zur Verfügung stehenden Mitteln erforderlichen Betrag bewilligen;
2. sich einverstanden erklären, daß zur Deckung der Abfindungssumme bei der Sparkasse ein Darlehn von 175 000 Mark mit 4 % Verzinsung und vom 1. April 1909 mit 2 % Tilgung aufgenommen wird.“

Nach einer kurzen Debatte, an der sich der Magistratsdirigent und die Stadtv. Schuster, Sachs und Guttmann beteiligten, wird dem Antrag des Magistrats zugestimmt.

Stadtv. Böhm referiert über die Bewilligung von Mitteln für eine

bessere Beleuchtung des Schlachthofes.

und führt aus, daß über die mangelhafte Beleuchtung des Schlachthofes wiederholt Klage geführt worden sei. Es sind die dort angebrachten Bogenlampen revidiert worden, aber es ist nicht viel besser geworden. Es sollen nun weitere 50 Lampen angebracht werden, deren Kosten sich auf 650 Mark belaufen. Der Betrag soll aus den Ueberschüssen des Schlachthofes gedeckt werden.

Der Betrag wird vom Kollegium bewilliat.

Ueber die Einrichtung eines Stadtgeschäftes zur Hebung des Gaskonsums

referiert Stadtv. **P i n k u s** und führt aus, daß die städtischen Körperschaften darin einig seien, daß der Gaskonsum in Rattowitz gehoben werden müsse, nur über die Mittel hierzu gingen die Meinungen auseinander. Der Magistrat habe den Vorschlag gemacht, gewissermaßen als Reklame einen Laden in der Stadt zu mieten. Der Finanzausschuß habe jedoch die erforderlichen Kosten nicht bewilligt. Neuerdings habe man beschlossen, in der Gasanstalt einen Parterre-raum zu einem Laden auszubauen und dort Heiz- und Beleuchtungskörper auszustellen. Die Kosten dafür betragen 500 Mk. und sollen im nächstjährigen Etat eingestellt werden. Das Kollegium erteilt hierzu seine Zustimmung.

Ueber ein

Abkommen mit der kath. Kirchengemeinde

referiert Stadtv. **A l t m a n n**. Die kath. Kirchengemeinde soll einen Geländestreifen von 500 Quadratmetern zum Ausbau der Letochastraße abgeben, dafür sollen ihr die Kanalisations-, Pflaster- und sonstige Kosten, zu denen beim Ausbau der Letochastraße die Anlieger beitragen müssen, erlassen werden, vorausgesetzt, daß der Kirchhof nicht bebaut wird.

Stadtv. **S a c h s** fragt an, wie hoch sich diese Beiträge stellen würden und was der Wert des überlassenen Geländes sei.

Der **M a g i s t r a t s d i r i g e n t** bemerkt, daß die Stadt dabei gar kein Risiko eingehe. Die Letochastraße sei als neue Straße zu betrachten und die kath. Kirchengemeinde könne zu den Straßenbaukosten nur herangezogen werden, wenn sie den Kirchplatz bebaue. Dieser Fall sei in dem Abkommen vorgesehen.

Dem Abkommen wird zugestimmt.

Stadtv. **G r ü n f e l d** referiert über einen Vertrag mit der Firma Heinrich Frese in Breslau wegen

Unterhaltung des Pflasters in der Direktionsstraße.

Die Firma habe eine zweijährige Garantie für ihre Arbeit gewährleistet. Diese sei nun abgelaufen und die Firma verpflichte sich auf weitere 7 Jahre das Holzpflaster zu unterhalten, wenn ihr pro Quadratmeter 25 S gewährt werden. Es handelt sich um 469 Quadratmeter und um den Betrag von 117,33 Mark.

Dem Abkommen wird zugestimmt.

Bei der Abrechnung über die

Befestigung des Marktplatzes

hat sich ein Mehraufwand von 1283,75 Mark ergeben.

Der Betrag wird auf Antrag des Referenten. Stadtv. **G r ü n f e l d**, bewilligt.

Ueber die

Erhöhung des Schulgeldes

an der Oberrealschule, der Höheren Mädchenschule, der Knaben- und der Mädchen-Mittelschule referiert Stadtr. Fröhlich. Der Magistrat hat zu diesem Punkt der Tagesordnung dem Kollegium folgendes Exposé zugehen lassen:

Der Haushaltsplan des Jahres 1909 erfordert einen Mehraufwand von 177 500 Mark. Wenngleich bei äußerster Sparsamkeit noch 50- bis 60 000 Mark gestrichen werden bleibt immerhin eine Summe von 117 000 bis 127 500 Mark übrig. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt das Defizit des Jahres 1907, das in 1908 keine Deckung findet, und die Erhöhung der Beamtengehälter, die sich infolge der Erhöhung der Staatsbeamtengehälter nicht wird vermeiden lassen. Die Erhöhung von 117 000 bis 127 500 Mark allein aus Steuern durch Erhöhung des Zuschlages, d. h. um 40 bis 50 % auf 240 bis 250 % zu decken, ist ausgeschlossen. In eine Steigerung des Staatssteuerumlages und eine natürliche Vermehrung der Einnahme ist unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ebenfalls nicht zu denken. Es muß deshalb versucht werden, einen Teil der Ausgaben anderweitig zu decken. Günstigen Falls ist bei dem weiteren Heruntergehen der Einnahme der Bahn mit dem Gleichbleiben des Steuerumlages zu rechnen.

Hierzu bieten die höheren Schulen, die Oberrealschule und die Höhere Mädchenschule, und die Mittelschulen Veranlassung. Denn

1. ist die Erhöhung der Ausgaben im wesentlichen auf die Erhöhung der Lehrgelöhälter zurückzuführen. Diese wird betragen bei der Oberrealschule rund 10 000 Mk., bei der Höheren Mädchenschule rund 4000 Mark. Dabei sind jedoch nicht gerechnet die Erhöhungen für die nicht akademischen Lehrkräfte, welche nach dem Sake der an Mittelschulen tätigen Kräfte zu bezahlen sind. Die Erhöhung, die dadurch eintritt, und die Erhöhung der Gehälter der beiden Mittelschulen kann also noch nicht berechnet werden,
2. sind die Oberrealschule und die Höhere Mädchenschule nunmehr ausgebaut. Die Mädchennittelschule ist im Ausbau ebenfalls zum Teil fertig, und der Ausbau der Knabennittelschule ist begonnen. Es müssen also höhere Summen für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals eingesetzt werden. Außerdem kostet der Unterhalt der Gebäude, Heizung, Beleuchtung u. mehr. Da zudem alles teurer geworden ist, ist beabsichtigt, statt des Sakes von 5 % Miete je 7 % in den Schuletats zur Abführung an die Stadthauptkasse einzusetzen.
3. Schließlich bemerken wir, daß der Staatszuschuß für die Oberrealschule, der uns zweifellos in normalen Zeiten zuteil geworden wäre, bei der allgemeinen:

finanziellen Kalamität des Staates uns wiederholt und damit wohl endgültig abgeschlagen worden ist. Auch kommen für die Höhere Mädchenschule die Umwandlung nach der Reform, die ebenfalls Mehr-Aufwendungen veranlaßte, hinzu, für die Mädchenmittelschule der bereits erfolgte und für die Knabenmittelschule der geplante innere Ausbau.

Wir haben uns deshalb in Uebereinstimmung mit den Kuratorien der höheren und mittleren Schulen dahin entschlossen, das Schulgeld zu erhöhen, und zwar

- a) bei der Oberrealschule von 130 auf 160 Mark für Einheimische und von 160 auf 200 Mark für Auswärtige,
- b) bei der Höheren Mädchenschule bei
 1. Unterstufe (Klasse 10—8) auf 90 Mark (bisher 72 bzw. 84 Mark),
 2. Mittelstufe (Klasse 7—5) auf 110 Mark (bisher 84 bzw. 108 Mark),
 3. Oberstufe (Klasse 4—1) auf 130 Mark (bisher 108 bzw. 120 Mark).

Die Stufen sind so genannt, wie sie nach der Reform vom 1. April 1909 ab zu benennen sind. Beim Vergleich der Zahlen ist von oben anzufangen und die Selektä als Oberstufe Klasse 1 zu zählen.

Das Schulgeld im sogenannten höheren Seminar wird von 150 auf 160 Mark erhöht und das Schulaeld der einzurichtenden Frauenschule in gleicher Höhe festgesetzt.

Bei auswärtigen Schülern tritt für die Höhere Mädchenschule, für das sogenannte höhere Seminar und für die Frauenschule ein jährlicher Zuschlag von 40 Mark ein.

Das Schulgeld in dem sogenannten niederen Seminar (Volkschullehrerinnen-Seminar) bleibt dasselbe.

Das Schulgeld der Höheren Mädchenschule kann dem der Oberrealschule deshalb angenähert werden, weil der Lehrplan der Höheren Mädchenschule nach der Reform dem Lehrplan der Oberrealschule sehr nahe steht.

- c) In der Knabenmittelschule und in der Mädchenmittelschule wird der Satz von 4 auf 5 Mark monatlich, d. h. von 48 auf 60 Mark im Jahre für Einheimische erhöht, und der für auswärtige Schüler auf monatlich 8 Mark.

Die Mehreinnahmen, die dadurch entstehen, berechnen wir:

1. bei der Oberrealschule auf rund 17 000 Mk.
2. bei der Höh. Mädchenschule auf rund 13 250 Mk.
3. bei der Knaben-Mittelschule auf rund 10 140 Mk.
4. bei der Mädch.-Mittelschule auf rund 9 620 Mk.

Der Berechnung vorstehender Summen ist die Schülerzahl nach dem voraussichtlichen Stande vom 1. April 1909 zu Grunde gelegt worden.

Insgesamt ergibt sich ein Betrag von rund 50 000 Mark, d. h. 20 Prozent Steuerzuschlag, so daß immerhin noch ein Steuerzuschlag von 220 bis 230 Prozent erforderlich sein wird.

Wir bemerken schließlich noch, daß wir ein Ausbleiben auswärtiger Schüler, so daß eine Verminderung der Schülerzahl entsteht, nicht befürchten, vielmehr glauben wir, daß die Erhöhung des Schulgeldes auch etwas dem Anwachsen der schon übermäßig angefüllten Schulen steuern wird.

Der Magistrat beantragt:

„Die Stadtverordneten-Versammlung wolle sich mit der Einführung der vorgeschlagenen Sätze einverstanden erklären.“

Der Referent bemerkt hierzu, daß der Finanzausschuß eine Milderung der Sätze vorgeschlagen habe, die dahin gehen, daß bei der Oberrealschule, das Schulgeld für Einheimische von 130 auf 150 Mark (nicht 160 Mark), und für Auswärtige von 160 Mark auf 180 Mark (nicht 200 Mark) erhöht werden soll, ebenso soll der Zuschlag für auswärtige Schüler bei der Höheren Töchterschule, für das sogen. höhere Seminar und für die Frauenschule nicht 40 Mark sondern nur 30 Mark betragen.

Der Magistrat will dem guten Beispiel der Regierung folgen, so führt der Referent weiter aus, und sein Defizit und seinen Mehraufwand 117 000 bis 127 500 Mark, von dem er freilich noch 50 000 bis 60 000 Mark zu sparen gedenke, nicht allein durch direkte, sondern auch durch indirekte Steuern zu decken. Es sei zu bedauern, daß in den früheren guten Zeiten, bei hochgehender Konjunktur nicht mehr Steuern erhoben worden seien, denn schließlich sei es schwerer und unangenehmer, in wirtschaftlich schlechten Zeiten auf die Steuerfuche zu gehen. Der Magistrat makte vor allen Dingen darauf bedacht sein, solche Steuerobjekte auszuwählen, die eine Mehrbelastung vertragen. In der Erhöhung des Schulgeldes ist Rattowitz dem Beispiel gefolgt, das in den letzten Tagen die Stadt Breslau gegeben hat. Ohne eine solche Erhöhung, würde der Steuerzuschlag 40 bis 50 % betragen, und dazu könne das Kollegium nimmermehr die Hand bieten. Er als Referent schlage weiter vor, in der Knabenmittelschule das Schulgeld für die auswärtigen Schüler nicht auf monatlich 8 Mk., sondern nur auf 7½ Mk. zu erhöhen.

Stadtv. G u t t m a n n meint, wenn schon einmal kein anderer Ausweg bleibt als der, das Schulgeld zu erhöhen, dann möge man es bei der Oberrealschule und der Höheren Mädchenschule tun, bei der Knaben- und der Mädchen-Mittelschule aber unbedingt davon Abstand nehmen. Man wäre zu der Erhöhung schließlich nicht gekommen, wenn von der Regierung ein Zuschuß für die Oberrealschule zu erlangen gewesen wäre. Der abschlägige Bescheid der Regierung dürfe jedoch die Stadtverwaltung nicht abhalten, unverdrossen danach zu trachten, daß sich die Regierung zu einem Zuschuß bequeme; Beuthen und Königshütte hätten es erreicht, warum sei es schließlich für Rattowitz nicht auch möglich.

Redner glaubt auch nicht, daß wenn auch die Schulgelde:

für die Mittelschulen erhöht werden, daß dadurch der Steuerzuschlag für das nächste Jahr auf 220 % stehen bleibt. (Sehr richtig!) Es sei vielmehr mit absoluter Sicherheit anzunehmen, daß wir für das nächste Jahr einen ganz erheblich höheren Zuschlag bewilligen werden müssen (Zustimmung!), und es wäre wohl am besten, gleich den Steuerzuschlag festzusetzen, der notwendig sei.

Die Schüler der Mittelschulen sind die Kinder des Mittelstandes, also der mittleren Kaufleute, Beamten, Handwerker und Gewerbetreibenden, und diesen falle es keineswegs leicht, das erhöhte Schulgeld aufzubringen.

Der Magistratsdirigent teilt mit, daß der Magistrat dem Beschluß der Finanzkommission beigetreten ist. Es sei nicht angängig, die Sätze für die Oberrealschule und die höhere Mädchenschule zu bewilligen und für die Mittelschulen abzulehnen, die Magistratsvorlage dürfe nicht zertrennen werden, sie sei vielmehr als einheitliches Ganzes zu betrachten. Im übrigen sei es ausgeschlossen, daß eine der höheren Schulen gegenüber der anderen bevorzugt werde.

Stadtv. Böhm glaubt, daß jetzt nicht gerade der günstigste Zeitpunkt ist, die Bürgerschaft mit solchen Extrasteuern zu belasten, es sei jetzt keineswegs die Zeit der blühenden Geschäfte und der billigen Lebensmittel; im Gegenteil, der mittlere Beamte, der Gewerbetreibende, kurzum der ganze Mittelstand leide fühlbar unter der wirtschaftlichen Depression. Selbst eine Mark spielt eine Rolle, erst recht dann, wenn ein Familienvater das Glück (Zuruf!) — in diesem Falle dann das Unglück — habe, 6 bis 8 Sprößlinge zur Schule schicken zu müssen. (Zuruf!) Na, 5 bis 6 sind sicher der Durchschnitt. (Widerspruch!) Wenn ein solcher Familienvater von seinem unter jetzigen Verhältnissen nicht allzuhoch bemessenen Gehalt noch 60 bis 80 Mark wegnehmen soll, so geht das über seine Kraft. Und warum soll ausgerechnet ein Familienvater, der ohnedies mit Sorgen zu kämpfen hat, ausdrücklich besteuert werden? Es wird ihm dann eben nichts anderes übrig bleiben, als seine Kinder in die Volksschule zu schicken. Ob dann die Stadt, welche die Volksschüler unentgeltlich unterrichten muß, besser fährt, ist doch recht fraglich. Geld haben wir nötig, es muß natürlich beschafft werden. Redner stimmt dem Vorschlag des Stadtv. Guttmann zu.

Stadtv. Hermann betont gleichfalls den ungünstigen Zeitpunkt für eine Erhöhung des Schulgeldes; ein Teil der Bürgerschaft, und nicht gerade der wohlhabendste, werde sicher schwer getroffen. Redner erklärt sich im Prinzip gegen die Erhöhung des Schulgeldes, schließt sich aber dem Vorschlag des Stadtv. Guttmann an. Er befürchtet auch den Abgang zahlreicher Mittelschüler nach der Volksschule, wodurch die Stadt wieder gezwungen werde, neue Schulgebäude zu errichten und neue Lehrerstellen zu schaffen.

Stadtv. Ginschel spricht sich im gleichen Sinne aus

und findet es sonderbar, daß die Familien, die keine Kinder haben, den Vorzug genießen sollen, von einer solchen Steuer — in Wirklichkeit sei es ja nur eine bemäntelte Steuer — befreit bleiben sollten.

Stadtv. G a a s e hebt hervor, daß über die Schulgeld-erhöhung in der gesamten Bürgerschaft eine Beunruhigung Platz gegriffen habe. Man brauche gar nicht so weit zurückzugreifen, da habe man in den Mittelschulen 2 Mark erhoben, und es sei noch gar nicht so lange her, da habe man das Schulgeld auf 4 Mark erhöht und nun abermals eine Erhöhung, das sei des Guten zu viel und für viele eine Last. Die Schulgelderhöhung sei nicht einmal eine Steuer, sondern

eine Strafe für die Eltern.

die viele Kinder haben. Wenn man schon Steuern haben müsse, dann solle man die Allgemeinheit damit belasten.

Redner richtet bei dieser Gelegenheit die Bitte an den Magistrat, das Schulgeld monatlich einzuziehen zu lassen. Jetzt würde es inmitten des Quartals erhoben, vielen Beamten falle es bei diesem Modus schwer, das Schulgeld zu zahlen.

Als Redner weitere Wünsche wegen des soan. Freikinder-Systems an den Schulen äußert, ersucht der Vorsitzende, zur Sache zu sprechen und solche Anregungen bei anderer Gelegenheit, etwa bei den Statsberatungen, vorzubringen.

Stadtv. L a t a c z meint, eine Beunruhigung in der Bürgerschaft bestehe allgemein, sie sei aber nicht auf die Erhöhung des Schulgeldes zurückzuführen, sondern habe ihren Grund in dem Tiefstand der wirtschaftlichen Lage. Alles sei feurer geworden, nicht zuletzt auch die Arbeiten der Handwerker, diese seien noch vor 6 bis 10 Jahren bedeutend niedriger gewesen als heutzutage, das sei nun einmal der Lauf der Zeit. Auch mit dem Schulgeld sei es nicht beim alten geblieben. Die Bewilligungsfreudigkeit hänge innig mit der Entwicklungsmöglichkeit der Schule zusammen und diese müsse eben dann an einem Punkte aufhören, wenn die Geldmittel nicht zur Verfügung gestellt würden. Daß jetzt die Schulgelder erhöht werden müßten, sei keine Laune, sondern eine ernste Notwendigkeit, die sich nicht nur in Rattowitz, sondern auch an anderen Orten herausgestellt habe; gerne hätte es die Stadtverwaltung nicht getan.

Die Erhöhung des Schulgeldes auf die Allgemeinheit abzuwälzen, sei ungerecht, denn einem großen Teile würde dann eine Last aufgebürdet, von der er keine Gegenleistung hat. Auch aus den Taschen der armen Bevölkerung würde dann das Geld mit zusammengesetzt, das dann Kindern der besser situierten Kreise mit zu gute kommt. Schulgeld sei nun und nimmermehr mit Steuern zu vergleichen, wo es geschehen, dann sei es ein grundsätzlicher Irrtum. Auch die Befürchtung, daß bei einer Erhöhung des Schulgeldes viele

Kinder aus der Mittelschule nach der Volksschule abgehen würden, sei in den Kommissionsberatungen eingehend besprochen worden, man sei dabei aber zu dem Schluß gekommen, daß das nicht geschehen würde, und die Eltern müßten sich eben darin finden; in der ersten Zeit würde es ja etwas unangenehm sein, aber im Laufe der Zeit würde man sich schon in die Sachlage denken können. Viele Kinder seien freilich ein Glück, aber freilich auch im wirtschaftlichen Sinne eine Last, und dann käme das Glücksgefühl nicht auf.

In den Schulen, in ihrer Entwicklung und Ausgestaltung habe sich im Laufe der Jahre so manches geändert: Bestimmungen des Ministers, Verordnungen der Regierung, Vergrößerung der Unterrichtsräume, Mehranstellung von Lehrern usw. hatten große Lasten zur Folge, deren Uebertragung auf die Allgemeinheit ungerecht ist. Es sei vielfach die Meinung verbreitet, daß die auswärtigen Schüler eine Last für unser städtisches Schulwesen sind. Das sei keineswegs der Fall, sie würde eine Last sein, wenn ihnen zuliebe eine Teilung der Klassen vorgenommen werden müßte. Die auswärtigen Schüler würden aber ohne weiteres, und ohne daß dies besonders empfunden wird, mit in den einzelnen Klassen untergebracht. Sei eine Klasse voll, dann habe es ja der Schulleiter stets in der Hand, weitere Schüler von auswärts nicht mehr aufzunehmen.

Eine Erhöhung des Schulgeldes schade dem Ansehen der Stadt lange nicht in dem Maße als eine

Erhöhung des Steuerzuschlages von 197 auf 250 Prozent.

Durch einen solch hohen Steuerzuschlag verliert schließlich Kattowitz seine Zugkraft solchen Leuten gegenüber, die Kattowitz als Aufenthaltsort wählen wollten (Zurufe!) oder müßten; für andere bilde es einen Grund mehr, von hier wegzuziehen. Diese Bedenken seien größer, als wenn für einzelne Eltern nicht die Möglichkeit vorhanden ist, ihre Kinder in die Mittelschule zu schicken. Es müßten doch gewichtige Gründe mitsprechen, wenn er, Redner, der neben dem Stadtverordneten auch noch Schulleiter sei, hier diesen Standpunkt vertrete und es mit seinem Amte vereinbaren könne, wenn er für die Erhöhung des Schulgeldes plädiere. Hätte er als Schulleiter keine Bedenken, dann könnten auch die anderen Mitglieder des Kollegiums einverstanden sein.

Stadtv. Kalus bestreitet, daß bei der Erhöhung des Schulgeldes ein Vergleich mit Breslau angebracht ist. Redner schließt sich in seinen Ausführungen den Vorrednern an, kann nur nicht verstehen, wodurch die unverhältnismäßig hohe Steigerung der Schulgelder hervorgerufen worden ist; durch den Ausbau der Schulen sei es sicher nicht geschehen. Seit den 4 Jahren, seit dem Zeitpunkt also, wo die letzte Erhöhung der Schulgelder vorgenommen worden war, sei sicher nicht die Ausbildung der Schüler so verteuert worden, daß eine solche Erhöhung des Schulgeldes sich rechtfertigen lasse.

Wenn soll denn das schließlich aufhören? (Rurufe!) Die Erhöhung des Schulgeldes sei weiter nichts als eine Besteuerung der Familien, denn der Magistrat führe doch selbst in seinem Expose aus, daß dann der Steuerzuschlag um 40 bis 50 Prozent herabgedrückt werde.

Im übrigen sei nicht zu verstehen, warum der Magistrat durchaus mehr aus der Erhöhung des Schulgeldes herauszuschlagen gedenke, als unbedingt erforderlich ist. Bei der Oberrealschule sei ein Mehrbedarf von 10 000 Mark herausgerechnet worden, die Stadtverwaltung will 17 000 Mark mehr erheben, also warum dann 7000 Mark mehr? Zusammen wolle die Stadtverwaltung von den Eltern schulpflichtiger Kinder 20 000 Mark mehr erheben als erforderlich.

Anstatt 5 Prozent Miete wolle die Stadtverwaltung 7 Prozent an die Stadthauptkasse abführen. Welcher Hausbesitzer sei in der Lage, so zu rechnen? Und dabei müsse dieser noch für allen möglichen Komfort sorgen. Diese Art der Aufrechnung sei unstatthaft und es sei

wieder eine Vertenerung, die dem Kollegium rechnerisch vorgemacht wird.

die durchaus nicht notwendig sei. Redner bittet, die gesamte Magistratsvorlage abzulehnen.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack's bittet die Redner, mit Rücksicht auf den Umfang der Tagesordnung sich möglichst kurz zu fassen.

Stadtv. Tomalla meint, wenn die Rechnung des Magistrats richtig wäre, andererseits die Eltern in der Lage wären, 50 000 Mark aufzubringen, dann ließe sich reden. Die Rechnung ist falsch. Von den 117 000 Mark Mehrbedarf an Steuern sollen 50 000 Mark auf die Eltern abgewälzt werden, das ist der Zweck. Wenn Herr Latacz sage, die Eltern würden es sich bedenken, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken, so meine er, Redner, daß nicht das Bedenken, sondern die Möglichkeit, das Schulgeld zahlen zu können, ausschlaggebend sei. Es müsse bei der Rechnung auch berücksichtigt werden, daß wir das Schulgeld der nach der Volksschule abwandernden Kinder verlieren. Ebenso ist es mit der Erhöhung des Schulgeldes an der Oberrealschule. (Der Vorsitzende Dr. Sack's bemerkt, der Erste Bürgermeister habe bereits erklärt, daß der Magistrat den Beschlüssen des Finanzausschusses in dieser Beziehung beigetreten sei.) Stadtv. Tomalla fährt fort: Wir werden nicht mehr einnehmen an Schulgeldern und das Defizit nicht verringern können, wenn wir das Schulgeld erhöhen. Ich empfehle, das Schulgeld wie folgt zu erhöhen: Oberrealschule auf 150 Mark für Einheimische, auf 180 Mark für Auswärtige. Das ist genug. Die Höhere Mädchenschule verträgt eher eine Erhöhung, aber die Mittelschulen nicht.

Vorsitzender Dr. Sack's: Die Magistratsvorlage und der Beschluß des Finanzausschusses zeigen nur eine einzige ge-

ringe Abweichung, und zwar soll das Schulgeld der Mittelschule für auswärtige Schüler auf 7 oder 7,50 Mark festgesetzt werden.

Stadtv. **Ratichinsky**: Der Wunsch des Ersten Bürgermeisters, die Vorlage als eine einheitliche anzusehen, hat mich stutzig gemacht. Die Vorlage wäre uns verständlicher gewesen, wenn wir erfahren hätten, was der Oberrealschüler und eine Schülerin der Höheren Töchterschule uns kostet: auch was wir für einen Mittelschüler ausgeben. Es erscheint mir garnicht richtig, den Eltern die Möglichkeit zu erschweren, ihre Kinder in die Mittelschule zu bringen. Wenn wir das Schulgeld erhöhen, dann erschweren wir auch den Eltern, die ihre Kinder von der Volksschule in die Mittelschule bringen wollen, die Möglichkeit hierzu. Da uns die Volksschüler mehr kosten als die Mittelschüler, ist die Schulaelderhöhung unter diesen Gesichtspunkten auch wirtschaftlich verkehrt.

Stadtv. **Pinkus** stellt die Frage, wie hoch das Defizit des Jahres 1907 sei, wieviel das Schulgeld in den Nachbarstädten betrage und was der Stadt die höheren Schüler kosten.

Stadtv. **Reich**: Wir befinden uns hier in derselben

preferären Lage,

wie im Staate und im Reiche. Es handelt sich um die Frage, ob man die hohen Ausgaben, die für allgemeine Zwecke notwendig sind, durch Steuern aufbringen soll oder durch Belastung bestimmter Stände, Gewerbe usw. Man kann ein ausgesprochener Freund der direkten Steuern und ein Gegner der indirekten Belastung sein, aber man wird sich der Tatsache nicht verschließen können, daß die außerordentlich hohen Aufwendungen unmöglich durch direkte Steuern aufgebracht werden können. Wir als Vertreter der Stadt haben doch unsere Aufmerksamkeit auch auf die Zukunft der Stadt zu richten. Es würde die Zukunft der Stadt außerordentlich belasten, würden wir jetzt schon alles, was notwendig ist, aus allgemeinen Mitteln decken. Es würde das einen Steuerfuß ausmachen, der nach außen hin vor unserer Stadt geradezu abschrecken wird. Dazu haben wir keine Veranlassung. Wenn wir uns unsere Ausgaben ansehen, da müssen gerade wir in Radowitz sagen, daß die Ausgaben für Schulen einen großen Prozentsatz ausmachen, und daß, wenn neue Lasten für Schulen sich notwendig machen, wir damit nicht die Allgemeinheit belasten können, sondern daß wir die Schulen etwas drücken müssen. Es wird gesagt, daß durch diese höhere Belastung die höheren Schulen an Frequenz verlieren werden; ich bin der Ansicht: es mag sein, daß vielleicht in der ersten Zeit einige Eltern es sich überlegen werden, ihre Kinder in die höheren Schulen zu schicken. Das wird sich aber allmählich ändern, und ich bin der Ansicht, daß gerade diejenigen Kreise, die ihre Kinder in die Oberrealschule schicken, viel mehr belastet würden, wenn der Steuerfuß erhöht würde, denn die Steuererhöhung würde bedeutend mehr betragen.

als der Zuschuß für das höhere Schulgeld. Ich bin also der Ansicht, daß wir darüber uns nicht zu große Bedenken machen sollten. Dagegen muß ich zugeben, daß auch ich sehr große Bedenken habe, das Schulgeld der Mittelschulen zu erhöhen, und ich habe es bedauert, daß ein so großes Gewicht gelegt wurde auf die Einheitlichkeit der Vorlage. Ich bin der Ansicht, daß die Kreise, welche ihre Kinder in die Mittelschule schicken, mehrere Kinder haben und darum einen großen Prozentsatz mehr an Schulgeld aufbringen müssen, während die Summe, welche die Stadt aus der Erhöhung gewinnt, nicht so bedeutend ist. Gerade bei der Mittelschule müßten wir vorsichtig sein, denn ich meine, daß es sich hier sehr viele Eltern überlegen werden, ihre Kinder in die Mittelschule zu schicken. Wer seinem Sohne aber eine höhere Ausbildung geben will, dem kommt es nicht darauf an, daß er ein paar Mark mehr zahlen muß, aber bei den Mittelschulen ist dies von Bedeutung. Ich bitte um Aufklärung, ob wir die Vorlage unter allen Umständen ganz annehmen müssen.

Der Magistratsdirigent: Wenn ich vorhin namens des Magistrats die Erklärung abgegeben habe, daß die Vorlage als eine einheitliche behandelt werden müsse, so geschah es aus folgenden Gesichtspunkten heraus: Es gibt einen Kommunismus der unteren Volksklasse mit Ansprüchen, die ungerechtfertigt sind, aber ebenso gibt es heute schon einen

Kommunismus der mittleren Klassen.

die für die Mittelschule in Frage kommen. Diesen Kommunismus wollen wir in keiner Weise unterstützen. Wir halten es etwas für unrecht, wenn Bevölkerungsklassen auftreten und sagen: wir wollen aus allgemeinen Mitteln schöpfen. Der Magistrat ist der Meinung, daß, wenn die höheren Schulen zu einem erhöhten Satz herangezogen werden, dies in sehr viel geringerem Maße auch bei den Mittelschulen der Fall sein muß. Herr Ratschinsky hat gefragt, wie hoch sich die Kosten für einen Mittelschüler belaufen. Ich habe es nur flüchtig ausrechnen können, und zwar betragen der Zuschuß für die Oberrealschule 72 000 Mark, das sind bei 500 Schülern 140 Mark pro Kopf; der Zuschuß für die Höhere Mädchenschule beträgt 39 000 Mark, bei 450 Schülerinnen 84 Mark pro Schülerin. Sie sehen, das sind ganz erhebliche Summen. Bei den Mittelschulen stellt sich die Sache so. Nach den Zuschüssen im Etat 1909 würde uns der Knabenmittelschüler bei nicht erhöhtem Schulgeld 66 Mark kosten. Es ist in den Kommissionsberatungen bereits ausgeführt worden, daß ein Volksschüler uns mehr kostet, als ein Schüler der Mittelschule. Dies trifft bei der Knabenmittelschule nicht zu. Bei erhöhtem Schulgeld — vorausgesetzt, daß die Vorlage angenommen wird — wird uns der Knabenmittelschüler immer noch 52 bis 54 Mark kosten. Bei der Mädchenmittelschule kostet uns die Schülerin jährlich 25 Mark, wenn das Schulgeld nicht erhöht wird 35 Mark. Dabei ist aber die Er-

höhung der Lehrergehälter noch nicht berücksichtigt, die uns bevorsteht. Herr Kalus hat ausgeführt, daß wir mehr angeben an Schulausgaben, als tatsächlich der Fall ist. In der Vorlage sind lediglich die Ausgaben angeführt, die rechnerisch genau festgestellt werden konnten. Die Kosten für Heizung und Beleuchtung hat Herr Kalus dabei ganz aus dem Auge gelassen. Durch die Erhöhung der Lehrergehälter steigen die Ausgaben für die beiden Mittelschulen um 60 000 Mark und ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß auch bei der Volksschule eine Erhöhung der Ausgaben um 60 000 Mk. eintreten wird. Das sind Summen, an die man sich halten muß. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Magistrat diese Vorlage nicht hätte machen dürfen, wenn irgend ein Schulleiter gegen die Schulgelderhöhung Bedenken erhoben hätte. Wenn einer der Schulleiter gesagt hätte, daß er die Schulgelderhöhung im Interesse seiner Schule nicht verantworten könne, so wäre dies für den Magistrat ausschlaggebend gewesen. Wir befürchten für unsere Schulen gar keine Gefahr hinsichtlich der Frequenz; es ist sogar wünschenswert, daß die Schulgeldsätze erhöht werden, denn sonst würden uns diese Schulen einfach über den Kopf wachsen. Es ist unmöglich, daß die Stadt Rattowitz eine zweite Oberrealschule oder Höhere Mädchenschule errichtet, das ist einfach unmöglich, wenn wir nicht finanziell ertrinken wollen. Das zweite, was ausschlaggebend sein muß, ist die Steuererhöhung auf mehr als 215 bis 220 Prozent. Wenn Sie glauben, es verantworten zu können, daß wir einen

Steuerfuß von 240 bis 250 Prozent

erheben, dann brauchen Sie einfach nur zu beschließen. Aber bedenken Sie dann die Rückwirkung auf unsere sonstigen Aufgaben. Wir haben auch noch anderes zu machen, als nur Schulen zu unterhalten. Die Rückwirkung wird so unendlich schädlich sein, daß ich glaube, sie dürfte keinem Zweifel begegnen. Der Magistrat steht auf dem Standpunkt, daß bei einer Erhöhung des Steuerfußes auf 215 bis 220 Prozent die Verwaltung ungeheuer schwer zu führen ist. Wir haben Ihnen schon im vorigen Jahre so wenig wie möglich Steuervorlagen gemacht, wir haben Sie nur 12 Mal hierher gebeten; das können wir wohl ein Jahr, aber länger ginge es unmöglich. Jedes Jahr bringt uns neue Aufgaben, wir haben aber schon alte zurückgestellt, weil wir nicht in der Lage sind, die Mittel hierfür aufzubringen. Indem Sie sich weigern, die Schulgeldsätze zu erhöhen, bringen Sie die Verwaltung in ihrer Entwicklungsfähigkeit und Entwickelungsmöglichkeit zurück. Wenn Sie Steuerätze von 240 bis 250 Prozent erheben wollen, würde der Magistrat

grundsätzlich keine Vorlage mehr

machen, weil er der Ansicht ist, daß er diesen Satz von 240 bis 250 Prozent für sich selbst nicht mehr verantworten kann.

Alle schönen Wünsche nach besserer Beleuchtung, besserer Pflasterung usw. müßten Sie dann einfach in der Tiefe Ihres Herzens begraben, es kann dann nichts gemacht werden. Dem Magistrat kam natürlich auch ein Schauer an, als er an die Erhöhung des Schulgeldes dachte, aber es half nichts, weil eben eine *dira necessitas* vorlieat.

Stadtv. Sach s: Es ist mir eigentümlich erschienen, daß diejenigen Herren, die gegen die Erhöhung des Mittel-Schulgeldes gesprochen haben, gerade der dritten Wählerabteilung angehören. Ich bin der Ansicht, daß diese Herren *pro domo* gesprochen haben, weil sie meistens ihre Kinder in die Mittelschule schicken. Das ist kein richtiger Standpunkt, wir müssen das allgemeine Interesse im Auge haben. Ich sage mir, wenn ich von der Stadt etwas verlange, muß ich auch etwas leisten. Das ist der einzig richtige Standpunkt. Wenn Sie sich den Etat ansehen, werden Ihnen die kolossalen Aufwendungen für Schulen in die Augen fallen, und unsere Stadt ist berührt dafür, daß sie für Schulen außerordentliches tut. Die Bevölkerung kann nicht verlangen, daß wir für höhere und mittlere Schulen noch höhere Aufwendungen machen auf Kosten der Allgemeinheit.

Stadtv. Böhm wendet sich entschieden gegen die Ausführungen des Vorredners, daß die Stadtverordneten der dritten Wählerabteilung *pro domo* gesprochen hätten. Wenn ich *pro domo* sprechen sollte, würde ich mich dafür bedanken, Stadtverordneter zu sein. An dem Gedeihen der Mittelschulen haben Stadt und Staat ein großes Interesse, darum sollten sie hierfür auch Opfer bringen.

Stadtv. Latacz verbreitet sich auf die aestiegenen Leistungen der Mittelschulen und bedauert es, daß seitens der Regierung für die Rattowitzer Mittelschulen nichts getan werde. Im Landtag sei eine große Summe in den Etat eingestellt worden, aber Rattowitz habe für seine Schulen nicht einen Pfennig bekommen.

Stadtv. Brauer: Es kann nicht unsere Sache sein, die Schullasten von immerhin besser bemittelten Leuten auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Die Steuererhöhung würde der kleine Mann mehr fühlen, als die Erhöhung des Schulgeldes. Die Knabenmittelschule ist zum großen Teil eine Art Vorschule der höheren Lehranstalten. Viele Eltern, die ihre Kinder heranreifen lassen wollen fürs Gymnasium, schicken sie in die Mittelschule, die billiger ist als eine Vorschule.

Stadtv. Tomalla tritt den Ausführungen des Stadtv. Sach s entgegen und weist weiter darauf hin, daß wir an der Ecke des Reiches das Deutschtum erhalten sollen. In der Kommissionsberatung sei aber schon gesagt worden, daß Eltern ihre Kinder nicht in die Volksschule schicken wollen, weil dort meistens polnische Kinder sind.

Der Magistratsleiter legt nochmals den Standpunkt des Magistrats dar. Wenn Breslau, die reiche Stadt,

die Schulgeldsätze erhöht und trotzdem den Steuerzuschlag von 160 auf 170 Prozent heraufsetzt, so könnte Kattowitz erst recht das Schulgeld erhöhen.

Ein Antrag auf

Schluß der Debatte

wird angenommen; die Versammlung verzichtet, die noch auf der Rednerliste stehenden Stadtverordneten Kalus, Guttmann und Reich zu hören.

Mit 21 gegen 11 Stimmen wurde der Magistrats-aurrag mit dem Amendement des Finanzausschusses, bei der höheren Mädchenschule den Zuschlag von 40 auf 30 Mark herabzusetzen, **angenommen**. Die Anträge der Stadtverordneten Guttmann, Böhm und Kalus, die Erhöhung des Mittelschulgeldes ganz oder teilweise abzulehnen, sind demnach gefallen.

Nach kurzen persönlichen Bemerkungen der Stadtverordneten Guttmann und Kalus zu den Ausführungen des Stadtv. Sachs wird die Angelegenheit verlassen.

Anstellung.

Auf Antrag des Stadtv. Patacz wird der Feld- und Forstpolizeibeamte Skroch als Polizeisergeant auf Lebenszeit angestellt. Er steht schon seit dem Jahre 1904 in städt. Diensten, war aber inzwischen erkrankt, weshalb sich seine Anstellung verzögert hat.

Wahlen.

Auf Antrag des Stadtv. Dr. Glaser werden diejenigen Personen, die zum Amte von Sachverständigen bei der Festsetzung der Entschädigungen aus den §§ 23 bis 33 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 und des § 14 des Preuß. Gesetzes vom 28. August 1905 in Aussicht genommen werden sollen, auf 3 Jahre wiedergewählt.

Gewählt wurden:

Bäckermeister Julius Pokorny und Bäckermeister Eduard Münzer für Back- und Konditoreiwaren.

Buchhändler Anton Gantke und Kaufmann Ferdinand Lachs für Papierbranche.

Milchkuranstalt-Besitzer N. Markwardt für Milch, Butter und Käse.

Kaufmann L. Schlesinger für Schokoladen und Konfituren.

Drogist Eugen Stark für Drogen- und Farbwarenhandlungen.

Obermeister Duda und Fleischermeister Franz Scharff für Fleisch- und Wurstwaren.

Kaufmann Morik Paqel für Galanterie-, Kurz-, Leder- und Luxuswaren, sowie Glas und Porzellan.

Juwelier Otto Scholz für Uhren und Goldwaren.

Kaufmann N. Grünpeter für Herrenartikel.

Kirchner Squab Klimanek für Hut-, Filz- und Pelzwaren.

Kaufmann Karl Böhm und Kaufmann Louis Lom-
nitzer für Kolonialwaren und Delikatessen.

Kaufmann F. Rund für Herrenkonfektion.

Direktor Josef Spitzer (Kaufhaus Steinberg) für
Damenkonfektion und Manufakturwaren.

Kaufmann Heinrich Wachser, Kaufmann Richard
Czichon und Fräulein Elfriede Stern für Putz-, Weiß-,
Wollwaren und Wäsche.

Max Neustadt für Schuhwaren.

Tischlermeister Johann Kuticha und Möbelhändler
Löwy für Möbel etc.

Als Mitglied für die Einkommensteuer-Vor-
einschätzungs-Kommission wird auf Antrag des
Referenten, Stadtv. Guttmann, an Stelle des Bankdirektors
Böhner, der auf seinen Wunsch aus dieser Kommission aus-
geschieden ist, Oberingenieur Hoff gewählt.

Auf Antrag des Referenten Stadtv. Geuer wird an
Stelle des nach der Nicolaisstraße verzogenen Bäckermeisters
Jesuffek der Bäckermeister Kunze als Bezirksvorsteher-
Stellvertreter für den 3. Bezirk, ferner an Stelle
des verstorbenen Schlachthofdirektors Andrich der jetzige
Schlachthofdirektor Ganzemüller als Bezirksvorsteher
für den 15. Bezirk, sowie der Ziegeleiverwalter Baron als
Armenpfleger gewählt.

Während des Referats des Stadtv. Geuer herrscht eine
ziemliche Unruhe im Saal. Der Referent richtet deshalb
folgende Worte an den vor ihm sitzenden Stadtv. Dr. Glaser:
Ich bitte Herrn Dr. Glaser durch sein Lachen
mich in meinem Referat nicht zu stören,
sondern erst dann zu lachen, wenn ich da-
mit fertig bin. (Große Heiterkeit.)

Es lag ein Antrag des Schützenvereins Rattowitz vor
auf

Ueberlassung des Südpark = Restaurants an den Schützenverein.

Stadtv. Fröhlich beantragt, diese Vorlage an den
Magistrat und Finanzausschuß zu überweisen.

Der Magistratsdirigent bemerkt, daß sich der
Magistrat schon eingehend mit der Vorlage beschäftigt habe.

Stadtv. Fröhlich entgegnet, daß ein nochmaliges
Behandeln der Vorlage nicht vom Magistrat allein, sondern
in Gemeinschaft mit dem Finanzausschuß geschehen möchte.

Stadtv. Tomalla möchte gerne erfahren, um was es
sich eigentlich handelt.

Stadtv. Ratschinski sieht keinen Grund, warum die
Vorlage abgelehnt werden soll.

Stadtv.-Vorst. Dr. Gacs bemerkt, daß man, bevor man
zu einem Beschluß kommen könne, doch erst den Referenten
hören müsse.

Stadtv. Latacz als Referent führt aus, daß der hiesige

Schützenverein an das Stadtverordneten - Kollegium eine Eingabe gerichtet habe. Diese hat folgenden Wortlaut:

Kattowitz, den 30. Dezember 1908.

An die Stadtverordneten-Versammlung

zu Kattowitz.

Dem verehrlichen Stadtverordnetenkollegium unterbreiten wir hiermit ganz ergebenst einen Antrag, betreffend

Ueberlassung der Dekonomie des Südparks an den Schützenverein zu Kattowitz unter Aufhebung des zwischen der Stadtgemeinde und der Oberschlesischen Brauerei A.-G. (vorm. Händler) zu Zabrze bestehenden Pachtvertrages.

Zur Begründung des Antrages sei uns folgendes auszuführen gestattet:

Die Anfänge des Kattowitzer Schützenvereins reichen 38 Jahre zurück. Seitdem ist er manchen Wandlungen, ja sogar wiederholt der Auflösung unterworfen gewesen, und nur der vom reinsten Idealismus getragenen Opferwilligkeit eintiger wohlhabender Bürger verdankt er in der Gegenwart seine Existenz. Ihn dauernd lebensfähig zu erhalten, erscheint uns als eine erstrebenswerte, weitgehendster Forderung und Unterstützung würdige Aufgabe.

Mag das Schützenwesen seine ursprüngliche Zweckbestimmung verloren haben, die eine hochwichtige Bedeutung hat es noch heute, nämlich die Vereinigung aller Bürger — ganz besonders des Mittelstandes im vaterländischen Geiste, in bürgerlicher Zugsammengenüßigkeit. Der Kreis keiner Vereinnung ist so unbegrenzt, wie der einer Schützenbruderschaft. In ihr können sich sammeln alle Bürger, alle Stände und Berufe, in diesem Kreise gelten keine Unterschiede sozialer oder konfessioneller Art — vom vaterländischen Gedanken, von echtem Bürgersinn geleitet, wird einander nahe gebracht, was sonst sich trennt. Aus dieser Erwägung heraus haben Staat und Gemeindeverwaltungen in der Provinz Posen das Schützenvereinswesen neu belebt, indem sie sogar in kleinen Städten gemeinsam beitragen zur Errichtung von Schützenhäusern die zum Mittelpunkt des ganzen gesellschaftlichen Verkehrs der Bürgerschaft dadurch werden, daß sie sämtlichen nationalen Ortsvereinen als Versammlungs- und Erlöshaltungsdienste dienen.

Der Schützenverein zu Kattowitz besitzt kein Schützenhaus, nicht einmal einen Schießstand. Wo er sich einen solchen mit großen Opfern geschaffen hätte, mußte er ihn, weil er kein Besitzrecht hatte, bald wieder verlassen. So zulezt den Schießstand an der Nicolaisstraße, weil dieser erstens den landespolizeilichen Vorschriften nicht entsprach, zweitens den Anforderungen der heutigen Schießtechnik nicht genügte und drittens die Pacht und Betriebskosten so hoch waren, daß weniger bemittelten Bürgern die Zugehörigkeit zum Verein unmöglich wurde. Ein eigener Schießstand ist aber die Grundlage für die Existenzfähigkeit einer Schützengesellschaft.

Ueberzeugt von dem hohen Werte des Schützenwesens und der Notwendigkeit seiner allgemeineren Pflege in unserer Stadt, hat der Kattowitzer Schützenverein sich zum Bau einer eigenen Schießstandanlage entschlossen. Von der kgl. Staatsregierung sind dem Verein hierfür 15 000 M. als einmalige Beihilfe zur Verfügung gestellt worden und die Verwaltung der Hohensobowwerke A.-G. ist bereit, das erforderliche, unmittelbar am Südpark (Schrebergär-

ten) gelegene Gelände auf die Dauer des mit der Stadt bezüglich des Südparks abgeschlossenen Vertrages kostenlos herzugeben. Der Verein hat sich für die Schießstandanlage, die allen moderneren Anforderungen entsprechen soll, das beste und zugleich billigste Projekt bereits zugesichert. Der Kostenaufschlag schließt mit 70 000 Mark ab, eine Summe, die niedriger wäre, wenn nicht auf das immer üblicher werdende Schießen mit dem Militärgewehr hätte Rücksicht genommen werden müssen. Es sollen eben auch Jäger und Mitglieder von Militärvereinen Übungen an Wildscheiben-Tontaubenständen zc. abhalten können.

Bei 70 000 M. Anlagekosten ist das Schießstandprojekt trotz der erwähnten Unterstützung durch die Regierung und die Hohenloherwerke aber erst realisiert, wenn es auch für die Zukunft finanziell sichergestellt wird. Und dies kann einzig und allein nur dadurch geschehen, daß Schießstandsanlage und Südpark wirtschaftlich zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen werden. Der Schützenverein will gegen Zahlung einer bereits vereinbarten Abstandssumme von 15 000 M. in den Wirtschaftsbetrieb des Südparks anstelle der Oberschlesischen Bierbrauerei A.-G. eintreten, um auf diese Weise nicht nur ein Schießstandprojekt zu sichern, sondern auch noch einen gemeinnützigen Plan zu verwirklichen.

In anerkannter Weise haben die städtischen Körperschaften viel getan, um den Südpark für die erholungsbedürftige Bürgerschaft zu erschließen. Immerhin ist der Südpark nicht eine von jedem Bürger gern besuchte Erholungsstätte, und zwar wegen Mängeln, die einer Schilderung wohl nicht bedürfen, deren Beseitigung trotz ihrer Dringlichkeit erst nach 4 Jahren möglich wäre, denn solange läuft noch der Vertrag mit der Oberschlesischen Bierbrauerei A.-G. Wird dieser Vertrag gelöst und die Lokonomie des Südparks dem Schützenverein übertragen, dann können die von der Bürgerschaft so sehr beklagten Mängel in der Bewirtschaftung des Südparks mit einem Schlage beseitigt werden. Die gemachten Erfahrungen werden für den neuen Vertrag als Grundlage dienen, um ähnliche Mißstände von vornherein auszuschließen.

Bessere Verhältnisse im Südpark in bezug auf leibliche Verpflegung will der Schützenverein vor allem durch Errichtung eines Restaurationsgebäudes im Park selbst schaffen. Die Mißstände, die das Fehlen eines solchen Gebäudes bisher im Gefolge hatte, sind ebenfalls nur zu bekannt, als daß sie ausführlicher Erwähnung bedürften; es sei nur auf die Verzögerung in der Bedienung der Gäste hingewiesen, sowie darauf, daß Speisen und Getränke den weiten Weg über die staubige Landstraße transportiert werden müssen, daß die vorhandenen Unterkunftsräume unzureichend sind usw.

Die Aufwendungen, die der Schützenverein für das gesamte Projekt zu machen bereit ist, sind folgende:

Schießstand	70 000 M.
Neubau eines Restaurationsgebäudes im Park	25 000 "
Abfindungssumme an die Brauerei	15 000 "
Neuananschaffung von Restaurationseinrichtungen	10 000 "
zusammen	120 000 M.

Dem Schützenverein stehen zur Verfügung:

Staatsbeihilfe	15 000 M.
Aus Vereinsmitteln	5 000 "
Von Mitgliedern zugesicherte bare Beihilfe unter der Voraussetzung der Hergabe des Südparks	10 000 "
zusammen	30 000 M.

Demnach verbleiben zur Deckung der Anlagelosen noch 90 000 M., die der Verein unter dem Oblige kapitalkräftiger Mitglieder auf dem Anleihewege beschaffen wird.

An Verwaltungskosten sind jährlich aufzubringen:	
4 pCt. Zinsen von 90 000 M.	3600 M.
Amortisation	3000 „
Betriebskosten	2000 „
	<hr/>
	zusammen 8600 M.

Den Verwaltungskosten stehen an Einnahmen gegenüber:

Aus der Verpachtung des Südparkrestaurants	5000 M.
Mitgliederbeiträge	1000 „
Statutarische Beiträge für die Königsloge	500 „
Aus der Veranstaltung von Gastlichkeiten	1500 „
Erlös größerer Schießen	1500 „
	<hr/>
	zusammen 9500 M.

Aus dieser rechnerischen Darstellung ist ersichtlich, daß schon das Schießstandprojekt allein unausführbar ist, wenn dem Schützenverein nicht durch die Ueberlassung des Südparkrestaurants Einnahmequellen erschlossen werden, denn die Mitgliederbeiträge und die statutarischen Beiträge für die Königsloge reichen bei weitem nicht aus zur Verzinsung und Amortisation der für den Schießstand noch notwendigen Anleihe summe von 50 000 M. Es muß ferner das Bestreben des Vereins sein, die Betriebskosten der Schießstandanlage möglichst niedrig zu halten, um die Mitgliedschaft selbst den Arbeiterkreisen zu ermöglichen.

Die Ueberlassung des Südparkrestaurants wird also dem Schützenverein zur *conditio sine qua non*. Aber den Südpark beansprucht der Verein nicht um seiner selbst, um des Schießstandes willen, sondern, wie schon angedeutet, um im Interesse der Allgemeinheit ganze Arbeit zu machen und ein gemeinnütziges Werk zu schaffen. Nach dem bereits angeführten Beispiel Posen'scher Städte soll das Heim des Schützenvereins der Mittelpunkt des deutschen Vereinslebens wie überhaupt des geselligen Lebens unserer Bürgerschaft werden. Und wie bitter tut uns unserer Stadt eine solche Stätte! Die hiesigen Vereine klagen laut über den Mangel zureichender, moderner Versammlungsräume und geeignete Gartenetablissemens für Festlichkeiten im Sommer fehlen fast gänzlich. Bei Monstre-Veranstaltungen wie z. B. das letzte Sängerbundesfest oder der im nächsten Jahre geplante Deutsche Tag müssen aus dem Stadtsäckel jedesmal große Summen hergegeben werden zur Herstellung provisorischer Baulichkeiten ein Umstand, der durch die Sängerküche im Südpark durchaus noch nicht aus der Welt geschafft ist. Daher will der Schützenverein die Bewirtschaftung des Südparks modernisieren und zunächst ausgestalten durch Errichtung eines Restaurationsgebäudes im Park, später durch Umbau des Restaurationsgebäudes an der Straße und Vergrößerung des vorhandenen Saales.

Es ist ziffernmäßig nachgewiesen worden, welche Opfer der Schützenverein bezw. einzelne Mitglieder, zu bringen bereit sind. Welches Opfer wird nun von der Stadt erwartet? Durch die pachifreie Ueberlassung des Südparkrestaurants an den Verein würde der städtische Haushalt eine jährliche Einbuße von 3500 Mark zu verzeichnen haben. Sparsamkeit würde es den städtischen Körperschaften gebieten, auf diese Summe nicht zu verzichten. Aber unter den jetzigen Verhältnissen im Südpark wurden einer-

seits 3500 M. eingenommen andererseits größere Beträge ausgegeben, wenn, wie es beim Sängerfest der Fall war und beim Deutschen Tage und späteren Gelegenheiten wieder notwendig sein wird, die Stadt den Südpark als Festplatz herrichten muß.

In welchem Verhältnis stehen schließlich 3500 M. zu den dringend notwendigen großen, der Allgemeinheit dienenden Werken? Der Schützenverein zählt in seinen Reihen Bürger, die den Steuerdruck schwer empfinden, nichtsdestoweniger würden sie Mann für Mann eintreten für unseren Plan, selbst wenn er eine Erhöhung der Steuern zur Folge haben sollte.

Sei dem jedoch wie ihm wolle. Jedenfalls bedeutet der Verzicht auf 3500 M. jährlich, daß:

1. die Stadt 4 Jahre früher das Verhältnis mit der Ober-schlesischen Werctauerei A.-G. lösen kann,
2. der Schützenverein sofort ein komfortables Restaurant im Südpark errichtet, und
3. der Südpark durch eine neuzeitliche ökonomische Verwaltung zum Sammelpunkt des geselligen Lebens der gesamten Bürgerschaft zum Mittelpunkt der nationalen Vereine von Rattowitz gemacht wird.

Die Frage, ob der Schützenverein geeignet ist zur Ausführung des geschilderten Projekts, dürfte erschöpfend beantwortet sein durch den bloßen Hinweis auf die Art und das Wesen der Schützenvereine überhaupt. Anders die Frage, ob er die Gewähr bietet für die Innehaltung des vertraglich übernommenen Verpflichtungen. Nach dieser Richtung hin darf der Schützenverein sich wohl nur auf die Männer berufen, in deren Händen seine Leitung liegt und die ihn unter großen materiellen Opfern auf seine heutige gesunde Basis gestellt haben.

Sollten diese Männer einst weniger opferfreudige oder weniger kapitalkräftige Nachfolger finden, so wird es diesen dennoch ein Leichtes sein, das auf der zu bildenden Grundlage ebenso treu fortzuführen, was jene nach Ueberwindung mancher Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten in die Wege geleitet haben. Durch die Bildung eines Verwaltungsrates, in dem Mitglieder beider städtischen Körperschaften Sitz und Stimme haben, würde aber auf jeden Fall der Stadtgemeinde gegenüber die Möglichkeit einer Kontrolle und die Garantie für Erfüllung der vom Schützenverein übernommenen und ihm eventuell noch aufzuerlegenden Pflichten gegeben sein.

Wenn wir nun noch zum Schluß einiges anfügen über die Bedeutung des Schützenwesens, so hoffen wir damit die Wirkung der für unseren Antrag entsprechenden Argumente nicht abzuschwächen; im Gegenteil glauben wir, daß ein Wort hierüber schon deshalb angebracht ist, weil das Schützenwesen in unserer Stadt Rattowitz naturgemäß noch jung ist.

Von neuem wird in der Gegenwart der Kern der an sich veralteten d. h. in ihren Formen veralteten Institutionen der Schützengilden bewertet, die Erziehung zur Wehrfähigkeit — und in diesem Punkte müssen wir unsere eingangs gemachten Ausführungen etwas berichtigen — findet von neuem Beachtung und Förderung der maßgebenden Kreise. Verlautete doch kürzlich, daß in den höheren Schulen der Schießunterricht eingeführt werden soll. Ob und inwieweit pädagogische Bedenken hier berechtigt sind, lassen wir dahingestellt sein. Im Auslande jedenfalls stellt man diese Doktorfrage nicht für die Wehrhaftigkeit des Volkes und wenn wir berücksichtigen, wie sehr fremde Nationen den Deutschen

im Schützenwesen überlegen sind, wird man die Idee, die Schuljugend zur Waffenfähigkeit und Waffentüchtigkeit zu erziehen, auch in Deutschland nicht mehr lange als Utopie bezeichnen. Es ist leider erwiesen, daß auf dem alle drei Jahre von verschiedenen Nationen abgehaltenen Match, Deutschland immer ziemlich hinten-an gestanden hat. Besonders beschämend trat dies beim Bundes-schießen in Wien im Juli 1908 in die Erscheinung, wo Deutschland unter neun Nationen an letzter Stelle plazierte und zwar mit einem noch bedeutend schlechterem Resultat, als bei dem vor-letzten Match. Während früher die Schweiz mit einem kaum zu erreichenden Vorsprung an der Spitze stand, sind jetzt Frankreich und Italien nur noch um ein ganz geringes hinter der Schweiz zurück und bei der intensiven Förderung, die das Schießwesen in Frankreich und Italien genießt, ist zu erwarten, daß diese beiden Länder bei dem nächsten Match die Schweiz überflügeln werden.

Eine solche Tatsache rechtfertigt doch allzuant die Aufmerksamkeit, die der Staat nun auch bei uns der Entwicklung des Schützenwesens entgegenbringt und es erscheint nicht als bloßes nobile officium, wenn der Hamburger Senat für das deutsche Bundes-schießen im Jahre 1909 außer den Garantiefonds für das Fest noch die außerordentlich beträchtliche Summe von 150 000 Mark zur Anschaffung von Ehrenpreisen gestiftet hat.

Hat nun in richtiger Würdigung der nationalen Bedeutung der Sache die Staatsregierung dem Schützenverein zu Kattowitz eine namhafte Subvention überwiesen, so hoffen wir, daß auch die städtischen Körperschaften aus denselben Gesichtspunkten heraus unseren Antrag zum Beschluß erheben werden, zumal der Verein durch Bildung von Jugendabteilungen, durch Ueberlassung seiner Einrichtungen an Krieger- und Militärvereine, wie überhaupt an jeden Bürger den auf die Förderung des Schießwesens gerichteten Bestrebungen entgegenkommen und eine Zentrale des deutschen geselligen Lebens in Kattowitz schaffen will. Kattowitz als Grenzstadt im äußersten deutschen Osten hat noch immer an der Spitze nationaler, volkstümlicher Einrichtungen gestanden, umsomehr glauben wir an einen Erfolg unseres Antrages.

Wir bitten nunmehr beschließen zu wollen:

1. Den Pachtvertrag mit der Oberschlesischen Bierbrauerei A. = G. (vormals Händler) zu Zabrze gegen eine vom Schützenverein an die Pächterin zu zahlende Abstandssumme von 15 000 M. zu lösen,
2. die Verwaltung des Südparkrestaurants dem Kattowitzer Schützenverein pachtfrei auf 30 Jahre zu übertragen,
3. den Magistrat zu ersuchen, sich mit diesem Beschlusse einverstanden zu erklären und der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage über den mit dem Schützenverein abzuschließenden Vertrag zugehen zu lassen.

Die Genehmigung dieses Antrages würde uns der Notwendigkeit überheben als Kattowitzer Bürger weiterhin das Gastrecht von Nachbarorten in Anspruch zu nehmen. Es ist zweifellos ein unserer Stadt wenig würdiger Zustand, daß der Schützenkönig von Kattowitz seine Würde, die unter Umständen auch auf den Magistrat fallen kann, in Mysłowitz erringen muß. Noch bedauerlicher aber wäre es, wenn durch Ablehnung unseres Antrages dem Schützenverein die Grundlage für seine weitere Existenz und Entwicklung, sein Einfluß auf die Belebung des nationalen Bewußtseins und auf die Stärkung des Bürgerfinnes entzogen werden würde.

Ein eigener Schießstand ist seine Existenznothwendigkeit und der eigene Schießstand ist nur eine Möglichkeit unter den in dieser Eingabe dargelegten Voraussetzungen, deren Verneinung uns nöthigen würde, der Kgl. Staatsregierung die Subvention von 15 000 M. zurückzugeben.

Der Referent hebt die einzelnen Punkte der Eingabe noch besonders hervor und betont, daß es den Anschein habe, daß trotz des vielen Geldes, das alljährlich für die Unterhaltung des Südparkes ausgegeben wird, dieser sich nicht der gewünschten Gegenliebe im Publikum erfreue und daß dies, seinem, des Redners, Empfinden nach, auf eine unzureichende Bewirtschaftung des Südpark-Restaurants zurückzuführen ist. (Sehr richtig!) Eine Besserung der Zustände sei schon aus lokalpatriotischen Gründen wünschenswert. Rattowik leide bekanntlich an einer Saalkalamität, baue der Schützenverein einen großen Saal, worin dann größere Menschenmengen zusammenkommen könnten, dann sei auch diesem Uebel gesteuert. Redner schlägt vor, den Magistrat zu erjuchen, die An-erlegenheit wieder aufzunehmen und es zu ermöglichen, daß eine Einigung wegen der Uebernahme des Südpark-Restaurants zwischen dem Magistrat und dem Schützenverein erzielt wird. (Zustimmung!)

Der Magistratsdirigent glaubt, daß es nicht richtig sei, die Vorlage dem Magistrat zurückzureichen, denn dieser habe bereits früher seinen Standpunkt festgelegt und könne nun ohne weiteres seinen früheren Beschluß nicht umstoßen. Er schlägt vor, wenn im Kollegium eine Mehrheit dafür vorhanden ist, eine gemischte Kommission einzusetzen.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack konstatirt, daß das Kollegium dem Antrag des Schützenvereins wohlwollend gegenübersteht.

Stadtv. Brauer wäre es am sympathischsten, wenn heute gleich das Kollegium in die Beratung des Antrages eintreten würde.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack: Wir treten nunmehr in die Debatte ein.

Stadtv. Datsch: Wir erklären uns heute grundsätzlich, daß wir dem Antrag des Schützenvereins wohlwollend gegenüberstehen, die Festsetzung der Einzelheiten jedoch einer Kommission überlassen.

Stadtv. Brauer ist insofar der Unruhe im Saal sehr schwer, zum Teil gar nicht verständlich. Er begrüßt den Antrag des Schützenvereins mit Freuden und glaubt, daß die Stadt mit einem solchen Entgegenkommen mehr erreichen wird, als wenn sie noch mehr Geld in den Südpark stecke. Geordnete Verhältnisse mußten nun einmal geschaffen werden, vielleicht seien solche bei den jetzigen Gebäulichkeiten gar nicht möglich. Er, Redner, sei der Ansicht, daß die Stadt nicht nur Vorteile aus dem Südpark anstreben solle, schließlich gar noch einige Zuschüsse gewähren soll. Redner kann sich nicht erklären, warum sich der Magistrat dem Antrag des Schützenvereins gegenüber so ablehnend verhält.

Stadtv. Guttmann bemerkt, daß es den Anschein

habe, als brächte die Stadt ein großes Opfer, bei näherem Zusehen stelle sich aber das Gegentheil heraus. Der jetzige Pachtvertrag läuft noch $3\frac{1}{2}$ Jahre, nach Ablauf dieser Zeit müsse unbedingt gebaut werden, und

wenn die Stadt baut, dann kostet es immer recht viel Geld.

(Beifall!) Es müßten bessere Möbel, und zwar eine große Menge für das Restaurant angeschafft werden und das koste wieder viel Geld. (Die weiteren Ausführungen bleiben bei der Unruhe im Saal unverständlich). Redner schlägt schließlich vor, dem Schützenverein den Südpark zu demselben Vertrag zu überlassen, den die Stadt für die Pacht des Südparks aufbringen müsse. (Zustimmung!)

Stadtv. Grünfeld unterstützt den Vorschlag des Voredners, bemerkt aber daß in dem Antrag des Schützenvereins von einem Saalbau keine Rede sei, es drehe sich lediglich um ein Garten-Restaurant, der Bau eines Saales sei erst später in Aussicht genommen. Wenn die Stadt baue, müsse sie natürlich vollkommener bauen, ein Verein könne einen provisorischen Bau errichten. Das Kollegium könne sich aber mit dem Antrag des Schützenvereins einverstanden erklären und die Erörterungen der Einzelheiten einer gemischten Kommission anvertrauen.

Stadtv. Reich bemerkt, daß in der Bürgerschaft eine gewisse Sehnsucht bestehe, daß die Uebelstände im Südpark abgestellt werden müßten. Doch könne man heute noch zu keinem bindenden Beschluß kommen, denn der Antrag eines außerhalb stehenden Vereins, müsse doch erst innerhalb der städtischen Körperschaften einsehend durchberaten werden. Wir erklären, daß wir dem Antrag des Schützenvereins wohlwollend gegenüberstehen. Einzelheiten aber lieber einer Kommission überlassen. Schließlich tauchten auch noch andere Fragen auf; z. B. kenne man die heutige Zusammensetzung des Schützenvereins, für event. zukünftige Wechselfälle müsse Vorjorge getroffen werden. Das Kollegium solle sich heute damit begnügen, die Angelegenheit einer Kommission zu überweisen.

Stadtv. Böhm hält es für sehr fraglich, daß der Schützenverein seine Absicht verwirklicht, wenn ihm die Sache so schwer gemacht wird. Er übernimmt das Risiko und er muß noch Opfer bringen, wenn er das Projekt in dem uns vorgetragenen Sinne verwirklichen will, machen wir es ihm also so leicht wie möglich! (Bravo!)

Stadtv. Grünfeld betont nochmals, daß das Kollegium erklärt, daß es dem Projekt des Schützenvereins wohlwollend gegenübersteht.

Stadtv. Ratschinsky schließt sich den Ausführungen des Stadtv. Reich an.

Stadtv. Dr. Weiß bemerkt, daß die ganze Angelegenheit doch lediglich eine Frage der Leistung und Gegenleistung ist. (Sehr richtig!) Es sei aut, wenn wir Zutrauen zum Schützenverein haben. Komme eine gemischte Kommission

zusammen, dann sei es besser, wenn diese mit einer größeren Zahl von Stadtverordneten besetzt werde. (Zustimmung!)

Der Referent, Stadtv. Latacz beantragt:

„Das Stadtverordneten-Kollegium spricht sich grundsätzlich für den Antrag des Schützenvereins aus und beschließt, die Angelegenheit einer gemischten Kommission zu überweisen!“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtv. Katschinsky schlägt die doppelte Anzahl der Kommissionsmitglieder, also 12, vor. Von anderer Seite werden 9 Mitglieder vorgeschlagen.

Das Kollegium beschließt mit 17 gegen 15 Stimmen 9 Mitglieder für die gemischte Kommission zu wählen.

Es werden gewählt die Stadtv. Guttmann, Reich, Latacz, Gebhardt, Grünfeld, Heuer, Altmann, Fröhlich und Sachs.

Um die

gemüthlichen Abende

nach den Sitzungen wieder aufleben zu lassen, schlägt der Stadtv.-Vorst. Dr. Sachs vor, ebenso wie früher, in Zukunft nach den Sitzungen wieder zwanglos zusammenzukommen. Der Vorschlag findet Zustimmung.

3. öffentliche Sitzung.

Donnerstag, 11. Februar, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Ergänzung des Büros der Stadtverordneten-Versammlung.
3. Wahl eines unbefolgeten Stadtrats für eine bis Ende 1911 dauernde Amtsperiode.
4. Verwendung der Sparkassenüberschüsse aus dem Jahre 1908.
5. Gewährung einer Unterstützung an einen Beamten.
6. Gewährung einer Beihilfe an den Gabelsberger'schen Stenographen-Verein.
7. Gewährung einer Beihilfe an die Maler- und Lackierer-Zunft zu den Kosten des in Rattowitz abzuhaltenden Bundestages.
8. Bewilligung von Mitteln zum Empfang des Ostmarkentages.
9. Bewilligung von Vertretungskosten für einen erkrankten Lehrer.
10. Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln durch das Nahrungsmittelamt in Oppeln.
11. Abkommen mit der Zinkhütten- und Bergwerks-Aktiengesellschaft, vorm. Dr. Lotwisch u. Co. über Zahlung von Gemeindesteuern.
12. Bewilligung der Mittel für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise seitens des Herrn Bürgermeisters Neugebauer.
13. Parzellierung des ehemaligen Schwellenbeizgrundstücks.
14. Auslosung von Stadtobligationen aus der Anleihe von 1899.

Am Magistratsstisch sitzen die Herren Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, sowie die Stadträte Badrian, Dr. Berliner, Dame und Feige.

Anwesend sind die Stadtv. Dr. Sackz, Lataca, Guttmann, Scholz, Grünfeld, Adlung, Loebinger, Ratschinsky, Gebhardt, Dr. Glaser, Brauer, Altmann, Pinkus, Dr. Preiß, Gerdes, Reich, Trupke, Herrmann, Schindler, Ehrhardt, Rutscha, Haase, Bason, Breslauer, Fröhlich, Kalus, Santke, Ginschel, Wanjura, Tomalla, Sachs, Centawer, Seuer und Dr. Sogalla.

Entschuldigt fehlen die Stadtv. Brümmer, Böhm und Schuster.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Vorsitzende, Direktor Dr. Sackz, das Wort zu folgendem

Nachruf für Justizrat Epstein.

den die Versammlung stehend anhört:

Meine Herren! Ein herber Verlust hat unsere Stadt Rattowitz betroffen: unser allverehrter Stadtverordneten-Vorsteher, Herr Justizrat Epstein, ist nicht mehr! Die hervorragenden Eigenschaften dieses ausgezeichneten Mannes ausführlich zu schildern, kann hier nicht meine Aufgabe sein; ich muß mich vielmehr damit begnügen, seine Wirksamkeit als Stadtverordneter und Stadtverordneten-Vorsteher kurz zu betrachten.

Herr Justizrat Epstein zeichnete sich in erster Linie durch strenge Sachlichkeit und Objektivität aus. So unterschieden er auch seinen Ansichten stets Ausdruck verlieh, so wurde er doch niemals persönlich im Kampfe mit seinen Gegnern, denn Feinde hatte er nicht. Niemals setzte er bei anderen unlautere Beweggründe voraus, er war selbst ein durch und durch ehrlicher Charakter, ein anima candida, und so kam ihm auch der Gedanke niemals in den Sinn, es könne jemand andere als sachliche Beweggründe haben. Ein Ausfluß dieses Charakterzuges war auch sein gesunder, stets harmloser, nie verletzender Humor, dessen erfrischende und veröhnliche Wirkung wir so oft erfahren haben.

Mit diesen Eigenschaften verband er einen scharfen Verstand und ein sicheres Urtheil, was ihn befähigte, auch schwierige Fragen klar zu überschauen. Wir erinnern uns wohl alle, wie er es verstand, die verwickeltesten Fragen in durchdachter, wohlgeordneter Weise völlig objektiv zu behandeln. War aber die Entscheidung gefallen, wenn auch nicht in seinem Sinne, so stellte er sich sofort auf den Boden des gefaßten Beschlusses. An allen Fragen des öffentlichen Wohles nahm er den regsten Anteil. Niemals fehlte er, wenn nicht zwingende Gründe ihn abhielten.

Sein Name wird in der Geschichte der Stadt Ratto-

witz fortleben als ein lauterer Vorbild auch für kommende Geschlechter.

Meine Herren, Sie haben sich zum Andenken an den teuren Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Im Anschluß hieran verliest der Vorsitzende ein **Beileidsschreiben des Regierungspräsidenten**, welches lautet:

D p p e l n, den 28. Januar 1909.

Durch den Tod des Stadtverordneten-Vorstehers Ewstein ist die Stadtverordnetenversammlung und mit ihr die Stadt Stattowitz von einem herben Verlust betroffen worden, wozu ich meinem wärmsten Beileid Ausdruck gebe, umsomehr als ich den Verstorbenen als Bürger und Menschen gleich hoch geschätzt habe.

von Schwerin.

Der Vorsitzende bittet, und die Versammlung erteilt ihre Zustimmung, dem Herrn Regierungspräsidenten den Dank der Stadtverordnetenversammlung auszusprechen.

Zur Tagesordnung übergehend, gibt der Vorsitzende bekannt, daß eine

Erklärung des Stadtv. Haase

auf die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters bezüglich der Haaseschen Angriffe auf die städtische Bauverwaltung in der Sitzung vom 22. Juni 1908 zugegangen ist. Die Erklärung haben sämtliche Stadtverordnete erhalten. Der Vorsitzende meint, es sei heute nicht an der Zeit, diese Angelegenheit zu besprechen, denn dem Magistrat müsse Zeit gelassen werden, dazu Stellung zu nehmen, und die Versammlung müsse die Mitteilungen des Magistrats abwarten. Der Magistratsdirigent habe bereits zugesagt, der Versammlung das Aktenmaterial zu übergeben und dann eine Besprechung dieser Sache zu veranlassen.

Wahl des Stadtverordneten-Vorstehers.

Den Vorsitz führt Stadtv. Dr. Gack; als Beisitzer fungieren die Stadtv. Datasz und Voebinger, als Stimmzähler die Stadtv. Pinkeus und Herrmann. Es werden 33 Stimmen abgegeben, davon entfallen auf den bisherigen zweiten Stadtverordneten-Vorsteher 29 Stimmen, 4 Zettel waren unbeschrieben. Dr. Gack ist somit als Vorsteher gewählt.

Direktor Dr. Gack: Meine Herren, ich betrachte die Wahl als eine hohe Auszeichnung. Ich nehme die Wahl an und gebe das Versprechen, daß ich bestrebt sein werde mich dieser Auszeichnung würdig zu machen. Vor allem verspreche ich, so wie mein verstorbener Vorgänger allezeit objektiv, gerecht und unparteiisch in der Leitung der Geschäfte zu sein. (Bravo.)

Es folgte die

Wahl des zweiten Vorstehers.

Es werden 34 Zettel abgegeben (inzwischen war Stadtv. Dr. Sogalla erschienen), davon entfielen auf Stadtv. Grünfeld 29 Stimmen, 5 Zettel waren unbeschrieben.

Stadtv. Grünfeld: Ihr Vertrauen, meine Herren, ehrt mich sehr und ich nehme die Wahl dankend an. Ich sage wohl nichts Neues, wenn ich es hier offen ausspreche, daß viel Würdigere und Befähigtere unter Ihnen für dieses Ehrenamt sind, und daß dieser Umstand mir die Annahme der Wahl nicht leicht gemacht hat. Nunmehr nehme ich aber die Pflichten dieses Ehrenamtes gern auf mich und verspreche Ihnen, stets fortiter in re, suaviter in modo meines Amtes zu walten, mit Ihnen allen in gemeinsamer friedlicher Arbeit zum Segen und Frommen der Stadt in Verwaltung und im weiteren Ausbau des Gemeinwesens zu wirken und erforderlichenfalls die Würde und Rechte der Versammlung nach jeder Richtung hin zu wahren. (Bravo.)

Es wird sodann die

Wahl eines Stadtrates

vorgenommen. Von 34 abgegebenen Stimmen erhält Oberingenieur Pieler 31, weiter wurden 3 weiße Zettel abgegeben.

Stadtv. Guttmann berichtet hierauf über die Magistratsvorlage betreffend

Verwendung der Sparkassenüberschüsse.

Der Reservefonds der Sparkasse hat die gesetzliche Höhe von 10 % der Einlagen erreicht. Die Verwaltung ist deshalb in der Lage, die erzielten

Überschüsse für Wohlfahrtszwecke zu verwenden.

Der Ueberschuß im Jahre 1907 beträgt 92 539,76 Mark. Das Sparkassenkuratorium, der Magistrat und der Finanzausschuß haben beschloffen, den

Zinsüberschuß von 92 539,76 Mark

für öffentliche Zwecke zu verwenden. Gleichzeitig hat der Finanzausschuß sich damit einverstanden erklärt, daß 2500 Mark zu Sparprämien und der Betrag von 90 039,76 Mark zur Deckung der

Restkosten des Theaterbaues

verwendet wird. Der Referent bittet, diesem Beschlusse die Zustimmung zu geben, und bemerkt, er könne nicht umhin, seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die Zinspolitik der Sparkasse sich so ausgezeichnet bewährt habe. Er hoffe, daß die Verwaltung sich nicht verleiten lassen werde, an dieser Zinspolitik zu rütteln.

Stadtv. Ehrhardt wünscht, den Ueberschuß wirklichen Wohlfahrtszwecken zuzuführen. Für die Speisung armer Schulkinder seien in den Etat nur 500 Mark eingestellt und für die Ferienkolonien habe man kürzlich nur etwa 400 Mark bewilligt. Niemand werde im Ernst glauben, daß dies hohe Summen seien. Es wäre wohl angebracht, diese Beträge zu erhöhen, und er beantrage für die Spei-

jung armer Schulkinder 1000 Mark und für die Ferienkolonien ebenfalls 1000 Mark aus den Sparkassenüberschüssen zu verwenden.

Stadtv. G u t t m a n n : Im Etat sind für die Speisung armer Schulkinder und die Ferienkolonien erheblich größere Beträge eingesetzt, als im vergangenen Jahre. Es wird bei der Beratung des Stats Zeit sein, darauf zurückzukommen.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n : Für die Speisung armer Schulkinder sind ja in der letzten Sitzung die Mittel nachbewilligt worden, und für das laufende Jahr und für die Ferienkolonien sind in dem Etat entsprechende Mittel vorgesehen. Ich glaube, wir sollten nicht so ohne weiteres von dem alten Modus abgehen, für diese Zwecke auch noch die

private Wohltätigkeit

in Anspruch zu nehmen. Wie Sie wissen, hat gestern ein Elternabend der Mädchenmittelschule zu Gunsten der Ferienkolonien stattgefunden, und außerdem ist es uns ja immer noch möglich, im Laufe des Jahres weitere Mittel flüssig zu machen. Was mehr notwendig ist, wird durch die private Wohltätigkeit aufgebracht werden können. Sollte dies nicht gehen, dann bin ich überzeugt, daß die Stadtverordneten bereit sein werden, unseren Anträgen auf Nachbewilligung stattzugeben.

Stadtv. K a l u s : Ueber die Art der Verwendung der Sparkassenüberschüsse werden zweifellos alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nicht einig sein. Ich stehe auf dem Standpunkt: Der größte Teil der Sparer gehört zu den niederen und mittleren Ständen, da wäre es doch recht und billig, die Sparkassenüberschüsse diesen Ständen wieder zu gute kommen zu lassen.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n : Was Herr Kalus sagt, ist insofern richtig, als die Ueberschüsse auch zu anderen Zwecken verwendet werden sollten. Richtig ist aber nicht, daß die Sparer den niederen Volksklassen angehören. Die Ueberschüsse haben wir hauptsächlich aus den Zinsen für Einlagen über 3000 Mark, und die rühren doch nicht von Personen der niederen Stände her. Die früheren Ueberschüsse der Sparkasse haben wir ja zur Errichtung des Krankenhauses verwendet, also für einen Zweck, der auch den niederen Klassen zu gute kommt, und wir stehen, wenn wir die Theaterschulden gedeckt haben, vor der Notwendigkeit der

Erweiterung des Krankenhauses.

wofür wir ebenfalls die vollen Ueberschüsse der Sparkasse werden verwenden müssen. Im übrigen haben wir das Theater hauptsächlich für die Minderbemittelten gebaut, und Sie wissen, daß der zweite Rang die Hälfte aller Plätze umfaßt.

Stadtv. S a a s e : Auch für das Kaiserdenkmal auf dem Wilhelmplatz sind seinerzeit die Sparkassenüberschüsse verbraucht worden, also auch nicht für Wohlfahrtszwecke. Nun

sollen wieder 90 000 Mark für das Theater ausgegeben werden. Ich schließe mich voll und ganz den Ausführungen des Stadtv. Ehrhardt an.

Stadtv. Gebhardt: Herr Guttmann hat bereits ausgeführt, daß im neuen Etat für die Ferienkolonien und Schulkinder Speisung Beträge bereits vorgesehen sind, ich bitte also von den Anträgen des Herrn Ehrhardt abzulassen. Als wir das Theater bauten, haben wir beschlossen, die Sparkassenüberschüsse dazu zu verwenden, Sie würden jetzt durch andere Anträge unseren Beschluß durchbrechen.

Stadtv. Latacz: Wenn man Schulden hat, muß man erst die Schulden bezahlen,

ehe man Wohlthätigkeit übt. Ich bin ein großer Freund der Ferienkolonien und auch der Speisung armer Schulkinder, aber für dieses Jahr ist ja schon gesorgt. Man braucht nicht mehr zu tun, als notwendig ist, und wir sollten nicht, möchte ich sagen, die Begehrlichkeit künstlich steigern.

Stadtv. Ehrhardt fragt, warum der Etat der Versammlung noch nicht zugegangen sei, und ersucht um Auskunft, welche Summen für die Ferienkolonien und die Speisung armer Schulkinder darin ausgeworfen seien.

Stadtv. Ginschel kann sich den Ausführungen des Stadtv. Latacz nicht anschließen. Wenn aus städtischen Anstalten die Mittel für Wohlfahrtszwecke zur Verfügung ständen, sei es nicht richtig, die private Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen.

Erster Bürgermeister Pohlmann: Im Etat sind für die Speisung armer Schulkinder 800 Mark vorgesehen — es fehlen also nur 200 Mark zu der vom Stadtv. Ehrhardt verlangten Summe — und für den anderen Zweck sind im Etat 500 Mark enthalten. Die späte Verlegung des Etats ist darauf zurückzuführen, daß erst in voriger Sitzung die Schulgelderhöhung beschlossen wurde, worauf bei der Etatsaufstellung Rücksicht genommen werden muß.

Der Antrag Ehrhardt wird hierauf abgelehnt und dem Magistratsantrage zugestimmt.

Auf Antrag des Stadtv. Gebhardt wird einem erkrankten Polizeiergeanten eine

Unterstützung

von 100 Mark bewilligt.

Stadtv. Breslauer referiert über ein Gesuch des

Stenographenvereins Gabelsberger

um Unterstützung. Der Verein wendet im öffentlichen Interesse weit mehr Mittel auf, als seine pekuniären Verhältnisse es gestatten. Es wird ihm eine jährliche Unterstützung von 20 Mark bis auf Widerruf bewilligt.

Die Maler- und Lackierer-Innung veranstaltet vom 15. bis 17. Juni ihren

Bundestag in Rattowitz

und ersucht um Beihilfe. Der Referent, Stadtv. Herr-

m a n n, teilt mit, daß der Innung die Festhalle im Südpark zu Ausstellungszwecken unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden ist. Ferner habe der Magistrat und der Finanzausschuß beschlossen, eine Beihilfe von 200 Mark zu bewähren.

Stadtv. G i n s c h e l beantragt mit Rücksicht darauf, daß die Innung nur wenige Mitglieder zähle, anstatt der 200 M. 300 M. zu bewilligen.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n bemerkt, daß der Antrag des Stadtv. G i n s c h e l wohl nicht den oft erwähnten Anregungen meier Sparsamkeit entspricht. Schließlich reichen ja auch die 200 M., da doch mit der Veranstaltung keinerlei Repräsentationspflichten verbunden seien.

Stadtv. G e h h a r d t tritt diesen Ausführungen mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt bei.

Stadtv. S e r r m a n n bemerkt, die hiesigen Mitglieder seien nur ein kleiner Teil der Innung, die ihren Hauptitz in Beuthen habe. Referent hält 200 Mark für ausreichend.

Der Antrag des Stadtv. G i n s c h e l wird abgelehnt.

Der Magistratsantrag wird angenommen.

Der Deutsche Tag in Kattowik.

Stadtv. G e h h a r d t als Referent führt aus, daß das Kollegium bereits in der ersten Sitzung dieses Jahres Kenntnis davon erhalten habe, daß der Deutsche Ostmarkenverein im Herbst seine Zusammenkunft in Kattowik abzuhalten gedenke und die Kreisgruppe Kattowik dieses Vereins sei die festgebende Korporation. Der Tag der Veranstaltung soll in Verbindung mit dem Sedanfest veranstaltet werden. Mit dieser Angelegenheit hat sich der Magistrat und der Finanzausschuß eingehend beschäftigt und in seiner Sitzung vom 12. Januar beschlossen, zum Empfang der auswärtigen Gäste und zur Ausschmückung der Stadt 3000 Mark zu bewilligen. Die Stadt ehre sich selbst, wenn sie die Gäste würdig empfangt. Redner bemerkt noch, daß die Kreisgruppe nicht den Ort der Tagung zu bestimmen habe, diesen beschließe vielmehr der Hauptvorstand.

Stadtv. G e h h a r d t erklärt sich gegen die Vorlage. Soeben hatten wir kein Geld für Wohlfahrtszwecke, aber wenn der Ostmarkenverein seine Generalversammlung abhält, können wir 3000 M. geben. Ich bin nicht für eine derartige Vereinigung und zwar deshalb, weil der Ostmarkenverein ein Freund von Ausnahmegesetzen ist und auch in Zukunft sein wird. Es ist ja auch jedem bekannt, daß gerade die Kaufleute in den Grenzgebieten schwer zu leiden haben, weil die Polen in den benachbarten Grenzgebieten sie boykottieren. Wir haben zu erwarten, daß durch eine solche Veranstaltung unsere Kaufmannschaft Schaden erleidet.

Stadtv. G e h h a r d t: Was die Russen anbelangt, so können sie uns nicht hindern, unseren deutschen Gefühlen freien Ausdruck zu geben. Aus dem ganzen Deutschen Reich und aus Oesterreich werden Gäste nach Kattowik kommen, und wenn soviel Leute zusammenströmen, müssen sie sehen,

was Kattowitz ist und leistet. Nicht dem Ostmarkenverein bewilligen wir die 3000 Mark, sondern dem Magistrat, damit er Gäste empfangen kann.

Stadtv. Kalus tritt dem Standpunkte des Vorredners vollkommen bei: Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn solche große Vereine nach Kattowitz kommen. Aber von einem großen Teile der Versammlung wird die Vorlage

mit gemischten Gefühlen

aufgenommen. Aus Gründen, die der Referent schon andeutete, müßte die städtische Verwaltung sich ganz neutral zur Sache stellen und gar keine Mittel bewilligen. Nach meine, wir haben gar keinen Deutschen Tag nötig, besonders in Oberschlesien nicht. Wenn wir auf dem Standpunkte ständen, den unser alter, verehrter Holke in diesen Dingen einnahm, dann hätten wir es nicht notwendig, heute für den Deutschen Tag Mittel zu bewilligen.

Stadtv. Gebhardt: Der Deutsche Tag findet in Kattowitz statt, ob Sie Mittel bewilligen oder nicht. Wenn Sie durch einen ablehnenden Beschluß es erreichen könnten, daß der Deutsche Tag in Kattowitz nicht abgehalten wird, dann hätte es einen Sinn, gegen die Vorlage zu sprechen. Da Sie es aber nicht verhindern können, so müßten Sie doch dem Magistrat soweit entgegenkommen, daß er wie ein Hausvater Gäste namens der Stadt Kattowitz empfangen kann. Es werden zahlreiche fremde Gäste herkommen, die wert sind, daß man sie empfängt.

Stadtv. Ratschinsky: Würde man den Ausführungen der Herren Ehrhardt und Kalus folgen, so wäre es allerdings am Platze, die Vorlage abzulehnen. Aber Sie haben von Herrn Gebhardt gehört, daß das uns nichts nützen würde. Ich gebe zu, daß die Polen in der Nachbarschaft und auch die unter uns wohnenden Polen den Ostmarkenverein nicht mit offenen Armen aufnehmen werden, aber darüber sind wir und der Magistrat uns einig, daß wir die Gäste empfangen müssen, zumal wir ja gar nicht verhindern können, daß sie zu uns kommen.

Erster Bürgermeister Pohlmann: Herr Kalus sagt wir sollten neutral bleiben. Wenn wir aber bisher jeden anderen Verein empfangen haben und nun mit dem Ostmarkenverein nichts zu tun haben wollen, so ist das keine neutrale Behandlung des Ostmarkenvereins. Wir haben diese Vorlage nicht von heute auf morgen gemacht, sondern wir haben uns eingehend mit ihr beschäftigt, und auch im Finanzausschuß ist nach eingehender Beratung einstimmig festgestellt worden, daß es

Ehren- und Anstandspflicht

der Stadt ist, den Ostmarkenverein hier festlich zu empfangen. Ich verstehe vollkommen den Hinweis auf unsere Finanzlage, daß bei den Summen, die wir für kulturelle Zwecke aufwenden, ein Betrag von 3000 Mark erheblich ist. Ich gebe auch

zu, daß Viele nicht auf dem politischen Boden des Ostmarkenvereins stehen, daß es Viele gibt, welche die Tendenz des Ostmarkenvereins nicht billigen und sie bekämpfen. Aber alles das kann uns nicht abhalten, die zum Deutschen Tage kommenden Gäste zu empfangen. Wichtig ist auch, daß die wirtschaftliche Situation nicht so ist, daß wir Kreuzenfeier feiern können. Ich weiß, daß unsere Kaufmannschaft dadurch, daß ein großer Teil der auswärtigen Kundschaft ausbleibt, in eine schwierige Lage gekommen ist. Ich möchte deshalb von dieser Stelle aus einen

Appell an die Bürgerschaft

von Kattowitz und Umgegend richten, unsere Kaufmannschaft in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen.

Stadtv. Pinkus teilt die Anschauung, daß die Stadt nicht neutral bleibe, wenn die 3000 Mark dem Ostmarkenverein nicht bewilligt würden.

Stadtv. Tomalla: Wenn man auch nicht durchweg die Mittel billigen kann, mit denen der Ostmarken-Verein arbeitet, wenn man auch geteilter Meinung darüber sein kann, ob die Mittel, mit denen er sein Ziel zu erreichen sucht, zweckmäßig sind, so werden wir doch alle mit dem Endziel:

das Deutschtum zu fördern und hochzuhalten

uns alle einverstanden erklären können. Wir haben hier ja auch das Deutschtum gefördert, und fördern es noch und zwar auf unsere Weise, nämlich durch die Pflege der Schule. (Sehr richtig!) Die Folge und die Frucht dieses Strebens und unserer Betätigung ist, daß aus dem

armseligen polnischen Dorf Kattowitz

in wenigen Dezennien

Kattowitz zu einer blühenden deutschen Stadt

geworden ist. Das war deutsche Kulturarbeit, das haben wir dem Umstand zu danken, daß wir stets das Deutschtum hochgehalten haben. Und so ist es außerordentlich schmeichelhaft für uns, daß der Hauptvorstand des Deutschen Ostmarkenvereins Kattowitz zur Abhaltung vor allen übrigen ober-schlesischen Städten vorgezogen hat; darin liegt eine nicht zu unterschätzende Anerkennung unserer Arbeit und unserer schönen Erfolge, auf die nicht wir allein, sondern jeder deutsche Mann stolz sein kann und muß. Und es wäre recht wünschenswert, daß sich auch die kgl. Staatsregierung recht bald zu dieser Erkenntnis durchringen möchte und uns so behandeln wollte, wie wir es verdienen. Das geschieht aber nicht. Wir sind z. B. wohl die einzige Stadt in der Monar-

die, die ihre Oberrealschule aus eigenen Mitteln unterhalten muß, weil die Kgl. Staatsregierung uns wiederholt und ganz entschieden jede Unterstützung versagt hat. Die Städte Gleiwitz und Ratibor bekommen bedeutende Zuschüsse, sogar zu ihren Volksschulen, wir aber bekommen abjolut nichts. Ich habe über diese schlechte Behandlung wiederholt das Wort ergriffen und möchte das hier noch einmal öffentlich feststellen. (Bravo!)

Stadtv. Ehrhardt beantragt über den Magistratsantrag

nameutliche Abstimmuna.

Es stimmen für den Antrag die Stadtv. Abluna, Dr. Glajer, Altmann, Gerdes, Herrmann, Schindler, Fröhlich, Trupke, Breslauer, Bason, Kuticha, Pinkus, Loebinger, Katschinsky, Scholz, Gebhardt, Dr. Sack, Latacz, Guttmann, Santke, Dr. Preiß, Wanjura, Heuer, Ginschel, Centawer, Tomalla, Sachs, Dr. Sogalla und Grünfeld.

Gegen den Antrag stimmten die Stadtv. Kalus, Haase und Ehrhardt.

Es sind somit 3000 Mark bewilliat.

Die

Vertretungskosten

für einen erkrankten Lehrer werden auf Antraa des Referenten, Stadtv. Tomalla, bewilliat.

Ueber die

Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln

durch das Nahrungsmittelamt in Oppeln referiert Stadtv. Latacz. Er führt dabei aus, daß die gleiche Angelegenheit das Kollegium bereits einmal, und zwar bei den vorjährigen Staatsberatungen beschäftigt habe. Es ist i. Zt. der Posten dafür unter der Bedingung in den Etat eingesezt worden, daß die Untersuchungen in Kattowitz, und nicht in Oppeln vorgenommen werden sollten. Der Regierungspräsident hat nach eingehender Klarlegung der Sachlage verfügt, daß die Untersuchungen nach wie vor in Oppeln zu erfolgen haben, und zwar die pflichtmäßigen, von denen auf je 200 Einwohner eine kommt, für Kattowitz also etwa 200 Untersuchungen. Die anderen können am Orte vorgenommen werden. Es haben verschiedene Städte gegen solche Anordnungen Beschwerde erhoben und eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen gesucht. Der Magistrat hat in verschiedenen Orten Erkundigungen eingezoen. Ueberall haben die Beschwerden gegen ähnliche Verfügungen durch den Regierungspräsidenten eine Zurückweisung erfahren. Die Polizei-Aufsichtsbehörde hat das Recht und den Anspruch zu bestimmen, wo die amtlichen Nahrungsmittel-Untersuchungen zu erfolgen haben. Danach würde auch eine Beschwerde der Stadt Kattowitz eine Ablehnung erfahren. Der Magistrat habe deshalb beschlossen, die Untersuchungen in Oppeln

vornehmen zu lassen. Es lohne sich mithin nicht, erst groß und breit über diese Angelegenheit zu diskutieren.

Stadtv. P i n k u s führt aus, das diese Unaelegenheit das Kollegium wiederholt beschäftigt und er selbst eingehende Ausführungen dazu gemacht habe, weil er mit am besten informiert sei, da sein Vorgänger und er selbst solche Untersuchungen ausgeführt habe. Er flechte hier auch zugleich ein, daß er hier nicht pro domo spreche, sondern sich streng in den Grenzen der Sachlichkeit halte.

Zunächst sei das Verfahren nicht ganz so, wie es der Referent hier dargestellt habe. Der Regierungspräsident sei befugt, ein staatliches chemisches Untersuchungsamt zu bestimmen, aber nun sei das für uns bestimmte Untersuchungsamt weder staatlich noch städtisch, sondern ein Privatinstitut des Dr. Hendenreich, dieser sei daher kein Staatsbeamter; würde die Verfügung lauten, daß die Untersuchungen in dem ans Hygienische Institut in Beuthen angegliederten Institut stattzufinden hätten, so könne man dies schließlich noch verstehen. Am besten sei, das Publikum beschwere sich über die Unzuträglichkeiten, welche die Verfügung des Regierungspräsidenten im Gefolge habe. Der Hauptzweck der Nahrungsmittel-Untersuchung sei die Marktkontrolle; dieser Hauptwert würde aber durch eine Versendung an einen so entfernten Ort wie Oppeln illusorisch gemacht und die 800 Mark seien hinausgeworfenes Geld. So sehr die Tüchtigkeit unserer Polizeibeamten anzuerkennen sei, aber einen praktischen Blick für verdorbene Nahrungsmittel hätten sie nicht. Häufig seien Proben entnommen worden, die nachher einwandfrei waren. Wenn nun Butter, Milch und Fleischwaren, die namentlich in der heißen Jahreszeit leicht dem Verderben ausgesetzt sind, erst nach Oppeln versandt werden müßten, dann könne kein Chemiker vor Gericht unter Eid behaupten, daß diese Proben schon bei der Absendung verdorben waren.

Redner stellt den Antrag, aus sachlichen Gründen Beschwerden zu erheben und dahin zu wirken, daß die Nahrungsmittel in Kattowitz untersucht würden, ganz abgesehen davon, welche außerordentliche Schwierigkeiten die sachgemäße Verpackung und der Versand bereite.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n will annehmen, daß Stadtv. P i n k u s vollkommen recht hat, aber trotzdem sei nichts zu machen, die Rechtslage sei nun einmal zu Gunsten der Polizei-Aufsichtsbehörde, da diese eben bestimmen kann, wo die Untersuchungen zu erfolgen haben. Es sei als zweckmäßig und folgerichtig, was hier ausgeführt worden sei, aber trotzdem könne der Magistrat nicht den Weg gehen, den Stadtv. P i n k u s vorschlägt, weil er ausichtslos ist. So gerne der Magistrat den Standpunkt des Stadtv. P i n k u s anerkenne, so könne man ihm doch nicht zumuten, eine unnütze Beschwerde loszulassen. Die Sache liege doch nun so, daß wenn wir z. B. eine Regl. Polizeiverwaltung hier hätten, wir nur das

geforderte Geld zu bewilligen hätten, ohne das Recht zu haben, zu fragen, was mit dem Geld gemacht würde. Redner rät schließlich ab, irgendwelchen Schritt zu unternehmen.

Stadtv. Latacz macht darauf aufmerksam, daß bei einer Klage, um eine solche könne es sich nur handeln, Jahr und Tag vergehe, bis eine Entscheidung herbeigeführt sei.

Stadtv. Gebhardt meint, über diese Sache würde leeres Stroh gedroschen. Der nächste Weg sei zum Oberpräsidenten und dort sei eine schlanke Ablehnung zu erwarten. Das Untersuchungsamt in Oppeln sei als ein öffentliches anerkannt und der Regierungspräsident habe nun einmal das Recht, dieses für die Untersuchungen für den Regierungsbezirk zu bestimmen.

Stadtv. Dr. Sogalla steht auch auf dem Standpunkt, daß weitere Schritte erfolglos seien, obwohl schließlich das Oberverwaltungsgericht auch in der Lage sei, einen ablehnenden Beschluß; in dieser Sache, wie es in Quedlinburg geschehen sei, umzustossen; da sei es aber am sichersten, die Interessenten erheben die Beschwerde.

Stadtv. Preiß schlägt vor, die Angelegenheit dem Reichsgesundheitsamt zu unterbreiten und daß dieses die Ansicht des Stadtv. Pinkus teile, wonach Nahrungsmitteluntersuchungen, bei denen die Proben in heißer Jahreszeit einen Weg von 15 Meilen machen müssen und reich verderben, zwecklos sind, sei ohne weiteres anzunehmen.

Erster Bürgermeister Pohlmann glaubt auch, daß die Beschwerde am besten durch die Interessenten zu führen sei.

Dr. Preiß bemerkt hierzu, daß die Stadt Rattowitz doch dadurch Interessent sei, daß sie 800 Mark zahlen müsse; sie sei natürlich auch daran interessiert, ob das Geld dem Zweck entspricht, für den es aufgewendet wird, und darüber könne man ja ein Gutachten beim Reichsgesundheitsamt einholen. Redner stellt einen dementsprechenden Antrag.

Stadtv. Brauer empfiehlt die Ablehnung des Antrags, da man ja sehe, daß er dem Magistrat nicht imwathisch sei. Praktisch wäre es, wenn sich der Bürgerverein damit beschäftigte.

Stadtv. Pinkus zieht seinen Antrag zurück.

Der Zusatzantrag des Stadtv. Preiß wird mit 20 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Der Magistratsantrag, wonach die Untersuchungen in Oppeln zu erfolgen haben, wird angenommen.

Ueber das

Abkommen mit der Zinkhütten- und Bergwerks-Aktien-Gesellschaft vorm. Dr. Lowitsch & Co.

über Zahlung der Gemeindesteuern referiert Stadtv. Grünsfeld u. führt aus, daß mit dieser Firma, als sie im Jahre 1907 nach Rattowitz gekommen sei, ein Steuerabkommen getroffen worden ist, das vertraglich festgelegt sei. Die Firma

verpflichtet sich, im Jahre 1907/08 600 Mark, 1909 800 Mk., 1910 1000 Mark, 1911/12 1400 Mark zu zahlen. Der Referent empfiehlt diese Abmachung dem Kollegium zur Annahme, was auch geschieht.

Ueber die Bewilligung der Mittel für die Teilnahme an den Sitzungen des

Ausschusses des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise

seitens des Herrn Bürgermeister Neugebauer referiert Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Sack und erläutert, daß am 13. November Herr Bürgermeister Neugebauer zum Mitgliede des Ausschusses gewählt worden sei. Der Ausschuss habe die Aufgabe, alle Fragen, die mit Arbeitsnachweisen zusammenhängen, zu regeln und das seien sehr wichtige soziale Fragen. Herr Bürgermeister Neugebauer kann natürlich dieses Amt nur ausführen, wenn ihm Gelegenheit gegeben wird, an diesen Sitzungen teilzunehmen. Es liegt zunächst ein Antrag vor, für die am 16. Januar zu einer Sitzung nach Berlin unternommene Reise 135,48 Mark zu bewilligen. Referent empfiehlt die Bewilligung dieses Betrages, zumal man sich von der Arbeit des Ausschusses praktische Erfolge für Rattowis verspricht.

Stadtv. Ehrhardt schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und bittet den Magistrat um Auskunft, wie sich Angebot und Nachfrage im vergangenen Jahre bei der hiesigen Arbeitsnachweisstelle gestaltet habe.

Erster Bürgermeister Pohlmann verspricht, bei den Stabsberatungen darüber Auskunft zu geben.

Stadtv. Dr. Breiß rügt, daß die

Hausbettelei in Rattowis

in letzter Zeit in erschreckender Weise zugenommen habe und richtet an die Polizei-Verwaltung die Bitte, ihre Aufmerksamkeit auf diese Zustände zu richten.

Der die Parzellierung des ehemaligen

Schwellenbeizgrundstückes

betreffende Antrag mußte von der Tagesordnung abgesehen werden, da der Referent, Stadtv. Schuster, nicht erschienen war. Wie der Stadtv.-Vorst. Dr. Sack mitteilt, sind dem Referenten bereits am Sonnabend die Akten zugegangen. Der Referent habe sich zwar entschuldigt, aber die Akten nicht zurückgegeben.

Es findet sodann die

Auslösung der Stadtoobligationen

aus der Anleihe vom Jahre 1899 statt. Ausgelöst wurden: Lit. A Nr. 32, 20, 21 à 5000 Mark; Lit. B Nr. 67, 17, 66, 83 à 2000 Mark; Lit. C Nr. 615, 29, 614, 714, 67, 296, 297, 230, 681, 350, 242, 822, 298, 277, 349, 535, 16, 637, 293, 416, 73, 128, 726, 896, 35, 747, 816, 204, 501, 182, 457 à 500 Mk.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack stimmt über einen Dringlichkeitsantrag ab. Der Oberschlesische Städtetag hat wegen des Lehrer-Besoldungsgesetzes

an das preußische Herrenhaus und an das Abgeordnetenhaus in Schulangelegenheiten folgende Eingabe gerichtet:

Durch die von der Kommission des Abgeordnetenhauses zu dem von der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Entwürfe eines Lehrerbefoldungsgesetzes gefaßten Beschlüsse fühlen sich die Stadtgemeinden in ihren Rechten gekränkt und verletzt, und gestatten wir uns daher, unsere schwerwiegenden Bedenken mit der Bitte um gütige Berücksichtigung vorzutragen.

- I. Der vorgelegte Gesetzentwurf hatte zur Beseitigung dringender Mißstände die Einführung eines gleichen Einkommens der Lehrer in der ganzen Monarchie vorgesehen. Durch die von der Kommission beschlossene Zulässigkeit der Gewährung von Ortszulagen werden die Mißstände dauernd erhalten. Machen die großen und leistungsfähigeren Städte, wie zu erwarten ist, von Gewährung der Ortszulagen Gebrauch, so werden sie zum Nachteil der Schulen des Landes und der kleineren weniger leistungsfähigen Städte die tüchtigsten Lehrer an sich ziehen oder die weniger leistungsfähigen Städte zwingen, über ihre Leistungsfähigkeit hinaus ebenfalls Ortszulagen einzuführen. Die Unruhe und Unzufriedenheit, welche im Lehrerstande vorhanden war, und die beseitigt werden soll, wird erneut aufleben, Neid und Mißgunst werden wieder Platz greifen. Die in Vorschlag gebrachten Ortszulagen können aber auch sehr wohl durch eine der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Orte entsprechende Regelung der Wohnungsentschädigung vollkommen Ersatz finden.
- II. Wie sehr wir damit einverstanden sind, daß den Lehrern ein ihrer Vorbildung, ihren Leistungen und der Bedeutung ihres Standes entsprechendes Einkommen gewährt werde, so sehr müssen wir der Art widersprechen, wie die Mittel hierzu beschafft werden sollen. Wir sind an erster Stelle der Ansicht, daß der Staat die durch das Lehrerbefoldungsgesetz entstehenden Mehrkosten aufzubringen und zu tragen hat.

Wenn nun aber gar ein Teil der Mehrkosten dadurch beschafft werden soll, daß den Städten die ihnen bisher gesetzlich zugestandenen Staatsbeiträge, Staatszuschüsse und Ausfällen schädigungen zu Gunsten der kleineren Schulverbände genommen werden sollen, dann muß in Erwägung des Umstandes, daß für die Bürger des Staates zweierlei Recht geschaffen wird, daß sie nach verschiedenem Maß gemessen werden, daß kleinere Schulverbände schlechthin Staatszuschüsse erhalten, größeren Schulverbänden, insbesondere den Städten, ohne Rücksicht auf ihre Belastung und Leistungsfähigkeit solche Staatszuschüsse nicht nur nicht gewährt, sondern ihnen die gesetzlich gewährleisteten Zuschüsse sogar entzogen werden sollen, das öffentliche Rechtsbewußtsein im Lande erschüttert werden. Die Städte haben unter großer Belastung ihrer Bürger und unter Aufwendung ganz bedeutender Mittel bisher ihre Schulen gepflegt und sie zu großer Blüte gebracht; die Behandlung, die sie nunmehr erfahren sollen, ist ganz geeignet, sie aller Lust und Liebe

für das Schulwesen zu berauben. Steht schon durch die Erhöhung der Lehrergehälter an sich den Städten eine Belastung von durchschnittlich 10 bis 20 pCt. bevor, so wird sich die Belastung der Städte durch Entziehung der Staatszuschüsse zur Unerträglichkeit steigern. Die Städte werden, um den an sie gestellten Anforderungen genügen zu können, vielfache von den Bürgern erkrebtte Einrichtungen der Wohlfahrt und der Verschönerung, Anstalten der Bildung und Kultur zurückstellen müssen, die gesamte kommunale Entwicklung wird gehemmt werden. Das Volksschulwesen selbst wird unter diesem Drucke nicht am wenigsten zu leiden haben.

III. Wie schließlic die Bestimmung, wonach die durch das Lehrerbefoldungsgesetz erforderlichen Mehrkosten auch für die Zeit vom 1. April 1908 bis dahin 1909 von den Schulverbänden nachträglich aufgebracht werden sollen, sich gesetzgeberisch rechtfertigen lassen soll, vermögen wir nicht abzusehen. Ein gesetzgeberischer Akt ähnlicher Art ist uns nicht bekannt. In den Etats für das Jahr 1908 waren solche Ausgaben nicht vorgesehen und konnten nicht vorgesehen sein. Wir meinen, daß für diese Mehrausgaben lediglic der Staat haftbar sei.

Wir bitten darnach,

1. die Bestimmungen über die Ortszulagen in dem Gesetzesentwurf zu streichen,
2. die gesamten Mehrkosten des Lehrerbefoldungsgesetzes dem Staate zuzuwenden, ev. dahin Bestimmung treffen zu wollen, daß die bisher auf Grund des Gesetzes gezahlten Staatsbeiträge, Staatszuschüsse und Ausfallentschädigungen weiter gewährt werden,
3. die Nachzahlung der Mehrkosten für das Rechnungsjahr 1908 nicht den Schulverbänden aufzubürden.

Der Vorstand des Oberschlesischen Städtetaaes.

W a r m b r u n n = Reisse, Oberbürgermeister, Vorsitzender. B e r n e r t = Ratibor, Oberbürgermeister, stellvertretender Vorsitzender, Dr. B r ü n i n g = Beuthen D.=S., Oberbürgermeister. Dr. S a h n = Ratschau, Bürgermeister. Dr. S e u f e r = Myslowitz, Bürgermeister. D o b e = Königshütte D.=S., Stadtverordneten-Vorsteher. M e n z e l = Gleiwitz, Oberbürgermeister. S c h i f f m a n n = Oppeln, Stadtverordneten-Vorsteher. S t o l l e = Königshütte D.=S., Oberbürgermeister.

Stadtv. G u t t m a n n hält es für selbstverständlich, daß sich das Stadtverordnetenkollegium dieser Petition anschließt, hält aber den Antrag noch nicht für weitgehend genug und empfiehlt, daß Rattowitz sich an die Regierung mit einer besonderen Eingabe wendet, denn die Behandlung, die Rattowitz von dieser in Schulangelegenheiten erfahre, könne in der bisherigen Weise nicht weitergehen. Wenn der Etat, der jetzt in der Finanzkommission eingehend beraten wird, dem Kollegium zugehe, dann würde man sehen, daß

Rattowitz an der Grenze seiner Leistungsfähigkeiten angelangt sei. Redner gibt dann über die hiesigen Schulverhältnisse folgende Uebersicht:

Der Volksschuletat für 1909 schließt ab in der Ausgabe mit Mf. 367 800.

Die Ausgabe setzt sich wie folgt zusammen:

Für Lehrerbefoldung, Pensionierung, Witwen- und Waisenversorgung	Mf.	258 443,57
Anderer persönliche Ausgaben	"	6 812,33
Sächliche Kosten	"	18 425,00
Miete	"	62 489,50
Heizung, Beleuchtung, Wasser	"	8 450,00
Für Schulärzte, Wohlfahrtseinrichtungen	"	8 850,00
Insgesamt	"	4 329,60

zusammen Mf. 367 800,00

Im Vorjahre betragen die Ausgaben Mf. 288 500,00

Im Jahre 1909 betragen also die Ausgaben mehr Mf. 84 300,00

Diese Mehrausgaben wurden verursacht:

Durch die Errichtung neuer Stellen pp.	Mf.	17 352,22
Durch Mehraufwändungen für Lehrerbefoldungen, Alterszulagenklassen u. Pensionistenbeiträge pp.	"	37 016,25
Sächliche Kosten	"	7 545,00
Schulwohlfahrtseinrichtungen	"	3 350,00

Der Rest verteilt sich auf Mieten und Sonstiges.

Die Gesamtkosten der Volksschule

betragen im Jahre 1909 wie oben Mf. 367 800,00
diesem steht eine Einnahme von " 18 200,00

gegenüber, sodas der städtische Zuschuß beträgt Mf. 349 600,00

Im Vorjahre betrug der städtische Zuschuß " 257 800,00

mithin beträgt im Jahre 1909 mehr Mf. 91 800,00

Dieser erhöhte Zuschuß wird bedingt durch die erhöhten Ausgaben von " 84 300,00

und dadurch, das im Jahre 1909 eine Wiedereinnahme an Gatschulgeld von " 7 500,00

zu erwarten steht.

Das Staatseinkommensteuer-Soll der Stadt Rattowitz im Jahre 1909 beträgt voraussichtlich Mark: 400 000,00. An Volksschullasten hat die Stadt aufzubringen Mark: 249 600,00 oder 87,4 % Zuschlag zur Staatseinkommensteuer.

An weiteren Schullasten hat die Stadt aufzubringen im Jahre 1909.

Zuschuß zur Knabenmittelschule	Mf.	47 000,00
" " Mädchenmittelschule	"	26 800,00
" " Höhere Mädchenschule	"	45 400,00
" " Oberrealschule	"	89 200,00
" " gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule	"	15 600,00
" zum Gymnasium	"	30 000,00
" zur Baugewerkschule	"	12 000,00

zusammen Mf. 266 000,00

Das sind 66,5 % Zuschlag zur Staatseinkommensteuer.

Die Stadt hat demnach zur Deckung ihrer Schulausgaben insgesamt 153,9 % Zuschlag zu Staatseinkommensteuer zu erheben.

Stadtv. Guttmann bemerkt, diese Zahlen reden Bände und geben am deutlichsten Auskunft darüber, was wir uns jahrelang gefallen lassen müßten. Seit dem Jahre 1903, also in sechs Jahren, sind die Schullasten in Rattowitz weit

über 100 Prozent gestiegen. Ich möchte den Maaistrat er-
suchen, so führte der Redner weiter aus, alle ihm zu Gebote
stehenden Mittel anzubieten, um von der Regierung eine
Subvention,

eine anständige Subvention

für unsere Volksschulen zu erhalten und uns nicht nur mit
etwa 10 000 Mark abspeisen zu lassen. (Sehr richtig!)
Schließlich haben wir außer der Schulunterhaltung auch noch
andere Verpflichtungen: Wasserversorgung, Strakenpflaster,
Beleuchtung und noch vieles andere harret seit Jahren seiner
Verbollkommnung. Es dürfte wohl wenige Städte geben,
die einen solchen hohen Prozentsatz für Schullasten aus-
geben müssen und wenn wir 154 Prozent des Steuerausschlages
für Schulen auswenden müssen, dann bleibt für andere wich-
tige Arbeiten nichts übrig. (Bravo!)

Erster Bürgermeister **B o h l m a n n** will der Anregung
des Stadtv. **G u t t m a n n** gern Folge leisten. Er bemerkt
weiter, daß bei einer Aufwendung von über 150 % der
Kommunalsteuer für Schullasten die

Selbstverwaltung nahezu lahmgelegt

worden sei. (Sehr richtig!) Die Steigerung des Steuer-
zuschlages von 197 auf 225 %, wie wir sie in diesem Jahre
erleiden, ist eine **s e r s c h r e c k e n d e**, daß man in der Selbst-
verwaltung fast den Mut verlieren könnte. Die Zumutung
der Regierung an die Städte, wegen des Lehrerbefoldungs-
gesetzes käme um gleichen Zeitpunkt, wo die preußische
Städteordnung ihr 100 jähriges Bestehen begangen habe.
Andere wichtige kommunale Aufgaben hätten darunter leiden
müssen, daß die Aufwendungen für die Schulen ins Unge-
heuerliche gestiegen sei, und es sei nicht zu verwundern, wenn
in der Selbstverwaltung eine große Unlust herrsche. Was
wir von der Regierung für unsere Schulen bekommen, sei
sehr minimal. Die nachgesuchte Subvention für die Ober-
realschule sei wiederholt abgelehnt worden, für die Mittel-
schule erhalten wir garnichts und was wir für die Volks-
schulen bekommen, sei eine Bagatelle, und dabei haben wir
nicht einmal etwas mitzureden. Wir müssen dem Staat die
Schulhäuser zur Verfügung stellen und wenn in diesen eine
Wohltätigkeitsveranstaltung oder die Gesangsproben eines
Bereins abgehalten werden soll, so müssen wir erst bei der
Staatsregierung als der Aufsichtsbehörde um Erlaubnis
nachsuchen. Wir dürfen also nur die Gebäude hinstellen und
über alles übrige verfügt der Staat. Genau so geht es uns
mit der Lehrerbefoldung. Wir haben noch nicht einmal das
Recht, unsere Lehrer selbst zu wählen; denn die Staatsre-
gierung stellt uns eine gewisse Frist und wenn wir innerhalb
dieser die Wahl nicht getroffen haben, so bestimmt die Re-
gierung den Lehrer. Auch reagelt die Regierung die Lehrer-
gehälter über unseren Kopf hinweg. Wir können wohl hier
behaupten, daß die von uns vorgenommenen Regulierungen
der Lehrergehälter hier eine gewisse Zufriedenheit in der

Lehrerschaft hervorgerufen hat. Nun kommt die Staatsregierung und setzt weit höhere Gehälter fest und wir haben sie ohne Murren zu bezahlen.

Ist dann von einer Selbstverwaltung noch die Rede?

Nur Steuern erheben zu müssen, um die Staatsausgaben zu decken, neue Steuerquellen erschließen, um neue Schulen zu bauen, das allein kann die Aufgabe der Selbstverwaltung nicht sein. Am besten wäre es schon, der Staat übernehme die Schulen ganz und erhebe von den Städten einen Beitrag. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es kein Wunder, wenn die Lust an der Tätigkeit in der Selbstverwaltung immer mehr und mehr schwindet (lebhaftes Bravorufe).

Stadtv. Tomalla macht noch darauf aufmerksam, daß die Regierung nicht nur nichts gibt, sondern auch die früher gezahlten 21 000 Mark fallen nach dem neuen Lehrerbefoldungsgesetz einfach weg.

Das Kollegium beschließt einstimmig, sich der Petition anzuschließen. Ebenso wird der Antrag des Stadtv. Guttman einstimmig angenommen.

4. öffentliche Sitzung.

Donnerstag, 11. März, nachmittags 5 Uhr.

Tages-Ordnung.

1. Einführung des Herrn Stadtrats Pieler.
2. Mitteilungen.
3. Herstellung von Gartenanlagen und Errichtung einer Bedürfnisanstalt auf eisenbahnfiskalischem Terrain an der westlichen Johannesstraße.
4. Abkommen mit dem Bau- und Sparverein über Zahlung eines Beitrages für eine zu errichtende Garten- und Blasanlage auf dem städtischen Terrain gegenüber der Oberrealschule.
5. Erlaß einer Freibankordnung für den Schlachthausbezirk Kattowitz und Abschluß eines Vertrages über Verpachtung der Freibank an Frau Stiller.
6. Abänderung des Regulativs über das Einbringen, die Untersuchung, den Verkauf und den Verbrauch von Fleisch, welches von außerhalb des städtischen Schlachthofes geschlachtetem Vieh herrührt und Abänderung des Gebührentarifs.
7. Bewilligung von Mitteln für die Umänderung alter Mühlgellen im Schlachthofe.
8. Verbesserung der Straßenbeleuchtung.
9. Gewährung der dritten Dienstalterszulage an Rektor Braun.
10. Festsetzung des Befoldungs- und des Pensionsdienstalters des Polizeifergeanten Stroh.
11. Festsetzung des Pensionsdienstalters des Stadtgärtners Seelig.
12. Parzellierung des ehemaligen Schwellenbeizgrundstücks.
13. Abänderung des Bebauungsplanes bezüglich des Geländes an der Kronprinzen- und Fabrikstraße.

Am Magistratstisch sitzen Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, die Stadträte Dr. Berliner, Dame, Feige, Leu und Wiener, sowie Regierungsbaumeister Felsch.

Von den Stadtverordneten sind anwesend die Herren: Gads, Datacz, Gebhardt, Katschinsky, Scholz, Grünfeld, Debingner, Pinkus, Schalscha, Rutscha, Ginschel, Ehrhardt, Adlung, Dr. Glaser, Reich, Altmann, Böhm, Dr. Preitz, Wanjura, Herrmann, Sachs, Tomalla, Breslauer, Schuster, Zimmermann, Bason, Dr. Sogalla, Haase, Schindler, Centawer und Santke. Entschuldigt fehlen die Herren: Kalus, Fröhlich, Brümmer, Brauer und Heuer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Erster Bürgermeister P o h l m a n n das Wort zu folgendem

Nachruf für Stadtrat Höber.

Meine Herren, die Kunde von dem Ableben des Stadtrats Höber ist Ihnen bereits bekannt. Herr Höber ist von uns gegangen, bevor er in sein Amt, in das Sie ihn wiedergewählt haben, eingeführt werden konnte. Die Trauernachricht kam uns nicht überraschend; wußten wir doch seit langem, daß der Tod vor der Tür stand, der für Stadtrat Höber eine Erlösung ist. Aber trotzdem hat uns der Tod nicht gefallen, nachdem wir erst vor kurzer Zeit ein Magistratsmitglied verloren haben. Wir haben Herrn Höber immer als einen lieben Kollegen und als einen achtbaren Mann geschätzt, der aus sich selbst heraus errungen hat, was er geworden ist. Wir haben uns getreut, mit ihm arbeiten zu können, denn er war einer von denjenigen, die versöhnlich wirkten und Gegensätze auszugleichen suchten. Mögen auch die Ueberlebenden nach ihm bewußt sein, daß es besser ist, Gegensätze zu überbrücken. Schärfe nicht zu suchen und zu finden, und daß es besser ist, zu sterben mit dem Bewußtsein, daß man Unrecht nicht gutzumachen hat. Wir werden Herrn Höber stets ein dankbares und liebevolles Andenken bewahren.

Die Versammlung hörte den Nachruf stehend an. Der Vorsteher Dr. G a d s machte hierauf

geschäftliche Mitteilungen.

Vom Magistrat liegt eine Nachweisung vor über Berechnung von Arbeiten und Lieferungen. Die Befestigung der Gustav Freitagstraße von der Bernhardtstraße bis zum Direktionsgebäude der Kurfürstlich Meßsichen Verwaltung ist der Firma Johannes Kohla in Kattowitz als Mindestfordernde übertragen worden. Eine Ausschreibung hat stattgefunden. Die Befestigungsarbeiten der Bürgersteige in der Grundmannstraße sind für 6000 M ebenfalls an die Firma Kohla vergeben worden, weil sie die Straßenarbeiten ausgeführt hat und es empfeh-

lenswert erschien, die Arbeiten in einer Hand zu belassen. Andere Vergewungen sind nicht vorgekommen.

Eisenbahnsekretär Schwahn zeigt durch ein Schreiben an, daß er durch Krankheit gezwungen sei, sein

Stadtverordnetenmandat niederzulegen.

Der Vorsteher verliest das Schreiben und bemerkt, Solange Herr Schwahn gesund war, hat er stets eifrig an den Beratungen der Stadtverordneten teilgenommen, und es ist bedauerlich, daß wir ein solches Mitglied wegen Krankheit verlieren müssen. Ich glaube in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich Herrn Schwahn baldige Genesung wünsche.

Das Ergebnis der Sparkasse im Rechnungsjahr 1907/08 ist der Versammlung zur Kenntniznahme zugegangen.

Am 10. Februar d. J. hat eine Revision der Stadthauptkasse stattgefunden, die nichts zu erinnern fand. Am selben Tage erfolgte eine Revision der Sparkasse, die gleichfalls nichts zu erinnern hatte.

Vom Ersten Bürgermeister ist der Wunsch ausgesprochen worden, bei Anfragen bei der Staatsberatung den Magistrat vorher zu verständigen. Diesem Wunsche liegt der Gedanke zu Grunde, den Magistrat in die Laage zu versetzen, Anfragen sofort beantworten zu können.

Stadtv. Tomalla meint, daß der Wunsch des Magistrats etwas sehr weit gehe; die Stadtverordneten würden unter Umständen bei der Staatsberatung gar keine Anfragen an den Magistrat stellen können.

Erster Bürgermeister Pohlmann erwidert: So ist die Sache nicht zu verstehen. Es handelt sich nur um Anfragen von größerer Bedeutung, zu deren Beantwortung die Akten zur Hand sein müssen. Wo dies nicht notwendig ist, wird selbstverständlich jede Anfrage sofort beantwortet werden.

Die Einführung des Stadtrats Bieler mußte vertagt werden, weil Herr Bieler verreist ist.

Der Schmuckplatz und die Bedürfnisanstalt vor dem Bahnhof.

Stadtv. Grünfeld führt aus, daß es notwendig sei, in der nächsten Umgebung des Empfangsgebäudes des Bahnhofes eine Bedürfnisanstalt zu errichten. Mit der Kgl. Eisenbahndirektion sind in diesem Sinne Verhandlungen gepflogen worden und diese hat sich bereit erklärt, das dazu erforderliche Gelände kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das Häuschen sollte zuerst direkt vor dem Empfangsgebäude errichtet werden. Nach dem jetzigen Projekt soll die Bedürfnisanstalt auf eisenbahnfiskalischem Terrain an der westlichen Seite der Johannesstraße zu stehen kommen, wenn sich die Stadtverwaltung verpflichtet, am nördlichen und westlichen Teil des Bahnhofes auf eigene Kosten gärtnerische Anlagen herzustellen und zu unterhalten. Die Kgl. Eisenbahndirektion überläßt dann das Gelände dauernd und unentgeltlich. Die

Kosten der Bedürfnisanstalt belaufen sich auf 3500 *M* und sind bereits angesammelt. die Kosten der gärtnerischen Anlagen werden sich auf etwa 8000 *M* belaufen. Diese Aufwendung soll je zur Hälfte aus den Titeln „Znsgemein“ des laufenden und des nächsten Jahres entnommen werden.

Stadtv. **P i n k u s** bemerkt, es sei doch besser, die Kgl. Eisenbahndirektion würde der Stadt Rattowitz das in Frage kommende Gelände überhaupt überlassen. Die Stadt stecke jetzt ein schönes Stück Geld hinein und schließlich könnte es dann vorkommen, daß die Kgl. Eisenbahndirektion aus betriebstechnischen Gründen das Gelände brauche und es zurückfordere.

Erster Bürgermeister **P o h l m a n n** meint, diese Auffassung sei nicht ganz richtig, die Eisenbahn würde das nicht tun. Wenn auch schließlich die hiesige Eisenbahndirektion der Auffassung zustimme, so würde diese doch in Berlin abgelehnt; das gleiche Verhältnis sei bei dem Bedürfnishäuschen auf dem eisenbahnfiskalischen Geländestreifen am Amtsgerichtsgebäude. Es ist uns nun die Möglichkeit gegeben, am Bahnhof einen Schmuckplatz zu errichten oder der Schandfleck bleibt weiter bestehen.

Stadtv. **D r. P r e i ß** ergreift die Gelegenheit und rügt, daß die Bedürfnisanstalt an der August Schneiderstraße ungenügend beleuchtet sei. Zeitweise sei sie überhaupt nicht erhellt, eine ausreichende Beleuchtung sei schon aus Sicherheitsgründen geboten.

Hierauf werden die Kosten für die Bedürfnisanstalt und den Schmuckplatz am Bahnhof bewilligt.

Stadtv. **D r. P r e i ß** berichtet über ein

Abkommen mit dem Bau- und Sparverein

über Zahlung eines Beitrages für eine zu errichtende Garten- und Plazanlage auf dem städtischen Terrain gegenüber der Oberrealschule.

In der Magistratsvorlage heißt es: Wir besitzen gegenüber der Ober-Realschule zwischen Prinz Heinrich- und Bernhardstraße ein Gelände von 20 522 Quadratmeter, welches wir zum Teil zum Preise von 3 *M*, zum Teil zum Preise von 8 *M* für das Quadratmeter gekauft haben. Das Gelände ist zum Teil noch Steinbruch, zum Teil bereits aufgeschüttet und als Bauland noch nicht verwendbar. Wir können es also zu einer gärtnerischen Anlage oder zu einem öffentlichen Platz, ohne uns damit erhebliche Lasten von Verzinsung und Tilgung des Geländes aufzuerlegen, verwenden. Die vorhandenen öffentlichen Plätze, Wilhelms-, Blücher- und Nicolaiplatz, reichen für die Erholung der Bewohner bei weitem nicht aus. Die Schaffung eines neuen großen Platzes im Stadtgebiet selbst ist deshalb dringend notwendig.

Der Bau- und Sparverein hat an der Gustav Freitagstraße Gelände, das er zum Teil bereits bebaut hat. Er

beabsichtigt nunmehr auch den Rest der Baupläke zu verwenden. Da er von der geplanten Widmung zu einem öffentlichen Platz oder einer gärtnerischen Anlage unseres Geländes einen nicht unerheblichen Vorteil hat, so haben wir, um das umständliche Verfahren des § 9 des Kommunal-Abgabengesetzes zu vermeiden, verhandelt, bevor wir ihm die Baugenehmigung für den Rest des Geländes erteilten.

Der Bau- und Sparverein hat sich bereit erklärt, an uns 10 000 *M*, und zwar am 1. 4. 1909: 6000 *M* und am 1. 4. 1910: 4000 *M*, zu zahlen, wenn wir das oben erwähnte uns gehörende Gelände als Garten- oder Platananlage bestimmen. Hierzu haben wir uns bereit erklärt, ohne uns auf vollständige Freilassung des Geländes von Gebäuden zu binden. Vielmehr haben wir uns freie Hand, ob und inwieweit wir das Gelände bebauen, gewahrt. Dagegen müssen die an die projektierten Neubauten des Bau- und Sparvereins stoßenden Parzellen in Größe von ca. 664 Quadratmeter für jetzt und auch für die Zukunft unbebaut bleiben. Ferner haben wir dem Bau- und Sparverein das Recht eingeräumt, nach diesen Parzellen hin Fenster in seine Neubauten anzulegen und hinsichtlich der Ueberbauung diejenigen Vorschriften gelten zu lassen, welche nach der baupolizeilichen Anordnung für Bauten an den Straßen gelten. Außerdem haben wir für den Teil der Charlottenstraße, welcher gewissermaßen nur als Privatstraße des Bau- und Sparvereins zwischen der Gustav Freitagstraße und unserem Grundstück in Frage kommt, auf die Pflasterung der Straße verzichtet, während die anderen Kosten der Straßenherstellung dem Bau- und Sparverein als Anlieger verbleiben.

Schließlich haben wir uns die Möglichkeit, daß das uns gehörende Gelände einmal bebaut wird, dadurch gesichert, indem wir vereinbarten, daß ein billiges Uebereinkommen zwischen dem Bau- und Sparverein und der Stadtgemeinde über ganze oder teilweise Rückzahlung der 10 000 *M* bei gänzlicher oder teilweiser Aufhebung der Platananlage, die dem Bau- und Sparverein die erwachsenen Vorteile nimmt, zu erfolgen hat; „mindestens bleiben der Stadt 2000 *M* für die dauernde Freilassung der in der Anlage grün angelegten Parzellen“.

Wir beantragen

„dem Abkommen mit dem Bau- und Sparverein die Zustimmung zu erteilen.“

Verschönerungsausschuß und Finanzausschuß haben der Vorlage mit der Maßgabe zugestimmt, daß der Bau- und Sparverein: 1. an die Stadt 2000 *M* für den Platz zahlt, auch dann, wenn der Platz später bebaut werden sollte; 2. die Pflasterkosten für den angrenzenden Teil der Charlottenstraße übernimmt. Zur Zahlung der 2000 *M* hat der Verein sich bereits einverstanden erklärt.

Die Vorlage wird angenommen.

Stadt v. **K i n k u s** referiert über den:

Erlass einer Freibankordnung

für den Schlachthausbezirk Rattowitz und Abschluß eines Vertrages über Verpachtung der Freibank an Frau **Stiller**.

Freibankordnung.

Auf Grund der § 8 bis 11 des Gesetzes, betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, vom 28. Juni 1902 (Gesetzsamml. S. 229) wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Schlachthausbezirk Rattowitz folgendes beschlossen:

§ 1. Für den Schlachthausbezirk Rattowitz wird eine Freibank mit der Wirkung eingerichtet, daß innerhalb dieses Bezirkes Fleisch der im § 2 Abs. 1 und 2 gedachten Art nur auf der Freibank feilgehalten oder verkauft werden darf.

§ 2. Der Freibank wird alles zum Feilhalten oder zum Verkaufen bestimmte Fleisch — mit Ausnahme des Fleisches von Pferden und Hunden — überwiesen, das innerhalb des Freibankbezirkes der vorgeschriebenen amtlichen Untersuchung unterlegen hat und hierbei als bedingt tauglich (§ 10, 11 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900 — Reichs-Gesetzbl. S. 547 —) oder zwar als tauglich zum Genuß für Menschen, aber in seinem Nahrung- und Genußwert erheblich herabgesetzt — minderwertig — (§ 24 a. a. D. § 40 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen A vom 30. Mai 1902, § 7 des Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902, §§ 33 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 und vom 17. August 1907) erklärt worden ist. — Dasselbe gilt für Fleisch gleicher Art, das außerhalb des Freibankbezirkes amtlich untersucht worden ist und in diesem Bezirk zum Zwecke des Feilhaltens oder Verkaufs eingeführt wird. Die Zulassung solchen Fleisches zur Freibank kann jedoch von dem Magistrat, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebs der Freibank geboten ist, versagt werden. Gegen die Versagung findet Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde statt. Nicht beanstandetes Fleisch ist vom Verkauf auf der Freibank ausgeschlossen.

§ 3. Die Freibank befindet sich auf dem Schlachthofe zu Rattowitz. Ihre Verlegung bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Zweigstellen dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingerichtet, verlegt oder wieder eingezogen werden. Die Freibank und etwaige Zweigstellen werden über dem Eingange deutlich lesbar als solche bezeichnet. Der Ort, in dem sie sich befinden, ihre Eröffnung, Verlegung und Einziehung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 4. Die Freibank wird von der Stadtgemeinde Rattowitz eingerichtet und von einem von ihr nach Anhörung der „Freien Fleischer- und Wurstmacher-Innung“ zuerlassenen Unternehmer betrieben.

Der Schlachthof-Verwaltung wird es überlassen, von Fall zu Fall jedem Fleischer zu gestatten, das von ihm ausgeschlachtete und beanstandete Fleisch auf der Freibank selbst zu verwerten.

§ 5. Im Verkaufsraum ist durch Anschlag deutlich erkennbar zu machen, ob das der Freibank überwiesene Fleisch roh, oder verneinendenfalls, in welchem zubereitetem Zustand es zum Verkaufe gelangt, aus welchem Grunde die Beanstandung erfolgt ist und zu welchem Preise es ausgebaut wird.

§ 6. Die Freibank steht unter der Verwaltung des Schlachthof-Direktors, dem auch nach Anhörung des Eigentümers die Festsetzung des Preises, zu dem das Fleisch ausgebaut werden soll, obliegt. Gegen seine Entscheidung steht dem Eigentümer die Beschwerde an eine Kommission zu, welche aus dem Dezernenten des Schlachthofes, dem Schlachthof-Direktor und dem Obermeister der „Freien Fleischer- und Wurstmocher-Innung für den Stadtkreis Rattomik“ besteht.

§ 7. Die Freibank ist geöffnet Montags, Donnerstags, Sonnabends und zwar: vom 1. April bis 30. September von 5½ bis 9 Uhr Vormittag; vom 1. Oktober bis 31. März von 6½ bis 10 Uhr Vormittag. Die Verkaufszeiten sind bekannt zu machen. Erforderlichenfalls kann die Freibank auch zu anderen Zeiten geöffnet werden.

§ 8. Unverkauft gebliebenes Fleisch ist, bevor es wiederum zum Verkaufe gestellt wird, von neuem auf seine Genüßtauglichkeit und Beschaffenheit zu prüfen.

Gegebenenfalls ist der Ausbietungspreis anderweitig unter Beachtung der Vorschrift im § 6 festzusetzen. Genüßuntauglich befundenes Fleisch ist unschädlich zu beseitigen.

§ 9. Das auf der Freibank feilgehaltene Fleisch darf nur in Stücken von höchstens 2½ Kilogramm Gewicht und an demselben Tage für denselben Haushalt nur bis zur Höchstmenge von 2½ Kilogramm abgegeben werden. Der Erwerber darf das Fleisch nur im eigenen Haushalte verwenden.

Gast-, Schank- und Speisewirte dürfen Freibankfleisch selbst oder durch Beauftragte nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde und unter den im § 11 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 2. Juni 1900 angegebenen Bedingungen erwerben. An Fleischhändler darf Freibankfleisch überhaupt nicht abgegeben werden.

§ 10. An Gebühren sind zu zahlen: für die Benutzung der Freibank: für 1 Rind 2 M., für 1 Stück Kleinvieh 1 M., für 1 Schwein 2 M.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Freibankordnung werden nach § 27 Nr. 4 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 2. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu Einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Der Freibankordnung und dem Vertraae mit Frau Stiller wird debattelos zugestimmt.

Der Magistrat beantragt die Abänderung des

Regulativs

betr. die Untersuchung des von außerhalb in den Gemeindebezirk Rattowitz eingeführten frischen Fleisches.

Auf Grund der Gesetze betr. die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benützenden Schlachthäuser vom

18. März 1868 (Ges.=S. S. 277).

9. März 1881 (Ges.=S. S. 273) und

29. Mai 1902 (Ges.=S. S. 162).

des Reichsgesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 (R.-G.=Bl. S. 457), des Preussischen Ausführungsgesetzes hierzu vom 28. Juni 1902 (Ges.=S. S. 229) sowie auf Grund des Gemeindebeschlusses betr. die Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses in Rattowitz vom 17. April/22. Dezember 1891 wird für die Einfuhr des außerhalb geschlachteten Fleisches in dem Gemeindebezirk Rattowitz folgendes bestimmt:

§ 1. Alles frische Fleisch von Rindvieh (einschließlich der Kälber), Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Hunden, einschließlich der Eingeweide von Schlachtvieh, welches in den Gemeindebezirk Rattowitz eingeführt wird und feilgeboten oder in Gast- und Speisewirtschaften zubereitet werden soll, muß sofort zur Untersuchung vorgelegt werden.

Diese Bestimmung gilt nicht für Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der §§ 8—16 des Reichsgesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 bereits unterzogen worden ist, wenn festgestellt ist, daß die auf diese Untersuchung sich beziehenden Bestimmungen erfüllt sind. Fleisch von Schweinen und Hunden, welches aus Bundesstaaten eingeführt wird, in welchen die Trichinenschau durch Landesgesetz nicht vorgeschrieben ist, muß auch der Trichinenschau unterworfen werden, sofern es nicht durch freiwillige Veranlassung des Besitzers nachweislich der Trichinenschau durch einen amtlich bestellten Beschauer unterlegen hat. Der Untersuchung auf Trichinen unterliegt ferner frisches Fleisch von Wildschweinen, sofern der Nachweis der bereits stattgehabten Trichinenschau nicht erbracht wird. Der erforderliche Nachweis der erstmaligen Trichinenschau kann sowohl durch deutliche Stempelabdrücke an dem Fleische als auch durch Bescheinigungen der zuständigen Polizeibehörde über die vorgenommene Trichinenschau geführt werden.

§ 2. Als frisches Fleisch ist anzusehen, Fleisch, welches, abgesehen von einem etwaigen Kühlverfahren, einer auf die Haltbarkeit einwirkenden Behandlung nicht unterworfen worden ist, ferner Fleisch, welches zwar einer solchen Behand-

lung unterworfen worden ist, aber die Eigenschaften frischen Fleisches im wesentlichen behalten hat oder durch entsprechende Behandlung wieder gewinnen kann. Die Eigenschaften als frisches Fleisch gehen insbesondere nicht verloren: durch Gefrieren oder Austrocknen, durch oberflächliche Behandlung mit Salz, Zucker oder anderen chemischen Stoffen: durch bloßes Räuchern, durch Einlegen in Essig, durch Einspritzen von Konservierungsmitteln in die Blutgefäße oder in die Fleischsubstanz.

§ 3. Untersuchungspflichtiges Fleisch darf nur in Stücken eingeführt werden: a) von Rindern: Viertel, englische Braten (Roastbeef mit Lende), b) von Kälbern, Schafen, Ziegen: ganze Tiere, Hälften, vom Kopf nach dem Hinterteil geteilt und Keulen, c) von Schweinen: ganze Tiere, Hälften, vom Kopf nach dem Hinterteil geteilt, Rücken mit Speckschicht und Keulen, d) von Pferden, Eseln, Maultieren und Maulseeln: Viertel, e) von Hunden: ganze Tiere. Die Einfuhr von gehacktem, gemengtem oder in anderer Weise zerkleinertem Fleisch ist verboten.

§ 4. Das Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn dafür der Nachweis einer bereits erfolgten amtlichen Beschau erbracht wird. Jedes eingeführte Fleischstück muß mindestens einen amtlichen Stempelabdruck tragen. Geben die Stempelabdrücke zu Zweifeln Anlaß, so ist schriftlicher Nachweis nötig.

§ 5. Die Untersuchung (§ 1) findet im hiesigen Schlachthofe statt; es bleibt vorbehalten, noch andere Untersuchungsstellen an geeigneten Orten des Stadtbezirks zu errichten. Das bei der Untersuchung als „tauglich“ befundene Fleisch wird mit einem ovalen, blauen Metallstempel mit der Aufschrift „Nachuntersucht Rattowitz“ versehen und dem freien Verkehr überlassen.

Ueber das zur Untersuchung vorgelegte Fleisch darf nicht verfügt werden, bevor es nach Maßgabe dieses Regulativs der Untersuchung unterzogen, abgestempelt und freigegeben ist.

§ 6. Fleisch, welches bei der Untersuchung als bedingt tauglich oder minderwertig (§ 7 Preuß. Ausführungsgeleit vom 28. Juni 1902) befunden wird, ist auf die Freibank zu verweisen und dort das bedingt taugliche Fleisch nach vorgängiger Brauchbarmachung gemäß den Bestimmungen der Freibankordnung feilzubieten. Das Gleiche gilt von Fleisch, welches den in § 3 getroffenen Bestimmungen über die Mindestgröße des einzuführenden Fleisches nicht entspricht, sofern es nicht zum Genusse für Menschen untauglich befunden wird. Zum Genusse für Menschen untauglich befundenes Fleisch ist nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften unschädlich zu beseitigen. Auch Fleisch, welches einer Beschau überhaupt nicht unterlegen hat, also die Kennzeichen der stattgehabten Beschau nicht trägt, ist unschädlich zu beseitigen. Dasselbe gilt für solches Fleisch, für das der Nachweis einer

stattgehabten Beschau nicht erbracht werden kann. Die für die Aufbewahrung, sowie für die unschädliche Beseitigung beschlagnahmten Fleisches entstehenden Kosten hat der Einbringer zu tragen. Die Einfuhr von Fleisch, das bei der Beschau am Ursprungsort als minderwertig, bedingt tauglich oder genußuntauglich erklärt worden ist, ist verboten.

§ 7. Bei Widerspruch der Beteiligten gegen eine von dem untersuchenden Tierarzt getroffene Entscheidung hat der Schlachthofdirektor sie nachzuprüfen und vorbehaltlich des Beschwerdeverfahrens zu befinden. Beschwerden gegen Entscheidungen oder polizeiliche Verfügungen des Schlachthofdirektors sind durch Vermittlung des Schlachthofdezernenten an den Kreis-tierarzt zu richten, welcher endgültig entscheidet. Die Kosten der anlässlich der Beschwerde durch den Kreis-tierarzt erfolgten Nachuntersuchung sind von dem unterliegenden Teile zu tragen; bei Erhebung der Beschwerde ist vom Beschwerdeführer zur Kostendeckung ein Voranschuß von 10 *M* bei der Schlachthofkasse zu leisten.

§ 8. Für die Untersuchung des von außerhalb eingeführten Fleisches sind die in § 10 festgesetzten Gebühren vor Beginn der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entrichten.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen dieses Regulative werden gemäß § 14 des Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868, 29. März 1881, 29. Mai 1902 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 *M* oder mit Haft bestraft.

§ 10. Gebührentarif:

Für ein Kind	4.00 <i>M</i>
Für ein Rinderviertel	1.50 <i>M</i>
Für ein noch kleineren Teil	1.00 <i>M</i>
Für ein Kalb, Schaf oder Ziege ganz	1.00 <i>M</i>
Für Hälften oder noch kleinere Teile	0.50 <i>M</i>
Für ein Schwein ganz	2.00 <i>M</i>
Für ein halbes Schwein	1.00 <i>M</i>
Für noch kleinere Teile	0.75 <i>M</i>
Für ein Pferd oder andere Tiere des Pferdegeschlechts ganz	6.00 <i>M</i>
Für ein Viertel	1.50 <i>M</i>

Gebührenfrei ist die Untersuchung von Eingeweiden und von Hundefleisch. Für die mikroskopische Untersuchung eines ganzen Schweines oder Wildschweines 0,50 *M*
für Hälften oder noch kleinere Teile 0,35 *M*
Für mikroskopische Untersuchung eines Hundes 0,50 *M*

§ 11. Vorstehendes Regulative und vorstehender Gebührentarif treten mit dem Tage der Veröffentlichung im „Ratowitzer Stadtblatt“ an Stelle des Regulativs vom 5./27. April und des Gebührentarifs vom 7./23. Januar 1908, welche hiermit aufgehoben werden, in Kraft.

Nach dem Referat des Stadtv. Dr. Preik wird das Regulative genehmigt.

Für die

Umänderung alter Kühlzellen

im Schlachthofe beantragt der Magistrat die Bewilligung von 3300 *M.* Die Arbeiten sind, weil sie dringlich waren, bereits dem Schlossermeister Kolontaj übertragen worden. Die Versammlung bewilligt die Kosten. Referent Stadtb. G u t t m a n n.

Ueber die Vorlage betreffend

Verbesserung der Straßenbeleuchtung

referiert Stadtb. B ö h m : Eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung hat sich als notwendig herausgestellt und ist auch schon seit längerer Zeit in Erwägung gezogen worden. Die zahlreichen hier in Frage kommenden Systeme und die aufzuwendenden hohen Kosten verlangten jedoch eine eingehende Prüfung. Versuche mit Millenniumpreßgas bei Beleuchtung eines Teils der August-Schneiderstraße und des Friedrichsplatzes lagen bereits vor. Es wurden nunmehr Kostenschläge für eine intensive Beleuchtung der Hauptstraßen und des Bahnhofsviertels aufgestellt, wobei alle vorhandenen Systeme der Gasbeleuchtung wie Preßgas, Preßluft, Starklicht, Gräzlicht, alle sowohl mit stehenden wie hängenden Glühstrümpfen, und ebenso auch alle Systeme der elektrischen Beleuchtung in Vergleich gezogen wurden. Bei der Annahme von 46 Lampen ergeben diese Anschläge als Endsummen in den Einrichtungskosten in runden Zahlen:

Preßgas 32 bis 38 000 *M.*, Preßluft 30 bis 36 000 *M.*, Starklicht 15 000 *M.*, elektrisches Licht 16 bis 28 000 *M.* Die Preise schwanken bei Gaslicht je nach der Ausführung, ob man die vorhandenen Gaskandelaber weiter verwendet oder neue aufstellt oder Straßenüberspannungen wählt usw.

Die in Berlin gemachten guten Erfahrungen mit Preßgas ließen zwar diesem System besondere Aufmerksamkeit zuwenden; es konnte jedoch wegen der durch die eigene Preßgas- bzw. Luftleitung bedingten hohen Anschaffungskosten nicht empfohlen werden. Am günstigsten stellte sich noch die Kostenfrage bei Starklicht und elektrischem Licht. Die Starklichtlampe verwendet auch Preßluft, verlangt aber keine besondere Zentrale mit besonderen Leitungen, sondern jede Lampe erzeugt sich durch einen von einer Thermosäule angetriebenen Elektromotor ihre Preßluft selbst und saugt das erforderliche Gas aus der Leitung mit normalem Druck. Dadurch werden die Anschaffungskosten gering, wenn auch der Preis der Lampe selbst höher ist. Das elektrische Licht stellte sich bei einfacher Ausführung ungefähr gleich in den Anschaffungskosten mit Starklicht. Um zwischen Starklicht- und elektrischer Beleuchtung die Wahl treffen zu können, wurde eine Probebeleuchtung vorgeschlagen, für die die Stadtverordneten-Versammlung am 22. Juni 1908 3800 *M.* bewilligte. Auf der Nordseite der Bahnhofstraße wurden 7 Starklichtlampen unter Verwendung der alten Laternen-

masten aufgestellt und eine achte in der Poststraße am Friedrichsplatz an einer Straßenüberspannung aufgehängt. In der Direktionsstraße und an den Eingängen zum Friedrichsplatz in der Schloß- und August Schneiderstraße werden Versuche mit elektrischen Lampen angestellt. Es waren hier alle namhaften Bogenlampenfirmen zur Beteiligung herangezogen worden.

Die Starklichtlampe hat sich ganz gut bewährt und würde zur Annahme vorgeschlagen werden können, wenn sich nicht die Beschaffungskosten der elektrischen Beleuchtung so verteilen würden, daß man schon unter Berücksichtigung der heutigen Finanzlage der Stadt, dieser den Vorzug geben muß.

Es besteht nämlich in dem mit unserer Stromlieferantin, den Oberschlesischen Elektrizitäts-Werken geltenden Vertrage der § 9, der also lautet:

„Wenn und soweit die Stadt Rattowitz elektrische Straßenbeleuchtung einführen sollte, übernimmt die Unternehmerin (D. E.-W.) für ihre Rechnung die Lieferung und Herstellung der hierzu erforderlichen Leitungen, Randelaber, Poternen und Lampen in einfacher Ausstattung und zwar unter denselben Bedingungen wie das Verteilungsnetz. Für diese Straßenbeleuchtung sind spezielle Kostenschläge vorher aufzustellen und dem Magistrat zur Genehmigung vorzulegen.

Für den Ersatz der verbrauchten Glühlampen sowie für das Reinigen und Instandhalten, das Anzünden und Auslöschen der Lampen und die notwendigen Ausbesserungen zahlt die Stadt Rattowitz der Unternehmerin eine jährliche Entschädigung von 6 *M* für die Glühlampe und 15 *M* für die Bogenlampe. Außerdem vergütet sie 2 *§* für den Ersatz von Kohlenstiften in jeder einzelnen Bogenlampe und Brennstunde.

Für diejenigen Straßen und Straßenteile, die mit elektrischer Beleuchtung versehen werden, verpflichtet sich die Stadt diese Beleuchtung bis zum Ablauf der Konzessionszeit heizubehalten und die Straßenlampen durchschnittlich mindestens 3000 Stunden zu brennen, sowie den hierzu erforderlichen Strom aus der im § 1 bezeichneten Anlage zu entnehmen.“

Danach haben also die D. E.-W. die Kosten für die Einrichtung der elektrischen Straßenbeleuchtung in einfacher Ausführung zu tragen. Dieser Betrag wird dem Leitungsnetzkonto zugeschrieben und bei Uebernahme des Netzes durch die Stadt im Jahre 1924 wird diese Summe nach Abzug der vertraglich festgesetzten Amortisationsquote zurückvergütet. Die Abschreibung beträgt 4 %, sodaß nach 15 Jahren 60 % bereits getilgt sind und die von der Stadt wirklich aufzuwendenden Kosten nur noch 40 % der Anschaffungssumme betragen. Die im Vertrage gemeinte „einfache Ausführung“ bezieht sich auf normale Differentiallampen, Holzmasten und Straßenüberspannungen. Man wird heute für Straßenbe-

leuchtung jedoch nur noch Effektlampen mit schrägen Kohlen wählen. Es hat deshalb die Stadt die Differenz im Preis zu tragen. Diese beträgt 33 *M* (86—53) pro Lampe. Ebenso wird man nicht Holzmasten im Werte von etwa 20 *M*, sondern eiserne Masten bezw. an hervorragenden Stellen Kandelaber wählen, sodaß auch hieraus für die Stadt Mehrkosten erwachsen. In Abänderung des obigen § 9 haben sich die D. E.-B. bereit erklärt, die Ausführung der Arbeiten der Stadt zu überlassen, was wegen der verschiedenen örtlichen Verhältnisse einfacher ist und die Erstellung in Höhe von je 20 *M*, für Mast und Kandelaber, zu übernehmen.

Zunächst ist für die Beleuchtung der Hauptstraßen und des Bahnhofsviertels die Anbringung von

36 Bogenlampen

vorgeesehen. Die Kosten hierfür belaufen sich unter Berücksichtigung der bei der Einrichtung der Probebeleuchtung gezahlten Preise und unter Einrechnung der vorhandenen Aufhängungen:

1. 28 Seitenaufhängungen komplett einschl. Leitung im Durchschnitt à 325 <i>M</i>	9 100 <i>M</i>
2. 2 Aufhängungen ohne Seitenbeweguna à 218 <i>M</i>	436 <i>M</i>
3. 2 vorh. Aufhängungen einschl. Veränderung 218 und 100 <i>M</i>	636 <i>M</i>
4. 4 Kandelaber à 600 <i>M</i>	2 400 <i>M</i>
5. 7 Spannmasten à 200 <i>M</i>	1 400 <i>M</i>
6. 36 Lampen à 86 <i>M</i>	3 096 <i>M</i>

17 068 *M*.

Hiervon trägt nach dem oben angeführten § 9 die Stadt:

1. 7 eiserne Masten à 200—20 = 180 <i>M</i>	1 260 <i>M</i>
2. 4 Kandelaber à 600—20 = 580 <i>M</i>	2 320 <i>M</i>
2. 36 Lampen à 86—53 = 33 <i>M</i>	1 188 <i>M</i>

4 768 *M*,

während der Rest von 17 068—4768 = 12 300 *M* die D. E.-B. zu tragen haben. Von dieser Summe sind dann, wie oben ausgeführt, noch 40 % = 4920 *M* im Jahre 1924 von der Stadt zu decken, sodaß die wirklichen Gesamtkosten der vorgeschlagenen elektrischen Beleuchtung 9688 *M* betragen. So billig ist eine gleich intensive Gasbeleuchtung nicht herzustellen. Die Beleuchtung mit 36 Starklichtlampen z. B. würde bei der Wahl billiger Masten 12 000 *M* und bei Straßenüberspannungen, bei denen die Lampe über Straßennitte hängt, 19 000 *M* kosten.

Von den für die Probebeleuchtung bewilligten 3800 *M* sind zu Lasten der Stadt für Frachten, Veränderung von Leitungen, Messungen usw. zirka 400 *M* aufgewendet worden. Es wird vorgeschlagen, die probeweise Beleuchtung der Nordseite der Bahnhofstraße mit Starklichtlampen beizubehalten, da sich die Lampen bewährt haben. Dadurch gehen die Kosten

hierfür auf die laufenden Ausgaben der Gasanstalt über, und es bleiben noch 3400 *M* von der bewilligten Summe verfügbar. Die z. B. für die Einrichtung der elektrischen Straßenbeleuchtung aufzuwendenden Kosten betragen nach dem obigen zirka 4800 *M*, sodaß noch 1400 *M* nachzubewilligen wären.

Für die Beurteilung der zur Probebeleuchtung verwendeten Bogenlampen war maßgebend die Lichtintensivität, die Flächenhelligkeit auf dem Straßenpflaster, der Wattverbrauch, die pro Watt erzielte Kerzenzahl und die technische Ausführung. Die Lichtintensivität ist mittelst des Arunischen Apparats gemessen worden. Wenn auch diese Messungen wissenschaftlich nicht einwandfrei sind, so genügen sie doch für den Vergleich, da möglichst dieselben Verhältnisse beobachtet worden sind. Nach obigen Grundsätzen ergab sich als beste Lampe die der A. G.-G. Berlin. Sie hat 2830 Normalkerzen pro Watt 4,0 Kerzen, die größte Flächenhelligkeit von 27 Meterkerzen bei 0 Meter, 28 Meterkerzen bei 10 Meter, und 3,5 Meterkerzen bei 20 Meter von der Lampe, ist solide und dauerhaft gebaut und funktioniert gut.

Der Stromverbrauch der Lampe (unter Benutzung von Widerständen) wurde zu 700 Watt gemessen. Es wird verfrucht werden, durch geeignete Maßnahmen diese Zahl bei der endgültigen Ausführung herunterzudrücken; sie soll jedoch für die Betriebskostenberechnung vorläufig zu Grunde gelegt werden. Es ist angenommen, daß die Hälfte der Lampen ganznächtiq, die andere halbnächtiq brennt, also 18 Lampen 4000 Brennstunden pro Jahr haben, und 18 2000 Brennstunden. Die Stromkosten pro Lampe stellen sich nach dem Tarif zu 190,40 *M* für die ganznächtiqen und zu 162,40 *M* für die halbnächtiqen, also zusammen für 36 Lampen im Jahr 6350,40 *M*. Hiervon sind noch die zurückergüteten 10 % der Bruttoeinnahme abzuleken, sodaß die Stromkosten sich auf 5715,36 *M* belaufen.

Zu diesen Kosten kommen noch die für die Bedienung und Ersatz der Kohlenstifte hinzu. Bedienung ist mit 1000 *M* zu rechnen. An Kohlenstiften werden jährlich für 36 Lampen zirka 10 000 Meter benötigt, die etwa 3000 *M* kosten. Es betragen demnach die Gesamtbetriebskosten ohne Verzinsung und Abschreibung jährlich 9800 *M*.

Die Instandhaltung liegt den D. G.-W. gegen eine im § 9 des Vertrages festgesetzte Gebühr ob. Bei Effektbogenlampen wird sich diese Gebühr erhöhen. Es sei angenommen, daß der Satz für Instandhaltung von 15 auf 20 *M* steigt, und für Ersatz der Kohlenstifte wegen der erheblich höheren Kohlenpreise für Effektkohlen von 2 auf 4 *S*. Dann sind an die D. G.-W. jährlich zu zahlen: 36×20 und $36 \cdot 3000 \cdot 0,04 = 5040$ *M*.

Vorher ist die Bedienung und Kohlenersatz 4000 *M* angegeben, sodaß also die Uebernahme der Instandhaltung durch eigene Leute sich um 1000 *M* billiger stellt. Die D. G.-W. sind hiermit einverstanden.

Wenn man Gasbeleuchtung wählen würde, dann ergeben sich Betriebskosten wie folgt: 36 Starklichtlampen verbrauchen in durchschnittlich 3000 Brennstunden 108 000 Kubikmeter Gas im Jahr. Setzt man die Gasselbstkosten, gering gerechnet, zu 6 $\frac{1}{2}$ an, so stellen sich die reinen Gaskosten auf 6480 M ; Bedienung wiederum 1000 M , Ersatz der Glühkörper zirka 1000 M , die Gesamtbetriebskosten betragen demnach 8500 M .

Ein bei der Wahl des Systems nicht zu vernachlässigender Punkt ist der hohe Gasverbrauch der Straßenbeleuchtung. Die benötigten 108 000 Kubikmeter bedeuten einen Anteil von 6 % der gesamten Gas erzeugung. Für diese Steigerung reicht unsere Gasanstalt unter Berücksichtigung der natürlichen Zunahme in absehbarer Zeit nicht mehr aus, sodaß eine Erweiterung nur für die nichts einbringende Straßenbeleuchtung bald vorzunehmen wäre.

Es wird beantragt:

1. Die Beleuchtung der Nordseite der Bahnhofstraße mit Starklichtlampen beizubehalten.

2. Die noch verfügbaren Mittel von 3400 M aus der für die Probebeleuchtung vom 22. Juni 1908 bewilligten Summe von 3800 M für die Einrichtung einer elektrischen Straßenbeleuchtung zu verwenden und 1400 M zu demselben Zweck hinzuzubewilligen.

3. Die Betriebskosten von 9800 M pro Jahr in den Etat 1909 und folgende aufzunehmen.

Ueber die Ausführung wird der Magistrat mit dem Kuratorium der Gas- und Wasserwerke beschließen.

Das Gas- und Wasserwerk - Kuratorium hat in seiner Sitzung am 27. Februar beschlossen: Das Kuratorium erklärt sich einstimmig dafür, daß als Erwägung der jetzigen Straßenbeleuchtung die elektrische Beleuchtung gemäß der Vorlage gewählt wird. Auf der Nordseite der Bahnhofstraße wird die Beleuchtung mit Preßgas beibehalten. Bei der Verteilung der Lampen auf die einzelnen Straßen wird beschlossen, die 5 Lampen auf der Friedrichstraße, — von der Sedanstraße ab gerechnet, — fortzunehmen und sie in der Grundmannstraße und auf der Friedrichstraße zwischen Sedanstraße und Friedrichsplatz zu verteilen. Die Frage der Heranziehung der Adjazenten zu den Kosten der Straßenbeleuchtung wird vertagt. An einmaligen Kosten zu der Einrichtung werden die aus der Probebeleuchtung verfügbaren 3400 M und außerdem bis zu 1400 M einmalig bereit gestellt, sowie bis zu 9800 M jährlich an Betriebskosten bewilligt. Hinsichtlich der Ausführung der Anlage und der Bedienung soll es offen bleiben, ob sie den D. G.-W. vertraglich zu übertragen sind.

Der Magistrat hat sich mit diesem Beschlusse einverstanden erklärt, und auch der Finanzausschuß erklärte seine Zustimmung mit der Maßgabe, daß auf der Friedrichstraße 10 weitere Lampen installiert und die Einrichtungskosten mit 2400 M und die jährlichen Betriebskosten in Höhe

von 1800 *M* für diese 10 Lampen zur Bewilligung empfohlen werden.

In der Debatte meint Stadtv. *Pinkus*, es sei eine
ungewöhnliche Erscheinung,

daß bei den heutigen Finanzverhältnissen der Finanzausschuß über die Beschlüsse anderer Kommissionen hinausgehe. Er, Redner, habe das Gefühl, daß etwas zuviel auf einmal gemacht werde. Zweckmäßiger wäre es, die für die Friedrichstraße geplanten Bogenlampen nach der Grundmannstraße zu verlegen, denn die wenigen Lampen in der Friedrichstraße würden mit ihrem Refler das Licht der Gaslaterne beeinträchtigen. Redner beantragt, die Magistratsvorlage wieder herzustellen.

Stadtv. *Grünfeld*: Ich bin dafür eingetreten, daß, wenn wir an die elektrische Beleuchtung herangehen, gleich ganze Arbeit gemacht wird. (Sehr richtig!) Die Gasanstalt muß in der Straßenbeleuchtung aus wirtschaftlichen Gründen entlastet werden, sie wird überhaupt vielleicht nur auf drei Jahre das Bedürfnis decken können. Es ist geplant, die

Gasfernzündung

einzuführen, und da muß man sehen, durch Ausdehnung der elektrischen Straßenbeleuchtung Gas für den Privatkonsum frei zu bekommen. Im Finanzausschuß wurde auch mit Recht darauf hingewiesen, daß das Rohrnetz in der Friedrichstraße nicht einmal für das vorhandene Bedürfnis ausreicht.

Stadtv. *Böhm* tritt für die elektrische Beleuchtung der Friedrichstraße ein. Sollte dies abgelehnt werden, dann würden die Anwohner der Friedrichstraße natürlich nicht ruhig sein.

Stadtv. *Sachs* ist der Ansicht, daß in anderen Straßen, z. B. in der Mühlstraße, elektrische Beleuchtung notwendiger sei, als in der Friedrichstraße.

Stadtv. *Grünfeld* legt zahlenmäßig dar, daß durch die Ausdehnung der elektrischen Beleuchtung die Gasanstalt lukrativer wirtschaften könne. Man würde etwa 100 000 Kubikmeter Gas für private Zwecke frei bekommen, was eine Mehreinnahme von ungefähr 10 000 *M* bedeute.

Erster Bürgermeister *Pohlmann* befürwortet die Beschlüsse des Finanzausschusses und des Gasanstaltskuratoriums. In dem neuen Etat seien 8000 *M* für Gas- und Elektrizitätssteuer eingestellt worden, die Ausgabe dürfte sich aber erübrigen, weil man von dieser neuen Belastung der Städte nichts mehr höre.

Stadtv. *Rätchinsky* hebt hervor, daß der Finanzausschuß von der Erwägung ausgegangen ist, daß über kurz oder lang der 8 Uhr-*Vadenschluß* doch in Rattowitz eingeführt werde und daß dann, wenn die offenen Ladengeschäfte, die jetzt die Straßen mit einer Lichtfülle übersluteten, geschlossen sind, bei der Beleuchtung im jetzigen Umfang einen geradezu kläglichen Eindruck machen. Eine bessere Beleuchtung sei für Rattowitz ein dringendes Bedürfnis; nach

seinem eigenem Empfinden würde noch viel zu wenig über die Vorlage hinausgegangen. Der Finanzausschuß würde es sicherlich aßtan haben, wenn er die Mittel gehabt hätte. (Seiterkeit!)

Stadtv. B a s o n rechnet anders; wenn die Stadt bei der Abgabe von Leuchtgas an Private gegenüber der Straßenbeleuchtung 11 % profitiere, so mache diese Ersparnis bei der Friedrichstraße etwa 4400 M aus. Bei der Installation von weiteren 10 Lampen, die 1800 M kosten würden, rechne sich dann immer noch ein Gewinn von 2200 M heraus.

Stadtv. S a a s e wünscht, daß die Lieferungen hierzu nur an hiesige Lieferanten vergeben werden.

Stadtv. S c h a l i c h a möchte gern ein eigenes städtisches Elektrizitätswerk haben.

Stadtv. F r e i ß bezweifelt die Richtigkeit der Aufrechnung des Stadtv. B a s o n und meint, die Hauptsache sei, daß die Gasanstalt möglichst lange leistungsfähig erhalten bleibt.

Stadtv. G r ü n f e l d erwidert dem Stadtv. S c h a l i c h a, daß wir infolge der günstigen Verträge mit den D. E. W. wohl kaum daran dächten, ein eigenes Elektrizitätswerk zu errichten.

Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag des Magistrats mit dem Zusatz des Stadtv. B ö h m angenommen.

Dienstalterszulage.

Auf Antrag des Referenten, Stadtv. R a t s c h i n s k y wird, nachdem ein Gutachten der Herren Dr. G a c k s, L a t a c z, B a b r i a n und R e i c h eingeholt worden war, die dritte Dienstalterszulage an Rektor Braun gewährt.

Ebenso wird auf Antrag des Referenten, Stadtv. L a t a c z, das Besoldungs- und Dienstalter des Polizeierreferenten S t r o c h festgesetzt.

Auf Antrag des Stadtv. B r e s l a u e r wird das Pensiondienstalter des Stadtgärtners S e e l i g vom 1. April 1901 ab gerechnet.

Ueber die Parzellierung des ehemaligen

Schwellenbeizgrundstücks

referiert Stadtv. S c h u s t e r und erläutert diese an Plänen; es ist damit eine Vergrößerung des Schulhofes an der Nütgerschule, der sich als zu klein erwiesen hat, sowie eine Besserung der Altschule der dortigen Straßen geplant.

Der Parzellierung wird zugestimmt.

Auf Antrag des Stadtv. S c h a l i c h a wird einer

Abänderung des Bebauungsplanes

des Geländes der Kronprinzen- und der Fabrikstraße zugestimmt.

Die

Angliederung einer Vorschule an die Oberrealschule

in Kattowitz wird durch einen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gebracht. Die Magistratsvorlage hierzu lautet, wie der Referent, Stadtv. Tomalla, ausführt, wie folgt: Wir beabsichtigen vorbehaltlich entgeltlicher Beschlussfassung vom 1. April n. Ns. ab an unsere Oberrealschule eine Vorschule anzugliedern und bitten um Genehmigung der geplanten Neueinrichtung bei baldiger Vorentscheidung.

Die zu gründende Anstalt ist als gemeinsame Vorschule für die beiden hier bestehenden höheren Lehranstalten, das Gymnasium und die Oberrealschule gedacht.

Diese Vorbereitungsarbeit wurde bisher von der Knabenmittelschule geleistet. Die Schule ist indessen so überfüllt (die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig über 700) daß sie dringend der Entlastung bedarf. Da erscheint es angebracht, ihr diejenigen Schüler zu entziehen, welche die Mittelschule lediglich in Ermangelung einer Vorschule als Vorbereitungsanstalt für Gymnasium oder Oberrealschule besuchen.

Da die Mittelschule ganz andere Ziele im Auge hat und die Vorbereitung der Knaben für die VI. einer höheren Schule keineswegs ihre eigentliche Aufgabe ist, so stimmt auch der Lehrplan für die unteren Klassen namentlich im Deutschen mit dem einer Vorschule nicht völlig überein. Ferner wird die Reife für VI. auf der Vorschule in einer ganz erheblich geringeren Stundenzahl erreicht, als auf der Mittelschule, was für die Gesundheit der kleinen Knaben von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Während die Zahl der wöchentlichen Stunden auf der Vorschule sich auf 18, 20 und 22 beläuft, beträgt sie auf der Mittelschule 24, 26 und 28.

Noch ein weiterer Grund spricht für die von uns geplante Errichtung einer Vorschule. Viele Eltern lassen ihre Kinder, statt nach erfolgreicher Beendigung des dritten Schuljahres unmittelbar der höheren Schule zuzuführen, noch ein Jahr auf der Mittelschule, um sie dann auf die Oberrealschule zu bringen, und für Quinta prüfen zu lassen. Von diesen Kindern besteht aber nur ein ganz kleiner Teil die Aufnahmeprüfung für V. und das ist ganz natürlich, da der Lehrplan der beiden Anstalten ganz bedeutende Abweichungen aufweist. Im Französischen ist der zu erledigende Lehrstoff geringer und im Rechnen ist der Lehrplan gar völlig verschieden, da auf der Mittelschule im 4. Jahrgange bereits die Bruchrechnung durchgenommen wird, während die Rechnungen mit mehrfach benannten Zahlen fast gar nicht behandelt werden. Die Folge hiervon ist, daß jene Knaben, wie schon gesagt, bei der Aufnahmeprüfung für V. meistens durchfallen und so ein ganzes Jahr verlieren. Auch dieser Uebelstand würde durch Gründung einer Vorschule beseitigt werden.

Die Unterbringung der Vorschule im Oberrealschulgebäude wird keine Schwierigkeit machen, da die gegenwärtig von der Knabenmittelschule besetzten 3 Klassen nach Fertig-

stellung des Neubaus der Knabenmittelschule frei werden. Eine Klasse kann bereits Ostern n. J. im Gebäude der Oberrealschule untergebracht werden, da in einem Zimmer gegenwärtig nur der jüdische Religionsunterricht erteilt wird und für diesen leicht ein anderer Raum beschafft werden kann.

Das Schulgeld haben wir für die einheimischen Kinder auf 90, für die auswärtigen auf 100 *M* festgesetzt.

Der Vorlage sind folgende Erläuterungen zur Kostenberechnung der Vorschule beigefügt:

1. Die Schülerzahl ist mit 40 in jeder Klasse gewiß nicht zu hoch veranschlagt. Die zulässige Höchstziffer beträgt 50. Das Schulgeld ist gemäß dem Beschlusse des Magistrats vom 1. d. Mts. auf 90 *M* angenommen. Es bleibt zu erwägen, ob nicht für die auswärtigen Schüler ein Zuschlag (etwa von 20 *M*) festgesetzt werden soll. Hierdurch würde sich, wenn die Zahl der auswärtigen Schüler auch nur auf 40 angenommen wird, die Einnahme noch um 800 *M* steigern.

2. Es wären im ganzen 60 Unterrichtsstunden zu erteilen, wenn alle Kinder einer Konfession angehörten. Es wird angenommen, daß die jüdischen Kinder zusammen eine und die katholischen und evangelischen zusammen je zwei Religionsabteilungen bilden werden. Hierdurch erhöht sich die Zahl der zu erteilenden Stunden um 4 d. i. auf 64. Die Zahl der Stunden, welche von einem Vorschullehrer gegeben werden kann, beträgt 28. Es sind daher zur Besetzung der Stunden $2\frac{1}{3}$ Lehrerstellen erforderlich.

3. Die Einrichtung der Klassen erfordert eine einmalige Ausgabe von 1500 *M*. Nimmt man die Verzinsung und Amortisation dieses Betrages mit 20 % an, so würde eine laufende Ausgabe von 300 *M* ihm entsprechen, sodaß sich die Ausgaben um 1200 *M* d. i. auf 9060 *M* ermäßigen.

4. Der für Lehrmittel eingesezte Betrag von 100 *M* ist als sicher reichlich zu bezeichnen.

5. Ein Betrag für Miete ist nicht eingesezt. Da indessen unter Berücksichtigung der obigen Bemerkungen der Ueberschuß sich auf rund 2600 *M* belaufen wird, so werden tatsächlich auch die Kosten für die Miete gedeckt. Die geplante Neueinrichtung legt also der städt. Kasse keine Opfer auf.

6. In den ersten Jahren wird sogar ein Ueberschuß entstehen. Es sind nämlich die Durchschnittsgehälter für die Lehrer eingesezt. Selbstverständlich werden aber jüngere Lehrer angestellt werden, deren Gehalt um rund 1000 *M* niedriger ist als das Durchschnittsgehalt. (Die Gehälter sind nach neuen Vorlagen 1800, 2100, 2400, 2700, 3000, 3300, 3600, 3800, 4000, 4200 *M*.)

7. Die Raumfrage wird keine Schwierigkeit machen, da nach Beendigung des Neubaus der Mittelschule drei Klassenzimmer im Oberrealschulgebäude frei werden. Auch wird sich die Unterbringung einer Klasse bis zur Fertigstellung des genannten Baues leicht ermöglichen lassen.

Berechnung der voraussichtlichen Kosten der Vorschule.

A. Einnahme.

1. Schulgeld von 40 Schülern der Klasse IX	3 600 <i>M</i>
Schulgeld von 40 Schülern der Klasse VIII	3 600 <i>M</i>
Schulgeld von 40 Schülern der Klasse VII	3 600 <i>M</i>
2. Eintrittsgeld von 40 Schülern	120 <i>M</i>

Summe der Einnahme 10 920 *M*

Der Zuschlag bei den auswärtigen Schülern deckt sich mit 10 % Freischule und bleibt deshalb hier außer Betracht.

B. Ausgabe.

1. Befoldung von $2\frac{1}{3}$ Lehrerstellen (Durchschnitts- gehalt)	7 000 <i>M</i>
2. Wohnungsgeldzuschüsse ($2\frac{1}{3} \times 540$)	1 260 <i>M</i>
3. Entschädigung für die Leitung	400 <i>M</i>
4. Einrichtung von 3 Klassen	1 500 <i>M</i>
5. Lehrmittel	100 <i>M</i>

Summe der Ausgabe 10 260 *M*

Der Referent bemerkt weiter, daß seiner Meinung die vom Magistrat aufgestellte Berechnung nicht ganz richtig sei; eine von ihm angefertigte Aufrechnung stelle sich wie folgt: Die *Einnahme*: an Schulgeld bei 40 Schülern à 90 *M* in 3 Klassen = 10 800 *M*, hierzu noch der Zuschlag von 30 *M* bei 40 auswärtigen Schülern = 1200 *M*, Eintrittsgelder 60 *M*, zusammen 12 060 *M*; die *Ausgaben*: Befoldung von $2\frac{1}{3}$ Lehrerstellen 7000 *M*, Wohnungsgeldzuschüsse 1260 *M*, für die Leitung 400 *M*, Einrichtung 300 *M*, Lehrmittel 100 *M*, zusammen 9060 *M*, mithin sei ein *Ueberschuß* von 3000 *M* zu erwarten.

Stadtv. *Pinkus* fragt an, ob die Schüler dieser Vorschule ohne weiteres auch in das Gymnasium aufgenommen würden.

Stadtv.-Vorst. *Sack* bejaht dies.

Stadtv. Dr. *Sogalla* hegt dagegen Zweifel und empfiehlt Herrn Oberrealschuldirektor Dr. *Sack* oder dem Magistrat, sich doch erst mit dem Direktor des Kgl. Gymnasiums Prof. Dr. *Hoffmann*, ins Einvernehmen zu setzen. Im übrigen lege er für seine Person nicht allzu großes Gewicht auf eine möglichst große Schülerzahl und eine dadurch bedingte höhere Einnahme, denn je weniger Schüler in dieser Schule sitzen würden, desto besser sei dann die Ausbildung.

Stadtv.-Vorsteher Dr. *Sack* bemerkt, daß es wohl in erster Linie die Lehrer seien, die eine möglichst geringe Schülerzahl wünschten, weil dann ein viel besserer Erfolg erzielt werden könnte, aber nur 7 bis 13 Schüler in einer Klasse zu haben, sei unter den jetzigen Verhältnissen für Rattowitz ein unerfüllbarer Wunsch. Wegen der Aufnahme der Schüler dieser Vorschule wolle er sich mit dem Direktor des Kgl. Gymnasiums in Verbindung setzen. Es sei möglich, daß Königl.

Lehranstalten schließlich Bedenken bei der Aufnahme von Mittelschülern hätten, er selbst habe bei der Oberrealschule solche nie getragen, im Gegenteil, er habe stets die besten Erfahrungen gemacht und gefunden, daß die Mittelschüler sehr gut vorgebildet seien.

Darauf wird der Magistratsantrag angenommen.

5. öffentliche Sitzung.

Montag, 22. März, nachmittags 5 Uhr.

Tages-Ordnung.

1. Einführung des Herrn Stadtrats Pieler.
2. Mitteilungen.
3. Erstattung des Berichts über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten.
4. Beratung des Haushaltsplans:
 - a) der Grundstücks-, Kapital- und Schuldenverwaltung, b) der Grunderwerbsverwaltung, c) der Polizeiverwaltung, d) der Bauverwaltung, e) der Kanalisations-Verwaltung, f) der Promenadenverwaltung, g) der Straßenreinigungs- und Feuerwehr-Verwaltung, h) der Armenverwaltung, i) der Kränkenhausverwaltung, k) der Volksschule, l) der Knabenmittelschule, m) der Mädchenmittelschule, n) der höheren Mädchenschule, o) der Oberrealschule, p) der gewerblichen Fortbildungsschule und der Fachkurse, q) der kaufmännischen Fortbildungsschule, r) des Stadttheaters, s) der Gasanstalt, t) des Wasserwerks, u) des Schlachthofes, v) des Badehauses, w) des Eichamts, x) der Stiftungskasse, y) der Spargasse, z) für die Besoldung der Beamten und Angestellten, aa) der Stadthauptkasse.

Am Magistratsstisch sind erschienen die Herren: Erster Bürgermeister Bohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, die Stadträte Hadrian, Dr. Berliner, Feige und Pieler, sowie Regierungsbaumeister Felsch.

Anwesend sind die Stadtverordneten: Dr. Sachs, Grünfeld, Ratacz, Tomalla, Gebhardt, Guttmann, Pinkus, Brauer, Brümmer, Scholz, Katschinsky, Dr. Loebinger, Altmann, Dr. Blaser, Adlung, Dr. Freiß, Heuer, Schuster, Haase, Wüschel, Ehrhardt, Rutisha, Hanke, Schindler, Bresläuer, Böhm, Wanjura, Trupke, Reich, Centower, Zimmermann, Basön und Dr. Sogalla. Entschuldigt fehlen die Stadtverordneten Herrmann, Fröhlich, Kalus, Sachs und Schalscha.

Zu Beginn der Sitzung vollzieht Erster Bürgermeister Bohlmann die

Einführung des Stadtrats Pieler.

Zu seiner Ansprache an das neue unbesoldete Magistratsmitglied sagte der Erste Bürgermeister ungefähr folgendes: Herr Obergeringieur Pieler komme in Verhältnisse hinein, in denen es im allgemeinen wenig erfreuliches gebe. Aus der Staatsdebatte werde er hören, wie die der Stadt auferlegten Lasten sich steigern, und wie wenig leicht es daher sei,

freiwillige Ausgaben zur weiteren Entwicklung und zum Fortblühen unserer Stadt zu machen. Herr Pieler sei zwar nicht in Oberschlesien geboren, aber er sei schon lange Zeit in Oberschlesien und der Name seiner Familie sei mit der Entwicklung der ober-schlesischen Industrie seit längerer Zeit in hervorragendem Maße verknüpft. Die städtischen Körperschaften freuten sich daher, ein Mitglied dieser Kamille in die städtische Verwaltung aufnehmen zu können. und er (Medner) hoffe, daß Herr Pieler wie sein Vater in Oberschlesien eine Heimat finden werde. Es sei Grundsatz des Magistrats, daß diejenigen Herren, die zu ihm eintreten, nicht nur seine Mitarbeiter, sondern auch seine Freunde seien. In diesem Sinne begrüße er auch das neue Magistratsmitglied, das immer Gelegenheit haben werde, seine schätzenswerte Arbeitskraft in reichem Maße in den Dienst der Stadt zu stellen.

Stadtrat Pieler leistete hierauf den Staatsdienereid, worauf ihm der Magistratsdirigent die Bestallungsurkunde überreichte.

Der Vorsteher, Dr. G a c k s begrüßt den neuen Stadtrat namens des Stadtverordnetenkollegiums. Wir wissen es sehr wohl, daß diejenigen Herren, die das Amt eines unbesoldeten Magistratsmitgliedes übernehmen, damit ein großes Opfer an Arbeit und Zeit bringen, und wir haben darum alle Veranlassung, den Männern, die diese schwere Bürde auf sich nehmen, dankbar zu sein. Wir wissen, daß Sie, Herr Stadtrat, bereits früher ein reges Interesse an städtischen Angelegenheiten bekundeten, Sie haben in Kommissionen regelmäßig und eifrig mitgearbeitet, und das war wohl der Hauptgrund, daß die Stimmen der Stadtverordneten sich sämtlich auf Ihren Namen vereinigt haben. Möge Ihre Tätigkeit im Magistrat der Stadt zum Segen und Ehnen zur Befriedigung gereichen.

Stadtrat Pieler stattet dem Ersten Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher seinen Dank ab für die an ihn gerichteten liebenswürdigen Worte. Er danke auch den Stadtverordneten für das Vertrauen, daß sie ihm durch seine Wahl entgegengebracht haben. Hoffentlich werde es ihm gelingen, das Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen. Jedemfalls danke er dafür, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, an den Interessen der Stadt Rattowitz mitarbeiten zu dürfen.

Der Vorsteher Dr. G a c k s macht nunmehr
geschäftliche Mitteilungen.

Er gibt Kenntnis von den Revisionen der städtischen Kassen und der Sparkasse, wobei nichts zu erinnern gefunden sei.

Von mehreren Gärtnereibesitzern und Blumengeschäftsinhabern ist ein Schreiben eingegangen, in dem Beschwerde geführt wird über

Privatarbeiten der Promenadenverwaltung.

Das Schreiben besagt u. a.: In letzter Zeit sind wiederholt größere Dekorationsarbeiten für Vereine und öffentliche wie private Veranstaltungen von der städtischen Promenadenverwaltung ausgeführt worden, u. a. für das Sängerbundesfest, Kreisfriedergerbandsfest, für Festlichkeiten der beiden hiesigen Turnvereine und Dekorationen bei verschiedenen privaten Festlichkeiten. Diese Arbeiten wurden geleistet von der städtischen Gartenverwaltung und Arbeitern, die in städtischen Diensten stehen, unter Leitung des städtischen Obergärtners. Die Petenten stehen auf dem Standpunkt, daß die städtische Promenadenverwaltung nicht dazu da ist,

Steuerzahlern Konkurrenz zu machen.

es wird daher baldige Abstellung der unleidlichen Verhältnisse erwartet.

Erster Bürgermeister Bohlmann schlägt vor, in der nächsten oder übernächsten Sitzung der Angelegenheit näher zu treten. Er habe den Stadtbaurat gebeten, ihm darüber zu berichten, er wisse nicht, ob der Stadtbaurat heute in der Lage ist, Auskunft zu geben.

Stadtbaurat Gerstenberg erklärt, daß der Bericht bereits erstattet sei.

Erster Bürgermeister Bohlmann bemerkt hierauf, daß er in der Sitzung am Mittwoch die Petition beantworten werde.

Stadtv. Brauer meint, hier müsse unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Dazu seien die städtischen Angestellten nicht da, den Steuerzahlern Konkurrenz zu machen.

Der Vorsteher fährt in seinen Mitteilungen fort: Die Lieferung der Armensärge sei durch Beschluß des Armenausschusses und des Magistrats Herrn Tischlermeister Solorz, Friedrichstraße, übertragen worden. Vom Kabatt-Sparverein „Einigkeit“ ist der zweite Geschäftsbericht der Versammlung zur Kenntnismahme ausgegangen. Der Alte Turnverein hat an das Stadtverordnetenkollegium eine Einladung zu dem am Sonntag, den 28. März, nachmittags 3 Uhr, stattfindenden öffentlichen Frühjahrsantirnen ergehen lassen.

Erster Bürgermeister Bohlmann erhält hierauf das Wort zur

Erstattung des Verwaltungsberichtes.

Sie wissen — führt der Magistratsdirigent aus — daß ich bereits vor einem Jahre bei meinem Verwaltungsbericht darauf hingewiesen habe, daß Ihnen im Berichtsjahre 1907 eine sehr erheblich geringere Anzahl von Vorlagen gemacht worden ist, als im Jahre vorher. Dasselbe kann ich auch heute sagen, und zwar in verstärktem Maße. Die Anzahl der Vorlagen ist zurückgegangen von 158 auf 115. Sie sehen daraus, daß wir uns bemüht haben, mit allergrößter Sparsamkeit zu wirtschaften, und an Sie nicht Anforderungen zu stellen, für die keine Not vorhanden war. Unter den 115

Vorlagen, die wir Ihnen gemacht haben, ist eine ganz erhebliche Zahl Ihnen lediglich zur Kenntnissnahme übergeben worden. Unser Bestreben war, das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen, denn, wie Sie sich erinnern werden, schloß das Jahr 1907 mit einem Defizit von 75 000 *M* ab. Wir haben daher, als wir den Etat für 1908 aufstellten, für dieses Defizit Deckung durch Steuern vorgesehen. Leider ist es uns nicht vollkommen gelungen, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, so daß wir mit einer

sehr erheblichen Steuererhöhung

kommen müssen.

Das Jahr 1908 ist wirtschaftlich sehr schlecht gewesen, das hat sich in der städtischen Verwaltung insofern außerordentlich geltend gemacht, als der Eisenbahnfiskus in seinen Steuererträgen uns gegenüber mit der Summe von 30 000 *M* zurückgeblieben ist. Nun würden wir trotzdem im laufenden Etatsjahre mit einem Plus abschließen, aber auch dieses Plus wird aufgebraucht durch die erhöhten Lasten, die der Staat für Volksschullehrer und andere Lehrer uns auferlegt. Es wird Ihnen bekannt sein, daß der Staat eine Erhöhung der Lehrergelder auf 1400 *M* im Minimum vorschreibt, wozu ein Wohnungsgeld von mindestens 600 *M* tritt. Wir haben also allein für die Volksschullehrer 30 000 *M* mehr zu leisten, und da wir auch den Lehrern an mittleren und höheren Schulen eine entsprechende Gehaltserhöhung werden bewilligen müssen, ist eine Nachzahlung von 63 000 *M* an Lehrergeldern für das Etatsjahr 1908 erforderlich. Ich hoffe, daß wir diesen Betrag von 63 000 *M* aus dem Jahre 1908 übrig haben werden, zumal ich hoffe, daß wir auf Grund des § 53 des Kommunalabgabengesetzes vielleicht eine Einnahme von 20 000 *M* erzielen werden. Aus dem Etat werden Sie bereits ersehen haben, daß die unfreiwilligen Mehrausgaben für Schulzwecke, wie bei allen Kommunalverwaltungen, auch bei uns eine größere Rolle spielen, als bei den freiwilligen Ausgaben es der Fall ist.

Im neuen Etat beträgt die Steigerung der unfreiwilligen Ausgaben nahezu 500 000 *M*, und zwar sind seit dem Jahre 1903 u. a. gestiegen:

Die Provinzialabgaben von	29 000 auf	60 000 <i>M</i> ,
Landarmenkosten von	31 600 auf	46 000 <i>M</i> ,
Kosten der Polizeiverwaltung von	95 000 auf	163 000 <i>M</i> ,
Volksschullasten von	150 300 auf	349 000 <i>M</i> ,
Armen- und Krankenverwaltung von	66 200 auf	166 800 <i>M</i> .

In den gesamten Ausgaben ist der Etat seit 1903 um 800 000 *M* gestiegen. Rechnet man die 500 000 *M* für unfreiwillige Ausgaben ab, so bleiben nur 300 000 *M* übrig, die wir für freiwillige Ausgaben mehr aufwenden. Daraus ersehen Sie, daß die Steigerung, die wir uns selbst auferlegt haben, eine außerordentlich geringe ist. Und wie bei den laufenden

Ausgaben haben wir eine Steigerung auch bei den einmaligen Ausgaben hinsichtlich der Schulen. Wir haben die Oberrealschule gebaut, den Anbau der höheren Mädchenschule ausgeführt, der Neubau der Knabenmittelschule ist in Angriff genommen und mit dem Neubau einer Volksschule werden wir uns in diesem Jahre noch beschäftigen müssen. So kommt insgesamt eine Summe von

rund $1\frac{1}{2}$ Millionen

als einmalige Ausgabe für Schulzwecke heraus.

Bei Bauten für andere Zwecke haben wir soviel wie möglich gespart. Aber Sie wissen, wie außerordentlich notwendig der Neubau des Feuerlöschdepots ist. Daß wir das Krankenhaus vergrößern müssen und daß wir, um den Neubau eines Rathhauses zu vermeiden, das Stadthaus entsprechend umbauen müssen.

Der Magistratsdirigent zählt die Bauten auf, die im Berichtsjahre ausgeführt worden sind, ferner die Straßenpflasterungen, die Kanalisationsarbeiten und die kürzlich beschlossene Ausgestaltung der Straßenbeleuchtung.

Noch zwei Dinge, so fährt er fort, werden Sie besonders interessieren: Die verstärkte Wasserversorgung der Stadt und die Kanaregulierung.

Was die

verstärkte Wasserversorgung

betrifft, so wissen Sie aus den Zeitungen, daß von privater Seite beabsichtigt wurde, von der Oder her eine große einheitliche Wasserversorgung für den Industriebezirk zu schaffen. Bei den Vorberatungen schien dieses Unternehmen so groß, daß man erklärte, vorsichtig vorgehen zu müssen. Es ist ein Interessentenausschuß eingesetzt worden, bestehend aus Vertretern der Industrie, der Stadt- und Landkreise und des Fiskus. Dieser Interessentenausschuß hat nunmehr einen Arbeitsausschuß eingesetzt, der hier in Rattowitz ein Arbeitsbureau errichten will. Es ist anzunehmen, daß die Angelegenheit jetzt in ein gutes Fahrwasser kommt. Der Arbeitsausschuß hat zunächst zu erwägen, ob nicht innerhalb des Industriebezirks noch Quellen ausfindig zu machen sind, so daß von dem großen und kostspieligen Unternehmen der Wasserzuführung von der Oder her Abstand genommen werden kann. Bei der letzten Beratung ist auch zum Ausdruck gebracht worden, daß im Kreise Rattowitz noch ein zweiter Schwäch zur Wasserversorgung niedergebracht werden könne, und der Landkreis ist bereit, den Schacht niederzubringen und aus seinen Mitteln die neue Wasserquelle der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen. Gelingt dies, so glaube ich, daß die Frage der verstärkten Wasserversorgung gelöst ist und wir in Zukunft beruhigt sein können. Was uns Sorge macht, ist überhaupt nur die Quantität des Wassers, nicht die Qualität, die über allen Zweifel erhaben ist. Und was den Preis betrifft, so möchte ich erklären, daß wir auch damit außerordentlich zufrieden sein können.

Bezüglich der

Katastralisierung

hängt die Erledigung der Angelegenheit nunmehr von den Landkreisen Rattowitz und Beuthen ab. Es soll ein einheitliches Projekt durchgeführt werden, und wir können allein nicht vorgehen, weil eine Teilreaulierung nicht möglich ist. Wir müssen also abwarten und ich hoffe, daß auch hierin den Wünschen der Bevölkerung bald entsprochen werden wird.

Von besonderen Vorfällen möchte ich noch erwähnen die Abhaltung des 18. Ober-schlesischen Sängerbundesfestes, das uns die Festhalle im Südpark gebracht hat. Ich glaube, daß wir für die Halle noch Geld aufwenden müssen, andererseits haben wir ein ganz gutes Geschäft damit gemacht und es ist vorteilhaft, daß wir draußen im Südpark eine solche Halle besitzen.

Mit der Fürstlich Pleßischen Bergwerksdirektion haben wir ein Steuerabkommen getroffen und dadurch die Verlegung der Verwaltung nach Rattowitz bewirkt. Ein ähnliches Abkommen besteht mit dem Zinkhüttenverbande.

Unser Grundstülfonds für unbebaute Grundstücke wird seit Jahren erheblich belastet. Die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur hat es mit sich gebracht, daß wir auch nicht in der Lage gewesen sind, Grundstücke abzustößen. Wir haben nur veräußert an die Herren Jordanmann und Brigger zwei und vier Parzellen, an die Fürstlich Pleßische Verwaltung eine Parzelle. Es bleibt zu wünschen, daß wir unser haufähiges Gelände schneller abstoßen, weil wir sonst in die Gefahr kommen, an den Grundstücken zuzusetzen.

Wir haben nicht unterlassen, für die Schulen alles zu tun um unseren Ueberlieferungen zu genügen, wir haben Vertenkolonien, Schulpaziergänge usw. eingeführt, die kaufmännische Fortbildungsschule auf die Stadt übernommen, an der Oberrealschule eine Vorschule errichtet und bezüglich der höheren Mädchenschule wird Ihnen eine Vorlage wegen Errichtung einer Frauenschule zugehen. Es wird Sie interessieren, einmal die

Frequenz unserer Schulen

zu hören. Es haben:

- die Oberrealschule 504 Schüler,
- höhere Mädchenschule 591 Schülerinnen,
- das Lehrerinnenseminar 263 Schülerinnen,
- die Knabenmittelschule 744 Schüler,
- Mädchenmittelschule 738 Schülerinnen,
- Volkschule 5380 Schüler.

Am Berichtsjahre haben wir die Aufnahme einer Anleihe beschlossen, und das war naturgemäß, da wir fast eine Million für Schulbauten brauchen. Bisher haben wir uns mit Mitteln der Sparkasse durchgeholfen, es wird nunmehr aber ratsam sein, die Anleihe herauszugeben. Es ist uns zustatten gekommen, daß die Sparkasse außerordentlich

günstig gewirtschaftet hat, so daß ein großer Ueberschuß ver-
llieb. Wir haben dieses Ergebnis unserer Politik zu verdan-
ken, die wir mit der Sparkasse gemacht haben. Wie der
Staat, werden auch wir erwägen, ob sich eine Erhöhung
des Zinsfußes für auf längere Zeit gemachte Einlagen
empfiehlt. Es hat den Anschein, als ob die Sparkasse auch
in diesem Jahre einen erheblichen Ueberschuß bringen wird.

Die Stadt Kattowitz zählt nach der Fortschreibung nun-
mehr

rund 41 000 Einwohner.

Die Bevölkerungszunahme hat es mit sich gebracht, daß
wir Ihnen eine Vorlage wegen Vermehrung der be-
soldeten Stadtratsstellen machten. Sie haben die
Errichtung einer neuen Stadtratsstelle beschlossen, der Be-
zirksausschuß hat aber seine Zustimmung versagt. Nun ist
vom Provinziallandtage der Beschluß des Bezirksausschusses
aufgehoben und unser Beschluß bestätigt worden, so daß Sie
demnächst die Wahl vornehmen können und wir in geordnete
Bahnen kommen.

Von weiteren persönlichen Angelegenheiten kann ich
noch erwähnen die Ernennung des früheren Regierungspräsi-
denten *S o l k* zum Ehrenbürger und des Stadtrats *W i e n e r*
zum Städtältesten. Leider ist auch der Tod nicht spurlos an
uns vorübergegangen; es sind gestorben die Städtältesten
Elias Sachs, Stadtverordnetenvorsteher, Justizrat *Opstein*
und Stadtrat *Höber*.

Redner gibt einen kurzen Ueberblick über den Etat, der
die bisher höchste Steigerung der Ausgaben gebracht habe
und eine Erhöhung der Steuern um 30 % auf

225 %

notwendig mache. Das ist, so fährt der Redner fort, eine
Summe, die uns allen bange macht, und wenn wir neue
Steuerquellen nicht erschließen können oder der Staat durch
Änderung der Gesetzgebung uns neue Steuererträge zuweist,
dann ist nicht abzusehen, wann dieser Steuerzuschlag wieder
herunterkommt. Trotzdem muß ich Sie bitten, den Etat, so
wie er vorliegt, anzunehmen. Es läßt sich jedenfalls daran
nicht viel wesentliches streichen und übermäßige Sparsamkeit
muß dazu führen, daß die Verwaltung zurückgeht.

Anschließend an den Verwaltungsbericht erfolgt eine

Generaldiskussion.

Stadtv. *P i n k u s*: Der Herr Erste Bürgermeister hat
in seinem Bericht ausgeführt, daß die Stadtverordneten-
Versammlung im vorigen Jahre nur 9 Sitzungen abgehalten
hat und die Anzahl der Vorlagen erheblich geringer war, als
in früheren Jahren. Dazu möchte ich bemerken, daß wir aber
in einer von den 9 Sitzungen allein zirka 600 000 *M* zu be-
willigen hatten.

Der Etat bietet das traurige Bild, das wir von ihm er-
wartet, wir sind daher nicht enttäuscht. Auffallend ist die

Erhöhung der Miete von 5 % auf 7 % für die städtischen Gebäude, die noch näher zu begründen sein wird. Zweckmäßiger wäre vielleicht eine Verzinsung und Amortisation. Einen breiten Rahmen im Etat nehmen die Fernsprechanchlüsse ein, wofür zirka 4000 *M* gefordert werden. Es ist selbstverständlich, daß der Erste Bürgermeister von allem, was in der Stadt vorgeht, sofort unterrichtet ist und deshalb einen Anschluß in seiner Wohnung hat. Bei dem zweiten Bürgermeister und dem besoldeten Stadtrat dürfte ein städtisches Interesse nicht vorliegen. In neuester Zeit sind aber auch sämtliche Schulen angeschlossen; hier kann es sich doch nur um etwa vorkommende Unglücksfälle handeln und dazu ist der Feuermelder da. Bei den Dienststreifen der Magistratsmitglieder und Stadtverordneten sollten wir uns etwas Reserve auferlegen. Wir haben jetzt schon 4 Städtetage und ich glaube; daß der Aufwand an Zeit und Geld nicht immer im richtigen Verhältnis zu dem praktischen Erfolge steht. Bei dem Eberfelder Armensystem wird zweckmäßig eine Aenderung vorzunehmen sein durch Aufhebung der Bezirksitzungen und Herbeiführung der Beschlüsse für die Unterstützungsgesuche im Armenausschuß. Bei der Beleuchtung der Bureaus könnte etwas mehr Sparamkeit geübt und dadurch der Gasverbrauch verringert werden. Ich habe das Gefühl, daß die Beamten bei Schluß der Büreaustunden sämtliche Lampen brennen lassen, während zur Bereinigung der Zimmer eine Flamme ausreicht.

Erster Bürgermeister *Bohmann* will auf die vom Borredner gemachten Ausstellungen bei der Spezialdiskussion näher eingehen, heute nur kurz erklären, daß der Magistrat mit der Erhöhung der Miete für die städtischen Gebäude von 5 % auf 7 % dem Vorbild anderer Städte gefolgt sei. Man könne ja ganz offen sein: dieser Satz ist absichtlich erhöht, denn warum sollte man dritten Personen gegenüber nicht einmal die Lage der Stadt günstiger darstellen wie sie in Wirklichkeit ist. Wegen der Beschickung der Kongresse, Städtetage usw. müsse man dem Stadtv. *Vinkus* recht geben; die offiziellen Verhandlungen seien es nicht allein — die ja auch später meist als umfangreiche Drucksache erscheinen — sondern der persönliche Verkehr mit Kollegen bilde mit die Ursache zu Anregungen. Bei der Ausdehnung des Telephons auf die Schulen erzwänge man Botengänge; es seien sogar Erhebungen im Gange, wonach die Stadt ein eigenes Telephonnetz einzurichten gedenkt, dem Kollegium werde später eine Vorlage gemacht werden. Der starke Gasverbrauch in den städtischen Bureaus könne auch darauf zurückzuführen sein, daß die Beamten am Abend vielleicht länger arbeiteten oder aber daß die Reinmachefrauen noch tätig seien

Stadtv. *Brauer* regt die Wasserversorgungsfrage an. Es sei bei der Rosaliengrube ein neuer Schacht gebohrt worden, damit sei wohl eine Mehrlieferung von Wasser verbunden. *Redner* fragte an, ob dies vertraglich festgelegt sei

Erster Bürgermeister **B o h l m a n n** erwidert, daß der Stadt nur ein bestimmtes Quantum zustehet. Für eine Mehrlieferung könne sich die Kreisverwaltung nicht verpflichten, man habe aber die Gewißheit, daß sie es tun werde, ohne daß sie vertraglich gebunden sei.

Stadtv. **B r ü m m e r** fordert dringend, daß nun der Kanaregulierung endlich einmal nähergetreten werden sollte und daß die Stadtverwaltung alles tun möchte, um eine Abhilfe dieses Mißstandes herbeizuführen. Stadtv. **V i n k u s** gehe mit seinen Ausstellungen zu weit, es sehe zu sehr nach Rückschritt aus.

Stadtv. **R e i c h** pflichtet dem Sparamkeitsprinzip des Stadtv. **V i n k u s** bei, erachtet aber die Beschickung von Städtetagen, Kongressen usw. für unbedingt erforderlich für die Stadt.

Stadtv. **V i n k u s**: Von Herrn Stadtv. **B r ü m m e r** ist mir der Vorwurf der Rückständigkeit gemacht worden, den ich zurückweisen muß. Ich habe nicht von der Abschaffung des Zelerhons gesprochen, auch nicht von zu viel Beleuchtung, sondern von unnötiger Beleuchtung. Am Kleinen könne bei der für die Stadt unbedingt notwendigen Sparsamkeit ebenfalls gespart werden.

Stadtv. **D r. F r e i ß** pflichtet den Ausführungen des Stadtv. **R e i c h** wegen Beschickung von Kongressen zu und möchte dabei mehrere Mitglieber des Stadtverordnetenkollegiums delegiert sehen.

Hierauf wird in die Beratung des Haushaltsplanes für 1909 eingetreten. Zunächst wird der

Etat des Badehauses

beraten. Referent **D r. S o g a l l a**.

Einnahme.

Für verabreichte Bäder und zwar für Wannenbäder 8000 *M.*, Schwimmbäder (einschließlich Schwimmunterricht) 6400 *M.*, Brausebäder 1800 *M.* und römisch-russische Bäder 8800 *M.*, zusammen 25 000 *M.*; für Wäschekarten und Abonnentenwäsche 2600 *M.*, Insgemein 900 *M.*, **Z u s a m m e n** 26 900 *M.* (1908: 14 200 *M.*). Die Gesamteinnahme beträgt 46 200 *M.*

Ausgabe.

Verwaltungskosten 4000,25 *M.*, Betriebskosten 34 420 *M.*, Verzinsung und Amortisation 7579,51 *M.*, Insgemein 200,24 *M.*. Die Gesamtausgabe beträgt 46 200 *M.*

In den Ausgaben ist die erste Rate in Höhe von 4000 *M.* für eine

neue Filter-Anlage im Badehaus

vorgesehen. Zu diesem Projekt hat Herr Regierungsbaumeister **F e l i c h** folgendes Exposé ausgearbeitet:

Jeder Besucher von Schwimmbädern wird mit Unbehagen bemerkt haben, wie sich im Laufe des Tages, oder wenn

das Wasser seltener gewechselt wird, der Woche das Badewasser verunreinigt und verschlechtert. Die anfangs klare Füllung wird schmutziger und trüber; das Baden wird unappetitlich und man verspürt keine rechte Lust, in solch ein Wasser hinabzusteigen, ja man wird direkt vom Baden zurückgeschreckt. Die zunehmende Undurchsichtigkeit des Wassers macht auch eine Beobachtung der Badenden und ein rechtzeitiges Eingreifen bei Unfällen, namentlich soweit Kinder und Nichtschwimmer in Frage kommen, schwierig.

Bei uns wurde der Betrieb bisher so gehandhabt, daß durchschnittlich jeden zweiten bis dritten Tag, im Sommer jeden Tag das Schwimmhallenwasser gewechselt wurde. Es geschieht dies derart, daß nach Schluß des Badens abends um 8 Uhr das Wasser abgelassen, das Bassin durch Scheuerfrauen gesäubert und dann während der Nacht das neue Wasser erwärmt eingelassen wird. Es dauert die Füllung etwa 6 Stunden, wenn nicht alles glatt geht, bis 9 Stunden, sodaß oft genug nur mit vieler Mühe zur Eröffnung des Bades morgens um 6 Uhr die erforderliche Temperatur des Badewassers erreicht wurde. Daß diese ständigen Nachtschichten teuer und unzweckmäßig sind, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Während des Tages wird das verdampfte und verbrauchte Wasser durch geringen Zufluß von Frischwasser ersetzt. Jede Füllung kostet an Löhnen, Heizung, Licht und Wasser etwa 34 *M*; da im Jahre etwa 150 mal das Schwimmbassinwasser erneuert wird, stellen sich die Kosten auf 5100 *M* für das Schwimmbassin allein.

Im nachstehenden schlage ich nun die Errichtung einer Belüftung und Filteranlage vor, wie sie in vielen Bädern Englands ausgeführt, im Hallenschwimmbad zu Breslau projektiert ist. Sie besteht aus einer Zentrifugalpumpe, die das Wasser vom tiefsten Punkt des Bassins entnimmt und über einen auf dem Dach aufgestellten Belüfter rieseln läßt. Auf diesem Behälter wird das Wasser mit der Außenluft in Berührung gebracht, deren Sauerstoff eine energische Oxidation einleitet, wodurch nicht nur die organischen Bestandteile, wie Bakterien, Hautschuppen, Fett usw., kurz der Schmutz des Wassers stark verändert bzw. vernichtet, sondern auch das im Wasser enthaltene Eisen ausgefällt wird. Das Wasser fließt von dem Belüfter einem Filter zu, in dem die suspendierten Bestandteile aufgefangen werden. Aus dem Filter läuft das Wasser dann über eine Kaskade am oberen Ende wieder in das Bassin. Durch diese Umwälzung und Filtrierung wird das Wasser also ständig gereinigt und bleibt bedeutend länger als Badewasser brauchbar wie bisher. In England, dem man doch in hygienischer Beziehung eine hohe Stellung einräumen muß und wo namentlich für öffentliche Volkspflege viel getan wird, wird in einzelnen Bädern das Schwimmhallenwasser bei täglich starker Benützung bis zu 15 Monaten auf diese Weise benützt, ohne daß sich Mißstände ergeben haben. Das Wasser war bis zum Schluß klar und sauber, ohne auch nur die geringsten unangenehmen Eigen-

schaften zu zeigen. In einer Badeanstalt in Manchester war das Wasser 18 Monate für 105 000 Schwimmbäder in Benutzung, und war dann noch so klar, daß der Bassinboden sauber und hell durchsahen. Wir haben jährlich ca. 30 000 Schwimmbäder, sodaß wir hiernach das Wasser 3 Jahre lang benutzen könnten, ohne neu zu füllen. Nehmen wir vorläufig als Norm eine monatliche Neufüllung an, so ergibt das eine Ausgabe von $12 \times 34 = 408$ M gegen jetzt 5100 M. Diese Ersparnis ist jedoch nicht der einzige Vorteil. Wir werden hier in Deutschland eine langdauernde Benutzung des Badewassers mit Mißtrauen ansehen und das Gefühl einer Verschlechterung haben. Nun ist aber durch eingehende chemische und bakteriologische Untersuchungen über lange Zeiträume in England nachgewiesen worden, daß das Wasser durch die Belüftung und Filtrierung eine erhebliche Verbesserung erfährt selbst gegen den Zustand als Rohwasser, was ja auch einleuchtend ist. Die Schmutzteile, die hauptsächlich Teilchen der menschlichen Haut sind, und die das Wasser und den Bassinboden sobald unansehnlich machen, werden ja ständig von dem Filter festgehalten, die Bakterien durch die Oxidation zerstört und ihre Ueberbleibsel durch die Filtration aus dem Wasser entfernt. Pathogene Keime waren in dem gereinigten Wasser nicht nachzuweisen. Also auch in hygienischer Beziehung bedeutet der Einbau einer solchen Anlage eine erhebliche Verbesserung der Verhältnisse, sodaß sich als Folge des klaren und einladenden Wassers eine höhere Frequenz des Schwimmbades herausstellen wird. Es besteht ferner die Möglichkeit, das von dem Filter zurückströmende Wasser in einer starken Kaskade (pro Stunde 30 Kubikmeter) in das Bassin eintreten zu lassen, sodaß auch hierdurch der Eindruck eines reinlichen und sauberen Frischwasserzustroms noch gehoben wird. Die Kosten der Anlage betragen nach beiliegendem Voranschlag 12 000 M, wovon die Lieferung der Firma Reifert-Cöln mit 7200 M, unsere Arbeiten mit 4800 M festgesetzt sind. Die Betriebskosten stellen sich später nach Einrichtung der Filtration: Verzinsung und Amortisation der Neueinrichtung 10 % = 1200 M. Stromkosten für Pumpenmotor 2 PS an 300 Tagen je 6 Stunden = 720 M, Füllung des Bassins an Wasser, Kohlen, Licht, Löhnen à 34 M = 408 M (heute 5100 M), Löhnen für 2 Heizer (heute 1200 M), Ueberstunden für 1 Heizer 340.20, 50 = 340 M, 3 Scheuerfrauen 3.2 Std. 150.20 & 3.2.12.20 & = 15 M (heute 180 M; zusammen: 2683 M (heute 6480 M).

Das ergibt eine Ersparnis von 6480 — 2683 = 3800 M. Es sind daher die Anlagekosten in 3 Jahren getilgt, die weiteren Ersparnisse sind reiner Gewinn. Hierbei sei noch erwähnt, daß 10 % Abschreibung und Verzinsung recht hoch gerechnet sind, da außer der Pumpe keine bewealichen Teile vorhanden, die starker Abnutzung ausgesetzt sind.

Die Magistratsvorlage wird angenommen und dem Etat zugestimmt.

Ueber den

Etat der Grundstücks-, Kapital- und Schulden-Verwaltung
referiert Stadtv. Breslauer.

Die Einnahmen

betragen: 1. Grundstücke. A) Schul- und Bildungszwecken dienende Gebäude: Volksschulklasse Miete für die Volksschulgebäude in der Leich-, Prinz Heinrich-, Rütgers- und Augustastraße 54 589,50 *M.*, Miete für die in der höheren Mädchenschule untergebrachten Haushaltungsschule 800 *M.*, Miete für die in der höheren Mädchenschule untergebrachten Volksschulklassen 3000 *M.*, Miete für die im Grundstücke Nr. 1079 untergebrachte Silfschule 600 *M.*, Oberrealschulklasse Miete 30 790 *M.*, höhere Mädchenschulklasse Miete 23 450 *M.*, Knabenmittelschulklasse Miete 11 956 *M.*, Miete für die Baugewerkschule 38 208 *M.*, Baugewerkschulklasse Wohnungsmiete des Direktors 810 *M.*, Staatskasse Miete für Räume pp. der im Grundstücke Nr. 1079 untergebrachten Präparandie 800 *M.*, Kuratorium der hebräischen Unterrichtsanstalt, Entschädigung für Benutzung von Schulräumen 71 *M.* B) Verwaltungsgebäude: Krankenhauskasse Miete 45 480 *M.*, Feuerwehrkasse Miete 4200 *M.*, Mieten vom Stadthausgrundstück 382 vierterjährlich im voraus: a) Kaufmann S. Königsberger für einen Laden 5000 *M.*, b) Bürgerliches Branhaus Lichau für die Siehbierhalle 5150 *M.*, c) Kaufmann Krafft Apt 4150 *M.*, d) Kaufmann Siegfried Silbermann für einen Laden 3850 *M.*, e) Kaufmann E. Kund für einen Laden 4500 *M.*, f) Kaufmann W. Hartmann für einen Laden 3150 *M.*, g) Kaufmann W. Hartmann für einen Laden für April bis September 750 *M.*, und Firma Gertrud Bloch für einen Laden für Oktober 1909 bis März 1910 1250 *M.*, h) Kaufmann S. Salomon in Firma B. Rector & Co. für einen Laden 3150 *M.*, i) Kaufmann Max Borinski für 2 Läden 3950 *M.*, k) Juwelier Otto Scholz für einen Laden und Wohnung 3200 *M.*, l) Kaufmann Max Grabowski für einen Laden und Wohnung 2975 *M.*, m) derselbe für Wohnung 100 *M.*, n) Photograph Willi Lange Entschädigung für die Genehmigung zur Aufstellung eines Schaukastens 100 *M.* C) Sonstige Grundstücke 5051 *M.* — 2. Straßen und Plätze 1989,80 *M.* — 3. Sonstige Vermögensstücke und Rechte 3380 *M.* — 4. Zinsen des Substanzgelderfonds (Kapital 50 230,24 *M.*) 1976,34 *M.* Zinsen des Bestandgelderfonds (Kapital 6221,28 *M.*) 318,28 *M.* Zinsen angesammelter Fonds (Kapital 365 021,61 *M.*) 12 167,48 *M.*

Die Ausgaben

setzen sich zusammen: Verwaltungskosten für Schul-, Verwaltungs- und sonstige Grundstücke 89 900 *M.*, Straßen und Plätze 385,85 *M.*, sonstige Vermögensstücke und Rechte 300 *M.*, zur Ansammlung bestimmter Fonds 22 695,48 *M.*, Verzinsung

und Tilgung von Anleihen (Kapital am 1. 4. 09: 3 924 059 *M*) 245 462,33 *M*. Verzinsung und Tilgung von Hypotheken (Kapital am 1. 4. 09 2 306 169,40 *M*) 93 857 *M*. Verzinsung vorübergehender Anleihen 5000 *M*. Zinsgemein 526,83 *M*. Ueberchuß der Stadthauptkasse 9300 *M*.

Die Einnahmen betragen 467 400 *M*. Die Ausgaben 458 100 *M*, mithin Ueberchuß 9300 *M*.

Der Etat wird angenommen.

Ueber den

Polizei-Etat

referiert Stadtv. Brauer.

Einnahme.

Polizeistrafgelder 8000 *M*, Ordnungsstrafen der Polizeibeamten 25 *M*, Erstattungen: Transportkosten 300 *M*, Haftkosten 500 *M*, Unzugskosten 100 *M* und Porto 250 *M*, zusammen 1210 *M*. Gebühren für Duplikationsarbeitsbücher 30 *M*, Duplikationsimpfsscheine 10 *M*, Drotschenreglements 5 *M*, Desinfektionen 600 *M*, Jagdscheine 850 *M*. Postkarten 30 *M*, Auslandspässe 250 *M*, Auskünfte in Meldeangelegenheiten 550 *M*, Sammelbücher zur Invalidenversicherung 100 *M*, zusammen 2425 *M*. Unvorhergesehene Einnahmen 40 *M*. Zuzuschuß der Stadtkasse 161 600 *M* (1908: 152 900 *M*). Summe der Einnahme 173 300 *M*.

Ausgabe.

Besoldungen 133 886,67 *M*, Pensionen, Waisendelder und Unterstützungen 5816 *M*, Sachliche Ausgaben 12 130 *M*. Polizei-, Gefangenen-Transportwesen 4637 *M*. Für gesundheitliche Zwecke 8200 *M*, Allgemeine polizeiliche Zwecke 8630 *M* 33 *S*. Gesamtsumme der Ausgaben 173 300 *M*.

Debatte.

Stadtv. Brauer bemerkt hierzu, daß nach dem Etat 33 Polizeisergeanten besoldet werden sollen, während nach einem späteren Beschluß 35 Sergeanten vorgesehen sind. Er beantragt die Abänderung. Die zwei weiteren Sergeantenstellen werden bewilligt.

Stadtv. Böhm führt aus, daß zurzeit nur 26 Sergeanten vorhanden sind, werden die 35 Stellen bewilligt, so müsse auch hierbei betont werden, daß diese so bald als möglich besetzt werden, denn man sei sich doch klar darüber, daß 35 Sergeanten nicht ausreichen, der

Mangel an Polizeibeamten

mache sich recht empfindlich bemerkbar, besonders aber im Außendienst. Auf der langen Friedrichstraße sei ein einziger Sergeant als Patrouille aufgestellt, zwei seien das mindeste, was mit gutem Recht gefordert werden könnte. Der Mangel an Sergeanten habe natürlich zur Folge, daß diese Beamten dienstlich stark überlastet werden, nicht allein durch den Außendienst, sondern auch durch Nebenarbeiten. Die stets

wachsende Einwohnerzahl erfordere eine Vermehrung der Polizeiergeanten, schon aus Sicherheitsgründen.

Stadtrat **Leu** erwidert, daß es sein eifrigstes Bestreben sei, alle Stellen zu besetzen, leider sei es nicht immer möglich. Die Erfahrungen, die man teilweise mit den junaen Beamten gemacht habe, seien leider teilweise nicht erfreulich, sodaß sie wieder weggeschickt werden mußten, die Leute, die sich bewährten, gingen nach Ablauf ihrer Probefienstzeit nach dem Westen, weil dort der Dienst nicht so schwer sei als in Kattowitz. Zurzeit seien noch 4 Beamtenstellen unbesetzt, vor 14 Tagen waren es 7. Die Friedrichstraße erhält 2 Beamte als Patrouille.

Erster Bürgermeister **Bohlmann** erläutert weiter, daß der Dienst für die Polizei in Kattowitz ungeheuer schwer ist; er brauche hier wohl nicht näher auszuführen, mit welchen Elementen die Beamten dienstlich zu tun hätten, und dieser Dienst sei nicht gerade ein Anreiz für zahlreiche Meldungen. Zudem besolde der Staat seine Polizeiergeanten um 300 bis 400 *M* besser und dieser Umstand sei mit eine Ursache, warum die Sergeanten streben, dort angestellt zu werden. Es werden Erwägungen angestellt, auch den hiesigen

Polizeiergeanten eine Gehaltsaufbesserung

zukommen zu lassen; eine dementsprechende Vorlaae werde dem Kollegium noch zugehen. Auch will sich die Stadtverwaltung bemühen, gediente Unteroffiziere, die eine 6- bis 9-jährige Dienstzeit hinter sich haben, heranzuziehen.

Stadtv. **Ehrhardt** bedauert den häufigen Beamtenwechsel und begrüßt die beabsichtigte Aufbesserung der Gehälter für die Sergeanten.

Stadtv. **Böhm** hofft, daß mit einer besseren Bezahlung auch bessere Verhältnisse herbeigeführt werden.

Stadtv. **Dr. Preiß** wünscht, daß namentlich die Punkte, die besonders gefährdet sind, mit Beamten besetzt werden, z. B. empfehle sich dies für den Südpark, damit Ueberfälle verhindert werden.

Erster Bürgermeister **Bohlmann** erwidert, daß wir leider im Südpark nichts zu sagen haben, weil der Südpark nicht im Stadtbezirk liegt. Die Verhältnisse hätten sich aber so gebessert, daß eine Gefahr für die Besucher nicht bestehe. In letzter Zeit sei nur ein Ueberfall bekannt geworden und der sei ganz harmlos gewesen, der Täter war acittig unzurechnungsfähig gewesen.

Stadtv. **Schindler** weist auf die Zustände der August Schneiderstraße und der Schillerstraße hin, die sehr mangelhaft beleuchtet seien. Auf dem freien Platz neben der altkatholischen Kirche, wo die Wagen der Paketfahrt-Gesellschaft aufgestellt seien, treibe sich des Nachts viel Gefindel umher; hielte dort die Polizei einmal eine Razzia ab, dann sei sicher anzunehmen, daß sie einen recht guten Fang an Männlein

und Weiblein mache. Auch sei dort die Straße durch die Fleischerfuhrwerke, die zum Markte fahren, arg zuerichtet.

Stadtv. Dr. P r e i ß kommt noch einmal auf die Sicherheit des Südparks zurück und hält es für wünschenswert, daß der dort angestellte Parkwächter polizeiliche Befugnisse erhält.

Stadtv. P i n k u s fällt die Höhe der Desinfektionskosten im Vergleich zum Vorjahr auf: sie betragen 4500 *M* (1908: 2500 *M*).

Stadtrat L e u erwidert, daß es in diesem Jahre ziemlich viele Fälle von ansteckenden Krankheiten gegeben hat, Scharlach, ein Typhusfall usw. haben größere Kosten verursacht, so habe auch der Pockenfall der Stadt allein 200 *M* Kosten im Gefolge gehabt. Die Kosten für die auf sanitätspolizeiliche Veranlassung im städtischen Krankenhaus Untergebrachten, besonders für Prostituierte, seien ziemlich hoch, leider müsse die Kosten die Ortspolizeibehörde tragen.

Stadtv. Dr. P r e i ß weist auf den hohen Prozentsatz der

Todesfälle infolge Kindbettfieber.

der Prozentsatz sei ebenso groß wie bei der Tuberkulose. Die Hauptursache an diesen vielen Todesfällen infolge Kindbettfieber liege zumeist an den häuslichen Verhältnissen. Er selbst, Redner, habe bereits in Wort und Schrift sich betätigt, um Aufklärung in die Massen zu bringen über die Gefahren, die den niedergekommenen Frauen durch das Kindbettfieber drohen. Eine Arbeit sei in Württemberg zu einem Merkblatt zusammengestellt, auch existiere für Preußen ein solches Merkblatt unter dem Titel: „Wie schützt sich die Wöchnerin vor Kindbettfieber.“ das bei Anmeldungen von Geburten auf dem Standesamt dort unentgeltlich abgegeben wird. Dieses Merkblatt komme aber post festum, es müsse, wenn es seinen Zweck erreichen soll, der Frau vor der Niederkunft ausgehändigt werden. Es empfehle sich, in bestimmten Abständen von etwa 4 Wochen eine Bekanntmachung zu veröffentlichen, worin darauf aufmerksam gemacht würde, daß die Merkblätter unentgeltlich auf dem Standesamt abgegeben werden. Freilich reiche für eine solche Bekanntmachung das Stadtblatt nicht aus, weil es infolge seiner geringen Auflage und Verbreitung nicht in die Massen dringt. Er, Redner, wolle hier nicht eine heikle Frage anschnelden, aber er glaube, daß die hiesige Lokalpresse in Anbetracht des guten Zwecks und der segensreichen Einrichtung in lobaler Weise diese Bekanntmachung unentgeltlich veröffentlichen werde, denn Wert habe dieser Hinweis auf das Merkblatt nur, wenn er in der breiten Öffentlichkeit bekannt wird.

Stadtv. Dr. G l a s e r bemängelt, daß der Etat des Krankenhauses zu Gunsten der Polizei mit 12 000 *M* für die von der Polizei überwiesenen Kranken belastet ist.

Stadtv. C h r h a r d t führt aus, daß der Grund für die vielen Anstedenungen wohl in der Hauptsache in den häufig

recht unzulänglichen Wohnungen zu suchen ist und er glaube, daß wohl eine

Wohnungskontrolle

mit dazu beitrage, daß dem Uebel gesteuert würde. Er wisse aus Erfahrung, daß in den Hinterhäusern manchmal Wohnungen vorhanden sind, die nicht menschenwürdig sind. In den süddeutschen Staaten habe eine Wohnunasinpektion sehr segensreich gewirkt, in Preußen dagegen geschehe in dieser Beziehung leider herzlich wenig, ja es würde vielfach nicht das geringste getan, weder in den Städten noch auf den Dörfern. Vielleicht sei eine Besserung zu erwarten, wenn die Herren einer Wohnungskontrolle den Bewohnern solcher gesundheitschädlichen Wohnung Belehrungen erteilen würden, vielleicht gehe man auch so weit, daß solche Wohnungen, die als Seuchenherd eine ständige Gefahr für die Bewohner bilden, geschlossen würden.

Stadtv. G e h a r d t fragt an, in welcher

Auflage das Stadtblatt

in der Offenlichkeit erscheint.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n will darüber Auskunft geben, wenn das Stadtblatt zur Debatte steht. Zu den Ausführungen des Stadtv. Dr. Preiß bemerkt er, daß diese Angelegenheit am besten erst im Krankenhaus-Ausschuß erörtert würde. Dem Stadtv. Ehrhardt erwidert der Redner, daß es bekannt sei, daß wir in dieser Beziehung nicht auf der Höhe der Kultur stehen. Wegen der Wohnunaskontrolle meine er, daß es immer noch besser ist, wenn Leute, die nur ein paar Mark Miete zahlen können, überhaupt ein Unterkommen finden als gar keines. Diese Not liege nun leider einmal in den hiesigen Verhältnissen. Eine teure Wohnung könne sich nur der leisten, der ein entsprechendes Einkommen habe, leider seien eine ganze Anzahl Familien nicht in der Lage, von ihrem Einkommen sich eine gute Wohnung zu mieten.

Stadtv. G r ü n f e l d meint, daß sich durch eine Wohnungskontrolle wohl keine bessere Wohnungen schaffen lassen, wohl aber ließe sich durch eine Belehrung der Bewohner solcher Wohnungen eine Besserung erwarten. Daß durch eine bloße Veröffentlichung im Stadtblatt nur eine unaenügende Verbreitung und ein mangelhaftes Bekanntwerden erzielt werde, sei ja hinlänglich bekannt.

Stadtv. G h r h a r d t äußert sich weiter, daß durch die Wohnungskontrolle doch bessere Wohnungen geschaffen werden können und zwar dadurch, daß durch Belehrungen die Mieter angehalten würden, in der Wohnung Ordnung zu halten. Vielleicht sei auch ein Wohnungsnachweis zu empfehlen.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n glaubt, daß die Baupolizei, die ja über technisch gebildete Beamte verfüge, für eine solche Kontrolle ausreiche. Es soll versucht werden, ob in der Besserung der Wohnungsverhältnisse mehr zu er-

reichen ist als bisher. Ein Wohnungsnachweis ist mit dem Arbeitsnachweis verbunden, außerdem hat der Haus- und Grundbesitzerverein einen solchen eingerichtet.

Stadtv. Brümmer glaubt nicht, daß es nur am Einkommen der Mieter solcher Wohnungen liegt, wenn solche Leute arbeiten wollten, so biete sich in Rattowitz gerade genug Gelegenheit. Daß viele solcher Wohnungen in einem solchen menschenunwürdigen Zustande sich befänden, läge wohl an der alten überkommenen Gewohnheit, die man mit

„polnischer Wirtschaft“

zu bezeichnen pflege. Die Wohnungen könnten klein, aber sauber gehalten sein, denn die Unsauberkeit solcher Hinterhauswohnungen sei die Quelle der ansteckenden Krankheiten; nur in dieser Beziehung könne die Wohnungsinnspektion legensreich wirken.

Stadtv. Gebhardt genügt die Antwort des Ersten Bürgermeisters wegen der Höhe der Auflage des Stadtblattes nicht. Redner sieht keinen Grund, warum jetzt die Nennung der Höhe der Auflage des Stadtblattes verweigert wird. Es handele sich hier um die Frage, ob eine Publikation im Stadtblatt ihren Zweck erfüllt, denn man sei allgemein der Ansicht, daß eine Bekanntmachung im Stadtblatt keinen Sinn habe und unnütz sei.

Erster Bürgermeister Pohlmann will die Frage in der Spezialdiskussion über das Stadtblatt beantworten.

Stadtv. Böhm schlägt vor, das Merkblatt wegen des Kindbettfiebers den Bezirksvorstehern und Armenpflegern zur Verteilung zu überlassen.

Stadtv. Grünfeld führt aus, daß nach einer Regierungsverfügung in den Wohnungen für jede dort logierende Person 10 Kubikmeter Luft vorhanden sein müssen. ein Zimmer, das 5 Meter lang, 5 Meter breit und 3 Meter hoch ist, enthalte 75 Kubikmeter Luft und eigne sich demnach für 7 bis 8 Personen als Aufenthalt. Es kommt bei der ganzen Sache viel weniger darauf an, daß die Wohnung groß, sondern daß sie sauber gehalten ist.

Stadtv. Ratacz meint, daß es bezüglich der Reinlichkeit sehr viel zu reden gebe, die schönsten Wohnunnen seien, wenn unsaubere Mieter sie beziehen, in kurzer Zeit erschreckend. Der Wohnungsnachweis des Haus- und Grundbesitzervereins bewähre sich sehr gut, die Auskünfte würden an die Mieter und Vermieter unentgeltlich erteilt. mehr könne man doch nicht verlangen.

Stadtv. Ehrhardt tritt den Ausführungen des Stadtv. Brümmer entgegen und bemerkt, daß er sich mit der Wohnungsfrage näher befaßt habe und daß nach seinen Erfahrungen die Dinge doch etwas anders liegen, wie sie hier vorgeführt werden, jedenfalls sei es nicht angebracht, von polnischer Wirtschaft zu reden. Daß die Verhältnisse, wie sie hier vorherrschen, nicht mit einem Male beseitigt werden können, sei klar, aber ebenso klar sei es, daß sich eine 5 bis 6

Köpfe starke Familie mit einem Einkommen von 900 *M* unmöglich eine teurere Wohnung von mehr als monatlich 6 bis 8 *M* mieten könne. Es sei also angebracht, etwas vorsichtiger zu urteilen.

Stadtv. Brümmer betont nochmals, daß es in Rattowitz genug Arbeit gebe für solche, die arbeiten und die ihr Einkommen erhöhen wollten, um eine bessere Wohnung zu mieten. Die „polnische Wirtschaft“ sei ein Ausdruck, der in ganz Deutschland gang und gäbe ist, er habe ihn gebraucht, ohne daß er eine bestimmte Person gemeint habe.

Stadtv. Katschinsky bemerkt, daß Stadtv. Ehrhardt Kritik an den Einkommenverhältnissen geübt habe. er habe gehört, daß Arbeit genug da sei, das wolle man aber nicht gelten lassen, nun würde er gerne bereit sein, zu hören, wie die Leute ihr Einkommen ohne Arbeit erhöhen sollten.

Stadtv. Ehrhardt entgegnet, daß zur Lösung solcher Fragen das Kollegium nicht der richtige Ort sei. Er, Redner, habe lediglich Tatsachen festgestellt und eine Wohnungskontrolle angeregt, eine Kritik habe er nicht geübt.

Stadtv. Grünfeld bemerkt, daß bei der Polizei 10 000 *M* für Hilfskräfte vorgesehen sind.

Stadttrat Leu gibt Auskunft, daß die Seraeanten nicht zu schriftlichen Arbeiten herangezogen werden. daß die 10 000 *M* für Bureauarbeiter, Kanzlisten und Schreibkräfte vorgesehen sind.

Der Etat wird angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch, nachmittags 4 Uhr.

6. öffentliche Sitzung.

Mittwoch, 24. März, nachmittags 5 Uhr.

Am Magistratstisch sind erschienen die Herren: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, die Stadträte Badrian, Feiae, Leu und Pieler, sowie Regierungsbaumeister Felsch.

Von den Stadtverordneten sind erschienen die Herren Dr. Sachs, Grünfeld, Latacz, Brauer, Guttmann, Gebhardt, Tomalla, Katschinsky, Adlung, Loebinger, Altmann, Vinkus, Brümmer, Heuer, Ginschel, Schuster, Schalscha, Kanke, Bason, Kalus, Zimmermann, Wanjura, Trupke, Schindler, Breslauer, Saase, Kutschka, Ehrhardt, Dr. Glaser, Boehm, Fröhlich, Dr. Preiß und Reich. Entschuldigt fehlen Dr. Sogalle und Sachs.

Der Vorsteher Dr. Sachs eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß von Frau Kommerzienrat Höber und ihren Angehörigen ein Dankschreiben für die Beweise der Teilnahme bei dem Hinscheiden ihres Gatten eingegangen sei und daß eine Einladung des Herrn Rektor Latacz zum

Besuche der von der Mädchenmittelschule am 25. März veranstalteten Näharbeiten- und Zeichnungen-Ausstellung vorliege.

In der Sitzung vom 22. März ist ein

Schreiben mehrerer Handelsgärtner.

die sich über die Konkurrenz der städtischen Promenadenverwaltung beschwerten, zur Kenntnis gebracht worden. Der Stadtverordneten-Versammlung ist eine Aeußerung des Stadtbaurats Gerstenbera und ein Magistratsbeschluß hierzu zugegangen. Der Stadtbaurat schreibt,

daß im vergangenen Jahre durch die städtische Promenadenverwaltung ausgeführt wurden die Dekorationen beim Sängerbundesfest, Kreisriegerverbandesfest, Musikverein, bei einer Veranstaltung der Konfordialoge, bei einer Festlichkeit im Stadthausaal, beim Bazar und bei verschiedenen Schulfeiern. In der Mehrzahl der Fälle handle es sich nicht um rein gärtnerische Aufgaben, sondern um die Ausführung von Dekorationen auf architektonischer Grundlage, bei welchen die Verwendung von Pflanzenmaterial sehr eingeschränkt ist. In anderen Fällen sind die erforderlichen Dekorationspflanzen von hiesigen Gärtnern entnommen worden. Nach der Ansicht des Stadtbaurats sei bei diesen Arbeiten die Mitwirkung der Promenadenverwaltung geboten gewesen, und er, der Stadtbaurat, sei überzeugt, daß bei umfangreichen Dekorationen die Promenadenverwaltung zweckmäßigerweise nicht umgangen werden könne. Sollte der Magistrat anderer Ansicht sein, dann müßten Bestimmungen über die Ausschaltung der Promenadenverwaltung getroffen werden.

Der Magistratsbeschluß lautet:

Bei repräsentativen und Wohltätigkeits-Veranstaltungen, sowie bei Veranstaltungen in städtischen Gebäuden wird die Promenadenverwaltung ermächtigt, die Dekorationen auszuführen.

Stadtv. Brauer eröffnet die Debatte über diese Angelegenheit. Ich habe, so führt er aus, nachträglich gehört, daß es um eine große Anzahl von Arbeiten handelt, die von der städtischen Promenadenverwaltung keinesfalls auszuführen waren, wie z. B. die Herstellung von Girlanden, was eine Arbeit ist, die jeder Handelsgärtner ausführen kann. Außerdem ist mir bekannt geworden, daß die

Anlagen an der evangelischen Kirche

von der Promenadenverwaltung unterhalten werden, und zwar zu einem Preise, die ein Handelsgärtner nicht stellen kann. Diese Nachricht ist mir erst heut zugekommen, ich konnte ihre Richtigkeit noch nicht prüfen. Jedenfalls halte ich es für ein Unrecht, denn die Promenadenverwaltung ist nicht dazu da, Steuerzahlern Konkurrenz zu machen, und wenn sie zu einem billigeren Preise arbeitet, dann ist es eine

doppelte Konkurrenz. Ich bin der Meinung, der Beschluß des Magistrats ist nicht ausreichend; es müßte eine Einschränkung auf die städtischen Arbeiten festgelegt werden, und in anderen Fällen müßte es notwendig sein, daß jedesmal ein Beschluß der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt wird, ob die Promenadenverwaltung die Arbeiten übernehmen soll oder nicht.

Stadtbaurat Gerstenberg: Die Promenadenverwaltung hat, soweit sie sich in meiner Person konzentriert, keine Veranlassung, sich schuldbewußt zu fühlen. Sie hat Arbeiten ausgeführt in dem guten Glauben, etwas Gutes zu tun. Es lag auch für solche Arbeiten ein gewisses öffentliches Interesse vor und die Interessenten, die an uns herantraten, wußten, daß Sie das bekommen, was sie von der Promenadenverwaltung verlangen, daß sie dabei immer in dem Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel blieben. Die Promenadenverwaltung wird aber der Stadtverordnetenversammlung außerordentlich dankbar sein, wenn ihre Tätigkeit nach dieser Richtung hin möglich eingeschränkt wird, denn die Promenadenverwaltung hat damit nur Arbeit und setzt sich Angriffen aus. Beschließen Sie, die Promenadenverwaltung hat nichts mehr zu dekorieren, so werde ich Ihnen sehr dankbar sein. Im übrigen sollte nicht verkannt werden, daß die Promenadenverwaltung in mindestens den meisten Fällen Brauchbares geleistet hat und daß sie in dem Rahmen der verfügbaren Mittel geblieben ist. Sie dürfen nicht außer acht lassen, daß die Handlungsgärtner, deren Leistungsfähigkeit ich anerkenne, ganz andere Rechnungen machen müssen. Die Promenadenverwaltung hat nicht die Absicht, die Preise zu unterbieten, sie hat nur die Selbstkosten liquidiert, weil sie andere Sätze nicht in Ansatz bringen kann. Daß die Promenadenverwaltung das Grundstück an der evangelischen Kirche unterhält, stimmt. Es ist dieserhalb ein Abkommen getroffen worden und wir erhalten hierfür eine unbedeutende Summe, welche die Selbstkosten deckt. Eine solche Anlage ist — wenigstens für das Auge — eine öffentliche Anlage, und da liegt es im Interesse der Stadt und der Steuerzahler, wenn sie von der Promenadenverwaltung unterhalten wird. Ich weiß nicht, ob die evangelische Gemeinde die Mittel hat, um das Grundstück wie jetzt in Ordnung zu halten. Auch die katholische Kirchengemeinde ist an uns herangetreten, den Platz an ihrer Kirche zu pflegen. Es ist mir daher angenehm, daß die Angelegenheit hier zur Diskussion kommt, wir werden nun wissen, wie wir uns zu verhalten haben. Die katholische Gemeinde hat gebeten, daß wir die Arbeiten übernehmen, weil es sich nicht lohnt, einen Gärtner anzustellen. Je mehr Sie der Promenadenverwaltung die Mitwirkung bei solchen Dingen erschweren, desto mehr kann sie sich konzentrieren auf andere Aufgaben.

Stadtv. Kalus hält es für unzulässig, daß die Promenadenverwaltung Arbeiten ausführt für Turn- und andere Vereine. Die Stadtverwaltung hat im großen und

ganzen nichts davon und unter den Gewerbetreibenden macht es bloß

böses Blut.

Dann sind mir Fälle bekannt geworden, daß die Promenadenverwaltung für Hunderte von Mark Topf- und Pflanzen für Dekorationszwecke gekauft hat. Die Promenadenverwaltung sollte Arbeiten lieber ablehnen, ehe sie derart in Privatbetriebe eingreift.

Stadtv. Brauer: Ich bin selbstverständlich davon überzeugt, daß die Arbeiten von der Promenadenverwaltung und vom Herrn Stadtbaurat in der besten Absicht übernommen worden sind. Die beste Absicht schadet aber, wenn sie in die Interessen der Steuerzahler eingreift. Außer der katholischen Kirchengemeinde könnten auch noch Private kommen und sagen, übernehmt für eine Pauschale die Unterhaltung meines Gartens! Wir sehen die Beträge, die für die Arbeiten der Promenadenverwaltung eingegangen sind.

nicht im Stat.

bis jetzt habe ich nichts darüber gefunden. Ich beantrage, daß wir dem Beschlusse des Magistrats mit der Maßgabe beitreten, daß die Promenadenverwaltung nur für rein städtische Zwecke Arbeiten übernehmen darf. Bei anderen Arbeiten soll erst die Stadtverordnetenversammlung befragt werden.

Erster Bürgermeister Pohlmann: Ich meine, daß durch den Beschluß des Magistrats der Promenadenverwaltung die Richtlinien gegeben sind. Wir gehen etwas weiter, als Herr Brauer, wir haben besonders Vereine im Auge, die sich an uns um Beihilfen zu ihren Festlichkeiten wenden, und diese Vereine bitten uns gleichzeitig, auch die Ausschmückung zu besorgen. Dies nicht mehr zu tun, ist wohl selbst die Absicht des Herrn Brauer nicht, denn das Geld, das bei solchen großen Veranstaltungen ausgegeben wird, fließt doch wieder indirekt in die Taschen der Steuerzahler zurück. Daß wir Wohltätigkeitsveranstaltungen gegenüber unaefällig sein sollen, das wird Herr Brauer auch nicht haben wollen. Und nehmen wir weiter an: es findet in diesem Saale ein Empfang irgend eines Vereins statt, so wird doch Herr Brauer es nicht wünschen, daß wir uns wegen der Ausschmückung dieses Raumes an einen Handelsgärtner wenden. Ich glaube die Grenzen, die der Magistrat der Promenadenverwaltung gezogen hat, sind richtig gezogen. Was die Uebernahme der Gärtnerarbeiten auf dem Platze der evangelischen Kirche betrifft, so bitte ich Sie, doch zu erwägen, daß wir einen großen

Mangel an öffentlichen Anlagen

in der Stadt haben. Wir freuen uns über jedes bißchen Grün, das wir in den Straßen sehen. Wenn uns also die Uebernahme solcher Arbeiten nichts kostet, warum sollen wir da nicht entgegenkommend sein? Es würde mich z. B. sehr freuen, wenn auch die katholische Gemeinde uns den

Platz an der Marienkirche

zur Bewirtschaftung übergeben würde, wenn wir dafür das Recht erhalten, den Park dem Publikum zugänglich zu machen. Ebenso liegt es bei der evangelischen Kirche. Von der ich weiß, daß der Platz so ziemlich dem Publikum offen steht. Ich bitte Herrn Brauer, seinen Antrag zurückzuziehen. Es läßt sich manchmal auch gar nicht machen, den Antrag eines Vereins der Versammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten, weil die Vereine meist wenige Wochen vorher an den Magistrat herantreten.

Stadtbaurat Gerstenberg: Wenn Herr Kalus anführt, daß wir von den Handelsgärtnern Topfpflanzen bezogen haben, so geht doch daraus hervor, daß wir die

Handelsgärtner in Nahrung setzen

wollen. Wir selbst können uns Topfpflanzen nicht beilegen. Dagegen scheint es mir nicht sicher zu sein, daß ein Handelsgärtner große Dekorationen in vollem Umfange zu liefern imstande ist, denn sie werden nicht die nötigen Leute zur Verfügung haben, und zur Unterhaltung von Gartenanlagen wird einem Handelsgärtner auch nicht das Personal zur Verfügung stehen.

Stadtv. Brauer: Vereine, die an den Magistrat wegen Ausschmückungsarbeiten herantreten, sollten dies rechtzeitig tun; sie kommen ja wegen Beihilfen auch nicht erst im letzten Augenblick. Aber es gibt auch Vereine, wo kein öffentliches Interesse vorliegt, daß die Promenadenverwaltung Dekorationen ausführt. Was die Unterhaltung von Kirchplätzen betrifft, so ist dies etwas anderes, denn die bringen Geld. Allerdings finde ich die 200 M., welche die evangelische Kirchengemeinde zahlt, nicht im Etat. (Ruf: Undorhergesehene Ausgaben!)

Stadtv. Grünfeld: Die Aufgabe der Promenadenverwaltung ist es doch vor allen Dingen, nur soweit zu wirken, wie es die städtischen Interessen selbst betrifft. Ich stimme Herrn Brauer vollkommen bei, daß wir uns nur dafür erklären können, daß Ausschmückungen nur bei städtischen Veranstaltungen ohne Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung zu besorgen sind. Bei allen anderen Veranstaltungen, sowie ganz speziell bei Veranstaltungen in städtischen Gebäuden darf

über den Kopf der Stadtverordneten hinweg

nicht disponiert werden. Dieses Recht müssen wir uns wahren. Wenn Herr Stadtbaurat Gerstenberg hier ausgeführt hat, es läge im Interesse der Promenadenverwaltung, daß Sie nicht weiter belastet werde, denn sie habe Aufgaben genug im Rahmen der städtischen Interessen zu erfüllen, so meine ich, daß sie durch Uebernahme von Arbeiten, die sämtliche disponiblen Kräfte in Anspruch nehmen, alles andere liegen läßt. Darunter leiden doch die städtischen Interessen, was gepflegt werden soll, die Anlagen auf den Plätzen, die

Baumschule usw., bleibt liegen. Ich möchte Sie bitten, den Wunsch des Herrn Ersten Bürgermeisters in diesem Falle nicht stattzugeben und über den Antrag des Magistrats hinaus zu bestimmen, daß die Promenadenverwaltung nur bei städtischen Veranstaltungen ohne Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung mitzuwirken hat.

Stadtv. G i n s c h e l: Es sind mir auch Fälle bekannt geworden, wo die Promenadenverwaltung auch in Privatgärten gearbeitet hat. Die Einnahmen hierfür sind im Titel „Ansgemein“ doch zu gering eingesezt.

Stadtbourat G e r s t e n b e r g: Ich will versuchen, das Bild zu verschönern, das Herr Grünfeld von der Promenadenverwaltung gemalt hat. Für so vernünftig können Sie die Promenadenverwaltung halten, daß sie nicht alles liegen läßt, bloß um bei Dekorationen beizuspringen — selbstverständlich, solange sie

freie Hand

hat. Wenn Sie aber von Beschlüssen der Stadtverordneten abhängig sein soll, dann kann leicht der Fall eintreten, daß sie gezwungen wird, ihre eigenen Arbeiten bleiben zu lassen. So bedeutend sind die Arbeiten, die die Promenadenverwaltung bisher freiwillig übernommen hat, nicht, daß sie von ihren Aufgaben abgelenkt wird. Herr Brauer fraate, wo die Einnahmen für die Arbeiten der Promenadenverwaltung seien. Die stehen im Etat unter dem Titel „Unvorhergesehene Einnahmen“. In diesem Jahre sind 326 M angezezt. Daß diese Summe nicht höher ist, liegt daran, daß die Promenadenverwaltung nur die Selbstkosten liquidieren kann.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n: Wenn die Stadtverordneten

Vertrauen zum Magistrat

haben, sollten sie einen Beschluß, wie ihn Herr Brauer haben will, nicht fassen. Meines Erachtens hat der Magistrat den richtigen Beschluß gefaßt. Herr Grünfeld will unseren Beschluß einschränken, indem er sagt, daß bei Gelegenheiten, die nicht von der Stadt veranstaltet werden, die Versammlung zu befragen ist. Wenn Sie z. B. das Wohltätigkeitsfest des Vaterländischen Frauenvereins meinen, so müßte ich es bedauern, wenn wir gezwungen sein sollten, erst Ihre Genehmigung einzuholen. Dann sprechen Sie das auch aus bei repräsentativen Gelegenheiten, wo der Magistrat, wie z. B. beim Ostmarkenverein, als Empfangsbehörde auftritt.

Stadtv. G e h h a r d t: Durch die Dekorationen bei Vereinsfesten müssen die Arbeiten der Promenadenverwaltung leiden. Ich sehe nicht ein, weshalb in solchen Fragen die Stadtverordnetenversammlung nicht mitwirken soll. Der Herr Erste Bürgermeister hat gesagt, die Vereine kommen mit ihren Anträgen erst 8 bis 14 Tage vorher. Wir sind aber jederzeit zu solchen Beschlüssen zu haben. Wenn die Versammlung sich in dem einen oder anderen Falle ableh-

nend verhält, so wird dies schon einen Grund haben. Was den Hinweis auf den Platz an der evangelischen Kirche anbelangt, so meine ich, daß die Gemeinde es sich verbitten dürfte, den Platz als einen öffentlichen anzusehen. weil die Promenadenverwaltung für 200 *M* die Anlagen in Stand hält. Ich bin dafür, daß wir dem Beschlusse des Magistrats mit dem Antrag Brauer beitreten.

Stadtv. Grünfeld: Hier handelt es sich nicht um ein Vertrauen, das wir dem Magistrat entgegenbringen sollen, sondern um einen Beschluß darüber, ob die bestehenden Verhältnisse weiter bleiben sollen oder nicht. Im Magistratsbeschlusse ist nur von repräsentativen und Wohlthätigkeitsveranstaltungen sowie von Veranstaltungen in städtischen Gebäuden die Rede. Es kommen also noch Vereinsveranstaltungen in Frage, und da möchte ich, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, empfehlen, dem Antrage Brauer stattzugeben. Liegen dringende Fälle vor, dann macht es der Magistrat in anderen Dingen schon jetzt so, daß er nachträglich die Genehmigung der Stadtverordneten einholt.

Stadtv. Brauer: Ich weiß nicht, wie der Herr Erste Bürgermeister auf die Idee kommen kann, daß unser Standpunkt ein Mißtrauen gegen den Magistrat wäre. Es müßte dem Magistrat nur lieb sein, wenn er Anforderungen, die an ihn gestellt werden, unter Umständen ablehnen kann, weil erst die Stadtverordnetenversammlung gehört werden müsse. Die Vereine werden schon rechtzeitig kommen. Wenn sie beizzeiten verlangen, daß der Erste Bürgermeister die Festrede hält und die Stadt eine Beihilfe gibt, dann werden sie es auch nicht versäumen, wegen der Dekoration vorstellig zu werden.

Der Magistratsdirigent vertritt nochmals den Magistratsbeschluß, der so wie so schon eine Einschränkung bedeute.

Stadtv. Schuster stimmt ebenfalls dem Antrag Brauer zu und erklärt, nur noch bezüglich des Sängerfestes im vorigen Jahre etwas bemerken zu wollen. Bei der Ausschmückung ist damals das Beste gewollt worden. aber die Ausschmückung hat Veranlassung zu

Außerungen des Spottes

gegeben. Es war ein Fehler, die Bürgerschaft bei der Ausschmückung auszuschalten. Um den Ring herum ging ja die Dekoration noch einigermaßen, das war aber auch alles. Wir müssen entschieden vermeiden, daß die

Bürgerschaft ausgeschaltet

wird, denn es wirkt viel besser, wenn — besonders bei vaterländischen Festlichkeiten — die Ausschmückung eine allgemeine ist und auch die Bürgerschaft sich betätigt. Die Dekoration war im vorigen Jahre ein trauriges Bild, ganz abgesehen von der Festhalle.

Stadtbaurat Gerstenberg: Ueber den Geschmack ist bekanntlich sehr schwer zu streiten, besonders in der Stadtverordnetenversammlung. Ich überlasse den Spott den Spottlustigen (Unruhe!) und behalte mir vor, zu spotten, wenn von anderer Seite in einem anderen Falle die Sache besser gemacht wird. Ich glaube, es lag keine Veranlassung vor, uns heute auf dieses Gebiet zu begeben. Sie mögen ja eine bessere Qualifikation nach dieser Richtung hin haben, als ich. Ich habe mein Amt so ausgefüllt, so gut ich es konnte, ich trete gern zurück und überlasse es gern einem befähigteren Nachfolger. So lange ich aber das Amt habe, verrete ich es mit ganzer Kraft und lasse mir vorläufig

die Sache nicht vergraun.

Ich bin etwas weiter herumgekommen, wie in Rattowitz, und ich habe eine andere Begeisterung der Bevölkerung gesehen (Unruhe!). Auch in anderen Städten gibt es Stoff für das kritische Auge und Gelegenheit zum Spott. Beschließen Sie, die städtische Verwaltung in solchen Dingen ganz auszuscheiden, dann können sich gegenseitig die auslachen, welche Dekorationen ausführen. Dafür, daß die Bürgerschaft so wenig Interesse gezeigt hat, können Sie mich nicht verantwortlich machen. Es war allerdings traurig, daß die Bürgerschaft sich ganz auf uns verlassen hat, auf das, was die Promenadenverwaltung mit geringen Mitteln machen wird. Für den kleinen Betrag, der ausgeworfen war, konnte natürlich nicht die ganze Stadt ausaeschmückt werden.

Stadtv. Gebhardt: Die Ausführungen des Herrn Stadtbaurats könnten mir Veranlassung geben, noch manches zu erwidern. Ich will aber darauf nicht eingehen, denn es könnten sonst

noch mehr Hobelspäne fallen.

als beim Sängerfest. (Heiterkeit!)

Stadtv. Schuster: Es ist richtig, daß die Mittel, die der Promenadenverwaltung zum Sängerfest zur Verfügung standen, gering waren. Aber das Bild der Lächerlichkeit wäre vermieden worden, wenn der Bürgerschaft Gelegenheit gegeben worden wäre, ihren guten Willen zu zeigen. Es ist eben gesagt worden, daß die Stadt die Ausaeschmückung übernimmt.

Der Vorsteher Dr. Gads bemerkt: Ich möchte feststellen, daß ich nicht weiß, woher Herr Stadtbaurat Gerstenberg Veranlassung nimmt, zu sagen, die Stadtverordnetenversammlung hätte eine schlechtere Geschmacksrichtung als er selbst.

Stadtbaurat Gerstenberg: Es trifft nicht zu, wenn Herr Schuster sagt, die Stadt hatte die Dekoration übernommen. Der Festausschuß war es, der die ganze Sache inszeniert hat, und der Festausschuß hat keine Veranlassung genommen, mich zu korrigieren.

Stadtv. Dr. Preiß: Man macht in solchen Fällen jedenfalls die Stadt verantwortlich und das kann der Stadt nicht gleichgültig sein. Warum hat man denn nicht auch den Verschönerungsausschuß zu Räte gezogen? Wir im Verschönerungsausschuß haben uns sehr darüber beklagt, daß wir gar nichts zu tun haben. Hätte man sich mit dem Verschönerungsausschuß in Verbindung gesetzt, dann wäre die Verantwortlichkeit für den Baurat wesentlich geringer gewesen.

Nach kurzen Bemerkungen der Stadtv. Gebhardt und Schuster wird zur

Abstimmung

geschritten. Es liegen folgende Anträge vor:

1. Der Magistrat beantragt: Bei repräsentativen und Wohltätigkeitsveranstaltungen, sowie bei Veranstaltungen in den städtischen Gebäuden wird die Promenadenverwaltung ermächtigt, die Deforation auszuführen.
2. Stadtv. Brauer beantragt: Der Magistratsantrag wird angenommen mit der Einschränkung, daß bei Arbeiten, die für andere als städtische Zwecke von der Promenadenverwaltung ausgeführt werden sollen, die Stadtverordnetenversammlung zu befragen ist.
3. Antrag Grünfeld: Es sollen Arbeiten von der Promenadenverwaltung nur ausgeführt werden, wenn es sich um städtische Angelegenheiten handelt.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Magistratsantrag, der einstimmig abgelehnt wird. Der Antrag Brauer wird mit großer Mehrheit angenommen, wodurch der Grünfeldsche Antrag fällt.

Der Vorsteher Dr. Sack teilt hierauf mit, daß vom Magistrat ein Exposé über das

Projekt der Kawaregulierung

vorliege. Danach arbeite der Magistrat fortgesetzt und eifrig an der Angelegenheit. Das Aktenstück, das dem Vorsteher zugegangen sei, reiche bis auf das Jahr 1905 zurück. Als der Magistrat gesehen habe, daß die Sache nicht zum Ziele komme, hätte er zunächst ins Auge gefaßt, die Kawaregulierung für die Stadt allein in Angriff zu nehmen. Das sei aber an dem Umstande gescheitert, daß die Stadt an die Arbeiten nicht herangehen könne, wenn nicht zugleich die Arbeiten im Oberlauf der Kawa ausgeführt würden. Später stellte es sich sogar heraus, daß die Regulierung noch weiter im Oberlaufe, im Landkreise Beuthen, voranziehen müsse, und es kam zu Verhandlungen, die unter Mitwirkung der Regierung zu einer Einigung führten. Die jetzt schwebenden Verhandlungen mit dem Landkreise Beuthen werden, so behauptet die Regierung, bis Ende dieses Jahres so zum Ziele führen, daß dann das Regulierungsprojekt vorgelegt und ausgeführt werden kann.

Der **Vorsteher** stellt der Versammlung anheim, die Angelegenheit zum Verhandlungsgegenstand einer besondern Sitzung zu machen und ein sachverständiges Referat zu hören. Die Versammlung nimmt hiervon Abstand.

Stadtv. **Guttman** referiert über den

Etat der Grunderwerbsverwaltung.

Die **Einnahmen** setzen sich zusammen aus Pacht und Mieten und zwar: Baumeister **F. Rudzinski**: Pacht für das Grundstück Nr. 310 Kattowitz 180 *M.*, Eisenbahnhauptkasse: Pacht für das Gelände am ehemaligen Goldsteinschen Holzplatz 300 *M.*, Steinmetz **Franz Wozny**: Pacht für das Grundstück 1401 Kattowitz 230 *M.*, Erträge der Grundstücke in Panewnik 1300 *M.*, Fürstlich Pleßisches Forstamt: Jagdpachtgeld für die Panewniker Jagd 30 *M.*, Ofenseker **Nowak** in Zawodzie: Abgabebeitrag für das Grundstück Blatt 25 Bogutshüt 2 *M.*, Firma **Kania** u. **Kunze** in Zawodzie: Anerkennungsgeld für die widerrufliche Genehmigung zur Verlegung eines Kanals über das Mühlenarundstück in Zawodzie 50 *M.*, Firma **Kania** u. **Kunze** in Zawodzie: Pacht für einen Teil des Grundstücks Nr. 28 Bogutshüt (Schmiede) 147 *M.*, Gaschlosser **Lubinasche** Eheleute in Zawodzie: Miete für die Auszüglerwohnung auf dem Mühlenarundstück in Zawodzie 216 *M.*, Güttenerarbeiter **Franz Polednik** in Nicolai: Pacht für das Grundstück Nr. 91 Nicolai 300 *M.*, Maschinenfabrikant **Theodor Holk** hier: Pacht für Benutzung des Platzes am Schlachthofe 130 *M.*, zusammen: 2835.50 *M.*, Ins-gemein 64,50 *M.*

Die **Ausgaben** bestehen aus: Zinsen und Tilgung 42 426,91 *M.*, Verwaltungskosten 4990,50 *M.*, Ins-gemein 82,59 *M.*, Der **Zufluß** der Kammereikasse beträgt 44 600 *M.*

Der Etat wird genehmigt.

Ueber den nun folgenden

Etat des Bauamts

referiert Stadtv. **Grünfeld**. Hierzu liegt ein Magistratsantrag vor, dem **Landmesser Siebig** eine Gehaltszulage von jährlich 300 *M.* und einen Wohnungsgeldzuschuß von 500 *M.* vom 1. April 1909 ab zu gewähren. Dem Antrage wird zugestimmt.

Die **Einnahmen** des Bauamtsetats bestehen aus: Baugebühren, Gebühren für Abgabe von Zeichnungen und Submissionsbedingungen, sowie Beihilfe der Provinzialverwaltung für Unterhaltung der Friedrichstraße 12 488 *M.*, Verwaltungskostenbeitrag 5400 *M.*, Straßenbaubeiträge der Anlieger 4550 *M.*, **Einnahmen** für Gebäudeunterhaltung 46 330 *M.*, Anerkennungsgeldern 20 *M.*, Sonstige **Einnahmen** 51 712 *M.*, zusammen 74 500 *M.* — Die **Ausgaben** betragen: Gehälter und Löhne 54 011,67 *M.*, Sachliche **Ausgaben** 5400 *M.*, Unterhaltung der Gebäude: Polizeieigefäng-

nis 400 *M.*, Oberrealschule 1100 *M.*, Höhere Mädchenschule 2900 *M.*, Volksschule Leichstraße 1375 *M.*, Volksschule Prinz Heinrichstraße 1900 *M.*, Volksschule Rütgersstraße 1350 *M.*, Volksschule Augustastraße 1900 *M.*, Verwaltungsgebäude Mühlstraße 1250 *M.*, Knabenmittelschule 1000 *M.*, Mädchenmittelschule 1300 *M.*, Turnhalle 800 *M.*, Gebäude Friedrichstraße 66 300 *M.*, Siechenhaus 900 *M.*, Präparandie und Hilfsschule 950 *M.*, Unterhaltung der Bedürfnisanstalten 300 *M.*, Gebäude in der Gärtnerei in Zawodzie 900 *M.*, Reinigen der Aborte in den städtischen Gebäuden 1000 *M.*, Feuerwehrrdepot mit Holzeiße 11 1365 *M.*, Grundstück Holzeiße 17 740 *M.*, Unterhaltung des Krankenhauses nebst allen Nebengebäuden 4000 *M.*, Unterhaltung der Baugewerkschule 2000 *M.*, Unterhaltung des Stadthauses 2500 *M.*, Unterhaltung sonstiger Gebäude 1000 *M.*, für Anschlüsse städtischer Gebäude an die Kanalisation 5000 *M.*, Unterhaltung der Heizungen, Rohrleitungen, Kessel und maschinellen Anlagen 10 100 *M.*, Unterhaltung bestehender Straßen einschließlich Geräteunterhaltung 14 000 *M.*, Kosten für Ankauf von Pflastermaterial und für Ausführung von Arbeiten für Private 3000 *M.*, Fonds zur Erneuerung von Straßenpflasterungen 20 000 *M.*, Pflasterung der Friedrichstraße 1. Rate 10 000 *M.*, Pflasterungen beim Bahnhofsumbau 7. Rate 10 000 *M.*, Herstellung der Sedanstraßenunterführung 4000 *M.*, Pflasterung der Zugangstraße zur Synagoga 9000 *M.*, Pflasterung der Dorfstraße 7000 *M.*, einmalige Ausbesserung der Friedrichstraße 5000 *M.*, Insgesamt 758,33 *M.* zusammen 188 500 *M.*. Der Zuschuß beträgt 114 000 *M.* (1907: 145 200 *M.*).

In der

Debatte

führt Stadtv. Tomalla aus: Der Herr Erste Bürgermeister hat in seinem Verwaltungsbericht gesagt, daß die Bauunternehmungen und die Bautätigkeit eine Einschränkung erfahren. Da möchte ich fragen, ob mit Rücksicht auf die verminderte Bautätigkeit die

Beamten im Bauamt

voll ausgenutzt werden. Falls dies nicht der Fall sein sollte, müßten die Beamten in anderen Ressorts beschäftigt werden. Wir finden im Etat für Hilfskräfte sehr hohe Beträge eingestellt für verschiedene besondere Arbeiten, z. B. Führung von Wahllisten usw. Hier könnte leicht gespart werden, wenn ein Teil der nicht vollbeschäftigten Beamten herangezogen würde.

Stadtbaurat Gerstenberg: Es ist wohl richtig, daß die Bauunternehmungen auf ein Mindestmaß eingeschränkt sind. Immerhin haben wir nach dem Durchschnitt der letzten Jahre einen Umsatz von mindestens einer Million, die im Hoch- und Tiefbau verbaut wird. Außerdem hat die Hochbauverwaltung noch einen ganzen Teil anderer Aufgaben, die Vermessungsarbeiten usw. Auch ist die Bauolizei zu

unterhalten, und die Kosten für Projekte treten gar nicht in die Erscheinung. Wenn wir nach dem Durchschnitt

eine Million verbauen.

so stellt sich das Exempel so, daß für die gesamte Bauausführung und Projektarbeit zurzeit 35 000 bis 40 000 M gebraucht werden. Das ist ein Satz von 3 bis 4 %. Die Staatsverwaltung setzt an als Durchschnittszahl den Satz von 6 %, woraus Sie entnehmen können, daß die Staatsverwaltung für die gleichen Arbeiten mehr verbraucht, als die städtische Bauverwaltung.

Stadtv. B a s o n hält die Bemerkungen im Etat „Ausgabe bis Ende 1908 so und soviel“ zur Bearündung der Mehrausgaben im neuen Etat für unzureichend. Werden Mehrausgaben eingestellt, dann sollten sie vom Magistratsdirigenten gesperrt werden. Die Sparsamkeit, die bei der Aufstellung des Etats im allgemeinen obgewaltet hat, ist bei Bemessung der Amtsbedürfnisse nicht zu erkennen. Die Rechnungsrevisionskommission hat im Verwaltungsjahre 1907 besonders die Amtsbedürfnisse bemängelt und hervor gehoben, daß die Höhe dieser Ausgaben nicht für begründet erachtet wird. Wenn die Ueberschreitungen im Verhältnis zu dem großen Etat nur geringfügig sind, so ist doch zu wünschen, daß der

Geist der Sparsamkeit

sich in der g a n z e n Verwaltung zu erkennen gibt. Der Herr Erste Bürgermeister hat gesagt, daß es in der Stadtverwaltung Ausgaben gibt, auf die wir keinen Einfluß haben, und das sind allerdings die großen Ausgaben. Wir haben aber eine ganze Reihe von Ausgaben, auf die wir wohl Einfluß ausüben können, und wenn es auch nur geringfügige Beträge sind, so möchte ich doch sagen, daß die wirtschaftliche Lage unserer Stadt eine solche ist, daß wir auch an solchen geringfügigen Beträgen nicht vorübergehen können. Redner bittet den Herrn Ersten Bürgermeister, die Ausgaben für Amtsbedürfnisse einer Nachprüfung zu unterziehen und die Beträge, die gegen das Vorjahr höher eingestellt sind, zu sperren, damit sie bei der Rechnungslegung evtl. als erspart nachgewiesen werden können.

Erster Bürgermeister B o h l m a n n : Wenn die Mehrausgaben des laufenden Jahres nur teilweise im Etat aufgeführt sind, so liegt dies daran, daß das laufende Jahr eben noch nicht abgeschlossen ist. Für die Anregungen des Herrn Bason bin ich sehr dankbar, aber ich möchte bitten, daß die innere Verwaltung nicht mit zuviel Kleinigkeiten belastet wird, weil man sonst ihre Aufmerksamkeit von großen Ausgaben ablenkt. Im übrigen ist schon dafür Sorge getragen, daß im Laufe des Etatsjahres möglichst innerhalb des Etats gearbeitet wird, denn es ist der Verwaltung selbst außerordentlich unangenehm, wenn Dezernenten oder Bureauvorsteher sich nicht an die vorgeschriebenen Zahlen halten, sondern einfach darauf loswirtschaften.

Stadtbaurat Gerstenberg: In dem vorhin angeführten Satz von 3 bis 4 %, mit dem die Bauverwaltung wirtschaftet, sind auch die Kosten der sächlichen Ausgaben einbegriffen. Wir wirtschaften auf alle Fälle billiger, als der Staat, ich kann auch nicht zugeben, daß wir mehr Material verbrauchen, als der Staat.

Stadtv. Grünfeld: Der Staat baut viel langsamer, als die Stadt, insolgedessen kann sie auch mit einem geringeren Prozentsatz auskommen. Im Bauamt haben wir eigentlich wenig Hilfskräfte, denn 5600 M sind hierfür nicht viel, und an etatsmäßigen Beamten haben wir eher etwas zu wenig als zuviel.

Erster Bürgermeister Pohlmann: Bei Bauausführungen, wie z. B. bei der Mittelschule, werden die Hilfskräfte nicht aus dem Etat bezahlt, sondern aus den hierfür aufgenommenen Anleihemitteln.

Stadtv. Bason hält daran fest, daß bei bedeutenderen Mehrausgaben die Begründung im Etat eine ausführlichere sein müsse. Dem Mehraufwand an Druckkosten könnte dadurch begegnet werden, daß man für den Etat ein geringeres Papier nimmt.

Erster Bürgermeister Pohlmann: Eine solche Ausführlichkeit ist im Etat unmöglich. Um einen vollständigen Ueberblick zu geben, bekommen die Referenten die nötigen Unterlagen und die Akten, aus denen sie im Plenum berichten.

Stadtv. Brümmer: Bei der Staatsverwaltung wird genau nachgeforscht, worauf Ueberschreitungen zurückzuführen sind, und wehe dem Beamten, der Ueberschreitungen angewiesen hat, die nicht recht begründet sind.

Erster Bürgermeister Pohlmann: Auch bei uns muß sich jeder Beamte rechtfertigen, wie die Etatsüberschreitungen zu stande gekommen sind.

Reparaturen an neuen Gebäuden.

Stadtv. Böhm fällt es auf, daß bei den neuen Gebäulichkeiten der Stadt für Reparaturen mehr aufgewendet werden muß, als bei den alten. Vielleicht komme es daher, daß nicht sorgfältig gebaut werde, denn er habe in den neuen Räumlichkeiten des Personen-Meldeamts beobachtet, daß nicht einmal die Wände getüncht sind und daß oberhalb des Arbeitstisches des Beamten ein großes Loch in der Decke war, durch das bei schlechtem Wetter das Regenwasser durchlief; auch die Ventilation sei in dem Raum, wo ständig ein starker Verkehr herrsche, mangelhaft.

Stadtbaurat Gerstenberg erwidert, daß die Wände im Meldeamt nunmehr getüncht sind und daß das tropfende Loch auch verstopft worden sei.

Stadtv. Guttman bemängelt den Zustand der

Bürgersteige an der Grundmannstraße.

Im Herbst seien die Bürgersteige gelegt worden, man kam mit der Betonierung in den Winter herein und jetzt sind

sie in einer recht traurigen Verfassung. Er frage an, wer nun dafür verantwortlich zu machen ist, der Unternehmer oder der Magistrat. Die Bürgersteige, die tertio sind, taugen auch nichts, klopfst man darauf, dann klingen sie wie ein lönerner Topf. Es sei wünschenswert, daß diesem mißlichen Zustand ein Ende gemacht und solide Bürgersteige hergestellt würden.

Stadthaurat Gerstenberg gibt die Auskunft, daß der Leidtragende der Unternehmer sei, der unter sehr schwierigen Verhältnissen die Arbeit ausführen mußte, denn der Winter sei in diesem Jahre unerwartet früh hereingebrochen. Bei der Stadt könne nicht so gearbeitet werden, wie bei der Staatsverwaltung, diese ließe unter solchen Umständen die Arbeit einfach ruhen. Die Ausführung der Bürgersteige sei im Interesse der Bürgerschaft, vor allem aber der Anlieger der Grundmannstraße und der dortigen Geschäfte erfolgt. Man habe die Arbeiten unter Garantie ausführen lassen und bei Eintritt günstiger Witterung werde alles in Ordnung gebracht. Die Arbeiten sollten nicht liegen bleiben, weil die teilweise Betonierung immer noch besser sei, als wenn gar nichts gemacht worden wäre.

Stadtv. B a s o n hat zu seinem Bedauern aus dem Etat ersehen, daß unter den Straßen, die gepflastert werden sollten, die Letochastraße nicht zu finden ist. Der

traurige Zustand der Letochastraße

spotte jeder Beschreibung. Nachdem das Abkommen mit der katholischen Kirchengemeinde wegen Abtretung von Gelände an der Marienkirche und Verbreiterung der Letochastraße perfekt geworden ist, dürfte man mit Recht annehmen, daß die Pflasterung der Letochastraße aufgenommen würde. Ich bin zwar Anwohner der Letochastraße, spreche aber nicht pro domo, weil ich keine schweren Wagen besitze, die diese Straße zu schanden fahren. Ich muß aber mit anhören, wie die armen Lasttiere geschlagen und geschunden werden, bis sie das Fuhrwerk durch den $\frac{1}{2}$ Meter tiefen Kot gebracht haben. Es ist für die Anwohner furchtbar, den ganzen Tag diese Zustände mit anzusehen und anhören zu müssen. Weiter liegt diese Straße direkt an einer Hauptstraße und ist sehr sichtbar, was man da an Schmutz sieht, ist grauerregend. Es sei wünschenswert, daß an Stelle der Georaststraße die Letochastraße instand gesetzt werden möchte.

Stadtv. G i n s c h e l weist auf den

schauerhaften Zustand des neuen Marktplazes

hin, der ebenso traurig sei, wie die Letochastraße. Schon die Zufahrt spotte einer jeden Beschreibung und es sei dringend notwendig, daß diese mit altem Pflasterungsmaterial instand gesetzt würde. Man dürfe sich nicht wundern, wenn Käufer und Verkäufer den Markte fern bleiben; zudem erbehe man von den Verkäufern Standaeld. Er beantraae, daß für die Instandsetzung des neuen Marktplazes ein Betrag in den Etat eingestellt werde .

Erster Bürgermeister *Pohlmann* erkennt die Wünsche der *Borredner* an, es würde auch sofort Abhilfe geschaffen werden, wenn noch mehr Geld geschafft würde. Was die Zufahrtsstraße zum Markt betrifft, da soll erst die weitere Entwickelung des Verkehrs abgewartet werden, vielleicht trage an dem jetzigen Zustand auch das schlechte Frühjahrsmetter seinen Teil bei, mit dem Betrag von 5000 *M.* der für die *Georgstraße* vorgesehen ist, lasse sich bei der *Letochastraße* wenig anfangen, denn die regelrechte Pflasterung dieser Straße koste viel, viel mehr. Es sei schon daher besser, die Anlieger hätten noch etwas Geduld, bis die Mittel zu einer vollständigen Pflasterung beisammen wären, dann könne doch ganze Arbeit gemacht werden. Die *Georgstraße* sei eine der ersten Straßen, die man sehe, wenn man nach *Kastowitz* komme und es mache doch einen recht schlechten Eindruck, wenn gleich das *Entree* so schlecht sei.

Stadtb. Kalus fragt an, ob die 5000 *M.*, die für die

Ausbesserung der *Friedrichstraße*

im *Etat* erscheinen, für *Flickwerk* für den *Fahrdamm* aufgewendet werden sollen. So schlecht sei die *Fahrsstraße* nicht, es empfehle sich vielmehr, diesen Betrag zu einem *Fond* zu schlagen, damit eine durchgehende Pflasterung der *Friedrichstraße* vorgenommen werden könnte, dies würde dann zu einem weit erfreulicheren Ziel führen. Es sei auch vor einiger Zeit eine Eingabe an den *Magistrat* gerichtet worden, worin die Einwohner wegen Pflasterung der *Friedrichstraße* nachsuchten, eine Antwort sei bisher nicht erfolgt.

Stadtbaurat Gerstenberg erwidert, daß diese 5000 *M.* tatsächlich für *Flickwerk* an der *Friedrichstraße* aufgewendet werden sollten. Daß der *Fahrdamm* reparaturbedürftig sei, sei auch die Ansicht des *Bauausschusses*; würden die 5000 *M.* heuer aus dem *Etat* gestrichen, dann könne man mit großer Bestimmtheit darauf rechnen, daß sie im nächsten Jahre wieder erscheinen. Tatsächlich sei der *Fahrdamm* in einer traurigen Verfassung, wenn auch nicht in der Höhe des *Kalus'schen Hauses*, aber weiter unten befinden sich große Lächer, die besserungsbedürftig sind. Um dieses *Flickwerk* komme man nicht herum, wenn nicht in diesem, so doch im nächsten Jahr, denn bis die *Friedrichstraße* durchgehend gepflastert werden kann, vergehen noch 2 bis 3 Jahre.

Erster Bürgermeister *Pohlmann* erinnert sich, daß von den Anliegern der *Friedrichstraße* eine Eingabe an den *Magistrat* gerichtet worden ist. Der Zeitpunkt der Pflasterung hänge nicht allein vom *Magistrat* ab, sondern auch von der Verwaltung der *Kleinbahn*, denn diese sollte ebenso wie auf der *Grundmannstraße* ein *Doppelgleis* auf der *Friedrichstraße* legen. Ohne ein solches Abkommen mit der *Strassenbahn* sei *Durchreisendes* nicht zu schaffen.

Stadtb. Gasse empfiehlt, die *Letochastraße* wenigstens mit altem Pflasterungsmaterial in Stand zu setzen. Er bittet auch den *Magistrat* bei

Vergabung städtischer Lieferungen

nicht immer ein und dieselben Geschäftsleute zu berücksichtigen und bei großen Objekten wie das Schlachthaus, Gymnasium usw. die Arbeiten an mehrere Meister zu vergeben. Dieses Verfahren sei bei der jetzigen Arbeitslosigkeit recht wünschenswert. Die Kgl. Eisenbahndirektion beobachte dieses Verfahren und die Stadtverwaltung könne es auch ganz gut tun, es sei nicht notwendig, daß immer dieselben Geschäftsleute in die engere Submission gezogen würden, die Stadt habe bei der jetzigen wirtschaftlichen Depression ein begreifliches Interesse daran, daß möglichst viele steuerzahlende Handwerker mit städtischen Arbeiten unterstützt werden.

Stadtv. Böhm meint, wenn wir die Friedrichstraße auf Jahre hinaus nicht gepflastert bekommen, dann sei eine durchgreifende Reparatur der unteren Friedrichstraße dringend geboten. Die Letochastraße sei Gartenland, aber keine Straße.

Stadtv. Dr. Reiß bemängelt die

Verschaffenheit der Markgrafenstraße,

auch einer Straße, die man sofort sieht, wenn man nach Rattowitz hereinkommt. An dieser Straße sei überhaupt noch nichts gemacht worden, in der jetzigen Zeit sei sie überhaupt nicht passierbar, wenn doch wenigstens schon die Bordsteine an dem bereits noch vorhandenen Trottoir geleast würden.

Stadtv. Bason schlägt vor, daß, wenn die für die Georgstraße vorgesehenen 5000 M zur Pflasterung der Letochastraße nicht ausreichen, dann solle man das fehlende aus den 14 000 M der Position „Unterhaltung bestehender Straßen“ entnehmen. Reiche das Geld nicht aus, dann solle man wenigstens eine Aufschüttung vornehmen. Es sei wohl auch richtig, wenn er annehme, daß der Magistrat den dortigen Zamm, der das Grundstück der Marienkirche bearengt, instand setzen läßt.

Stadtv. Giesel bemängelt, daß die

neugepflasterten Straßen sehr defekt

sind, das sei auffallend.

Stadtbaurat Gerstenberg bemerkt, daß wegen der Letochastraße vom Bauausschuß bestimmte Beschlüsse noch nicht gefaßt worden sind, aber vielleicht komme man dazu, dort wenigstens provisorisch eine glatte Fläche zu schaffen, damit Mensch und Vieh ein gutes Fortkommen haben. Etwas Bestimmtes könne erst vorgenommen werden, wenn der Frühjahrschmutz nicht mehr zum Himmel schreit. Am übrigen hätten es die Lastfuhrwerke gar nicht nötig, sich mit dem schlechten Zustand der Straße abzuquälen, denn sie könnten doch die festgepflasterte Emmastraße benutzen.

Stadtv. Kalus fragt an, daß bei der beabsichtigten Regulierung der Bürgersteige an der Friedrichstraße doch die an der nördlichen Straßenseite gemeint seien.

Stadtbaurat Gerstenberg führt aus, daß die Bürgersteige an der oberen Friedrichstraße weit besser sind als an der

unteren. Die Wünsche nach einer Verbreiterung seien sehr berechtigt. Unglücklicherweise sei auf der Südseite noch das Gleis der Straßenbahn, die z. Bt. ein Herausrücken nach dem Fahrdamm zu verbieten. Die Verhandlungen mit den Anliegern wegen der Kosten dürften wohl viel Zeit in Anspruch nehmen, aber etwas müsse geschehen, denn die Bürgersteige seien miserabel. Schließlich müsse man auch noch abwarten, wann das Doppelgleis der Straßenbahn, die Rohre zur Beleuchtung usw. eingerichtet werden. Nebenfalls wolle man versuchen, jetzt schon die Anlieger zur Instandsetzung der Bürgersteige heranzuziehen.

Stadtv. Grünfeld bemerkt, daß auf der Südseite die Bürgersteige unter Einzunahme des Fahrdamms bis zu 5 Meter verbreitert werden sollen, denn es sei beabsichtigt, die

Friedrichstraße zu einer Promenade

umzugestalten. Die Beiträge zu den Pflasterungskosten der Friedrichstraße sollen, ich weiß nicht ob ich es sagen darf — (Erster Bürgermeister Pohlmann schüttelt den Kopf). — Na, dann nicht. (Große Heiterkeit!) Es ist richtig, daß die schweren Fuhrwerke, die hauptsächlich nach den auf Zawodzier Gebiet liegenden Ziegeleien fahren, die Emmastraße benutzen können, ein Verkehr mit Lastfuhrwerken braucht auf der Votchastraße gar nicht stattzufinden. Ein Ausbessern der Votchastraße, deren Passage geradezu lebensgefährlich sei, empfehle er nicht. Wegen Vergebung von städtischen Arbeiten erinnere er daran, daß bei Lieferungen über 300 M eine öffentliche Ausschreibung stattzufinden habe. Hierbei hätten die Meister Gelegenheit, sich zu beteiligen, tun sie es nicht, so sei es ihr eigenes Verschulden, andernteils würden sie doch sicher berücksichtigt werden.

Stadtbaurath Gerstenberg korrigiert den Stadtv. Grünfeld dahin, daß dieser bei den Bürgersteig-Verbreiterungen an der Friedrichstraße wohl die Nordseite gemeint habe. Wegen der Aufteilung der städtischen Arbeiten erfolge, soweit angängig, eine öffentliche Ausschreibung, es empfehle sich, aber in verschiedenen Fällen, die Lieferungen in engerer Ausschreibung zu vergeben.

Stadtv. Ratschinsky betont, daß eine Regulierung der Votchastraße ein dringendes Bedürfnis sei, die Verhältnisse liegen dort so, daß es leicht vorkommen kann, daß der Magistrat wegen Tierquälerei zur Anzeige gebracht wird. (Sehr richtig!) Bedauerlich sei, daß für den Ausbau der Friedrichstraße so wenig ausgeworfen worden sei. Wer nur einen Funken menschlichen Mitgefühls im Herzen trage, den müsse die Tierquälerei dort in die Seele wehe tun. Vielleicht sei es empfehlenswerter gewesen,

anstatt des Schmuckplatzes am Bahnhof

erst einmal die miserablen Straßenverhältnisse zu bessern, das sei ein weit notwendigeres Bedürfnis, als die Gartenanlage am Bahnhof. (Sehr richtig!)

Stadtv. B a j o n bemerkt nochmals, daß die katholische Kirchengemeinde vom Grundstück der Marienkirche einen Geländestreifen von drei Meter Breite abgetreten habe in der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Vetostraße reguliert werde.

Stadtv. B r ü m m e r rügt gleichfalls den schlechten Zustand des neuen Marktplatzes. Die Hausfrauen sträubten sich, auf den Markt zu gehen, auch seine Frau. (Seiterkeit!) Eine Aufschüttung mit Räumasche sei immer besser als gar nichts.

Stadtv. C h r h a r d t bemerkt, daß sich bei ihm eine Anzahl Gewerbetreibende beschwert hätten, daß bei städtischen Lieferungen nur ganz bestimmte Personen berücksichtigt würden. Das erregt natürlich eine allgemeine Mißstimmung und hielt wohl auch manchen davon ab, sich überhaupt an Ausschreibungen zu beteiligen, weil er sich im vornherein sage, daß es vergebene Liebesmüh' sei. Vielleicht empfehle es sich, alle Gewerbetreibenden der Reihe nach zu berücksichtigen und bei größeren Objekten, etwa bei solchen über 1000 M., mehrere Meister zu beschäftigen. Auch sei von einem Gewerbetreibenden darüber geklagt worden, daß er auf eine eingereichte Offerte überhaupt keine Antwort erhalten habe. Auch sei er, Redner, der Ansicht, daß die Submissionsergebnisse veröffentlicht würden, damit auch der nicht berücksichtigte Submittent erfahren könne, warum er die Lieferung nicht erhalten habe. Sicher trage dieses Verfahren dazu bei, Mißstimmungen hintan zu halten, ebenso die Vermutung, daß nicht korrekt verfahren würde. Hierbei lohne es sich auch, einmal an die Frage wegen der

Beteiligung von Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten an städtischen Lieferungen

heranzutreten. Eine Anzahl Gewerbetreibende, die dem Stadtverordneten-Kollegium angehören, verzichten ja freiwillig darauf, städtische Arbeiten auszuführen, weil sie sich mit Recht sagen, daß sie als Angehörige eines Kontrollorgans unabhängig und über jeden Verdacht erhoben sein müßten. Damit käme auch die häufige Versicherung der verschiedenen Redner in Wegfall, daß sie pro domo sprächen. Er, Redner, sei weit davon entfernt irgend einen Verdacht auszusprechen, daß etwa Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, er gebe nur einer allgemein gehaltenen Ansicht Ausdruck. Er wolle auch keinen Beschluß herbeiführen, sondern gebe es den Gewerbetreibenden im Kollegium anheim, aus oben angeführten Gründen auf Lieferungen für die Stadt zu verzichten, wie dies ja bereits eine ganze Anzahl getan haben. Ferner empfehle er der Stadtverwaltung, die Arbeiten nur an

tariftreue Unternehmer

zu vergeben, d. h. an solche, wo ein Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehe. In anderen Städten habe man damit gute Erfahrungen gemacht und die Stadt

trage mit dazu bei, daß Unfrieden und Lohnstreitigkeiten ausgeschaltet werden.

Stadtbaurat **V e r s t e n b e r g** betont, daß es stets sein Bestreben sei, bei Vergabung städtischer Arbeiten geordnete Verhältnisse zu führen. Wenn die Kontrollorgane freiwillig auf städtische Lieferungen verzichten und somit eigenen Bedenken und Schwierigkeiten aus dem Wege gingen, so könne dies ihnen kein Mensch verwehren. Soweit Beschwerden von Gewerbetreibenden begründet waren, wurde Abhilfe geschaffen und er, Redner, werde auch in Zukunft aufpassen, daß Klagen nicht einzutreten brauchen. Ich möchte dabei aber nicht unterlassen, daß auch das Stadtbauamt häufig Grund zu

Beschwerden über Gewerbetreibende

oder vielmehr über mangelhafte Arbeiten hat. (Hört! hört!) Ich habe dafür ein ziemlich scharfes Auge und vielleicht fordern die Umstände die unliebsamen Kritiken der Gewerbetreibenden heraus. Ob es vorteilhaft ist, die Arbeiten der Reihe nach an die Handwerksmeister zu vergeben, möchte ich bezweifeln, ich vermute, daß damit erst recht Unfriede geschaffen wird, denn dadurch würden Meister, die schlechte Arbeit liefern, zu Gunsten der guten Lieferanten, die alles daran setzen, um vorwärts zu kommen, bevorzugt. Für meine Person möchte ich kein Versprechen abgeben, daß das Bauamt den tarifstreuen Meistern die Arbeit zuschanzen soll. (Sehr richtig!) Verzichteten Magistratsmitglieder und Stadtverordnete freiwillig darauf, sich bei Ausschreibungen nicht zu beteiligen, so wird dies wohl das glatteste und bequemste sein, aber wir kommen dabei zu Kollisionen, die nicht zu Gunsten der Stadt sind, denn verschiedene Gewerbetreibende werden sich dadurch abhalten lassen, in das Magistrats- oder Stadtverordneten-Kollegium einzutreten, auch für die Fachausschüsse — für die gilt doch dann auch der gleiche Grundsatz — werden uns schließlich bewährte Kräfte verloren gehen. Es ist vielleicht auch ein bißchen viel verlangt, daß Leute, die im Dienste der Stadt Zeit und Mühen aufwenden, obendrein auch noch solche Opfer bringen sollen. Wenn, wie Stadtbv. **Ehrhardt** uns mitteilte, daß einmal eine Offerte unbeantwortet geblieben ist, dann kann es sich aber schließlich auch nur um eine solche handeln, und bei den Hunderten und Tausenden, die das Bauamt im Laufe eines Jahres zu beantworten hat, ist das nicht unmöglich. Ich sehe immer darauf, daß der Bewerber Bescheid bekommt, auch wenn er die Lieferung nicht bekommt.

Erster Bürgermeister **P o h l m a n n** macht darauf aufmerksam, die Debatte nicht allzusehr auszuspinnen, denn während man hier über die schlechte Beschaffenheit der Straßen debattiere, werde es schönes Wetter und die Straßen würden von selbst in Ordnung.

Stadtbv. **G r u n f e l d** sieht keinen Grund, die Debatten unnötigerweise zu kürzen, denn die Staatsberatungen seien die einzige Gelegenheit im Jahre,

Wünsche und Beschwerden

vorzubringen. Dem Stadtbaurat Gerstenberg habe er zu erwidern, daß dieser sich wohl mit der Seitenbezeichnung der Friedrichstraße geirrt habe. Er, Redner, rechne nach der Sonnen- und nach der Schattenseite (Heiterkeit!). Die Sonnenseite der Friedrichstraße sei die Südseite, also diejenige, an der die evangelische Kirche steht. Weiter sei er als tariftreuer Unternehmer bekannt, aber trotzdem könne er dem Stadtv. Ehrhardt nicht beistimmen, daß städtische Lieferungen nur an tariftreue Gewerbetreibende vergeben werden dürfen. Die

Stadtverwaltung muß objektiv sein,

zieht sie den tariftreuen Unternehmer dem nichttariftreuen vor, dann handele sie schon nicht objektiv; sie müsse beiden Gruppen gerecht werden. Wegen Beteiligung der Stadtverordneten an städtischen Lieferungen stimme er den Ausführungen des Stadtbaurats Gerstenberg zu. Er selbst, Redner, führe prinzipiell keine städtischen Arbeiten aus, aber er fürchte auch, daß, wenn die Anregung des Stadtv. Ehrhardt zum Beschluß erhoben würde und die Zustimmung des Kollegiums fände, wir eine ganze Anzahl tüchtiger Fachleute als Mitarbeiter der Stadt verlieren würden.

Stadtv. S a a j e betont ebenfalls, daß er, seitdem er dem Kollegium angehört, keine städtischen Arbeiten mehr ausführt. Er empfiehlt aber, bei größeren Objekten die Arbeit an mehrere Meister zu verteilen.

Stadtbaurat G e r s t e n b e r g glaubt nicht, daß mit nur öffentlicher Bekanntgabe der Submissionsergebnisse den Unternehmern gedient ist.

Nachdem Stadtv. G r ü n f e l d und Ehrhardt nochmals ihren Standpunkt hervorheben, wird der Etat angenommen.

Stadtv. G r ü n f e l d übernimmt den Vorsitz für den Rest der Sitzung.

Etat der Kanalisationskasse.

Referent: Stadtv. S c h u f t e r.

E i n n a h m e.

Kanalbaubeiträge für Unterhaltung und Reinigung der Kanäle 47 195 *M.* Zusageimr. 4605 *M.*, zusammen 51 800 *M.*

A u s g a b e.

Für Unterhaltung bestehender Kanäle 18 200 *M.*, Schuldenverzinsung und Amortisation 33 277,91 *M.*, Verwaltungskosten der Grundstücke, sowie Abgaben und Lasten 24,50 *M.*, Zusageimr. 79,59 *M.*, zusammen 51 800 *M.*

Extra-Ordinarium.

E i n n a h m e.

(Herstellung neuer Kanäle.) Straße an der Synagoge 300 *M.*, Kaiserallee, soweit bebaut (Bau- und Sparverein) 5500 *M.*, Verlängerte Kronprinzenstraße (Bau- und Spar-

verein) 4000 *M.*, Golteistraße zwischen Emma- und Letochastraße 4500 *M.* Durch die Anleihe zu decken 13 200 *M.*, zusammen 27 500 *M.*

Ausgabe.

Straße an der Synagoge 3000 *M.*, Kaiserallee, soweit bebaut 5500 *M.*, Verlängerte Kronprinzenstraße 4000 *M.*, Letochastraße südlich der Unterführung bis zur Golteistraße 5000 *M.*, Golteistraße zwischen Emma- und Letochastraße 10 000 *M.*, zusammen 27 500 *M.*

Auf die Haus- und Grundstücksbesitzer sind an Kanalgeleühren demnach für 1909 umzulegen und zwar auf die Frontlängen 23 500 *M.*, auf die Gebäudesteuer 23 500 *M.*, zusammen 47 000 *M.* Die Gesamtfrontlänge abzüglich der $\frac{1}{3}$ bei Eckgebäuden beläuft sich auf rund 30 000 *M.* Die Höhe aller Gebäudesteuern nach der neuen Zusammenstellung auf 145 000 *M.*

Es sind demnach für 1909 zu erheben: für das laufende Meter Frontlänge 0,78,33 *M.* (1908: 0,76,16 *M.*) und für eine Mark Gebäudesteuer 0,16,20 *M.* (1908: 0,15,86 *M.*)

Debatte.

Stadtb. Brümmer fällt es auf, daß der Beitrag der Synagoge nur 300 *M.* beträgt, während die Ausgabe mit 3000 *M.* eingeseßt ist.

Erster Bürgermeister Bohmann erwidert, daß die Synagogaen-Gemeinde eigentlich gar nicht verpflichtet ist, einen Beitrag zu leisten, weil auf dem Grundstück bereits ein alter Kanal vorhanden ist; die 300 *M.* hat sie freiwillig gegeben.

Ueber den

Stat der Promenaden - Verwaltung

referiert Stadtb. Dr. Preiß. Die

Einnahmen

belaufen sich auf 5000 *M.*, darunter 3500 *M.* von der Ober-österreichischen Bierbrauerei-N.-G. vorm. Gandler in Zabrze als Pacht für die Südpark-Restoration. Der Zuschuß der Räumereikasse beträgt 39 000 *M.* (1908: 35 500 *M.*). Die

Ausgaben

setzen sich zusammen aus: Anlagen der Stadt 24 000 *M.*, Gärtnerei und Baumschule 4500 *M.*, Südpark 15 500 *M.*, zusammen 44 000 *M.*

Debatte.

Stadtb. Heuer fragt an, wann die schon im vergangenen Jahre angelegten Tennisplätze fertiggestellt werden und wie hoch sich die Ausgaben dafür belaufen.

Stadtbaurat Gerstenberg erwidert, daß die Plätze in diesem Jahre fertiggestellt werden, die Ausgaben würden durch die Einnahmen beim Vermieten der Plätze gedeckt werden.

Stadtv. Brimmer fällt die Position „für Ausbau und Unterhaltung der Gebäude im Südpark“ mit 1400 A auf.

Stadtbaurat Gerstenberg erwidert, daß es sich um eine einmalige Ausgabe handelt.

Stadtv. Schuster bemerkt, daß diese Ausgabe doch gespart werden könnte, wenn das Abkommen mit dem Schützenverein perfekt würde.

Stadtbaurat Gerstenberg entgegnet, daß mit diesem Betrag ja nicht das Restaurationsgebäude ausgebaut werden soll, sondern ein kleines Haus für einen Polizeibeamten, der mit der Ueberwachung betraut ist, auch ein kleines Gefängnis soll für den Bedarfsfall eingerichtet werden, ebenso sollen die Pflanzen dort überwintern.

Stadtv. Heuer beschwert sich, daß der Zugang zum Südpark bei den Treumannschen Häusern infolge der schlechten Beschaffenheit des Weges unmöglich ist. Eine Instandsetzung des Weges für das den Südpark besuchende Publikum sei dringend geboten.

Erster Bürgermeister Pohlmann erwidert, daß der Weg nicht Eigentum der Stadt sei und daß wegen dessen Instandsetzung mit den Eigentümern ein Prozeß schwebt.

Stadtv. Dr. Preiß führt aus, daß bereits früher angeregt worden sei, an den Kandelabern Blumenkörbe anzubringen. Unsere schwierige finanzielle Lage gestatte uns zwar nicht den einfachsten Luxus, aber im Einvernehmen mit dem leider immer noch

schlafenden Verschönerungsverein

lasse sich vielleicht in dieser Beziehung etwas Ersprießliches tun, denn der Verein verfüge doch über Mitgliederbeiträge. Auch möchte in der Lokalpresse darauf hingewiesen werden, daß die Balkons der Häuser geschmückt werden. Gartenerde könnte doch von der Stadtgärtnerei unentgeltlich abgegeben werden.

Stadtv. Rimmermann: Ach verwahre mich dagegen, daß der Verschönerungsverein schläft! (Geisterkeit!)

Erster Bürgermeister Pohlmann weist auf die Debatte zu Beginn der Sitzung hin, und nun sollen die Handlungsgärtner dadurch geschädigt werden, daß die Stadtgärtnerei unentgeltlich Gartenerde für Balkons abgibt. Wo bleibt die Konsequenz?

Stadtv. Brauer gibt das zu, aber in dem vorigen Beschluß sei doch die Möglichkeit vorhanden, daß der Finanzausschuß und die Stadtverordneten beschließen können, daß Gartenerde von der Stadtgärtnerei abgegeben wird. Er stelle den Antrag, daß an einer bestimmten Stelle die Erde niedergelagt wird und daß von dort die Interessenten diese abholen können; frei ins Haus geliefert, wie dies früher geschehen ist, dürfte jedoch nicht geschehen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Etat wird angenommen.

7. öffentliche Sitzung.

Montag, 29. März, nachmittags 5 Uhr.

Tages-Ordnung.

1. Mitteilungen.
2. Festsetzung des Gehalts für die neugeschaffene Stadtratsstelle
3. Fortsetzung der Etatsberatung.

Am Magistratstisch sitzen: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, die Stadträte Dame, Leu, Pieler und Wiener, sowie Regierungsbaumeister Kelsch.

Von den Stadtverordneten sind anwesend: Dr. Gads, Grünfeld, Latacz, Brauer, Guttmann, Scholz, Katschinsky, Loebinger, Altmann, Adlung, Tomalla, Pinkas, Brümmer, Dr. Breiß, Geuer, Reich, Schalscha, Schuster, Haase, Ginschel, Trupke, Banjura, Schindler, Santke, Kutscha, Kalus, Ehrhardt, Fröhlich, Böhm, Breslauer, Zimmermann, Bajon, Sachs, Centawer, Dr. Sogalla.

Der Vorsteher Dr. Gads eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß am 10. März eine Revision der städtischen Sparkasse stattgefunden hat, wobei nichts zu erinnern gefunden wurde, und daß vom Ingenieur Ganswindt ein Schreiben nebst Druckfachen eingegangen ist, das sich mit der Frage beschäftigt: „Wer ist der richtige Mann auf dem Gebiete der Luftschiffahrt?“ (Weiterkeit in der Versammlung).

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Festsetzung des Gehalts für die neue Stadtratsstelle.

Bei der Beschlussfassung über die Schaffung einer neuen Stadtratsstelle ist es seinerzeit übersehen worden, zugleich das Gehalt festzusetzen, über das auch der Bezirksausschuß Beschluß zu fassen hat. Die Einstellung des Gehalts in den Etat genügt nicht, weil der Etat nicht der Genehmigung des Bezirksausschusses unterliegt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 23. März beschlossen, das Gehalt für den neuen Stadtrat auf 5000 M, dreimal von zwei zu zwei Jahren um je 500 M steigend, festzusetzen.

Die Versammlung tritt diesem Beschlusse debattelos bei und setzt hierauf die Etatsberatung fort.

Stadtv. Loebinger referiert über den

Etat der Stiftungskasse.

Die Einnahmen und Ausgaben setzen sich zusammen aus: Zinsen der Oberberggrat Lehmannschen Stiftung und des Schulstiftfonds 98,67 M, Zinsen der Jubiläumsstiftung für die Höhere Mädchenschule 70 M, Zinsen der Stiftung für die Oberrealschule 10,62 M, Zinsen der Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung 60 M, Zinsen des Stipendienfonds des Vereins für Kunst und Wissenschaft 23,52 M, Zinsen der Sieschenhausstiftung 774,40 M, Zinsen der Erzpriester Schmidtschen Stiftung 40,86 M, Zinsen der Stiftungen für die Volksküche 1000 M, Zinsen der Hotelier Hofmannschen

Weihnachtsammlung 2,19 *M.*, Zinsen der Kaiser Wilhelm-Muguja Viktoria-Stiftung 970,28 *M.*, Zinsen der Stiftung zur Errichtung eines Säuglingsheims 181,23 *M.*, zusammen 3316,77 *M.*

Ueber den

Etat der Straßenreinigung und Feuerwehr

referiert Stadtv. Katschinsky, der insbesondere die Neuanschaffung einer mechanischen Rettungsleiter hervorhebt, wofür in den Etat zunächst die Hälfte der Ausgabe eingestellt ist. Die vorhandene Rettungsleiter entspricht nicht mehr den Ansprüchen der Neuzeit, außerdem besteht die Gefahr, daß sie einmal defekt wird.

Die Einnahmen betragen insgesamt 1700 *M.* Der Zufluß der Stadt-Hauptkasse beziffert sich auf 63 900 *M.* Die Ausgaben setzen sich zusammen aus: Straßenreinigung und Bepflanzung 30 540 *M.*, Persönliche Ausgaben 19 420 *M.*, Sachliche Ausgaben 8473 *M.*, Versicherungsbeiträge 1817,02 *M.*, Miete 4200 *M.*, Insgemein 1149,98 *M.*, zusammen 65 600 *M.*

In der

Debatte

wirft Stadtv. Kaluz die Frage auf, wie hoch der Gas-Konsum im Feuerlöschdepot sei, weil ihm der Rabatt, den die Gasanstalt zahle, auffalle.

Erster Bürgermeister Pohlmann erwidert, daß sich der Gasverbrauch aus einer anderen Etatsposition ergäbe.

Stadtv. Ginschel vermißt im Etat die Einnahmeposition für verkauften Dung der im Feuerwehdepot untergebrachten Pferde.

Stadtrat Dame: Der Dung wird bei der Promenadenverwaltung verbraucht.

Stadtv. Ginschel: Trotzdem müßte er im Etat verrechnet werden.

Stadtv. Kaluz will die Gründe wissen, aus welchen die Einnahme für die Reinigung der Schlossstraße im Etat um 150 *M.* geringer eingesetzt sei, obwohl die Arbeitslöhne gestiegen seien.

Erster Bürgermeister Pohlmann: Die Straßenfläche, deren Reinigung die Stadt übernommen hat, ist in diesem Jahre geringer geworden.

Stadtv. Katschinsky kommt auf die Frage des Stadtv. Kaluz zurück: Der größte Teil der städtischen Pferde ist im Schlachthof untergebracht und die Einnahme aus dem Dungverkauf erscheint im Schlachthofetat.

Stadtrat Dame: Die Verwendung des Dungs machte früher Schwierigkeiten, es fanden sich keine Abnehmer. Jetzt braucht die Promenadenverwaltung den Dung, aber das ist für sie ein so geringer Vorteil, daß es sich nicht lohnt, einen Betrag in den Etat einzustellen.

Stadtv. Ginschel: Der Betrag sollte, auch wenn er noch so gering ist, im Etat zu finden sein.

Stadtv. Dame weist ebenfalls darauf hin, daß der Wert des Dungs aus dem Schlachthof im Etat eine Einnahme-
position habe, daß der Wert des bei der Straßenreinigung
usw. gesammelten Dungs aber ganz geringfügig sei.

Stadtv. Kalus beschwert sich über

ungenügende Straßenreinigung.

Wir haben, so führt er aus, in den letzten Wochen und
Monaten uns gefragt, ob für die Ausgaben, die für die
Straßenreinigung gemacht werden, nicht etwas anderes ver-
langt werden kann. In den Monaten Februar und März
waren, wenn etwas Laubwetter eintrat, unsere Straßen in
einem Zustande, daß jeder Fremde den Kopf geschüttelt hat.
Ich meine nicht die Pawodzier, sondern andere Fremde.
(Geiterkeit.) Arbeitskräfte sind wohl genug da, aber die
Aufseher scheinen bei der Ausübung ihres Aufsichtsamtes
gegenüber den Arbeitern sehr milde zu sein. Die Arbeiter
könnten mehr leisten, wenn sie angehalten würden, schneller
zu arbeiten. Als die Kinnsteine der Friedrichstraße vereist
waren, hätte eine Kolonne genügt, um in kurzer Zeit das
Eis zu beseitigen, aber man überließ es der lieben Sonne,
Ordnung zu schaffen.

Stadtrat Dame gibt einen Ueberblick über die Leistun-
gen der Straßenreinigung, die derart seien, daß die Stadt,
vor anderen Städten, wie z. B. Glewitz, sich sehen lassen
könne. Freilich ist in dieser Beziehung noch viel zu wünschen,
aber mit den vorhandenen Mitteln geht es nicht. Wir haben
rund 200 000 Quadratmeter zu reinigen. Der Etat für
Straßenreinigung und Bepflanzung bewilligt 30 490 *M*, das
sind pro Quadratmeter 15¼ *S* oder 75 *S* auf den Kopf der
Bevölkerung. In einer anderen Stadt, die wohl eine der
saubersten ist im Deutschen Reiche, in Dresden, zahlt man für
die Straßenreinigung 2,05 *M* pro Kopf der Bevölkerung.
Wir müssen uns eben

nach der Decke strecken,

sonst könnte für die Straßenreinigung mehr geschehen. Nun
ist von der Nachlässigkeit der Aufseher gesprochen worden.
Die Leute von der Straßenreinigung sind alle hinreichend
beschäftigt und genügend angestrengt. Wir beschäftigen eine
große Zahl junger Arbeiter, die im Lohne niedriger stehen
als Ermachlene, weil alles versucht wird, um den Etat nicht
zu überschreiten. Wir haben im vergangenen Jahre mit den
ausgeworfenen Etatsmitteln gereicht bis zum 26. März.
Hätten wir den Schnee und das Eis früher beseitigt, dann
wäre der Etat überschritten worden. Wir strecken uns tat-
sächlich nach der Decke, trotzdem kann man nicht sagen, daß
unsere Straßen übermäßig schmutzig sind.

Erster Bürgermeister Bohmann: Die Klage des
Herrn Kalus ist eins der typischen Beispiele, wie die An-
forderungen an die Stadtverwaltung steigen. Sie werden
sich noch der Zeit erinnern, wo wir auf der Straße eine Frau
stehen hatten und einen Mann dazu, welche die ganze

Straßenreinigung besorgten. Und als wir Ihnen die Vorlage machten, die Straßenreinigung, so wie sie heute ist, zu regeln, da waren Sie sehr schwer bereit, dafür 17 500 *M* auszugeben. Das war im Jahre 1906. Selbstverständlich kann heute auf diesem Gebiet sehr viel mehr gemacht werden, und wenn Sie verlangen, daß es auf der Straße aussieht, wie

in der guten Stube,

dann müssen wir mehr Geld hierfür aufwenden.

Stadtv. Böhm: Ich hätte mich nicht gewundert, wenn bei dem vergangenen abnormen Winter der Straßenreinigungsetat überschritten worden wäre. Daß er nicht überschritten worden ist, zeugt von großer Sparsamkeit. Aber die Sparsamkeit war hier nicht recht angebracht. Es hätten mehr Leute beschäftigt werden müssen. Ich habe, als die Friedrichstraße sich in einer schlimmen Verfassung befand, an die Feuerwehr telephonierte, und da ist mir gesagt worden: Wir haben nicht genug Arbeiter. Früher waren Frauen bei der Straßenreinigung tätig. Die Frauen waren nicht ausreichend, aber sie arbeiteten schneller und besser, als heute die jungen Leute. Wenn diesen Winter Leute fehlten, so hätten Frauen herangezogen werden können. Es gibt Frauen genug, die sich ein paar Mark verdienen, die zufrieden sind, wenn sie auch nicht so viel Lohn bekommen.

Stadtv. Katschinsky: Am Ausschuß war beantragt worden, für die Straßenreinigung 1500 *M* mehr in den Etat einzustellen. Diese 1500 *M* sind aber einfach gestrichen worden, und für das vorhandene Geld kann nicht mehr geleistet werden.

Stadtv. Haase: Am Sonntag vor vier Wochen sind auf der Nicolaisstraße in der Zeit von 6 bis 8 Uhr morgens die Eishaufen, die schon lange Zeit dort gelegen haben, weggeräumt worden. Daß das an einem Sonntag gemacht wird, hat Aergernis erregt unter den Kirchenbesuchern. Ich bitte, daß auf die

Sonntagsheiligung

Rücksicht genommen wird.

Stadtv. Reiß fragt an, ob die Stadt gegen Haftpflicht versichert ist, speziell in Bezug auf die Straßen und Plätze. An einem der strengen Wintertage war auf dem Blicherplatz ein derartiges Glatteis, daß es lebensgefährlich gewesen ist, den Weg zu passieren.

Stadtv. Altman beantragt Schluß der Debatte.

Stadtv. Brauer: Sonst kommen die Klagen über den Zustand der Straßen und Bürgersteige immer von Seiten der Mieter, diesmal Klagen die Hausbesitzer. Wir brauchen uns aber mit unserer Straßenreinigung nicht zu schämen. Ich hatte Gelegenheit, gerade z. B. des großen Schneefalls, in Breslau und Berlin zu sein, und kann sagen, daß es dort nicht besser war. Wollen Sie denn noch mehr Steuern zahlen als 225 %? Ich glaube, das ist schon reichlich genug.

Stadttrat Dame: Ich möchte Herrn Haase erwidern, daß es bei der Reinhaltung der Straßen einmal vorkommen kann, daß Sonntags gearbeitet werden muß, aber es ist keine Regel. Ich glaube nicht, daß sich einer der Kirchengänger über das Schneewegräumen geärgert hat. Es sind im Ausschuß Bedenken laut geworden, die auf die Ansicht schließen lassen, wir hätten unsere Pferde zum Vergäulen. Ich habe hier eine Uebersicht über die Arbeitsleistungen unseres Marstalls: Im Jahre 1906/07 hatten wir 22 Pferde und es sind einschließlich der Löhne ausgegeben worden 28 033 *M.* Geleistet wurden Fuhrten für 39 750 *M.*, so daß wir also eine Ersparnis von 11 000 *M.* machten. Ich hoffe, daß mir diese Sparjamkeit nicht zum Vorwurf gemacht wird.

Der Schlußantrag des Stadtv. Altmann wird hierauf angenommen, die Versammlung beschließt jedoch, noch die Stadtverordneten Kalus und Preiß zu hören.

Stadtv. Kalus: Wir wollen von unseren Straßen keine guten Studien haben, aber auf der Friedrichstraße waren die Trottoire auf beiden Seiten überschwemmt und 14 Tage bis 3 Wochen lagen die Schneehaufen. Daß einmal Sonntags in den frühen Morgenstunden gearbeitet worden ist, gibt mir keine Veranlassung, mich zu beschweren.

Stadtv. Preiß: Auf die Bemerkung des Stadtv. Dame, daß der Magistrat sich nicht aufs Glatteis führen läßt, muß ich erwidern, daß auch wir uns nicht aufs Glatteis führen lassen; wir möchten nicht einen Weinbruch erleiden.

Der Etat wird genehmigt.

Es folgt die Beratung des

Krankenhausetats,

über den Stadtv. Böhm referiert.

Die Einnahmen betragen: Kur- und Verpflegungskosten 24 000 *M.*, Beiträge zur Gefindefrankenkasie 3000 *M.*, Erlös für Wirtschaftsabfälle 120 *M.*, unvorhergesehene Einnahmen 580 *M.*, Zufluß der Stadt-Hauptkasse 72 600 *M.* zusammen 100 300 *M.* Die Ausgaben sind: Verwaltungskosten 21 341 *M.*, Betriebs- und Unterhaltungskosten 22 000 *M.*, Verpflegungs-, Beerdigungskosten und Heilmittel 30 500 *M.*, Miete 25 480 *M.*, Insgesamt 978,36 *M.*, zusammen 100 300 *M.* (Vorjahr: 95 500 *M.*).

In der

Debatte

fragt Stadtv. Böhm, welche Bewandnis es mit der Anbringung eines Briefkastens im Krankenhause habe.

Bürgermeister Neugebauer erwidert: Im Krankenhause befinden sich über hundert Personen, die einen verhältnismäßig regen Briefwechsel unterhalten. Wir haben Gründe dafür, die Pforten des Krankenhauses stets verschlossen zu halten, und durch das Tragen der Briefe zum Briefkasten haben sich Mißstände herausgestellt. Jede Person, die auch nur einen Brief aus dem Krankenhause heraus trägt, muß sich beim Pförtner ausweisen, daß sie die Erlaubnis hat, das

Krankenhaus zu verlassen. Diese Umstände und Tatsachen anderer Art haben uns veranlaßt, die 24 *M* für einen Briefkasten im Krankenhause auszugeben.

Stadtv. K a t s c h i n s k y ersucht um Auskunft, warum die Fernspreckgebühren, die das Krankenhaus zu zahlen hat, um 40 *M* auf 300 *M* gestiegen sind.

Stadtv. B ö h m: Die Mehrausgabe erklärt sich durch die bedeutend stärkere Aufnahme von Kranken auf Kosten der Krankenkassen, die viel telephonieren.

Der Etat gelangt zur Annahme.

Stadtv. L a t a c z referiert über den

Etat der Volksschulen.

Die Einnahmen betragen: Beiträge des Staates und aus dem Freizugelderfonds 8752 *M*, Schulgeld 7000 *M*, Strafgebelter 2000 *M*, Zinsgemein 448 *M*, zusammen 18 200 *M*. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus: Gehalt der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen 165 142,07 *M*, andere persönliche Ausgaben 38 420 *M*, Bezüge der Heizer und Schulförderer 5922,33 *M*, Beiträge zu den staatlichen Kassen 60 421,50 *M*, Utensilien und Lehrmittel 10 615 *M*, Kosten des Turnunterrichts 1960 *M*, Schulwohlfahrteinrichtungen 4050 *M*, Miete 62 489 *M*, Heizung, Beleuchtung und Wasser 8450 *M*, Zinsgemein 10 329,60 *M*, zusammen 367 800 *M*. Der Zuschuß der Kämmereikasse beträgt 349 600 *M*.

Der Referent bemerkt, daß der Volksschuletat sich um 91 800 *M* steigere, wovon ungefähr nur der achte Teil auf die Gehaltsaufbesserung der Lehrer entfalle. Durch die Neuanstellung von sieben Lehrern wird der Etat mit 17 352 *M* mehr belastet. Der Ausfall durch das neue Gesetz ist auf 19 000 *M* berechnet, es ist aber zu hoffen, daß die bei der Staatsregierung beantragte Subvention höher sein wird als dieser Betrag. Die Zahl der Volksschulkinder vergrößert sich außerordentlich; wir kommen von etwa 4900 Kindern im vorigen Jahre auf rund 5400 Kinder in diesem Jahre, also 500 Kinder mehr. An der Prinz Heinrich-Schule wird ein Anfang gemacht werden in der Erteilung von

Land- und Gartenbauunterricht.

eine Neuerung, mit der Rattowitz wieder einmal voran ist. Die

Debatte

eröffnet Stadtv. Dr. F r e i ß mit der Frage, ob die Kinder bei der Aufnahme in die Schule auf ihren Gesundheitszustand hin geprüft werden und ob der gesundheitliche Zustand der Kinder festgestellt wird bei der Entlassung aus der Schule. Ich bin überzeugt, daß diese und andere Feststellungen jetzt schon getroffen werden, ich möchte aber wissen, in welchem Umfange.

Stadtv. L a t a c z: Den Umfang anzugeben hin ich außerstande. Die angeregten Punkte werden schon jetzt nach Möglichkeit berücksichtigt und die Schulärzte führen mit großem Eifer auch eine Statistik darüber.

Bürgermeister Neugebauer: Ich möchte darauf hinweisen, daß wir bisher nur drei Schulärzte gehabt haben und einen Augenarzt. Das ist sehr wenig, weshalb wir beschlossen haben, eine neue Schularztstelle zu schaffen. Herr Dr. Reiß kann aus den Akten ersehen, welchen Umfang die Tätigkeit der Schulärzte bereits hat.

Stadtb. Dr. Reiß: Ich bin von der Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Schulärzte überzeugt, und es bedurfte nach dieser Richtung hin keiner Worte. Größere Aufwendungen auf diesem Gebiete halte ich für wünschenswert.

Stadtb.-Vorsteher Dr. Sack's bemerkt, daß Stadtb. Pinkus in der Generaldebatte den Betrag von 150 M für jede Schule zur Ergänzung der Schülerbibliotheken beantragt habe. Der Betrag sei keineswegs zu hoch, es müsse für

gute Bücher

gesorgt werden, schlechte Bücher seien so wie so im Besitz der Schüler. Mit einer guten Bibliothek würde dem Lesebedürfnis der Schüler am besten Rechnung getragen. Unsere Schülerbibliotheken seien erst dann vollkommen, wenn jeder Schüler wöchentlich ein anderes Buch zum Lesen erhalten könnte.

Stadtb. Pinkus verwahrt sich gegen eine solche Auslegung seiner Worte. Er könne natürlich nicht ermeßen, ob dieser Betrag zu hoch ist, er habe nur hervorgehoben, daß es sich um bereits eingerichtete Bibliotheken handelt.

Erster Bürgermeister Bohmann bemerkt hierzu, daß die Schülerzahl erheblich größer geworden ist, wir zählen jetzt 5700 Kinder.

Stadtb. Dr. Reiß fragt an, ob und in welchem Zeitraume eine

Desinfektion der Bücher

erfolgt. Es sei bekannt, daß die Bücher, welche die Schüler mit nach Hause nehmen, auch in solche Familien gelangen, in denen ansteckende Krankheiten herrschen. Nun seien gerade Bücher ein günstiges Mittel, um Bakterien zu übertragen; z. B. könnten Scharlachbazillen noch nach Monaten durch die Bücher übertragen werden, und so empfehle es sich, zuweilen die Bibliotheksbücher zu desinfizieren.

Erster Bürgermeister Bohmann glaubt, daß Stadtb. Dr. Reiß mit seiner hygienischen Fürsorge doch etwas zu weit geht. Man könne doch nicht jedes Buch vor dem Ausleihen in den Desinfektionsapparat stecken, das würde viel zu weit führen und viel zu kostspielig werden. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß Eltern diese Bücher, wenn ansteckende Krankheiten in der Familie herrschen, im Hause litzen. Im übrigen werde bei der Volksbibliothek, deren Bücher doch auch durch viele Hände gehen, nicht desinfiziert.

Stadtb. Brümmer führt aus, daß der Vergleich, Ratibor wende nur 75 M auf, während Kattowitz 150 M auswerfe, nicht angängig sei. Ratibor sei eine alte Stadt mit alten Einrichtungen, während Kattowitz als junge, vorwärtstrebende Stadt dafür größere Mittel aufwenden müsse.

Stadtb. Latacz hebt hervor, daß gute Bücher teurer geworden sind. Verfasser und Verleger lassen sich die Werke weit höher honorieren. Man müsse jetzt stets 2 bis 3 *M* auf-trenden, während es früher 75 *S* getan haben. Man könne sich leicht ausrechnen, was dann für 150 *M* zu haben sei. Eine Desinfektion der Bücher könne ja während der Ferien vorgenommen werden und diese könne kaum teuer sein, wenn die gesamte Bibliothek in ein Zimmer gebracht und dort ausgeräuchert würde.

Stadtb. Dr. Reiß hält trotz der entgegengesetzten Meinung des Ersten Bürgermeisters eine Desinfektion der Bücher für erforderlich. Die Gefahr der Ansteckung sei zu groß und die Kosten einer Massendesinfektion nur gering.

Stadtb. Latacz meint, wenn man die Bücher sehe, komme man zu der Erkenntnis, daß eine Desinfektion sehr nötig ist.

Stadtb. Guttmann fragt an, ob Erhebungen darüber angestellt worden sind, ob durch die Schulkinder der außerhalb des Stadtbezirks gelegenen Werke sich die Schul-lasten der Stadt erheblich vermehrt hätten und ob diese Werke Beiträge zu den Lasten leisten.

Erster Bürgermeister Bohmann antwortet, bleibt aber unverständlich.

Ueber den

Etat der Knaben - Mittelschule

referiert Stadtb. Zimmermann.

Einnahme.

Das Schulgeld von 800 Schülern à 60 *M* jährlich, gleich 48 000 *M* (davon ab 4800 *M* für Freischule), für Schüler auswärts wohnender Eltern (à 30 *M*) 3750 *M* usw., zusammen 47 280 *M*. Insgemein 120 *M*. Buch u. K. der Stadthauptkasse 47 000 *M* (1908: 39 600 *M*).

Ausgabe.

Gehälter 60 725 *M*, andere persönliche Ausaaßen 16 278 *M* 29 *S*, Utensilien und Lehrmittel 1900 *M*, Miete, Heizung und Beleuchtung 14 056 *M*, Kosten des Turnunterrichts 100 *M*, Beiträge zur Schles. Lehrer-Witwen- und Waisen-Pensionskasse 60 *M*, Insgemein 1280,71 *M*, zusammen 94 400 *M* (1908: 72 600 *M*).

Debatte.

Stadtb. Guttmann ist der Ansicht, daß eine Aufbesserung der Gehälter für die Lehrer der Mittelschule nicht früher zu erfolgen brauche, als die Stadt zu einer solchen Aufbesserung verpflichtet sei. Bei der unerfreulichen Finanzlage der Stadt sei Eile nicht angebracht, vielleicht aenüge es, wenn die Gehälter vorerst um die Hälfte der beabsichtigten Aufbesserung erhöht würden.

Erster Bürgermeister Bohmann antwortet, ist aber am Journalistentisch nicht verständlich.

Stadtv. *S a a s e* erneut die kürzlich an den Magistrat gerichtete Bitte, wonach das Schulgeld monatlich erhoben werden soll.

Erster Bürgermeister *B o h l m a n n* erwidert, daß nach den Etatsberatungen dem Kollegium wegen eines Regulativ eine Vorlage gemacht würde, Stadtv. *S a a s e* sei es anheimgegeben, dabei seinen Wunsch zu wiederholen. Er. *K e d n e r*, glaube aber nicht, daß der Magistrat in der Lage sei, einem solchen Wunsche Folge zu geben.

Der Etat wird bewilligt.

Ueber den

Etat der Mädchen - Mittelschule

referiert Stadtv. *S a n t k e*.

E i n n a h m e.

Gebungen an Schulgeld: von 780 Schülerinnen à 60 *M* jährlich, gleich 46 800 *M* (hiervon ab die Freischule 4680 *M*), für Schülerinnen auswärts wohnender Eltern à 30 *M* jährlich, gleich 3000 *M* usw., zusammen 45 350 *M*, Insgemein 150 *M*. Z u s c h u ß aus der Stadthauptkasse 27 200 *M* (1908: 20 000 *M*).

A u s g a b e.

Gehälter 41 623,33 *M*, andere persönliche Ausgaben 10 057,50 *M*, Utensilien und Lehrmittel 3650 *M*. Miete, Heizung und Beleuchtung 13 970 *M*, Kosten des Turnunterrichts 360 *M*, Insgemein 3039,17 *M*, zusammen 72 700 *M* (1908: 54 700 *M*).

Der Etat wird bewilligt.

Ueber den

Etat der höheren Mädchenschule und Lehrerinnen - Seminars referiert Stadtv. *R e i c h*.

E i n n a h m e.

Gebungen aus Staats- und anderen Fonds 57 400 *M*, Gebungen von Schülerinnen 77 787,50 *M*, Insgemein 212,50 *M*, zusammen 135 400 *M*.

A u s g a b e.

Besoldungen 66 412,50 *M*, Mietsentschädigung 13 005 *M*, andere persönliche Ausgaben 17 500 *M*, Unterrichtsmittel 1300 *M*, Gerätschaften 500 *M*, Heizung und Beleuchtung 4600 *M*, Abgaben und Lasten 23 450 *M*, Pensionen der Lehrer und Beamten 3707 *M*, Versorgung der Hinterbliebenen 1180,40 *M*, Insgemein 3745,10 *M*, zusammen 135 400 *M*. Der Z u s c h u ß beträgt 50 400 *M*.

D e b a t t e.

Stadtv. *R a t s c h i n s k y* fällt es auf, daß in diesem Jahr 400 *M* Entschädigung für Unterstützung des Direktors in den Amtsgeschäften eingesetzt sind. Er kann nicht glau-

ben, daß sich im Verlauf eines Jahres die Geschäfte des Direktors so vermehrt haben, daß dieser eine Hilfskraft notwendig hat.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n entgeanet, daß bei den 900 Schülerinnen, die der Direktor zu beaufsichtigen hat, sehr viel Schreibarbeit erforderlich sei.

Stadtv. T o m a l l a macht darauf aufmerksam, daß auch beim Etat der Oberrealschule ein solcher Posten eingestellt sei.

Stadtv. D a t a c z erläutert, daß der Direktor von dem kleinen Schreibwerk, das so einfach sei, daß es ein Schulnabe machen könnte, befreit werden soll, damit er sich mehr dem inneren Betrieb der Schule widmen kann. Diese Arbeit sollte ein Oberlehrer, der mit dem Schulwesen vertraut ist, übernehmen und dafür mit 400 *M.* entschädigt werden.

Stadtv. R a t s c h i n s k y ist von der Aufklärung nicht befriedigt, auch sei nicht zu ersehen, an wen der Betrag gezahlt werden soll. Ferner befürchtet er, daß dieser Betrag nun von Jahr zu Jahr erhöht werden muß.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n schließt sich den Ausführungen des Stadtv. D a t a c z an.

Stadtv. B r ü m m e r befürchtet, daß bei Streichung der 400 *M.* schließlich eine neue Lehrerstelle geschaffen oder ein zweiter Direktor angestellt werden müßte; und das würde erst recht teuer.

Stadtv.-Vorst. Dr. G a d s empfiehlt ebenfalls, die 400 *M.* nicht zu streichen. Der Direktor habe bei einer solchen Hilfskraft nicht weniger Arbeit, sondern nur weniger Schreibwerk; auch könne er sich dann mehr dem inneren Schulbetriebe widmen. Früher sei man mit der Ansicht umgegangen, Sekretäre anzustellen, doch sei man jetzt überzeugt, daß man von einem Oberlehrer weit besser bedient sei.

Stadtv. B ö h m wünscht nähere Aufklärung über die Position; Persönliche und sachliche Unkosten bei Errichtung der Frauenschule 1000 *M.*

Erster Bürgermeister P o h l m a n n gibt diese, seine Ausführungen sind jedoch am Journalistentisch nicht zu hören.

Der Etat wird bewilligt.

Stadtv. T o m a l l a referiert über den

Etat der Ober-Realschule.

E i n n a h m e.

Gebungen von Staats- und anderen Fonds 91 300 *M.*,
Gebungen von Schülern 70 850 *M.*, Versorgung der Hinterbliebenen von Lehrern und Beamten 1225 *M.*, Fond zur Sicherstellung der festen Zulagen 700 *M.*, Zinsgemein 325 *M.*,
zusammen 164 400 *M.* (1908: 136 500 *M.*)

A u s g a b e.

Beholdungen 76 700 *M.*, Mietsentschädigungen bezw. Wohnungsgeldzuschüsse 13 060 *M.*, andere persönliche Aus-

gaben 17 920 *M.*, Unterrichtsmittel 4450 *M.*, Gerätschaften 700 *M.*, Heizung und Beleuchtung 5400 *M.*, Abgaben und Lasten 30 790 *M.*, Versorgung von Hinterbliebenen von Lehrern und Beamten 7448,70 *M.*, Fond zur Sicherstellung der festen Zuzlagen 3550 *M.*, Insgeheim 4381,30 *M.*, zusammen 164 400 *M.*. Der Z u s c h u ß beträgt 91 300 *M.*.

Debatte.

Stadtv. G u t t m a n n fragt an, ob Direktor Dr. Sack mit dem Direktor des Gymnasiums wegen der Aufnahme der Schüler der Vorschule zur Oberrealschule in das Gymnasium ohne Prüfung, Rücksprache genommen habe.

Stadtv.-Vorst. Dr. S a c k s hat auf Anfragen in Breslau die Auskunft erhalten, daß dies an den dortigen Schulen angängig ist; eine gesetzliche Bestimmung lieat nicht vor. Auch Gymnasialdirektor Professor Dr. Hoffmann ist der Auffassung, daß der Besuch der Vorschule die beste Vorbereitung ist und die Schüler der Vorschule der Oberrealschule auch ins Gymnasium aufgenommen werden können; ob dies aber ohne Aufnahme-Prüfung geschehen könne, darüber wolle sich der Direktor des Gymnasiums ebenfalls informieren.

Stadtv. Dr. S o g a l l a fragt an, ob die Einrichtung der Vorschule gesichert ist.

Stadtv.-Vorst. Dr. S a c k s teilt mit, daß sich bis jetzt 24 Schüler gemeldet haben und es sei anzunehmen, daß im Laufe des morgigen Tages die benötigte Anzahl Schüler (30) zusammenkommen werde.

Ueber den

Etat der gewerblichen Fortbildungsschule

referiert Stadtv. G i n s c h e l. Die

E i n n a h m e n

bei der gewerblichen Fortbildungsschule betragen 20 490 *M.*, und zwar Z u s c h u ß aus der Stadthauptkasse 18 460 *M.*, für das Lehrlingsheim 840 *M.*. Außerdem gibt die Stadt für die Fortbildungsschule die Schulräume unentgeltlich her und trägt die Kosten ihrer Unterhaltung und Ausstattung mit Tischen, Bänken, Schränken, Lampen usw., sowie der Heizung und Beleuchtung, Reinigung und Feuerversicherung. Der Z u s c h u ß aus dem Staatsfonds beträgt für die gewerbliche Fortbildungsschule 9530 *M.*, für das Lehrlingsheim 1660 *M.*. Die

A u s g a b e n

belaufen sich für persönliche und sachliche Ausgaben und Lehrlingsheim 18 961,50 *M.*, Ausgaben, die von der Stadt allein zu tragen sind, 1588,50 *M.*, zusammen 20 550 *M.*.

Fachkurse.

E i n n a h m e.

Schulgeld und Einschreibgebühren 500 *M.*, Z u s c h u ß des Staates 2520 *M.*, Z u s c h u ß aus der Stadthauptkasse 2600 *M.*, zusammen 5620 *M.*.

Ausgabe.

Persönliche und sachliche Kosten 4290 *M.*, Musaaßen, die von der Stadt allein zu tragen sind, 1360 *M.* zusammen 5650 *M.*

Der Referent gibt noch Erläuterungen, die aber bei der ungünstigen Plazierung der Presse im Sitzungsraume nicht zu verstehen sind.

Debatte.

Stadtv. *Haase* empfiehlt, anstatt der bisher als Prämien verteilten Bücher, den fleißigen Schülern Diplome auszuhändigen, weil diese für die Prämiierten dann eine stets sichtbare Erinnerung sei. Dann bitte er weiter den Magistrat, die städtischen Arbeiten nur an solche Handwerker zu vergeben, die sich den

Meistertitel

erworben haben. Es sei in letzter Zeit vorgekommen, daß große städtische Aufträge von solchen Personen ausgeführt seien, die sich den Befähigungsnachweis noch nicht erworben hatten. Was nütze dann die Einrichtung der Fachkurse, wenn die Besucher keine Vorteile für das praktische Leben hätten.

Stadtv. *Brümmer* ist anderer Ansicht. Er glaubt, daß durch eine so freigebige Verleihung von Diplomen, der Wert einer solchen Auszeichnung ganz erheblich herabgemindert würde. Sei ein Schüler fleißig und habe sich hervorragende Kenntnisse erworben, so sei das immer noch nicht eine so große Tat, die diplomiert werden muß. Es sei auch ein Unding, daß Handwerker mit dem Besuch der Fachkurse zugleich das Privileg für städtische Lieferungen erhalten. Es kommt in erster Linie darauf an, daß der Handwerker Tüchtiges leistet, gleichviel ob er den Meistertitel besitzt oder nicht. Ferner besuche doch ein Mann die Fachkurse, um sich in seinen Kenntnissen zu vervollkommen, aber nicht deshalb, um städtische Lieferungen zu erhalten. Wenn eine solche Auffassung Platz gegriffen habe, dann haben die Fachkurse ihren Zweck verfehlt. Wenn er Tüchtiges leistet und nebenbei den Meistertitel sich erworben hat, dann bekommt er ohnedies städtische Lieferungen.

Stadtv. *Sachs* schlägt vor, außer dem Prämierungsvermerk in den Büchern den Schülern noch in einem Anschreiben die Prämierung zu bestätigen, damit diese bei Bewerbungen die Bestätigung als Ausweis verwenden können.

Stadtv. *Kalus* vertritt den Standpunkt des Stadtv. *Haase* und hebt besonders hervor, daß die Regierung bei Vergabung von städtischen Arbeiten nur Meister berücksichtige. Es sei dringend zu empfehlen, daß auch die Stadt diese für das Handwerk segensreiche Einrichtung in gleicher Weise unterstütze.

Stadtv. *Grünfeld* ist erfreut darüber, daß heute die Handwerker wegen der Fachkurse einen anderen Standpunkt

einnehmen, wie noch vor wenigen Jahren. Stadtb. Brümmer habe mit seiner Ansicht, daß bei Vergabung städtischer Arbeiten nur die Tüchtigkeit des Handwerkers ausschlaggebend sein kann, nicht aber allein der Besitz des Meistertitels, der sich sehr leicht erwerben lasse, denn die Anforderungen seien bei der Prüfung nur sehr gering. Die Fachkurse haben in erster Linie den Zweck, einen tüchtigen Gesellenstand heranzubilden. Bei beschränkten Submissionen würde bei gleichwertigen Konkurrenten der Bauausschuß doch immer den bevorzugen, der sich den Meistertitel erworben habe. Wegen der Art der Prämierung stimmt Redner dem Stadtb.-Vorsteher Dr. Gads bei.

Stadtb. G a s s e ist durch die angeführten Geengründe nicht von der Unhaltbarkeit seines Standpunktes überzeugt. Er empfiehlt schließlich die Einrichtung von Meisterkursen.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n bemerkt dazu, daß die Einrichtungen von Meisterkursen häufig mißglücken.

Stadtb. B r ü m m e r bemerkt, daß seine Ausführungen nicht so aufgefaßt werden möchten, daß die Meister gegenüber den Handwerkern ohne Meistertitel zurückgestellt werden sollten.

Der Etat wird genehmigt.

Stadtb. S c h i n d l e r referiert über den

Etat der kaufmännischen Fortbildungsschule.

E i n n a h m e.

Schulgeld der Schüler und Schülerinnen à 18 *M.*, gleich 4860 *M.* Beiträge aus den Etatsfonds der Handels- und Gewerbeverwaltung 3765 *M.*, der Stadthauptkasse 3700 *M.*, vom Regierungspräsidenten 300 *M.*, Handelskammer 450 *M.*, Verein selbst. Kaufleute 450 *M.*, Verein junger Kaufleute 150 *M.*, Verein der Kolonialwaren-Kaufleute 75 *M.*, Verein der deutschen Kaufleute 50 *M.*, zusammen 13 800 *M.*

A u s g a b e.

Persönliche Ausgaben 11 730,62 *M.*, sachliche und vermischte Ausgaben 659,38 *M.*, Ausgaben, welche die Stadt allein zu tragen hat 1410 *M.*, zusammen also 13 800 *M.* (1908: 12 250 *M.*).

D e b a t t e.

Stadtb. K a l u s bemängelt, daß die Ferien der kaufmännischen Fortbildungsschule nicht mit denen der höheren Lehranstalten zusammenfallen.

Bürgermeister N e u g e b a u e r entgegnet, daß diese nicht so genau eingehalten werden könnten, weil sich in der geschäftsreichen Zeit vor Weihnachten die Kaufleute ihre Angestellten reklamierten und somit eine Uenderung des Stundenplanes zu erfolgen habe; da aber die Regierung eine bestimmte Anzahl Stunden vorgeschrieben habe, müsse die Differenz im Sommer wieder eingebracht werden.

Der Etat wird genehmigt.

Stadtv. Fröhlich bemerkt unter allgemeiner Heiterkeit, daß die Sparsamkeit der Stadtverwaltung ja allgemein anerkannt wurde, daß die jedoch nicht so weit zu gehen brauche, daß das Kollegium im

ungeheizten SitzungsSaale
tagen müsse.

8. öffentliche Sitzung.

Donnerstag, 1. April, nachm. 5 Uhr.

Am Magistratstisch sind erschienen: Erster Büraermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, die Stadträte Len, Bieler und Wiener, sowie Regierungsbaumeister Kelsch.

Von den Stadtverordneten sind anwesend: Dr. Sack, Grünfeld, Latacz, Brauer, Guttmann, Katschinsky, Gebhardt, Altmann, Dr. Glaser, Pinkus, Brümmer, Seuer, Reich, Schalscha, Schuster, Haase, Ginschel, Trupke, Wanjtra, Schindler, Fröhlich, Breslauer, Dr. Preiß, Baion, Kuticha, Ehrhardt, Tomalla, Zimmermann, Loebinger, Dr. Sogalla.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n teilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, daß die

Uebernahmebedingungen des Südparkrestaurants

durch den Schützenverein in der provisorischen Kommission durchberaten und folgende hauptsächlich Bestimmungen aufgestellt worden seien: Errichtung eines Sommerrestaurantz im Werte von etwa 25 000 M, wofür den Schützen der Südpark unentgeltlich überlassen werden würde mit Ausnahme der Pachtsumme des den Hohenlohewerken gehörigen Geländes des Südparks, die nunmehr der Schützenverein zu tragen habe. Die weiteren Ausführungen des Redners sind bei der Unruhe im Saal unverständlich. Spruchstücke aus den Ausführungen sind, daß der Schützenverein in den alten Vertrag der Sändlerschen Brauerei eingetreten ist. Der Abschluß des Vertrages dürfte sich noch einige Zeit hinziehen. der Magistrat wolle jedoch dem Kollegium jetzt schon Mitteilung von den Kommissionsberatungen machen, weil der Schützenverein bereits mit seiner Tätigkeit im Südpark begonnen habe.

Stadtv. Seuer bittet bei Abschluß des Vertrages mit dem Schützenverein zu beobachten, daß auch Bilsener und Kulmbacher Bier im Südparkrestaurant ausgeschenkt werden darf.

Stadtv. Vorst. Dr. Sack verliest einen Artikel der Bochumer Zeitung, der sich mit der Einführung der Königlichen Polizei im Bochum-Gelsenkirchener Revier beschäftigt. Die Regierung beabsichtigt dort, dem Polizeipräsidenten zugleich die Geschäfte eines Landrats des dortigen Landkreises mit zu übertragen. In einer Resolution

wenden sich die Bochumer Stadtverordneten gegen diesen Vorschlag der Regierung. Der Stadtv.-Vorst. macht deshalb die Mitteilung, weil dem Vernehmen nach Rattowik in zwei bis drei Jahren königliche Polizei erhalten soll.

Auf die Beschwerde des Stadtv. Dr. Freik in einer der letzten Stadtverordnungsitzung, daß die Bedürfnisanstalten nur mangelhaft beleuchtet seien, hat der Direktor Führich der städtischen Gasanstalt dem Kollegium die Mitteilung zugehen lassen, daß dieser Uebelstand nicht auf eine Nachlässigkeit der Gasanstalt zurückzuführen sei, sondern daß die Gashähne in den Bedürfnisanstalten von Unbefugten mutwillig abgedreht würden. Man habe schon Schutzvorrichtungen angebracht, die leider nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben.

Eine Anzahl Handwerker und Gewerbetreibender hat an das Kollegium eine Eingabe gerichtet, worin sie um Erlaubnis nachsuchen, ihre Verkaufsstände an den sogenannten geschäftsfreien Sonntagen am Ringe aufstellen zu dürfen, weil sie auf dem jetzigen Standplatz, der dem Verkehr zu sehr entlegen sei, keine Geschäfte machen können.

Stadtv. Ratschinsky, der Mitglied der Marktkommission ist, bestätigt die Beschwerde der Petenten und führt aus, daß es sich in der Hauptsache um etwa acht Schutzwarenstände handle. Er empfiehlt, dem Gesuch stattzugeben.

Stadtv. Trupke schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und betont noch, daß ja auch die Stadt durch die Erhebung der Marktstandsgelder eine Einnahme habe.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack stimmt über zwei Dringlichkeitsanträge ab. Der erste betrifft die

Ausschreibung der neubewilligten Stadtratsstelle

und bittet diese Angelegenheit einer Siebener-Kommission, bestehend aus dem Bureau des Kollegiums, sowie den Stadtv. Reich, Schuster und Zimmermann zu überweisen.

Stadtv. Gebhardt ist der Ansicht, daß diese Angelegenheit nicht an eine Siebener-Kommission, sondern an den Wahl- und Verfassungsausschuß zu überweisen seien.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack hält es für richtig, die Angelegenheit doch einer Siebener-Kommission zu überweisen, weil der Wahl- und Verfassungsausschuß eine gemischte Kommission sei, in der auch der Magistrat Sitz und Stimme habe.

Stadtv. Gebhardt erwidert, daß man den Wahl- und Verfassungsausschuß durch Zuwahl verstärken könne.

Stadtv. Grünfeld glaubt, daß in ähnlichen Fällen immer eine besondere Kommission gewählt worden sei.

Stadtv. Brümmer widerspricht dem und meint, daß dies nur bei der Bürgermeisterwahl geschehen sei.

Stadtv. Gebhardt stellt den Antrag, die Angelegenheit dem Wahl- und Verfassungsausschuß zu überweisen.

Stadtv. **B r a u e r** vertritt den Standpunkt des Stadtv. **G e b h a r d t**.

Der Antrag **G e b h a r d t** wird angenommen.

Der zweite Dringlichkeitsantrag betrifft den

Verkauf einer Grundstücksparzelle

in **Zawodzie**.

Stadtv. **G r ü n f e l d** als Referent führt aus, daß die Stadt an der **Barbarastraße** in **Zawodzie** in der Nähe der **Bauerschen Apotheke** ein Grundstück besitze, von dem der dortige Sparverein zur Errichtung eines Wohnhauses eine Parzelle von $19\frac{1}{2}$ Meter Tiefe und 23 Meter Breite zum Preise von 15 *M* pro Quadratmeter kaufen wolle. Das Angebot habe bisher nur dem Magistrat vorgelegen, nicht aber dem Finanzausschuß. Der Referent beantragt die Angelegenheit dem Finanzausschuß zu überweisen, weil ja das Kollegium gar nicht wissen könne, ob der Verkauf für das gesamte Grundstück vorteilhaft sei. Soweit er, **K e d n e r**, informiert ist, handelt es sich um den an der Straße gelegenen Teil des Grundstücks, mithin um den wertvolleren. Auch vermöge man nicht abzuschätzen, ob der angebotene Preis mit 15 *M* pro Quadratmeter angemessen sei.

Erster Bürgermeister **P o h l m a n n** bemerkt, daß es sich nur um ein Objekt von etwa 7000 *M* handele, der finanzielle Punkt sei also gar nicht so schwierig. Man könne auch dem Verkauf ohne weiteres zustimmen, weil damit etwas Leben in das große Grundstück hineinkomme, und das sei vorteilhaft, da die Stadt dort noch ziemlich viel Gelände habe, das noch nicht veräußert sei. Der Preis mit 15 *M* pro Quadratmeter sei ein angemessener, denn früher habe man 12 *M* verlangt und keinen Käufer gefunden.

Stadtv. **G r ü n f e l d** bemerkt, daß das Objekt nur klein sei und man sich deshalb nicht zu überstürzen brauche.

Stadtv. **G e b h a r d t** ist der Ansicht, daß man hier ruhig einmal eine Ausnahme machen könne und die Sache nicht erst an den Finanzausschuß zu überweisen brauche.

Stadtv. **S e u e r** ist ebenfalls der Ansicht, daß der Preis von 15 *M* pro Quadratmeter nicht zu niedrig sei, der hintere Teil des Grundstücks liege an der **Kawa** und sei natürlich minderwertig.

Stadtv. **S c h u s t e r** kennt die Lage des Grundstücks sehr genau und glaubt, daß das Grundstück durch den teilweisen Verkauf nicht entwertet werde. Denn es sei doch anzunehmen, daß die projektierten Straßenzüge dort einmal durchgeführt und die **Kawa** reguliert werde. Man möge doch sehen, daß das erste Gebäude auf dem mehr nach **Boautschütz** zu gelegenen Teil errichtet werde. Das freibleibende Stück würde dann leicht bebaut werden.

Erster Bürgermeister **P o h l m a n n** hat nach dieser Richtung hin schon Verhandlungen gepflogen, doch sind die Verkäufer nicht darauf eingegangen.

Nachdem sich noch die Herren Stadtv. Grünfeld, Schuster, Brauer, Fröhlich und Rutschka geäußert haben, wird dem Verkauf zugestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung entspinnt sich noch eine

Debatte zur Geschäftsordnuna.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack macht darauf aufmerksam, daß der Etat heute erledigt werden müßte, und er bittet die Herren, sich bei ihren Ausführungen möglichst kurz zu fassen, ohne dabei die Debatte einschränken zu wollen.

Stadtv. Gebhardt regt an, den Etat künftig so rechtzeitig fertigzustellen, daß er bis zum 1. April jeden Jahres in Ruhe, ohne Hast durchberaten werden könnte. Andere Städte hielten es ebenso.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack bemerkt, daß von einem Durchheken nicht die Rede sein könne. Daraus, daß er die Redner gebeten habe, sich kurz zu fassen, könne ihm kein Vorwurf gemacht werden.

Erster Bürgermeister Pohlmann will wegen Zeitmangel nicht erwidern.

Stadtv. Gebhardt bemerkt, daß er ja gar nicht von dem jetzigen Etat spreche, aber immerhin sei es nicht notwendig, daß dieses umfangreiche Material in drei Sitzungen durchberaten werden müßte. Legt der Magistrat den Haushaltsplan bereits Ende Februar oder Anfang März vor, dann könne man ruhig 4 bis 5 Sitzungen darauf verwenden. Was in anderen Städten möglich sei, könne auch bei uns durchgeführt werden.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack erwidert, daß er für seine Person für die verspätete Vorlage des Haushaltsplanes nicht verantwortlich gemacht werden könne. Für die rechtzeitige Fertigstellung des Etats habe der Magistrat Sorge zu tragen.

Erster Bürgermeister Pohlmann entgeanet, daß in diesem Jahre der Haushaltsplan nicht früher in Druck gegeben werden konnte, bis die Erhöhung der Schulgelder beschlossen worden war.

Stadtv. Gebhardt hält dem entgegen, daß auch im vergangenen Jahre, wo keine Schulgeldererhöhungen in Frage kamen, der Etat recht spät vorgelegt worden sei.

Stadtv. Altman referierte über den

Etat der Armenverwaltung.

Einnahme.

Kapitalvermögen 2285,98 M, Geschenke und Vermächtnisse 250 M, wieder eingezogene Kosten 12 000 M, Rufschaft der Stadthauptkasse 140 200 M (1908: 132 500 M), Insgeheim 364,02 M, zusammen 155 100 M.

Ausgabe.

Kapitalvermögen 1627,25 M, Allgemeine Verwaltung 11 600 M, Unterstützungen und Pflegekosten 91 500 M, Landarmenkosten 46 000 M, Fürsorgeerziehung 1100 M. Zuschüsse zu Zwecken der Armenpflege und Wohltätigkeit 2860 M, Zinsgemein 412,45 M, zusammen 155 100 M (1908: 145 300 M).

Debatte.

Stadtv. Pinkus führt aus, daß sich das Oberfelder System recht gut bewährt habe. Es habe nur den Nachteil, daß die Konferenzen der Bezirksvorsteher recht umständlich seien. Für jeden einzelnen Unterstützungsfall müßten die 5 bis 6 Personen zusammengerufen werden, von den Schulen müßte Auskunft geholt werden, ob dort ein Beratungszimmer frei sei, und wenn das Unterstützungsgesuch glücklich erledigt sei, so liege für den nächsten Tag womöglich wieder ein neues vor und der ganze Apparat müßte nochmals in Bewegung gesetzt werden. Hier sei also eine Abänderung dringend notwendig.

Bürgermeister Neugebauer glaubt, daß sich mit dem Vorschlag erst der Armenauschuß beschäftigen müßte, bevor er hier zur Debatte gestellt werden könnte.

Stadtv. Brümmer hält die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten nicht für so groß, als daß sie nicht überwunden werden könnten. Eine Anfrage an die Schulen sei jetzt, da diese glücklich alle an das Fernspreknet angeschlossen seien, eine Leichtigkeit.

Stadtv. Pinkus erklärt sich mit dem Antrag auf Ueberweisung an den Armenauschuß einverstanden.

Stadtv. Gehhardt bemerkt, daß es sich gar nicht um einen Antrag handeln könnte, sondern nur lediglich um eine Anregung.

Stadtv.-Vorst. Dr. Gads meint, man wolle nicht so kleinlich sein, wenn eine Sache an die Kommission überwiesen wird. Könne es sich stets doch nur um eine Anregung oder Vorschlag handeln.

Stadtv. Gehhardt entgegnet, daß der Stadtverordneten-Vorsteher früher als Stadtverordneter gerade auf solche Sachen großes Gewicht gelegt habe.

Stadtv. Dr. Preiß fragt an, wie sich die General-Vor-mundschaften bewährt haben.

Bürgermeister Neugebauer kann mit Statistiken nicht dienen, versichert aber, daß sich diese Einrichtung außerordentlich bewährt habe.

Ueber den

Stat des Stadttheaters

referiert Stadtv. Guttman.

Einnahme.

Von dem Direktor für Heizung, Beleuchtung und Stellung der Feuerwachen 7000 M. Zuschüsse von der Stadt-

hauptide 69 200 *M* (der bare Zuichuß betr at 20 200 *M*),
Insgemein 100 *M*, zusammen 76 300 *M*.

Ausgabe.

Besoldungen 5840 *M*, Betrieb des Theaters 9509 *M*,
Unterhaltung des Theaters 59 145 *M*, Sonstige Ausgaben
1806 *M*, zusammen 76 300 *M*.

Debatte.

Stadtv. Katschinsky f llt es auf, da  ein Betrag
von 1600 *M* f r Feuerwehreute ausgeworfen sei, der nicht
als Einnahme bei dem Feuerwehr-Stat erscheint.

Stadtv. Pinkus f llt es auf, da  2500 *M* zur Neube-
schaffung und zur Unterhaltung von Gegenst nden zur
B hnenausstattung eingestellt sind, obwohl nach dem mit dem
Theaterdirektor abgeschlossenen Vertrag die Stadt nach dieser
Hinsicht gar keine Verpflichtungen habe.

Erster B rgermeister Pohlmann entgeanet den Vor-
rednern, da  der Betrag an die Feuerwehreute, die zumeist
Reserve-Feuerwehreute seien, direkt gezahlt wird. Ferner
m sse die Stadt wegen Neubeschaffung und Unterhaltung
der Dekorationsst cke einen Betrag einsetzen.

Stadtv. Fr hlich fragt an, ob der Magistrat bei Fest-
setzung der H he der

Gastspielpreise

mitwirke. Er, Redner, sei nicht der Letzte, der dem Theater
ein gutes Prosperieren w nsche, aber er meine, da  mit
einer Erh hung der Gastspielpreise um ann hernd 50 Prozent
sich der Direktor mehr schade als n tze. William B ller,
dessen Gastspiel er hier im Auge habe, habe auch in Beuthen
gastiert, ohne da  — soweit er informiert sei — der dortige
Direktor die Preise erh ht hatte. Direktor Knapp habe wahr-
scheinlich durch den erh hten Besuch das Gesch ft gemacht.
Er, Redner, habe fr her hier einmal gesagt, da  Herr Kaul
ein sehr guter Theaterdirektor, aber ein sehr schlechter Kauf-
mann sei (Heiterkeit und Widerspruch.) Direktor Kaul habe
schlie lich gr bere Vorteile bei den Gastspielen. wenn die
Preise nur m zig erh ht w rden, denn dadurch sei dem Pu-
blikum Gelegenheit gegeben, die Gastspielabende mehrmals
zu besuchen, w hrend jetzt der einzelne nur einmal ins Thea-
ter geht bzw. gehen kann.

Erster B rgermeister Pohlmann erwidert, da  der
Direktor das Recht habe, die Preise bei Gastspielen zu er-
h hen. Hierzu hat er in jedem Falle die Genehmigung des
Magistrats einzuholen, der sich auch bei den B ller-Gastspielen
mit der festgesetzten H he einverstanden erkl rt habe. Er,
Redner, glaube auch nicht, da  B ller in Beuthen unentgelt-
lich gespielt habe. (Zuruf: Ohne Aufschlag!)

Stadtv. Pinkus ist mit der Auskunft des Ersten B r-
germeisters Pohlmann nicht zufrieden. Im § 6 des Theater-
Vertrags hei t es: „Zur Lieferung von Dekorations- und
anderen Ausstattungsgegenst nden w hrend der Vertragszeit

ist die Stadtgemeinde nicht verpflichtet.“ Daraus gehe klar hervor, daß die Stadt keine Ursache habe, 2500 *M* auszugeben.

Stadtv. Fröhlich weiß es, daß der Direktor bei Gastspielen die Preise erhöhen darf, es handle sich aber hier nur um die Höhe der Gastspielpreise.

Stadtv. Ratschinsky fragt an, ob ein Arzt den Vorstellungen beizuwohnen habe. Ihm sei ein Fall bekannt geworden — es handele sich um seine Tochter —, daß Personen im Theater plötzlich erkrankt sind, ohne daß ein

Theaterarzt

zur Stelle war. Man müsse im Vertrag vorsehen, daß der Direktor dafür Sorge, daß ein Arzt zur Stelle ist.

Erster Bürgermeister Bohmann entgeanet, daß ein Theaterarzt vorhanden sei, aber nicht fürs Publikum, sondern für die Darsteller; doch sei er in den meisten Fällen auch während der Vorstellungen im Theater, so daß seine Hilfe in Anspruch genommen werden könnte.

Stadtv. Brümmer führt aus, daß i. Rt. beschlossen worden ist, einen Fonds für den Fundus anzulegen, woraus die jetzigen, der Stadt gehörigen, Dekorationen im gebrauchsfähigen Zustande zu unterhalten seien. Die Vertragsklausel sei dahin zu verstehen, daß die Direktion kein Recht habe, neue Dekorationen zu verlangen. Die Stadt müsse sorgen, daß ein Theaterfundus geschaffen wird.

Stadtv. Heuer fragt an, ob die Bühnenarbeiter gegen Unfall versichert sind.

Erster Bürgermeister Bohmann antwortet, daß diese Sache des Unternehmers, in diesem Falle des Theaterdirektors sei.

Stadtv. Heuer kennt einen Fall, daß ein Theaterarbeiter nicht gegen Unfall versichert ist, und er empfiehlt, daß die Stadtverwaltung darauf achtet, daß solche Versicherungen vorgenommen werden.

Erster Bürgermeister Bohmann hebt hervor, daß der Theaterdirektor gesetzlich dazu verpflichtet sei.

Stadtv. Pinkus ist von den Ausführungen des Stadtverordneten Brümmer nicht befriedigt. Es sei doch auffallend, daß für die Unterhaltung des ganzen Theatergebäudes 600 *M* eingestellt sind, während die Instandhaltung des Fundus 2500 *M* erfordert. Sollten die 2500 *M* die Grundlage zu einem Fonds bilden, dann habe er nichts dagegen, doch müßte der Betrag dann im Etat wieder als Einnahme erscheinen. Wegen des von einem Unfall betroffenen Arbeiters kann Redner Auskunft geben. Der Mann sei von der Leiter gestürzt und beziehe jetzt wöchentlich 12 *M* Krankengeld. Er hat mehrere Kinder, davon einige erwachsene, die ganz gut in der Lage seien, die Eltern zu unterstützen. Im übrigen scheine der Unfall nicht so schwerer Natur zu sein.

Stadtv. Brauer glaubt nicht, daß der Magistrat oder der Theaterdirektor eine Pflicht habe, für einen Arzt zu sor-

gen. In den meisten Fällen würde so wie so ärztliche Hilfe sofort zur Stelle sein.

Stadtv. Dr. Glaser hat mit einem Kollegen das Theater daraufhin besichtigt, ob bei Krankheits- oder Unglücksfällen ein geeigneter Raum zur Aufnahme von Kranken vorhanden sei. Leider sei bis jetzt ein solcher nicht vorhanden. Schließlich sei er mit dem Theaterdezernenten dahin übereingekommen, daß bei dem Einbau neben der Garderobe ein Raum zur Aufnahme von Kranken geschaffen wird; auch soll dort ein Verbandskasten, der bis jetzt auch noch fehlt, aufgestellt werden. Bei Unglücks- oder Krankheitsfällen könnten auch die Feuerwehrleute, die im Samariterdienst ausgebildet sind, zur Hilfeleistung herangezogen werden.

Stadtv. Gebhardt empfiehlt, das bei sämtlichen ober-schlesischen Verwaltungen übliche Verfahren, wonach jeder Unternehmer bei Uebernahme einer Arbeit verpflichtet werde, die Arbeiter gegen Unfall zu versichern. Führe die Stadt das gleiche ein, dann habe sie auch das Recht, zu kontrollieren, ob dies tatsächlich geschehe. Was die Hilfeleistungen bei Krankheitsfällen im Theater betrifft, so könne der Samariterverein sehr segensreich wirken.

Stadtv. Grünfeld bemerkt hierzu, daß bei Vergabung von städtischen Bauten das vom Stadtv. Gebhardt empfohlene Verfahren bereits beobachtet werde. Er empfehle die vom Stadtv. Pinkus empfohlene Streichung der 2500 *M* für Dekorationen nicht. Unser

Stadttheater ist mustergültig,

was Ausstattung anlangt und es liegt im eigenen Interesse der Stadt, daß diese Ausstattungsgegenstände in autem Zustande erhalten, bezw. durch neue ergänzt werden.

Stadtv. Pinkus führt aus, daß das Theatergebäude wie auch die Dekorationen nagelneu sind und es sei schwer zu verstehen, daß die Reparaturen der Kulissen usw. jetzt schon 2500 *M* kosten sollten. Direktor Raul würde doch auch sicher einen Betrag als Abnutzungsgebühr seines Fundus in Rechnung stellen.

Stadtv. Reich führt aus, daß, wenn er sich recht erinnere, bei der Wahl des Direktors Raul als besonders empfehlenswert hingestellt worden sei, daß er über einen alanzenden Fundus verfüge, der uns während der Vertragszeit mit Herrn Raul Neuanschaffungen erspare, also kommt der Betrag von 2500 *M* für Instandhaltung des bereits vorhandenen Fundus in Betracht.

Erster Bürgermeister Bohlmann glaubt, daß einige Unklarheiten über den Begriff „Fundus“ herrschen. Unter Fundus des Direktors verstehe man Kostüme, Möbel, Bibliothek, Requisiten usw., nicht aber Kulissen und Verfassstücke. Für Kulissen und ähnliche Dekorationsstücke müsse jedes Theater selbst sorgen und unterhalten. Natürlich würden die geforderten 2500 *M* nicht aufgebraucht, solange die Bühnendekoration neu sei. Das nicht verbrauchte Geld sollte an-

gesammelt werden, damit dann später, wenn in dieser Beziehung größere Ausgaben erforderlich sind, der Magistrat sich nicht in jedem einzelnen Fall an die Stadtverordneten zu wenden brauche.

Stadtv. Grünfeld klärt den Stadtv. Winkus dahin auf, daß für die Unterhaltung des Theatergebäudes noch keine größeren Aufwendungen gemacht werden, weil der Erbauer, Regierungsbaumeister Moritz, sich noch in der Garantiezeit befinde, d. h. für die Abstellung von Schäden zu sorgen habe.

Stadtv. Brümmer führt aus, daß die leicht konstruierte Bühnendekoration bei der häufigen Benutzung doch viel mehr reparaturbedürftig sei als ein neues Gebäude. Der Theatervertrag sei so abgefaßt, daß der Theaterdirektor keinen Anspruch auf Anschaffung neuer Dekorationen habe.

Stadtv. Guttmann weist darauf hin, daß zur Gründung eines Fundus an Bühnendekorationen vorerst 50 000 *M* vorgesehen waren, da wir so viel Geld nicht mit einem Male anlegen konnten, so soll dieser Betrag nach und nach aufgefüllt werden; auch die 2500 *M* sollen dazu dienen und in den nächsten Jahren soll für Ergänzungen gesorgt werden.

Stadtv. Winkus erklärt, daß die Ausführung des Stadtv. Guttmann die einzige ist, die eine ausreichende Erklärung bietet. (Seiterkeit!)

Stadtv. Ratschinsky fragt an, wie es mit dem

Zuschuß an den Theaterdirektor

steht. Soviel ihm bekannt sei, würde der Zuschuß nur gezahlt, wenn der Theaterdirektor in der Lage sei nachzuweisen, daß sein Reingewinn weniger als 12 000 *M* in der Saison betrage. Bis jetzt sei nicht bekannt geworden, ob Direktor Raul diese Nachweisung geführt habe.

Stadtv. Guttmann führt aus, daß ein Zuschuß bei der Staatsregierung beantragt worden ist. Die Rechnungslegung des Direktors ist im Gange, es fehlen nur noch einige Belege. Die Angelegenheit habe sich etwas verärdert, weil Direktor Raul während der letzten 14 Tage verreist gewesen sei.

Stadtv. Ratschinsky regt an, den Zuschuß nicht früher zu zahlen, bis diese Abrechnung erfolgt sei.

Erster Bürgermeister Bohlmann bemerkt hierzu, daß Direktor Raul seine Mindereinnahmen nachzuweisen hat. Für übrige gehöre die Angelegenheit in das laufende Jahr, habe also mit den jetzigen Etatsberatungen gar nichts zu tun.

Hierauf wird der Etat genehmigt.

Stadtv. Winkus referiert über den

Etat der Gasanstalt.

Einnahme.

Für Gas zur Straßenbeleuchtung, an städtische Gebäude, Schlachthof, Badeanstalt, Krankenhaus, Eisenbahn, Post- und Telegraphenamt, die Schulen und Private 207 755 *M*.

für Gasmessermiete 7245 *M* und für Nebenprodukte 69 010 *M*, Herstellung von Reparaturen an Gasleitungen 34 300 *M*, insgemein 8190 *M*, zusammen 326 500 *M*.

Ausgabe.

Verwaltungskosten 24 200 *M*, Betriebskosten 118 780 *M*, Unterhaltung und Bedienung der Laternen 8700 *M*, Ausföhrung und Reparaturen an Gaseinrichtungen 28 000 *M*, Versicherungen 2026,20 *M*, Rabattzahlungen 6500 *M*, Verzinsung des Anlagekapitals 3605,08 *M*, Amortisation. Miltlage und Neubauten 46 825 *M*, Insgemein 1862,92 *M*, zusammen 240 500 *M*, Ueberschuß an die Stadt- hauptkassc 86 000 *M*.

Debatte.

Arbeiter als Beamte.

Stadtv. Brümmer führt aus, daß die beiden Gasuhrenkontrolleure als Arbeiter beschäftigt werden. Diese Beschäftigung schlage mehr in das Fach eines Beamten. Die Kontrolleure hätten amtliche Feststellungen zu machen und auch das Geld aus den Gasautomaten zu entnehmen. Diese Tätigkeit gehöre nicht zu denen eines Arbeiters. Man möge, ebenso wie die Kgl. Eisenbahn es tut, diese beiden Leute als Unterbeamte anstellen. Ihre Tätigkeit sei dann zwar dieselbe und eine Erhöhung der Bezüge werde wohl auch kaum eintreten, aber die Leute hätten doch immer das Gefühl, daß für ihre Zukunft gesorgt sei und dieses Moment sei auch geeignet die Gewissenhaftigkeit und Berufsfreudigkeit der Kontrolleure zu stärken.

Stadtv. Schindler bemerkt, ebenso wie den Gärtnern, gehe es auch den Installateuren. Beiden würde von der Stadt Konkurrenz gemacht, denn die Gasanstalt führe auch private Arbeiten, namentlich Hausinstallationen, aus und mache den Installateuren, die Steuern zahlen müßten, Konkurrenz, denn so billig, wie die Stadt, könne ein Handwerksmeister nicht arbeiten. Habe man es der Promenadenverwaltung unter sagt, Privatarbeiten auszuführen, so müsse man daselbe bei der Gasanstalt tun. Redner stellt einen dahin gehenden Antrag und hofft, daß das Kollegium nun so konsequent sein werde und der Gasanstalt die Privatarbeiten unter sage.

Erster Bürgermeister Bohmann betont, daß für die städtischen Arbeiter ausreichend gesorgt sei, Witwen- und Waisenversorgung sei vorhanden, auch bekämen die Arbeiter im Alter ein Ruhegehalt. Es sei bedauerlich, daß Stadtv. Schindler seinen Antrag sofort dem Kollegium, und nicht erst dem Ausschuß für die Gasanstalt vorgelegt habe. Die Stadt bemühe sich, den Gaskonsum nach jeder Richtung hin zu heben und lasse kein Mittel unversucht, dies zu erreichen und nun komme Stadtv. Schindler und wolle das ganze System, das sich bisher bewährt habe, über den Haufen werfen. Ueber den Antrag lasse es sich hier öffentlich nicht

diskutieren. Gerade in letzter Zeit berate der Gasauskunft, was man noch weiter tun könne, um den Konsum zu steigern, denn ein erhöhter Gasverbrauch bringe der Stadt Geld. Hier müsse man kaufmännisch rechnen; in anderen Städten würde dem Magistrat der Vorwurf gemacht, wenn die Gasanstalt bei einem Neubau sich nicht bemühe, daß sie die Installationen einzurichten habe, in Rattowitz dagegen erwachte dem Magistrat, wenn er durch die Gasanstalt Installationsarbeiten ausführen läßt, ein Vorwurf. Man wisse also nicht, was man tun soll, um sich nicht zwischen zwei Stühlen zu setzen. Redner richtet die dringende Bitte an das Kollegium, den Antrag Schindler abzulehnen, da die Konsequenzen daraus garnicht abzuziehen seien.

Stadtv. Grünfeld steht auf dem Standpunkt, daß der Vergleich zwischen der Promenadenverwaltung und der Gasanstalt hinft. Die Gasanstalt sei ein industrielles Unternehmen der Stadt, das tadellos geleitet werden muß, um Erfolge zu erzielen. Mit einer Steigerung des Gasensums und der damit vermehrten Einrichtung der Häuser und Wohnungen biete sich auch für die Installateure eine größere Beschäftigungsmöglichkeit. Redner befürchtet nicht, daß durch die Gasanstalt dem Privatgewerbe Konkurrenz gemacht wird.

Stadtv. Ehrhardt wendet sich gegen die Ausführungen des Stadtv. Brümmer und damit gegen die Verleihung der Beamteneigenschaft an Arbeiter. Es sei garnicht notwendig, diese Kontrolleure von der Arbeiterschaft abzuweigen, denn als Unterbeamte würden sie ihre Arbeit nicht sicherer und gewissenhafter verrichten, wie jetzt. Für die städt. Arbeiter sei ja nach den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters ebenfalls gesorgt und die Arbeiterlöhne seien im Vergleich zu denen der Nachbarstädte angemessene. Die Sozialpolitik sei ja noch im Anfangsstadium. Eine Besserung würde ja wohl später auch noch eintreten, um in dieser Hinsicht der Neuzeit Rechnung zu tragen, denn bei dem Gas- und Wasserwerk seien immer noch von 42 Arbeitern — darunter zwei Lehrlinge und drei pensionierte Beamte — 23 Arbeiter, die einen Tagelohn unter 3 M erhielten. Eine Lohnerhöhung erscheine somit gerechtfertigt. Beunruhigung herrsche in der Arbeiterschaft auch darüber, daß die Witwen- und Waisenunterstützungen jederzeit widerruflich seien und es wäre zu begrüßen, wenn man mit un w i d e r r u f l i c h e n U n t e r s t ü z u n g e n das Gefühl der Sicherheit bei der Arbeiterschaft befestige. Vielleicht empfehle sich auch, daß die Gehaltsaufbesserungen statutarisch festgelegt würden, wie dies nach dem kommunalen Handbuch bereits in 80 Städten geschehen sei. Aus der Anzahl der Städte könne man ersehen, daß nicht nur Großstädte dieses Verfahren beobachteten. Ein Arbeiter, der lange Zeit im Dienste der Stadt stehe, habe gewissermaßen ein Anrecht darauf, daß in dieser Weise seine Zukunft gesichert sei.

Stadtv. Brümmer meint, daß, wenn man aus den Ausführungen des Stadtv. Ehrhardt die äußersten Conse-

quenzen zöge, ein Minister oder ein Erster Bürgermeister eigentlich auch nur als im Arbeiterverhältnis stehend zu betrachten sei. Es sei doch ein Unterschied darin zu machen, ob ein Mann rein mechanische Arbeit verrichte oder sich in einer gewissen Vertrauensstellung, wie dies bei den Gas-kontrolleuren der Fall sei, befinde.

Stadtv. *Ratichinsky* verpflichtet den Ausführungen des Stadtv. *Grünfeld* bei und bringt in Erinnerung, daß die Wahl des Ersten Bürgermeisters *Bohlmann* in die Handelskammer nur möglich gewesen sei, weil die städtische Gasanstalt als ein industrielles Unternehmen angesehen werde. Redner ist auch der Ansicht, daß der Antrag des Stadtv. *Schindler* vorerst in den Ausschuß der Gasanstalt gehört.

Stadtv. *Pinkus* bemerkt, daß man die Löhne in der Gasanstalt nur dann erhöhen solle, wenn sie niedriger seien, wie solche in den Nachbarstädten. Die Aufrechnung, die Stadtv. *Ehrhardt* hier gemacht habe, sei nicht ganz richtig. In der Gasanstalt seien 36 Arbeiter beschäftigt, davon erhielten 19 einen Tagelohn unter 3 *M.* Eine ganze Anzahl dieser Arbeiter sei nicht während des ganzen Tages beschäftigt, wie z. B. die Laternenanzünder usw., die außer der Beschäftigung in der Gasanstalt noch einen anderen Nebenverdienst haben. Nach der Gehaltskala betrage der durchschnittliche Jahresverdienst der dortigen Arbeiter etwa 1300 *M.* Ferner seien in der Gasanstalt einige junge Leute nur vorübergehend beschäftigt. Vielleicht empfehle sich aber, die Lohnerhöhungen nicht statutarisch festzulegen, sondern den tüchtigen Arbeitern von Zeit zu Zeit eine Lohnaufbesserung zuteil werden zu lassen. Dieses Verfahren bilde sicher die Veranlassung, daß die Arbeiter ihre Obliegenheiten gewissenhaft ausführen und daß sich mit der Zeit ein Stamm tüchtiger Arbeiter in der Gasanstalt heranbilde.

Erster Bürgermeister *Bohlmann* ergänzt die Ausführungen des Vorredners dahin, daß die Arbeiter, die einen Tagelohn unter 3 *M.* beziehen, erst kurze Zeit in der Gasanstalt beschäftigt sind, die meisten nicht länger als ein Jahr. Eine Lohnerhöhung müsse schon mit Rücksicht auf die verteuernenden Lebensverhältnisse eintreten. Freilich würde man dafür sorgen, daß die Löhne nicht ganz aus dem Rahmen herausreten und sich unverhältnismäßig von dem privaten Arbeitsmarkt abheben. Stadtv. *Ehrhardt* wünscht, daß die Unterstützungen unwiderruflich festgelegt werden. Auf diesem Gebiete der Sozialpolitik werde noch experimentiert. Es empfehle sich aber, nicht allzu hastig vorzugehen. Unsere Arbeiter könnten davon überzeugt sein, daß für sie und ihre Hinterbliebenen dauernd gesorgt sei.

Stadtv. *Gehardt* bemerkt, daß der Vorschlag des Stadtv. *Brümmer* zu Konsequenzen führen müsse, wie wir sie garnicht wünschen könnten; wir müssen uns an das halten, was wir vom Magistrat hören. Wir wüßten ja schließlich auch garnicht, ob die Arbeiter mit dem jetzigen Verhältnis unzufrieden wären, denn bisher habe man nichts Gegenteiliges gehört. Es müßten, wenn man den Vorschlägen des

Stadtv. Brümmer stattgäbe, eine Anzahl neue Beamtenstellen geschaffen werden, und das sei wenig wünschenswert, denn der Etat der Stadt sei ohnedies mit einem teureren Verwaltungsapparat hinreichend belastet. Auch glaube er nicht, daß die hiesigen Installationsgeschäfte bei objektiver Beurteilung in der Gasanstalt keine Konkurrenz erblickten.

Stadtv. Ehrhardt entgegnet dem Stadtv. Brümmer, daß mit einem Vergleich mit einem Minister oder einem Ersten Bürgermeister seine Ansicht nicht zu widerlegen sei. Es sei weder zweckmäßig noch notwendig, in der Gasanstalt Unterbeamtenstellen zu schaffen. Die

Arbeiter gehören zu den Arbeitern

und sondere man sie in der gedachten Weise ab, dann wüßten sie schließlich garnicht, wo sie hingehören. Redner betont nochmals seinen Standpunkt wegen der statutarischen Festlegung der Lohnaufbesserung für städtische Arbeiter.

Stadtv. Schindler ist der Ansicht, daß der Gaskonsum nicht durch die Anzahl der Installationen, vielmehr durch eine Verbilligung des Gases gehoben werden könnte. 17 \$ für den Kubikmeter sei zu teuer. Man solle einmal 14 oder 15 \$ erheben und man würde die Erfahrung machen, daß sich der Gaskonsum bald erhöhen werde. Es sei klar, daß man mit dem teuren Gas mit dem elektrischen Licht nicht konkurrieren könne.

Stadtv. Brümmer plaidiert nochmals für die Schaffung von Unterbeamtenstellen in der Gasanstalt. Er sei auch nicht der Ansicht, daß man mit dieser Neuschaffung von Beamtenstellen in die Organisation des Magistrats eindringe.

Stadtv. Grünfeld ist der Ansicht, daß die Lohnverhältnisse in der Gasanstalt von Angebot und Nachfrage abhängig sind, wie überall in Oberschlesien. Gerade hier sei es sehr schwer, billwertige Arbeiter zu bekommen und es sei daher garnicht notwendig, höhere Löhne aufzuwenden, diese würden sich durch Angebot und Nachfrage ganz von selbst regeln. Schließlich dürfe auch die Fürsorge für die Arbeiter nicht so weit gehen, daß ihnen das Selbstbewußtsein genommen werde. Schließlich sagten sich die Arbeiter, was brauche ich zu sparen, für mein Alter und für meine Hinterbliebenen ist ausreichend gesorgt; er verbrauche dann mehr, als er verbrauchen dürfe. Redner bemerkt noch, daß er kein Feind in der herrschenden Sozialpolitik sei, trotzdem müsse er davor warnen, daß diese die treibende Kraft für die Stadtverordneten bilde, mehr zu tun, als notwendig sei. Im weitesten Sinne sei ja schließlich jeder ein Arbeiter, auch der Minister und ein Erster Bürgermeister.

Stadtv.-Vorst. Dr. Gack's führt aus, daß die Anregungen des Stadtv. Brümmer nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen seien, denn durch die Anstellung der Arbeiter als Beamte würden diese festhaft gemacht und somit ein dauernder guter Stamm von Arbeitern begründet. Er sei überzeugt, daß Stadtv. Ehrhardt seiner Ueberzeugung hier Aus-

druck verliehen habe, auffallend sei jedoch dabei, daß Stadtv. Ehrhardt gegen die Interessen der Arbeiter gesprochen habe, während Stadtv. Brümmer für diese eingetreten sei. Er hoffe auch nicht, daß Stadtv. Grünfeld, der als Freund der Sozialpolitik bekannt sei, auf einmal bremsen wolle. (Seiterkeit!) Wenn infolge der Fürsorge für die städtischen Arbeiter diese nicht sparen wollten, so sei das eine Dummheit. Er sei aber auch der Ansicht, daß die Arbeiter, als die Arbeiterfürsorge noch nicht so ausgebildet war, auch nicht erspart hätten. Der berühmte Sozialist Karl Marx habe einmal geäußert:

„Ein gesunder Instinkt hält die Arbeiter vom Sparen ab.“
Es sei unbedingt erforderlich, daß die Arbeiter aufgeklärt werden.

Stadtv. Ehrhardt betont nochmals, daß man den Arbeitern dadurch, daß man sie zu Beamten aufrücken läßt, den Arbeitern nicht entfremden sollte. Wenn sich schließlich auch die Lohnverhältnisse durch Angebot und Nachfrage regeln, so sei doch empfehlenswert, daß sich die Stadtverwaltung nicht davon abhängig mache. Sei das Angebot sehr stark, so würden die Löhne unverhältnismäßig stark herabgedrückt und dazu dürfe ein Stadtverwaltung nicht die Hand bieten. Sie müßte immermehr ein normales Arbeitsverhältnis schaffen und würde damit erreichen, daß ihr ein Stamm guter Arbeiter verbliebe. Im übrigen verwahre er sich dagegen, wider die Interessen der Arbeiter gesprochen zu haben. Gewähre man den Arbeitern entsprechende Lohnaufbesserung, dann hätten diese gewiß keine Sehnsucht, Beamte zu werden.

Stadtv. Grünfeld führt aus, daß es ihm fernliege, zu bremsen und daß er jederzeit für einen gesunden Ausbau der Sozialpolitik zu haben sei.

Der Antrag des Stadtv. Schindler wird abaelehnt.

Der Etat der Gasanstalt wird genehmigt.

Stadtv. S e u e r referiert über den

Etat des Wasserwerks.

E i n n a h m e.

Kostendeckung für Weiterbau des Rohrnetzes und Herstellung von Hausanschlüssen 12 000 M, für verkaufte Wasser 173 510 M, Wassermiete 6490 M, verkaufte Wassermesser 500 M, Insgesamt 1700 M, zusammen 194 200 M.

A u s a b e.

Weiterbau des Rohrnetzes, Einbau neuer Hydranten und Schieber, sowie Herstellung neuer Hausanschlüsse 22 000 M, für Wasserentnahme 65 000 M, Ankauf neuer Wassermesser und Reparaturen an Wassermessern 3300 M, Unterhaltung des Rohrnetzes, der Schieber und Hydranten 400 M, Unterhaltung der Gebäude und des Hochbehälters 3000 M, Unterhaltung der Werkzeuge und Geräte 400 M, Verzinsung, Amortisation und Rücklage 24 860,86 M, Rabatte 6000 M, Verwaltungskosten 17 000 M, Insgesamt 639,14 M, zusammen 143 200 M. Der Ueberschuß beträgt 51 000 M.

Debatte.

Stadtv. Katschinskij fällt auf, das in diesem Jahre 5000 *M* für den Mehrverbrauch von 100 000 Kubikmeter Wasser eingestellt sei und er fragt an, ob die Rosaliengrube in der Lage sei, diesen Mehrbedarf zu liefern, da doch noch in aller Erinnerung sei, daß wir im abgelaufenen Jahr mit einem ganz erheblichen Wassermangel zu kämpfen hatten.

Erster Bürgermeister Wohlmann weist darauf hin, daß er auf diese Frage schon in seiner Etatsrede eine bejahende Auskunft gegeben habe.

Stadtv. Grünfeld bemerkt, daß die Qualität des Leitungswassers häufig zu wünschen übrig lasse, es sei oft als

Trinkwasser recht unappetitlich,

es sehr trübe und ölig aus.

Stadtv. Katschinskij fragt an, woran es liegt, daß das Wasser so aussieht.

Erster Bürgermeister Wohlmann vermag keine Auskunft zu geben, die Anregung des Stadtv. Grünfeld soll aufgenommen und weiter gegeben werden; die Auskunft würde dann später erteilt werden.

Stadtv. Dr. Preiß führt aus, daß wiederholt Untersuchungen des Wassers vorgenommen worden sind, dabei sei festgestellt worden, daß die Bestandteile des Wassers nicht gesundheitschädlich sind. Die Trübung des Wassers tritt vorzugsweise dann ein, wenn der Wasserverbrauch ein sehr starker ist, weil dann Erdteile mit ins Wasser kommen; vielleicht sei auch das Rohrnetz nicht genügend gereinigt, aber deshalb brauche das Wasser nicht ungesund zu sein. In diesem Etat seien ja auch für mikroskopische und analytische Wasseruntersuchungen, die beim Hygienischen Institut in Beuthen vorgenommen werden, 150 *M* eingeseht. Redner fragt an, ob schon Ergebnisse solcher Untersuchungen vorliegen.

Regierungsbaumeister Hensch antwortet, daß die Untersuchungen vierteljährlich vorgenommen werden sollen. Man sei eben dabei, die erste Probe zu entnehmen und dem Hygienischen Institut in Beuthen zu übermitteln.

Stadtv. Dr. Preiß bemerkt hierzu, daß die Entnahme von Proben aus dem Rohrnetz gar keinen Zweck habe, diese müßten an Ort und Stelle bei der Rosaliengrube vorgenommen werden.

Der Etat wird genehmigt.

Ueber den

Etat des Schlachthofes

referiert Stadtv. Ginschel.

Einnahme.

Gebühren für Schlachten und Untersuchen der Tiere: angenommen 9500 Rinder à 4 *M*, 300 Jungkinder à 2,50 *M*, 18 500 russische Schweine à 3,50 *M*, 13 000 inländische Schweine à 3,00 *M*, 6500 Kleinvieh à 90 *S*, 200 Pferde

à 6 *M.*; Schaugebühren: angenommen 500 Rinder à 1 *M.*, 500 Schweine à 2 *M.*, 1500 Kleinvieh à 1 *M.*, zusammen 154 050 *M.*, Verschiedene Einnahmen, darunter 17 000 *M.* für Kühlhauspacht, 37 250 *M.*. Die Einnahmen betragen somit 191 300 *M.*

A u s g a b e.

Besoldungen und Verwaltungskosten 49 410 *M.*, Kosten der Trichinenschau 16 150 *M.*, Betriebs- und Unterhaltungskosten 73 600 *M.*, Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals 35 926,89 *M.*, zur Schaffung eines Reservefonds 6000 *M.*, Verschiedene Ausgaben 6213,11 *M.*, zusammen 187 300 *M.*. Der Ueberschuß beträgt 4000 *M.*

Eine Abstimmung über diesen Etat kann nicht vorgenommen werden, da das Kollegium, nachdem sich eine Anzahl Stadtverordnete entfernt haben, nicht mehr beschlußfähig ist.

Die nächste Sitzung findet am künftigen Donnerstag, nachmittags 5 Uhr, statt.

9. öffentliche Sitzung.

Donnerstag, 8. April, nachmittags 6 Uhr.

T a g e s - O r d n u n g.

1. Mitteilungen.
2. Fortsetzung der Statsberatung und
3. Angliederung einer Oberrealschulstudienanstalt an die höhere Mädchenschule.

Am Magistratstisch sind erschienen: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, die Stadträte Vadian, Leu und Bieler, sowie Regierungsbaumeister Felsch.

Stadtv.-Vorst. Dr. Gackz eröffnet die Sitzung. Es stellt sich heraus, daß nur 17 Stadtverordnete anwesend sind; wegen Beschlußunfähigkeit wird die Sitzung wieder geschlossen und die nächste Sitzung auf 1/27 Uhr anberaumt. Zu dieser Sitzung sind anwesend die Stadtverordneten Dr. Gackz, Grünfeld, Latacz, Brauer, Guttmann, Katschinski, Sachs, Leebinger, Altmann, Dr. Glaser, Tomalla, Pinkus, Brümmer, Dr. Preiß, Heuer, Reich, Schuster, Haase, Ginschel, Trupke, Wanjura, Herrmann, Schindler, Centaver, Bason, Kutschka, Ehrhardt, Fröhlich, Breslauer und Dr. Sogalla.

Zunächst wird über den in letzter Sitzung nicht zu Ende geführten Stats des Schlachthofes abgestimmt und dieser genehmigt.

Stadtv. G u t t m a n n referiert über den

Etat der Stadthauptkasse

und teilt mit, daß der eigentliche Referent, Stadtv. Gebhardt, wegen eines Todesfalls in der Familie verreist sei und der Sitzung nicht beiwohnen könne. Stadtv. Gebhardt habe aber

Erläuterungen

zu dem Etat der Stadthauptkasse ausgearbeitet, die er hiermit zur Kenntnis bringe.

Die Zuschüsse zu den Sonderetats betragen 1 345 900 *M* (1908: 1 202 000 *M*, 1907: 995 900 *M*, 1906: 910 000 *M*), d. i. 143 900 *M* mehr als im Vorjahre, 350 000 *M* mehr als in 1907/08 und 435 900 *M* mehr als in 1906/07.

Das Gesamtaufkommen an Steuern beträgt: 1. indirekte Steuern 107 600 *M*, 2. direkte Steuern (Zuschläge zur Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Betriebssteuer usw.) 1 420 000 *M*, (1908: 1 527 600 *M*, 1907: 1 224 100 *M*, 1906: 1 072 700 *M*), also rund 152 000 *M* (1908: 181 700 *M*, 1907: 228 000 *M*, 1906: 162 000 *M*) mehr als die Zuschüsse zu den Sonderetats. Rechnet man von letzteren 1 345 900 *M* (1908: 1 202 000 *M*, 1907: 995 900 *M*, 1906: 910 000 *M*) die Ueberschüsse des Gas- und Wasserwerks und des Schlachthofes mit 141 000 *M* (1908: 137 000 *M*, 1907: 123 000 *M*, 1906: 117 000 *M*) ab, dann verbleiben immer noch 1 204 900 *M*, (1908: 1 065 000 *M*, 1907: 872 900 *M*, 1906: 793 000 *M*). Davon entfallen auf die Schulen 581 100 *M*, (1908: 434 100 *M*, 1907: 391 800 *M*, 1906: 334 700 *M*), (Plus gegen das Vorjahr 147 000 *M*, 1907: 189 300 *M*, 1906: 246 400 *M*).

Es bleiben mithin Zuschüsse zu den anderen Etats 623 800 *M* (1908: 630 900 *M*, 1907: 481 100 *M*, 1906: 458 300 *M*).

Das Minus gegen das Vorjahr — 7100 *M* — setzt sich zusammen aus: den Mehrerträgen des Gas- und Wasserwerks und des Schlachthofes mit 4000 *M*, aus den Minderausgaben der Grunderwerbs-Verwaltung 15 100 *M*, aus den Minderausgaben der Baubewertung 31 200 *M*, zusammen 50 300 *M*, abzüglich der Mehrausgaben bei der Polizeiverwaltung (8700 *M*), der Promenaden- usw. Verwaltung (6800 *M*), der Armen- und Krankenhausverwaltung (11 300 *M*), dem Stadttheater (12 900 *M*) und dem Badehaus (3500 *M*), zusammen 43 200 *M*). Rechnet man den Schulzuschüssen von 581 100 *M*, (1908: 434 100 *M*, 1907: 391 800 *M*, 1906: 334 700 *M*) noch die Ausgaben für die Baugewerkschule und das Gymnasium 12 000 *M* und 30 000 *M*, so erfordern die Schulen einen Aufwand von 623 100 *M*, (1908: 476 100 *M*, 1907: 464 800 *M*, 1906: 408 100 *M*), das ergibt auf den Kopf der Bevölkerung bei rund 40 000 Einwohnern 15,58 *M*, (1908: 12,90 *M*, 1907: 12,91 *M*, 1906: 11,53 *M*), ohne die Baugewerkschule und das Gymnasium 14,53 *M*, (1908: 11,73 *M*, 1907: 11,33 *M*, 1906: 9,30 *M*).

Die einzelnen Schulen erfordern folgende Zuschüsse:

	Schüler:	Mark	pro Kopf Mark		
			1909	1908	1907
Oberrealschule . . .	480	91,300	190,21	151,87	147,61
Höhere Mädchenschule und Seminar . . .	560 + 20	50,400	90,11	58,62	50,40
Jungen-Mittelschule . .	800 + 100	47,000	54,75	56,57	51,43
Mädchen-Mittelschule . .	780 + 30	27,200	34,90	26,67	24,86
Volkschulen	5400 + 300	349,600	64,74	50,55	48,60
Sa.	8020 + 395	565,500	70,51	55,75	52,64

Hierzu gewerbliche Fortbildungsschule und Fachkurse 11 900 *M* und kaufmännische Fortbildungsschule 3700 *M*, zusammen 581 100 *M*, d. i. pro Kopf der Bevölkerung 15,58 *M* gegen 11,73 *M*, 10,88 *M* und 9,30 *M* in den Vorjahren.

Die Beiträge zur Alterszulagenkasse betragen 51 420 *M*, (1908: 45 241,25 *M*, 1907: 31 688 *M*, 1906: 28 399,11 *M*). Die Beiträge zur Ruhegehaltskasse der Lehrer betragen 13 068 *M* (1908: 11 275 *M*, 1907: 10 142 *M*, 1906: 10 212 *M*). An Pensionen und Unterstützungen sind aufzubringen 32 281,40 *M*, (1908: 29 851,06 *M*, 1907: 23 928,80 *M*, 1906: 23 172,80 *M*).

Die Armenlasten stellen sich pro Kopf der Bevölkerung auf 3,51 *M*, (1908: 3,58 *M*, 1907: 3,51 *M*, 1906: 3,25 *M*).

Die Verwaltungskosten betragen:

	1909 Mark	1908 Mark	1907 Mark	1906 Mark
Beim Hauptetat . . .	240 190,85	223 900,00	202 576,30	181 738,05
Bei der Polizei . . .	133 886,67	127 157,50	118 859,80	114 323,50
Beim Bauamt	54 011,67	52 925,83	52 560,00	48 807,83
Bei der Armenkasse . .	11 600,00	9 053,60	7 900,00	7 836,00
Bei der Gasanstalt . . .	24 200,00	16 000,00	30 500,00	23 700,00
Beim Wasserwerk . . .	17 000,00	16 500,00		
„ Schlachthof	49 410,00	47 146,67	43 760,00	40 970,00
„ Badehaus	4 000,00	43 794,50	3 600,00	3 100,00
Zusammen	534 299,44	496 478,10	459 756,10	420 475,38
Ab Erstattungen . . .	61 645,58	55 919,82	50 281,00	45 551,00
Sa. Verwaltungskf.	472 653,86	440 558,28	409 475,10	374 924,38
d. i. Prozent des Etats	26,00	27,00	23,9	24,3

Vermögensübersicht.

Das Kapitalvermögen stellt sich auf 633 678,75 *M*
Die Kapitalschulen betragen: 6 230 228,54 *M*

bleiben Schulden	5 596 549,79 <i>M</i>
in 1908/09	5 517 661,75 <i>M</i>
in 1907/08	4 744 213,30 <i>M</i>
in 1906/07	4 643 226,49 <i>M</i>

Die Einnahmen

setzen sich zusammen aus: bei der allgemeinen Verwaltung 47 942,34 *M.*, Versicherungsbeiträge 8303,24 *M.*, Ueberschüsse von gewerblichen Anlagen (Gasanstalt, Wasserwerk, Schlachthaus, Eichamt usw.) 151 200 *M.*, Marktstandsgelder 33 500 *M.*, Niederlagegeld der öffentlichen Niederlage nach Abzug von 20 Prozent Verwaltungskosten 400 *M.*, Schlesische Elektrizitäts- und Gas-Aktiengesellschaft Anteil an dem Gewinn aus dem Vertriebe elektrischer Kraft und elektrischen Lichtes 42 000 *M.*, Sandwerkskammerbeiträge 2000 *M.* Steuern: (Indirekte Steuern): Luftbarkeitssteuer 10 000 *M.*, Hundesteuer 5600 *M.*, Umsatzsteuer 60 000 *M.*, Biersteuer 26 000 *M.*, Konzessionssteuer 6000 *M.* (Direkte Steuern): Kommunalsteuerzuschläge der staatlichen Einkommensteuer, der staatlich veranlaßten Gewerbe- und Betriebssteuer, sowie besondere Gewerbesteuer und Gemeindeg rundsteuer 1 416 900 *M.*, Vertriebssteuer 3000 *M.*, Wanderlagersteuer 100 *M.*, Prozeßkosten und Gebühren für katasteramtliche Unterlagen 100 *M.*, Einquartierungs- und Militärlasten 310 *M.*, Zinsgewinn 3144,42 *M.*

Die Ausgaben

betragen bei der allgemeinen Verwaltung für Gehälter und sonstige Bezüge der Beamten und Angestellten 148 969,45 *M.*, Befoldung von Vorbereitungsbeamten und Angestellten 13 500 *M.*, Pensionen, Witwen- und Waisengelder und Unterstützungen 32 281,40 *M.*, Vergütung und Remunerationen 7790 *M.*, Amtsbedürfnisse 37 650 *M.*, Versicherungsbeiträge 15 200 *M.*, Zuschüsse 1 345 900 *M.*, Gebühren, Abgaben, Lasten und Pachten 65 950 *M.*, öffentliche Bedürfniskosten 58 300 *M.*, Prozeß-, Gerichtskosten und Gebühren für katasteramtliche Unterlagen 2500 *M.*, Einquartierungs- und Militärlasten 650 *M.* Jahresbeiträge an Vereine: Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege Köln 12 *M.*, Verein zur Förderung der Jugend- und Volksspiele für Deutschland 25 *M.*, Verein für Volkskunde 12 *M.*, Schlesischer Provinzialverband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Breslau 30 *M.*, Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger in Prag 10 *M.*, Direktorium des Germanischen National-Museums in Nürnberg 10 *M.*, Vorstand des Museums schlesischer Altertümer in Breslau 10 *M.*, Vorstand der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde in Breslau 3 *M.*, Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischer Verband für Binnenschifffahrt 20 *M.*, Schlesischer Verein zur Förderung der Kulturtechnik in Breslau 6 *M.*, Allgemeiner Deutscher Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande 30 *M.*, Verein Deutscher Chemiker in Mannheim 20 *M.*, Ober-schlesischer Bezirksverein Deutscher Chemiker in Zabrze 3 *M.*, Verein zur Förderung des Gewerbefleißes 20 *M.*, Deutscher Zentralverein zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend 15 *M.*, Kunstgewerbeverein für Breslau und die Provinz Schlesien in Breslau 10 *M.*, Deutscher Verein für Volkshygiene in Berlin 10 *M.*,

Kaiserl. Deutsches Konsulat in Wien für das deutsche Erzieherrinnenheim in Wien 10 *M.*, Stenographenverein Stolze-Schrey 20 *M.*, Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 20 *M.*, Deutscher Hilfsverein in Wien 10 *M.*, Oberschlesischer Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 2 *M.*, Geschäftsführender Auschuß des schlesischen Zweigkomitees für Massenverbreitung guter Volksliteratur in Breslau 20 *M.*, Verein für Geschichte Schlesiens in Breslau 10 *M.*, Verein für Knabenhandarbeit 10 *M.*, Allgemeiner Verein für Schulgesundheitspflege 10 *M.*, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst 16 *M.*, Deutscher Verein für Gasthausreform 10 *M.*, Verband der Hilfschulen Deutschlands 10 *M.*, Verband der deutschen gemeinnützigen unparteiischen Rechtsauskunftsstellen in Magdeburg 5 *M.*, Hilfsverein zur Unterstützung armer Geisteskranker 10 *M.*, Deutscher Böhmerwaldbund in Budweis in Böhmen 10 *M.*, Oberschlesischer Museumsverein in Gleiwitz 10 *M.*, Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung 100 *M.*, Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Versicherungsbeiträge für die Verleihung von Seuchenbaraden 180 *M.*, Verein Angehöriger des Deutschen Reiches in Hermannstadt in Ungarn 10 *M.*, Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein hier 6 *M.*, Verein zur Förderung des lateinlosen höheren Schulwesens in Hannover 1 *M.*, Verband Deutscher Arbeitsnachweise in Berlin 5 *M.*, Mitteleuropäischer Wirtschaftsverein in Breslau 50 *M.*, Schlesischer Zentral-Gewerbeverein in Breslau 20 *M.*

Unterstützung von Kunst, Wissenschaft und sonstigen gemeinnützigen Veranstaltungen:

Meisterscher Gesangverein 3000 *M.*, Musikdirektor Gumpert 3000 *M.*, Verein für Kunst und Wissenschaft 300 *M.*, Lehrplanheim-Unterstützung 100 *M.*, Volksbibliothek 1250 *M.* und Kosten der Beleuchtung 400 *M.*, Präparandie 504 *M.*, Kinderhort 1290 *M.*, Volksküche 996 *M.*, für den Kindergarten des Hrl. Schulz 250 *M.*, Förderung der deutschen Sprache 500 *M.*, Förderung, Leitung und Beaufsichtigung von Jugendspieler (Spielgeräte, Spielplätze) 500 *M.*, Pflege der Denkmäler der Stadt 100 *M.*, Unterstützung für Trinkerheilanstalten 500 *M.*, Schützenverein hier, Ehrenpreis für das Pflingstschützen 100 *M.*, Hygienisches Institut Beuthen 216 *M.*, Beihilfe zur Herausgabe des Adreßbuches 400 *M.*, für den Deutschen Tag in Kattowitz 3000 *M.*, Volksküche 1096 *M.*, Unvorhergesehenes 94 *M.*, Gewerbe- und Kaufmannsgericht 440 *M.*, zur Befreiung außeretatmäßiger Bewilligungen 30 000 *M.*, Insgesamt 40 078,15 *M.*

Die Einnahmen und Ausgaben mit 1 816 500 *M.* werden genehmigt.

Debatte.

Stadtv. Brauer weist auf die hohen Portoausgaben der Stadtverwaltung hin, die mit 6000 *M.* in den Etat eingestellt sind und 1000 *M.* mehr als im Vorjahre betragen.

Stadtv. Dr. P r e i ß kommt nochmals auf seine Anregung zurück, die er in der letzten Sitzung wegen Desinfizieren der Bücher aus den Schulbibliotheken gegeben hat. Redner hat sich in anderen Städten über ähnliche Einrichtungen informiert und hat dabei vom hygienischen Institut in Breslau die Mitteilung erhalten, daß dort ein Desinfektionsapparat zu diesem Zwecke aufgestellt ist. Redner hebt besonders hervor, daß er keine Anträge gestellt habe, die der Stadt neue Kosten verursachen würden, er habe dies vielmehr mit Rücksicht auf die wenig günstige Finanzlage der Stadt unterlassen, obwohl er dieses sowie manches andere für zweckmäßig gehalten habe, auch mit Bezug auf die Herabsetzung der Säuglingssterblichkeit. Es sei auf dem Gebiete der Sozialen Fürsorge auch in Kattowitz noch so manches Verbesserungsbedürftig. Er erinnere nur daran, daß der Verpflegungssatz für Pflegekinder sich auf die Dauer in der jetzigen geringen Höhe nicht halten lasse. Mit 12 *M* monatlich könne diesen Kindern keine ausreichende Verpflegung gewährt werden. Und dies sei mit der Hauptgrund, daß ein Drittel der Kinder im ersten Lebensjahre sterben. Vielleicht biete sich gerade hier ausreichende Gelegenheit für die Wohltätigkeitsvereine helfend einzuwirken. Empfehlenswert sei, daß für diejenigen Pflegemütter, die den Kindern eine gute und sorgsame Pflege angedeihen lassen, von den Vereinen Prämien gezahlt würden.

Stadtv. K a t s c h i n s k y hätte gerne von dem Vorredner gehört, wie teuer sich ein solcher Desinfektionsapparat stellt.

Stadtv. B a s o n bemängelt, daß bei dem Titel „Bestreitung außeretatmäßiger Bewilligungen“, bei dem 30 000 *M* eingesetzt sind (im Vorjahre 20 000 *M*) die erforderlichen Erläuterungen fehlen und fragt an, für welche Zwecke das Geld verwendet würde.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n erwidert, daß hieraus die Gelder entnommen werden, welche die Stadtverordneten im Laufe des Jahres auf besondere Vorlagen bewilligen.

Stadtv. B r ü m m e r bemängelt, daß 3000 *M* für die Tagung des Ostmarkenvereins (Deutscher Laa) in Kattowitz eingestellt seien, ohne daß dem Kollegium eine Vorlage darüber zugegangen sei.

Stadtv. Vorst. Dr. S a c k klärt den Vorredner dahin auf, daß dieser Betrag vom Kollegium bereits in einer früheren Sitzung bewilligt worden ist.

Stadtv. W i n k l e r fragt an, wie sich das

Stadtblatt

bewährt habe. Es sei allgemein bekannt, daß die darin veröffentlichten amtlichen und anderen Bekanntmachungen infolge der geringen Verbreitung in der Bürgerschaft nur sehr ungenügend publik werden. Redner fragt weiter an, wie es in Zukunft mit dem Erscheinen des Stadtblattes gehalten werden soll.

Erster Bürgermeister **H o h l m a n n** entgeanet, daß der Vertrag mit dem Verleger des Stadtblatts weiter läuft, und das Stadtblatt weiter erscheinen wird. Die Anzahl der Abonnenten sei nicht erheblich, doch habe sich die Einrichtung bewährt und genüge für die Zwecke des Magistrats. Die Veier des Stadtblatts hätten wohl gemerkt, daß im Laufe des Jahres dieses Blatt besser ausgestaltet worden sei. Es enthalte außer den amtlichen Bekanntmachungen noch andere Mitteilungen der verschiedenen Abteilungen des Magistrats, die Redner aufzählt. Das Blatt würde auch an die Bezirksvorsteher und Armenpfleger unentgeltlich geliefert, so daß sich diese informieren können. Der Magistrat erbare dabei eine besondere Mitteilung. Das Stadtblatt erscheint in einer Auflage von 450 Exemplaren und zählt 115 Abonnenten. Die hiesigen Zeitungen seien durch dessen Einrichtungen nicht geschädigt worden. Es sei auch für die beiden hiesigen Blätter die Möglichkeit gegeben, daß sie jederzeit in der Lage sind, die amtlichen Bekanntmachungen gleichzeitig mit dem Stadtblatt zu veröffentlichen. Es sei auch beabsichtigt, amtliche Anzeigen in der hiesigen Presse gegen Vergütung zu veröffentlichen, wenn ein Bedürfnis hierzu vorlieat. Grundsätze für diese Bedürfnisfrage ließen sich vom arünen Tisch aus nicht aufstellen. Die Entscheidung darüber müsse man dem Magistrat überlassen. Es soll auch mit den hiesigen Zeitungen verhandelt und diese gehört werden, um festzustellen, welche Publikationen nach Ansicht der Zeitungen ein öffentliches Interesse haben. Besteht ein solches Interesse, dann sei es nicht ausgeschlossen, daß man solche Bekanntmachungen in den hiesigen Zeitungen früher publiziere als im Stadtblatt. Es besteht also Hoffnung, daß man sich mit der Zeit mit den hiesigen Zeitungen einrichten und den richtigen Weg auf dieser Basis finden werde. (Bravo.)

Stadtv. **B r a u e r** konstatiert, daß das Kollegium von diesen Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters mit Freuden und Vergnügen Kenntnis genommen habe und er glaubt ebenfalls bestimmt annehmen zu können, daß in absehbarer Zeit ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Magistrat und Presse möglich sein wird. Er empfiehlt für Anfertionen in den hiesigen Tagesblättern einen Posten in Höhe von 1500 *M* in den Etat einzustellen. (Zuruf: Sind bereits 1300 *M* eingestellt.)

Stadtv. **R e i c h** erklärt, daß er f. Zt. Gegner des Stadtblattes gewesen sei; die Einrichtung möge ja für den Magistrat bequem sein, für notwendig hält sie der Redner jedoch nicht. Nachdem jedoch der Vertrag mit dem Verleger noch läuft, habe er nichts einzuwenden. Man sei allgemein der Ansicht, daß es so nicht weiter gehen könne. Das sei auch heute die Ansicht des Ersten Bürgermeisters und es sei dringend wünschenswert, daß die hiesigen Tagesblätter in der vom Ersten Bürgermeister vorgeschlagenen Weise berücksichtigt werden. Seit einem Jahr arbeitet der Magistrat unter Ausschluß der Deffentlichkeit. Eine Auflage von 450 Exem-

plaren bedingen einen so engen Leserkreis, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung von den Publikationen des Magistrats nichts erfahre. Dies mache sich besonders bei wichtigen Vorkommnissen unliebsam bemerkbar. Er wolle hier nur einen traurigen Fall erwähnen. Vor wenigen Wochen sei das langjährige und verdiente Mitglied des Kollegiums Stadtv.-Vorst. Justizrat Epstein gestorben. Es sei aufgefallen, daß der Magistrat die großen Verdienste des nunmehr Verstorbenen um die Stadt Rattowitz nicht in einem Nachruf in den hiesigen Tagesblättern gewürdigt habe. Dieser Vorfall habe gezeigt, wie wenig angebracht es war, daß die städtische Verwaltung die hiesige Presse zu einer solchen Dankfagung nicht benutzte. Justizrat Epstein erfreute sich in der Oeffentlichkeit einer solchen Popularität, daß man mit Recht eine Dankfagung in den hiesigen Blättern erwarten konnte.

Stadtv. Brümmer bemerkt, daß bei den ausgedehnten Stabsberatungen sehr viele Vorschläge zum Geldausgeben gemacht worden sind. (Geiterkeit!) Er gestatte sich nun, im Gegensatz hierzu, einen Vorschlag zu machen, wie man die Einnahmen vergrößern könne, und zwar durch

Erhöhung der Hundesteuer.

In letzter Zeit habe er beobachtet, daß sich die Hunde in Rattowitz außerordentlich vermehrten. (Große Geiterkeit!) An jeder Straßenecke könne man ausgedehnte Ansammlungen von Hunden der verschiedensten Rassen konstatieren. Ein Hund sei zwar ein recht treues und anhängliches Tier, habe aber auch seine unangenehmen Eigenschaften, die man selbst auf der Straße beobachten könnte. (Große Geiterkeit!) Durch die zahlreichen Hunde würden die Passanten arg belästigt. Eine Abhilfe sei möglich, wenn die Hundesteuer um 50 bis 100 Prozent erhöht würde. Wer in der Lage sei, sich einen Hund zu halten, der könnte auch Hundesteuer bezahlen.

Erster Bürgermeister Bohmann bemerkt, daß dieser Vorschlag den Hundebesitzern wohl nicht sehr sympathisch sei. Aber wenn die Stadt Geld benötige, dann hörten Rücksichten auf. Redner empfiehlt dem Stadtv. Brümmer, wenn der Magistrat im Laufe des Sommers wegen Vermehrung der Einnahmen Vorlagen mache, dann möge er diese Anregung nochmals vorbringen und ausführlich begründen.

Stadtv. Pinkus fragt an, ob hier eine Verordnung wegen eines permanenten Maulkorbzwanges vorhanden sei, ähnlich wie in anderen Städten oder ob der Maulkorbzwang nur bei der Hundesperre eingeführt werde.

Stadtrat Leu erwidert, daß sich die Gesundheitskommission schon einmal mit der Anregung wegen Einführung des permanenten Maulkorbzwanges für Hunde beschäftigt habe. Weil aber der Tierclubverein eine solche Maßnahme als eine Tierquälerei betrachtet, so sei die Angelegenheit nicht weiter verfolgt werden. (Der Maulkorbzwang ist vor etwa 5 Jahren in der Stadt Rattowitz abgeschafft worden. Die Red.)

Stadtv. Trupke wendet sich gegen eine solche Erhöhung der Hundesteuer und meint, daß 20 *M* jährliche Steuer für einen Köter ausreichend seien. Wenn die „armen Kerle“ während der häufigen Hundesperre fast das ganze Jahr über an der Kette lägen, dann könne man es verstehen, wenn sie sich jetzt auf der Straße etwas austollten. (So weit uns bekannt, ist die Summe von 20 *M* der Höchstsatz, der nach dem gesetzlichen Vorschriften für einen Hund jährlich an Steuern überhaupt erhoben werden kann. Diesen Höchstsatz von 20 *M* erhebt beispielsweise auch die Reichshauptstadt Berlin. Die Red.)

Stadtv. B a j o n empfiehlt am Ende der Etatsberatungen nochmals dringend

Sparfamkeit in der Stadtverwaltung.

Der Etat an und für sich sei ein so bedeutendes Buch und erfordere so eingehendes Studium, daß es unmöglich erscheine, sich einzuarbeiten und einen Ueberblick zu gewinnen, wenn der Haushaltsplan erst einige Tage vor Beginn der Beratungen überreicht würde; auch würden dadurch die Verhandlungen beeinträchtigt. Redner bittet, daß künftig vom Magistrat Vorjorge getroffen wird, daß die Stadtverordneten den Etat mindestens 14 Tage vor Beginn der ersten Sitzung erhalten.

Im Verlauf der Beratungen habe er schon bemängelt, daß die Mehrausgabe-Posten nicht mit einer genügenden Begründung versehen sind, es müsse unbedingt zu ersehen sein, worauf sich die Mehrausgabe stützt. Es reiche auch nicht aus, wenn im Etat ein Vergleich mit dem Vorjahr gezogen würde, der Haushaltsplan müsse sich auf dem Durchschnitt der letzten drei Jahre aufbauen, unübersichtlich sei es, wenn es in den Anmerkungen zum Etat laute: bis zu diesem Zeitpunkt des laufenden Jahres haben diese und jene Ausgaben soandsobiel Mark betragen, denn man wisse ja nicht, welche Zufälligkeiten dabei mitgesprochen haben.

Aus den Kommissionsverhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses sei bei der Verwaltung des Ministeriums des Innern zu ersehen, daß dort eine Neuordnung im Gange sei, daß auf eine

Vereinfachung des Geschäftsganges

hingezielt würde; auch die Stadtverwaltung in Berlin arbeite darauf hin, die Verwaltung zu vereinfachen, um die Verwaltungskosten herabzumindern. Bei dem Stand der Finanzen in Kattowitz dürfte auch die Erwägung zu empfehlen sein, ob sich durch eine Umgestaltung und Vereinfachung des Verwaltungsapparates sich die Kosten dafür herabmindern lassen. Im Staatswesen machten sich die gleichen Bestrebungen bemerkbar und dabei diene die Eisenbahnverwaltung vorbildlich; sie hat zu diesem Zweck die persönlichen und sächlichen Ausgaben eingeschränkt. Es sei möglich, daß bei einem weiteren Wachsen der Stadt schließlich auch eine weitere Ver-

mehrung der sächlichen und persönlichen Ausgaben nicht unmöglich sei. Redner hält es für erwünscht, daß Kürforge getroffen wird, daß sich die Kosten der Verwaltung der Stadt Rattowitz nicht vermehren.

Erster Bürgermeister Pohlmann bemerkt, daß auch ihm eine Vereinfachung des Geschäftsganges außerordentlich erwünscht sei, er bitte nur um praktische Vorschläge, wie dies zu machen sei. Vor nicht allzulanger Zeit, etwa 2 bis 3 Jahren, habe Stadtv. Brümmer im Finanzausschuß die gleiche Anregung gegeben. Einzelne Herren hätten sich auch der Mühe unterzogen und nachgeprüft, wo der Sebel anzusetzen sei, ein Resultat sei dabei nicht erzielt worden — genau so gehe es auch der Stadtverwaltung, sie sei nicht in der Lage, bestimmte Vorschläge zu machen. Ueber die Einrichtung einer städtischen Verwaltung habe jeder seine bestimmte Anschauungen. Redner bittet weiter zu erwägen, daß eine städtische Verwaltung unter der scharfen Kontrolle der Öffentlichkeit steht und daß sich dabei häufig Momente ergeben, die zu Reibungen führen. Derjenige, der die Reformen anreißt und einführt, hat unter den etwaigen unliebsamen Folgen erst in zweiter Linie zu leiden, zuerst würde immer die Stadtverwaltung selbst dafür verantwortlich gemacht. Was vom Magistrat zur Vereinfachung des Geschäftsganges aetan werden könnte, sei bereits gemacht. Bei den städtischen Beamten fände die Stenographie ausreichende Verwendung, ebenso die Schreibmaschinen, mit der Rechenmaschine könnten sich unsere städtischen Beamten nicht befreunden, aus welchem Grund, sei ihm unbekannt, doch wolle er einmal nachforschen. Es sei ferner zu berücksichtigen, daß die städtischen Beamten durch das Studium der sich immer mehr und mehr häufenden Gesetzesbestimmungen und Verordnungen belastet würden, und daß sie selbst Unterrichtskurse eingerichtet hätten, bei denen die Abteilungsvorstände über die neuen Bestimmungen und Verordnungen instruierten. Im übrigen sei er aern bereit, brauchbare Vorschläge zur Vereinfachung des Geschäftsganges entgegenzunehmen.

Stadtv. Bason wünsche eine Vereinfachung des Schreibwerks und des Geschäftsganges, wünsche dabei aber, daß der Haushaltsplan bei der Drucklegung bedeutende Erweiterungen erfahre; er fordert, daß die Durchschnittsziffer der letzten drei Jahre die Basis zum Aufbau des Etats bilde: das läßt sich machen, aber es erfordert eine bedeutende Mehrarbeit und den Geschäftsgang erleichtere es auch nicht, weil die Beamten ihrer laufenden Beschäftigung entzogen würden. Ihm sei auch nicht bekannt, daß ein solches Verfahren bei anderen Städten üblich sei, vielleicht empfehle es sich, Stadtv. Bason halte einmal Umfrage, wieviel Städteverwaltungen auf solche Weise den Etat aufstellen; stehe Stadtv. Bason erit längere Zeit mit im kommunalen Leben, dann würde er wohl die Anschauung gewinnen, daß die jetzt beobachtete Aufstellung des Etats sehr praktisch sei.

Ferner habe Stadtv. B a j o n darüber geklaart, daß der Etat den Stadtverordneten so spät zugegangen sei. Heute haben wir den 8. April, und es vergehen kaum 5 Monate und es beginnt dann schon die Aufstellung des neuen Etats. Man soll sich einmal vergegenwärtigen, wie die Aufstellung des Etats eigentlich vor sich geht: Ende September eraeht an die verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung die Aufforderung zur Aufstellung des Etats, diese nimmt etwa vier Wochen in Anspruch, dann haben wir Oktober: die Beratungen in den verschiedenen Kommissionen dauern ebensolang, dann ist es November; dann geht er an den Maaistrat und dort hält es Mühe, das umfangreiche Material in vier Wochen zu erledigen. Ist somit der Etat bis zum Schluß des Kalenderjahres in dieser Weise aufgestellt, so ist das eine außerordentlich frühe Zeit. Dann geht der Gaushaltsplan an den Finanzausschuß, wo noch so manches geklärt würde, was dem Kollegium erspart blieb. (Heiterkeit.) Man solle sich nicht durch den in anderen Städten üblichen Geschäftsgang verwirren lassen, der unsere sei gut und praktisch. Es gehöre aber ein großer und ein guter Wille dazu, daß der Etat rechtzeitig in Druck gehe und rechtzeitig in die Hände der Stadtverordneten gelange. Zugegeben müsse werden, daß es in diesem Jahre etwas später gewesen sei, als sonst üblich, aber die Gründe dafür seien dem Kollegium ja bekannt. In Zukunft werde es vermieden werden. Es sei aber unrichtig, wenn Stadtv. B a j o n behaupte, daß dadurch die Beratungen eine Beeinträchtigung erfahren, im Gegenteil, es sei in diesem Jahre so viel gesprochen worden, wie noch nie. (Heiterkeit!)

Stadtv. B r ü m m e r bemerkt zu den Ausführungen des Vorredners, daß es richtig sei, daß er vor Jahren mit Justizrat Badrian beauftragt worden sei, nachzuprüfen, in welcher Weise der Geschäftsgang bei der Stadtverwaltung vereinfacht werden könnte. Er sei aber bald darauf mehrere Monate erkrankt und habe auch dann noch eine lange Zeit ein Bad aussuchen müssen; Justizrat Badrian sei inzwischen Stadtrat geworden und so sei es gekommen, daß die Sache nicht zu Ende geführt worden ist. Zu einer solchen Prüfung gehöre außerordentlich viel Zeit, er, Redner, habe nur in den Abendstunden Zeit und da seien die städtischen Bureaus verschlossen, über schließlich sei eine solche Prüfung eine

recht dankbare Aufgabe für die neuen Stadträte.

(Große Heiterkeit.)

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen, das Anhören der noch zum Wort gemeldeten Redner jedoch abgelehnt.

Erster Bürgermeister B o h l m a n n stellt fest, daß trotz der langen und gründlichen Prüfung des Etats das Kollegium nicht in der Lage gewesen ist, Streichungen vorzunehmen; demnach sei der Etat vom Magistrat sachgemäß und mit größter Sparsamkeit aufgestellt worden. Er dankt dem Kolle-

gium für die mühevollste Mitarbeit. Das Steuerloß betrage etwa 422 000 M. Redner beantragt: den

Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1909

folgendermaßen zu decken:

225 % Zuschlag zur Staatseinkommensteuer und zu dem fingierten Normalsteuersätze von 4 M.

225 % Zuschlag zur staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer,

225 % Zuschlag zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen.

200 % Zuschlag zur staatlich veranlagten Betriebssteuer.

Gleichzeitig wird beschlossen, daß die Erhöhung der Prozente

a) der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer durch Erhebung von 4 M vom Tausend des gemeinen Wertes der bebauten und unbebauten Grundstücke,

b) der staatlich veranlagten Gewerbesteuer durch Erhebung von 210 % der staatlich veranlagten Sätze bei den der besonderen Gewerbesteuer nicht unterliegenden Betrieben, und bei den der besonderen Gewerbesteuer unterliegenden Betrieben nach der Gewerbesteuerordnung vom 12. Januar und 6. März 1905 erfolgt.

Die Steuersätze werden bewilligt.

Stadtv.-Vorst. Dr. Gack s führt aus, daß bei den anstrengenden Staatsberatungen während fünf langen Sitzungen viele Anregungen gegeben wurden, die hoffentlich auf guten Boden gefallen sind und zum Segen der Stadt gereichen möchten. Er dankt auch dem Kollegium für die Mitarbeit, den Referenten für ihrer sachgemäßen Vorträge, vor allem Ersten Bürgermeister Pohlmann für die ausführlichen Erläuterungen und für den erschöpfenden und anregenden Verwaltungsbericht.

Stadtv.-Vorst. Dr. Gack s teilt mit, daß mit Beginn des neuen Schuljahrs die unterste Klasse der

Frauenschule

eröffnet wird. Die Schülerinnen müssen mindestens 12 Stunden und dürfen bis zu 30 Stunden Unterricht wöchentlich nehmen. Als Unterrichtsfächer sind in Aussicht genommen: Pädagogik (2 Stunden), Deutsche Literatur (2 Stunden), Haushaltungskunde (5 Stunden), Kindergartenunterweisung (4 Stunden), Kinderpflege und Gesundheitslehre (4 Stunden), Bürgerkunde (2 Stunden), Hauswirtschaftliches Rechnen (1 Stunde), Nadelarbeit (2 Stunden). Französisch, Englisch, Geschichte, Kunstgeschichte, Erdkunde, Naturkunde, Zeichnen und Malen in je 2 Stunden.

Ueber den Etat der Stiftungskasse

referiert Stadtv. Breslauer.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen 3316,77 *M* (1908: 3135,85 *M*) und zwar: Stiftungen für die Volksschule: 75 *M*, aus der Oberbergrat Lehmannischen Stiftung: Kapital 1500 *M*. (Zinsen werden für arme Schulkinder verwendet.) 22,98 *M* aus dem Schulfestfonds, Kapital 789,78 *M*. (Die Zinsen werden zum Kapital geschrieben.) Stiftung für die höhere Mädchenschule: aus der Jubiläumstiftung, Kapital 2000 *M*. (Die Zinsen kommen zur Verteilung.) Stiftung für die Oberrealschule: 10,62 *M* aus 354,69 *M* Kapital. (Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben.) 60 *M* aus der Kaiser Wilhelm-Augustastiftung, Kapital 1200 *M*. (Die Zinsen werden dem Siechenhausaufonds überwiesen.) Stiftung für die Fortbildungsschule: 108,52 *M* aus dem Stipendienfonds des Vereins für Kunst und Wissenschaft, Kapital 2484,09 *M*. (Die Zinsen werden zu Prämien für Fortbildungsschüler verwendet.) Aus der Stiftung zur Gründung eines Siechenhauses, Kapital 22 330,36 *M*. (Die Zinsen werden zum Kapital geschlagen.) 40,86 *M* aus der Erzpriester Schmidtischen Stiftung für den Bau eines Rathauses, Kapital 1362,87 *M*. (Die Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben.) 500 *M* aus der Stiftung für die Volksküche: Baugewerksmeister Robert Zimmermannsche Stiftung, Kapital 10 000 *M*, 500 *M* aus der Adolf und Hedwig Berliner-Stiftung, Kapital 10 000 *M*. (Die Zinsen werden an die Verwaltung der Volksküche gezahlt.) 2,19 *M* aus der Hotelier Hoffmannschen Weihnachtsjammuna, Kapital 79,93 *M*. (Die Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben.) 970,28 *M* aus der Kaiser Wilhelm-Nauakte-Victoria-Stiftung, (Arbeiter-, Arbeiterwitwen- und Waisenversorgungsfonds), Kapital 28 176,76 *M*. (Die Zinsen werden vorläufig dem Kapital zugeschrieben.) 181,23 *M* aus der Stiftung für Errichtung eines Säualingsheims, Kapital 6041,90 *M*. (Die Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben.)

Der Etat wird genehmigt.

Stadtv. Trupke referiert über den

Etat des Eichamts.

Dieser Etat balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 3409 *M*. Der Ueberschuß an die Stadthauptkasse beträgt 900 *M*. (1908: 960 *M*.)

Stadtv. Trupke bemängelt, daß am heutigen Gründonnerstag auf dem Wochenmarke eine Revision der Maße und Gewichte durch das Eichamt vorgenommen worden ist. Er bittet den Magistrat, solche Revisionen zu einem anderen Zeitpunkt, als an den Tagen vor den großen Feiertagen vornehmen zu lassen.

Stadtrat Leu sagt dies zu.

Der Etat wird genehmigt.

Ueber den Etat der städtischen Sparkasse
berichtet Stadtv. B a s o n.

(Hauptfonds.)

Einnahme.

Der bare Kassenbestand am Jahresschluß 1908 beträgt 3939,60 *M.* Hypothekenzinsreste aus dem Jahre 1908: 2434,27 *M.* Einzuziehende Auslagen an Gerichtskosten usw. 979,30 *M.* Zinsen von Aktiva-Kapitalien 258 100 *M.* Neueingezahlte Spareinlagen 1 750 000 *M.* Gebühren für Sparbücher 160 *M.* Zurückgezahlte Kapitalien 13 980 *M.* Zusammen 2 029 592,63 *M.*

Ausgabe.

Aus dem Vorjahre an den Reservefonds 2434,27 *M.* Zinsen für die Spareinlage und sonstige Zinsausgaben 185 500 *M.* Zurückzahlende Spareinlagen 1 750 000 *M.* Zur verzinzbaren Anlegung 18 898,36 *M.* Ueberschüsse des Hauptfonds 52 260 *M.* Summa der Ausgaben 2 029 592,63 *M.*

(Reservefonds.)

Einnahme.

Barbestand am Jahresschluß 1908: 98 429,65 *M.* Zinsen von Aktiva-Kapitalien 24 540,10 *M.* Zurückgezahlte Kapitalien 15 500 *M.* Kursgewinne und Zinsüberschüsse des Hauptfonds 54 694,27 *M.* Zusammen 193 164,02 *M.*

Ausgabe.

Zur zinsbaren Anlegung 100 593,26 *M.* Insgemein 92 570,76 *M.* Zusammen 193 164 *M.*

Ab sch l u ß.

Die Einnahme und Ausgabe des Hauptfonds beträgt 2 029 592,63 *M.* (1908: 2 316 202,30 *M.*) Die Einnahme und Ausgabe des Reservefonds beträgt 193 164,02 *M.* (1908: 193 969,52 *M.*)

Vermögensübersicht Ende 1908.

I. Die verbrieften Vermögensforderungen des Hauptfonds betragen nach der bei dem Titel V der Einnahme des Hauptfonds gefertigten Zusammenstellung . 5 888 298,82 *M.*

Dierzu:

a) der Betrag der einzuziehenden Auslagen mit	979,30 <i>M.</i>
b) der Barbestand des Hauptfonds mit	3 939,06 <i>M.</i>
Zusammen	<u>5 893 217,18 <i>M.</i></u>

Siermit werden gedeckt:

a) die Summe der Spareinlagen mit	5 877 917,18 <i>M.</i>
b) zwei vorübergehend aufgenommene Darlehne von 9300 <i>M.</i> und 6000 <i>M.</i> verzinlich mit 4 v. S. jährlich, zusammen mit	15 300,— <i>M.</i>
Zusammen	<u>5 893 217,18 <i>M.</i></u>

II. Die Werte der Vermögensforderungen des Reservefonds betragen nach der bei dem Titel IV der Einnahme des Reservefonds gefertigten Zusammenstellung . . .	600 575,95 <i>M</i>
Hierzu:	
a) die Reste der Hypothekenzinsen am Schlusse des Jahres 1908 mit . . .	2 434,27 <i>M</i>
b) der Barbestand des Reservefonds mit	98 429,65 <i>M</i>
Zusammen	701 439,87 <i>M</i>
Hieraus können mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten im Jahre 1909 verwendet werden:	
1. zur Uebersetzung an die Stadtgemeinde Kattowitz für gemeinnützige Zwecke	90 039,76 <i>M</i>
2. zur Sparprämienverteilung . . .	2 500,— <i>M</i>
Zusammen	92 539,76 <i>M</i>

bleibt Bestand des Reservefonds 608 900,11 *M*

Der Reservefonds übersteigt somit volle 10 % der Verbindlichkeit der Sparkasse um 19 578,40 *M*.

Stadtv. G u t t m a n n referiert über den

Beamten-Etat.

Der Etat besteht nur aus Ausgaben und diese sind bereits in den Sonderetats mit enthalten und zwar für besoldete Magistratsmitglieder 45 449,45 *M*, Büro- und Kassenbeamte 123 906,67 *M*, technische Beamte und Beamte in besonderen Stellen 46 303 *M*, Polizeierefektivbeamte 84 756,67 *M*, Unterbeamte 36 120 *M*, Feuerwehr und Straßenreinigung 19 460 *M*, zusammen 356 022,79 *M*.

Der Etat wird genehmigt.

Den Antrag des Mädchenschulkuratoriums auf Gründung einer

Studienanstalt für Mädchen

begründet der Referent, Stadtv. L o m a l l a, mit folgendem Bericht: Ueber die Reform der höheren Mädchenschule, die mit Beginn dieses Schuljahres erfolgt ist, haben Sie vermutlich aus einem Vortrage des Herrn Ersten Bürgermeisters das Nötige gehört und dabei erfahren, daß uns diese Reform nicht sonderlich belasten würde, weil wir alles, was da verlangt wird, bereits besitzen. Wir haben eine zehnstufige höhere Mädchenschule, ein Volksschullehrerinnen-Seminar, ein höheres Seminar und wir richten die vorgeschriebene „Frauenshule“ ein. Offen war bisher nur noch die Frage geblieben, ob wir die zu der Reform gehörige Studienanstalt, auf der die Mädchen die Berechtigung zum Universitätsstudium erlangen können, gründen sollen oder nicht. Und da waren wir im

Kuratorium zunächst der Ansicht, daß dazu bei uns ein Bedürfnis nicht vorliege. Eine durch Direktor Bünger, bei den Eltern seiner Schülerinnen gehaltene Umfrage nach dieser Richtung hat uns aber gezeigt, daß wir uns hier gründlich getäuscht hatten, denn das Ergebnis dieser Umfrage war, daß die Studienanstalt schon heute auf allen ihren Stufen vollkommen gesichert ist. Es sind aus den Klassen 2 bis 9 der höheren Mädchenschule allein 176 Schülerinnen angemeldet worden und zwar wollen 26 nach dem Lehrplan des Gymnasiums, 39 nach dem Lehrplan des Realgymnasiums und 111 nach dem Lehrplan der Oberrealschule unterrichtet werden.

Unter diesen Umständen war das Kuratorium keinen Augenblick mehr darüber im Zweifel, daß wir eine Studienanstalt begründen müssen und zwar nach dem Lehrplan der Oberrealschule. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist dazu ganz besonders geeignet, weil auf der Stufe, wo der Lehrplan der Studienanstalt ansetzt, nämlich in Klasse 2, die 48 Schülerinnen zählt, eine Teilung in zwei Parallel-Köten, ohnehin vorgenommen werden müßte. Ob wir nun beide Köten nach dem alten Lehrplan unterrichten, oder den einen von beiden für die Studienanstalt abzuweigen, das ist für den Kostenpunkt ganz gleichgültig. Wir kommen auf diese Weise zu einer Studienanstalt für Mädchen, ohne daß wir dafür erhebliche Unkosten aufzubringen haben. Auf den Oberstufen freilich werden vielleicht zwei Lehrerinnen durch akademisch gebildete Lehrer ersetzt werden müssen und die Ausgestaltung des physikalischen Kabinetts und des chemischen Laboratoriums werden noch einige Kosten verursachen, aber diese kleinen Opfer werden wir gern bringen, denn der Fortschritt, den wir dadurch machen, die Bedeutung, die wir damit gewinnen in der Konkurrenz mit unseren Nachbarstädten, ist unerkennbar. Wir waren unseren Nachbarstädten auf dem Gebiete der Schule immer voraus und wollen das bleiben; unsere Bedeutung beruht auf den Schulen, das wollen wir doch nicht verkennen; Die Schulen kosten uns zwar viel Geld, sie tragen aber gute Früchte!

Eine Studienanstalt für Mädchen können uns unsere Nachbarstädte gar nicht nachmachen, diesen Vorzug haben wir vor ihnen voraus — und die Studienanstalt kostet uns so gut wie garnichts mehr gegenüber dem jetzigen Zustande. Der Gedanke der Studienanstalt hat in manchen Kreisen gerade zu Begeisterung hervorgerufen, ein auswärtiger Herr hat sich verpflichtet,

eine jährliche Spende von 1000 M

für die Studienanstalt beizusteuern, wenn sie errichtet werden sollte. Wir werden damit einen Stipendienfond begründen.

Nehmen Sie, meine Herren, den Antrag auf Begründung einer Studienanstalt ohne Bedenken an, wir kommen damit einen großen Schritt vorwärts! (Bravo!)

Stadtv. Brauer begrüßt, daß wir in Schulangelegenheiten wieder ein Stück vorwärts gekommen sind. Doch die

Medaille habe auch ihre Rehrseite. Daß die Sache ganz ohne Geld zu machen sei, glaube er nicht. In einem der nächsten Jahre würden doch einige 1000 *M* für die Studienanstalt aufgewendet werden müssen. Aber schließlich würde man sich auch damit abfinden. Bedauerlich und zu beklagen sei nur, daß die Regierung nichts für unsere Schulen übrig habe, obwohl die Nachbarstädte in dieser Beziehung mehr erreicht hätten. Schließlich sei es garnicht so unangebracht, nicht alles zu machen, was die Regierung wünsche und dort die Meinung aufkommen zu lassen, Kattowitz macht es auch ohne Zuschuß! Kattowitz komme der Regierung viel zu viel entgegen und es empfehle sich, etwas zurückhaltend zu sein. Redner wünscht schließlich, daß ein Exposé aufgestellt würde, wie hoch sich die Kosten der Studienanstalt in den nächsten 10 Jahren stellen werden.

Stadtv. Katschinsky meint, daß der Vorteil, den eine Studienanstalt mit sich bringt, einleuchtend sei. Gerne hätte er aber von dem Referenten etwas mehr gehört, namentlich darüber, wie man es fertig bringt, mit einem Male für 176 Schülerinnen Raum und Lehrkräfte zu beschaffen, ohne daß dabei Kosten entstehen. Bisher habe man immer nur gehört, daß wir mit Schulräumen furchtbar beschränkt seien und wir keinen Ueberschuß an Lehrkräften haben.

Erster Bürgermeister Bohmann meint, daß die Aufklärung des Vorredners nicht schwer sei. Die 176 Schülerinnen seien schon vorhanden, ebenso die Lehrkräfte und die Unterrichtslokale. Es handelte sich lediglich um bereits vorhandene Parallelklassen, die in eine sogenannte Studienanstalt verwandelt werden, in der die Schülerinnen eine bessere Ausbildung erhalten sollten. Es erfahre also nur der Titel und der Lehrplan eine Aenderung. Die Lehrer blieben dieselben, wie bisher, nur würde von ihnen verlangt, daß sie besser unterrichteten und die Schülerinnen mehr leisteten. Wie der Referent schon ausgeführt habe erwachsen vorläufig keine Kosten, später vielleicht die Anstellung zweier akademisch gebildeter Lehrkräfte. Daß ein großes Interesse in der Bürgerschaft vorhanden sei, habe das Ergebnis der Umfrage bewiesen. Die Stadt habe schließlich auch die Verpflichtung, wo sich ein Bedürfnis herausstelle, Abhilfe zu schaffen. Der Staatszuschuß für die höhere Mädchenschule betrage jetzt 7000 *M* und es sei nach den bisher gepflogenen Verhandlungen zu erwarten, daß dieser auf 10 000 bis 12 000 *M* erhöht werde; für die Studienanstalt bekämen wir so wie so nichts. Im übrigen habe Kattowitz durch seine Schulen in Obereschlesien immer die erste Stelle eingenommen und habe damit sehr gut getan.

Stadtv. Datz schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und hebt hervor, daß gerade die Ausbildung der Kinder die beste Kapitalanlage sei. Kattowitz könne stolz darauf sein, daß sich hier ein solcher Bildungsdrang bemerkbar mache.

Stadtv. Brümmer glaubt nicht, daß es gut sei, nach dem Vorschlage des Stadtv. Brauer sich der Regierung gegenüber widerspenstig zu zeigen und gewissermaßen als Gegenleistung, weil diese den Zuschuß zu den Schulen nicht erhöhe. Erreicht hatten wir bisher wenig, dann würden wir überhaupt nichts mehr erreichen. Redner glaubt auch nicht, daß die Regierung der Meinung sei, Kattowitz mache alles ohne Zuschuß und habe daher kein Geld nötig. Von diesem Gesichtspunkt aus die Einrichtung der Studienanstalt fallen zu lassen, gemahne ihm an den Ausspruch jenes Knaben, der gesagt habe: „Es geschieht meinem Vater ganz recht, daß ich die Hände erfriere, warum kauft er mir keine Handschuhe?“ (Seiterfeit.)

Stadtv.-Vorst. Dr. Sackz bemerkt, daß er auch für die Einrichtung einer Studienanstalt stimmen werde, auch wenn er nicht zufällig Direktor einer Schule und Vater einer Tochter sei. Eine solche Einrichtung sei kein Luxus, sondern ein Bedürfnis für Kattowitz. Wenn sich jetzt schon 176 Schülerinnen gemeldet hätten, dann sei ohne weiteres anzunehmen, daß sich diese Zahl bald erhöhen werde. Daß Kosten entstehen würden, sei wohl anzunehmen, daß diese jedoch erheblich sein würden, glaube er nicht. Doch sei schließlich auch die Studienanstalt ein Opfer wert. Er betrachte diese als einen ungeheueren Fortschritt für Kattowitz. Er habe es immer für eine Ungerechtigkeit gehalten, wenn man einen Menschen in seinem Bildungsdrange hindern wolle, nur weil er das Unglück hatte, als Mädchen auf die Welt gekommen zu sein. Daß wir beiden Geschlechtern gute Schulen bieten, das sind wir den Kattowitzer Mädchen schuldig.

Stadtv. Tomalla erwidert auf die Zweifel des Stadtv. Ratschinsky, daß die Rechnung stimme, daß Direktor Bünger sich die 176 Schülerinnen nicht außerhalb seiner Schule zusammengesucht habe, sondern daß diese Schülerinnen schon ihre Plätze inne hätten. Welchen eminenten Wert unsere Schulen haben, und welche Früchte sie zeigen können, könne man natürlich nicht ziffernmäßig nachweisen, aber daß wir beispielsweise jemals eine Real-Eisenbahndirektion nach Kattowitz bekommen hätten, wenn wir dem Minister nicht unser ausgezeichnetes Schulsystem hätten präsentieren können, sei mehr als fraglich.

Hierauf wird die Einrichtung einer Studienanstalt genehmigt.

Gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten.

Donnerstag, 13. Mai, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für das Gewerbegericht.
2. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für das Kaufmannsgericht.
1. Mitteilungen.
2. Wahl von drei unbesoldeten Stadträten.
3. Erhöhung des Beitrages an die Israelitische Kinderheilstätte zu Königsdorf-Sastrzemb.
4. Gewährung einer Entschädigung für die Anfertigung von Gebäudebeschreibungen.
5. Bescheidung der Versammlung des Landesvereins der preussischen Mittel-Schulen in Frankfurt a. M.
6. Erstattung der dem Fachlehrer Marks durch den Besuch eines Fachkursus in Magdeburg entstandenen Mehrkosten.
7. Errichtung einer der unter Vorbehalt bewilligten Lehrerinnenstellen an der Volksschule.
8. Festsetzung des Gastschulgeldes für die Kinder aus dem Gutsbezirk Rattowik.
9. Erlaß einer Geschäftsordnung für die Erhebung des Schulgeldes an den Mittelschulen.
10. Desgleichen für die Erhebung des Schulgeldes an der Höheren Mädchenschule.
11. Desgleichen für die Erhebung des Schulgeldes an der Ober-Realschule.
12. Bau eines Volksschulgebäudes.
13. Vertrag mit dem Schützenverein wegen Ueberlassung der Südparkrestauration an den Verein.
14. Einführung der Verhältnißwahl beim städt. Gewerbegericht.
15. Abgabe von Blumenerde für die Ballonbepflanzungen.
16. Ausführung von Arbeiten seitens der Promenadenverwaltung für Dritte.
17. Wahl eines Bezirksvorstehers für den 23. Bezirk.
18. Wahl eines Armenpflegers für den 24. Bezirk.
19. Wahl zweier Mitglieder für das Kuratorium der gewerblichen Fortbildungsschule.
20. Wahl von Mitgliedern für die Voreinschätzungskommission.
21. Wahl eines Mitgliedes für die Pferde-Aushebungskommission für den Mobilmachungsfall.
22. Lebenslängliche Anstellung des Polizeisergeanten Theodor Zahn.
23. Desgleichen des Polizeisergeanten Kopotsch.
24. Desgleichen des Polizeisergeanten Wenzel.
25. Desgleichen des Polizeisergeanten Max Beyer.

Am Magistratsstisch: Erster Bürgermeister Bohlmann, sowie die Stadträte Badrian, Dame, Zeige, Leu, Pieler und Bdralek, ferner Regierungsbaumeister Felsch.

Von den Stadtverordneten sind erschienen die Herren: Dr. Sachs, Grünfeld, Latacz, Brauer, Guttmann, Ratschinsky, Gehhardt, Sachs, Voebinger, Altmann, Dr. Glaser, Adlung, Tomalla, Pinkus, Dr. Preiß, Wanjura, Trupke, Geuer, Schalcha, Schuster, Gaase, Ginschel, Herrmann, Centatwer

Bajon, Hanke, Rutscha, Kalus, Ehrhardt, Fröhlich, Böhm, Breslauer, Dr. Sogalla, Zimmermann und Reich.

Den Vorsitz führt Erster Bürgermeister Pohlmann, als Beisitzer fungieren die Stadtv. Sackz und Latacz.

Es wird zunächst ein stellvertretender Vorsitzender für das Gewerbegericht gewählt; die Wahl fällt auf den Stadtv. Generalsekretär A d l u n g. Sodann wird Stadtv. Rechtsanwält R e i c h zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts gewählt.

Stadtv.-Vorst. Dr. S a c k z eröffnet hierauf die

10. öffentliche Sitzung

und teilt mit, daß eine Einladung zum

3. Schlesiſchen Städtetag in Görlitz,

der am 8 Juni stattfindet, eingegangen ist, auf dessen Tagesordnung u. a. die Stellung der Städte zu dem Provinzial-abaabengesetz steht. Jede Stadt hat das Recht, 4 Herren zu delegieren. Der Magistrat richtet an das Kollegium das Ersuchen, 2 der Stadtverordneten als Delegierte zu wählen.

Stadtv. S a c k z hält es mit Rücksicht auf die Kosten für ausreichend und wünschenswert, wenn nur ein Stadtverordneter delegiert wird.

Das Kollegium beschließt in diesem Sinne. Auf Antrag des Stadtv. T o m a l l a wird Stadtv.-Vorst. Dr. Sackz gewählt und für den Fall seiner Verhinderung, der Stadtv.-Vorst.-Stellvertreter Grünfeld.

Der Stadtv.-Vorst. Dr. Sackz gibt bekannt, daß

Stadtv. Scholz sein Mandat niedergelegt habe,

und zwar wegen vorgerückten Alters und wegen Krankheit. Der Redner widmet Herrn Emil Scholz schöne Worte der Anerkennung und hebt hervor, daß, wenn Herr Scholz hier in öffentlicher Sitzung wenig hervorgetreten sei, so habe er doch in den langen Jahren seiner Tätigkeit als Mitglied vieler Kommissionen in außerordentlich hohem Maße seine Schuldigkeit getan und seine Pflicht gewissenhaft erfüllt. Besonders habe er sich um die städtische Sparkasse sehr verdient gemacht. Es sei bedauerlich, daß sich Herr Scholz zum Rücktritt als Stadtverordneter entschließen mußte, das Kollegium wünsche, daß er noch recht lange der Stadt erhalten bleiben möchte. (Bravo!)

Der Stadtv.-Vorst. Dr. S a c k z gibt bekannt, daß der

Urlaub des Stadtbaurats Gerstenberg

auf dessen Ansuchen und auf Grund eines ärztlichen Attestes auf weitere 8 Wochen vom Magistrat verlängert worden sei.

Stadtv. K a t s c h i n s k y fragt an, wer das ärztliche Attest ausgestellt hat.

Der Stadtv.-Vorst. stellt aus den Akten fest, daß dem Urlaubsgeſuch ein Attest des Dr. Wittmann hier beigeſügt ist.

Der Magistrat teilt mit, daß bei

Vergebung von Verbandsstoffen

und Drogen für das Krankenhaus die Firma Frankenstein in Rattowitz mindestfordernd gewesen ist und daher die Lieferung übertragen erhalten hat.

Es haben am 10. April Revisionen der Stadthauptkasse und der städtischen Sparkasse stattgefunden; Erinnerungen sind nicht gezogen worden.

Wegen

Regelung der Beamtengehälter

sind vom Regierungspräsidenten Anregungen gegeben worden, wonach die Gehälter der städtischen Beamten mit Rücksicht auf die Gehaltsaufbesserung der Staatsbeamten, Lehrer und Geistlichen ebenfalls erhöht werden sollten. Das Kollegium nimmt davon Kenntnis.

Der Schützenverein ladet die Stadtverordneten zu dem am 31. Mai erfolgenden Pfingstschießen ein.

Die Siemens-Schuckert-Werke haben wegen der probeweisen Straßenbeleuchtung mit elektrischem Licht an das Kollegium ein Schreiben gerichtet, worin sie dagegen protestieren, daß die von ihnen gelieferten Bogenlampen nicht die Güte haben sollen, wie vom Stadtbauamt gefordert wurde.

Stadtrat Leu kommt auf die Beschwerde zurück, die während der Etatsberatung wegen der

Marktrevision am Gründonnerstag

gemacht wurde. Wie festgestellt worden sei, handele es sich um eine technische Revision der Maße und Gewichte, die von dem Eichmeister und einem Polizeibeamten vorgenommen worden sei. Man habe geglaubt, daß gerade ein starkbesuchter Markt die beste Gelegenheit sei, möglichst viele Verkäufer zu revidieren. Eine Belästigung des kaufenden Publikums habe nicht stattgefunden; für die Verkäufer sei jede Revision unangenehm, auch wenn sie nicht an einem Gründonnerstag erfolge.

Stadtv. Ratschinsky bemerkt, daß eine große Anzahl

Hausbesitzer Strafandrohungen

von der Polizeiverwaltung wegen des Anstrichs ihrer Häuser erhalten habe. Diese seien aufgefordert, nicht nur die Fassaden auszubessern, sondern auch das Äußere der Häuser zu renovieren. Vielleicht sei dies mit Rücksicht auf den Deutschen Tag geschehen, eine andere Notwendigkeit könne er, Redner nicht einsehen. Nach seinem Empfinden sehe ein altes Haus in seinem alten Gewande viel würdiger aus als ein altes Haus mit neuem Anstrich. (Seiterkeit!)

Stadtv. Latacz meint, es frage sich, ob die Baupolizei berechtigt sei, eine solche Verfügung zu erlassen. Es sei auch nicht bekannt, von welchen Grundstücken sie dabei ausgehe, ob z. B. die Erneuerung des Anstrichs nach einer bestimmten

Anzahl von Jahren zu erfolgen habe, oder ob es lediglich dem Geschmack der Baupolizei überlassen bleibe, und darüber ließe sich doch schließlich streiten. Es sei richtig, daß ein altes Haus ein echter obereschlesischer Bau oft hübscher aussehe, als ein modern angestrichenes Haus. Die helle Farbe leide unter dem Rauch Oberschlesiens sehr und werde schon nach kurzer Zeit unansehnlich, und die Fassaden würden auch nicht besser, wie man dies selbst am Stadthause konstatieren könne. (Sehr richtig!)

Stadtv. Brauer betont, daß die Hausbesitzer schon so viel Lasten aufgebürdet erhalten, daß neue und noch dazu unnötige höchst überflüssig seien; die Mehrzahl der Hausbesitzer haben ohnedies noch an den Kosten der Kanalisation zu laborieren. Werde eine Fassade selbst ordentlich gereinigt, in kaum vier Wochen sei sie wieder schwarz. Die Verfügung wegen der Erneuerung des Anstrichs sei zwar vom Polizeidirektoren unterschrieben, aber vom Baudezernenten nicht gegengezeichnet. Solche Strafandrohungen sind an Hausbesitzer erlassen worden, deren Häuser erst vor einer kurzen Spanne Zeit renoviert worden und in noch gutem Zustande sind, es sei dann eine solche

Verfügung grober Unfug.

Komme man auf das Stadtbauamt, so wisse der Sekretär nichts und der Stadtbaurat sei verreist, an wem solle man sich da halten? (Zuruf des Stadtv. Zimmermann: an den Bauaufseher! — Heiterkeit!) Sollte dieses Vorgehen der Baupolizei mit Rücksicht auf den Deutschen Tag sein, so würde man die Häuser nicht zur Begrüßung der Gäste frisch anpinseln -- denn das sei nicht ihr wahres Gesicht -- sondern sie mit einem andern Schmuck versehen.

Stadtv. Grünfeld hat den Eindruck, daß in letzter Zeit die

Baupolizei viel zu rigoros

vorgeht. An den Fassaden, an denen der Zahn der Zeit nagt, sei nicht viel zu machen und daß die immer wieder frisch getünchten Flecken hübsch aussähen, könne man nicht behaupten. Wer die Feststellungen über die Renovierungsbedürftigkeit der Häuser mache, wisse er nicht, jedenfalls könnten es doch nur untergeordnete Organe sein.

Stadtv. Sachs meint, so schlimm, wie hier behauptet werde, sei die Sache nicht. Alte, ehrwürdige Bauten und Baudenkmäler hätten wir in Rattowitz noch nicht. Er könne es nicht für un schön finden, wenn sich ein Haus proper präsentiere. Es sei doch schließlich Schuld des Hausbesitzers, wenn er sein Haus mangelhaft und schlecht streichen lasse, daß es nach kurzer Zeit schmutzige Regenlinien aufweise, wenigstens sei es kein Grund dafür, daß die Polizei die Augen zudrücke. Seien Fassaden verwittert, so müßten sie schon im Interesse der öffentlichen Sicherheit instand gehalten werden. Schließlich stehe ja den Hausbesitzern, die glauben, daß ihnen unrecht geschehe, das Rechtsmittel der Beschwerde zur Seite.

Stadtv. Grünfeld glaubt vom Vorredner mißverstanden worden zu sein, denn es handele sich hier gar nicht um schadhafte Fassaden, sondern um Erneuerung der Außenseite der Häuser. Ein Backsteinbau werde in der ober-schlesischen Atmosphäre mit der Länge der Zeit schwarz und unansehnlich; ein Abwaschen, wie es verlangt wird, sei überflüssig, denn nach kurzer Zeit sehe er genau so aus wie vorher.

Stadtv. Schuster meint, es sei wünschenswert, daß das Stadtbauamt einen dauerhaften Anstrich vorschlägt. Schließlich sei doch anzunehmen, daß es das Bestreben gehabt habe, das

Stadthaus dauerhaft zu färben,

was dabei herausgekommen sei, könne man täglich sehen, denn das Stadthaus sehe jetzt schlechter aus als zuvor. Es sei richtig, daß dem Hausbesitzer das Rechtsmittel der Beschwerde zustehe, aber sei es denn erforderlich, daß der Bürger erst sein Recht beim Stadi suche, wenn es ihm von vornherein zuteil werden kann.

Erster Bürgermeister Wohlmann entgegnet, vom Standpunkte des Stadtv. Schuster aus dürfe die Polizei gar keine Verfügungen mehr erlassen. Es sei richtig, daß bei unseren klimatischen Verhältnissen die Gebäude größere Unterhaltungskosten erfordern; daraus folge aber nicht, daß die Polizei beide Augen schließe, wie es die Herren Hausbesitzer wünschten. Es bliebe auch nicht bloß der Rechtsweg übrig, er sei sogar überflüssig, wenn man seine Beschwerde beim Magistrat anbringe, man könne sicher sein, daß alle Umstände objektiv und gewissenhaft geprüft würden. Schließlich dürfe man auch nicht den Standpunkt desjenigen Hausbesitzers einnehmen, der sein Haus am liebsten läßt, wie es ist.

Stadtv. Brauer kann sich mit den Ausführungen des Stadtv. Sachs nicht einverstanden erklären, denn 99 vom Hundert hätten ein eigenes Interesse daran, daß ihr Haus anständig aussieht. Der Grund des Ungehaltenseins der Hausbesitzer sei das

schematische Vorgehen

der Baupolizei dort, wo es gar nicht notwendig sei. Wenn die Aufforderung berechtigt ist, würde sich gewiß niemand widersetzen. Und am Ende seien die Stadtverordneten auch dazu da, solche Sachen hier zur Sprache zu bringen. Es miete schon komisch an, wenn es in jener Strafandrohung hieße: innerhalb 20 Tagen ist die Renovation vorzunehmen. Welcher Hausbesitzer sei in der Lage, in diesem Zeitraum sich Voranschläge anfertigen zu lassen oder überhaupt einen Handwerker zu finden.

Stadtv. Ratschinsky führt aus, daß er sein Haus jetzt frisch streichen lasse, er wohne nun in der Nähe des Bahnhofes, man möge mal um die Zeit des Deutschen Tages sein Haus ansehen, wie hübsch schwarz es sein werde.

Stadtv. Latacz gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Beschwerdeführer nicht gleich auf den Klageweg ge-

wiesen würden, sondern daß immer noch die Möglichkeit gegeben sei, beim Magistrat eine Entscheidung herbeizuführen. Ein Hausbesitzer sei schließlich für ein verständiges Renovieren und die Polizei habe bisher Milde walten lassen und es sei zu wünschen, daß sie es auch in Zukunft tue.

Stadtv. Gebhardt hält dem entgegen, daß, wenn die Polizei einmal eine Verfügung erlasse, dann müsse sie diese auch durchführen, tue sie es nicht, dann verlese sie ihre Pflicht. Die Polizei habe insofern ein Recht, die Hausbesitzer zur Renovierung der Häuser aufzufordern, daß diese Häuser sich in einem solchen Zustande befinden müssen, daß sie der Umgebung zur Zierde gereichen.

Stadtv. Sack glaubt nicht, daß die Renovierung der Häuser nur mit Rücksicht auf den Deutschen Tag, wie hier wiederholt betont worden sei, zu erfolgen habe, sondern es geschehe dies wohl im allgemeinen Interesse.

Es folgt hierauf die

Wahl von drei Stadträten.

Vor Eintritt in die Wahl beantragt Stadtv. Trupke, da er glaubt, daß über die Kandidaten nicht volle Klarheit herrsche, eine Pause von 10 Minuten. Der Antrag wird abgelehnt.

Es machen sich Zweifel über die Reihenfolge der zu wählenden Stadträte geltend. Stadtv. Preiß fragt an, ob es zulässig ist, daß vom Vorsitzenden bekanntgegeben wird, in welcher Folge die Stadträte gewählt werden sollen, was der Stadtverordneten-Vorsteher verneint und bemerkt, daß die erste Wahl die Ersatzwahl für den verstorbenen Stadtrat Höber sei.

Von den 35 abgegebenen Stimmen entfallen auf die Stadtv. Tomalla 11, Schuster 10, Gerdes 7, Feuer 6 und Dr. Sogalla 1. Da die erforderliche Zahl von mindestens 18 Stimmen nicht erreicht worden ist, so hat nach den Bestimmungen der Städteordnung eine Stichwahl zwischen den vier Herren, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zu erfolgen. Vor der

Stichwahl

wird eine Pause von 5 Minuten beantragt; der Stadtverordneten-Vorsteher läßt diesen Antrag nicht zu, weil er die erste Wahl und die Stichwahl als einen einzigen Wahlakt bezeichnet, der nicht unterbrochen werden darf. Es erhalten die Stadtv. Schuster 24, Feuer 8, Tomalla 2 und Gerdes 1, demnach ist

Stadtv. Schuster gewählt.

Nach einer Pause von 5 Minuten finden die Wahlen für die neuen Stadtratsstellen statt, es erhalten die Stadtv. Dr. Sogalla 18, Tomalla 14, Feuer und Gerdes je 1 Stimme; somit ist

Dr. Sogalla gewählt.

Beim nächsten Wahlgang werden für die Stadtv. Guttmann 29, Gerdes 3, Altmann 2 und 4 unbeschriebene Zettel abgegeben, somit ist

Stadtv. Guttmann gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Auf Antrag des Referenten Stadtv. W a n i u r a wird der Beitrag an die

Israelitische Kinderheilstätte

in Königsdorff-Nastrzemb von 30 *M* auf 55 *M* erhöht; die Stadt kann dafür ein Kind dort unterbringen.

Alle 15 Jahre findet eine Revision sämtlicher Gebäude statt, wozu

Gebäudebeschreibungen

anzufertigen sind. Diese haben drei städtische Beamte übernommen und mit Rücksicht darauf, daß bereits am 1. Januar 1910 die Revision erfolgt, auch ihre freie Zeit mit verwendet. Sie haben nun ein Gesuch um Entschädigung an den Magistrat gerichtet; in anderen Städten werden pro Gebäude 0,75 bis 1,25 *M* Entschädigung gezahlt. Es wird auf Antrag des Referenten Stadtv. A l t m a n n beschlossen, dem einen der Beamten 300 *M*, den beiden anderen je 250 *M* zu zahlen.

Stadtv. B r e s l a u e r beantragt als Referent

Reiseentschädigungen für 2 Direktoren

zum Besuch der Versammlung des Landesvereins der preussischen Mittelschulen in Frankfurt a. M. In Aussicht genommen sind die Direktoren Latacz und Braun. Die Kosten betragen zusammen 500 *M*. Referent ist mit Rücksicht auf die Kosten gegen eine Beschickung dieser Versammlung gewesen. hat sich aber entschlossen, zuzustimmen, nachdem die beiden Direktoren großen Wert darauf legen.

Stadtv. P i n k u s glaubt, wenn auch großer Wert auf eine solche Reise gelegt wird, so dürfe dies immer noch kein Grund sein, daß man zwei Direktoren schicke. Wenn ein Direktor reise, genüge es, dieser könne dann seine dort gesammelten Erfahrungen den Kollegen hier mitteilen.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n macht geltend, daß bei den organisatorischen Fragen, die dort zur Verhandlung kommen, es wünschenswert erscheint, wenn je ein Direktor der Knaben- und der Mädchen-Mittelschule entsandt würde.

Stadtv. K a t i c h i n s k y meint, die Kongresse seien ja ganz schön, wenn sie nur nicht so viel Geld kosteten. Der Minister des Innern und der preussische Finanzminister hätten deshalb auch in letzter Zeit angeordnet, daß die Reisen der Beamten auf ein Minimum zu beschränken seien. Im übrigen erfahre man auch aus den stenographischen Berichten ganz genau, was dort verhandelt werde und so genüge es, wenn ein Direktor fahre.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n weist noch einmal darauf hin, welcher hohen Wert die Beschickung des Kongresses

für die Organisation der Mädchen-Mittelschule sowohl wie für die Knaben-Mittelschule besitze.

Stadtv. Reich ist derselben Meinung, und glaubt, daß man hier in Anbetracht der außerordentlichen Vorteile von dem empfehlenswerten Sparsamkeitsprinzip abweichen könne.

Stadtv. Grünfeld stimmt bei und hebt noch hervor, daß ein so strebsamer Rektor wie Herr Braun sicher viel Verwendung für die dort gesammelten Erfahrungen habe.

Stadtv. Kalus stellt sich auf den Standpunkt des Stadtv. Binkus und findet obendrein den Betrag von 250 M zu hoch; er erinnert daran, daß annonciert ist, daß eine 6 tägige Pfingstreise durch Steiermark mit Fahrt, Verpflegung und Unterkunft nur 100 M koste.

Stadtv. Sachs hält die Bescheidung der Versammlung mit nur einem Rektor für ausreichend, weil in der Hauptsache die Organisation der Mädchenschulen in Betracht komme, und betont, daß wir wenigstens im Punkte Sparsamkeit einig sein müßten.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sachs bemerkt, daß auch die Knaben-Mittelschule bei der Neuorganisation in Betracht komme. Bei der Uebernahme der Knaben-Mittelschule durch Rektor Braun sei diese Schule 6 klassig gewesen, jetzt sei sie schon 8 klassig und man trage schon den Gedanken, eine 9. Klasse beizufügen.

Der Antrag, zwei Rektoren zu entsenden, wird abgelehnt es wird beschlossen, Rektor Latacz zu delegieren.

Stadtv. Girschel referiert über die

Erstattung der Mehrkosten,

die der Fachlehrer Marks durch den Besuch eines Fachkurses in Magdeburg notwendig machen mußte. Die Mehrkosten in Höhe von 150 M werden bewilligt.

Auf Antrag des Stadtv. Reich wird der Errichtung einer der unter Vorbehalt bewilligten

Lehrerinnenstelle

an der Volksschule zugestimmt.

Ueber die Festsetzung des

Gattenschulgeldes

für die Kinder aus dem Gutsbezirk Skatowitz referiert Stadtv. Guttmann. Auf seinen Antrag wird der Herabsetzung dieses Schulgeldes von 67 M auf 60 M zugestimmt.

Stadtv. Tomalia referiert über den

Erlaß einer Geschäftsordnung für die Erhebung des Schulgeldes an den Mittelschulen.

Die nachstehende Geschäftsordnung wird genehmigt:

§ 1.

Für den Besuch der Mittelschulen wird Schulgeld erhoben und zwar:

- a) für Schüler und Schülerinnen, deren Eltern oder sonstige Erziehungspflichtige hier wohnen; für Kopf Monat 5 M. (in Worten: Fünf Mark);
- b) für Schüler und Schülerinnen, deren Eltern oder sonstige Erziehungspflichtige hier nicht wohnhaft sind, für Kopf und Monat 7,50 M. (in Worten: Sieben Mark fünfzig Pfennige).

An Eintrittsgeld wird erhoben von den Schülern und Schülerinnen zu a) 1 M., in Worten: Eine Mark, von den Schülern und Schülerinnen zu b) 3 M., in Worten: Drei Mark.

§ 2.

Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie dieselbe Mittelschule, so wird auf besonderen Antrag ein Kind vom Schulgeld befreit.

In anderen Fällen kann Ermäßigung des Schulgeldes oder völlige Befreiung bewilligt werden, wenn die Würdigkeit des Schülers oder der Schülerin und die Bedürftigkeit des Zahlungspflichtigen dargetan ist.

Auswärtige Schüler (Schülerinnen) und solche der beiden untersten Klassen sollen grundsätzlich keine Freischule erhalten, abgesehen von den Fällen des § 2 Abs. 1. Schulgeldebefreiungen und Schulgeldermäßigungen sind insgesamt nur bis zur Höhe von 10 Prozent der Gesamtsumme des Schulgeldes der Schüler (Schülerinnen) abzüglich des Zuschlages für auswärtige Schüler (Schülerinnen) zulässig. Bei Feststellung des Prozentlages der Freischüler (Freischülerinnen) sind die gemäß § 2 gewährten Befreiungen und Ermäßigungen mit in Ansatz zu bringen.

§ 3.

Die Bewilligung von Freischule und Schulgeldermäßigungen steht den Kuratorien der Knaben- und Mädchen-Mittelschule zu. Sie gilt immer nur bis zum Schlusse des laufenden Schuljahres, doch kann die vorherige Zurückziehung erfolgen, wenn einer von den Gründen in Wegfall gekommen ist, die für die Bewilligung maßgebend waren.

§ 4.

Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt in vierteljährlichen Raten im zweiten Monat des Kalender-Vierteljahres im Gebäude der betreffenden Schule an einen städtischen Beamten. Sie kann auch in der Stadthauptkasse erfolgen, wenn der Zahlungstermin verstrichen ist.

Zahlungspflichtige, die nicht spätestens im Erhebungstermine das Schulgeld gezahlt haben, werden mit einer Frist von 8 Tagen an die Zahlung erinnert. Verstreicht diese Frist, ohne daß die Zahlung erfolgt ist, oder daß das Kuratorium auf ein Gesuch des Zahlungspflichtigen Stundung bewilligt hat, so wird der Beitrag zwangsweise eingezogen.

Bleibt die Zwangsvollstreckung ohne Erfolg, so wird der betreffende Schüler oder die Schülerin aus der Anstalt ausgewiesen.

§ 5.

Auch für versäumten Unterricht muß das Schulgeld entrichtet werden.

Ist die Versäumnis durch Krankheit verursacht, so besteht die Zahlungspflicht nur für die ersten zwei Monate der Krankheit. Ferien sind ohne Einfluß auf die Schulgeldzahlung.

§ 6.

Schüler und Schülerinnen, deren Abgang von der Schule nicht vor dem Anfange eines neuen Monats dem Schulleiter angezeigt wird, bleiben in dem Schülerverzeichnis und müssen das Schulgeld für den nächsten Monat voll entrichten. Beim Austritt am Schlusse eines Schuljahres genügt es, wenn die Abmeldung spätestens an dem Tage erfolgt, an dem der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt.

§ 7.

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird das Regulaiv für die Erhebung der Schulgelder an der städtischen Volks- und Mittelschule zu Ratomitz vom 20. Juni 1876 mit allen seinen Nachträgen, soweit es sich auf die Mittelschulen bezieht, außer Kraft gesetzt.

Stadt. Grünfeld referiert über den

Bau einer Volksschule

in sehr ausführlicher Weise und erläutert seinen Vortrag an einer Anzahl Bauzeichnungen. Seine Ausführungen bewegen sich auf der Basis des folgenden, vom Magistrat ausgearbeiteten und dem Collegium überreichten Entwurfs:

Der gegenwärtige Zustand bei Ueberbringung unserer Schüler und Schülerinnen ist folgender:

Die Volksschule hat 88 Klassen und nur 82 Klassenräume, wovon 4 von der Höheren Mädchenschule hergegeben sind. Sie arbeitet also mit sechs fliegenden Klassen. Dies hat schon dazu geführt, daß wir getheilten Unterricht unter Benutzung der Nachmittage eingeführt haben. Der gegenwärtige Zustand ist also für die Volksschulen unhaltbar.

Die Knabenmittelschule hat 18 Klassen und nur 12 Klassenräume. Drei Klassen sind während des Sommers in der Baugewerkschule und drei Klassen in der Oberrealschule untergebracht. In welcher Weise die drei Klassen, die zur Zeit in der Baugewerkschule untergebracht sind, im Winter untergebracht werden, ist noch völlig ungeklärt. Auch die Oberrealschule braucht mit Anwachsen ihrer Schülerzahl die bisher der Knabenmittelschule zur Verfügung gestellten Räume. Bei der Knabenmittelschule ist also der Zustand ebenfalls ein völlig unhaltbarer.

Die Mädchenmittelschule hat zur Zeit keine fliegende Klasse, bedarf aber neuer Räume zum Zwecke eines geregelten Unterrichts und ihrer Erweiterung.

Die Höhere Mädchenschule und die Oberrealschule haben, wie oben gesagt, Räume für die Volksschule und für die Knabenmittelschule zur Zeit hergegeben. Die Höhere Mädchenschule bedarf aber dringend der abgegebenen 4 Räume, da sie selbst mit 4 fliegenden Klassen arbeitet.

Die Knabenmittelschule, deren Neubau in Angriff genommen ist und vor Ende dieses Jahres nicht fertiggestellt sein wird, enthält 23 Klassenräume. Sie bedarf 18 Klassenräume, so daß 5 verfügbar bleiben. Außerdem wird frei das alte Gebäude der Knabenmittelschule mit 12 Klassen. Von letzterer gehen aber sofort ab 8 Klassen für die Mädchenmittelschule, die diese im nächsten Jahre brauchen wird nach Einbau der Aborte in das vorhandene Gebäude und den dadurch bewirkten Wegfall von 4 Klassenräumen,

sowie zur Erweiterung und Einführung des Haushaltsunterrichts. Dies ist jedoch günstig gerechnet.

Unter dieser Voraussetzung werden zum Frühjahr nächsten Jahres für Volksschulzwecke verfügbar sein:

- 5 Klassen im Neubau Knabenmittelschule,
- 4 Klassen in dem bisherigen Knabenmittelschul-Gebäude und vielleicht
- 2 Klassen in der Oberrealschule.

Das sind im günstigen Falle 11 Klassen, die überdies in drei Gebäuden zerstreut liegen. Da die Volksschule bereits 6 fliegende Klassen hat und 4 Klassen aus der Höheren Mädchenschule entfernt werden müssen, so ist längstens mit Beginn des Schuljahres 1910 auch der durch den Neubau der Knabenmittelschule geschaffene Vorrat der Klassen aufgebraucht.

Wenn daher mit dem Neubau einer Volksschule jetzt begonnen und dieser bis zum Herbst des Jahres 1911 beendet wird, so ist bei dem steigenden Bedarf der Oberrealschule, der beiden Mittelschulen und der Volksschule, anzunehmen, daß schon bei Fertigstellung der Schule die eine Hälfte wieder belegt sein wird. Es ist aber auch dringend notwendig, dem Bauamt zur Fertigstellung eines so großen und kostspieligen Baues die genügende Zeit zu lassen und es nicht durch zu scharfe Anforderungen an schnelles Bauen zu einer nicht vollständig fachgemäßen Herstellung zu veranlassen.

Aus diesem Grunde legen wir Projekt und Kostenschlag einer neuen Volksschule schon jetzt zur Beschlußfassung vor, deren Notwendigkeit entgegen früheren Berechnungen oben dargetan ist.

Was den Bauplatz anbetrifft, so bemerken wir, daß die Südwest-Vorstadt eine Volksschule noch nicht besitzt und deshalb bei der Zunahme der Bevölkerung in jener Gegend der Bauplatz richtig gewählt erscheint. Wie aus dem Projekt hervorgeht, soll aus Rückfichten der Erbsarnis (gemeinschaftliche Turnhalle nebst Sammlungsraum, gemeinschaftliche Heizung, zusammenliegende Brausebadanlage usw.) neben dem zur Zeit zu errichtenden Schulgebäude später ein zweites erbaut werden. Das Baugrundstück selbst liegt auf einem im Jahre 1905 mit 4 M. für den Quadratmeter erworbenen Gelände und schließt die Restfläche dieses Grundstückes mit rund 13 100 Quadratmeter zweckmäßig auf.

Die Ausführung des Baues soll nach Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung unter Zugrundelegung genauer Kostenschläge und Einzelzeichnungen im Einverständnis mit dem Bauausschuß erfolgen.

Wir beantragen: „dem vorgelegten Bauprojekt zuzustimmen und die Mittel in Höhe von 370 000 M. aus Anleihenbeträgen zu bewilligen.“

Stadtv. P i n k u s bemerkt hierzu, daß er schon bei den Etatsberatungen seine Verwunderung ausgedrückt habe, daß die vom Magistrat aufgestellte Disposition wegen Unterbringung von Schülern nicht eingehalten worden ist. Bei dem Ausbau der höheren Töchterchule seien Räume für Volksschulzwecke vorgesehen gewesen, ebenso bei der Knabenmittelschule und es wurde uns vorgerechnet, daß wir dann bis 1911 gut auskommen. Das jetzige Verlangen des Magistrats nach einer neuen Volksschule beweist, daß die damalige Disposition nicht geübt hat und es mache einen befremdeten Eindruck, wenn die Zahlen immer wieder über den

Saufen geworfen würden, umsomehr, als sich gerade bei einer Schule der Zuwachs ziemlich genau feststellen lassen könne. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in der Magistratsreferats etwa absichtlich so wenig sicher gerechnet würde. Auffallend sei, daß man die Schule erst für das Jahr 1911 anfordere, also müßten doch bis dorthin ausreichende Schulräume vorhanden sein, der Bau dauere doch nicht 2 Jahre, die Oberrealschule sei in einem Jahre gebaut worden. (Zuruf: Sie ist aber auch danach!) Warum sollen wir heute schon die Mittel bewilligen und den enormen

Zinsverlust

in Höhe von vielen Tausend Mark erleiden, wenn die Schule erst in 2 Jahren bezogen werden soll.

Was ihm am meisten auffalle und was der Kernpunkt seiner Ausführungen sei, bilde die Bequemlichkeit, mit der das Stadtbauamt die Kosten veranschlagt habe; so, wie der Voranschlag vorgelegt worden sei, habe er gar keinen Wert. Wie der Referent ausgeführt habe, werde oberflächlich angenommen, daß der Quadratmeter des vierstöckigen Gebäudes mit 75 *M.*, die einzelne Klasse mit 12 000 *M.*, angenommen worden sei, woraus dann das Stadtbauamt die hübsche runde Summe von 370 000 *M.* herausgerechnet habe. Ob diese Bau-summe stimme, wissen weder wir noch das Stadtbauamt selbst. Man habe dabei die Baukosten der anderen Schulen berücksichtigt und zu Grunde gelegt, es sei aber in keiner Weise die Garantie geboten, ob bei diesen Gebäuden nicht etwa zu teuer gebaut worden ist. Ein jeder, der an einen Hausbau herangehe, schaffe sich erst die positiven Unterlagen, nur die Stadt nicht, und daß sei tadelnswert. Dann sei es empfehlenswert, daß in Anbetracht der Finanzlage der Stadt recht sparsam gebaut werde, trotz des rühmenswerten Strebens, alle Errungenschaften der Neuzeit in Anwendung zu bringen, namentlich mit Bezug auf Inneneinrichtung; so sei z. B. beim Bau der höheren Mädchenschule mehr Luxus entfaltet worden, als unbedingt erforderlich war. Es sei auch wünschenswert, daß in Zukunft bei Fertigstellung solcher städtischer Gebäude und vor deren Uebergabe die Stadtverordneten zu einer Sikuna eingeladen würden, damit sie sich überzeugen könnten, daß ihre Wünsche auch respektiert worden seien. (Sehr richtig!)

Erster Bürgermeister *B o h l m a n n* erwidert, daß das Nichteinhalten der vorher aufgestellten Berechnungen wegen der Schulkinder in der reichen Entwicklung der Stadt begründet sei. Man habe sich sehr oft die Frage vorgelegt, ob man bauen solle oder nicht; schon seit drei oder vier Jahren habe man sich mit dem Bau beschäftigt. Stadtv. *P i n k u s* brauche nicht so unglücklich darüber zu sein, daß wir wieder eine Volksschule bauen, es sei die erste wieder nach 10 langen Jahren. Man habe die Oberrealschule, die Höhere Mädchenschule, die Knaben-Mittelschule gebaut, nur mit den Volksschulen sei man nicht zurecht gekommen, und deren Schülerzahl

sei erheblich größer geworden. In den letzten 5 Jahren habe Rattowitz um 3000 Einwohner zugenommen, damit habe sich natürlich auch die Zahl der Schulkinder erhöht. Wenn ein Bedürfnis nach Schulbauten da sei, dann müsse es eben erfüllt werden, wir könnten die Kinder nicht auf die Straße setzen. Es sei richtig, daß bei dem Ausbau der Höheren Mädchenschule Räume für Volksschüler vorgesehen gewesen seien. Nun habe sich aber der Besuch dieser Schule so gehoben, daß die reservierten Räume mit in Verwendung kommen mußten; so haben sich die untersten Klassen verdoppelt und die weiteren Jahre werden es mit sich bringen, daß sich dieses Bedürfnis auch in den oberen Klassen herausstellt, und wenn wir Schulkinder haben, dann müssen wir sie auch unterbringen. Aber auch in anderen Schulen ist das gleiche Verhältnis, so z. B. in der Oberrealschule, wo nun die dritte Sexta-Klasse eingerichtet werden mußte. Ziehe man alle diese Umstände in Betracht, dann bedürfe es keiner so vielen Worte, um den Bau einer Volksschule zu begründen. Daß die Vorlage jetzt schon komme, liege daran, daß sich das Bauamt seither mit Recht beklagt habe, daß man ihm keine Zeit lasse und mit zu großer Schnelligkeit baue. Das sei bei der Oberrealschule und bei der Knaben-Mittelschule der Fall gewesen. Stellen sich dann Mängel heraus, dann heißt es gleich,

das Stadtbauamt hat schlecht gebaut.

Es ist daher absichtlich die Vorlage so frühzeitig gemacht worden, um dem Stadtbauamt einmal die gewünschte genügende Zeit zu lassen, damit es sich nicht im Galopp vorzubereiten braucht, dann ist auch der seitherige Einwand nicht stichhaltig, wenn der Bau nicht ordnungsmäßig ist.

Stadtv. Reich will auf die Einzelheiten der Vorlage nicht eingehen, das sei Sache eines Sachverständigen, auch nicht darauf, daß wir das Geld pumpen müssen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt. Auch diese Frage sei wiederholt diskutiert, aber von anderer Seite sei darauf hingewiesen worden, daß, falls andere Mittel und Wege vorhanden seien, durch die ein Schulbau hinausgeschoben werden könnte, diese beachtet werden müßten. Es sei in der Schuldeputation die Rede davon gewesen, daß man durch Anbau und Hochführung alter Schulen genügend Raum schaffe, um die Kinder unterzubringen und den Neubau noch um 3 bis 4 Jahre hinausschieben könne. Es würden dadurch kolossale Zinsen erspart werden, mindestens 30 000 bis 40 000 M. Der Ausbau der Schulen stelle sich auf 60 000 bis 70 000 M., und die so geschaffenen Räume habe man doch dann dauernd zur Verfügung. Er wisse nicht, warum man diesen Plan fallen gelassen habe.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n bemerkt, daß es sich bei dem An- und Ausbau um die Prinz Heinrich-Schule handle. Ein Antrag sei von der Schuldeputation nicht gestellt worden, man habe eingesehen, daß sich ein Neubau nicht vermeiden lasse.

Stadtv. Sachs meint, es habe gar keinen Zweck, so viel zu debattieren, man solle nur beachten, daß die Schule mit Rücksicht auf die

Dheim-Kolonie

recht umfangreich gebaut würde, denn diese Voraussicht sei geboten, denn es sei nicht zu vermeiden, daß diese Schule viele Kinder besuchen würden. Eine andere Frage sei, ob wir mit 370 000 M ausreichen und ferner sei es mit dieser Summe noch gar nicht getan, denn es kommen noch die Gehälter der Lehrer und was sonst noch drum und dran hängt, hinzu, so daß man sich getrost

auf eine halbe Million gefaßt machen

könne. Wenn Schulkinder vorhanden sind, dann müßten sie untergebracht werden, daß sei richtig, überflüssig sei jedoch, unnötigerweise den Bezug kinderreicher Familien nach der Stadt zu fördern. Soweit ihm bekannt sei, gestatte es die Regierung nicht, daß Schulbauten aus Anleihegeldern bestritten würden. Richtiger wäre es gewesen, wenn diejenigen Herren, die damals der Errichtung der Dheim-Kolonie zugestimmt hätten, zugleich gesagt hätten, woher wir das Geld für die damit verbundenen Lasten nehmen sollen. (Sehr richtig!)

Erster Bürgermeister Pohlmann entgegnet, daß die Dheim-Kolonie nur 120 Kinder zur Schule schicke, das seien noch nicht einmal 2 Klassen. Die Bedenken des Vorredners wegen der Anleihe inbezug auf Schulbauten treffen nicht zu, die Regierung würde ihre Genehmigung nicht verlagern.

Stadtv. Hase hat die gleichen Bedenken wie Stadtv. Pinkus. Es sei kaum zu glauben, daß bei einem solch großen Bauobjekt keine Unterlagen vorhanden seien und daß das Geld so blindlings bewilligt werden müsse. Dadurch, daß die Vorlagen nicht gut vorbereitet seien, komme es, daß immer diese unliebsamen Nachbewilligungen sich nötig machten. Es sei in den letzten Jahren überhaupt noch kein Bau ausgeführt worden, an dem gespart worden sei. Ein Beispiel dafür sei die Oberrealschule, mit der man dann viel trübe Erfahrungen gemacht habe. Redner richtet die Bitte an den Bauausschuß, recht energisch darüber zu wachen, daß die Arbeiten gut ausgeführt werden und

nicht so liederlich wie bei der Oberrealschule,

denn dort sei mitunter schandbar gearbeitet worden.

Stadtv. Grünfeld stellt fest, daß in den vergangenen Jahren bei den Schulbauten keine Ueberschreitungen vorgekommen sind und daß die neue Volksschule nicht mehr als 370 000 M kosten würde.

Redner kommt dann auf das

Verhältnis zwischen Magistrat und Bauausschuß

zu sprechen; der Bauausschuß habe immer gegen die allzu-schnellen Bauausführungen protestiert und gebremst, dagegen sei mit der Arbeit immer vom

Magistrat geht

worden, ihm konnte nicht schnell genug gebaut werden und er, Redner, habe den Eindruck, als wenn das Stadtbauamt diesem Einfluß des Magistrats zu sehr stattgeben habe. Der Bauausschuß habe stets die Ansicht vertreten, daß bei einem solch forzierten Bautempo

nichts Solides

geleistet werden könnte und die Folgen haben sich ja auch in letzter Zeit in recht unliebsamer Weise geltend gemacht. Bei der Knabenmittelschule wurden 14 Tage zum Einziehen der Betonwände gelassen. Der Bauausschuß wollte mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse den Bau erst im Frühjahr beginnen lassen, der Magistrat war der Ansicht, daß es noch im Herbst geschehen müsse, wessen Ansicht die richtige war, hat sich ja auch glücklich herausgestellt. Der Bauausschuß ist immer gegen ein überhastetes Bauen eingetreten, er hat seine Pflicht erfüllt, werden aber seine Ratschläge nicht befolgt, dann trage der Magistrat allein die Verantwortung.

Redner weist auf die Mängel hin, die dadurch gezeitigt werden, daß die Volksschüler teilweise in der Baugewerkschule, der Oberrealschule und der Knaben-Mittelschule klassenweise untergebracht werden müssen. Die neue Schule hätten wir eigentlich jetzt schon notwendig, die nötige Schüleranzahl sei vorhanden, denn alle Klassen der Volksschule seien stark überfüllt.

Rattowitz voran in Schulangelegenheiten!

Dieses Wort, auf das wir so stolz sein, habe seine Berechtigung noch nicht verloren, sorgen wir dafür, daß es wahr bleiben möge und auch in Zukunft Berechtigung hat.

Stadtv. Pinkus meint, der Erste Bürgermeister sei im Irrtum, daß er, Redner, unglücklich sei, weil wir eine neue Schule brauchten, das sei keineswegs der Fall, er habe nur davon gesprochen, daß die damalige Disposition des Magistrats wegen Verteilung der Schulräume nicht aetimmt habe und daß es recht bedauerlich sei, daß bei einem solchen Objekt von mehreren Hunderttausend Mark ungenügende Unterlagen, man könne sagen, fast überhaupt keine, aeaeben worden sind.

Stadtv. Gebhardt empfiehlt nochmals, daß das Kollegium nur dann zustimmen möchte, wenn veinlich und gewissenhaft durchgearbeitete Pläne unter Zuarundelegung einwandsfreier Kostenvoranschläge dem Bauausschuß vorgelegt und von diesem gutgeheißen würden. — Erster Bürgermeister Pohlmann verspricht das.

Hierauf wird der Bau einer neuen Volksschule einstimmig beschloffen.

Alle übrigen Punkte der Tagesordnung werden wegen der vorgerückten Zeit vertagt.

11. öffentliche Sitzung

Mittwoch, 19. Mai, nachmittags 6 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Pflasterung der Beatestraße.
3. Abschluß des Vertrages mit der Eisenbahn wegen Bepflanzung des Platzes vor dem westlichen Teile des Empfangsgebäudes.
4. Festsetzung der Straßenfluchtlinie der 35. Straße zwischen Karl- und August Schneiderstraße.
5. Erhebung von Beiträgen zur Deckung der Kosten für die Pflasterung der Dorfstraße.
6. Abänderung der Luftbarkeitsfeuer-Ordnung
7. Vertrag mit dem Schützenverein wegen Ueberlassung der Südparkrestauration an den Verein.
8. Einführung der Verhältnismahl beim städt. Gewerbegericht.
9. Abgabe von Blumenerde für die Balkonbepflanzungen.
10. Ausführung von Arbeiten seitens der Promenadenverwaltung für Dritte.
11. Wahl eines Bezirksvorstehers für den 23. Bezirk.
12. Wahl eines Armenpflegers für den 24. Bezirk.
13. Wahl zweier Mitglieder für das Kuratorium der gewerblichen Fortbildungsschule.
14. Wahl von Mitgliedern für die Voreinschätzungskommission.
15. Wahl eines Mitgliedes für die Pferde-Aushebungskommission für den Mobilmachungsfall.
16. Lebenslängliche Anstellung des Polizeiergeanten Theodor Fahn.
17. Desgleichen des Polizeiergeanten Kopotsch
18. Desgleichen des Polizeiergeanten Benzal.
19. Desgleichen des Polizeiergeanten Max Beher.

Am Magistratstisch sind erschienen: Erster Bürgermeister Pohlmann, die Stadträte Dame, Leu und Pieler, sowie Regierungsbaumeister Felsch.

Von den Stadtverordneten sind anwesend die Herren: Dr. Gack, Grünfeld, Latacz, Brauer, Guttmann, Loebinger, Katschinsky, Gebhardt, Haase, Gerdes, Ullmann, Adlung, Pinkus, Trupke, Wanjura, Dr. Preiß, Heuer, Reich, Schalscha, Ginschel, Herrmann, Sanke, Kutschka, Kalus, Ehrhardt, Fröhlich, Böhm, Breslauer, Zimmermann und Dr. Sogalla.

Unter Mitteilungen richtete Stadtv. Dr. Preiß an den Magistrat die Frage, ob bei den Aufforderungen und Strafandrohungen wegen

Renovierung der Häuser

nicht möglich sei, daß die Baupolizei bei ihrem Vorgehen gegen die Hausbesitzer sich mit dem Bauauschuß ins Einvernehmen setze, ihn gewissermaßen als Gutachter mit zu Rate göge weil dann die Anzuträglichkeiten, wie sie in letzter Sitzung zur Sprache gebracht worden sind, vielleicht in Wegfall kämen.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n entgegnet daß dies keinen praktischen Zweck habe, da die Baupolizei ebenso wie die Polizei völlig selbständig und nur dem Regierungspräsidenten unterstellt ist; sie braucht sich folglich gar nicht auf

die Wünsche und Beschlüsse der städtischen Kollegien einzulassen und deshalb sei es nicht wünschenswert, den Bauauschuß erst zu inkommodieren, weil er schließlich in eine unangenehme Lage käme, wenn der Regierungspräsident ihren Begutachtungen nicht stattgebe. Redner bemerkt zum Schluß, es sei viel wertvoller, wenn die Hausbesitzer etwaige Beschwerden beim Magistrat mündlich oder schriftlich anbrächten.

Stadtv. Trupke beklagt sich, daß dem Marktausschuß beim Anweisen der Marktstände die Arbeit dadurch erschwert werde, daß immer und immer wieder die Verlegung der einzelnen Marktplätze angeordnet würde, ohne daß dabei erwogen würde, wie der Marktausschuß die Stände unterbringt. Er wisse genau, daß der

Bau einer Markthalle

projektiert ist und er bitte den Magistrat, daß die Ausführung des Planes möglichst bald bewerkstelligt werden möchte, denn die jetzigen Zustände seien unhaltbar und würden sich mit dem Eintritt des Winters noch steigern. Redner bittet darum, den Bau der Markthalle so rechtzeitig in Angriff zu nehmen, daß er noch im Herbst fertig würde.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack macht den Redner darauf aufmerksam, daß diese Ausführungen nicht zu der jetzt zur Debatte stehenden Renobierung der Häuser gehörten.

Erster Bürgermeister Pohlmann erwidert dem Stadtv. Trupke, daß die Vorlage dem Kollegium noch vor Beginn der Sommerferien zugehe.

Stadtv.-Vorsteher Dr. Sack stimmt Ersten Bürgermeister Pohlmann darin bei, daß die Polizei formell von den städtischen Körperschaften unabhängig sei, aber immerhin befähigt diese das Recht der Kritik und hätten die Pflicht, Beschwerden der Bürgerschaft hier zur Sprache zu bringen.

Stadtv. Katschinsky beschwert sich darüber, daß die Baukontrolleure bei der Besichtigung und Feststellung der Schäden ohne Benachrichtigung oder Hinzuziehung der Hausbesitzer die Häuser betreten und bis auf die Dachböden gehen, ohne daß der Hausbesitzer informiert werde. Würde der Eigentümer von der Besichtigung in Kenntnis gesetzt, so sei er jedenfalls stets zugegen, die von den Beamten gemachten Beanstandungen könnten schließlich an Ort und Stelle ihre Erledigung finden, ohne daß Strafandrohungen in schroffer Form losgelassen würden.

Erster Bürgermeister Pohlmann teilt mit, daß eine dementsprechende Anweisung schon ergangen sei.

Stadtv. Latacz referiert über die

Pflasterung der Beatestraße

und macht seine Ausführungen im Sinne des nachstehenden Exposé des Magistrats:

Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß einige Straßen unserer Stadt in einer solchen Verfassung sind, mit der man fremden

Gästen gegenüber nicht allzuviel Staat machen kann. Der Magistrat hat daher den Stadtverordneten folgendes Erpose zugehen lassen:

Schon während der Etatsberatungen ist die Pflasterung der Beatestraße Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Man konnte sich damals von der Notwendigkeit der sofortigen Umpflasterung nicht überzeugen, auch waren die erforderlichen Mittel im Etat nicht verfügbar zu machen.

Nachdem inzwischen nach Wegfall der Schneedecke der Zustand der Straße genau erkennbar geworden ist, und nachdem sich weiter die Bereitstellung von Mitteln für eine sofortige Neupflasterung, wie unten weiter dargelegt wird, ergeben hat, schlagen wir vor, die Neupflasterung der Beatestraße noch in die diesem Jahre, und zwar sofort, vorzunehmen.

Ueber den Zustand der Straße und die Notwendigkeit der sofortigen Umpflasterung bestehen zwischen der Bauverwaltung und dem Bauausschuß Meinungs-Unterschiedenheiten. Die Bauverwaltung ist nach eingehenden Untersuchungen der Ueberzeugung, daß eine Wiederherstellung der Straße in gut fahrbaren Zustand auf andere Weise als durch Neupflasterung nicht möglich ist, und daß alle nach dieser Richtung hin aufgewendeten Mittel zwecklos ausgegeben sind. Versuche einer Umpflasterung haben streckenweis bereits früher stattgefunden, sind jedoch ergebnislos verlaufen. Ebenso haben 3 St. Kammerversuche und Ausschüttungen mit Kies stattgefunden, ohne zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen. Wir müssen uns deshalb dieser Ansicht der Bauverwaltung anschließen.

Der Bauausschuß will auf Grund der zuletzt vorgenommenen Versuche nur einen Betrag bis zu 3200 M. zur Verfügung stellen, mit dem ein Nachrammen der Straße erfolgen soll. Hierzu ist besonders zu bemerken, daß nach Ansicht der Bauverwaltung durch das Nachrammen eine große Anzahl Steine zerschlagen werden wird, und daß das Ausnehmen und Wiedereinsetzen dieser Flächen noch einen Mehrbetrag von rund 6500 M. ausmachen wird. Die Bauverwaltung steht also auf dem Standpunkt, daß der vom Bauausschuß vorgeschlagene Weg nicht 3200, sondern bis zu 10 000 M. Kosten verursachen wird, wenn er wirkungsvoll sein soll.

Aus dem Kostenanschlag über die Neupflasterung der Beatestraße geht hervor, daß die Kosten der Neupflasterung 100 000 M. betragen. Davon tragen die Anlieger 33 ein Drittel pCt., so daß zu decken bleiben 66 666,67 M. Aus dem Pflasterfonds der früheren Jahre bleiben unter Berücksichtigung der Uebernahme eines Betrages von 31 000 M. der Pflasterung der Grundmannstraße seitens der Kleinbahn 9586,79 M. übrig. Aus dem diesjährigen Etat stehen für Pflasterungszwecke verwendbar zur Verfügung 20 000 M. Demnach bleiben noch zu decken 37 079,88 M. Dieser Betrag soll bis zu 34 000 M. aus dem Erlös des Verkaufs einer Parzelle an der Koonstraße an die Eisenbahn genommen werden. Der ganze Erlös für dieses Grundstück, das mit Null zu Buche stand beträgt rund 88 000 M. Davon sind rund 54 000 M. zur besonderen Schuldentilgung verwendet worden, und es bleiben rund 34 000 M. zur Verwendung für Pflasterzwecke ohne Bedenken verfügbar. Der Restbetrag von rund 3000 M. ist aus Tit. XI Hauptetat zu entnehmen. Ebenso wie die Notwendigkeit der Pflasterung hat sich die Verfügbarkeit der Mittel erst nach den Etatsberatungen ergeben. Der gegenwärtige Etat wird in keiner Weise durch diese Aufgabe berührt, im Gegenteil entstehen Ersparnisse an der Pflasterung durch Vermeidung von Mehrausgaben, die der Bauausschuß aufwenden will.

Wir stehen im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß mit der Neupflasterung der Straßen so schnell als möglich nach Lage der verfügbaren Mittel vorgegangen werden muß. Wenn wir die Pflasterung der Beatestraße trotz des Widerspruchs des Bauausschusses noch in diesem Jahre vorschlagen, so sind es zwei Gründe, die uns besonders dazu veranlassen.

Zunächst wird der Festzug, der am 4. September anlässlich des Osmarlentages von der Gegend des Bahnhofes nach dem Südpark sich bewegt, die Beatestraße passieren. Wir glauben es weder den Fußgängern, noch den im Wagen fahrenden Personen zumuten zu können, auf dem gegenwärtigen Pflaster der Beatestraße sich zu bewegen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß das Ansehen und der gute Ruf der Stadt für die nächste Zeit von dem Eindruck der Stadt im Herbst auf die große Anzahl der hier zusammenströmenden Fremden abhängen wird, und es deshalb unbedingt erforderlich ist, daß die Beatestraße sofort in gut befahrbaren Zustand gesetzt wird.

Der zweite Grund ist der, daß der Schützen Verein das Südparkrestaurant übernommen hat und sehr erhebliche Gelder, die die von uns für die Pflasterung der Beatestraße aufzuwendenden Summen bei weitem übersteigen, in das Südparkrestaurant und den in der Nähe anzulegenden Schießstand hineinsteckt. Gegenüber dieser Opferwilligkeit von wenigen Privatpersonen glauben wir, mit der Auswendung von Mitteln, die wir ja früher oder später doch verwenden müssen, nicht zurückhalten zu dürfen.

Jrgend welche Bedenken gegen die sofortige Pflasterung der Beatestraße bestehen nicht, auch ist für die rechtzeitige Durchführung bis zum Herbst Sorge getragen.

Wir beantragen deshalb:

„Die Stadtverordneten-Versammlung wolle sich mit der Neupflasterung der Beatestraße und der Verwendung der Mittel, wie oben vorgeschlagen, einverstanden erklären.“

Stadtv. Herrmann erkennt die Notwendigkeit dieser Pflasterung an, kann jedoch mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt nicht für deren Ausführung stimmen. Viel wichtiger sei vorerst die Neupflasterung von Straßen im Innern der Stadt. Ferner könne keine Rücksicht darauf genommen werden, daß der Festzug zum

Deutschen Tag

diese Straße passiere, denn die Gäste kämen nicht, um die Verfassung der Straßen an der Stadtgrenze zu kontrollieren; wollten wir mit guten Straßen Eindruck machen, dann sei ein Anstehen der Friedrich-, Schiller- oder Sedanstraße viel notwendiger. Für die Lastfuhrwerke, die zu anderer Zeit die Beatestraße befahren, sei das dortige Kopfsteinpflaster noch ausreichend und für die Spaziergänger seien Bürgersteige vorhanden.

Stadtrat Dame ist erfreut über den Sparsamkeitssinn, glaubt aber, daß er bei der Pflasterung der Beatestraße nicht am richtigen Platze Verwendung finde. Die Straße würde nicht nur von Lastfuhrwerken in Anspruch genommen, sondern auch der Verkehr mit anderen Wagen sei sehr reger. Ein jeder Fuhrwerksbesitzer müsse zugeben, daß die Straße überhaupt nicht mehr befahrbar ist; ihr Zustand sei nicht nur ein

unwürdiger, sondern ein ganz unerträglicher. Darüber, daß die Beatestraße innerhalb der nächsten zwei Jahre neu gepflastert werden müsse, könne gar kein Zweifel bestehen. Mindestens 5000 *M* seien notwendig, um eine Reparatur notdürftig vorzunehmen, solle diese gründlich durchgeführt werden, dann benötige man 10 000 *M*, und das Geld sei bei dieser halben Arbeit hinausgeworfen, also von Sparen sei keine Rede. Die Adjazenten seien bei einer Reparatur ungehalten, sie behaupteten ohnedies, daß sie betrogen worden seien, weil zur Pflasterung gewöhnliche Feldsteine verwendet worden sind. Wir seien in der angenehmen Lage, die Geldmittel zur Verwendung zu haben und die Bedenken wegen der Geldbeschaffung seien damit beseitigt. Wenn betont worden sei, daß die Pflasterung nur wegen des Deutschen Tages vorgenommen würde, so sei diese Auffassung unrichtig, denn die Neupflasterung würde für die Zukunft gemacht und in erster Linie deshalb, weil sie dringend notwendig sei.

Stadtv. Gebhardt führt aus, daß die Neupflasterung der Beatestraße den Bau- und den Finanzausschuß bereits seit dem Jahre 1907 wiederholt beschäftigt habe und nach vielen Beratungen sei beschlossen worden, die Pflasterung erst dann vorzunehmen, wenn das Geld dazu vorhanden sei. Es sollte zu diesem Zwecke ein Fonds angesammelt werden und alles war damit einverstanden, daß das geschieht, und mit einem Male solle das Kollegium 100 000 *M* — woher sie kommen und aus welchen Winkeln sie zusammengeklaut seien, komme dabei nicht in Frage — hergeben. Der Magistrat habe an erster Stelle den „Deutschen Tag“ ins Treffen geführt; was dieses Fest und die Anwesenheit der Fremden betreffe, so könne entgegengehalten werden, daß nicht hinter dem Blücherplatz, bis zu welchem die Straße tadellos sei, die Stadtgrenze laufe. An zweiter Stelle wurde der Schützenverein erwähnt; dagegen müsse angeführt werden, daß das Entgegenkommen der Stadt darin bestehe, daß wir alljährlich eine Menge Geld für den Südpark ausgeben und der Etat der Promenaden-Verwaltung sei für 1907 obendrein noch um 12 000 *M* überschritten worden, worüber in nächster Zeit noch eine Vorlage zu erwarten sei. Die Frage, wer denn nun eigentlich die Beatestraße benutze, sei dahin zu beantworten, daß es in erster Linie die Fußgänger, welche die Bürgersteige für sich haben, dann die Fuhrwerke der Ziegeleien und schließlich ab und zu einmal ein übermühtiger Schlepper seien, der mit seinem Mädel nach dem Südpark fährt. (Große Heiterkeit!) Haben wir Geld, dann müsse man darauf bedacht sein, daß wir das Defizit des letzten Jahres decken und unsere Schulden bezahlen. (Sehr richtig!) Man müsse zu allem noch 3000 *M* aus dem Etat nehmen, eine Erhöhung der Beamtengehälter sei nach den Anregungen des Regierungspräsidenten, wie in letzter Sitzung mitgeteilt wurde, in Aussicht, ohne daß dabei gefragt würde, woher wir das Geld nehmen, und Zuschüsse erhielten wir nicht, so daß wir uns solche Ausgaben augenblicklich nicht leisten könnten.

Sollte durchaus gepflastert werden, dann möchte man vor allen Dingen die Straßen im Innern der Stadt vornehmen außerdem warteten noch andere Ausgaben. Redner erwähnt den Zustand des Stadthauses, die neue Volksschule und das „zerknabberte Betonpflaster am Stadttheater“, und bringt das unvermeidliche weitere Anwachsen des Steuerzuschlages in Erinnerung. Sei der Fond zur Pflasterung der Beatestraße angesammelt, dann stehe einer Ausführung nichts im Wege. Redner beantragte, für eine Ausbesserung der Beatestraße 5000 M zu bewilligen.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n entgeanet, daß die Pflasterung weder für den Deutschen Tag noch für den Schützenverein — obwohl diese beiden mit ein Grund seien — ausgeführt, sondern lediglich deshalb, weil sie unbedingt notwendig sei, und es sei nicht notwendig, sich jetzt über eine Sache aufzuregen, die eines Tages ganz unaufsaerent komme, könne also mit aller Ruhe besprochen werden. Jetzt handele es sich um die Löcher auf der Beatestraße und um die Löcher im Stadtsäckel. Was Stadtv. Gebhardt hier ausgeführt habe, treffe nicht in dem Maße zu; er, Redner, habe sich schon im Finanzausschuß Mühe gegeben, Stadtv. Gebhardt davon zu überzeugen, aber leider ohne Erfolg. Für Pflasterungskosten bekommen wir keine Anleihe bewilligt, wir müssen also die Summen, die der Magistrat in seinem Ervose ausgeführt habe, zu Pflasterungen verwenden und der wirkliche Zufall, daß wir für das Grundstück an der Moonstraße, das mit Null zu Buche stand, 88 000 M erhalten haben, lasse die Finanzierung zu. Im Finanzausschuß sei beschlossen worden, die Beatestraße zu pflastern, wenn das Geld dazu vorhanden sei, nun sei das Geld da und logischerweise könne nun mit der Pflasterung begonnen werden. Man wolle doch

einmal deutlich miteinander reden.

Er, Redner, habe sehr viel Verständnis für die Sparsamkeit der Stadtverordneten in letzter Zeit, aber es sei doch wohl nur die

Furcht vor der Mehrheit.

vor den 25 Prozent Steuerzuschlag und den Taschen Ihrer Herren Mitbürger. Es wird wohl ihren eigenen Erwägungen nicht entsprechen, das Geld, das für einen bestimmten Zweck vorhanden ist, nicht für diesen zu verwenden, das ist wohl mehr ein

psychologisches Moment.

Wir haben bald Stadtverordnetenwahlen, und schließlich möchte doch jeder gerne wiedergewählt werden. Nicht wahr, Herr Gebhardt? (Ho-Rufe! Lebhafter Widerspruch!) Ich kann Ihnen dies nicht übel nehmen, und schließlich wünscht jeder die Sparsamkeit und das ist sehr anerkennenswert, aber, wie gesagt, es handelt sich nicht um den Deutschen Tag allein, dieser Gesichtspunkt ist nicht richtig, wir wollen doch

im Herbst einen guten Eindruck machen und gerade an unseren Straßen zeigen, daß gut regiert, die Stadt ordnungsmäßig verwaltet wird. Sie unterschätzen den Eindruck, Herr Gebhardt, ich bin mehr herumgekommen und habe gesehen, gegen Oberschlesien herrscht ohnedies ein Vorurteil und wenn die Fremden dann im Herbst Rattowitz verlassen, sollten sie einen guten Eindruck mitnehmen. Redner erörtert nochmals die finanzielle Seite des Pflasterungsprojekts, wie sie im Magistratsverbot beleuchtet ist.

Stadtv. Grünfeld bemerkt, daß die beste Lösung natürlich die Neupflasterung sei, aber unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, müsse dann auch die Friedrich-, Kerner-, Schiller- und die Sedanstraße betrachtet werden und deshalb sei er Gegner der Vorlage. Der Bauausschuß sei zu der Ueberzeugung gekommen, hier lasse sich nur ganze Arbeit machen. Mit der Kies- und Sandauffschüttung soll nur ein Provisorium geschaffen werden, nicht für mehrere Jahre, sondern nur für ein paar Tage während des Deutschen Tags. Redner hält den Umstand, daß bei den Kammerversuchen die Steine zerprungen sind, für sehr gut, denn die Steine seien an und für sich viel zu groß und die paar Fuacn. die dabei entstanden, ließen sich leicht mit Sand ausfüllen. In Anbetracht der Finanzlage unserer Stadt sei es wünschenswert, wenn die Pflasterung noch einige Jahre hinausgeschoben würde und dies lasse sich erreichen, wenn die schlechtesten Stellen ausgebessert würden. Haben wir Geld für Neupflasterungen und müsse es unbedingt für diese verwendet werden, dann solle man nicht mit den Straßen an der Peripherie, sondern im Innern der Stadt beginnen. Er selbst sei mit einigen Herrn im Landauer auf der Beatestraße Probe gefahren und als man am Ende der Fahrt gewesen war, sei man eigentlich recht gut gefahren. (Rufe: Na also! Heiterkeit!) Den Hauptverkehr bildeten dort die Fußgänger, die nicht den schlechten Fahrdamen benutzten, und schließlich seien diese nicht mal böse, wenn die Beatestraße nicht gepflastert werde, denn dadurch würde der Wagenverkehr und mit ihm das Geräusch und die Staubbelästigung ein größerer. (Heiterkeit!) Für die Lastwagen der Ziegeleien reiche die Straße noch aus. Befänden wir uns in einer besseren Finanzlage, dann würden wir nicht nur die Beatestraße in einen besseren Zustand versetzen. Eine Stadt von 40 000 Einwohnern könne zufrieden sein, wenn sie im Zentrum gutes Pflaster hat — und wir seien in den letzten Jahren sehr schnell vorgegangen — das würden auch im Herbst die Fremden wissen. Redner ist der Ansicht des Stadtv. Gebhardt, daß man mit 5000 M die Straße so reparieren könne, daß sie für einige Jahre noch halte.

Stadtv. Dr. Sack ist für die Magistratsvorlage. Erster Bürgermeister Pohlmann habe mit Bezug auf die nächsten Stadtverordnetenwahlen von psychologischen Momenten gesprochen, er, Redner, hält dies für ausgeschlossen. Er glaubt nicht, daß bei einer oberflächlichen Reparatur der Beatestraße

gespart würde. Durch die Uebernahme des Südpark-Restaurants durch den Schützenverein käme neues Leben in den Südpark und dadurch werde auch die Beatestraße immer mehr frequentiert. Im übrigen sei die Sedan- und die Schillerstraße lange nicht so schlimm wie die Beatestraße. (Zurufe: Na, na!)

Stadtv. Gebhardt hält dem Vorredner gegenüber aufrecht, daß in der Begründung des Magistratsantrags der Deutsche Tag und der Schützenverein in den Vordergrund gehoben seien. Wenn das Ansehen und

der gute Ruf einer Stadt

lediglich in dem Zustande der Straßen an der Peripherie bestehe, dann sei es schlimm. Schließlich kämen bei der Finanzierung des Projekts nicht nur die Stadt, sondern auch die Anlieger in Betracht und er glaubte nicht, daß es diesen bei der jetzigen allgemeinen wirtschaftlichen Depression erwünscht sei, wenn sie jetzt 33 000 *M* zahlen sollten. Man möge 5000 *M* für Reparaturkosten auswerfen, genüge dies dem Magistrat nicht, dann möge er eben die Straße liegen lassen, wie sie ist. (Sehr richtig!)

Stadtv. Dr. Preiß glaubt auch nicht, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anlieger so glänzende sind, daß sie mit besonderer Wonne die Anliegerbeiträge zahlten. Die Beatestraße habe sehr gute Bürgersteige, weit bessere als manche gut gepflasterte Straße. Schließlich befände sich die Verlängerung der Straße jenseits der Stadtperipherie und ehe man an die Neupflasterung herangehe, möge man sich mit dem Besitzer von diesem Jenseits ins Einvernehmen setzen.

Stadtv. Zimmermann bemerkt, so miserabel, wie sie hier gemacht werde, sei die Beatestraße schließlich doch nicht, er kenne sie, denn er befahre sie tagtäglich. Er sei Gegner der Vorlage, würde sich aber für sie erklären, wenn $\frac{1}{2}$ der Anlieger eine Neupflasterung wünschten, aber das sei ausgeschlossen, und für die paar sogenannten Porzellanfahren (Große Heiterkeit!), wie sie Stadtv. Gebhardt vorhin angedeutet habe, so viel Geld auszugeben (Große Heiterkeit!), sei erst recht nicht notwendig.

Stadtv. Gebhardt macht darauf aufmerksam, daß der Deutsche Tag bereits Anfang September hier zusammentritt und daß es ausgeschlossen erscheine, daß die Pflasterung bis dorthin ordnungsgemäß ausgeführt werde, es würde dann wieder eine Gewaltarbeit, die zu Ueberschreitungen führe und obendrein nichts taue, wir hätten ja genügend Beispiele bei unseren Bauten, die ja auch immer aus der Erde gestampft worden seien.

Erster Bürgermeister Pohlmann will dem Stadtv. Zimmermann ins Gedächtnis zurückrufen, daß er seinerzeit, als im Bauausschuß von der Neupflasterung der Beatestraße die Rede gewesen sei, vor Freude aufgesprungen und dann recht betrübt gewesen sei, als wegen Geldmangel das Pro-

jetzt nicht zur Ausführung gelangte. Der Deutsche Tag spiele dabei keine so große Rolle, wie man immer anzunehmen geneigt sei, wenn auch schließlich nicht abzuleugnen sei, daß der Magistrat mit Bezug auf den Ostmarkentaa noch in diesem Jahre die Pflasterung gerne gesehen hätte.

Stadtv. Zimmernann erwidert dem Ersten Bürgermeister, daß er damals für eine Pflasterung eingetreten sei, weil er nicht als Anlieger in den Verdacht kommen wollte, sich um die Beiträge herumzudrücken.

Bei der

Abstimmung

stimmen für die Magistratsvorlage auf Pflasterung der Beatestraße die Stadtv. Dr. Hack, Latacz und Geuer.

Der Antrag des Stadtv. Gebhardt, 5000 M für Reparaturkosten zu bewilligen, wird fast einstimmig angenommen.

Stadtv. Gebhardt erhält das Wort zu einer

persönlichen Bemerkung.

Er führt aus, daß er zu den Stadtverordneten gehöre, die Ende des Jahres ausscheiden und da Erster Bürgermeister Bohlmann die Behauptung aufgestellt habe, die Stadtverordneten besleißigten sich nur so großer Sparamkeit, um sich bei ihren Wählern beliebt zu machen, so fühle er sich betroffen.

Stadtv.-Vorst. Dr. Hack unterbricht den Redner und bemerkt, daß Erster Bürgermeister Bohlmann diese Bemerkung nur im allgemeinen gemacht habe, wenn sich Stadtv. Gebhardt dadurch persönlich verlezt fühle, so halte er es nicht für richtig. (Widerspruch!)

Stadtv. Gebhardt ist anderer Ansicht und weist die Behauptung des Ersten Bürgermeisters zurück und erklärt, daß er ohne Rücksicht auf die Wähler hier seine eigene Meinung vertrete und seine Pflicht so erfülle, wie sie ihm die Städteordnung vorschreibe.

Erster Bürgermeister Bohlmann bemerkt, daß es doch auffallend sei, von welchem Sparamkeitssinn sie jetzt befeelt seien, in der vorigen Sitzung seien

zwei Magistratsanträge abgelehnt

worden und jetzt sei dasselbe bei der Beatestraße geschehen. Daß Stadtv. Gebhardt aus seinem Herzen keine Mördergrube mache, wisse er, wisse er, ganz genau (Seiterkeit!) und glaube auch nicht, daß dieser gegen seine Ueberzeugung spreche.

Stadtv. Grünfeld äußert sich im gleichen Sinne.

Stadtv. Fröhlich referiert über den

Vertrag mit der Eisenbahndirektion

wegen Bepflanzung des Platzes vor dem westlichen Teil des Empfangsgebäudes. Das Kollegium erteilt seine Zustimmung.

Der

Festsetzung der Straßenfluchtlinie

zwischen der Karl- und der August Schneiderstraße wird auf Antrag des Referenten Stadtb. Schalscha zugestimmt.

Stadtb. Zimmermann referiert über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung der Kosten für die

Pflasterung der Dorfstraße.

Es handelt sich um einen Betrag von 7000 M.

Stadtb. Sasse beantragt, diese Vorlage abzulehnen, jedoch ohne Erfolg. Dagegen wird dem Magistratsantrag stattgegeben.

Stadtb. Gehhardt referiert über die Abänderung der

Luftbarkeitssteuer - Ordnung

und bemerkt, daß diese eine der wenigen angenehmen Vorlagen sei, die der Magistrat präsentiert. Die Luftbarkeitssteuer-Ordnung wird in folgender Fassung angenommen:

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung zu Rattowitz vom wird hierdurch gemäß der §§ 15, 18 und 82 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Rattowitz erlassen:

§ 1.

Für die im Bezirke der Stadt Rattowitz stattfindenden öffentlichen Luftbarkeiten sind an die Stadthauptkasse nachstehende Steuern zu entrichten:

1. Für die Veranstaltung je einer Tanzluftbarkeit:
 - a) wenn sie längstens bis 11 Uhr Nachts dauert 7,00 M.,
 - b) wenn sie über 11 Uhr Nachts dauert 12,00 M.,
 - c) wenn sie von Masken besucht wird 20,00 M.,
2. Für die Veranstaltung je einer Zirkusvorstellung:
 - a) wenn dafür ein Eintrittsgeld von höchstens 1,00 M. erhoben wird 6,00 M.,
 - b) wenn ein höheres Eintrittsgeld erhoben wird 12,00 M.,
faßt der Zirkus mehr als 500 bis 1000 Personen, so erhöhen sich die Sätze zu a) und b) um 30 M., faßt der Zirkus mehr als 1000 Personen, so erhöhen sich die Sätze zu a) und b) um 60 M.
3. Für die Veranstaltung je einer Theatervorstellung oder eines Konzerts 6,00 M.,
4. Für Gefangs- oder deklamatorische Vorträge (sog. Ringel-Langel) und für Variété-Vorstellungen für **den Tag** 12,00 M.,
5. Für Vorträge:
 - a) auf einem Mabier oder auf einem anderen nicht mechanischen Musikinstrumente in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslökalen, Buden oder Zelten
 1. bis Mitternacht für den Tag 4,00 M.,
 2. über Mitternacht hinous für den Tag 10 00 M.,

- b) auf einem mechanischen Musikinstrumente in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten für den **Monat** 5,00 M.,
6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballett- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern und dergleichen:
- a) wenn dabei ein Eintrittsgeld von höchstens 1 M. erhoben wird, für den Tag 2,00 M.,
- b) wenn dabei ein höheres Eintrittsgeld erhoben wird, für den Tag 4,00 M.,
7. Für das Halten
- a) eines nur durch Menschenhand gedrehten Karussells für den Tag 3,00 M.,
- b) eines anderweitig gedrehten Karussells für den Tag 6,00 M.,
- c) einer Luftschaukel, einer Schwebebahn und dergleichen für den Tag 12,00 M.,
8. Für das Halten einer Würfelsbude für den Tag 4,00 M.,
9. Für das Halten einer Schießbude für den Tag 2,00 M.,
10. Für Aufstellung eines Spiel- (Geschicklichkeits-) Automaten in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten für den **Monat** 8,00 M.,
11. Für öffentliche Lustbarkeiten der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionettentheaters, für das Vorzeigen eines Panoramas, lebender Bilder (Kinematographen), eines Wachsfiguren-Kabinetts, Museums, einer Menagerie, für die Veranstaltung öffentlicher Sportwettkämpfe je nach dem zu erwartenden Gewinn des Unternehmens für den Tag 1,00 M. bis 8,00 M.,

§ 2.

In den im § 1 Ziffer 1 und 5 gedachten Fällen schließt die höhere Steuer die niedere in sich.

In den im § 1 Ziffer 11 gedachten Fällen erfolgt die Feststellung der Höhe der Steuer von Fall zu Fall.

§ 3.

Die Steuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Für die Zahlung haftet derjenige, der die Lustbarkeit veranstaltet und — falls für die Veranstaltung der Lustbarkeit ein geschlossener Raum hergegeben wird — der Besitzer des Raumes, dieser mit dem Veranstalter auf das Ganze. Der Eigentümer des Grundstücks ist erst in zweiter Reihe haftbar.

§ 4.

Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden die von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften in einem gemäß § 33 G. = N. konzessionierten Lokale veranstalteten Lustbarkeiten gleichgestellt.

Bei öffentlichen Lustbarkeiten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann von Erhebung einer Lustbarkeitssteuer Abstand genommen werden.

Bei öffentlichen Lustbarkeiten, deren Reinertrag ganz oder zum Teil zu wohltätigen Zwecken bestimmt ist, sowie bei patriotischen Festlichkeiten aus Anlaß des Geburtstages des Königs kann die Zahlung der Lustbarkeitssteuer ganz oder teilweise erlassen werden. Bei den gedachten patriotischen Festlichkeiten kann der Erlaß auch dann eintreten, wenn die Lustbarkeit nicht an dem Kalendertage des Geburtstages stattfindet.

Der Magistrat ist berechtigt, die Steuer für einzelne Lustbarkeiten herabzusetzen, wenn nachgewiesen wird, daß die Einnahmen der Veranstaltungen gering waren oder Billigkeitsgründe dafür sprechen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 5,00 M. bis 30,00 M.

§ 6.

Durch diese Ordnung werden die für den Bezirk der Stadt Kattowitz geltenden polizeilichen Vorschriften über die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten nicht berührt.

§ 7.

Vorstehende Ordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage erlischt die Ordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Kattowitz vom 28. Dezember 1894 u. 17. Januar 1895.

Stadtv. G u t t m a n n referiert über den

Vertrag mit dem Schützenverein

wegen Ueberlassung der Südpark-Restoration. Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Stadtv. S c h a l s c h a , G r ü n f e l d , K a t s c h i n s k y und Erster Bürgermeister B o h l m a n n beteiligten, wird zu dem Vertrag die Zustimmung erteilt.

Stadtv. E h r h a r d t referiert über die Einführung der

Verhältnismahl beim städtischen Gewerbegericht.

Der Referent bemängelt die Fassung der §§ 11, 13 und 16, die Stadtrat L e u nicht gelten lassen will. Auf Antrag des Stadtv.-Vorst. D r . S a c k s wird die Vorlage an den Wahl- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen.

Stadtv. D r . F r e i s referiert über die

Arbeiten der Promenaden - Verwaltung

für Dritte. Es wird beschlossen, daß die Promenaden-Verwaltung bei Repräsentations- und sonstigen städtischen Verwaltungen die Arbeiten ausführen darf, ferner wird beschlossen, Gartenerde für Balkonpflanzungen abzugeben.

Es werden dann verschiedene

Wahlen

vorgenommen. Auf Antrag des Referenten, Stadtv. T r u p k e, wird als Bezirksvorsteher für den 23. Bezirk Molkereibesitzer R i c k e b u s c h und als Armenpfleger für den 24. Bezirk Ziegeleierwalter S a l o M i a d o m i k gewählt, ferner auf Antrag des Referenten, Stadtv. K a t s c h i n s k y, Fachlehrer K o w a l e w s k i und Lehrer H a r t r u m p f als Mitglieder des

Kuratoriums der gewerblichen Fortbildungsschule und als Mitglieder für die Vereinschätzungskommission die Herren Kaufmann Otto Kasner, Schalscha-Ehrenfeld, Kunstmaler Michaelis, Zivilingenieur Schabon und Friseur Christel, sowie als Mitglied für die Pferdeaushebungskommission für den Mobilmachungsfall Herr Stadtrat Pieler.

Die

Anstellung von Polizeiergeanten

beantragt Stadtv. Böhm. Es wird der Anstellung der Polizeiergeanten Fahn, Kopotich, Wenzel und Beyer zugestimmt.

12. öffentliche Sitzung

Montag, den 21. Juni, nachmittags 5 Uhr:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Festsetzung der Pension für den Vollziehungsbeamten Stba.
3. Bewilligung der Reisekosten für Herrn Bürgermeister Neugebauer zur Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise am 12. Juni 1909 in Berlin.
4. Bewilligung von Reisekosten für die zur Vorstellung aufgeforderten Bewerber um die Stadtratsstelle.
5. Gewährung einer laufenden Unterstützung an den städtischen Arbeiter Apollo Pyttlik.
6. Genehmigung der Etatsüberschreitungen aus dem Rechnungsjahre 1907.
7. Gewährung einer Beihilfe an die Fleischer-Innung zu den Kosten des hier abzuhaltenden Verbandstages.
8. Bestimmungen über die Verwahrung von Sparkassenbüchern und Geschäftsanweisung für die Verwahrungsstelle für Sparkassenbücher.
9. Erlaß eines 4. Nachtrages zum Sparkassen-Statut.
10. Verkauf des Grundstücks Nr. 513 Nicolai.
11. Verkauf von Parzellen aus dem Panetroniker Terrain an den Gasthausbesitzer Johann Schwertfeger.
12. Desgl. an den Hüttenarbeiter Albert Roziolet.
13. Desgl. an den Zimmermann Albert Muscher.
14. Desgl. an den Hüttenarbeiter Albert Nowak.
15. Abänderung des Regulativs betr. die Untersuchung des von außerhalb in den Gemeindebezirk Kattowitz eingeführten frischen Fleisches.
16. Anschaffung von Drehtrommotoren für die Ventilatoren der Luftkühler und den Podewils-Apparat im Schlachthause.
17. Bewilligung der Mittel für den weiteren Ausbau des Stadthauses.
18. Errichtung von überdeckten Fleischständen auf dem Wochenmarkte.
19. Ausbau der Festhalle im Südpark.
20. Bewilligung der Mehrausgaben beim Erweiterungsbau der höheren Mädchenschule.
21. Anschaffung von Heizschlangen für das Badehaus.

22. Festsetzung der Fluchtlinien der J.-Straße, östlich der Beatestraße.
23. Beschlußfassung über die Auslosung von Stadtverordneten.
24. Wahl der Mitglieder des Sparkassen-Kuratoriums.
25. Wahl eines Ersatzes für die Gebäudesteuer-Veranlagungs-Kommission.
26. Lebenslängliche Anstellung des Baukontrollbeamten Ottawa.
27. Geheime Sitzung.

Am Magistratstisch sitzen: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, Stadträte Badrian und Pieler, sowie Regierungsbaumeister Kelsch.

Von den Stadtverordneten sind anwesend: Dr. Sachs, Grünfeld, Datacz, Guttmann, Brauer, Voebinger, Katschinsky, Sachs, Gerdes, Dr. Glaser, Adlung, Tomalla, Piatkus, Wanjura, Schuster, Ginschel, Herrmann, Schindler, Centawer, Haase, Kutschka, Hantke, Kalus, Fröhlich, Böhm, Breslauer, Zimmermann, Dr. Sogalla.

Nach Eröffnung der Sitzung knüpfte Stadtv.-Vorst. Dr. Sachs an den bekannten Vorgang in der letzten Sitzung an, der dazu führte, daß Stadtv. Gebhardt sich durch den Hinweis des Ersten Bürgermeisters Pohlmann, als kehrten einige Stadtverordnete ihre Sparsamkeitsliebe mit Rücksicht auf eine etwaige Wiederwahl im kommenden Wahlkampfe besonders hervor, sich persönlich beleidigt fühlte, weil Erster Bürgermeister Pohlmann am Schluß seiner Ausführungen mit den Worten, „nicht wahr, Herr Gebhardt,“ direkt auf ihn angespielt habe.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sachs erklärt, daß er von diesen Schlussworten nichts gewußt habe, daß er aber nun, nachdem man ihn davon überzeugt habe, daß sie wirklich gefallen seien, sie rügen müsse.

Sodann stellt er der Versammlung den Gerichtsassessor Dr. Hoffmann vor, der den Wunsch habe, sich in der Kommunalverwaltung auszubilden und darum bitte, an den Verhandlungen der Stadtverordneten teilnehmen zu dürfen.

Als erster Punkt sind Mitteilungen auf die Tagesordnung gesetzt worden. U. a. ist aus Dortmund ein Buch des Stadtrats Dr. Boldt über die Wertzuwachssteuer eingegangen. Der Stadtv.-Vorst. erinnert dann an das

Ableben des früheren Stadtv. Schwahn,

dessen Eifer als Mitglied der Versammlung und im Dienste der Verwaltung ja allgemein bekannt gewesen sei. Es habe gewiß allen Mitgliedern der Versammlung leid getan, als seine Erkrankung ihn damals gezwungen habe, sein Amt als Stadtverordneter niederzulegen. Er stelle mit Genugthuung fest, daß die Versammlung sich zur Ehrung des Verstorbenen bereits von den Sitten erhoben habe und danke ihr dafür.

In den letzten Wochen haben verschiedene Revisionen stattgefunden, der Stadthauptkasse und der städt. Sparkasse, bei denen nichts zu erinnern war. Ferner wird

von der Vergabung von Lieferungen an verschiedene Firmen Bericht erstattet.

Die Beschwerde des Stadtv. Haase über das Stadtbauamt ist vom Bauausschuß geprüft worden, mit dem Resultate, daß eine ernste Ursache zur Beschwerde nicht gefunden wurde. Stadtv. Zimmermann wird ersucht, in der nächsten Sitzung am Donnerstag über diese Angelegenheit zu berichten. Der vorliegende provisorische Abschluß der Hauptkasse für das Jahr 1908 ergibt einen Ueberschuß von 44 867 *M.*

Kürzere Stadtverordneten - Versammlungen.

Stadtv. **R a t s c h i n s k y** stellt den Antrag, die Stadtverordneten-Sitzungen öfter stattfinden zu lassen, damit es nicht wie heute notwendig sei, eine große Reihe von Vorlagen auf die Tagesordnung zu setzen, die von den Stadtverordneten nicht genügend vorbereitet und durchgearbeitet werden könnten.

Erster Bürgermeister **B o h l m a n n** erklärt, daß der Magistrat die heutigen Vorlagen nicht eher fertig stellen können.

Der Stadtv.-Vorst. **D r. S a d s** versichert, dem Wunsch nach kürzeren Tagesordnungen wolle er recht gerne nachkommen, wenn es sich eben einrichten ließe.

Stadtv. **H a a s e** bringt nochmals einen Punkt zur Sprache, zu dem ihm in der vorigen Sitzung das Wort abgeschnitten worden sei. Es handele sich um die Moltkestraße, auf der sehr umfangreiche Arbeiten vorgenommen wurden. Er frage nun, wie es komme, daß eine so neue Straße bereits solcher Reparaturen bedürfe.

Erster Bürgermeister **B o h l m a n n** antwortet hierauf, daß der Magistrat schon Schritte getan habe, um den betreffenden Unternehmer für den Schaden haftbar zu machen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung,

Festsetzung der Pension

für den Vollziehungsbeamten **S k i b a**, hat Stadtv. **T o m a l l a** das Referat übernommen. **S k i b a** habe krankheitsshalber seinen Dienst schon seit Jahren häufig unterbrechen müssen, der Magistrat habe jetzt beschlossen, ihm eine Pension von 993 *M.* zu bewilligen und ihn gänzlich vom Dienst zu befreien. Der Referent bittet, diesem Antrage des Magistrats zuzustimmen.

Stadtv. **B ö h m** schlägt vor, die Pensionierung vorläufig noch nicht vorzunehmen, sondern erit noch einmal einen Versuch mit **S.** zu machen.

Stadtv. **H a a s e** legt sich sehr warm für **S.** ins Zeug, der im Dienste krank geworden sei und der nun auch einen Anspruch darauf habe, mit einer auskömmlichen Pension verabschiedet zu werden. Er stellt den Antrag, die Pension statt von 993 *M.* auf 1200 *M.* zu bemessen.

Erster Bürgermeister **B o h l m a n n** ist gegen diese Erhöhung der vom Magistrat vorgesehenen Pension, da man

grundsätzlich nicht über das Ortsstatut hinweggehen dürfe, wenn man nicht einen Präzedenzfall schaffen wolle, der üble Folgen haben könnte.

Der Antrag Haase wird darauf abgelehnt, der Magistratsantrag dagegen angenommen.

Der folgende Antrag des Magistrats, die

Reisefkosten

für Herrn Bürgermeister Neugebauer zur Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Arbeiter nachweise am 25. Juni 1909 in Berlin zu bewilligen wurde angenommen, nachdem Stadt. Brauer einige referierende Worte dazu gesprochen hatte.

Ebenfalls mit der Bewilligung von Reisefkosten beschäftigte sich der vierte Punkt der Tagesordnung, und zwar für die zur Vorstellung aufgeförderten Bewerber um die Stadtratsstelle.

Der Referent, Stadtv. Fröhlich, berichtet aus dem Wahl- und Verfassungsausschuß, der damit beauftragt wurde, die eingehenden Bewerbungen zu prüfen und zu sichten. Mit Rücksicht auf die große Eile, die geboten war, hat der Ausschuß dann beschloffen, vier der Bewerber zur persönlichen Vorstellung nach hier zu bitten und der Finanzausschuß hat die dadurch entstehenden Kosten genehmigt. Er bittet die Versammlung, die Kosten nun ebenfalls zu bewilligen, und zwar zu den Sätzen, die auch sonst üblich seien.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sachs berichtet, daß beschloffen sei, nicht die üblichen Sätze der Reisefkosten, sondern die Fahrt 2. Klasse und 15 M Tagegeld zu bewilligen.

Die Kosten werden in der vom Stadtverordneten-Vorsteher berichteten Form bewilligt.

Ueber die

Gewährung einer laufenden Unterstützung

an den städtischen Arbeiter Apollo Byttlik referierte darauf Stadtv. Ratschinskij. Er schlug vor, dem 60jährigen Manne, der arbeitsunfähig geworden sei, die beantragte Unterstützung von monatlich 50 M zu gewähren, da auch der Finanzausschuß seine Zustimmung schon erteilt habe.

Der Antrag wurde darauf widerspruchlos angenommen.

Ueber den Punkt 6,

Genehmigung der Statsüberschreitungen

aus dem Rechnungsjahr 1907, referiert Stadtv. Fröhlich. Die nichtgedeckten Gesamtüberschreitungen betragen 238 825 M, wie nach Abzug der durch Einnahmen gedeckten Mehrausgaben in Höhe von 1 689 784 von den 1 928 608 M betragenden Gesamtmehrausgaben übrig blieben. Da von den 238 825 M 196 029 M nachbewilligt wurden, bleiben heute noch nachzubewilligen 42 796 M. Der Magistrat ersucht um Bewilligung dieser Summe.

Stadtv. Winkus findet einige der Statsüberschreitungen besonders auffallend, so die Ueberschreitung von 2000 M

zu gesundheitspolizeilichen Zwecken, und von 12 455 *M* für amtliche Bedürfnisse. Er bittet hierüber um Auskunft.

Erster Bürgermeister **Wohlmann** erklärt den Mehrverbrauch zu gesundheitspolizeilichen Zwecken mit den erheblich größeren Anforderungen, die in letzter Zeit von Seiten des Staates an die Polizei gestellt wurden und gegen die die Stadt ziemlich machtlos sei. Bei dem anderen Titel habe es sich gerade für 1907 gezeigt, daß er viel zu niedrig in den Etat eingefügt worden sei, so daß hier offenbar ein Fehler vorliege.

Stadtv. **Kalus** fragt an, woher in der Abrechnung für die Kanalisation der

Ueberschuß von 17 000 *M*

Ueberschuß komme. Der Betrag könne doch nur über den Voranschlag hinaus durch Mehrerhebung von Beiträgen zu den Kanalisationskosten entstanden sein.

Erster Bürgermeister **Wohlmann** widerspricht dieser Auffassung, weiß aber für den Ueberschuß keine genügende Erklärung zu geben.

Stadtv. **Winkus** erklärt, mit der Antwort des Ersten Bürgermeisters nicht zufrieden sein zu können und bittet ebenfalls um genaue Aufklärung.

Auf Vorschlag des Stadtv.-Vorstehers **Dr. Gads** wird die Frage vorläufig offen gelassen, die weitere Behandlung soll im Laufe der Sitzung wieder aufgenommen werden, wenn bis dahin genügende Aufklärung gefunden worden ist.

Stadtrat **Guttman** berichtet sodann über den 7. Punkt der Tagesordnung die Gewährung eines

Beihilfe an die Fleischerinnung

zu den Kosten des hier abzuhaltenden Verbandstages. Der Magistrat hatte den im März an ihn gestellten Antrag um Bewilligung eines Zuschusses zunächst abgelehnt, da er aus dem Programm für den Verbandstag entnehmen zu können glaubte, daß keine größeren Kosten (Aufwendungen für eine Ausstellung oder dergleichen) entstehen würden. Die Fleischerinnung hat sich mit diesem Bescheide aber nicht zufrieden gegeben, sondern ihren Antrag wiederholt. Der Finanzausschuß hat jetzt über den Antrag beraten und ist in Uebereinstimmung mit dem Magistrat zu dem Resultat gekommen in Anbetracht der großen Bedeutung des Fleischergewerbes einen Zuschuß von 150 *M* zu bewilligen.

Die Versammlung erklärte sich mit der Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 150 *M* einverstanden.

Punkt 8 befaßt sich mit den Bestimmungen über die

Verwahrung von Sparkassenbüchern

und Geschäftsanweisung für die Verwahrungsstelle für Sparkassenbücher, die auf Antrag des Referenten, Stadtv. **Loebinger**, in der vorgelegten Fassung angenommen werden.

Ebenso empfiehlt Stadtv. **Breslauer** zu Punkt 3 die Annahme des Erlasses eines

4. Nachtrages zum Sparkassenstatut.

Der Erlaß wird, dem Antrage entsprechend, angenommen.

Der in Punkt 10 der Tagesordnung beantragte

Verkauf des Grundstückes 513 Nicolai

wird vom Stadtv. Rimmermann zur Annahme empfohlen. Es habe sich für den annehmbaren Kaufpreis von 25 000 *M* ein Käufer gefunden (ein Bäckermeister in Nicolai) und es empfehle sich deshalb, dem Verkauf zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Stadtv. Rimmermann referiert dann weiter im Zusammenhange über den in Punkt 11 bis 14 beantragten

Verkauf von Parzellen

aus dem Banewniker Terrain an den Gasthausbesitzer Johana Schwertfeger, an die Hüttenarbeiter Albert Koziolek und Albert Nowak und an den Zimmermann Albert Ruscher, und bemängelt den niedrigen Preis mit 40 *S* pro Quadratmeter. Der Referent stellt die Frage, wer diesen ihm etwas niedriger erscheinenden Preis festgesetzt habe.

Stadtrat Guttman wundert sich über die Frage des Referenten. Wer die Verhältnisse in Banewnik kenne, müsse einen Verkauf von dortigen Grundstücken zu diesen Preise begrüßen. Es sei also dringend zu empfehlen, die Grundstücke, wie beantragt, zu verkaufen, da sich bessere Preise in absehbarer Zeit hier nicht erzielen lassen würden. Das wertvollere Terrain, das Wiesenterrain, habe die Stadt ja für sich behalten, mit diesen Parzellen aber wisse sie nichts anzufangen.

Erster Bürgermeister Wohlmann: Auch ich habe bei der Frage des Herrn Referenten einen kleinen Schreck bekommen. Bisher haben wir auf dem Standpunkt gestanden, daß man in Banewnik den Boden nicht nach dem Quadratmeter verkaufe. Da wir für den Morgen 1000 bis 1500 *M* bekommen, so wünschte ich, wir könnten den Rest ebenso günstig verkaufen. Der Herr Referent hat nicht vorgetragen, daß die Grundstücke nicht so viel wert sind, weil sie abgetrennt zwischen anderen Besitzungen liegen. Da wir in Banewnik der größte Grundbesitzer sind, selbst aber dort keine Villen aufzuführen, wollen wir uns freuen, wenn wir durch Verkauf von Parzellen den Anbau in Banewnik ein wenig fördern können.

Stadtv. Rimmermann entgegnet, daß ihn besonders die Frage interessiert habe, wer die Preise festgesetzt. Das betreffende Schriftstück sei „im Namen des Oberstadtssekretärs“ unterzeichnet und er sei fast geneigt gewesen, diesen als den Urheber der Preisfestsetzung anzusehen. (Heiterkeit.) Die Anträge 11 bis 14 werden darauf angenommen.

Zum nächsten Punkte, der Abänderung des Regulative betreffend die Untersuchung des von außerhalb in den Gemeindebezirk Rattowitz

eingeführten frischen Fleisches hat Stadt. Ralus das Referat übernommen. Das Regulativ ist am 25. Februar 1909 an den Bezirksauschuß zur Genehmigung gesandt worden, von diesem aber mit geringfügigen Bemängelungen zurückgesandt worden. Nachdem die Änderungen, die redaktioneller Art waren, geschehen sind, bittet der Referent die Versammlung, diesen Änderungen zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In Punkt 16 der Tagesordnung wird sodann die

Aufschaffung von Drehstrommotoren

für die Ventilatoren der Luftkühler und den Bodewils Apparat im Schlachthause beantragt.

Stadt. Rinkus bekräftigt den Antrag. Die Maschinen im Schlachthause seien außerordentlich stark belastet, es bestehe die Gefahr, daß eines Tages der Betrieb unterbrochen werden müsse. Man habe deshalb daran gedacht, die Maschinen bis zur Neuanlage, die erst 1911 fertiggestellt sein werde, dadurch zu entlasten, daß man die Kühlung und den Bodewils-Apparat durch eigene Motore treiben lasse. Das Schlachthaus-Kuratorium sowohl als auch der Magistrat hat sich damit einverstanden erklärt, die Neuanschaffung mit einem Kostenaufwand bis zu 2000 M vorzunehmen. Der Finanzausschuß empfehle die Bewilligung dieser Kosten, bei deren Verwendung nach Möglichkeit hiesige Firmen berücksichtigt werden sollen.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

Umbau des Stadthauses.

Referent Stadtrat Schuster. Der Magistrat hat dem Kollegium folgendes Exposé zugehen lassen:

Unter dem 14. Juni 1907 hatten wir der Stadtverordneten-Versammlung mit Betätigung eines Projekts und eines Kostenschlages eine Vorlage dahin gemacht, daß für den Ausbau des Stadthauses zu einem zweckentsprechenden angemessenen Verwaltungsgebäude 150 000 M. erforderlich seien und den Betrag von 50 000 M. zuzüglich einer bereits verauszahlten Summe von 5000 Mark angefordert.

Wir haben dabei hinzugefügt, daß die Zahl von 50 000 M. als erste Bau-rate eine feststehende sei, während die Zahl von 150 000 M. schätzungsweise gegriffen, aber ebenfalls so, daß eine große Ueberschreitung der Summe nicht zu erwarten sei. Nach dem f. B. beigelegten Erläuterungsbericht sollte der Betrag von 150 000 Mark außer den Kosten des Ausbaus die Einrichtung einer Zentralheizung für alle Verwaltungsräume, die völlige Umgestaltung der Fassaden und des Daches enthalten. Unter dem 20. Juni 1907 stimmte die Stadtverordneten-Versammlung der Vorlage zu und bewilligte insgesamt 55 000 M.

Es sind nun aber die Bauarbeiten über den Umfang der ersten Rate hinaus gefördert worden, und es sind im ganzen rund 106 000 M. ausgegeben worden. Hierbei ist ansehnend auch das den städtischen Körperschaften vorgelegte Projekt nicht völlig innegehalten worden. Wie es gekommen ist, daß ohne Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung seitens des Bau-

emts in dieser Weise vorgegangen ist, darüber müssen wir uns eine besondere Vorlage vorbehalten.

Es sind demgemäß zwei Drittel der Bauausführung des Stadthausumbaus fertiggestellt und nach einem Projekt, welches das Datum des Dezember 1908 trägt. Unter dem Vorlegen dieses Projektes und eines speziellen Kostenanschlages beantragen wir, daß der Restausbau des Stadthauses erfolgt, da die gegenwärtigen Zustände unhaltbar sind. Die Räume befinden sich zum Teil in unfertigem Zustande, zum Teil bedürfen sie deshalb dringend des weiteren Ausbaues, weil sie in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht dauernd benutzbar sind.

Ueber den weiteren Ausbau selbst und die im einzelnen entstehenden Kosten beziehen wir uns auf das Projekt und den Kostenanschlag.

In den rund 106 000 M. verausgabten Kosten sind 4500 M. Bauzinsen enthalten, sodaß wirklich aufgewendete Kosten 101 500 Mark sind. Hiervon sind als erste Baurate bewilligt 50 000 + 5000 = 55 000 M., sodaß die zweite bereits ausgegebene Baurate 46 500 M. beträgt. Für den weiteren inneren Ausbau werden angefordert 33 000 M. (die Summe von 33 000 M. gegen die Summe von 31 000 M. im Beschluß des Bauausschusses ergibt sich durch den Ausbau des Magistrats-Sitzungsziimmers gegenüber dem Stadtverordneten Sitzungssaal) + 17000 M. für die Zentralheizung. Mit diesem Betrage soll der innere Ausbau des Stadthauses vollendet sein.

Es bleibt für später der Ausbau der Läden, der in den 150 000 M. seinerzeit nicht in Ansatz gebracht war, es bleibt ferner übrig der Ausbau der Fassaden, der mit 12 000 M. und der eventuell erforderliche Ausbau des Daches mit 25 000 M., die besonders anzusehen sind, übrig. Demnach wird voraussichtlich der gesamte Ausbau des Stadthauses ohne Umbau der Läden 190 000 (rd.) M. kosten, ein Betrag, der gegenüber einer anderen Lösung der zweckentsprechenden und angemessenen Unterbringung der Verwaltung immer noch als sehr gering anzusehen ist.

Außer dem Ausbau des Stadthauses wird ein Anbau auf dem Grundstück der Mühlstraße stattfinden müssen, um die bisher noch im Stadthause untergebrachte Kriminalpolizei und Polizei-Verwaltung dort wieder zu vereinigen. Mit diesem Ausbau des Grundstückes Mühlstraße ist gezögert worden, weil, wie bekannt, Verhandlungen mit dem Possitiskus über Verkauf dieses Grundstückes schweben. Nach Verlegung der Kriminalpolizei und der Polizei-Verwaltung aus dem Stadthaus auf die eine oder andere Weise wird auch für Mehrbedarf von Räumen für einige Zeit geforgt sein.

Allgemein bemerken wir hierbei, daß eine Trennung der Verwaltungszweige und eine Unterbringung an verschiedenen Orten durchaus notwendig ist. Es ist nicht anzunehmen, die Polizei in demselben Gebäude unterzubringen, in dem sich insbesondere die Räume des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung befinden. Der Gedanke also, die gesamte Verwaltung im Stadthause zu vereinigen, darf als zweckwidrig von vornherein verworfen werden. Auch muß, wie wir ausgesprochen haben, daran festgehalten werden, daß der Hauptteil der Verwaltung am Friedrichsplatz dauernd verbleibt.

Was die Verausgabung der nummehr angeforderten 33 000 M. + 17 000 M. für die Zentralheizung anbetrifft, so ist hinsichtlich der Summe von 33 000 M. im Bauausschuß ein Widerspruch nicht gewesen. Dagegen waren die Meinungen geteilt, ob die Summe

von 17 000 M. für die Zentralheizung auszugeben wäre. Die Bedenken richteten sich dahin, daß einerseits Defen vorhanden wären, also mit einer geringen Summe auszukommen sei, andererseits, daß die Verlegung einer Zentralheizung in einem alten Gebäude nicht ordnungsgemäß erfolgen könne. Mit der Mehrheit im Bauausschuß hat sich der Magistrat auf den Standpunkt gestellt, daß ein Verwaltungsgebäude, welches für lange Zeit allen Ansprüchen genügen soll, ohne Zentralheizung nicht mehr denkbar sei, schon aus Rücksichten der Reinlichkeit und der Ordnung im Betriebe. Hinsichtlich des Bedenkens, daß die Verlegung der Zentralheizung in einem alten Gebäude besonderen Schwierigkeiten begegnen würde, haben wir uns bei den Firmen Minjapost u. Prauser und Lubinus u. Stein erkundigt. Beide stellen sich, ebenso wie unsere Bauverwaltung, auf den Standpunkt, daß es gar keinen Bedenken unterliegt, Zentralheizung einzuführen. Die Herstellung der Defen kostet nach einer veranstalteten Umfrage 4000 M. Demnach ist die Ersparnis gegenüber der Zentralheizung 13 000 M.

Wir glauben deshalb, da wir späterhin eine Zentralheizung nach erfolgtem Umbau nicht mehr einführen können, doch jetzt diese beantragen zu müssen.

Wir bitten deshalb zu beschließen, daß zum endgültigen Ausbau des Stadthauses 33 000 M. + 17 000 M. aus Anleihemitteln bewilligt werden

Erweiterung der Zentralheizung im Stadthause.

Die zur Zeit eingebauten beiden Heizkessel haben 22 Quadratmeter Heizfläche und erzeugen stündlich 154 000 Cal. Zur Beheizung der angeschlossenen Räume sind 84 Quadratmeter Rippenheizkörper und 166 Quadratmeter Radiatoren eingebaut.

Für den Weiterausbau des Stadthauses ist eine Erweiterung der Heizanlage für die Eingangshalle, Treppenhäuser, Flur- und Klosetts unvermeidbar erforderlich. Die hierfür benötigte Wärmemenge berechnet sich auf 65 000 Cal. An Heizkörpern werden 100 Quadratmeter Radiatorenfläche nötig. Die Kosten stellen sich auf 5000 M. Es ist ein dritter Kessel von 11 Quadratmeter im jetzigen Kesselhaus aufzustellen, der 77 000 Cal. leisten kann. Die Kosten von 5000 M. treten zu den Kosten für Umbau der Defen hinzu. Demnach ergibt sich eine Ausgabe von 9000 M., und gegenüber der Zentralheizung nur eine Ersparnis von 8000 M. Letztere wird reichlich durch die Vorteile des Betriebes der Zentralheizung aufgehoben.

Der Referent streift nochmals kurz die Voraänge und bemerkt dabei, daß er mit Prüfung der ganzen Umbau-Angelegenheit vom Bauausschuß beauftragt worden sei. Bei Uebergabe der Akten betrug die Ueberschreitung 83 000 M., dann sei sie auf 96 000 M. gestiegen und nach den Magistratsmitteilungen in der Presse haben sie nunmehr eine Höhe von 106 000 M. erreicht. Er habe nach dem Grund der Ueberschreitungen, nach Unterlagen geforscht, dabei aber immer die Auskunft erhalten:

Im Stadtbauamt ist nichts zu finden!

Der Betrag sei also noch nachzuweisen, dann auch der Verbrauch, vor allen Dingen der zweckmäßige Verbrauch, keinesfalls könne der Bauausschuß die Sache auf sich beruhen lassen.

Seine, des Redners, persönliche Ansicht gehe jedoch dahin, daß die Gelder richtig verbraucht worden sind und daß es sich in erster Linie um eine Unterlassungssünde handele; auf alle Fälle hätte das Bauamt sofort, als die Ueberschreitungen eintraten, die Mehrforderungen einbringen müssen. Die Räume, die er sich angesehen habe, seien zum Teil noch unfertig,

die Bureauräume sehen wie Räuberhöhlen aus

und sind in einer solch miserablen Verfassung, daß sie jeder Beschreibung spotten, jedenfalls könne man einem Beamten, der an ordentliche Wohnräume gewöhnt ist, nicht zumuten, dort zu arbeiten. Der Referent wendet sich dann gegen den weiteren Ausbau der Zentralheizung. In den einzelnen Räumen seien immer noch ganz alte Defen. Die Aufrechnung des Magistrats sei etwas reichlich ausgefallen. Ersparnisse könnten auch an der Klosettanlage, deren Räume erst geschaffen werden müßten, gemacht werden; 6500 *M* dafür aufzuwenden, sei etwas reichlich, denn selbst in sehr angenehmen Wohnungen verwende man für Klosettanlagen nicht solche Summen, schließlich brauchten auch die Orte nicht so vornehm ausgestattet zu sein, daß sie die Besucher länger als notwendig zum Aufenthalt verlocken. (Seiterkeit!) Wegen der Aborte Zentralheizungen anzulegen sei ein Luxus, ebenso sei es kein Unglück, wenn z. B. für die 2. und 3. Etage eine gemeinschaftliche Klosettanlage vorgesehen würde, die Beamten der 3. Etage würden sich wegen der Verweanung nach unten gewiß nicht beschweren. (Seiterkeit!) Der Referent bemängelt sodann die Raumverhältnisse mit Bezug auf den Vorfaal zum Stadtverordneten-Sitzungsfaal und beschwert sich darüber, daß so bei der Bauausführung erheblich von dem ursprünglichen Projekt abgegangen worden sei; er beantrage deshalb eine

Ueberwachungskommission,

die sich stets darüber zu informieren und zu überzeugen habe, ob der Umbau so vorgenommen werde, wie es nach dem Projekt vorgesehen sei, ferner auch darüber, ob die Gelder zu dem Zwecke verwendet werden, für den sie bewilligt worden sind. Zur Schmückung des Beratungszimmers des Magistrats seien 4000 *M* vorgesehen, 2500 *M* dürften wohl für eine würdige Ausgestaltung genügen, ebenso 1500 *M* für das Standesamtzimmer, wo die Trauungen vorgenommen werden sollen, ferner müsse der Eingang zum Stadthaus, der jetzt nachts mit seinen Nischen „Für Herren“ diene, anders eingerichtet werden. (Seiterkeit!)

Stadtv. **B r a u e r** bemängelt, daß der Nachtrag zu dem Magistratsantrag wegen der Zentralheizung erst zu Beginn der Sitzung dem Kollegium zugegangen sei, zu rügen sei aber, daß der

Erste Bürgermeister die Vorlage über den Kopf der
Kommissionen hinweg

gemacht und sich direkt an das Stadtverordneten-Kollegium gewendet habe, obwohl die Vorlage wegen der Zentralheizung im Bau- wie auch Finanzausschuß abgelehnt worden sei. Dieses Verfahren sei in neuerer Zeit beliebt und mehrfach angewendet worden, der Erste Bürgermeister suche damit zu erreichen, was er wolle; selbstverständlich würde dadurch die Arbeitsfreudigkeit in den Kommissionen bedeutend herabgemindert und es vergehe deren Mitgliedern die Lust zur Arbeit, wenn sie sich im voraus mit dem Gedanken vertraut machen müßten, daß trotz der langen Sitzungen und Beratungen über ihre sorgsam erwogenen Beschlüsse hinweg versucht würde, das Kollegium dem Willen des Magistrats gefügig zu machen. Aus prinzipiellen Gründen und um das

Ansehen und die Würde des Kollegiums

zu wahren, müßte diese Nachforderung abgelehnt werden. (Sehr richtig!)

Erster Bürgermeister *B o h l m a n n* weist den Vorwurf zurück, daß mehrmals trotz gegenteiliger Kommissionsbeschlüsse Vorlagen an das Kollegium direkt gemacht worden sind.

Stadtv. *B r a u e r* erinnert an die Pflasterung der Beatestraße.

Erster Bürgermeister *B o h l m a n n* gibt dies zu, bemerkt aber, daß es der einzige Fall sei und dieser liege auch noch etwas anders. Redner tritt dann für den Einbau einer Zentralheizung ein und bittet von der Einsetzung einer Aufsichts- und Ueberwachungskommission abzusehen, es sei kein Grund zum Mißtrauen vorhanden. Die Ueberschreitungen seien ja nach der Ansicht des Referenten notwendig und die späte Anforderung der Gelder nur ein formaler Verstoß gewesen. Diese Ueberwachungskommission habe zwar die Verantwortung, der Magistrat würde aber schließlich doch zur Rechenschaft gezogen.

Stadtv. *G r ü n f e l d* bemerkt, daß die Einsetzung einer Kontroll-Kommission keineswegs ein Mißtrauensvotum sein soll, denn es handele sich nicht allein darum, daß die bewilligten Mittel nicht überschritten würden, sondern daß von den vom Kollegium genehmigten Plänen nicht abgewichen würde, wie es ja bereits tatsächlich geschehen sei; es sei schließlich ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten, wie es ja auch bei den übrigen städt. Bauten üblich gewesen sei. Redner stimmt den Ausführungen des Referenten, Stadtrats *Schuster* bei, bis auf den Magistratssitzungsaal, für den er 4000 *M* belassen will. Er wendet sich dann in eingehender Weise gegen den beabsichtigten Einbau einer Zentralheizung und führt dabei aus, daß eine solche Anlage lange nicht so vollkommen sei, wie sie vom Magistrat hingestellt wird, die technischen Mängel und die damit verbundenen Nachteile seien ebenso groß als die Vorteile. Die Beamten selbst klagen dort, wo sie eingeführt ist, daß namentlich die Zimmerluft eine schlechte sei.

Der alte, gemütliche Kachelofen

bewähre sich auch in unserer Zeit der modernen Technik noch ganz gut; er spende nicht nur eine behagliche Wärme, sondern diene zugleich als Ventilator, denn er verbräuche die schlechte Zimmerluft und die Ergänzung mit frischer Luft sei die natürliche Folge dieses Prozesses. Ganz anders sei es bei der Zentralheizung, dort wirbele die Luft, ohne Abzug zu haben, ständig um den Heizkörper und jense zugleich den Zimmerstaub mit in Bewegung. Das Anbringen von Ventilatoren habe auch nicht viel Zweck, denn meistens funktionierten die Dinger nicht. (Seiterkeit!) Etwas anders sei es mit der Luftheizung in neuen Häusern, wo gleich von allen Anfang die nötigen Vorkehrungen, wie die Anlage von Luftschloten usw., vorgenommen werden können. Die vorgeesehenen 17 000 *M* reichten nicht aus, damit seien nur die normalen Kosten veranschlagt, nicht vorgesehen seien die großen Ueberraschungen, die bei dem Einbau in ein altes Gebäude auftauchen, da müsse eine Decke eingezogen werden, die infolge der Jahrzehnten nicht mehr in der Lage sei, das Einziehen der Rohre auszuhalten, das gleiche könne von den Wänden behauptet werden, dann würden einmal die Dampf- und Kondenzrohre undicht, Dampf und Wasser dringen unter Decken und Wänden ins Gebälk, Fäulnis und Schwamm sind die Folge. Das Hauptbedenken sei jedoch der Aufwand von 15 000 *M*. (Zuruf des Stadtb. Zimmermann: Reicht noch lange nicht!) Redner empfiehlt noch, die Dampfheizung noch dort, wo es die vorhandene Kesselfläche gestatte, auszubauen, ohne jedoch erhebliche Kosten dabei entstehen zu lassen. (Sehr richtig!) Redner bemängelt dann nur die eingesezte Höhe der Kosten für die Bauleitung, diese 7500 *M* bei einer Bau- summe von 50 000 *M* seien wohl nur ein Irrtum. Es sei ja wohl üblich, bei jedem Bau eine Bauleitung einzurichten und zwar stets

auf Regimentsunkosten,

man höre ab und zu nur durch Zufall etwas davon, aber die Summe sei doch ein bischen stark übertrieben.

Stadtbaurat **G e r s t e n b e r g** bemerkt, daß die Ueberschreitungen in der Natur eines Umbaues überhaupt liegen und sie seien gemacht worden, um den Bau nicht zum Stillstand zu bringen. Die Aenderungen des Projektes seien aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt, solche Abweichungen seien bei einem Umbau ebenfalls nichts außergewöhnliches. Der Nachweis über die verbrauchten 35 000 *M*, von denen man angeblich auf dem Stadtbauamt nichts wissen wollte, würde demnächst vorgelegt. Von wem die Anregung wegen Verlegung des Magistrats-Sitzungssaales ausgegangen sei, ob vom Ersten Bürgermeister oder von anderen Herren, könne er heute nicht mehr sagen. Die Herstellung des ursprünglichen Projektes könne heute noch geschehen, er für seine Person würde das bedauern. Die Bauleitungskosten seien natür-

Nach nicht in dieser Höhe entstanden, sie seien nur buchmäßig vorhanden, bei den verschiedenen städtischen Bauten würden verschiedene Techniker beschäftigt, deren Gehälter dann partizipiert werden, und sei nun der Umbau ungewöhnlich bedacht worden. Würden jetzt die Kosten hier gestrichen dann erschienen sie eben über kurz oder lang bei einem anderen Bau, erscheinen würden sie dennoch.

Stadtv. Brauer verharret auf seinem vorher bezeichneten Standpunkt und wünscht für die Zukunft, daß Bauprojekte, die das Kollegium nach eingehenden Beratungen gutgeheißen habe, nicht einfach über den Haufen geworfen und damit das

ganze Kollegium vor den Kopf gestoßen

würde. Machten sich so große Abänderungen notwendig wie beim Stadthausumbau, dann müsse das neue Projekt nochmals vorgelegt, begründet und genehmigt werden.

Regierungsbaumeister Felsch versucht die Bedenken des Stadtv. Grünfeld wegen des Einbaues der Dampfheizung zu zerstreuen; bei einer Dampfheizung würden die Arbeitskräfte, die mit Reinigen und Heizen der Öfen beschäftigt seien, gespart, auch werde die ganze Heizung ökonomischer durchgeführt. Die Bedenken, daß das Gebäude durch Rässe beschädigt würde, seien nicht stichhaltig, denn erstens würden tüchtige Monteure verwendet, welche die Rohrleitung gut zu dichten verstünden, andererseits habe er bei hiesigen Firmen, die sich mit dem Bau solcher Zentralheizungen beschäftigen, Gutachten eingeholt und diese hätten die letzten Bedenken nach dieser Richtung hin zerstreut.

Stadtrat Schuster verwahrt sich dagegen, daß in seinem Antrag, eine Ueberwachungskommission einzusetzen, irgend welches Mißtrauen zu suchen sei. Es sei ja auch eine

Revisionskommission für Stadtverordnetenbeschlüsse

vorhanden — so habe er wenigstens einmal gehört — die zu kontrollieren habe, ob die Stadtverordnetenbeschlüsse auch richtig ausgeführt würden; gemerkt habe er freilich davon noch nichts.

Stadtrat Guttmann betont, daß hier und in den Kommissionen immer wieder Stadthaurat Gerstenberg nach den Ueberschreitungen bei dem Stadthausumbau befragt worden sei, niemals sei eine befriedigende und ausreichende Antwort gegeben worden. Eine solche Kontrolle ist unser gutes Recht und

dieses Recht kann unter keinen Umständen genommen werden.

Stets müssen gewissenhaft aufgestellte Voranschläge aufgestellt und diese strikte innegehalten werden, darauf müsse das Kollegium bestehen, sonst würde das bewilligte Geld verwirrschaftet und man wisse gar nicht wie; über die Bauzinsen habe man nur gar keine Kontrolle und trotzdem müßten sie anerkannt werden.

Stadtbaurat Gerstenberg bestreitet, gesagt zu haben, bei einem Umbau könne man überhaupt keinen Voranschlag aufstellen.

Stadtb. Grünfeld vertritt nochmals seine Ansicht, daß die Erweiterung der Zentralheizung im Stadthaus unvorteilhaft sei, daß bei einer so großen Umgestaltung des ganzen Bauprojekts erst das Kollegium zu befragen gewesen sei und daß die Kosten für die Ueberschreitungen hätten rechtzeitig angefordert werden müssen. Recht auffallend sei, daß das Stadtbauamt Gutachten bei interessierten Firmen einhole (Zuruf: Damit diese Arbeit bekommen!), das Stadtbauamt müsse selbst in der Lage sein, ein solches Gutachten abzugeben. (Sehr richtig!) Selbst der beste Monteur könne nicht voraussehen, daß bei der Druckprobe der Leitung, die doch mit Wasser und Dampf vorgenommen werden müßte, Röhre bersten, Kuppelungen undicht würden, wobei dann die Feuchtigkeit ins Haus komme, ganz abgesehen von den Schäden, die sich im Laufe der Zeit einstellen.

Stadtb. Kalus findet es sonderbar, daß das Stadtbauamt für eine Arbeit, die vor 2 Jahren ausgeführt und dafür 35 000 M verausgabt wurden, keine Belege habe.

Stadtbaurat Gerstenberg, der erst heute von der Reise zurückgekehrt ist, will den Nachweis erbringen.

Stadtb. Katschinsky schlägt, als ihm Auskunft gegeben wird, daß die bei städtischen Bauten beschäftigten Techniker nicht im Haushaltsplan enthalten sind, die Hände über dem Kopf zusammen. (Schallende Heiterkeit!)

Es wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und der

Magistratsantrag abgelehnt,

der sich auf die eingeforderten 33 000 M und die 17 000 M für die Zentralheizung erstreckt.

Der Antrag des Stadtrats Schuster (37 000 M und Einsetzung einer Ueberwachungskommission) wird angenommen.

Der Antrag Grünfeld, die Zentralheizung, soweit es die jetzigen Kesselflächen ohne Neukosten gestatten, auszudehnen, wird gleichfalls angenommen.

In die Ueberwachungskommission werden die Herren Grünfeld, Zimmermann, Katschinsky und Schalicha gewählt.

Hierauf vertagt sich die Versammlung auf Donnerstag, nachmittags 5 Uhr.

13. öffentliche Sitzung.

Donnerstag, 24. Juni, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Wahl eines besoldeten Stadtrats.
3. Erhöhung der Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen an den höheren, mittleren und den Volksschulen und eines Teiles der Beamtengehälter.
8. Genehmigung der Etatsüberschreitungen aus dem Rechnungsjahre 1907.
20. Errichtung von überdeckten Fleischständen auf dem Wochenmarkte.
21. Ausbau der Festhalle im Südpark.
22. Bewilligung der Mehrausgaben beim Erweiterungsbau der Höheren Mädchenschule.
23. Anschaffung von Heizklangen für das Badehaus.
24. Festsetzung der Fluchtlinien der F.-Straße, östlich der Beatestraße.
25. Beschlußfassung über die Auslosung von Stadtverordneten.
26. Wahl der Mitglieder des Sparfassen-Kuratoriums.
27. Wahl eines Ersatzes für die Gebäudesteuer-Veranlagungs-Kommission.
28. Lebenslängliche Anstellung des Baukontrollbeamten Ottawa.
29. Verkauf des Grundstücks Nr. 574 Nicolai.
30. Ausbesserung des Asphaltpflasters in der August Schneiderstraße und in der Direktionsstraße durch die Firma Jeserich und Uebernahme der laufenden Unterhaltung dieses Pflasters durch die genannte Firma.
31. Einführung der zu Stadträten gewählten Herren Gutmann, Schuster und Dr. Sogalla.

Am Magistratstisch sitzen: Erster Bürgermeister Pohlmann, Stadtältester Wiener, Stadtbaurat Gerstenberg, Stadträte Badrian und Pieler.

Von den Stadtverordneten sind anwesend: Dr. Sack, Grünfeld, Latacz, Gutmann, Brauer, Loebinger, Katschinsky, Dr. Glaser, Adlung, Tomalla, Pinkus, Wanjura, Schuster, Ginschel, Schindler, Gaase, Centawer, Hantke, Herrmann, Zimmermann, Dr. Sogalla, Heuer, Böhm, Kuticha, Dr. Breiß, Breslauer, Kalus, Reich, Kröhlich, Ehrhardt.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack eröffnet die Sitzung und verliest den über seine Erklärung zu Anfang der vorigen Stadtverordneten-sitzung bezüglich des Renkontres zwischen dem Herrn Ersten Bürgermeister Pohlmann und dem Stadtv. Gebhardt gegebenen Bericht der „Kattowitzer Zeitung“, den er für objektiv nicht richtig erklärt. Von einer Rüge dem Herrn Ersten Bürgermeister gegenüber sei keine Rede gewesen, er habe lediglich die Absicht gehabt, ein Versehen seinerseits richtig zu stellen. (Wir haben uns nicht zum ersten Male über die ungünstige Lage der den Pressevertretern angewiesenen Plätze im Stadtverordneten-sitzungs-saale beschwert, von denen aus in vielen Fällen absolut nichts zu verstehen ist. Nachdem obiges Mißverständnis die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes zur Genüge dargetan hat, dürfte es an der

Zeit sein, den Pressevertretern solche Blöße zur Verfügung zu stellen, von denen aus es ihnen möglich sein wird, immer objektiv richtig zu berichten. (Die Red.)

Unter den Mitteilungen, die auf die Tagesordnung gesetzt wurden, befindet sich zunächst der Bericht über die

Beschwerde gegen das Stadtbauamt,

die vom Stadtv. Haase seinerzeit erhoben wurde.

Stadtv. Zimmermann, der das Referat zu diesem Punkte übernommen hat, zerlegt die Beschwerde in drei Teile. Erstens wurde dem Stadtbauamt der Vorwurf gemacht, Arbeiten eigenmächtig ausgegeben und einseitig unter Berücksichtigung einiger weniger Handwerker, verteilt zu haben. Die Kommission hat die einzelnen Fälle geprüft und festgestellt, daß dieser Vorwurf nicht berechtigt war. Zweitens sollte das Stadtbauamt über einzelne ihm unterstellte Bauten nicht die genügende Kontrolle ausgeübt haben, sodaß sie minderwertig ausgeführt und in diesem Zustande vom Stadtbauamt übernommen worden seien. Der Referent erklärt hierzu, daß, wenn auch zugegeben werden sollte, daß einmal im Drange der Geschäfte im letzten Jahre diese oder jene nicht ganz einwandfreie Arbeit angenommen wurde, dem Stadtbauamt kein großer Vorwurf daraus gemacht werden könne, weil sich eben den Verhältnissen entsprechend die Arbeit sehr gehäuft habe. Drittens sollte über die Beamten im Stadtbauamt keine genügende Kontrolle ausgeübt worden sein, so daß sie in der Lage gewesen, Privatarbeiten auszuführen. Die Kommission hat festgestellt, daß von Beamten des Stadtbauamts ein paar Fassaden für hiesige Bauten ausgearbeitet wurden, aber nur in der Absicht, die dem bekannten „Kunstparagrafen“ zu Grunde liegt, wonach das Stadtbauamt angewiesen ist, an Stellen, die besonders exponiert und für die Erhaltung eines vorteilhaftesten Stadtbildes von großer Wichtigkeit sind, die Ausführung unschöner Baustile dadurch zu vermeiden, daß es mit Vorklängen und eventuell auch mit Entwürfen dem betreffenden Unternehmer seine Unterstützung zuteil werden läßt. Weiter handele es sich einige andere Arbeiten, derentwegen der betreffende Beamte entlassen worden sei. Alles in allem hat die Kommission die Ueberzeugung gewonnen, daß die gegen das Stadtbauamt erhobenen Vorwürfe nicht berechtigt waren und der Referent stellte nach diesen Erklärungen den Antrag, die Sache zu den Akten zu legen.

Stadtv. Haase: Ich möchte zunächst konstatieren, daß der Vorwurf, der mir von Herrn Stadtbaurat Gerstenberg gemacht wurde, ich habe ein halbes Jahr zu meiner Erklärung in dieser Angelegenheit gebraucht, dadurch entkräftet ist, daß die Erteilung der Antwort durch den Herrn Stadtbaurat auch ein halbes Jahr gedauert hat. Dazu kommt, daß ich allein dasstehe und alles allein machen muß; der mir gemachte Vorwurf ist also hinfällig. Nach einigen persönlichen Bemerkungen über die ihm selbst von der Stadt überwiesenen,

geringfügigen Arbeiten, hält Stadtb. Haase seine Behauptungen trotz der gegebenen Erklärungen aufrecht und betont, daß er es für seine Pflicht, und für die Pflicht aller Stadtverordneten halte, derartige Mängel aufzudecken, damit sie beseitigt werden könnten. Die ihm von verschiedenen Seiten angedrohten Klagen könnten ihn nicht beunruhigen, er sehe ihnen mit gutem Gewissen entgegen. Sinegen möchte er um die Erlaubnis bitten, die über diesen Fall geführten Akten einzusehen, damit er sich volle Klarheit über die Untersuchung verschaffen könne. Ferner möchte er daran erinnern, daß Herr Stadtbaurat Gerstenberg ihn in der Stadtverordnetenitzung beleidigt habe, und zwar durch die Behauptung, daß es keinen Zweck habe, daß er die Akten studiere, er würde sie doch nicht verstehen, da es ihm in sechs Monaten nicht einmal möglich gewesen sei, eine Antwort zu geben. Er bitte den Stadtb.-Vorsteher, die Aeußerung noch nachträglich zu rügen.

Stadtb.-Vorst. Dr. Haack erklärt, daß, soweit er sich erinnern könnte, eine beleidigende Aeußerung durch Herrn Stadtbaurat Gerstenberg nicht gefallen sei, wenn er auch zugebe, daß die Ausführungen auf beiden Seiten sehr scharf gehalten waren. Die Beurteilung, wann er eine Klage zu erteilen habe, müsse ihm überlassen bleiben. Im übrigen stehe ihm das Recht, eine Klage zu erteilen, den Herren des Magistrats gegenüber garnicht zu.

Stadtbaurat Gerstenberg erwidert auf die vom Stadtb. Haase erhobenen Einwände, daß die Erwiderung und Rechtfertigung des Stadtbauamtes nicht eher herauskommen konnte, weil weitgehende Untersuchungen angestellt werden mußten, die außerordentlich viel Zeit erforderten. Ferner habe das Ergebnis ja schon seit einiger Zeit der Kommission vorgelegen und auch diese habe erst wieder Untersuchungen angestellt. Nun habe Herr Stadtb. Haase das Prüfungsergebnis der Kommission mitangehört, er bleibe aber nach wie vor bei seinen Behauptungen. Er habe den Eindruck gewonnen, als ob die Verwaltung Herrn Stadtb. Haase gegenüber zu wenig zu Worte komme. Herr Stadtb. Haase habe seinerzeit für die Verbreitung der von ihm aufgestellten Behauptungen gesorgt, es sollte erwogen werden, ob die Feststellungen der Verwaltung und der Kommission nicht ebenso verbreitet werden könnten.

Stadtb.-Vorst. Dr. Haack bestätigt schließlich noch, daß sich die Baukommission sehr eingehend mit der Sache befaßt habe, und daß sie einstimmig zu der Auffassung gekommen sei, die heute vom Referenten zum Ausdruck gebracht wurde. Die Sache sollte damit doch erledigt sein.

Nachdem noch Stadtbaurat Gerstenberg erklärt hatte, daß auch er die Sache für erledigt ansehen wolle, wenn sich aus der Versammlung kein Widerspruch erhebe, stellte Stadtb.-Vorst. Dr. Haack fest, daß die Versammlung die Angelegenheit als erledigt betrachte.

Stadtv.-Vorst. Dr. Gads teilte sodann mit, daß das Essen zu Ehren der neueinzuführenden Herren Stadträte im Grand Hotel stattfinden.

Stadtv. Gasse erwähnt zu den Mitteilungen, daß die Yorkstraße wieder gepflastert werde, bevor die Gasrohre gelegt worden seien. Die Verwaltung möge doch dafür sorgen, daß erst einige Laternen in die Straße gesetzt würden.

Der nächste Antrag, der die Wahl eines besoldeten Stadtrats vorschah, wurde vertagt.

Dann kam man zur

Erhöhung der Lehrer- und Beamtengehälter.

Ueber den Antrag, der unter dem genaueren Titel „Erhöhung der Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen an den höheren, mittleren und den Volksschulen und eines Teiles der Beamtengehälter“ vorlag, referierte Stadtv. Tomalla. Er schickte voraus, daß es sich in der Vorlage nicht darum handle, über eine Erhöhung und genaue Festsetzung der Gehälter zu beschließen. Dazu sei die Versammlung noch nicht in der Lage. Es handle sich vielmehr darum, den Lehrern im besonderen das bald zu geben, was ihnen nach dem Gesetz zustehe. Man würde ihnen eine große Freude damit machen können, wenn man ihnen die Erhöhung, die ihnen für die Zeit vom 1. April bis 30. September d. J. zustehe, noch vor den Ferien bewillige. Es sei doch bekannt, daß das Gesetz über die Erhöhung der Lehrergehälter perfekt geworden, und die Stadtverordnetenversammlung sei daher in der Lage, einen Teil der Erhöhungen schon heute zu bestimmen. Wenn er in großen Zügen die Vorlage erläutern wolle, müsse er die Einkommenbezüge der Lehrer in die fünf verschiedenen Einkommenteile zerlegen: Grundgehalt, Alterszulage, Mietsentschädigung, Ortszulage und Amtszulage. Das Grundgehalt der Volksschullehrer sei von 1250 *M* auf 1400 *M*, der Lehrerinnen von 1050 auf 1200 *M* festgesetzt worden. Die Magistratsvorlage sehe nun zunächst die Nachzahlung der Mehraufwendungen an Grundgehalt und daneben die nicht so bedeutenden an Alterszulage vor. Die Mehraufwendung für das halbe Jahr betrage 4952 *M* für die Volksschulen. Die Mietsentschädigung könne noch nicht festgesetzt werden, da sie vom Provinzialrat unter Anhörung der Magistrat und der Bezirksausschüsse bestimmt werde. In der Bemessung der Ortszulagen dagegen sei die Stadt selbständig.

Das Gesetz über die Lehrergehälter an den Mittelschulen ist noch nicht fertiggestellt worden. Der Referent nimmt an, daß bei Regelung dieser Gehälter nach der Norm des Volksschullehrergesetzes verfahren wird. Die Grundgehälter würden aber höher sein müssen. Die Gesamtaufwendungen, die vom Magistrat zur Bewilligung vorge schlagen werden, betragen für Lehrer und Lehrerinnen aller Schulen etwa 18 000 *M*. Davon entfallen auf die Volksschulen 4952 *M*, Knabenmittelschule 1500 *M*, Mädchenmittel-

schule 1775 *M*, Höhere Töchterische 3340 *M* und Oberrealschule 6800 *M*.

Für die Beamten werden etwa 13 000 *M* angefordert, die aus der Lustbarkeitssteuer entnommen werden sollen. Hinzu kommen 225 *M* Mehraufwendungen für die kaufmännische Fortbildungsschule

Stadtv. Pinkus meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die

getrennte Behandlung der Lehrer- und Beamtengehälterforderungen.

Stadtv. Kalus erwähnt, daß er vom Referenten wiederholt das Wort „Abchlagszahlung“ gehört habe. Die Lehrer hätten keine Abchlagszahlung zu beanspruchen, sondern die gesetzliche Aufbesserung ihres Grundgehälts, und zwar vom 1. April 1908 ab. Die Gehälter sollten deshalb möglichst bald nachgezahlt werden, unabhängig von der Wohnungszulage. In betreff der Mittelschullehrer würde er wünschen, daß die bisherigen höheren Gehälter in die Aufbesserung hineingezogen werden. Es müsse vermieden werden, daß sich, wie es tatsächlich vorkomme, die Mittelschullehrer schlechter ständen als die Volksschullehrer

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack nahm sodann die Abstimmung über die beantragte Trennung der Gehältsmehrforderungen vor die die Annahme des Antrages ergab.

Stadtv. Tomalla befürchtet, in dem Gebrauch des Wortes „Abchlagszahlung“ falsch verstanden zu sein. Er erklärt, daß er den Ausdruck der Vorlage entnommen, aber tatsächlich auch nur damit ausgedrückt habe, daß die Lehrer alles erhalten sollten, was ihnen zustehe.

Erster Bürgermeister Bohlmann: Herr Stadtverordneter Kalus hat ganz recht, daß der Ausdruck „Abchlagszahlung“ für die Volksschullehrer nicht ganz richtig ist. Wenn wir davon gesprochen haben, so geschah das nur deshalb, weil wir in Ruhe alle Beträge durchrechnen wollten. Die Vorlage gilt für das Jahr 1909/10. Für 1908 haben die Lehrer einen Abschlag von 5000 *M* bekommen. Wir werden ihnen wahrscheinlich für 1908 noch Nachzahlungen leisten, die aber erst noch genau festgestellt werden müssen, so daß wir vorläufig die Zulagen für 1908 noch nicht leisten können.

Stadtv. Pinkus spricht sein Bedauern darüber aus, daß nichts über die Vorlage in Händen der Stadtverordneten ist. Es sei zu schwer, sich plötzlich in die Vorlage hineinzudenken und nun gleich darüber Beschluß zu fassen. Die Vorlagen seien in letzter Zeit fast alle sehr hastig vorgebracht worden. Wenn er recht verstanden habe, so würde die Versammlung bei den Volksschullehrerzulagen eigentlich überhaupt nichts zu beschließen haben.

Stadtv. Dr. Preiß benutzt die Gelegenheit, auf die Sache zurückzukommen, die von Herrn Stadtrat Guttman angeregt worden sei: bei der Regierung um Zuwendung einer Subvention zu den Schullasten vorstellig zu wer-

den; ferner die Kattowik benachbarten Industrien nach dem neuen Kommunalsteuergesetz zu den Schullasten heranzuziehen. Er bäte den Herrn Ersten Bürgermeister, der Versammlung mitzuteilen, was in dieser Beziehung geschehen sei.

Erster Bürgermeister **B o h l m a n n** erklärt, daß er aus den Worten des Herrn Stadtv. **P i n k u s** entnommen habe, daß dieser trotz seiner entgegengesetzten Behauptung die Vorlage vorzüglich verstanden habe. Auf die an ihn gestellte Frage könne er mitteilen, daß die Stadt Kattowik 60 000 *M* von den Nachbargemeinden zu den Schullasten angefordert habe. Wenn die Stadt auch nicht alles bekommen werde, etwas würde doch wohl dabei herauskommen. Auf den Antrag der Stadt an die Regierung um Beihilfe habe diese geantwortet, daß sie den Antrag wohlwollend in Erwägung ziehen wolle.

Die nun folgende Abstimmung über den ersten Teil des Magistratsantrages ergab die **e i n s t i m m i g e U n n a h m e**.

Für die beantragte

Erhöhung der Beamtengehälter

trat sodann Stadtv. **B ö h m** mit warmen Worten ein. Vor allem wünschte er, daß die **P o l i z e i s e r g e a n t e n** besser bezahlt würden. Die vorgeschlagene Summe von 2000 *M* ergebe, auf 33 Sergeanten verteilt, 60 *M* für den einzelnen. Das sei sehr wenig für die Sergeanten, die hier einen sehr schweren Dienst zu versehen hätten. Wenn man sich bei der Polizei einen tüchtigen Beamtenstamm erhalten wolle, dann müßten hier auch Gehälter gezahlt werden, die mindestens denen in anderen Städten gleich kämen.

Stadtv. **P i n k u s** ist durch die Vorlage der Beamtengehaltserhöhungen außerordentlich überrascht. Erst vor drei Jahren seien für die Erhöhung der Beamtengehälter 70 000 *M* bewilligt worden. Der Etat für 1909 weise daran 310 000 *M* auf. Da man vor drei Jahren dem Staate mit der Erhöhung der Beamtengehälter vorangegangen, so sei es jetzt wohl nicht so schlimm, wenn man im Augenblick ein wenig hinter ihm zurückbliebe. Er beantrage deshalb die **V e r t a g u n g** der Erhöhung der Beamtengehälter, damit sie erst besser durchberaten werden könne.

Erster Bürgermeister **B o h l m a n n** erinnert den Stadtv. **P i n k u s** daran, daß eine Verfügung des Regierungspräsidenten bekannt gegeben sei, wonach auch eine Erhöhung der Kommunalbeamtengehälter erfolgen sollte, nachdem die Staatsbeamten eine Erhöhung erhalten hatten. Die jetzige Vorlage sei also durchaus keine Ueberraschung. Die Erhöhung sei ebenfalls nur als Abschlagszahlung gedacht, man könne die Beamten nicht gut übergehen, wenn man den Lehrern Erhöhungen bewillige. Die definitive Gehaltserhöhung bei den Beamten, die sich etwa in gleicher Lage befänden wie die Volksschullehrer, aber häufig nicht mal so gut ständen wie diese, sei in ihrer Höhe noch nicht festgesetzt worden. Die Beamten würden auch keine Nachzahlungen für 1908 be-

kommen. Er stehe auf dem Standpunkt, daß besonders für die Polizei noch etwas mehr getan werden müsse, sonst würden nur junge Kräfte noch nach hier kommen, und das würde sich dann leicht rächen.

Stadtv. *Ratichinsky* betont, daß es sich bei dieser Vorlage um Beamte handle, die eine Aufbesserung so notwendig brauchten wie die Lehrer. Wenn Herr Stadtv. Böhm die Vorlage nicht weit genug gehe und Herrn Stadtv. Pinkus zu weit, so mache er einen Vermittlungsvorschlag, der dahin geht, den unteren Beamten (Gruppe 6 bis 12 der Vorlage) die Abschlagszahlung sofort zu bewilligen und für die mittleren Beamten in den Gruppen 1 bis 5 zunächst einen Besoldungsplan vorzubereiten.

Stadtv.-Vorst. *Dr. Gack* weist gegenüber den Ausführungen des Stadtv. Pinkus darauf hin, daß die Lebensmittel usw. viel teurer geworden seien und daß sich die unteren und mittleren Beamten in einer Notlage befänden. Was hier vorgeschlagen sei, müsse als das Minimum betrachtet werden. Er empfiehlt schließlich die Annahme des Antrages für die unteren wie für die mittleren Beamten.

Stadtv. *Saase* kann die Vertagung nicht aufheben. Er beklagt auch, daß die Beamten häufig einen viel zu geringen Wohnungszuschuß bekämen und wünscht in dieser Beziehung ihre Gleichstellung mit den Staatsbeamten.

Stadtv. *Pinkus* entgegnet darauf dem Ersten Bürgermeister, daß die Vorlage dennoch überraschend komme. Nach Eintreffen der Regierungsvorlage habe man beschlossen, die Städte sollen zu Bezirken zusammenkommen, um dann gemeinschaftlich über die Beamten-Gehalts erhöhungen zu beraten. Jetzt liege bereits dieser Antrag vor. Im übrigen betone er, daß er den Antrag nicht abgelehnt, sondern vertagt wissen wollte.

Stadtv. *Grünfeld* empfiehlt sodann die Annahme des Magistratsantrages.

Stadtv. *Adlung* beantragt den Schluß der Debatte; der Antrag wird angenommen. Es sollen jedoch noch zwei Redner zu Worte kommen.

Stadtv. *Kalus* hält es für sehr bedenklich, in dieser wirtschaftlich so schlechten Zeit mit einer Aufbesserung der Beamtengehälter zu kommen. Er erklärt sich dennoch für die Annahme des Antrages, erwartet aber, daß die Beamten die hiesige gewerbetätige Bürgerschaft, die ebenfalls in einer Notlage stecke, bei ihren Einkäufen zc. mehr berücksichtigen und nicht das Geld in fremde Städte tragen.

Die Stadtv. *Pinkus* und *Ratichinsky* ziehen sodann ihre Anträge zurück.

Als letzter Redner in dieser Angelegenheit kommt dann noch Stadtv. *Ehrhardt* zu Wort, der die Ansicht ausspricht, daß die Beamten ein Recht haben, an den steigenden Einkünften der wirtschaftlichen Arbeit teilzunehmen. Er wendet sich gegen den Versuch, den Beamten Vorschriften zu

machen, wo sie kaufen sollen und erklärt sich im übrigen für die Annahme des Antrages bis zur endgültigen Regelung der Befoldungsfragen.

Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme auch des zweiten Teiles des Magistratsantrages.

Erster Bürgermeister **Bohlmann** berichtet sodann über die in der vorigen Sitzung zurückgebliebte

Genehmigung der Statsüberschreitungen 1907.

In der Vorlage war bekanntlich in der Berechnung der Kanalisationsgebühren ein Plus von rund 17 000 *M* aufgefallen, das sich nicht gleich befriedigend erklären ließ. Der Referent legt jetzt an der Hand des genauen Zahlenmaterials dar, daß es sich bei diesem Plus um nichts weiter als um eine rechnerische Maßnahme handelte. In Wirklichkeit seien nur so viel Kanalisationsgebühren zur Erhebung gekommen, als im Etat notwendigerweise vorgesehen waren. Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

Es folgt nun die vielerseits mit Spannung erwartete Aussprache über die

Errichtung von überdeckten Fleischständen auf dem Wochenmarkt.

Der Referent des Antrages, Stadtv. **Grünfeld**, geht, da die Ausführungen zum Magistratsantrage den Stadtverordneten zugegangen und auch durch die Presse bekannt gegeben worden sind, nur kurz auf nähere Einzelheiten ein. Man sei vor allem sich darüber einig gewesen, daß die bisherigen Zustände nicht mehr haltbar seien. Die Ausschüsse hätten sich mit der Frage zu beschäftigen gehabt, und das Resultat sei nun, daß der finanzielle Bau der Markthalle (gemeint sind die überdeckten Fleischstände. Die Red.) gesichert sei. Anfänglich habe man mit einem Kostenaufwande von 50 000 *M* eine einfache Halle bauen wollen, die 125 Fleischstände bekommen sollte, mit deren Ausführung aber der Bauausschuß nicht einverstanden war. Die darauf vorgenommenen Aenderungen hätten dann zur Ausarbeitung des im Saale ausgestellten Modells geführt, dessen Ausführung rund 100 000 *M* erfordern würde. Das Modell sei jedoch nichts Endgültiges, man habe sich gesagt, wenn einmal eine so große Summe für den Bau ausgeworfen werde, dann wolle man lieber einen Wettbewerb für die Ausarbeitung des Projektes unter einigen Spezialfirmen ausschreiben, damit auch bestimmt etwas Gutes und Ganzes geschaffen werde. Vier Firmen sind daraufhin aufgefordert worden, Kostenauschläge und Pläne einzureichen. U. a. wurde auch das Projekt aufgestellt, das eine mittlere Halle mit zwei Seitenhallen vorsieht. Die Entscheidung über die Projekte stehe aber noch aus, es sei jetzt nur über den Antrag zu beschließen, für eine gedeckte Halle den Betrag von 100 000 *M* zu bewilligen und zu bestimmen, daß diese Halle 125 Fleisch-

stände aufweisen solle. Ferner sei ihre Lage im Zuge der Kurfürstenstraße mit einer Länge von 75 Meter auf dem Marktplatz gedacht, mit zwei Anschlußbauten von zirka 30 Meter, wovon der eine einen Erfrischungsraum, sowie einen Untersuchungs- und Verwaltungsraum, der andere eine Abortanlage erhalten solle. Die 100 000 *M* sollen aus einer Anleihe aufgebracht werden, für die Fleischstände sollen bei monatlichem Abschluß mindestens 30 *S*, bei täglichem Abschluß mindestens 45 *S* pro Quadratmeter erhoben werden.

Stadtv. Brauer nimmt an, daß die Stände auch für den Fischverkauf Verwendung finden sollen. Es sei immer von einer „Markthalle“ gesprochen worden. Er sei augenblicklich ein großer Gegner der Markthalle und bitte auch die Versammlung, sich heute nicht auf ein Markthallenprojekt festzulegen.

Stadtv. Dr. Preiß fürchtet, daß die Halle nur ein Provisorium sein und sich nachher vielleicht zu einer Markthalle entwickeln werde. Dann seien die geforderten 100 000 *M* wahrscheinlich zum Fenster hinausgeworfen. Auch der alte Marktplatz erscheint ihm wenig geeignet für den Bau der Halle. Man solle nur an die widerlichen Dünste denken, die der Rawa entströmen. Es sei doch eine Zumutung, an die Hausfrauen, dort ihre Fleischkäufe zu besorgen. Es sei auch eine große Fliegenplage dort zu bemerken, alles Uebelstände, die für die Gesundheit der Einwohner nicht gleichgültig seien.

Erster Bürgermeister Pohlmann erklärt, Herr Stadtv. Dr. Preiß widersprechen zu müssen: „Mit diesem Projekt nehmen wir endgültig Abschied von dem Projekte einer Markthalle.“ Er führte ferner aus, daß eben die jetzige Vorlage so lange auf sich warten ließ, weil der Magistrat sich genau darüber klar werden wollte, welches Projekt für die Stadt auf die Dauer am vorteilhaftesten sein werde. Eine Markthalle wie die in Königshütte, sei mit 500 000 *M* noch nicht bezahlt, wahrscheinlich erst mit rund 700 000 *M*. Bei so hohen Kosten sei eine Rentabilität nicht mehr herauszurechnen. Die Stadtverwaltung von Rattowitz habe sich aber gesagt, daß sie an ihren Einnahmen aus den Marktständen keine Einbuße erleiden wolle, überdies müsse es als sehr fraalich hingestellt werden, ob wirklich eine moderne Markthalle mit Gefrier- und Aufbewahrungsräumen usw. für eine große Stadt eine Notwendigkeit bedeute. Er möchte das noch bezweifeln. Im übrigen aber besitze Rattowitz die Kühlhallenanlage im Schlachthaus, die, wenn es notwendig sein sollte, noch ergänzt werden könne. Ferner sei auch für Aufbewahrungsräume kein Bedürfnis mehr, wenn von Gefrierhallen abgesehen werde. Sollten dennoch mal solche Räume gefordert werden, so könnten sie leicht im Anschluß an das jetzige Projekt ausgeführt werden.

Zu der Platzfrage erwähnte der Erste Bürgermeister noch, daß in Rattowitz kein anderer Platz als der vorgeschlagene in Frage kommen könne, da dieser vor allen Dingen

in der Mitte der Stadt gelegen sein müsse. Die angeführten üblen Zustände an der Rawa würden durch den Bau der Halle zum größten Teile behoben werden können. Das vorgelegte Projekt sei seiner Ansicht nach also das einzig richtige.

Stadtv. Grünfeld: Ob wir mal in Aussicht nehmen, weitere Hallen anzuknüpfen, wird sich nach dem Bedürfnis richten. Deshalb dürfen wir nicht so kurzsichtig sein, eine etwaige Erweiterung unmöglich zu machen. Das Bedürfnis der Erweiterung würde mit der weiteren Entwicklung der Stadt eintreten. Durch den Mitgebrauch für den Fischverkauf sollen die Hallen nicht größer werden. Die Platzfrage ist eigentlich so günstig gelöst worden, wie es nicht besser zu denken war. Die der Gegend zugeschriebenen ungünstigen Verhältnisse werden durch den Bau weit günstiger werden.

Stadtv.-Vorst. Sachs bittet um möglichst kurze Debatte, da die Zeit schon sehr vorgeschritten sei.

Aus der Versammlung heraus wurde darauf Schluß der Debatte beantragt.

Stadtv. Böhm kommt noch auf die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters zurück und betont, daß sie ihn und wahrscheinlich auch viele andere Mitglieder des Kollegiums beruhigt haben, und zwar deshalb, weil klar und deutlich darin zum Ausdruck gekommen sei, daß das jetzige Projekt kein Provisorium sein solle.

Stadtv. Dr. Freiß bemerkt schließlich noch, daß, obwohl er kein engerer Freund der Markthallen sei, er überzeugt sei, daß dieses Markthallenprojekt doch noch wiederkomme. Von einem der Herren Redner sei schon beiläufig erwähnt worden, daß eventuelle Umbauten leicht zu machen sein würden.

Die Vorlage wurde darauf zur Abstimmung gestellt und mit großer Einmütigkeit angenommen.

Der Antrag des Stadtv. Ratschinsky, die folgenden Punkte der Tagesordnung bis zu einer späteren Sitzung zu vertagen, stößt bei dem Stadtv.-Vorst. wie bei der Versammlung auf entschiedenen Widerspruch und wird darauf zurückgenommen.

Auf der Tagesordnung steht des weiteren der

Ausbau der Festhalle im Südpark,

über den Stadtv. Zimmermann referiert, der u. a. ausführt, die vielumstrittene Musikhalle aus dem Vorjahre sei also unter anderem Namen wiedergekommen. Sie habe schon beträchtliche Kosten verursacht, 850 M allein für Reparaturen. Jetzt sollten zwei Seiten der Halle ausgebaut werden, um den Besuchern des Südparks bei Regenwetter Unterstand zu gewähren. Im ganzen seien 3000 M dafür angefordert worden.

Stadtv. Gasse schlägt für die Halle den Namen „Ruhmeshalle“ vor, sie habe in vieler Hinsicht einen Anspruch auf diese Bezeichnung. Der Unterbau sei bereits so

angefault, daß die Halle gelegentlich von einem Sturme umgeworfen werden würde. Er sage deshalb: Keinen Pfennig mehr für die Halle!

Stadtv. **V i n k u s** erinnert an die Einwendungen, die er seinerzeit gegen den Zusammenbau der Halle in wenigen Tagen erhoben habe. Seine Ansicht sei jetzt durch die Ausführungen des Herrn Stadtv. Zimmermann bestätigt worden. Er sei auch der Ansicht, daß die Halle mal einstürzen wird. Vor einiger Zeit seien 3000 *M* für die Halle aufgewendet worden. Er frage, wozu dieses Geld verwendet worden sei. Man soll einfach Unterkunftsräume im Südpark schaffen, die dauerhaft zu bauen seien. Die jetzige Halle sei nichts schönes. er lehne also den Magistratsantrag ab.

Stadtv. **G r ü n f e l d** bittet, nicht zu pessimistisch über die Festhalle zu denken. Herr Stadtv. Zimmermann habe sich geirrt, wenn er annahm, daß bereits für 850 *M* Reparaturen an der Festhalle ausgeführt wurden. Von diesem Betrage habe man neben den Reparaturen verschiedene Neuanlagen bestritten, so die Oberlichtanlage, und die Ausmalung der Halle. Herr Stadtv. Vinkus sei ebenfalls im Irrtum mit der Annahme, daß die Stadt erst kürzlich 3000 *M* für die Halle aufgewendet habe. Das seien die Kauffkosten für die Halle gewesen, nichts weiter. Die Halle sei allerdings damals etwas schnell errichtet und nicht im Sinne eines Massivbaues solide gebaut worden. Die hölzernen Stützen, auf denen die Halle stehe, würden, wenn sie richtig isoliert seien, keiner Fäulnisgefahr ausgesetzt sein. Sonst könne leicht Abhilfe geschaffen werden dadurch, daß man die Isolierung nachträglich vornehme. Im übrigen habe sich die Halle schon oft gut bewährt, so zuletzt beim Maler- und Lackierertage. Die Stadt könne zufrieden sein, daß sie eine solche Halle besitzt; es würden dadurch Veranstaltungen nach Kattowik gezogen, die wegen Fehlens einer derartigen Halle von anderen Städten ferngehalten würden.

Stadtv. **R e i c h** wäre für eine noch höhere Aufwendung für die Festhalle, wenn man sie schöner ausbauen würde. Sie sei jetzt sehr plump und verunzere den Südpark. Es möge darüber beraten werden, wie man etwas Schöneres an ihre Stelle setze.

Erster Bürgermeister **B o h l m a n n** drückt seine Freude über die eben gehörten Ansichten aus. Auch der Magistrat wolle die Halle schöner gestalten, indem er ihr einen Vorbau und einen schöneren Anstrich gebe.

Stadtv. **G r ü n f e l d** widerspricht der Ansicht, daß die Halle plump aussehe. Der geplante Anbau werde ihr Aussehen noch mehr heben und wenn im nächsten Jahre die finanzielle Lage der Stadt besser sei, könne eventl. noch mehr zur Verschönerung der Festhalle geschehen, indem man ihr vielleicht einen Boden, ein Podium usw. gebe. Vorläufig ständen eben nur 3000 *M* zur Verfügung, und man müsse sich im engen Rahmen halten.

Nachdem Stadtv. Dr. Preiß sich ebenfalls für den weiteren Ausbau der Halle erklärt hat, wird die Abstimmung vorgenommen und der Magistratsantrag angenommen.

Zur Bewilligung der
Mehrausgaben beim Erweiterungsbau der höheren
Mädchenschule

hatte wieder Stadtv. Zimmermann das Referat übernommen. Auch bei diesem Bau sei der „Tradition“ entsprechend, eine Mehrausgabe entstanden, die sich allerdings nur auf rund 4400 M belaufe. Der Magistrat und der Finanzausschuß habe diese Mehrausgabe bereits bewilligt er bitte also auch um Annahme des Antrages.

Der Antrag wurde debattelos angenommen.

Ebenso wurde der Antrag auf Anschaffung von Heizschlangen für das Badehaus angenommen nachdem Stadtv. Schindler über die dafür nötige Aufwendung von 1074 M referiert hatte.

Stadtv. Grünfeld befürwortete sodann den Antrag betreffend die Festsetzung der Fluchtlinien der J.-Straße, östlich der Beatestraße. Der Antrag wurde ebenfalls angenommen.

Sodann stand die Beschluffassung über die Auslosung von Stadtverordneten zur Beratung. Der Beschluß enthält folgende Bestimmungen: Infolge der durch Ortsstatut von 29. 10. 07 bestimmten Erhöhung der Zahl der Stadtverordneten der Stadt Rattowitz von 36 auf 42, die am 1. Januar 1908 in Wirksamkeit treten, wird zur Erreichung einer vorschriftsmäßigen Erneuerung der Stadtverordneten = Versammlung folgendes bestimmt: Mit Ablauf des Jahres 1909 scheiden von den 1907 Neugewählten je einer in der 1. und 3. Abteilung durch Los aus; ebenso nach Ablauf des Jahres 1911. Mit Ablauf des Jahres 1913 scheiden die im Jahre 1907 zur Erweiterung neugewählten zwei Stadtverordneten der 2. Abteilung ohne Mitwirkung durch das Los infolge Ablaufs ihrer Wahlperiode aus. Unberührt bleibe hiervon in den Jahren 1909, 1911 und 1913 das Ausscheiden von weiteren je 4 Stadtverordneten in jeder Abteilung infolge Ablaufs ihrer Wahlzeit.

Der Magistratsantrag wird einstimmig angenommen.

Die beantragte Wahl der Mitglieder des Sparkassen = Kuratoriums nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Es wurden in das Kuratorium gewählt: die Stadträte Badrian, Guttmann und Schuster, ferner die Stadtverordneten Roebinaer, Heuer und Adlung.

Als Ersatz für die Gebäudesteuer - Veranlagungs - Kommission wurde alsdann Stadtv. Steuer vom Wahl- und Verfassungsausschuß vorgeschlagen. Dem Vorschlage wurde entsprochen.

Eine kleine Debatte rief die lebenslängliche Anstellung des Baukontrollbeamten Ottawa hervor, zu der Stadtv. Ratschinsky einige Bemerkungen machte. Er glaubte, daß D. nach dem Ortsstatut keinen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung habe, erwähnte auch, daß er den Nachweis vermisse, daß D. sich 3 Jahre in den Diensten der Stadt befinde.

Erster Bürgermeister Bohmann widerlegt die Einwände des Stadtv. Ratschinsky und Stadtv.-Vorst. Dr. Gads stellt aus der Vorlage fest, daß D. seit 1. Januar 1906 in den Diensten der Stadt sei.

Stadtv. Grünfeld erklärt, wenn früher mal Beschwerden über D. wegen allzustrenger Handhabung der Vorschriften laut geworden seien, so müsse man annehmen, daß er von seinen Vorgesetzten dazu angehalten worden sei.

Stadtv. Böhm tritt ebenfalls für die lebenslängliche Anstellung ein.

Stadtv. Ratschinsky, der aus den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters für sich den Vorwurf der Unsachlichkeit herausgelesen hatte, verwahrt sich entschieden gegen einen solchen Vorwurf. Er mache nur von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch.

Mit der Erklärung des Ersten Bürgermeisters Bohmann, daß er keinen Vorwurf habe aussprechen wollen, fand die Debatte über diesen Punkt ihr Ende und der Magistratsantrag wurde angenommen.

Der nächste Antrag: Verkauf des Grundstückes Nr. 574 Nicolai an Herrn Fleischermeister Killa dortselbst für 12 500 M bei 3000 M Anzahlung und 4½ prozentiger Verzinsung des Restes wurde vom Stadtv. Breslau er zur Annahme empfohlen. Die Stadt hat an dem Verkauf etwa 500 M verdient.

Der Verkauf wurde genehmigt.

Zu dem Antrage: „Ausbeijerung des Asphaltpflasters in der August Schneiderstraße und in der Direktionsstraße durch die Firma Jeserich und Uebernahme der laufenden Unterhaltung dieses Pflasters durch die genannte Firma“ sprach Stadtv. Brauer, der es zwar sehr bedauerte, daß man so schlechte Erfahrungen mit dem Asphalt gemacht habe, jetzt aber keinen besseren Ausweg sieht, als die Reparaturen u.ä. vornehmen zu lassen. Für die Reparaturen erhält die Firma 1700 M, die außerdem für 15 Jahre die Instandhaltung der genannten Straßen übernimmt, und war erhält sie dafür in der August Schneiderstraße in den ersten 3 Jahren 75 S pro Quadratmeter, für den Rest 50 S pro Quadratmeter; in der Direktionsstraße 50 S pro Quadratmeter für die ganze Zeit. In Zukunft werden

3939 *M* für die Unterhaltung der beiden Straßen in der Stat eingefekt werden. Der Antrag wird im Sinne der Vorlage angenommen.

Der Magistrat hatte sodann noch einen Dringlichkeitsantrag eingebracht: Die Wahl von Mitglievern für die Theaterkommission.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack's bittet, die Wahl vorzunehmen, damit die Kommission wieder Sitzungen abhalten könne. Zur Wahl wurden vorgeschlagen: für den verstorbenen Justizrat Epstein Rechtsanwalt Reich, für den von hier bezogenen Rechtsanwalt Goldstein Bankdirektor Fröhlich und für den von hier versetzten Amtsrichter Zimmermann Amtsrichter Schmidt. Die vorgeschlagenen Herren wurden einstimmig gewählt, nachdem Stadtv. Pinkus um einen Bericht über den Abschluß der Theaterkommission für die vorige Saison gebeten hatte und Erster Bürgermeister Pohlmann die Verzögerung des Berichtes damit erklärte, daß man bis vor wenigen Tagen auf die Subvention vom Staate gewartet habe.

Zum Schluß der Sitzung fand die

Einführung der neugewählten Stadträte,

der Stadtv. Guttmann, Schuster und Dr. Sogalla statt.

Erster Bürgermeister Pohlmann sagte in seiner Ansprache, er freue sich, daß der Beschluß seinerzeit gefaßt worden sei, wonach die beiden Kollegien der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats erweitert worden seien. Es habe sich gezeigt, wie notwendig es sei, mehr Kräfte in den Dienst des Magistrats und der Stadt zu stellen. Die Stadtverordneten-Versammlung habe mit der Wahl einen außerordentlich glücklichen Griff bewiesen. Der Erste Bürgermeister begrüßte sodann die neueintretenden Magistratsmitglieder im einzelnen und schloß mit den Worten: „Wir sind im Magistrate von dem Wunsche befest, die Geschäfte der Stadt so einträglich und offen und ehrlich zu vertreten wie möglich und ich glaube, daß Sie berufen sind, uns darin zu bekräftigen.“

Nach der Vereidigung richtete Stadtv.-Vorst. Dr. Sack's einige herzlichste Worte an die aus dem Stadtverordneten-Kollegium Ausscheidenden. Er führte aus, daß das Kollegium dem Scheiden der Herren mit sehr geteilten Gefühlen gegenüberstehe, da es einen wirklichen Verlust dadurch erleide. Dennoch wünsche es ihnen herzlichst Glück zum Eintritt in ihr neues Amt, denn es sei der Meinung, daß zum Magistratsmitgliede niemand zu gut sei, und daß zu der Arbeit im Magistrate, die mehr in der Stille vor sich gehe, ein hoher Grad von Selbstlosigkeit gehöre. Schließlich gab Stadtv.-Vorst. Dr. Sack's der Ueberzeugung Ausdruck, daß die neuen Magistratsmitglieder streben würden, ein einträchtiges Arbeiten zwischen dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zu fördern. In diesem Sinne begrüße er sie im Namen der Stadtverordneten-Versammlung als neue Mitglieder des Magistrats.

Im Namen der neu eingeführten Stadträte sprach darauf Stadtrat Schuster dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung den Dank für das ihnen bewiesene Vertrauen und für die herzlichen Worte aus, die ihnen gewidmet wurden.

Mit der Protokollverlesung durch Stadtv. Latacz fand die Sitzung gegen $\frac{3}{4}$ 8 Uhr ihr Ende.

Die nächste Stadtverordneten-Sitzung findet am Montag, 28. Juni, statt. Auf der Tagesordnung stehen Mitteilungen und die Wahl eines besoldeten Stadtrates.

14. öffentliche Sitzung

Montag, 28. Juni, nachmittags 6 Uhr.

Tagesordnung

1. Mitteilungen.
2. Wahl eines besoldeten Stadtrats

Am Magistratstisch sind erschienen die Herren: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, die Stadträte Pieler und Schuster, sowie Assessor Hoffmann.

Von den Stadtverordneten sind anwesend die Herren: Dr. Gads, Grünfeld, Latacz, Brauer, Katschinsky, Doebinger, Sachs, Schalscha, Dr. Glaser, Adlung, Tomalla, Pinkus, Brümmer, Dr. Preiß, Schindler, Geuer, Reich, Kalus, Gimschel, Centawer, Fröhlich, Breslauer, Zimmermann, Gantke und Rutscha.

Unter Mitteilungen teilt der Stadtv.-Vorsteher Dr. Gads mit, daß der Jahresbericht der Taubstummen-Unterrichts-Anstalt in Breslau zur Kenntnissnahme ausliegt. Es erfolgt hierauf die

Wahl eines besoldeten Stadtrats.

Als Stimmzähler werden die Stadtv. Katschinsky und Kalus bestimmt. Es werden 25 Stimmen abgegeben. Einstimmig gewählt wird Herr Diplom-Ingenieur Ernst Ruoff aus Karlsruhe. Der neue Stadtrat ist 33 Jahre alt, evangelisch, war vom Jahre 1895 bis 1899 in der Augsburger Maschinenfabrik, dann an der Prager Maschinenfabrik, später ein Jahr bei dem Gaswerk in München beschäftigt und ist jetzt Lehrer an der technischen Hochschule in München.

Es liegen

zwei Dringlichkeitsanträge

vor. Dem Oberlehrer Görlich, der zugleich Gesangslehrer an der hiesigen Oberrealschule ist, werden 150 M zur Teilnahme an einem Kursus an der Kgl. Akademie für Musik in Charlottenburg bewilligt.

Der zweite Dringlichkeitsantrag lautete auf

Gewährung einer Gehaltszulage

an Regierungsbaumeister F e l s c h. Stadtv.-Vorsteher Dr. S a c k s führt aus, daß es sich um eine nachträgliche Gehaltszulage handelt, auf die Regierungsbaumeister Felsch zwar keinen rechtlichen, wohl aber einen moralischen Anspruch habe. Die Stelle sei mit 5000 *M* dotiert gewesen, das Gehalt des Regierungsbaumeisters Felsch habe jedoch nur 4500 *M* betragen. Ferner soll ihm die Rückzahlung der Umzugskosten erlassen werden.

Stadtv. R a t s c h i n s k y findet in den Anträgen Zweifel.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n führt aus, daß Zweifel darüber entstanden sind, ob Regierungsbaumeister Felsch Anspruch auf Umzugskosten habe, deshalb sei auch die Vorlage den Stadtverordneten zur Entscheidung zugegangen. Nach den Bestimmungen müsse ein Beamter, wenn er aus den städtischen Diensten tritt, etwa vergütete Umzugskosten an die Stadtverwaltung zurückzahlen. Im vorliegenden Falle sei die Situation nun so, daß durch die Wahl eines neuen Stadtrats die vom Regierungsbaumeister innegehabte Stelle aufgehoben werde und diesem gekündigt werden mußte.

Stadtv.-Vorsteher Dr. S a c k s will dann über beide Anträge getrennt abstimmen lassen.

Stadtv. B r a u e r stößt sich an die Bezeichnung Gehaltszulage und schlägt vor, die 500 *M* „mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse“, die mit der Wahl des neuen Stadtrats eingetreten sind, zu gewähren.

Stadtv. R a l u s erhält die Auskunft, daß es sich um eine e i n m a l i g e Gehaltszulage handelt.

Stadtv. G r ü n f e l d möchte die Bezeichnung Gehaltszulage belassen sehen, damit nicht der Anschein erweckt würde, als handele es sich um ein Geschenk.

Stadtv. B r ü m m e r ist derselben Ansicht.

Stadtv. R e i c h beantragt die 500 *M* als „eine Gehaltszulage für das letzte Jahr seiner Tätigkeit“ zu bewilligen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, ebenso der Erlaß der Rückzahlung von Umzugskosten.

Diese Sitzung war die letzte vor den Ferien.

15. öffentliche Sitzung.

Montag, den 9. August.

T a g e s o r d n u n g :

1. Einführung des Herrn Stadtrats Ruoff.
2. Mitteilungen.
3. Bescheidung des Oberschlesischen Städtetages am 23. Aug. 1909 in Groß-Strehlitz.
1. Bewilligung der Mittel für den Abputz des Stadthauses.

5. Veränderung der Ordnung, betreffend die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Kattowitz.
6. Aufhebung der Steuerfreiheit für Kattlerhunde, die sich im Besitze von Nicht-Hausbesitzern befinden.
7. Ueberschreitung des Promenaden-Etats für das Jahr 1908.
8. Einführung der Verhältnißwahl bei dem städtischen Gewerbegericht in Kattowitz.
9. Erlaß eines Disziplinstatuts, betreffend die Zahl der unbesoldeten Magistrats-Mitglieder.
10. Lebenslängliche Anstellung des Baukontrollbeamten Gawonda.
11. Wahl eines Bezirksvorstehers für den 2. Bezirk.
12. Wahl eines Bezirksvorstehers für den 13. Bezirk.
13. Wahl eines Mitgliedes für die Schuldeputation.
14. Wahl von Armenpflegern.
15. Wahl zweier Mitglieder für den Krankenausschuß.
16. Wahl zweier Mitglieder für den Armenausschuß.

Die Sitzung wurde um 5,30 Uhr durch Stadtverordneten-Vorsteher Dr. S a c k s eröffnet. Anwesend waren außer Bürgermeister Neugebauer, vom Magistrat die Stadträte Wiener, Dame, Bieler, Gerstenberg, Guttmann, Leu und der neugewählte Stadtrat Ingenieur Ruoff, ferner außer dem Vorsteher die Stadtverordneten Grünfeld, Latacz, Ehrhardt, Katschinskij, Zimmermann, Reich, Breslauer, Böhm, Wanjura, Altmann, Seuer, Adlung, Gerdes, Dr. Preiß.

Zur Einführung des neuen Stadtrats Ruoff

hielt zu Beginn der Sitzung Bürgermeister Neugebauer eine Ansprache, in der er folgendes ausführte:

„Herr Kollege! Der Herr Regierungspräsident hat unterm 17. vorigen Monats Ihre Wahl zum besoldeten Stadtrat der Stadt Kattowitz auf die Dauer von 12 Jahren bestätigt. In Vertretung des Herrn Ersten Bürgermeisters wird mir die ehrenvolle Aufgabe zuteil, Sie in Ihr Amt einzuführen und dafür zu verpflichten. Wollen Sie mir zunächst gestatten, daß ich Ihnen namens des Magistrats zu Ihrer Wahl von Herzen Glück wünsche. Der Glückwunsch erscheint mir umso angebrachter, als es Ihnen gelungen ist, aus einer außerordentlich großen Zahl von zum Teil vorzüglich qualifizierten Bewerbern als Sieger hervorzugehen. Sie werden in der kurzen Zeit, in der sie bereits hier zu Ihrer Information gearbeitet, gemerkt haben, daß Sie ein Amt antreten, reich an Mühe und Arbeit nach Art und Umfang. Sie wollen sich dabei bewußt bleiben, daß Sie in das Magistratskollegium eintreten, in eine Vereinigung von Männern, von denen nicht jeder seiner eigenen Weg gehen darf, sondern die zum Wohle dieser Stadt zusammenarbeiten wollen. Ich weiß aus dem, was wir unter vier Augen miteinander besprochen haben, daß Sie sich dessen schon heute bewußt sind. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß es Ihnen gelingen wird, den Erwartungen zu entsprechen, die man in Sie gesetzt hat, als Sie gewählt wurden. Ich glaube, im Namen aller Mitglieder

des Magistrats Ihnen versichern zu können, daß wir Ihnen Eintritt begrüßen und Ihnen als Kollegen die Hand entgegenstrecken. Ergreifen Sie diese Hand und es wird Ihnen gelingen, Ihr Amt zum Segen und Wohl der Stadt Rattowik zu vollbringen. Das walte Gott.“

Nachdem Stadtrat Ruoff dann den Amtseid geleistet hatte, überreichte ihm Bürgermeister Neugebauer mit einem Händedruck die Aufstellungsurkunde.

Stadtv.-Vorsteher Dr. G a d s begrüßte sodann den neuen Stadtrat mit etwa folgenden Worten:

„Gestatten Sie, daß ich den Einführungsworten des Herrn Bürgermeisters noch einige Worte hinzufüge. Es ist Ihnen bekannt, daß bei der Wahl sämtliche Stimmen auf Sie gefallen sind. Der Grund dafür liegt darin, daß wir ersehen haben, daß Sie ein Mann sind, der sich nicht nur theoretisch gründliche Kenntnisse angeeignet hat, sondern der auch tatkräftig zu handeln weiß und eine große Arbeitskraft in sich birgt. Solch einen Mann brauchen wir und wir haben deshalb das Vertrauen, daß Sie Ihren Aufgaben gerecht werden. Das Verhalten zwischen den beiden Kollegien ist recht erfreulich, und wir haben die Hoffnung, daß es durch Sie nicht nur erhalten, sondern vielleicht noch günstiger gestaltet werden wird. In diesem Sinne begrüße ich Sie im Namen des Stadtverordneten-Kollegiums und heiße Sie herzlichst willkommen.“

Stadtrat R u o f f erwiderte auf beide Ansprachen ungefähr wie folgt:

„Sehr geehrte Herren! Gestatten Sie, daß ich Ihnen meinen tiefgefühltesten Dank für das Vertrauen ausspreche, das Sie mir entgegengebracht haben. Zugleich will ich versprechen, daß ich meine schwache Kraft ganz in den Dienst der Stadt stellen werde. Vorerst bitte ich aber um ein wenig Rücksicht. Wenn ich mich auch bisher in industriellen und städtischen Diensten vielseitig beschäftigt habe, so treten doch jetzt viel neue Aufgaben an mich heran, in die ich mich erst einarbeiten muß. Zugleich möchte ich Sie auf einen Punkt aufmerksam machen. Die Technik steht heute als ein festes und wohlgegründetes Gebilde dar. Dennoch ist nicht alles erforscht und manches muß noch erprobt werden. Dazu sind Mittel nötig. Wenn die Wünsche dann nicht so ausfallen, wie man es gern gewünscht hätte, so ist es begreiflich, daß nicht nur der Betreffende, der die Vorschläge gemacht hat, enttäuscht ist, sondern auch die Herren der städtischen Kollegien. Auch da möchte ich bitten, einige Rücksicht zu haben. Zum Schluß sage ich Ihnen nochmals meinen verbindlichsten Dank für die auf mich gefallene Wahl und bitte Sie, mir Ihr Vertrauen dauernd zu erhalten.“

Stadtv.-Vorsteher Dr. G a d s gibt unter „Mitteilungen“ bekannt, daß am 10. Juli eine Revision der Stadtparkasse

und der Stadthauptkasse erfolgt sei, wobei nichts zu erinnern gewesen sei. Ferner teilte er mit, daß stellvertretender Stadtverord.-Vorsteher Grünfeld dem Stadtrat Dame zu seinem Abrahamsfest die Glückwünsche des Kollegiums übermitteln habe, worauf Stadtrat Dame mit herzlichen Dankesworten geantwortet habe.

Die Rattowiger Lawn Tennis-Vereinigung ist mit der Bitte um eine Stiftung zu seinem am 21. und 22. August stattfindenden Turnier an das Kollegium herangetreten. Der Magistrat hat ein gleiches Gesuch bereits abgelehnt.

Stadtv. Reich bittet, der Vereinigung 50 *M* zu bewilligen, man müsse die Bestrebungen eines solchen Vereins unterstützen, da er viel Gutes wirken könnte.

Stadtv. Breslauer ist derselben Ansicht. Die Vereinigung habe etwa 80 Mitglieder aus allen Zweigen der Gesellschaft. Es sei besser, wenn die Jugend sich in solchen Vereinen betätige, als in weniger förderlichen.

Stadtv. Latacz bittet ebenfalls, die Unterstützung zu bewilligen, da das Tennispiel eine gewisse Verbesserung in der Jugendspielen der Stadt bedeute. Es wirke u. a. auch erzieherisch und sozial und verdiene wohl gefördert zu werden. Er sei eigentlich erstaunt darüber, daß der Magistrat das Gesuch abgelehnt habe. Er selbst sei eher dafür, daß man noch etwas mehr als 50 *M* bewillige. (Hohlrufe im Kollegium.)

Stadtv. Feuer warf darauf die Bemerkung ein, daß die Stadtverordneten-Versammlung wegen zu schwacher Beteiligung

nicht beschlußfähig sei.

Stadtv.-Vorsteher Dr. Gack s gibt diese Tatsache zu. Er schlägt aber vor, daß, falls die Sitzung nicht noch durch später kommende Stadtverordnete beschlußfähig werden sollte, der Magistrat ersucht werden möchte, die 50 *M* zu bewilligen.

Stadtv. Brümmer wäre sonst auch für Bewilligung der Unterstützung. Er hat aber Bedenken, da dann eine Reihe anderer sportlicher Vereine mit gleichen Anträgen kommen werde. Die Versammlung müsse sich also erst darüber klar werden, ob sie auch diesen Vereinen entgegenkommen wolle.

Der Vorschlag des Stadtv.-Vorstehers wird darauf angenommen.

Der Versammlung wird darauf vom Stadtv.-Vorsteher Dr. Gack s mitgeteilt, daß Stadtv. Schindler sein Amt als Stadtverordneter niedergelegt habe. Stadtverord. Schindler habe sich bisher mit großem Interesse den Angelegenheiten der Stadt, besonders auch im Bauausschuß, gewidmet und die Versammlung werde wohl in ihrem Bedauern einig sein, daß es zu diesem Schritt gekommen sei.

Es wird darauf beschlossen, noch einige Punkte der Tagesordnung zu erledigen, zu denen eine Beschlußfähigkeit nicht erforderlich ist.

Zur Beschickung des Oberschlesischen Städtetages am 23. August 1909 in Groß-Strehlyz berichtet Stadtv. Ratschinsky, daß der Magistrat beschlossen hat, zu seiner Vertretung Bürgermeister Neugebauer und die Stadträte Leu und Gerstenberg zu entsenden. In Anbetracht der Wichtigkeit verschiedener Fragen des Städtetages, u. a. der Befoldung der Kommunalbeamten nach dem Erlaß des Regierungspräsidenten, bittet der Referent, dem Beschluß des Finanzausschusses zuzustimmen und als Vertreter des Stadtverordneten-Kollegiums den Stadtverordneten-Vorsteher und seinen Stellvertreter zu entsenden. Diesem Antrage wird zugestimmt.

Zu dem Dringlichkeitsantrage, die

Auslosung zweier Stadtverordneter,

die in diesem Jahre aus den Reihen der zuletzt gewählten Stadtverordneten satzungsgemäß auszuscheiden haben, wird die Frage der Dringlichkeit bejaht. Das Los traf aus der 3. Abteilung den Stadtv. Bason, aus der 1. Abteilung den Stadtv. Altman n.

Als Ersatz für den aus dem 2. Bezirk als Bezirksvorsteher auscheidenden Privatier Ohl wird darauf Kaufmann Königsberger und für den aus dem 8. Bezirk auscheidenden Kaufmann F. Wiener der Drogist Bruno Bimmer gewählt.

An Stelle des Stadtv. G. Scholz, der sein Amt niederlegte, wurde Generalsekretär Stadtv. Adlung in die Schulddeputation gewählt.

Zu Armenpflegern wurden vorgeschlagen und ernannt: Postassistent Franz Pollok, Kalkulator Carl Bombik, Geschäftsführer Rob. Herrmann, Expeditionsbeamter Wilh. Roderich, Bäckermeister Anton Jesiorek, Kalkulator Anton Lipp, Oberbahnassistent Val. Silla, Instrumentenhändler Carl Fabian, Kaufmann Rudolf Borinski, Kaufmann Bertold Altman n und Kaufmann Max Goldstein. Für die aus dem Krankenhause auszufcheidenden Stadträte Schuster und Dr. Sogalla wurden die Stadtv. Pinkus und Dr. Preiß gewählt, für die aus dem Armenausfchuf auscheidenden Mitglieder Dr. Sogalla und Dr. Göpperl der Stadtv. Dr. Preiß und als weiteres Mitglied Dr. Brud.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag, die Bewilligung der Mittel für vorzeitige Anschaffung von Beleuchtungsmaterial zur Vermeidung der neuen Steuer auf Beleuchtungskörper rief sodann eine längere Diskussion hervor.

Stadtv. Grünfeld, der den Antrag begründete, führte aus, daß es sich in der Hauptsache um den Bedarf an Metall- und Kohlenfaden-Lampen für das laufende Jahr handle, wofür die Mittel zum großen Teil schon im Etat bewilligt seien. Im ganzen seien 3379 M erforderlich. Die Steuer bei Kohlenfadenlampen betrage bis zu 80 Prozent des Wertes

der Lampen, bei Metallfadenlampen bis zu 28 Prozent des Wertes und bei Bogenlampen 25 bis 71 Prozent, je nach der Stärke der Lampe. Die Lampen müßten so wie so vor dem 1. Oktober angeschafft sein, da man sie notwendig brauche. Der Magistrat wolle aber gerade in diesen Tagen den Kauf vornehmen, da er ein sehr günstiges Angebot bekommen habe. über das er sich schon in den nächsten Tagen zu entscheiden habe. Deshalb bitte er, dem Antrage des Magistrats zuzustimmen.

Stadtv. G e r d e s ist der Ansicht, daß die Stadt nicht mehr um die Steuer herumkomme. Bei gewerblichen Anlagen und solche kämen bei der Stadt doch hauptsächlich in Frage, falls die Steuervergünstigung fort, die Privaten für ihren Verbrauch bewilligt worden sei.

Stadtv. G r ü n f e l d ist anderer Ansicht. Die Stadt sei Selbstverbraucher der Beleuchtungskörper, in gewerblichen Anlagen kämen diese nicht zur Verwendung.

Stadtv. R a t s c h i n s k y erklärt, die Frage sei nicht so einfach zu beantworten. Ihm scheine, daß die Steuer nur die Glühkörper freilasse, die im Haushalte verwendet würden. Das Theater, die Badeanstalt usw. seien aber doch gewerbliche Anlagen, unterlägen also wohl der Steuer.

Stadtv. R a t a c z bemerkt, der vorzeitige Kauf könne doch nicht schaden, selbst wenn die Frage der Steuerfreiheit zweifelhaft sei. Es sei immer die Möglichkeit der Steuervergünstigung vorhanden und verloren ginge doch nichts. (Stadtv. Ratschinsky ruft: Zinsen!).

Stadtv. G e r d e s ist dafür, daß die Anschaffung nur in Höhe der dafür im Etat vorgesehenen Mittel vorgenommen wird.

Stadtv. B r ü m m e r erinnert an die Zwecklosigkeit der langen Beratung zu diesem Punkte, da die Versammlung nicht beschlußfähig sei. Er halte also die Bewilligung von neuen Mitteln nicht für zulässig, über die alten Mittel könne der Magistrat doch ohne weiteres verfügen. Wenn es außerdem zweifelhaft sei, ob die Steuervergünstigung für die Stadt in Frage komme, so liege auch keine Dringlichkeit vor. Ob der Kauf jetzt wirklich so günstig sei, könne ebenfalls sehr fraglich erscheinen. Wahrscheinlich trete Ende dieses Jahres gerade im Verkauf dieser Artikel eine Baissa ein, so daß die Stadt dann vielleicht noch günstiger einkaufen könne. Er halte es für das Richtige, daß der Magistrat nochmals in eine Prüfung der Sache eintrete und sich über den Kauf schlüssig mache. Wenn gewisse Vorteile daraus mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden könnten, würde das Kollegium den Entschluß des Magistrats gewiß nachträglich noch gutheißen.

Stadtrat N o f f macht darauf aufmerksam, daß eine Anschaffung von Lampen in nächster Zeit schon nötig sei, daß man aber gut tue, mehr als augenblicklich nötig, anzuschaffen, damit man einen höheren Rabatt (15 statt 10 %) genieße.

Stadtv. Grünfeld legt nochmals die Gründe des Magistrats klar und berichtet, daß auch der Finanzausschuß den Beschlüssen des Magistrats beigetreten sei. Wenn auch ein Teil der in Frage kommenden Anstalten der Stadt als gewerbliche Anlagen angesehen werden sollten, so sei der Vorteil immer noch groß genug, der durch vorzeitige Anschaffung und durch Abnahme eines größeren Quantums gewonnen werde.

Auch Stadtv.-Vorsteher Dr. Sack s ist für eine positive Erklärung der Versammlung zu dieser Angelegenheit, damit der Magistrat noch heute orientiert sei, wie ein großer Teil der Stadtverordneten über die Anschaffung denke.

Stadtv. Böhm glaubt, daß die Stadt ihren Lampenbedarf für Theater, Badeanstalt, Gasanstalt usw. versteuern müsse, für die Bureaus dagegen nicht. Deshalb schlage er vor, nur die Hälfte der Lampen schon jetzt anzuschaffen.

Bürgermeister Neugebauer bemerkt hierauf, daß man über das Theater denken möge, wie man wolle, eine gewerbliche Anlage könne man es aber nicht nennen, weil es kulturellen Zwecken diene und absolut keinen pekuniären Vorteil für die Stadt bringe.

Stadtv.-Vorsteher Dr. Sack s sagt daselbe von der Badeanstalt usw., wenn das gewerbliche Anlagen seien, so könne man dasselbe schließlich von den Schulen behaupten. Es handle sich hier um Wohlfahrtseinrichtungen, nicht um gewerbliche Anlagen.

Stadtv. A t i c h i n s k y glaubt nicht an diese Auffassung wenigstens vom steuertechnischen Standpunkte aus nicht. Er hält es eher für in der Absicht des Finanzministeriums liegend, alle diese Anlagen von der Steuer zu treffen.

Stadtv. Grünfeld weist nochmals darauf hin, daß es sich nur um eine vorzeitige Anschaffung von zwei Monaten handle, daß also auch der etwaige Zinsenverlust nicht groß sei; dagegen sei doch die Aussicht auf Steuerfreiheit viel schwerwiegender. Die Anschaffung sei nicht in voller Höhe im Etat vorgesehen, weil die Straßenbeleuchtung erst später beschlossen worden sei.

Die überwiegende Mehrheit der Versammlung trat sodann dem Beschluß des Finanzausschusses bei.

Vom Stadtv.-Vorsteher Dr. Sack s wurde schließlich noch angeregt, zu Ehren des neueingeführten Stadtrats Ruoff ein zwangsloses Zusammensein im Südpark-Restaurant zu veranstalten. Dem Vorschlage wurde zugestimmt und die Versammlung geschlossen.

Im ganzen nahmen 19 Stadtverordnete an der Sitzung teil, so daß zur Beschlußfähigkeit 3 Mitglieder gefehlt haben

16. öffentliche Sitzung.

Montag, den 20. September 1909, nachmittags 5 Uhr,
im Stadtverordneten-SitzungsSaale.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Bewilligung der Mittel für den Abputz des Stadthauses.
3. Abänderung der Ordnung, betreffend die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Kattowitz.
4. Aufhebung der Steuerfreiheit für Rattlerhunde, die sich im Besitze von Nicht-Hausbesitzern befinden.
5. Ueberschreitung des Promenaden-Stats für das Jahr 1908.
6. Einführung der Verhältniswahl beim Gewerbegericht.
7. Erlaß eines Ortsstatuts, betreffend die Zahl der unbesoldeten Magistrats-Mitglieder.
8. Bewilligung der Kosten von 400 M. für Ausbesserung des Daches der Kuttellei im städtischen Schlachthofe.
9. Verkauf von Grundstücksparzellen aus dem Grundstück Blatt Nr. 59 Panewnit.
10. Anschaffung von medico-mechanischen Apparaten für das städtische Krankenhaus.
11. Uebernahme der anteiligen Vorarbeitskosten des Arbeitsausschusses für die Oberschlesische Wasserversorgung.
12. Kanalisation der Kurfürstenstraße.
13. Platananlage am städtischen Krankenhause.
14. Ueberlassung eines Spielplatzes auf dem ehemaligen Briegerischen Gelände nördlich des Südparks an hiesige Turnvereine.
15. Einbau von Windfängen am Stadttheater.
16. Geheime Sitzung.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack s eröffnete die Sitzung kurz nach 5 Uhr. Vom Magistrat waren anwesend: Erster Bürgermeister Pohlmann, Stadtbaurat Gerstenberg, Stadträte Leu, Ruoff, Dame, Dr. Sogalla und Guttmann.

Es sind folgende Stadtverordnete anwesend: Dr. Sack s, Grünfeld, Latacz, Brauer, Trupke, Gebhardt, Altmann, Breslauer, Heuer, Kalus, Vinke, Katschinsky, Haase, Hantke, Bafou, Kutschka, Schalscha, Brümmer, Tomalla, Ehrhardt, Ginschel, Herrmann, Gerdes, Reich, Böhm, Wenjura, Zimmermann, Dr. Breiß, Centawer. Entschuldigt: Voebinger, Adlung, Fröhlich, Sachs.

Mitgeteilt wurde zunächst, daß die Kämmereikasse sowie die Sparkasse am 10. August revidiert worden seien und daß nichts zu erinnern gewesen.

Zur Bewilligung der Mittel für den Abputz des Stadthauses, in Höhe von 2000 M., erklärte Stadtv. Grünfeld, daß die Polizei den Magistrat aufgefordert habe, das Stadthaus in einen guten Zustand zu bringen. Es sei ja bekannt, daß man beabsichtige, dem Stadthause in zwei oder drei Jahren ein anderes Neukeres zu geben. (Zurufe: Oho!) Deshalb habe man sich diesmal auf das Nötwendigste beschränkt, indem man nur die Stellen am Hause ausgebessert habe, die so schadhast waren, daß sie durch Abbröckeln eine Gefahr für das Publikum wurden. Die Kosten der Reparatur, die inzwischen ausgeführt sei, belieben

sich auf 2000 *M.* Wie der Finanzausschuß bereits getan habe, möge nun auch die Versammlung diese Summe bewilligen.

Stadtv. *Böhm* fragt an, ob es wahr sei, daß man die Ladeninhaber im Stadthause aufgefordert habe, am 1. April 1911 die Läden zu räumen, und die Schlüssel abzugeben. Wenn auch schon jetzt an einen

Umbau des Stadthauses

gedacht werde, so sei es doch noch nicht zum Beschluß gekommen, und es gehe deshalb nicht an, den Ladeninhabern auf diese Weise die Pistole auf die Brust zu setzen.

Erster Bürgermeister *Bohmann*: Sie selbst und der Magistrat haben beschlossen, die Mietzverträge nur bis zum 1. April 1911 zu verlängern. Von einer Schlüsselauslieferung in dem Schreiben an die Ladeninhaber ist mir nichts bekannt.

Stadtv. *Kalus* hätte gewünscht, daß die Polizeiverwaltung den Magistrat statt auf die Stadthausausbesserung auf die schlimmen Zustände an der Rawa aufmerksam gemacht und verlangt hätte, daß die Rawa jetzt endlich zugedeckt werde. Was die Aufforderungen an die Ladeninhaber betreffe, so könne er nur bestätigen, daß diesen für den 1. April 1911 tatsächlich die Schlüssel abverlangt seien. Es liege also die Befürchtung vor, daß man im Magistrat bereits darüber einig sei, zu diesem Zeitpunkt mit dem Neubau des Stadthauses zu beginnen.

Stadtv. *Reich* führt an, daß gerade jetzt auch die Mieten der Ladeninhaber des Stadthauses erhöht worden seien und daß es schon deshalb eine große Härte sei, die Herausgabe der Schlüssel für einen so nahen Termin zu verlangen.

Erster Bürgermeister *Bohmann* erklärt nochmals, daß die Kontraktverlängerung sowie die Mieterhöhung nach dem Beschluß der Stadtverordneten-Sitzung ausgeführt worden seien. Es sei ja auch gar nicht beabsichtigt, die jetzigen Ladeninhaber einfach herauszusetzen, vielmehr sei es sehr wahrscheinlich, daß sie auch nach dem Umbau in erster Reihe wieder berücksichtigt würden. In welchem Umfange der Umbau vorgenommen werden solle, stehe heute noch nicht fest.

Stadtv. *Grünfeld*: Daß umgebaut werden soll, darüber besteht noch kein Beschluß. Man ist noch nicht schlüssig darüber, ob das Erdgeschoß für einen Umbau überhaupt in Frage kommt.

Stadtv. *Böhm*: 1½ Jahre sind doch keine lange Zeit. Wenn der Magistrat daran denkt, am 1. April 1911 mit dem Umbau zu beginnen, dann möchte ich bitten, daß er die Absicht und die Pläne dem Umbaues früh genug zur Kenntnis bringt.

Stadtv. *Katschinsky* ist ebenfalls der Ansicht, daß in der Kontraktverlängerung nur bis zum 1. April 1911 eine große Härte liege. Die Geschäftsinhaber schwebten dadurch in Ungewißheit und würden unruhig; man hätte ihnen mit der Mieterhöhung auch einen länger laufenden Kontrakt!

geben müssen. Eine Härte sei insofern besonders fühlbar, als es in Rattowik gar nicht so leicht sei, passende Läden zu bekommen. Deshalb müßte eine längere Kündigungsfrist gewährt werden.

Erster Bürgermeister **Wohlmann** versichert hierauf, daß die Vorlage zum Umbau schon im April, spätestens im Mai nächsten Jahres der Versammlung zugehen würde. Da sei also noch eine lange Frist, ungefähr ein Jahr, bis zum Ablauf der Kontrakte mit den Ladeninhabern.

Stadtv. **Ehrhardt** ist eigentümlich davon berührt worden, zu hören, daß gerade die Polizei die Ausbesserung des Stadthauses beantragt habe, wo es doch nur zu bekannt sei, daß seit drei Jahren die Bauhandwerker nicht aus dem Stadthause herausgekommen sind. Er fragte sodann an, wie viel der Umbau bereits gekostet habe und wieviel er noch kosten könne. Man würde sich schließlich nicht wundern, wenn nach und nach eine Summe von 400 000 oder 500 000 *M* dafür ausgegeben worden sei.

Stadt. **Grünfeld** stellt demgegenüber fest, daß zwar der Voranschlag ein wenig überschritten wurde, daß aber keine 500 000 *M* sondern nur etwa 125 000 *M* für den Umbau aufgewendet worden seien.

Die Mittel für den Abputz, 2000 *M*, werden darauf bewilligt.

Ehe zum nächsten Punkte der Tagesordnung übergegangen wurde, führte Stadtv. **Haase** Beschwerde darüber, daß die einzelnen Handwerke bei den

Ausschreibungen von städtischen Arbeiten

nicht genügend berücksichtigt würden, ganz besonders hätten sich die Schlosser hierüber zu beklagen. Die Arbeiten würden nicht genügend geteilt. So würden beispielsweise bei Tischlerarbeiten, wo es sich um die Beschläge von Türen und Fenstern handele, die Schlosser völlig übergegangen. In anderen Städten und Verwaltungen sei diese Praxis nicht üblich. Man folge vielmehr der Anregung der Handwerkskammern, die Arbeiten möglichst zu verteilen.

Stadtbaurat **Gerstenberg** erwidert hierauf, die Stadtverordnetenversammlung sei nicht der Ort, um darüber zu entscheiden, ob die Arbeiten getrennt oder geschlossen zu vergeben seien. Die Beschwerde des Stadtv. **Haase** sei nicht neu. Auch der Bauauschuß habe öfter darüber beraten und beschlossen, es bei dem Brauche zu belassen, die Beschlagsarbeiten mit den Tischlerarbeiten zu vergeben. Wenn Stadtv. **Haase** eine Teilung der Arbeiten verlange, so stimme er dem zu, die Stadt halte es auch so, daß sie zwei oder drei Firmen an einer Arbeit beschäftige. Aber eine Trennung der Arbeiten im einzelnen könne nicht vorgenommen werden.

Stadtv. **Grünfeld** unterstützt die Wünsche des Stadtv. **Haase**, indem er erklärt, daß, soweit ihm bekannt, die Stadt früher mit einer Teilung der Arbeiten keine schlechten Er-

fahrungen gemacht habe. Er glaube deshalb nicht, daß die Stadt Rattowitz Grund habe, die Anregungen der Handwerkskammer abzulehnen.

Auch Stadtv. Brauer ist dafür, daß Bauamt und Bauauschuß einmal einen Versuch mit einer größeren Aufteilung der Arbeiten machen. Damit ist die Sache erledigt.

Es folgt der Antrag auf Abänderung der Ordnung betreffend die

Erhebung der Hundesteuer

in der Stadt Rattowitz, über die wir bereits ausführlich berichtet haben. Der Referent, Stadtv. Breslauer, betonte noch einmal, daß durch die Abänderung kein großer materieller Erfolg beabsichtigt sei, daß es sich in Hauptsache darum handle, die Zahl der Hunde in gewissen Grenzen zu halten. Auf je 100 Einwohner komme jetzt ein Hund, das sei ganz normal. (Gelächter). Zur besseren Kontrolle der Hunde sei dann noch die Marke eingeführt worden, die mit 50 S zu bezahlen sei.

Der Abänderung der Ordnung wird zugestimmt. Der Antrag, die Steuerfreiheit für Rattlerhunde teilweise aufzuheben, wurde dahin formuliert, daß nur die Rattlerhunde von Hausbesitzern und von Gewerbetreibenden, die den Hund nötig haben, um ihre gewerblichen Räume von Ratten zu säubern, die halbe Steuerfreiheit genießen sollen.

Stadtv. Böhm war der Ansicht, daß es viele Nichthausbesitzer und Nichtgewerbetreibende gebe, die aus Liebhaberei dem Rattenfang nachgingen. Es sei falsch, sie durch eine erhöhte Hundesteuer davon abzubringen. In der Nachbarschaft der Kawa gebe es soviel Ratten, daß es eigentlich Sache der Polizei sei, hier einmal Abhilfe zu schaffen.

Stadtv. Breslauer erklärte, daß von den 400 Hunden in Rattowitz 330 Stubenhunde seien, zum größten Teil Foxterriers, die eben fast alle als Rattenfänger angegeben würden, damit an Steuer gespart werde. Dem solle durch die Abänderung Einhalt getan werden.

Stadtv. Brümmer referierte sodann über die

Überschreitung des Promenadenetats

für 1908. Es sind etwa 9000 M an Mehrausgaben vorhanden, denen rund 4000 M an Mehreinnahmen gegenüberstehen, sodaß eine eigentliche Etatsüberschreitung von 5000 M verbleibt. Die Mehrausgabe wurde durch höhere Löhne, durch notwendige Neuanlagen und unvorhergesehene Ausgaben für Ausschmückung der Stadt usw. bei patriotischen Festen usw. herbeigeführt. Die Promenadenverwaltung hat versichert, daß sie in Zukunft solche Mehrausgaben frühzeitig zur Genehmigung einreichen wird, sodaß eine Etatsüberschreitung nicht wieder vorkommt. Die Finanzkommission hat deshalb ihre Zustimmung zur Bewilligung der Mehrausgaben ausgesprochen.

Stadtbaurat Gerstenberg führt aus, daß die Promenadenverwaltung auf einen großen Zuschuß des Verschönerungsvereins gerechnet habe (statt 800 *M* auf 2000 *M*) daß mit diesem Zuschuß aber natürlich nicht bestimmt gerechnet werden dürfe, da es dem Verschönerungsverein freistehe, zuzuschießen oder nicht. An der Mehrausgabe sei vielleicht auch das System der Rassen-Kontrolle schuld, die Kontrolle müsse wohl nicht scharf genug gewesen sein, da sonst die Etatsüberschreitung früher bemerkt worden wäre. Es handle sich bei den Mehrausgaben aber durchweg um absolut notwendige Aufwendungen, die sowieso in den nächsten Etat hätten eingestellt werden müssen. Schließlich bittet Stadtbaurat Gerstenberg die Stadtverordneten-Versammlung, den Groll wegen der Etatsüberschreitung nicht allein auf ihn zu laden, da er nicht allein über die betreffenden Maßnahmen zu verfügen habe. In Zukunft werde er aber eine Etatsüberschreitung unmöglich machen.

Stadtv. Pinkus erklärt, daß sich „der Groll der Versammlung“ wohl kaum gegen eine Person, sondern nur gegen den Magistrat richten könne. Er gebe zu, daß ein Teil der Ausgaben nicht gut hätte vorausgesehen werden können, andere aber wieder hätten der Versammlung sehr gut erst zur Bewilligung vorgelegt werden können. Dazu gehörten u. a. die

Lohnerhöhungen.

Sodann möchte er gerne wissen, wie hoch sich die Kosten für die Ausbesserung und Verschönerung der Friedrichstraße belaufen. Er ist der Ansicht, daß man mit der Zementierung der Trottoirs an vielen Stellen zu voreilig vorgegangen ist. Die Zementierung hätte nachträglich vielfach wieder aufgerissen werden müssen, um den angepflanzten Bäumen einen größeren Kreis lockeren Bodens zu lassen.

Erster Bürgermeister Pohlmann stellt fest, daß für die Friedrichstraße 10 000 *M* bewilligt worden seien.

Stadtbaurat Gerstenberg erklärt, daß das Wiederaufreißen des Trottoirs nötig gewesen sei, um eine Anzahl absterbender Bäume noch zu retten. Der Erfolg sei leider nur gering gewesen. Die Lohnerhöhungen seien der Verwaltung durch die Notstandsverhältnisse aufgedrängt worden. Der Magistrat habe auch in den anderen Ressorts dem Rechnung tragen und die Löhne der Arbeiter und unteren Beamten aufbessern müssen.

Stadtv. Kalus führt aus, die großen Aufwendungen für Straßenverbesserung würden zum Vergerniß, wenn die Anlagen bald wieder beschädigt würden. Vor dem Theater sei eine grüne Insel geschaffen worden, die durch rücksichtslose Leute betreten und zertreten würde. Die Anlagen müßten deshalb unter sorgsamem Schutz gestellt werden.

Stadtbaurat Gerstenberg erwidert, daß es sich bei der grünen Insel um eine schnell und billig hergestellte Verschönerung handle, die nicht so geschützt werden könne, weil ihr die Umzäunung fehle.

Stadtv. Grünfeld möchte die Statsüberschreitung nicht allzu tragisch genommen wissen, nachdem schon in früheren Sitzungen des langen und breiten darüber gesprochen worden sei, daß solche Ueberschreitungen nun einmal nicht zu umgehen seien. Andererseits müsse doch auch rühmend anerkannt werden, daß die Promenadenverwaltung in den letzten Jahren sehr viel geleistet habe. Er erinnere nur an die Südparkanlagen und an die vielen Anpflanzungen innerhalb der Stadt, überall müsse es einem auffallen, daß alles besser als früher gedeihe und vorwärts gehe. Er bitte deshalb Herrn Stadtbaurat Gerstenberg, das Dezernat des Promenadenwesens, obgleich es ihm wenig Dank einbringe, nur weiter zu behalten.

Stadtv. Pinkeus, der ebenfalls für eine Ausschmückung der Stadt ist, erachtet aber ein

gutes Pflaster

für noch notwendiger, als schöne Anlagen zur Erzielung eines schönen Straßenbildes. Wenn die Hauptstraßen in dieser Beziehung jetzt einigermaßen gut hergerichtet seien, so dürften aber auch die anliegenden Straßen nicht vernachlässigt werden. Die Grundmannstraße habe z. B. jetzt eine neue elektrische Beleuchtung erhalten, für die Friedrichstraße sei dieselbe ebenfalls in Aussicht genommen. Jetzt sei es an der Zeit, auch mal für andere Straßen ähnliche Anlagen zu schaffen. Da sei vor allem die Sedanstraße, die sich z. Bt. in einem kläglichen Zustande befinde, obwohl sie für den Verkehr zwischen dem nördlichen und südlichen Stadtteil und als Fußführungsstraße zum Bahnhof so wichtig sei. Zunächst solle man ihr mal ein anständiges Pflaster geben.

Stadtv. Katschinsky klagt ebenfalls über das schlechte Pflaster in manchen Straßen. Es sei ihm erinnerlich, daß vor einiger Zeit für die Beatestraße 5000 M bewilligt worden seien. Man habe sie aber wohl nicht ausgegeben, denn er habe erst dieser Tage beobachtet, welche Sprünge eine Droschke z. B. mache, wenn sie über das holprige Pflaster fahre.

Da die Zeit schon ziemlich vorgerückt ist, bittet Stadtv. Vorst. Dr. Sack's die Referenten, nicht so sehr vom Thema abzuweichen, damit die Sitzung nicht allzulange dauere.

Erster Bürgermeister Hohmann gibt an, die 5000 M seien allerdings für die Beatestraße bewilligt worden, der Magistrat hätte aber damals schon erklärt, daß mit dieser geringen Summe nichts anzufangen sei.

Stadtv. Böhm erkennt an, daß auch das Pflaster der Friedrichstraße schon weit besser geworden sei, besonders seit der Graben in Weßfall gekommen.

Nachdem dann noch Stadtv. Kalus die Ausführungen des Stadtv. Pinkeus bezüglich der Sedanstraße unterstützt hat, wird die Statsüberschreitung bewilligt.

Die Einführung der

Verhältnismahl beim Gewerbegericht

erfordert nur eine kurze Besprechung.

Stadtv. Ehrhardt gab als Referent eine kurze Erläuterung des beantragten Nachtrages, der schon einmal vorgelegen hat und zum Teil schon angenommen wurde. Das Ortsstatut für das Gewerbegericht der Stadt Rattowik vom 5. August 1902, 13. Oktober 1902, erhält danach folgende Fassung:

Wahl der Beisitzer.

§ 11.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältnismahl. Der Gerichtsbezirk (§ 1) bildet einen Wahlbezirk.

Wahlausschuß.

§ 12.

Zur Leitung der Wahlen wird ein Wahlausschuß bestellt, welcher die Geschäfte des Wahlvorstandes wahrnimmt.

Er besteht aus einem Vorsitzenden (Wahlvorsteher) einem stimmberechtigten Arbeitgeber, einem stimmberechtigten Arbeitnehmer und je zwei Stellvertretern.

Der Vorsitzende (Wahlvorsteher) und sein Stellvertreter werden von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts bestimmt.

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden je zur Hälfte von den als Mitglieder des Gewerbegerichts tätigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in geheimer Wahl oder durch Zuzuf gewählt.

Der Wahlausschuß (Wahlvorstand) faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit in der Besetzung von drei Mitgliedern, unter denen ein Vorsitzender, ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer sich befinden muß.

Wählerlisten.

§ 13.

Spätestens bei Bekanntgabe des Wahltermines sind von dem Magistrat für die Wahlen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesonderte Listen (Wählerlisten) aufzustellen, in die alle Wähler einzutragen sind, deren Eintragung innerhalb der bekannt zu gebenden Ausschlußfrist von zwei Wochen bei den zu bezeichnenden Anmeldestellen mündlich oder schriftlich beantragt wird. Bescheinigungen über die das Stimmrecht begründenden Tatsachen sind auf Erfordern beizubringen.

Bei unterlassener rechtzeitigter Anmeldung ruht das Stimmrecht.

Ort und Zeit der Wahlen. Aufstellung der Wahl-Vorschlagslisten.

§ 14.

Ort und Zeit der Wahlen werden von dem Vorsitzenden des Wahlausschusses bestimmt und mindestens vier Wochen vor der Wahl in den zu amtlichen Anzeigen der städtischen Behörden bestimmten Blättern zweimal bekannt gemacht.

In der Anzeige sind zugleich die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten aufzufordern, mit dem Hinweis, daß bei der Wahl die Stimmabgabe auf die rechtzeitig eingereichten Vorschlagslisten beschränkt sein werde.

Die Vorschlagslisten, welche für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesondert aufzustellen sind und höchstens soviel Namen ent-

halten dürfen, als Besitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind, müssen unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters von mindestens 20 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet und spätestens zwei Wochen vor der Wahl eingereicht sein. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterschrieben, so ist seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten zu streichen; den Vertretern dieser Vorschlagslisten ist, wenn nötig, die Beschaffung anderer Unterschriften an Stelle der gestrichenen aufzugeben.

Personen, die auf mehreren Listen vorgeschlagen sind, werden zu einer Aeußerung darüber aufgefordert, welcher Liste sie zugerechnet zu werden wünschen. Erfolgt hierauf nicht innerhalb drei Tagen eine ausreichende Erklärung, so werden sie derjenigen Liste zugerechnet, auf der sie an oberster Stelle vorgeschlagen sind. Stehen sie auf sämtlichen Listen an gleicher Stelle, so sind sie der Liste zuzurechnen, die zuerst zur Vorlage kam. Sind die Listen am gleichen Tage eingegangen, so entscheidet das Los.

Die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern versehen und mit diesen, jedoch ohne die Namen der Unterzeichner, spätestens eine Woche vor der Wahl in den vorbezeichneten Blättern öffentlich bekannt gegeben. Geht nur eine Liste ein, so gelten die darauf Benannten als gewählt, ohne daß es einer weiteren Wahlhandlung bedarf.

Wahlhandlung.

§ 15.

Die Wahlhandlung ist öffentlich und erfolgt für die Arbeitnehmers und Arbeitgeber gesondert.

Die zur Stimmabgabe sich meldenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstand auf Erfordern über ihre Identität mit der eingetragenen Person, deren Wahlrecht sie ausüben wollen, auszuweisen. Die Anerkennung der beigebrachten Ausweise bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Personen, welche in den Wählerlisten nicht eingetragen sind, werden von der Wahl zurückgewiesen.

Stimmabgabe.

§ 16.

Das Wahlrecht kann nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden. Die Stimmzettel dürfen keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein oder einen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahllokals handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung mit der deutlichen Bezeichnung so vieler in den Wahlvorschlagslisten enthaltenen Personen zu versehen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind und derart zusammenzulegen, daß die darauf enthaltenen Namen verdeckt sind.

Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so gelten die zuletzt eingetragenen Namen als nicht geschrieben. Enthält er weniger Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so wird er in der Weise ergänzt, daß die auf ihm geschriebenen Namen in der ihnen gegebenen Reihenfolge soweit und so oft es zur Ausfüllung erforderlich ist, wiederholt werden. Auch darf ein Wähler, der auf seinem Stimmzettel weniger Namen hat, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind sein Stimmrecht dadurch voll ausnützen, daß er auf dem Stimmzettel einzelnen der von ihm Gewählten durch Beifügung von Zahlen hinter ihren Namen mehrere Stimmen gibt. In den Wähler-

listen ist durch einen Vermerk in besonderer Spalte ersichtlich zu machen, welche der darin verzeichneten Personen ihr Wahlrecht ausgeübt haben.

Zur Aufnahme der Stimmzettel sind für beide Wahlkörper gesonderte Wahlurnen aufzustellen, in welche die zur Abgabe der Stimme Zugelassenen ihre Stimmzettel verdeckt durch die Hand des Wahlvorstehers einlegen.

Ermittlung des Wahlergebnisses.

§ 17.

Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahlen festgesetzten Zeit sind nur noch die im Wahllokale bereits anwesenden Personen zur Wahl zuzulassen. Nachdem die Wahl für geschlossen erklärt und im Wahlprotokoll bescheinigt, daß sich während der für die Ausübung der Wahl festgesetzten Zeit niemand weiter zur Ausübung des Wahlrechts gemeldet habe.

Nummehr wird die Zahl der in der Wahlurne eingelegten Stimmzettel ermittelt. Ergibt sich hierbei eine Abweichung von der in den Listen festgestellten Zahl der zur Abgabe ihrer Stimme Zugelassenen, so ist dies nebst dem zur Aufklärung der Sachlage Dienlichen in dem Wahlprotokoll zu vermerken.

Hierauf wird die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen festgestellt.

Ist aus einem Stimmzettel die Person eines der Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen oder sind nicht wählbare oder in den Wahlvorschlagslisten nicht enthaltene Personen darin bezeichnet, so sind die für diese Personen abgegebenen Stimmen ungültig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der außerdem auf dem Stimmzettel noch angegebenen Namen.

Demnächst wird zur Feststellung des Wahlergebnisses geschritten. Der Wahlausschuß ermittelt zunächst die Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenden gültigen Stimmen und stellt danach durch Zusammenzählung dieser Stimmen fest, welche Zahl gültiger Stimmen auf jede der eingereichten Wahlvorschlagslisten gefallen ist. Innerhalb jeder Liste werden die Kandidaten nach Maßgabe der erhaltenen Stimmenzahl geordnet; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Reihenfolge, in welcher die Kandidaten bei Einreichung der Liste vorgeschlagen sind.

Es wird nummehr die Zahl der von jedem Wahlkörper zu wählenden Beisitzer auf die einzelnen Wahlvorschlagslisten nach dem Verhältnis ihrer Stimmenzahl verteilt.

Jeder Liste fällt hierbei die Zahl von Beisitzern, welche sich zur Gesamtzahl der Beisitzer verhält, wie die Zahl der auf die Liste entfallenden Stimmen zu der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen.

Bei Berechnung dieser Beisitzerzahlen werden zunächst nur die ganzen Zahlen berücksichtigt, demnächst die größten Bruchzahlen zu Ganzen abgerundet, bis die Gesamtzahl der Beisitzer erreicht ist.

Die Namen der Gewählten ergeben sich aus der für jede Liste festgestellten Reihenfolge.

Der Wahlausschuß hat das Wahlergebnis sofort, jedenfalls innerhalb dreier Tage nach dem Wahltag dem Magistrat unter Befügung der Wahlprotokolle und Stimmzettel anzuzeigen.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

§ 18.

Das Ergebnis der Wahl ist von dem Gewerbegericht sofort in den im § 14 bezeichneten Blättern mit dem Hinweise bekannt zu geben, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen bin-

nen einer Ausschlußfrist von einem Monat nach der Wahl bei dem Bezirksauschuß zu Oppeln anzubringen sind.

Gleichzeitig sind die Gewählten von ihrer Berufung zu Mitgliedern des Gewerbegerichts schriftlich in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, etwaige Ablehnungsgründe bei dem Gewerbegericht geltend zu machen.

Ersatz für ausscheidende Beisitzer.

§ 21.

Lehnt ein Beisitzer die Uebernahme des Amtes mit Erfolg ab oder scheidet im Laufe der Wahlperiode ein Beisitzer aus, so tritt derjenige derselben Wahlvorschlagsliste angehörige Bewerber, welcher unter den nicht für gewählt Erklärten die höchste Stimmenzahl erhalten hatte, an seine Stelle. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Die Zustimmung erfolgt ohne Widerspruch.

Der Erlaß eines Ortsstatuts betreffend die Zahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder, wird ebenso debattelos angenommen, nachdem der Referent, Stadtv. Gebhardt, die Erhöhung der Zahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder von 9 auf 10 im Zusammenhang mit der erfolgten Erhöhung der besoldeten Magistratsmitglieder von 4 auf 5 erläutert hatte.

Für die Ausbesserung des Daches der Kuttelei im städtischen Schlachthofe wurden sodann nach einem kurzen Referat des Stadtv. Schalscha 400 M bewilligt.

Dem Verkauf von Grundstücksparzellen aus dem Grundstück Blatt Nr. 59 Panewnik, wurde ebenfalls zugestimmt. Es handelt sich um 1220 Quadratmeter, die für 800 M verkauft werden.

Ein Antrag auf Anschaffung von mediko-mechanischen Apparaten wurde wegen Verhinderung des Referenten Dr. Preiß vertagt.

Die Uebernahme der anteiligen Vorarbeitskosten des Arbeitsausschusses für die

oberschlesische Wasserversorgung

wurde vom Stadtv. Gebhardt vertreten. Er führte aus, daß es sich um eine seit vielen Jahren ventilirte Frage handle, und daß schon viele Vorschläge hierzu gemacht worden seien. Am 6. März 1909 habe man dann endgültig beschlossen einen Arbeitsauschuß ins Leben zu rufen, zu dessen Unterhaltung alle größeren Stadt- und Landkreise beitragen sollten. Der Anteil der Stadt Rattowitz könne deshalb kein sehr großer sein, es sei aber noch nicht vorauszu- sehen, wie hoch er sich belaufen werde. Die Arbeit des Ausschusses, der schon in Thätigkeit getreten, sei auf jeden Fall im Interesse der ober-schlesischen Städte und ihrer Einwohner aufs lebhafteste zu begrüßen.

Die Kosten für den Auschuß wurden bewilligt.

Schnell erlediat wurde auch der nächste Antrag, der sich mit der

Kanalisation der Kurfürstenstraße

befaßt. Der Referent, Stadtb. R i m m e r m a n n, bittet die hierfür angeforderten 5000 *M* zu bewilligen. Die Stadt habe für ihre Grundstücke nur einen Anteil an den Kosten von 2814 *M*, die jetzt mehr verausaabten 2186 *M* würden später durch Anlieger wieder aufgebracht.

Stadtbaurat Gerstenberg führt aus, daß die Kanalisation jetzt durch den Bau der Markthalle so dringend geworden sei. Man habe gewünscht, daß die Halle noch vor dem Winter fertiggestellt werde, es könne jetzt auch die Kanalisation der Kurfürstenstraße nicht länger aufgeschoben werden, zumal ja auch in kurzer Zeit die Pflasterung der Straße nötig sein werde.

Die Kanalisation wurde widerspruchslos beschlossen.

Ein etwas heikler Punkt war die

Plakanlage am städtischen Krankenhaus,

die Stadtb. B r ü m m e r sehr entschieden vertrat. Gegenüber dem Krankenhaus, Ecke Kronprinzenstraße, soll der von Ziele-Winkler der Stadt überlassene Platz mit gärtnerischen Anlagen versehen werden, die 4000 *M* kosten sollen. Ungefähr ein Drittel dieser Kosten wird der Spar- und Bauverein tragen, der an dem Platze bereits ein Wohngebäude errichtet hat aber nur dann, wenn die Anlagen bald in Angriff genommen werden. Der Finanz- und Verschönerungsausschuß haben sich mit diesem Antrag einverstanden erklärt. Der Magistrat beabsichtigt, den

Zuschuß des Spar- und Bauvereins

in Höhe von 1300 *M* schon in diesem Jahre zur Planierung des Platzes zu verwerten und dann erst im nächsten Frühjahr aus eigenen Mitteln die gärtnerischen Anlagen zu schaffen. Der Zuschuß der Stadt braucht also erst in den nächsten Etat eingestellt zu werden.

Als Gegner des Antrages trat zunächst Stadtb. T r u p k e auf. Er wies darauf hin, daß der mit so hohen Kosten auszumückende Platz außerhalb allen Verkehrs liege, und daß das Haus des Sparvereins dort mitten im Felde stehe. Es könne niemand verlangen, daß die Stadt jedem, der irgendwo im Felde ein Haus errichte, nun auf ihre Kosten einen schönen Platz vor das Haus setze.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n erwidert, daß es sich um einen Platz handele, den die Stadt zu gärtnerischen Anlagen geschenkt bekommen habe und der viel dazu beitragen könne, daß sich die Baulust in jener Gegend hebe.

Stadtb. R a l u s erklärt auch hier, daß erst das Notwendige und dann das Schöne und Angenehme komme. Notwendig sei aber erst einmal der Ausbau der Straßen in der Stadt, der Retochastraße, Sedanstraße usw.

Stadtv. Rimmermann ist auch gegen die jetzige Ausschmückung des Plazes. Tiele-Windler habe ihn wohl kaum nur „wegen der schönen Augen“ geschenkt. Er wolle jedenfalls seine umliegenden Grundstücke dadurch im Werte erhöhen. Es habe aber noch Zeit mit dem Ausbau dieses Plazes, wenn der Sparverein ihn schon jetzt wünsche, dann solle er ihn allein schaffen.

Stadtv. Grünfeld erklärt, daß die Stadt dem Verein gegenüber eine moralische Verpflichtung übernommen habe. Sie habe ihn veranlaßt, seinen Neubau an dem Platz zu bauen und die Herrichtung des Plazes dabei in Aussicht gestellt. Es wäre auch kurzfristig gewesen, wenn die Stadt nicht frühzeitig für einen solchen Platz gesorgt hätte; man solle die Fehler, die in der Vergangenheit in dieser Hinsicht gemacht worden seien, nicht immer wieder begehen.

Stadtv. Ratschinsky glaubt aus dem vom Magistrat vorgebrachten ein „Wir können nicht mehr zurück“ herausgehört zu haben und fragt: „Wozu bekommen wir dann noch die Vorlage? Nur daß wir Ja und Amen dazu sagen?“ Er kann es auch nicht verstehen, daß der Magistrat mitten in der Zeit mit neuen Vorlagen kommt. Schließlich erklärt er, daß die Stadtverordneten nicht dazu da seien, dem Bau- und Sparverein die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Stadtv. Grünfeld stellt fest, daß die Vorlage wesentlich so spät an das Kollegium gekommen sei. Der Ausschuß habe sich schon seit einem Jahre damit beschäftigt. Wenn jetzt die Kosten nicht bewilligt würden, müsse die Stadt die Anlage nachher allein bezahlen.

Erster Bürgermeister Bohmann bestätigt, daß die Vorlage schon alt sei. Der Platz könne auch wirklich nicht so liegen bleiben, es sei ganz entschieden

in Interesse der Stadt

zu wünschen, daß der Gegend durch seine Ausschmückung ein freundlicheres Bild gegeben werde.

Stadtv. Brümmer glaubt, daß durch die gegnerischen Neußerungen eine Animosität gegen den Bau- und Sparverein durchklinge. Der Verein sei aber gar nicht der schuldige Teil, sondern vielmehr der Duldende, der „berappelt“ müsse, um mit absolut haltlosen Zuständen aufzuräumen. Die Anlage müsse auch in hygienischer Beziehung als notwendig gelten. Ferner dürfe nicht vergessen werden, daß sie die Faulust in jener Gegend anregen und später der Stadt dadurch auch reichliche Zinsen eintragen werde.

Stadtbaurat Gerstenberg hält die baldige Ausführung der Anlage schon deshalb für wünschenswert, weil das Fehlen von Häusern insgesamt das Wachstum der Anpflanzungen sehr befördern werde. Gerade auf die ersten Jahre komme es hierbei an. Nachher könnten die inzwischen angebauten Häuser der Anlage nicht mehr gefährlich werden.

Stadtv. Ratschinsky legt sodann Verwahrung ein gegen den vom Stadtv. Brümmer erhobenen Vorwurf der Animosität gegen den Spar- und Bauverein.

Stadtv. Brauer bittet, in diesem Punkte mal nicht allzu sparsam zu sein, es fehle der Stadt noch an schönen Anlagen, und es sei schade, wenn nicht dort, wo es noch möglich sei, das Versäumte nachgeholt werde.

Man einigte sich schließlich auf einen Vorschlag des Stadtv. Gerdes, dahinlautend, daß die Platanlage bewilligt wird, und daß ein Betrag bis zu 2700 *M* in den nächsten Etat einzustellen ist.

Stadtv. Brauer referierte sodann über den Antrag der

Ueberlassung eines Spielplatzes

auf dem ehemaligen Briegerschen Gelände am Südpark an hiesige Turnvereine. Er hob hervor, daß er dieses Mal in der angenehmen Lage sei, eine Vorlage zu vertreten, die nichts koste. Der Spielplatz soll den Vereinen auf 10 Jahre überlassen werden. Nach dieser Zeit gehen die auf dem Platze ausgeführten Anlagen kostenlos in den Besitz der Stadt über. Im Winter soll der Platz vielleicht als Eisbahn Verwendung finden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ueber den

Einbau von Windfängen am Stadttheater

referierte Stadtv. Grünfeld. In den seitlichen Treppenhäusern des Theaters hat sich ein Uebelstand herausgestellt. Es herrscht Zugluft darin, die eine Durchwärmung der Gänge unmöglich macht. Vor den an der Friedrichstraße gelegenen beiden Seitentüren sollen deshalb Vorbauten mit Windfängen angelegt werden. Die Kosten betragen rund 2000 *M*. Durch diese Einrichtung glaubt man auch die im Theater selbst oft bemerkte Zugluft bannen zu können.

Stadtv. Ratschinsky fragt an, ob die Neubauten nicht den künstlerischen Eindruck des Theaters vermindern würden, worauf Stadtv. Brauer antwortet, daß der Erbauer, Regierungsbaurat Morik, dies auf eine Anfrage hin verneint habe.

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sachs brachte als letzten Antrag dann die Genehmigung der Stundenpläne für die kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule zur Abstimmung, die debattelos angenommen wurden.

Es folgte ein

geheime Sitzung,

in der Herrn Ersten Bürgermeister Pohlmann eine jährliche Gehaltsaufbesserung von 2000 *M* bewilligt wurde.

17. öffentliche Sitzung.

Donnerstag, 28. Oktober, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Gewährung eines Ehrenpreises an die Stettowitzer Lawn-Tennisvereinigung.
3. Bewilligung der Mittel für Abänderung der Heizanlage im Gymnasium.
4. Bewilligung von Mitteln für den Anschluß des städtischen Grundstücks in Latwodzie an die Entwässerungsanlage.
5. Festsetzung einer Gehaltskala für das Personal im städtischen Krankenhaus.
6. Annahme einer Wärterin für das Armenhaus.
7. Bewilligung von Mitteln zur Anschaffung von medico-mechanischen Apparaten für das Krankenhaus.
8. Festsetzung einer Vorgartenflucht in der Scharnhorststraße an dem Robert Zimmermannschen Grundstück.
9. Erhöhung der Theaterplatzpreise bei Opernvorstellungen.
10. Pensionierung des Baupolizeiassistenten Hugo Woswod.
11. Lebenslängliche Anstellung des Baukontrollbeamten Gamenda.
12. Anstellung des Kassenassistenten Feins auf dreimonatige Kündigung.
13. Lebenslängliche Anstellung des Schlachthofdirektors Ganzenmüller.
14. Lebenslängliche Anstellung des Polizeisergeanten Diebig.
15. Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuß für das Südpark-Restaurant.
16. Wahl der Beisitzer und Stellvertreter für die Wahl-Vorstände bei den Stadtverordneten-Wahlen.

Am Magistratstisch sind erschienen: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, sowie die Stadträte Neu, Ruoff, Guttmann, Pieler, Dame, Berliner, Wiener und Hadrian.

Von den Stadtverordneten sind anwesend: Dr. Hacks, Grünfeld, Latacz, Brauer, Voebinger, Katschinsky, Gerdes, Sachs, Brümmer, Tomalla, Dr. Glaser, Altmann, Wanjura, Trupke, Herrmann, Dr. Preiß, Heuer, Reich, Schalscha, Ginschel, Sanke, Ehrhardt, Fröhlich, Böhm, Breslauer und Zimmermann.

Gehaltserhöhung des Ersten Bürgermeisters.

Stadtv.-Vorsteher Dr. Hacks teilt mit, daß in der letzten geheimen Sitzung beschlossen worden sei, dem Ersten Bürgermeister Pohlmann eine Gehaltserhöhung von 2000 M zu bewilligen und die Gründe vor der Öffentlichkeit mitzuteilen. Die laut gewordenen Beschwerden in der Bürgerschaft, daß die Beratungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden haben, wies der Redner zurück, weil es in anderen Städten ebenso gehandhabt würde, andernteils ein Mitglied des Kollegiums erklärt habe, daß er die Ausführungen, die er zu diesem Punkte machen wolle, nicht tun werde, wenn die Verhandlungen vor der Öffentlichkeit stattfänden. Die Gründe, dem Antrage des Herrn Ersten Bürgermeisters auf Gehaltserhöhung stattzugeben, seien in der Hauptsache

die, daß Herr Bohlmann ein geringeres Gehalt beziehe als seine Kollegen in den anderen größeren Städten Oberschlesiens. Freilich müsse dabei in Betracht gezogen werden daß Beuthen und Königshütte eine weit größere Einwohnerzahl als Rattowitz aufweisen, aber schließlich seien die kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben keineswegs geringer als in diesen Städten. Zugestanden müsse werden, daß der Oberbürgermeister von Beuthen dort bereits dreimal wiedergewählt sei und auf eine sehr lange Dienstzeit zurückblicke. Außerdem sei es ein Bedürfnis gewesen, dem Ersten Bürgermeister Bohlmann für seine hervorragende Tätigkeit und Leistungen, für den Eifer, den Fleiß und die Erfolge, wie er die Geschäfte der Stadt geleitet habe, eine Anerkennung zuteil werden zu lassen, ihm außerdem noch ein Vertrauensvotum zu erteilen, gegenüber den Angriffen, denen er häufig ausgesetzt gewesen sei.

Erster Bürgermeister B o h l m a n n dankte für diese Anerkennung.

Glückwunsch für Kommissionsrat Fröhlich.

Stadtv.-Vorsteher Dr. Sackz nahm Gelegenheit, dem Stadtv. Fröhlich anläßlich dessen Ernennung zum Rgl. Kommissionsrat die Glückwünsche des Kollegiums zu übermitteln. Er gab seiner Freude dahin Ausdruck, daß diese Auszeichnung gerade einem Stadtverordneten zuteil geworden sei, noch dazu einem, dessen Wirken im Interesse der Allgemeinheit und der Stadt Rattowitz schon die schönsten Früchte getragen habe.

Das Kollegium hat sich von den Sigen erhoben.

Stadtv. F r ö h l i c h dankte für diese Ehrung.

Neubenennung von Straßen.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sackz teilt mit, daß eine Anzahl neuer Straßen Namen erhalten haben, und zwar Eichenborfstraße, Uhlandstraße, Freiligathstraße, An der Baugewerkschule, Rütgersstraße.

Vergabung der Lieferungen

Die Kohlenlieferung für Stadtverwaltung, städtische Schulen, ausßchl. Gasanstalt, erhielt die Rattowitzer Aktien-Gesellschaft; die Petroleumlieferung it 16 S pro Liter Kaufmann Mich. Schmidt; die Kokslieferung die Firma S. Silberstein mit 22,80 M pro Tonne bei 700 bis 800 Tonnen.

Stadtv. G e r d e z erscheint der Preis ziemlich hoch und fragt an, ob die städtische Gasanstalt nicht in der Lage sei, den Bedarf der Stadt zu decken.

Erster Bürgermeister B o h l m a n n verneint dies.

Die Mieter im Stadthaus.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sackz bringt folgende Eingabe der Ladenbesitzer im Stadthause zur Verlesung:

Kattowitz, den 27. September 1909.

An den Magistrat der Stadt Kattowitz

Kattowitz.

Die unterzeichneten Mieter des der Stadt Kattowitz gehörigen Stadthauses erlauben sich, dem Magistrat der Stadt Kattowitz folgende Ausführungen zu unterbreiten.

Am 1. Oktober 1909 endet, nach dem mit der Stadt geschlossenen 10jährigen Vertrage unser Mietverhältnis mit derselben.

Im Juli 1908 wandten wir uns mit Rücksicht auf die am 1. Oktober 1909 erfolgende Auflösung der erwähnten Verträge an den Magistrat wegen Verlängerung dieser Verträge. Unser in dieser Angelegenheit an den Magistrat gerichtetes Gesuch vom 7. Dezember 1908 gelangte als dringlich sofort zur Beratung. Da angeblich ein Bauprojekt für das Stadthaus vorlag, wurde eine Kommission zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzt und von derselben der Beschluß gefaßt, die Mietverträge unter gleichzeitiger bedeutender Erhöhung des Mietzinses auf $1\frac{1}{2}$ Jahr, das ist bis 1. April 1911 zu verlängern. Mit dieser kurzen Verlängerung der Verträge haben wir uns nur mit Rücksicht darauf einverstanden erklärt, daß dem Beschlusse der Kommission entgegen, durch ein Schreiben des Magistrats bekannt gegeben wurde, daß die Verlängerung der Verträge trotz der erheblichen Steigerung des Mietzinses nur auf $\frac{1}{2}$ Jahr erfolgen soll. Dieses Schreiben des Magistrats, welches vom 14. Januar 1909 datiert war, brachte uns insofern in eine Zwangslage, als wir in der kurzen Zeit bis zum tatsächlichen Ablaufe der Verträge nicht in der Lage waren, andere Mieträume zu beschaffen. Aus diesem Grunde mußten wir das acceptieren, was unter den obwaltenden Umständen für uns das kleinere Uebel bedeutete.

Nunmehr ist uns Mitte September der neue Vertrag zugangen, der bis zum 1. April 1911 gilt. Da dieser Mietvertrag eine Bestimmung darüber nicht enthält, ob eine Verlängerung des Vertrages eintritt, falls derselbe eine bestimmte Zeit vorher nicht gekündigt wird, sind wir schon jetzt und insbesondere auch später gar nicht in der Lage zu beurteilen, ob der Vertrag tatsächlich am 1. April 1911 beendet ist oder ob auf eine Fortsetzung des Vertrages zu rechnen ist. Daß dieser Umstand für uns ein außerordentliches Risiko enthält, bedarf keiner näheren Ausführung. Es mag indessen nur darauf hingewiesen werden, daß Kaufleute nicht in der Lage sind, in kurzer Zeit andere geeignete Mieträume zu finden und daß die etwa eintretende Unmöglichkeit der Auffindung geeigneter Räume für uns wirtschaftlichen Ruin bedeuten kann.

Dieser Zustand erscheint umso unbilliger, als ein doch außerordentlich hoher Mietzins für die Mieträume zu entrichten ist und wir, falls eine Verlängerung der Verträge nicht schon jetzt zugesagt wird, Dispositionen, die in Zukunft erforderlich sind, nicht treffen können, wir aber, um unseren erheblichen Verpflichtungen nachzukommen, in unseren Dispositionen nicht beschränkt sein dürfen.

Der von uns jetzt auf $1\frac{1}{2}$ Jahr geschlossene Mietvertrag enthält aber auch eine ganze Reihe von Bestimmungen, die mindestens unbillig erscheinen und sich in anderen Mietverträgen nicht vorfinden.

Der § 3 gibt der Stadt das Recht, sofort zu kündigen, sobald der Mieter nicht pünktlich am Ersten den Mietzins entrichtet.

Der § 4 mutet dem Mieter zu, sich alle baulichen Veränderungen gefallen zu lassen und zwar gleichgültig, ob dadurch sein Geschäftsbetrieb auf das Empfindlichste gefährdet wird.

Schließlich bemerken wir noch ausdrücklich, daß wir bauliche Veränderungen oder Umbauten in den von uns gemieteten Räumen nicht wünschen und auch nicht für erforderlich halten.

Mit Rücksicht auf diese alle vorerwähnten Umstände bitten wir, daß wir einen Vertrag mit der Stadt auf zehn Jahre erhalten.
Ergebenst

gez. Heinrich Königsberger, F. Kund, S. Silbermann,
Krafft Apt i. F., M. Grünthals Wwe., Otto Scholz, Max Borinstki,
Gertrud Bloch, Max Grabowsti, S. Salomon i. F. B. Rechor u. Co.,
W. Hartmann i. F. M. Langner.

Stadtv. Kalus bemerkt hierzu, daß er aus eigener Erfahrung weiß, was es heißt, ein Geschäftslokal zu verlegen, wenn man eine passende Unterkunft noch nicht gefunden hat. Der Magistrat habe mit der Mietssteigerung der Ladenbesitzer im Stadthaus erreicht, was er erreichen wollte; wenn infolge dieser Mietssteigerung die Ladenbesitzer nun einen langfristigen Mietvertrag forderten, so sei es ihr gutes Recht. Schließlich müsse man auch bedenken, daß es sich um langjährige Bürger und alte Geschäfte handle, die zum Teil schon 40 Jahre beständen. Ein Geschäft lasse sich nicht in einem Jahre verlegen, besonders ein solches, das mit der Ladenlage innig verwachsen sei. Redner tritt dafür ein, daß der Magistrat den Wünschen dieser Ladeninhaber wohlwollend gegenüberstehe.

Stadtv. Böhm betont, daß es sich um einen Beschluß der für den Stadthausbau eingesetzten Kommission handelt und schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Vorberhand wisse man noch gar nicht, ob der Umbau von statten gehen soll, und es sei nicht ausgeschlossen, daß das Projekt noch eine Menderung erfahre. Es sei wünschenswert, daß der Vertrag vielleicht auf fünf Jahre verlängert und dabei die definitive Erklärung abgegeben werde, daß 1¼ Jahr vorher zu kündigen sei.

Erster Bürgermeister Bohmann bemerkt, daß diese Vertragsverlängerung bis 1. April 1911 ein Interimistikum sei. Es sei in dieser kurzen Zeit nicht möglich, sich über das Projekt zu entscheiden und er könne, bevor dies nicht geschehen sei, eine Erklärung nicht abgeben. Er habe bereits früher schon ausgeführt, daß die Vorlage in kürzester Zeit dem Magistrat zugehen werde und dann habe das Stadtverordnetenkollegium die Entscheidung in der Hand.

Stadtv. Sachs stimmt im wesentlichen den Ausführungen des Vorredners zu und bemerkt, daß für die Stadtverordneten in erster Linie

das Interesse der Stadt und nicht einzelner Bürger maßgebend

sei. Stelle sich ein Umbau des Stadthauses als unabweisbar heraus, dann könnten Sonderinteressen einzelner Bürger

nicht in Betracht kommen. Selbstverständlich sei es dann, daß den Ladenbesitzern eine angemessene Kündigungsfrist eingeräumt werden müsse. Im übrigen erachte er es nicht als opportun, das Stadtverordnetenkollegium als Resonanzboden von Wünschen einzelner Bürger zu machen.

Stadtv. Ratschinsky bemerkt, daß keine Veranlassung vorlag, die Stadtverordneten an ihre Pflichten zu erinnern. Nach seinem Ermessen sei das Interesse der Stadt wohl schon dadurch gewahrt, daß man die Mieten der Ladenbesitzer im Stadthause um 25 bis 30 % erhöht habe. Es sei nicht mehr wie recht und billig, nunmehr auch die Verträge zu verlängern. Die Ladeninhaber hätten wohl der Not gehorchend und um der Gefahr zu entgehen, an die Luft gesetzt zu werden, unterschrieben.

Stadtv. Böhm betont, daß der Magistrat als Vermieter nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten habe. Die Mieten seien um etwa 14 000 M gegenüber den früheren Erträgnissen höher gebracht worden und das sei doch im Interesse der Stadt geschehen. Er glaube nicht, daß noch viel mehr herauszuschlagen sei, selbst wenn der Umbau tatsächlich erfolgen sollte.

Stadtv. Grünfeld führt aus, daß man vom Magistrat gehört habe, nochmals in eine Prüfung der Baufrage einzutreten. Er erinnert daran, daß ein Beschluß vorliegt, die Verträge nur so weit zu verlängern, als man beabsichtige, den Umbau auszuführen. Er stimme dem Stadtv. Sachs bei, daß in erster Linie das Interesse der Stadt gewahrt werden müsse. Vor allen Dingen müsse man

Magistratsvorlagen mit der Rentabilitätsberechnung

abwarten, denn erst daraus könne man ersehen, ob ein Umbau im Interesse der Stadt liege. Der Magistrat müsse danach trachten, seine Vermögensstücke so günstig als möglich zu verwerten, unabhängig von Mietern und Bürgern. Heute könne man nur den Magistrat ersuchen, möglichst bald in die Prüfung der Baupläne einzutreten und umgehend das Bauprojekt nebst Rentabilitätsberechnung dem Kollegium vorzulegen. Mit dem Beschluß der Stadtverordneten sodann würden auch die Klagen der Mieter erledigt.

Stadtv. Brauer tritt den Schlüßausführungen des Vorredners bei, alles übrige sei Nebenache. Auch er ist der Ansicht, daß das Interesse der Stadt voranstehen müsse und nach Vorlegung des Projektes und der Rentabilitätsberechnung wird es sich herausstellen, ob das Interesse der Stadt gewahrt würde, wenn der Umbau erfolge, oder aber wenn es bei dem jetzigen Zustand verbliebe. Selbstverständlich sei es dann, daß die jetzigen Ladenbesitzer nach einem eventl. Umbau beim Vermieten der Räume in erster Linie wieder Berücksichtigung finden.

Stadtbaurat Gerstenberg bemerkt hierzu, daß die Entscheidung nicht in den Händen des Bauamts liege, sondern zurzeit noch in denen des Bauausschusses.

Stadtv. Fröhlich bittet zu berücksichtigen, daß es sich hierbei auch um tüchtige Steuerzahler handle, die man doch nicht ohne weiteres auf die Straße setzen könne. Er vertritt ebenfalls den Standpunkt, daß den Mietern sobald als möglich der definitive Bescheid zugehen müsse. Er erinnert dabei, welche Schwierigkeiten es bereite, ein Textilgeschäft zu verlegen, bei dem die altgewohnte Lage des Geschäftes dessen Lebensfähigkeit bedinge. Es sei bei der Verlegung eines solchen Geschäftes etwas ganz anderes, als wenn man Büroräume verlege. Schließlich sei es recht, wenn diese Kaufleute nach erfolgtem Umbau bei den Vermietungen wieder berücksichtigt werden sollen. Eine andere Frage sei es wieder, wo diese Leute während des Umbaues bleiben sollen.

Stadtv. Kalus verwahrt sich gegen den etwaigen Verdacht, Sonderinteressen einzelner Bürger vertreten zu haben.

Stadtv. Grünfeld bemerkt, daß es hier zwecklos sei, sich über die Höhe der Mieten zu unterhalten. Diese seien keineswegs jetzt übertrieben hoch, im wesentlichen seien sie bedeutend niedriger, als die Mieten der Geschäftslokale in der Umgegend. Die Angelegenheit bekomme im wesentlichen auch dadurch ein anderes Gesicht, daß sich nun mit einem Male herausstelle, daß die Ladeninhaber im Stadthaus den Umbau gar nicht wünschten. Während früher vom Magistrat immer die Behauptung aufgestellt wurde, daß gerade diese Mieter den Umbau herbeisehnten.

Stadtv. Sachs vertritt nochmals den Standpunkt, daß das Interesse um das Gesamtwohl vor dem Interesse eines einzelnen Bürgers zu setzen sei. Er habe vorhin schon erklärt, daß die Mieter keineswegs gedrückt, unnötigerweise gedrückt werden sollen. Ob überhaupt ein Umbau stattfinden müsse, sei noch abzuwarten, das ergebe sich aus den vorzuliegenden Bauprojekten. Sei er aber notwendig, dann handle es sich nicht um eine Vertragsverlängerung von 10 Jahren, sondern lediglich um eine möglichst günstige Bewertung städtischer Wertobjekte. Er finde die Vertretung von Sonderinteressen einzelner Bürger hier nicht für recht, denn er setze den Geist der Stadtverordnetenversammlung herab.

Stadtv.-Vorst. Dr. Gack bemängelt die Schlußbemerkung des Vorredners. Er verliest ein

Gingefandt der „Rattowitzer Zeitung“,

daß von mehreren Lehrern unterschrieben, und in dem die bei der Stadtverwaltung bestehende Absicht, anstatt der Altersdienstaufgaben die Ortsdienstaufgaben für Lehrer einzuführen, bekämpft wird. Dieses Gingefandt hat, wie Herr Dr. Gack weiter ausführte, die Lehrerschaft zum Teil erregt und verschiedene Lehrer haben erklärt, daß sie nicht mit dem Inhalt des Gingefandts einverstanden sind. Von jeder

Schule waren es einige Damen und Herren, die eine Gegenfundgebung unterzeichnet hatten.

Eine Debatte entspinnt sich über diese Angelegenheit nicht.

Ueber die Bewilligung von 50 *M* für einen

Ehrenpreis für die Lawn-Tennisvereinigung

referiert Stadtv. Brauer. Die Angelegenheit hatte das Kollegium bereits einmal beschäftigt. Nunmehr hat sich der Magistrat zu einer solchen Bewilligung entschlossen und der Referent ersucht das Kollegium, diesem Beschlusse beizutreten.

Stadtv. Ehrhardt will dagegen stimmen, weil aus der Bewilligung sonst ungewohnte Konsequenzen gezogen werden können. Man könne dann nicht verhindern, daß Turn- und andere Vereine mit ähnlichen Wünschen kämen und was dem Tennisverein recht ist, müsse den andern billig sein.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sachs entgegnet, daß dies ja bei anderen Vereinen, soweit angänzlich, stets geschehen sei.

Die 50 *M* werden bewilligt.

Stadtv. Grünfeld referiert über die Bewilligung von Mitteln für Wenderung der

Heizanlage im Gymnasium.

Bei Uebernahme des städtischen Gymnasiums durch den Staat sei der Zustand der Heizanlage bemängelt worden und eine Ergänzung war notwendig. Die Kosten hierfür betragen 1285,90 *M*.

Stadtv. Brauer fragt an, ob auf das an das Provinzial-Schulkollegium gerichtete Schreiben des Magistrats nunmehr Antwort erteilt worden und ob nun die Stadt endgültig mit dem Gymnasium fertig sei.

Erster Bürgermeister Pohlmann entgegnet, daß eine Antwort noch nicht eingegangen ist, daß diese aber, nachdem nun die Heizanlage fertiggestellt ist, zu erwarten stehe.

Die Kosten werden bewilligt.

Auf Antraa des Stadtv. Grünfeld werden die Mittel für den Anschluß des städtischen Grundstücks in Ratowdzie an die

Entwässerungsanlage

in Höhe von etwa 600 *M* bereitgestellt.

Stadtv. Altman referiert über die Festsetzung der Gehaltskala für das Personal im städtischen

Krankenhaus,

die durch den ständigen Personalwechsel dort erforderlich geworden ist. Die Skala wird in folgender Form festgesetzt:

	Anfangs- gehalt	Zutage nach 6 Mon.	Zutage nach 1 Jahre	Gehalt nach 1 Jahre	Gehalt nach 1 1/2 Jahren	Gehalt nach 2 Jahren
Wäsche- und Aufseherfrau	35	—	5	40	45	50
Köchin . . .	40	—	5	45	—	50
1 Wärterin	40	2	2	44	45	—
2. Wärterin	33	2	2	37	38	—
Pförtner . .	30	2	2	34	35	—
Haushälter .	25	2	2	29	30	—
Geizer	1200	steigend jährlich um 50 M. bis zum Höchst- gehalt von 1400 M.				

Ueber die Anstellung einer

Wärterin im Armenhaus

erstattet Stadtb. A l t m a n n Bericht. Es ist immer Klage geführt worden, daß die Armen im Siedenhaufe nicht genügend Pflege haben. Einige Herren der Armenkommission haben sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Beschwerde überzeugt und seien erstaunt gewesen, daß der bisherige Zustand überhaupt so lange aufrecht erhalten werden konnte. Die einmaligen Kosten für eine Wärterin betragen 300 M., die laufenden jährlich 620 M.

Die Bewilligung geschieht ohne Debatte.

Auf Antrag des Stadtb. Dr. P r e i k werden die Kosten zur Anschaffung von

medico-mechanischen Apparaten

für das städtische Krankenhaus in Höhe von 925 M bewilligt. Hierbei entspinnt sich eine längere Debatte über die

Anlegung einer Bibliothek

für das städtische Krankenhaus.

Stadtb.-Vorst. Dr. S a c k s bedauert, daß eine frühere Anregung, zur Schaffung von Büchern einen laufenden Betrag von jährlich 150 M zu bewilligen, in irgend einer Kommission auf Widerstand gestoßen sei. Er beantrage, jetzt diese Anregung wieder aufzunehmen.

Stadtb. P r e i k teilt mit, daß der Krankenhaus-Ausschuß zu einem anderen Auswege gekommen sei; er wolle einen Aufruf erlassen, um so aus Bibliotheken, von Privaten usw. ausrangierte Bücher und Zeitschriften zu erhalten.

Bürgermeister N e u g e b a u e r stimmt dem bei und bemerkt, daß der Antrag auf Bewilligung von städtischen Mitteln hierzu aus Sparsamkeitsrückichten abgelehnt worden sei.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, an der sich noch die Stadtb. B r a u e r, Dr. S a c k s, T o m a l l a, G r ü n f e l d und Dr. P r e i k beteiligen, wird beschlossen, diese Bibliotheks-Angelegenheit nochmals dem Krankenhaus-Ausschuß zu überweisen.

Auf Antrag des Stadtv. Schalscha wird die Festsetzung der

Vorgartenflucht

in der Scharnhorststraße, an dem Robert Zimmermannschen Grundstück zugestimmt.

Stadtv. Tomalla referiert über die

Erhöhung der Opernpreise

im Stadttheater. Dem Direktor Kaul war im vergangenen Jahr gestattet worden, die Eintrittspreise bei Opern-Aufführungen teilweise zu erhöhen; er hat den Antrag gestellt, auch in diesem Jahre dieselben Preise weiterzuführen, was ihm auch gestattet wird.

Baupolizei.

Stadtv. Adlung referiert über die Pensionierung des Baupolizeiamtsassistenten Guco Woywod. Dieser sei bereits vor längerer Zeit um seine Pensionierung eingekommen. Diefem Antrage sei jedoch nicht stattgegeben worden, weil gegen Woywod ein Verfahren schwebte, dessen Beendigung erst abgewartet werden sollte. Woywod steht seit 28. November 1895 in städtischen Diensten und hat ²⁴/₆₀ seines Gehalts als Pension zu beanspruchen. Das Gehalt betrug insgesamt 3930 M., deshalb ihm 1572 M. als Pension bewilligt werden.

Stadtv. Böhm beantragt die lebenslängliche Anstellung des Baukontrollbeamten Gawenda.

Stadtv. Ehrhardt fragt an, ob die zwei Baukontrollreure der Stadt Rattowitz auch auf das Einhalten der baupolizeilichen Vorschriften bezüglich der Gerüste, Baubuden, Aborte usw. zu achten hätten.

Stadtbourat Gerstenberg bejaht dies.

Stadtv. Ehrhardt entgegnet, daß man bis jetzt nicht viel davon gemerkt habe. Auf einzelnen Bauten herrsche ja vollständige Ordnung, da sehen schon die Baumeister darauf, bei anderen sei dies nicht der Fall. Dort seien keine Baubuden vorhanden, keine Fußböden, keine Aborte und wenn schon solche, dann seien sie für männliche und weibliche Arbeiter nicht getrennt. Auch bei den Gerüstbauten ließen sich Ausstellungen machen. Redner behält sich vor, diese Mängel später statistisch nachzuweisen.

Erster Bürgermeister Bohmann bittet den Redner, ihn, wenn sich solche Mängel herausstellten, rechtzeitig aufmerksam zu machen, denn es doch immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß den Baukontrollreuren solche Mängel entgehen.

Stadtbourat Gerstenberg wundert sich, daß Klagen über zu große Milde der Baupolizei kommen. Sonst würde immer behauptet, die Baukontrolle sei zu scharf. Auch er bittet, ihm Material zukommen zu lassen, damit Abhilfe geschaffen werde.

Stadtv. Ehrhardt verspricht dies und bemerkt, daß im Laufe des Sommers verschiedene Bauunfälle hätten vermieden werden können, wenn die baupolizeilichen Vorschriften besser eingehalten worden wären.

Stadtbaurat Gerstenberg meint, es hat keinen großen Zweck, sich hinterher darüber zu unterhalten. Besser wäre es schon, wenn solche Mängel ihm sofort mitgeteilt würden. Er sei immer zu erreichen, wenn nicht mündlich, dann schriftlich.

Stadtv. Ehrhardt will dem Stadtbaurat einzelne solche Fälle mitteilen.

Stadtv. Zimmermann bemerkt, daß solche Klagen und Ausstellungen nur Wert hätten, wenn sie von autorisierten Personen gemeldet werden und nicht etwa von mißvergnügten, entlassenen Maurern. Im übrigen seien ja Bauunfälle selbst bei musterhaft aufgerichteten Gerüsten und Beobachtung aller baupolizeilichen Vorschriften nicht ganz zu vermeiden.

Anstellungen.

Auf Antrag der Stadtv. Böhm werden der Baukontrollbeamte Gawenda, der Schlachthofdirektor Ganzenmüller und der Polizeiergeant Diebig lebenslänglich, der Kassenassistent Feind auf dreimonatliche Kündigung angestellt.

Wahlen.

Stadtv. Brümmer empfiehlt die Wahl des Stadtverordneten Grünfeld in den Verwaltungsausschuß für das Südparkrestaurant, dem vom Magistrat Erster Bürgermeister Bohlmann, Stadtbaurat Gerstenberg und Stadtrat Schuster sowie drei Mitglieder des Schützenvereins angehören.

Stadtv. Grünfeld wird gewählt.

Wahlvorstände für die Stadtverordnetenwahlen.

Auf Antrag des Stadtv. Brümmer werden als Beisitzer und Stellvertreter für die Wahlvorstände bei den Stadtverordnetenwahlen folgende Herren gewählt:

Als Beisitzer bezw. Stellvertreter wurden gewählt für die 3. Abteilung (Stbezirk) die Herren: Grünfeld, C. Böhm, Heuer, Brauer, Gebhardt und Schalscha; Westbezirk: Breslauer, Brümmer, Altmann, Tomalla, Ginschei und Wanjura; 2. und 1. Abteilung: Loebinger, Kalus, Adlung, Rutscha, Vinkeus und Anton Zimmermann.

18. öffentliche Sitzung.

Donnerstag, 9. Dezember, nachmittags 5 Uhr.

Tages = Ordnung :

1. Mitteilungen.
2. Neuregelung der Gehälter der Lehrpersonen der Oberrealschule.
3. Neuregelung der Gehälter der Lehrpersonen der Höheren Mädchenschule.
4. Neuregelung der Gehälter der Lehrpersonen der Mittelschulen.
5. Gewährung von Amtszulagen an die Leiter der Volks- und der Hilfsschule und die Lehrpersonen der Hilfsschule.
6. Neuregelung der Gehälter der städtischen Beamten und Angestellten.
7. Neuordnung des Beamtenrechts und der Bestimmungen über die Witwen- und Waisenversorgung.
8. Neuordnung der Bestimmungen über die Gewährung von Reisekosten bei Dienstreisen.
9. Neuordnung der Bestimmungen über die Gewährung von Umzugskosten an die besoldeten Magistratsmitglieder, Beamten, Lehrer und Lehrerinnen.
10. Erlaß von Vorschriften über die Gewährung von Reisekosten bei Transporten.
11. Festsetzung der Reisekosten für die von Rektor Latacz ausgeführte Dienstreife nach Frankfurt a. M.
12. Festsetzung der Reisekosten für die vom Stadtgärtner Seelig ausgeführten Dienstreisen.
13. Weitergewährung der vollen Mietsentschädigung an den Lehrer Kiesel.
14. Auslösung von Stadtschulden aus der Anleihe von 1888.
15. Anderweitige Verwendung des Fonds zur Sicherstellung der festen Zulagen der Oberrealschullehrer.
16. Weiterverpachtung des Theaters an Theaterdirektor Kaul auf drei Jahre und anderweitige Regelung des Vertragsverhältnisses mit diesem für die Spielzeit 1908-09 und 1909-10.
17. Errichtung neuer Stellen an der Volksschule.
18. Desgleichen an der Höheren Mädchenschule.
19. Erhöhung des Schulgeldes an der Höheren Mädchenschule.
20. Nachbewilligung von Mitteln für die Abhaltung von Jugendspielen an der Höheren Mädchenschule.
21. Bewilligung von Mitteln für die Einrichtung der Rona an der Oberrealschule.
22. Anschaffung von Bänken für die Singhalle der Oberrealschule.
23. Nachbewilligung der Mehrkosten für die Neupflasterung der Grundmannstraße.
24. Abrechnung über den Stadthausumbau.
25. Abrechnung über die Schwemmkanalisation.
26. Bewilligung der Mittel für die Kanalklebung der Straße nach der Herzinsandgrube an der evangelischen Kirche.
27. Elektrische Beleuchtung der Mühlstraße von der Poststraße bis zur Teichstraße.
28. Bewilligung von Mitteln für die Herstellung von Schrebergärten.
29. Verkauf einer Grundstücksparzelle von den Panewitzer Grundstücken an den Häusler Albert Koziolek.
30. Bewilligung der Mittel für Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizei-Wachlokal im Bahnhofsempfangsgebäude.
31. Bewilligung von Mitteln zur Ausstattung der photographischen Dunkelkammer für die Polizeiverwaltung.

32. Bewilligung von Vertretungskosten für den erkrankten Schlachthofthierarzt Prandenburg.
33. Bewilligung von Mitteln zur Anschaffung von Namensstafeln für das Armenhaus.
34. Bewilligung von Mitteln für eine Ausstellung gegen den Mischmilchbrauch.
35. Aufbesserung des Lohnes für die Waschfrauen im Badehause.

Am Magistratstisch sind erschienen: Erster Bürgermeister Bohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, die Stadträte Badrian, Dr. Berliner, Dame, Guttmann, Neu und Ruoff.

Von den Stadtverordneten sind erschienen: Dr. Sack, Latacz, Fröhlich, Brauer, Loebinger, Ratschinsky, Gebhardt, Gerdes, Wanjura, Trupke, Altmana, Dr. Glaser, Adlung, Tomalla, Pinkus, Brümmer, Dr. Preiß, Heuer, Zimmermann, Reich, Schalscha, Ginschel, Herrmann, Böhm, Gentawer, Santke, Rutscha, Kalus, Ehrhardt.

Unter

Mitteilungen

gibt der Stadtverordnetenvorsteher bekannt, daß er im Namen des Kollegiums Herrn Stadtverordneten Gebhardt zu dessen silberner Hochzeit gratuliert hat, worauf von diesem ein Dankschreiben eingegangen ist, das zur Verlesung kam.

Stadtv. B a s o n entschuldigt sich für alle noch in diesem Jahre stattfindenden Sitzungen, da er infolge seiner Pensionierung vom 1. Januar 1910 ab von hier verzieht.

Die Revision der Stadthauptkasse am 11. November hat zu Erinnerungen keinen Anlaß gegeben.

Stadtv. T o m a l l a bittet den Magistrat, künftighin die Zuwahl zur Kommission sowie Wahl und Anstellung von Lehrern dem Kollegium mitzuteilen.

Es wird ein Dringlichkeitsantrag anerkannt betreffend

Gehaltserhöhung des Oberrealschuldirektors Dr. Sack.

Stadtv.-Vorsteher Dr. Sack verläßt den Saal, Stadtv. A l t m a n n übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und teilt mit, daß etwa 18 Stadtverordnete einen Antrag unterschrieben hätten, wonach die Stadtverordnetenversammlung beschließen möge, Herrn Oberrealschuldirektor Dr. Sack vom 1. April 1910 ab eine persönliche Gehaltszulage von 1000 M zu gewähren, um dadurch den Weggang dieses Herrn, der alle Aussicht habe, als Stadtschulrat von Breslau berufen zu werden, hinten zu halten; es sei bekannt, daß unter der bewährten Leitung des Herrn Direktor Sack die Oberrealschule außerordentlich in die Höhe gekommen sei und es liege im Interesse der Stadt einen solch tüchtigen Lehrer und Organisator Rattowik zu erhalten.

Stadtv. B ö h m beantragt, diesen Antrag der Finanzkommission zu überweisen.

Stadtv. R e i c h tritt sehr warm für Herrn Dr. Sack ein, hebt dessen große Verdienste um unser gesamtes Schul-

wesen hervor und bemerkt, daß der Dringlichkeitsantrag deshalb gestellt sei, damit Herr Dr. Gacks seine Kandidatur in Breslau zurückziehen könne, bevor die Wahl, die bereits in den nächsten Tagen zu erwarten stehe, vollzogen sei. Wenn Herr Dr. Gacks schließlich in verschiedenen Kreisen keine Freunde habe, so müßten doch auch seine Gegner zugestehen, daß er ein außerordentlich tüchtiger Direktor und intelligenter Lehrer sei, der über ein ausgezeichnetes Organisations-talent verfüge und nicht nur mit seinem Lehrerkollegium, sondern auch mit seinen Schülern in geradezu vorbildlichem Einvernehmen stehe. Er sei in jeder Situation ein vernünftig denkender Mensch, der das Wesen der Dinge leicht erfasse, praktisch denke und seine ganze Arbeitskraft aus Liebe dem Wachsen, Blühen und Gedeihen der Oberrealschule widme. Es wäre geradezu unverständlich, wenn wir einen solchen Schulleiter, der auch jederzeit seine Liebe und Angänglichkeit zur städtischen Verwaltung bewiesen, der in seiner Eigenschaft als Stadtverordneten-Vorsteher kaum eine Kommissions-sitzung versäumt habe, einfach gehen ließe, ohne alles gethan zu haben, um ihn zu halten.

Stadtv. Brümmer teilt die Ansichten des Stadtv. Reich, meint aber, um etwaigen gehässigen Ausstreuungen der Gegner des Herrn Dr. Gacks zu begegnen, und daß niemand sagen könne es handle sich hier um einen Ueberrumpelungsantrag, so läge es im Interesse des Herrn Dr. Gacks selbst, daß der Antrag den vorchriftsmäßigen Weg durch die Finanzkommission mache.

Stadtv. Böhm bestreitet, daß er zur Gegnerschaft des Herrn Dr. Gacks zähle. Wenn die Sache dränge, dann könne sie beschleunigt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die doch höchstwahrscheinlich schon in den nächsten Tagen stattfinde, gesetzt werden. Im übrigen bestätige er die Ausführungen des Stadtv. Reich, ihm und anderen Herrern sei der Antrag auf Gehaltserhöhung nicht unsympathisch.

Stadtv. Reich verwahrt sich dagegen, daß er von Gegnern des Antrages gesprochen habe und befürwortet nochmals, sofort über die Bewilligung abzustimmen.

Stadtv. Fröhlich stimmt dem Vorredner bei und fügt hinzu, daß nach der Beratung im Finanzausschuß wohl auch nichts anderes herauskomme als bei einer sofortigen Abstimmung im Plenum. Dr. Gacks sei doch genügend bekannt, andere Gesichtspunkte kämen bei den Kommissionsberatungen sicher auch nicht zu tage und schließlich habe ja die Majorität sich durch Unterschrift des Dringlichkeitsantrages für die Bewilligung nicht abgeneigt erklärt.

Stadtv. Gehhardt hegt Bedenken, ob in der Bürgerschaft nicht gewisse Zweifel auftauchen, wenn das Kollegium so tausend Mark aus dem Handgelenk bewillige. Man könne nicht wissen, ob in der Finanzkommission nicht noch andere Fragen wegen dieser Bewilligung zu erörtern seien. Schließlich sei es noch eine größere Ehre, wenn Herr Dr. Gacks in

Breslau schon gewählt sei und dann uns zuliebe die Stadtschulratstelle nicht annehme. Redner bemerkt noch, er sei ebenfalls kein Freund von Ueberrumpelungsanträgen, wie sie Stadtv. Katschinsky beliebt habe.

Stadtv. Brauer ist ein Freund des Antrages, bevor er sich jedoch entschließen könne, möchte er doch erst einmal erfahren, wie sich denn der Magistrat dazu stelle, denn schließlich könne doch hier nicht einseitig vorgegangen werden, der Magistrat habe ja auch noch ein Wörtlein mitzureden.

Stadtv. Böhm ist der Ansicht, daß noch andere Fragen hierbei zur Sprache kommen könnten, die sich hier nicht erörtern ließen.

Stadtv. Tomalla steht auf dem Standpunkt des Stadtv. Reich, bemerkt aber, daß der Antrag doch etwas überraschend vorgelegt wurde, nachdem er ihn unterzeichnet habe, seien ihm verschiedene Bedenken aufgetaucht.

Stadtv. Katschinsky wendet sich gegen die Bemerkung des Stadtv. Gebhardt, die seine Person betrifft.

Stadtv. Gebhardt entgegnet, er halte es nicht für richtig, daß ein Stadtverordneter kurz vor Beginn der Sitzung Stimmen für einen so schwerwiegenden Antrag sammle. Sonst sei es üblich, daß in solchen persönlichen Angelegenheiten eine vertrauliche Besprechung vorausgehe und daß solche Fragen erst im Magistrat erwogen würden.

Stadtv. Tomalla stellt fest, daß durch die Unterschriften zugleich die Majorität in der Finanzkommission gesichert sei, zu einem anderen Beschluß wie jetzt im Kollegium dürfte es kaum kommen, es würde nur eine Verzögerung herbeigeführt, er bitte deshalb, den Antrag anzunehmen.

Erster Bürgermeister Bohmann ist nicht in der Lage, ohne die städtischen Körperschaften zu befragen, hier eine bindende Erklärung abzugeben, er glaube aber, daß der Magistrat und die Finanzkommission nicht nein sagen werde. Er macht den Vorschlag, das Kollegium möge beschließen, den Magistrat zu ermächtigen, mit Herrn Dr. Sack zu verhandeln auf der Grundlage, daß eine Gehaltserhöhung in Aussicht stehe, wenn er bleibe; später könne darüber ordnungsmäßig verhandelt werden.

Stadtv. Böhm tritt diesem Vorschlag entgegen.

Stadtv. Reich bemerkt, daß der Begründung der Gegner des Antrages Worte verliehen worden sind, mit denen Herrn Dr. Sack nicht gedient sei. Er sei für einen sofortigen Entscheid.

Stadtv. Fröhlich stellt den Antrag, wonach der Magistrat ersucht wird, Verhandlungen mit Herrn Dr. Sack einzuleiten auf der Grundlage, daß diesem eine persönliche Zulage von 1000 M ab 1. April 1910 gewährt wird, wenn er sich verpflichtet, in Kattowitz zu bleiben.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Neuregelung der Gehälter der Lehrpersonen der Oberrealschule.

Referent: Stadtv. Tomalla. Zu diesem Punkt der Tagesordnung ist folgendes Schreiben an den Stadtverordneten-Vorsteher eingegangen:

Wie wir hören, soll in der nächsten Stadtverordneten-Sitzung über die Einführung des Normaletat vom 5. Juni 1909, betreffend die Besoldungen der Leiter und Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten, Beschluß gefaßt werden. In den Ausführungsbestimmungen zu diesem Etat, die durch Ministerialerlaß vom 8. Juni 1909 bekannt gemacht worden sind, wird den Patronaten der vom Staate nicht unterstützten nichtstaatlichen Anstalten empfohlen, die Bestimmungen des Normaletat, also auch die Nachzahlung der neuen Gehälter vom 1. April 1908 zur Durchführung zu bringen. Bei weitem die meisten Städte unserer Provinz und sämtliche Städte des ober-schlesischen Industriebezirks mit höheren Lehranstalten, außer Kattowitz, sind diesem Wunsche bereits gefolgt. In Breslau, wo man diese Nachzahlung nicht bewilligt, hat man diese Nichtbewilligung durch Gewährung einer jährlichen Ortszulage von 200 M an sämtliche Oberlehrer mehr als ausgeglichen. Wenn wir auch nicht verkennen, daß es bei der mäßlichen Finanzlage der Stadt Kattowitz nicht leicht sein wird, die für die Nachzahlung erforderlichen Mittel zu beschaffen, so hegen wir andererseits die feste Zuversicht, daß die Stadt Kattowitz nicht hinter den Schwesterstädten zurückstehen will. Wir bitten jedenfalls darum, die Angelegenheit noch in dieser letzten Sitzung vor den Weihnachtsferien zu erledigen.

Das Lehrerkollegium der städtischen Oberrealschule.

S. A.: Prof. Dr. Goldschmidt.

Normaletat.

1. Direktor 5400 bis 7200 M (3×600 M) Gehalt, 600 M pensionsfähige Zulage, 1500 M Wohnungsgeld.
2. Oberlehrer 2700 bis 7200 M (3×700 M, 4×600 M) Gehalt, 880 M Wohnungsgeld.
3. Zeichenlehrer, Musiklehrer 2100 bis 4500 M (8×300 M) Gehalt, 580 M Wohnungsgeld.
4. Sonstige technische, Elementar- und Vorschullehrer 1800 bis 4200 M (6×300 M, 3×200 M) Gehalt, und 580 M Wohnungsgeld.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird nach einer kurzen Debatte, an der sich Erster Bürgermeister Pohlmann und die Stadtverordneten Pinke und Brauer beteiligen, vertagt, weil über den obigen Antrag der Lehrer der Oberrealschule nochmals in der Kommission beraten werden soll.

Neuregelung der Gehälter der Lehrpersonen an der höheren Mädchenschule.

Referent: Stadtv. Tomalla. Hierzu ist folgendes Schreiben des Herrn Direktor Büniger eingegangen:

An den hochwohlwöbllichen Magistrat Rattowitz.

Nachdem durch Kaiserlichen Erlaß vom 15. August 1908 die höheren Mädchenschulen mit Gymn. oder Studienanstalt den Vollanstalten für höhere Knabenschulen gleichgestellt worden sind, bitte ich den verehrlichen Magistrat ganz ergebenst, für alle an der Anstalt wirkenden Lehrkräfte den Normaletat für höhere Knabenschulen einführen zu wollen. Zwar gibt es an höheren Knabenschulen keine Lehrerinnen, aber der sogenannte Normaletat für Knabenschulen ist nur ein Teil der allgem. neuen Besoldungsordnung, und es können deren Bestimmungen, betreffend Lehrerinnen und Oberlehrerinnen ohne weiteres in unsere Besoldungsordnung übernommen werden. Reichenlehrerinnen werden in der Besoldungsordnung nicht genannt, aber Reichenlehrer sind den Lehrern gleichgestellt; es entspricht darum der Billigkeit, daß Reichenlehrerinnen den ordentlichen Lehrerinnen gleichgestellt werden, wie es bisher bei uns schon war. Vorschullehrerinnen und technische Lehrerinnen sind ebenfalls nicht genannt, sie sollen aber nach den Bestimmungen vom 18. August 1908 b IV, 33 um 200 *M* weniger erhalten als ordentliche Lehrerinnen, wemoch das entsprechende Gehalt ohne Mühe festgesetzt werden kann. Für den Direktor und die akademisch gebildeten Oberlehrer sind diese Sätze bereit? eingeführt, und es bedarf nur noch der Einführung für die anderen Lehrkräfte. Die Gehaltsätze für diese würden bei der Einführung der allgem. Besoldungs-Ordnung (bezw. des Normaletats für Knabenschulen) für unsere Anstalt folgende sein:

1. Oberlehrerinnen 2000 bis 4200 *M* in 18 Jahren (4×400 *M*, 2×300 *M*),
2. Ordentliche Lehrer und Reichenlehrer 2100 bis 4500 *M* in 24 Jahren.
- 2a Konrektor Scholz 2400 bis 4800 *M* in 21 Jahren (nach Besoldungsordnung 24 b und Bestimmung vom 18. 8. 08, B IV, 29.)
3. Ordentliche Lehrerinnen und Reichenlehrerinnen 1450 bis 3000 *M* in 18 Jahren (3×250 *M*, 3×200 *M*).
4. Volksschullehrer und technische Lehrer 1800 bis 4200 *M* in 27 Jahren (6×300 *M*, 3×200 *M*).
5. Volksschullehrerinnen und technische Lehrerinnen 1450 bis 2800 *M* in 18 Jahren.

Dazu Wohnungsgeldzuschuß nach staatlichen Sätzen. Diese beantragten Sätze erscheinen etwas über die Mindestforderung der Bestimmung vom 18. 8. 08 B IV, 33 hinauszugehen, ich meine aber, daß dieser Unterschied bei Einführung der Ortszulagen für Volksschullehrer und Lehrerinnen verschwindet. Nach B IV, 33 sollen ordentliche Lehrer 600 *M*, Volksschullehrer und technische Lehrer 300 *M*, ordentliche

Lehrerinnen 400 *M* und Volksschullehrerinnen und technische Lehrerinnen 200 *M* mehr als die entsprechenden Lehrkräfte der Volksschule erhalten. Das Gehalt der Volksschullehrer beträgt hinfort mindestens 1400 *M*, das der Volksschullehrerinnen 1200 *M*, die Mindestsätze würden also für unsere ordentlichen Lehrer 2000 *M*, für die ordentlichen Lehrerinnen 1600 *M* betragen. bei Einführung einer Ortszulage für Volksschullehrer und Lehrerinnen aber entsprechend über diese Beträge hinausgehen müssen. Es bedeutet deshalb die Einführung der allgemeinen Besoldungsordnung, wie ich sie oben beantrage, keine oder jedenfalls keine erhebliche Belastung des Haushaltsplans und ist im Interesse einer einheitlichen Regelung der an unserer Anstalt wirkenden Lehrpersonen das einzig zweckmäßige. Eine im Sinne der allgemeinen Besoldungsordnung aufgestellte Besoldungsordnung für die Lehrpersonen der höheren Mädchenschulen mit Lyceum und Studienanstalt liegt bei. Ich bitte ergebend um deren Annahme. Ein Nachweis der dadurch erwachsenden Mehrkosten für Etatsjahr 1909 liegt ebenfalls bei; es ergibt sich daraus, daß die in den Etat eingestellten 9000 *M* bis auf zirka 3 *M* ausreichen. Durch Hinzurechnung der Schulaeldmehreinnahmen vermindert sich der Betrag auf 7590,50 *M*. Die Regelung der Besoldung des Konrektors Scholz, die bisherigen persönlichen pensionsfähigen Zulagen der Lehrer Fuhrmann, Koitzik und Urbanek und die diesbezüglichen Anträge der Lehrerinnen Köhler und Rüdiger bedürfen einer besonderen Beschlusfassung.

1. Herr Scholz wird z. Rt. nach der Ordnung der Volksschulrektoren besoldet. es ist zu erwägen, ob das so bleiben soll, oder ob nach § 1A der von mir beantragten Ordnung besoldet werden soll. Da die neuen Volksschulrektoren-Gehälter noch nicht feststehen, oder mir nicht bekannt sind, kann ich schwer dazu Stellung nehmen. Rechtlich beanpruchen kann er meines Erachtens Besoldung nach Nr. 24 der allgemeinen Besoldungs-Ordnung.
2. An der neuen Besoldungs-Ordnung muß die Bestimmung „300 *M* persönliche pensionsfähige Zulage, sofern eine Beschäftigung im Seminar oder Seminar-Uebungsschule erfolgt“ weqfallen, da sonst aus Billigkeitsgründen alle im Seminar unterrichtenden Damen und Herren (auch Oberlehrer und Oberlehrerinnen) für diesen Unterricht besonders entschädigt werden müßten. Dem höheren Seminar sollen überdies nur akademische Lehrkräfte künftig den wissenschaftlichen Unterricht erteilen. Ob den derzeitigen Inhabern diese Zulage entzogen werden kann, lasse ich dahingestellt sein, ich gönne sie ihnen natürlich ganz und gern und bitte ergebend, sie ihnen als besondere persönliche Zulage außerhalb der Besoldungs-Ordnung zu lassen.

3. Der Antrag Köhler erledigt sich für die Zukunft, ob er rückwirkend Bedeutung haben wird und die Stellungnahme zum Antrage G. Rüdiger hängt wohl wesentlich von der Stellungnahme zu 2 (persönliche Zulagen der Seminariker) ab.

Die Aufbesserung der Herren Fuhrmann, Koitzik und Urbanek beträgt, wenn ich mich nicht verrechnet habe, 412,25 bzw. 317,50 M und 205 M, wie aus dem Nachweis der Mehrkosten ersichtlich ist: bei Beibehaltung der persönlichen Zulagen je 300 M mehr.

Nachweis

der Mehrkosten bei Einführung der allgemeinen Beamten-Befoldung bzw. des Normalersatzs der höheren Knabenschulen für die städtische höhere Mädchenschule mit Lyceum und Studienanstalt.

1. Mehrausgaben für Gehalt und Wohnungsgeld.

1. Direktor	1 700,— M
2. Donath	820,— M
3. Niemce	820,— M
4. Sadten	210,— M
5. Norrmann	220,— M
6. Strüder	220,— M
7. Balecki	1 220,— M
8. Scholz	623,75 M
9. Fuhrmann	412,25 M
10. Urbanek	205,— M
11. Koitzik	317,50 M
12. Ecfert	820,— M
13. Köhler	820,— M
14. Kung	820,— M
15. G. Rüdiger	820,— M
16. Hansen	680,— M
17. Schebach	680,— M
18. Graber	680,— M
19. Gründig	680,— M
20. Rüdiger	605,— M
21. Neugebauer	770,— M
22. Peters	630,— M

Zusammen: 14 773,50 M.

Am Rechnungsjahre 1909 werden beim Etat der höheren Mädchenschule erspart werden:

Titel I	1555 M
Titel II	2450 M
Titel III	220 M

Zusammen: 3225 M

dagegen mehr gebraucht werden bei Titel III, 7 300 M

sodasß erspart bleiben 2925 M

An Schulgeld werden mehr eingesehen 5200 M

Am Etat bei III, 11 vorgesehen 9000 M

17 125 M

Die Befoldungsordnung stellt sich wie folgt:

Befoldungs - Ordnung.

§ 1.

Es erhalten jährlich:

1. Der Direktor 5400 bis 7200 *M* Gehalt (3×600 *M*) 600 *M* pensionsfähige Leitungszulage und 1500 *M* Mietentschädigung.
2. die akademischen Oberlehrer 2700 bis 7200 *M* Gehalt (3×700 *M*, 4×600 *M*) und 880 *M* Wohnungsgeldzuschuß.
3. die Oberlehrerinnen 2000 bis 4200 *M* Gehalt (4×400 *M*, 2×300 *M*) und Wohnungsgeldzuschuß wie bei Nummer 2.
4. Leiter der Seminar-Uebungsschule 2400 bis 4800 *M* Gehalt (3×400 *M*, 4×300 *M*) und 580 *M* Wohnungsgeldzuschuß.
5. die ordentlichen Lehrer und Zeichenlehrer 2100 bis 4500 *M* Gehalt (8×300 *M*) und Wohnungsgeldzuschuß wie bei Nr. 4.
6. die ordentlichen Lehrerinnen und Zeichenlehrerinnen 1650 bis 3000 *M* Gehalt (3×250 *M*, 3×200 *M*) und Wohnungsgeldzuschuß wie bei Nr. 4.
7. die technischen und Vorschullehrer 1800 bis 4200 *M* Gehalt (4×300 *M*, 3×200 *M*) und Wohnungsgeldzuschuß wie bei Nr. 4.
8. die technischen und Vorschullehrerinnen 1450 bis 2800 *M* Gehalt (3×250 *M*, 3×200 *M*) und Wohnungsgeldzuschuß wie bei Nr. 4.

§ 2.

Das Aufsteigen im Gehalt und die Berechnung des Befoldungsdienstalters für den Beginn der Zulagen erfolgt nach den staatlichen Grundätzen (auch für die Lehrerinnen) mit der Maßgabe, daß für die unter Nr. 4 bis 8 genannten Lehrpersonen das Befoldungsdienstalter nach einer anrechnungsfähigen vierjährigen Dienstzeit beginnt.

§ 3.

Vorschullehrer und Vorschullehrerinnen, welche die Prüfung für Mittelschulen bezw. für mittlere und höhere Mädchenschulen abgelegt haben oder nach ihrer Anstellung als Vorschullehrer ablegen, erhalten die Gehaltsbezüge nach Nr. 7 bezw. 8, bis sie in die Stelle eines ordentlichen Lehrers bezw. einer ordentlichen Lehrerin (Nr. 5 bezw. 6) befördert werden.

Die Befoldungsordnung wird nach den Vorschlägen des Magistrats und des Finanzausschusses genehmigt, wobei zu bemerken ist, daß von nun ab alle persönlichen Zulagen in Wegfall kommen.

Neuregelung der Gehälter der Lehrpersonen der Mittelschulen.

Referent: Stadtv. Tomalla. Zu diesem Punkt ist folgender Antrag eingegangen:

Bei der bevorstehenden Neuordnung der Besoldungsverhältnisse für die Lehrpersonen der hiesigen Mittelschulen ist für die vier Lehrer, welche die Prüfung für Mittelschulen nicht abgelegt haben, ein Grundgehalt von 1650 *M* in Aussicht genommen. Während die Erhöhung des Grundgehalts der Rektoren 600 *M* und unserer geprüften Kollegen 300 *M* beträgt, sind den Unterzeichneten 100 *M* zugelegt worden. Der für die Unterzeichneten in Aussicht genommene Betrag von 1650 *M* übersteigt das Grundgehalt der Volksschullehrer um 250 *M* und bleibt hinter dem für unsere geprüften Kollegen in Aussicht genommenen Grundgehälter um 450 *M* zurück. Bisher betrug diese Differenz nur 250 *M*. Ein solcher großer Unterschied zwischen geprüften und ungeprüften Lehrern ist an keinem Orte, wo die Gehaltsneuordnungen bereits erfolgt sind, gemacht worden. In Köln ist diese Differenz auf 200 *M* bemessen worden. Die Stadt Görlitz hat überhaupt keinen Unterschied zwischen geprüften und ungeprüften Lehrern gemacht; allen wurde ein Gehalt von 2100 *M* bis 4500 *M* steigend bewilligt.

Da die Unterzeichneten zu den Gemeindesteuern herangezogen werden und außerdem von den staatlichen Zuwendungen für Förderung des Deutschtums, welche die Volksschullehrer regelmäßig beziehen, ausgeschlossen sind, so bietet ein Mehr von 250 *M* den Volksschullehrern gegenüber keinen nennenswerten Vorteil. Im Jahre 1906 waren unsere Bezüge sogar geringer als die der Volksschullehrer.

Für die technischen Lehrer und Vorschullehrer der höheren Lehranstalten, die gleichfalls keine weiteren Prüfungen abgelegt haben, ist ein Grundgehalt von 1800 *M* in Aussicht genommen. Es berührt uns diese unterschiedliche Behandlung umso schmerzlicher, als die Bittsteller eine 20- bis 30jährige, vorwurfsfreie Dienstzeit an der hiesigen Knabenmittelschule zurückgelegt haben. Eine Ablegung der Prüfung für Mittelschulen ist bei dem vorgerückten Lebensalter nicht mehr möglich.

Wir erlauben uns daher, die Stadtverordnetenversammlung ganz ergebenst zu bitten,

unser Grundgehalt auf 1800 *M* bemessen zu wollen.

Strecker. Pohl. Meusel. Sübner.

Besoldungsordnung.

Die ordentlichen Lehrer der Mittelschulen haben, um ein Gehalt von 2100 *M*, steigend bis 4500 *M*, gebeten. Wir können diesen Wunsch nur befürworten, denn einmal erhalten die Lehrer mit Mittelschullehrerzeugnis, die an staatlichen höheren Anstalten angestellt sind, dieses Gehalt und ebenso

soll es den an der hiesigen höheren Mädchenschule tätigen Mittelschullehrern bewilligt werden. Unsere Lehrer haben aber sicher kein leichteres oder weniger verantwortungsvolles Amt als ihre Kollegen an der höheren Mädchenschule. Ohne ein Anfangsgehalt von 2100 *M* wird es noch schwieriger als bisher, vielleicht gar unmöglich sein, tüchtige Kräfte für unsere Mittelschulen zu gewinnen und sie ihnen zu erhalten.

Die oben erwähnten Kategorien von Lehrern steigen von 2100 bis 4500 *M* durch 8 Alterszulagen von je 300 *M*. Wir schlagen, um die Befoldung der Mittelschullehrer in diesen Punkte der der Volksschullehrer anzunähern, vor, diese 2400 *M* auf 9 Stufen zu verteilen, die ersten 6 zu je 300 *M*, die letzten 3 zu 200 *M*.

An Wohnungsgeldzuschuß bringen wir den mittleren Beamten 580 *M* in Vorschlag.

An der Knaben-Mittelschule sind 4 Lehrer ohne Prüfung und an der Mädchen-Mittelschule ist ein besonderer Hauslehrer tätig. Für letzteren, dessen Grundgehalt bisher 2400 *M* betrug, schlagen wir ein solches von 2500 *M*, für die ersteren, die bisher 1550 *M* bezogen, halten wir 1650 *M* für angemessen. Alterszulagen und Wohnungsgeldzuschuß wie für die ordentlichen Lehrer.

Die ordentlichen Lehrerinnen von der hiesigen höheren Mädchenschule sollen ein Gehalt von 1650 *M*, durch 3 Alterszulagen von je 250 *M* und 3 zu 200 *M* auf 3000 *M* steigend, dazu 580 *M* Wohnungsgeld erhalten. Wir können für die ordentlichen Lehrerinnen der Mittelschule nicht die gleiche Befoldungsordnung vorschlagen; sie entfernt sich gar zu sehr von der Art der Befoldung der Volksschullehrerinnen. Wir halten es für richtiger, daß die Mittelschullehrerinnen wie diese 9 Alterszulagen erhalten, etwa 6 zu 200 *M* und die letzten 3 zu 150 *M*. Zum Ausgleich für diese Steigerung des Grundgehaltes schlagen wir ein um 100 *M* geringeres Grundgehalt und an Wohnungsgeldzuschuß 430 *M* — soviel erhalten die Volksschullehrerinnen — vor.

Für die technischen Lehrerinnen der Mittelschule dürfte, da an allen Anstalten die technischen Lehrkräfte geringer besoldet werden, als die wissenschaftlichen, ein Grundgehalt von 1450 *M* angemessen sein. Amtszulagen und Wohnungsgeld wie für die wissenschaftlichen Lehrerinnen.

Für die Leiter schlagen wir das gleiche Grundgehalt und dieselben Alterszulagen wie für die geprüften Lehrer, außerdem eine Amtszulage von 1200 *M*, wie sie voraussichtlich auch die Direktoren an den hiesigen Volksschulen erhalten werden und als Wohnungsgeldzuschuß mindestens den Sak, den diese bereits beziehen, 750 *M* vor.

Die Berechnung der Dienstzeit soll für alle Lehrkräfte dieselbe bleiben wie bisher.

Unsere Vorschläge würden für dieses Jahr für die Mädchen-Mittelschule 8200 *M*, für die Knaben-Mittelschule 9169,59 *M* erfordern. Im Etat für 1909 sind zur Aufbesserung der Lehrergehälter 7000 und 590 *M* vorgesehen. Außer-

dem werden Gehälter erspart beim Mädchen-Mittelschuletat rund 1800 *M.*, beim Anaben-Mittelschuletat rund 4700 *M.*, so daß genügende Mittel zur Verfügung stehen.

gez.: **Latacz. Braun.**

Die vorstehenden Vorschläge sind in der Magistrats-sitzung am 16. November 1909 angenommen worden mit Wirkung vom 1. April 1909 an.

Stadtv.-Vorst. **Sackz** tritt für den Antrag der vier Lehrer **Böhl**, **Strecker**, **Mäusel** und **Hübner** ein, weil es sich um alte, bewährte Lehrer handelt. Stadtv. **Brümmel** und **Latacz** schließen sich dem Vorredner an.

Stadtv. **Böhm** glaubt nun, daß den Volksschullehrern auch entgegengekommen werden müßte und er bittet den Magistrat, möglichst bald dem Kollegium die Vorlage wegen der Ortszulagen für Volksschullehrer vorzulegen. Es würde dadurch vermieden, daß tüchtige und bewährte Lehrer sich aus **Rattowitz** entfernen, denn es sei unter den Lehrern allgemein die Meinung verbreitet, daß es auf dem Land viel schöner ist, wie in der Stadt. (Große Heiterkeit.)

Stadtv. **Tomella** hält dem Stadtverordneten **Latacz** entgegen, der eine Besserstellung der gewerblichen Lehrerinnen an der Mädchen-Mittelschule im Endgehalt befürwortet, daß gerade er es gewesen sei, an dessen Widerstand die Gehaltszulage in der Schuldeputation für diese Lehrerinnen gescheitert sei.

Bürgermeister **Kengebauer** tritt warm für das Gesuch der 4 Lehrer ein und wünscht, daß ein Unterschied zwischen den ordentlichen und wissenschaftlichen Lehrerinnen der hiesigen Mittelschule und der höheren Mädchenschule nicht gemacht werden möchte. Beide müßten gleiche Vorbildung für ihr Amt mitbringen und es entspreche wohl Billigkeitsgründen, daß auch im Gehalt kein Unterschied gemacht werde; wenn das Endgehalt der Lehrerinnen bei der neuen Gehaltsfestsetzung der Mädchen-Mittelschule 50 *M.* weniger betrage und die Schuldeputation nicht für eine Erhöhung oder vielmehr für eine Gleichstellung mit den Lehrerinnen der Mädchen-Mittelschule eingetreten sei, so sei dies aus allzu großer Bescheidenheit geschehen, die er hier anzuerkennen bitte. (Heiterkeit!) Redner fordert noch auf, um sich ein Bild über die Tätigkeit dieser Lehrerinnen zu machen, künftighin die Ausstellung von Schülerarbeiten zu frequentieren.

Stadtv. **Brauer** bittet an der aufgestellten Gehaltsordnung keine Aenderung vorzunehmen, denn es sei dann erforderlich, daß die ganze Vorlage nochmals an den Finanzausschuß zurückgereicht werde; denn es sei nicht ausgeschlossen, daß den Lehrerinnen die Weihnachtsfreude nicht am Ende gar verdorben würde. Redner versteht es ferner gar nicht, daß Stadtv. **Böhm** vom Magistrat eine möglichst schnelle Vorlage für die Ortszulage der Volksschullehrer fordert,

zumal er doch ganz genau wissen müsse, daß wir doch kein Geld dazu haben. Der Magistrat würde schließlich garnicht abgeneigt sein, mit einer solchen Vorlage zu kommen, er würde aber zugleich fordern, daß wir das Geld hierzu beschaffen, mithin neue Steuerquellen aufschließen. Stadtv. Böhm könnte doch kaum ernstlich der Meinung sein, daß die Lehrer lieber aufs Land gehen als in der Stadt bleiben, das glaube er doch sicherlich selber nicht. Wenn ein Lehrer die Wahl habe zwischen Kattowitz und (Ruf: Ostropa! Große Heiterkeit) dem Lande, so ziehe er doch sicher den Aufenthalt in der Stadt vor.

Erster Bürgermeister Bohmann erklärt, daß der Magistrat auf Festsetzung der Gehälter sich mit den Nachbarstädten und Nachbargemeinden ins Einbernehmen gesetzt habe. Im übrigen schließt er sich den Ausführungen des Stadtverordneten Brauer an und betont, man möge keinen Stein aus dem künstlerisch zusammengefügten Gebäude herausgreifen. Er sei auch sicher, daß der Magistrat keine Schwierigkeiten wegen des Antrages der 4 Lehrer machen würde.

Stadtv. Kalus tritt ebenfalls für den Antrag der 4 Lehrer ein.

Stadtv. Böhm wendet sich gegen die Ausführungen des Stadtv. Brauer und bemerkt, daß der Lehrer auf dem Lande, wenn er nur die Befähigung zum Volksschullehrer habe, in höhere Stellen einrücken und z. B. Hauptlehrer werden könnte.

Stadtv. Gebhardt befürwortet ebenfalls den Antrag der 4 Lehrer umsomehr, als sie durch ihre jahrelange Tätigkeit einen Anspruch auf die Erfüllung ihrer Wünsche hätten.

Hierauf wird der Antrag der 4 Lehrer, sowie die Gehaltsskala in der vorstehenden Form angenommen.

Neuregelung der Gehälter der städtischen Angestellten.

Referent: Stadtv. Gebhardt.

Erläuterungsbericht.

Die Abänderung des Besoldungsplanes, die aus wirtschaftlichen Gründen notwendig geworden war, hat auch Organisationsänderungen mit sich gebracht, einerseits, weil eine Anzahl von Angestellten neu in den Besoldungsplan aufzunehmen war, andererseits, weil die Stellung der bisherigen Büroassistenten eine wesentliche Verschiebung erlitten hat. Infolge der Aenderung bei den Büroassistenten sind die Gruppen IV, V und VII wesentlich berührt und abgeändert worden. Es haben erhalten: die bisherigen Magistratssekretäre den Titel Stadtsekretäre, die bisherigen Magistratsassistenten den Titel Oberassistenten, und die bisherigen Büroassistenten den Titel Assistenten. Zwischen den Stadtsekretären und den Oberassistenten ist die Gruppe der Magistratssekretäre eingeschoben worden, die den Buchhaltern im

Gehalt gleich steht, deshalb, weil diese Beamten nicht mit rechnerischen Arbeiten beschäftigt werden.

Wesentlich war ferner die Berücksichtigung der Militäranwärter. In die unteren Beamtenstufen Militäranwärter zu bekommen, war unter den bisherigen Verhältnissen nicht möglich. Brauchbare Kräfte mußten deshalb sofort in höheren Stufen untergebracht werden. Da aber einerseits Militäranwärter angenommen werden müssen und da andererseits von einer durchgängigen Erhöhung des Anfangsgehalmes auch die Zivilanwärter ohne zwingenden Grund einen Vorteil gehabt hätten, so ist von den Gruppen VII ab für Militäranwärter unter besonderen Voraussetzungen eine Begünstigung vorsehen.

Die früher nicht ausreichende Besoldung hat es mit sich gebracht, daß man einzelnen Beamten, um sie vorwärts zu bringen, Dienstjahre angerechnet hat. Bei der nunmehrigen Regulierung können diese Dienstjahre in Fortfall kommen. Es muß dies in einzelnen Fällen geschehen, weil die betreffenden Personen sonst zu früh in das Endgehalt gelangen. Im allgemeinen muß daran festgehalten werden, daß mit 50 Jahren das Endgehalt erreicht wird. Allzu große Abweichungen nach unten, die auf Anrechnung von Dienstjahren zurückzuführen sind, müssen deshalb zum Ausgleich jetzt beseitigt werden.

Die Heranziehung eines geeigneten Nachwuchses an Beamten bietet erhebliche Schwierigkeiten. Im wesentlichen sind wir, wie auch die anderen Städte, auf die Militäranwärter und diejenigen Kräfte angewiesen, die zufällig in die Verwaltung eintreten oder die bei der Verwaltung sich lediglich aus Kanzlistenstellen herausarbeiten oder aus diesen Stellen heraus bei der Verwaltung verbleiben. Durch die Einführung der Bürohilfen ist zum ersten Male der Versuch gemacht worden, für einen geeigneten Nachwuchs zu sorgen. Es wird für später vorbehalten, die Stellen der Bürohilfsarbeiter zu vermehren, aber immer nur in dem Umfange, daß ihre rechtzeitige Beförderung neben der Anstellung der Militäranwärter erfolgen kann.

Die Besoldungsordnung vom 21./30. Juni 1898 bleibt, abgesehen von der formellen Aenderung der Einleitung, bestehen. Es wird sich nur empfehlen, im § 6 zu sagen:

„Jeder städtische Beamte ist verpflichtet, jede Stellung im städtischen Dienste zu übernehmen, welche seinen Fähigkeiten entspricht. Ist für die überwiesene Stellung ein geringeres Dienstehkommen avsgeworfen, so verbleibt es bei dem bisherigen Einkommen.“

Der Magistrat.

gez.: B o h m a n n.

Gehaltsänderung 1909.

Zusammenstellung der Vorschläge.

1. Einteilung der einzelnen Gruppen.
Gruppe I bleibt unverändert.

Gruppe II die Landmesserstelle soll bestehen bleiben; sie soll aber bis auf weiteres nicht besetzt werden.

Gruppe III sind neu hinzugekommen: Krankenhausinspektor und Standesbeamter. In Zukunft soll nur eine Baupolizeiamts-Assistentenstelle bestehen.

Gruppe IV. Die Sekretäre erhalten die Amtsbezeichnung Stadtsekretäre. Die drei Beamten der früheren Gruppe V, zwei Hauptkassenbuchhalter und der Rechnungsprüfer, kommen nach Gruppe IV. Die Hauptkassenbuchhalter unter der Amtsbezeichnung Oberbuchhalter. Von diesen beiden Stellen fällt eine fort, sobald einer der jetzigen Inhaber abgeht. Sie wird dann nur als Buchhalterstelle, neue Gruppe V, geführt. Neu hinzugekommen sind der Feldmesser und der Garteningenieur, die letzte Stelle soll dauernd beibehalten werden.

Gruppe V. Die Beamten der früheren Gruppe VI kommen nach Gruppe V und zwar erhalten diejenigen, welche in den Kassen beschäftigt sind, die Amtsbezeichnung Buchhalter, und die im Büro beschäftigten die Amtsbezeichnung Magistratssekretäre.

Gruppe VI. Die Magistrats- und Kassen-Assistenten der früheren Gruppe VII kommen nach Gruppe VI unter der Amtsbezeichnung Oberassistenten.

Gruppe VII. Die Büroassistenten der früheren Gruppe VIII kommen unter Wegfall der Gruppe VIII und mit der Amtsbezeichnung Assistenten nach Gruppe VII. Außerdem kommt neu hinzu der Kriminalwachtmeister.

Gruppe VIII früher IX. Die Vizewachtmeisterstellen fallen fort. Die jetzigen Inhaber werden zu Wachtmeistern befördert.

Gruppe IX früher X. Es kommen neu hinzu Kanzlei-beamte, unter Fortfall der etatsmäßigen Schreiber der Gruppe X, Kriminalpolizeisergeanten, Straßenmeister, Klärmeister, Rohrmeister. Die Kanzlei-beamtenstellen werden von 2 auf 3 vom 1. April 1910 ab erhöht.

Gruppe X früher XI. Die etatsmäßigen Schreiber fallen fort, dafür Kanzlei-beamte in Gruppe IX.

Gruppe XI früher XII bleibt unverändert.

2. Gehaltsgrenzen und Zulagen.

Das Anfangsgehalt ist in den Gruppen I bis III nicht geändert worden, weil es für genügend hoch erachtet wird. In Gruppe IV ist es um 100 M erhöht, um eine Gleichstellung mit den Staatsbeamten herbeizuführen. In Gruppe V und VII ist das Anfangsgehalt nicht geändert und in Gruppe VI um 100 M herabgesetzt, weil in diesen Gruppen eine Versetzung der Beamten nach höheren Gruppen stattgefunden hat. Die Herabsetzung in Gruppe VI ist erfolgt, um eine bessere Abstufung in den Gruppen V bis VII herbei-

zuführen. Dagegen ist in den Gruppen VIII bis X das Anfangsgehalt allgemein um 100 *M* erhöht worden, weil gerade die Beamten dieser Gruppen mit ihrem Anfangseinkommen besser gestellt werden sollten.

Das Endgehalt ist in allen Gruppen durch Erhöhung der Alterszulagen hinaufgesetzt worden und zwar in den Gruppen I bis IV durch Erhöhung der ersten drei Zulagen um je 100 *M*, in Gruppe I außerdem um Vermehrung der Alterszulagen von 4 auf 5, in der Gruppe V durch Erhöhung der ersten drei Zulagen um je 50 *M*, in den Gruppen VI bis VIII durch Erhöhung aller Zulagen um je 50 *M* und in den Gruppen IX und X durch Erhöhung aller Zulagen um je 30 *M*.

Im allgemeinen ist daran festgehalten worden, daß das Höchstgehalt spätestens mit dem 50. Lebensjahre erreicht wird.

Wohnungsgeld.

Die besoldeten Magistratsmitglieder sollen wie bisher 15 % des jeweiligen Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Bei den Gruppen I bis IV ist an folgendem Grundsatze festgehalten worden: „Für die ersten neun Dienstjahre werden 15 % vom Grundgehalte und den ersten drei Zulagen, vom 10. Dienstjahre ab 15 % vom Endgehalt, abgerundet auf volle zehn Mark, berechnet.“ Bei den Gruppen V bis X ist eine angemessene Erhöhung der früheren Sätze vorgenommen worden. Hierbei sind die Gruppen VI und VII, weil beide Gruppen Assistenten betreffen, gleichgestellt worden.

3. Sonderbezüge.

Gruppe I. 300 *M* persönliche Zulage des Schlachthofdirektors fällt fort. Der Beschluß des Magistrats vom 18. 12. 1907 betreffend die Lantieme für den Gasanstaltsdirektor Führich bleibt bestehen. Nach dem Vorschlage des Finanzausschusses soll die Sonder-Lantieme zunächst nur auf drei Jahre bewilligt werden.

Gruppe III. Der Bauamtssekretär erhält 200 *M* Bürovorsteherzulage.

Gruppe IV. Alle Stadtssekretäre erhalten die Bürovorsteherzulage von 200 *M*. Die Polizeikommissare erhalten: in Zukunft 200 *M* Kleidergeld und 100 *M* Dienstaufwandsgeld, der Kriminalkommissar 150 *M* Kleidergeld und 250 *M* Dienstaufwandsgeld.

Gruppe VII. Die Kriminalpolizeiwachtmeister erhalten 150 *M* Kleidergeld und 250 *M* Dienstaufwandsgeld.

Gruppe IX. Die Kriminalpolizeiergeanten erhalten: 150 *M* Kleidergeld und falls sie im Außendienst beschäftigt werden, 250 *M* Dienstaufwandsgeld.

Die Vollstreckungsgebühren beim Botenmeister fallen fort. Dem jetzigen Inhaber der Stelle, Händel, sollen die

Vollstreckungsgebühren in der Anstellungsurkunde besonders zugesichert werden.

Gruppe X. Die Bürodienner erhalten 100 *M* Kleidergeld. Alle übrigen Sonderbezüge bleiben wie bisher bestehen.

4. Allgemeines.

In dem Beschlusse über den Besoldungsplan muß ausgedrückt werden, daß dieser auf den Baupolizeiamtssassistenten Woywod und den Büroassistenten Czesny keine Anwendung findet.

Die Militäranwärter der Gruppe VII, welche 9 und mehr Jahre gedient haben, und diejenigen der Gruppen VIII bis XI, welche 6 und mehr Jahre gedient haben, erhalten eine persönliche, pensionsberechtigte Zulage von 150 *M*. Bei den Schuldienern ist diese Zulage nicht pensionsberechtigt. Die Zulage bleibt nur solange bestehen, bis mit ihr das Höchstgehalt erreicht ist.

5. Einzelne Beamte.

Ein neues Besoldungsdienstalter sollen erhalten: Standesbeamter *Reihe*, 1. 4. 08, der Tag, an welchem er als städtischer Beamter mit dreimonatlicher Kündigung angestellt worden ist.

Feldmesser Wiebeg, 1. 4. 06. Er erhält hierdurch vom 1. 4. 09 ab eine Zulage von 295 *M*.

Spaniel infolge Ernennung zum Oberbuchhalter 1. 4. 1892. Er erhält hierdurch 1909: 390 *M* mehr und 1910 die letzte Zulage von 300 *M*.

Schorz infolge Ernennung zum Oberbuchhalter 1. 1. 1899. Die ihm früher auf sein Besoldungsdienstalter angerechneten drei Militärdienstjahre fallen fort.

Wagner infolge Ernennung zum Magistratssekretär 1. 1. 1901, der Tag, an welchem *W.* zum Magistratsassistenten ernannt worden ist.

Nierig als Magistratssekretär 1. 4. 1903. Die bei der ersten Anstellung angerechneten zwei Jahre fallen fort.

Paluszyk als Oberassistent 1. 4. 1901. Von den bei der ersten Anstellung angerechneten fünf Kanzlistenjahre fallen 3 fort. *P.* erhält jetzt 130 *M*, 1. 4. 1910 weitere 450 *M* mehr. Höchstgehalt mit 45 Jahren.

Wcislo als Oberassistent 1. 1. 1902. Die bei der ersten Anstellung angerechneten 2 Kanzlistenjahre fallen fort. *W.* erhält jetzt 130 *M*, am 1. 1. 1911: 450 *M* mehr. Höchstgehalt mit 42 Jahren.

Detmann als Oberassistent 1. 4. 1903. Von den bei der Ernennung zum Magistratsassistenten angerechneten Büroassistentenjahre ($7\frac{1}{2}$) fallen 2 fort. *D.* erhält jetzt 400 *M* mehr, seine nächste Zulage aber erst in 3 Jahren. Höchstgehalt mit 46 Jahren.

Assistent *Skowronek* 1. 10. 1898. Die angerechneten 3 Kanzlistenjahre. Die persönliche Zulage von 100 *M* er-

hält Skowronek nur bis zum 1. 10. 1910, dem Tage der nächsten Zulage.

Die bisherigen Wächtermeister erhalten als Wächtermeister ein um drei Jahre gekürztes Besoldungsdienstalter und zwar:

Fribovski 1. 6. 1902, Stiller I 1. 8. 1903, Stiller II 1. 4. 1906.

Mohrmeister Franek 1. 4. 1900. Er erhält jetzt 70 *M.* hat aber dieses Jahr bereits 100 *M.* mehr lt. Etat erhalten.

Straßenmeister Luballa 1. 5. 1905, Tag des Eintritts bei der städtischen Verwaltung.

Klarmeister Wenzel 1. 4. 1900. W. ist am 15. 12. 1907 bei der städtischen Verwaltung eingetreten.

Der Kriminalbeamte Sobieraj soll vom 1. 4. 1910 ab nur im inneren Dienst als Assistent beschäftigt werden und von diesem Tage ab die Dienstaufwandsgelder nicht mehr erhalten. Die Stellen der Kriminalbeamten fallen künftig fort, sie werden in Büroassistenten umgewandelt werden.

Der Oberheizer Henke erhält den Titel „Werkmeister“, anstatt der Entschädigung für Heizung und Beleuchtung erhält er vom 1. 4. 1910 ab 120 *M.* Dienstaufwandsgeld. Das Dienstaufwandsgeld wird nur Henke persönlich gewährt und fällt zukünftig fort. Vom 1. 4. 1910 ab erhält Henke auch statt der Dienstwohnung Wohnungsgeldzuschuß.

Polizeiwächtermeister Brickmann soll künftig nicht mehr das Kleidergeld von 200 *M.*, sondern freie Uniform erhalten.

Den Stellenanwärtern Spallek, Grabowski, Sojda, Wieczorek, Uliż und Pasdzierni soll geschrieben werden, daß sie vorläufig in dem alten Besoldungsplane bleiben und nach diesem Zulagen erhalten. Im Falle ihrer Anstellung rücken sie in den neuen Besoldungsplan unter Neuregelung ihres Besoldungsdienstalters ein.

Die Stelle des Badehausverwalters Fest soll in den Besoldungsplan nicht aufgenommen werden. Fest soll eine jährliche Zulage von 100 *M.* erhalten.

6. Verschiedenes.

Für nachfolgende Privatbedienstete soll folgender Besoldungsplan eingeführt werden:

1. Bürogehilfen, 1200 bis 2100 *M.*, Zulagen alle zwei Jahre, 5 zu 120 *M.* und 2 zu 150 *M.*

2. Maschinenschreiberinnen, 900 bis 1500 *M.*, Zulagen alle zwei Jahre, 5 zu 120 *M.*

Die Bürogehilfen sollen mindestens eine Mittelschule vollständig absolviert, mindestens zwei Jahre bei der eigenen

oder einer anderen Verwaltung oder drei Jahre im Büro eines Rechtsanwalts praktisch gearbeitet haben und mindestens 18 Jahre alt sein. Sie werden auf grund privatrechtlichen Vertrages angestellt. In gewissen Zwischenräumen sollen sie untereinander in ihren Beschäftigungen wechseln.

Die Maschinenschreiberinnen müssen eine Schreibmaschine perfekt bedienen können.

Bürogehilfenstellen sollen sein im Hauptbüro 1, Armenbüro 1, Steuerbüro 1, Steuerkasse 1, Abteilung A II 1.

In Zukunft soll ein Ausschuß geschaffen werden, der in geeigneten Fällen vom Magistrat gehört werden kann. Er soll bestehen aus dem Ersten Bürgermeister, dem zweiten Bürgermeister, einem unbesoldeten Magistratsmitgliede, dem Oberstadtssekretär, dem Hauptkassenrendanten, einem Stadtssekretär, einem Oberassistenten oder Assistenten und dem Vorsitzenden des Vereins der mittleren Gemeindebeamten. Bei Angelegenheiten der Polizeibeamten ist der Polizeieinspektor und solchen der Techniker das betreffende technische Magistratsmitglied zu den Beratungen hinzuzuziehen.

Angenommen in der Magistratsitzung am 16. November 1909 mit Wirkung vom 1. April 1909.

Gruppe	Gehalts- grenzen	Zulagen	Wohnungs- geld	Amts- bezeichnungen	Sonderbezüge
I.	3600—5400 Mark	3: 400 u. 2: 300 <i>M</i> von 3 zu 3 Jahren	vom 1.—9. Dienstjahre 3 720 <i>M</i> 10. Dienst- jahre ab 800 <i>M</i>	Gesamstalts- direktor Schlachthof- direktor Oberstadt- sekretär Hauptkassen- Rendant	1% Tantieme. 200 <i>M</i> pers. pensionsbe- rechtigte Büro- vorsteher- zulage. 200 <i>M</i> pers. pensionsbe- rechtigte Büro- vorsteher- zulage u. 300 <i>M</i> Mantogeld. 200 <i>M</i> pers. pensionsbe- rechtigte Büro- vorsteher- zulage u. 200 <i>M</i> Mantogeld.
II.	3000—5100 Mark	3: 400 u. 3: 300 <i>M</i> von 3 zu 3 Jahren	vom 1.—9. Dienstjahre 630 <i>M</i> 10. Dienst- jahre ab 760 <i>M</i>	Sparassien- Rendant Polizeieinspel. Tiefbauinge- nieure Landmesser	200 <i>M</i> pers. pensionsbe- rechtigte Büro- vorsteher- zulage u. 200 <i>M</i> Mantogeld. 200 <i>M</i> Kleidergeld u. 150 <i>M</i> Dienst- aufwandgeld.

Gruppe	Gehalts- grenzen	Zulagen	Wohnungs- geld	Amts- bezeichnungen	Sonderbezüge
III.	2400—4500 Mark	3: 400 u. 3: 300 <i>M</i> von 3 zu 3 Jahren	vom 1.—9. Dienstjahre 540 <i>M</i> 10 Dienst- jahre ab 670 <i>M</i>	Steuerkassen- Rendant Bauamts- sekretär Baupolizei- amtsass Schlachthof- tierärzte Krankenhaus- inspektor Standes- beamter	200 <i>M</i> pers. pensionsbe- rechtigt Büro- vorsteher- zulage u. 200 <i>M</i> Mantogeld 200 <i>M</i> pers. pensionsbe- rechtigte Büro- vorsteher- zulage
IV.	2100—4200 Mark	3: 400 u. 3: 300 <i>M</i> von 3 zu 3 Jahren	vom 1.—9. Dienstjahre 500 <i>M</i> 10. Dienst- jahre ab 630 <i>M</i>	Stadt- sekretäre Oberbuchhalt. Rechnungs- prüfer Polizeikom- missare Priminalkom- missare Brandmeister Feldmesser Garteninge- nieur	200 <i>M</i> pers. pensionsbe- rechtigte Büro- vorsteher- zulage. 200 <i>M</i> Kleider- geld, 100 <i>M</i> Dienstauf- wand 250 <i>M</i> Dienst- aufwandsgeld. 150 <i>M</i> Kleider- geld. 20 <i>M</i> Stiefelgeld und freie Unif.
V	1800—3750 Mark	3: 350 <i>M</i> 3: 300 <i>M</i> von 3 zu 3 Jahren	vom 1.—9. Dienstjahre 450 <i>M</i> 10. Dienst- jahre ab 600 <i>M</i>	Buchhalter Magistrats- Sekretäre	
VI.	1600—3400 Mark	300 <i>M</i> von 3 zu 3 Jahren	vom 1.—9. Dienstjahre 400 <i>M</i> 10. Dienst- jahre ab 550 <i>M</i>	Ober- assistenten	

Gruppe	Gehalts- grenzen	Zulagen	Wohnungs- geld	Amts- bezeichnungen	Sonderbezüge
VII.	1450—2950 Mark	250 <i>M</i> von 3 zu 3 Jahren	vom 1.—9. Dienstjahre 400 <i>M</i> 10. Dienst- jahr ab 550 <i>M</i>	Affistenten Polizeiwach- meister Kriminal- wachmeister	freie Uniform u. 20 <i>M</i> Stiefel- geld 250 <i>M</i> Dienst- aufwands-geld und 150 <i>M</i> Kleidergeld. 100 <i>M</i> Kleider- geld
VIII.	1400—2600 Mark	200 <i>M</i> von 3 zu 3 Jahren	vom 1.—9. Dienstjahre 360 <i>M</i> 10. Dienst- jahre ab 420 <i>M</i>	Baukontroll- beamte Stadtgärtner	
IX.	1300—2200 Mark	150 <i>M</i> von 3 zu 3 Jahren	vom 1.—9. Dienstjahre 360 <i>M</i> 10. Dienst- jahre ab 420 <i>M</i>	Kanzleibeamt. Polizeiserge- geanten Kriminalpoli- zeisergeant. Botenmeister Oberfeuer- wehrmann Oberheizer Straßenmeist. Klärmeister Rohrmeister Hallenmeister	frei Uniformu. 20 <i>M</i> Stiefelg. 150 <i>M</i> Kleiderg. u. bei Beschäft. im Außendienst 250 <i>M</i> Dienst- aufwandsent- schädigung. 100 <i>M</i> Kleiderg. frei Uniformu. 20 <i>M</i> Stiefelg.
X.	1100—2000 Mark	150 <i>M</i> von 3 zu 3 Jahren	vom 1.—9. Dienstjahre 300 <i>M</i> 10. Dienst- jahre ab 360 <i>M</i>	Magistrats- boten Polizeiboten Bürodienner Vollziehungs- beamte Kastellane Feuerwehr- männer Schuldiener	100 <i>M</i> Kleiderg. 100 <i>M</i> Kleiderg. 100 <i>M</i> Kleiderg. 100 <i>M</i> Kleiderg. 60 <i>M</i> Mantog. u. Vollstreck- gebühren auf bei. Beschluß. frei Uniformu. 20 <i>M</i> Stiefelg.
XI.	1000—1400 Mark	2 : 80 <i>M</i> 4 : 60 <i>M</i> von 3 zu 3 Jahren	freie Wohnung		
XII.	1200—2100 Mark	5 : 120 <i>M</i> 2 : 150 <i>M</i> von 2 zu 2 Jahren		Bürogehilfen	
XIII.	900—1500 Mark	120 <i>M</i> von 2 zu 2 Jahren		Maschinen- Schreiber- innen	

Der Wohnungsgeldzuschuß der besoldeten Magistratsmitglieder beträgt wie bisher 15% des jeweiligen Gehalts.

Die persönlichen pensionsberechtigten Bürovorsteherzulagen gelten nur für die gegenwärtigen Stelleninhaber. Bei Stellenwechsel erfolgt die Gewährung nur auf besonderen Beschluß.

Nach einer kurzen Debatte wird die Magistratsvorlage angenommen.

Neuordnung des Beamtenrechts und der Bestimmungen über die Witwen- und Waisenversorgung.

Referent: Stadtv. Gebhardt.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und des Gesetzes betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 wird unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung folgendes Ortsstatut erlassen:

Artikel I.

Städtische Betriebsverwaltungen, auf deren Beamte der Grundsatz der Anstellung auf Lebenszeit nicht Anwendung finden soll, sind: Gasanstalt, Wasserwerk, Kanalisation, Eichamt, Fuhrpark, Straßenreinigung, Badehaus, Promenadenverwaltung, Stadttheater, Marktstände, Vermessungsamt, Heil- und Pflegeanstalten (Krankenhaus, Armenhaus usw.). Auch der Schlacht- und Viehhof zählt zu diesen Betriebsverwaltungen, doch sind diejenigen Beamten, welche mit obrigkeitlichen Berechtigungen ausgestattet sind, lebenslänglich anzustellen.

Bezüglich neuer Unternehmungen wird besondere Festsetzung vorbehalten.

(Artikel I des alten Statuts.)

Artikel II.

Die lebenslängliche Anstellung eines mittleren Beamten erfolgt erst nach dreijähriger Dienstzeit als Beamter bei der Stadtgemeinde Kattowitz und nach Zurücklegung des dreißigsten Lebensjahres. Ausnahmen zu Gunsten eines Beamten sind mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung zulässig.

Als mittlere Beamte im Sinne des Absatzes 1 dieses Artikels sind anzusehen: der Oberstadtssekretär, der Hauptkassen-, der Steuerkassen- und der Sparkassen-Mendant, der Bauamtssekretär, die Stadt- und Magistratssekretäre, der Rechnungsprüfer, die Oberbuchhalter und die Buchhalter, die Oberassistenten und die Assistenten, der Polizei-Inspektor, die Polizeikommissare, der Kriminalkommissar, der Brandmeister.

(Artikel II des alten Statuts.)

Artikel III.

Auf Kündigung werden angesetzt:

- a) Beamte zu technischen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Dienstleistungen;

b) alle unteren Beamten;

c) die städtischen Standesbeamten und deren Stellvertreter im Hauptamt.

Polizeiergeanten und Vollziehungsbeamte werden nach Zurücklegung des dreißigsten Lebensjahres und nach dreijähriger Dienstzeit als Beamte der Stadt Kattowitz auf Lebenszeit angestellt.

Die Kündigung muß mit dreimonatiger Frist und zwar zum Ablauf eines Kalendermonats erfolgen.

(Artikel III des alten Statuts.)

Artikel IV.

Durch besonderen Beschluß der städtischen Körperschaften können auf Kündigung angestellte Beamte auf Lebenszeit angestellt werden, in der Regel aber erst dann, wenn sie eine längere, tadellose Dienstzeit im Dienste der Stadt Kattowitz zurückgelegt haben.

(neu.)

Artikel V.

Diener an Schulen und anderen städtischen Gebäuden. Magistratsboten, Polizeiboten, Bürodienner und andere zu mechanischen Dienstleistungen angenommene Personen, Straßenaufseher, Bauaufseher, Park- und Promenadenaufseher, Marktstandsgelderheber, Feuerwehrleute, Gärtner, Schreibgehilfen, Maschinisten, Krankenwärter und Arbeiter aller Art werden als Nichtbeamte durch zivilrechtlichen Vertrag in Dienst der Stadt gestellt.

(Artikel IV des alten Statuts.)

Artikel VI.

Beamte, welche gegen Kündigung, auf Probe, zur vorübergehenden Dienstleistung und zur Vorbereitung angenommen sind, erhalten vor dem Antritt der Beschäftigung eine Anstellungsurkunde, in welcher die Annahmebedingungen anzugeben sind. Soll bei ihnen eine Aenderung des Dienstverhältnisses eintreten, so tritt diese Umwandlung mit der Aushändigung einer entsprechenden Ergänzung zur Anstellungsurkunde oder einer neuen Anstellungsurkunde ein.

Beamte, welche lebenslänglich oder mit Anwartschaft auf lebenslängliche Anstellung angestellt sind, behalten bei Versetzungen in eine andere Dienststelle, insbesondere auch bei Versetzungen aus der allgemeinen städtischen Verwaltung in eine Betriebsverwaltung ihre lebenslängliche Anstellung oder die Anwartschaft auf diese.

Die Beschäftigung eines kündbar angestellten Beamten in einem Amte, mit welchem lebenslängliche Anstellung oder Anwartschaft auf solche verbunden ist, ändert nicht an seinem Anstellungsverhältnis, so lange nicht für das neue Amt eine neue Anstellungsurkunde erteilt ist.

(Artikel V des alten Statuts.)

Artikel VII.

Die mittleren und unteren Beamten werden der Regel nach auf Probe angestellt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung. Die Probefrist beträgt — vorbehaltlich der Festsetzung im Einzelfalle — 1 Jahr. Sie kann auf Beschluß des Magistrats bis zu 2 Jahren verlängert werden.

Bei Berechnung der Frist als Voraussetzung der Anstellung auf Lebenszeit (Artikel II und III) rechnet die Probefristzeit nicht mit.

(Artikel VI des alten Statuts.)

Artikel VIII.

Für Beamte, die zur Vorbereitung oder zur vorübergehenden Dienstleistung angenommen werden, beträgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, die Kündigungsfrist einen Monat.

(Artikel VII des alten Statuts.)

Artikel IX.

Die Kommunalbeamten, einschließlich der besoldeten Magistratsmitglieder, erhalten im Falle ihrer Pensionierung ihre Pension berechnet nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen mit folgenden Maßgaben:

1. Als anzurechnende Dienstzeit gilt unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 und 2 des § 16 des Gesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 27. Mai 1907.

- a) die Zeit, während welcher der Beamte als solcher im Dienste der Stadt Kattowitz angestellt gewesen ist;
- b) die vor der Anstellung liegende, privatrechtliche Beschäftigungszeit im Dienste der Stadt Kattowitz, soweit diese in ununterbrochenem Zusammenhange mit der späteren Beamtendienstzeit steht;
- c) die Zeit des Militärdienstes im deutschen Heere und der Marine sowie in der Schutztruppe, wobei Kriegsjahre nach Maßgabe der hierüber erlassenen Gesetze und Verordnungen erhöht in Ansatz gebracht werden. Hinsichtlich der Militäranwärter verbleibt es bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen;
- d) die im Beamtenverhältnis im unmittelbaren Dienste des Deutschen Reiches, des preussischen Staates, einer preussischen Kommune oder eines preussischen Kommunalverbandes, sowie die im öffentlichen preussischen Schul- und Kirchendienste zugebrachte Dienstzeit.

2. Denjenigen Kommunalbeamten, welche bereits eine Zivil- und Offizierspension beziehen, sind bei Festsetzung ihrer städtischen Pension diejenigen Zivil- oder Militärdienstjahre nicht noch einmal anzurechnen, welche ihnen bei Festsetzung ihrer vorher verdienten Pension bereits angerechnet worden sind.

3. Die Bestimmungen zu 1 und 2 finden Anwendung auch bei Feststellung derjenigen Dienstzeit, die für die Entsetzung des Pensionsanspruches maßgebend ist.

4. Durch Beschluß der städtischen Körperschaften kann in geeigneten Fällen noch andere als die in Nr. 1 bezeichnete Dienstzeit auf das pensionsfähige Dienstalter in Anrechnung gebracht werden.

5. Bejoldeten Magistratsmitgliedern welche nach den Bestimmungen des § 65 der Städteordnung und § 14 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 eine höhere Pension erhalten würden als nach den Bestimmungen dieses Statuts, wird die Pension nach § 65 der Städteordnung und § 14 des Kommunalbeamtengesetzes berechnet.

6. Eine Anrechnung von Dienstzeit über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus findet nicht statt, insofern es sich um einen im Wege des Disziplinarverfahrens aus dem Amte entlassenen Beamten handelt, dem in Gemäßheit des § 13, Abs. 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 ein Teil der Pension auf Zeit oder Lebenszeit belassen worden ist.

Beamte, die im Wege des Zwangspensionierungsverfahrens in den Ruhestand versetzt worden sind, haben nur Anspruch auf Anrechnung der nach den gesetzlichen Bestimmungen anzurechnenden Dienstzeit.

(Neu.)

Zusatz zu Artikel IX des Ortsstatuts betreffend die Anstellung und Verjorgung der Kommunalbeamten der Stadt Kattowitz und die Fürsorge für deren Hinterbliebenen.

7. Die auf Kündigung angestellten Beamten behalten, wenn ihnen ihre Stellung infolge Krankheit oder aus einem Grunde gekündigt wird, der in der Verwaltung selbst seine Ursache hat, auch nach erfolgter Kündigung ihren Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Verjorgung.

Ein Anspruch auf Pension besteht nicht in den Fällen, wenn der Beamte selbst kündigt oder wenn ihm infolge unbefriedigter Leistungen oder aus disziplinarischen Gründen, auch wenn diese im Wege des Disziplinarverfahrens nicht zu einer Entlassung führen würden, gekündigt wird.

Das in Abs. 1 gewährleistete Recht auf den Bezug der Pension ruht, wenn und solange ein Pensionär aus irgend einer neuen Beschäftigung ein Einkommen bezieht, insoweit, als der Betrag des neuen Einkommens unter Hinzurechnung der erdienten Pension den Betrag des von dem Beamten vor der Pensionierung bezogenen pensionsfähigen Diensteinkommens übersteigt.

Ein Pensionär, welcher in eine mit Pensionsberechtigung verbundene Stelle wieder eingetreten ist, verliert im Falle des Zurücktretens in den Ruhestand das Recht auf den Bezug der früheren Pension bis zu demjenigen Betrage, um welchen die neuerdiente Pension denjenigen Pensionsbetrag über-

schreitet, welchen der Beamte erreicht haben würde, wenn er die zum Bezuge der neuen Pension berechtigten Dienstjahre im Dienste der Stadt Kattowitz weiter zugebracht hätte.

Artikel X.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1882 in Betreff der Beamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, finden auf die Kommunalbeamten der Stadt Kattowitz einschließlich der besoldeten Magistratsmitglieder Anwendung.

Ebenso findet die Bestimmung des § 31 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 27. März 1907 betreffend das Gnadenvierteljahr der Pensionärshinterbliebenen auf die Hinterbliebenen der Kommunalbeamten der Stadt Kattowitz einschließlich der besoldeten Magistratsmitglieder Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Bestimmung darüber, an wen von den Hinterbliebenen eines städtischen Pensionärs das Gnadenquartal zu zahlen ist, vom Magistrat zu treffen ist.

(Artikel VIII des alten Statuts.)

Artikel XI.

Die Pensionen sind vierteljährlich im voraus zu zahlen

Artikel XII.

Die Witwen und Waisen der besoldeten Magistratsmitglieder und der pensionsberechtigten Beamten erhalten Witwen- und Waisengeld in Gemäßheit des § 15 des Gesetzes betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 31. Juli 1899 nach den für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten jeweilig geltenden Vorschriften.

In dem Genusse der von einem verstorbenen Beamten bewohnten Dienstwohnung sind die Hinterbliebenen noch einen Monat nach Ablauf des Sterbemonats zu belassen. Die Wohnung ist spätestens am letzten Tage dieses Monats zu räumen.

Arbeits- und Sitzungszimmer sowie sonstige für den amtlichen Gebrauch bestimmte Räumlichkeiten sind sofort zu räumen.

(Absatz III u. IV früher Artikel II, Seite 11 des Nachtrags.)

Artikel XIII.

War der Beamte zur Zeit seines Todes zum Bezuge einer Pension nicht berechtigt, weil er das 10. Dienstjahr noch nicht vollendet hatte, so wird das Witwen- und Waisengeld doch so berechnet, als wenn er mit dem zuletzt bezogenen Gehalt das 10. Dienstjahr vollendet hätte. Für die Hinterbliebenen der besoldeten Magistratsmitglieder wird das Witwen- und Waisengeld mit der Maßgabe berechnet, daß mindestens eine sechsjährige Dienstzeit angenommen wird.

Artikel XIV.

Besoldete Magistratsmitglieder, Beamte und Bedienstete, welche vor Inkrafttreten dieses Ortsstatuts unter günstigeren Bedingungen angestellt sind, bleiben im Besitze ihrer dadurch erlangten Rechte.

(Artikel IX des alten Statuts.)

Artikel XV.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Bestätigung in Kraft. Von diesem Tage ab gilt das Ortsstatut vom 22. März 1900, betreffend die Anstellung der städtischen Beamten mit Nachtrag vom 16. September 1902 und das Ortsstatut vom 11. Januar 1898 betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der städtischen Beamten mit Nachtrag vom 2. Juni 1902 als aufgehoben.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Pensionierung des Zeichenlehrers Täubner.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack s bringt einen Dringlichkeitsantrag ein wegen der Pensionierung des Zeichenlehrers Täubner, der Zustimmung findet. Die Pensionierung wird ausgesprochen und zwar mit 2950 M Ruhegehalt vom 1. April 1910 ab.

Hierauf wird die Versammlung vertagt.

19. öffentliche Sitzung.

Donnerstag, den 16. Dezember, nachmittags 5 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Mitteilungen.
2. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Stadtverordnungen vom 9., 10. und 29. November 1909.
3. Zahlung der erhöhten Lehrergehälter für das Jahr 1908.
4. Neuordnung der Bestimmungen über die Gewährung von Reisekosten bei Dienstreisen.
5. Neuordnung der Bestimmungen über die Gewährung von Umzugskosten an die besoldeten Magistratsmitglieder, Beamten, Lehrer und Lehrerinnen.
6. Erfaß von Vorschriften über die Gewährung von Reisekosten bei Transporten.
7. Festsetzung der Reisekosten für die von Rektor Latacz ausgeführte Dienstreife nach Frankfurt a. M.
8. Festsetzung der Reisekosten für die vom Stadtgärtner Seelg ausgeführten Dienstreisen.
9. Weitergewährung der vollen Mietsentschädigung an den Lehrer Kiesel.
10. Auslösung von Stadtobligationen aus der Anleihe von 1888.
11. Anderweitige Verwendung des Fonds zur Sicherstellung der festen Zulagen der Oberrealschullehrer.
12. Weiterverwahrung des Theaters an Theaterdirektor Kaul auf drei Jahre und anderweitige Regelung des Vertragsverhältnisses mit diesem für die Spielzeit 1908/09 und 1909/10.

13. Errichtung neuer Stellen an der Volksschule.
14. Beschleichen an der Höheren Mädchenschule.
15. Erhöhung des Schulgeldes an der Höheren Mädchenschule.
16. Nachbewilligung von Mitteln für die Abhaltung von Jugendspielen an der Höheren Mädchenschule.
17. Bewilligung von Mitteln für die Einrichtung der Nona an der Oberrealschule.
18. Anschaffung von Bänken für die Singhalle der Oberrealschule.
19. Nachbewilligung der Mehrkosten für die Neupflasterung der Grundmannstraße.
20. Abrechnung über den Stadthausumbau.
21. Abrechnung über die Schwemmkanalisation.
22. Bewilligung der Mittel für die Kanalisation der Straße nach der Ferdinandgrube an der evangelischen Kirche.
23. Elektrische Beleuchtung der Mühlstraße von der Poststraße bis zur Teichstraße.
24. Bewilligung von Mitteln für die Herstellung von Schredergärten.
25. Verkauf einer Grundstücksparzelle von den Panewitzer Grundstücken an den Häusler Albert Noziok.
26. Bewilligung der Mittel für Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizei-Wachlokals im Bahnhofsgebäude.
27. Bewilligung von Mitteln zur Ausstattung der photographischen Dunkelkammer für die Polizeiverwaltung.
28. Bewilligung von Vertretungskosten für den erkrankten Schlachthofthierarzt Brandenburg.
29. Bewilligung von Mitteln zur Anschaffung von Namensstafeln für das Armenhaus.
30. Bewilligung von Mitteln für eine Ausstellung gegen den Alkoholmißbrauch.
31. Aufseherung des Lohnes für die Waschfrauen im Badehause.
32. Gewährung einer Unterstützung an die Wittve des Direktors Kaufmann.
33. Bewilligung von Mitteln für die Reparatur des Schwimmbassins im Badehause.
34. Bewilligung der Mittel für die Herstellung und Unterhaltung eines Ueberweges über den Eisenbahnabrdamm im Zuge der August Schneiderstraße nach der Königshütter Chaussee.
35. Festsetzung des Standgeldes für die Stände in der Fleischhalle, Regelung des Betriebes daselbst und Vermietung des Erfrischungsraumes.
36. Festsetzung der Entschädigung für die Bereitstellung eines Raumes zu Leichenöffnungen.

Vom Magistrat sind erschienen: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, die Stadträte Badrian, Dr. Berliner, Dome, Feige, Guttmann, Leu, Pieler, Knoff und Schuster.

Von den Stadtverordneten sind anwesend: Dr. Haack, Latacz, Tomalla, Fröhlich, Brauer, Loebinger, Ratschinsky, Gebhardt, Haase, Gerdes, Altmann, Dr. Glaser, Adlung, Pinkus, Schalscha, Wanjura, Trupke, Herrmann, Dr. Breiß, Reich, Zimmermann, Rutschka, Kalus, Gintichel, Böhm, Breslauer.

Unter

Mitteilungen

machte der Stadtv.-Vorsteher Dr. Sack bekannt, daß ein Schreiben des Herrn Direktors Bünger eingegangen sei, wonach der Stadtvertretung von der am 18. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, stattfindenden Feier in der höheren Mädchenschule Kenntnis gegeben wird.

Ingenieur Ganswind richtet an die Stadtverordneten-Versammlung ein Schreiben, worin er als Erfinder eines lenkbaren Luftballons um Unterstützung bittet, indem Anteilnahme ausgedrückt werden. Herr Sack erklärt, er könne die Angelegenheit nicht prüfen, bittet aber die Versammlung um Nachprüfung.

Erster Bürgermeister Pohlmann gibt bekannt, daß der Magistrat beim Provinzial-Schulkollegium wegen der Zulage von 1000 M für Oberrealschuldirektor Dr. Sack vorstellig geworden ist. Es liegen hier keine Bedenken vor.

Gültigkeits-Erklärung der Stadtverordnetenwahlen.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack erklärt vor Eintritt in diesen Punkt der Tagesordnung, daß er sich mit der Absicht getragen habe, 2 Referenten zu bestellen, damit vollständige Objektivität gewahrt und der Versammlung unliebsame Vorwürfe erspart blieben. Gleich nach Eingang der Wahlproteste habe er dem Stadtv. Ehrhardt das Referat, dem Stadtv. Reich das Korreferat übergeben. Stadtv. Ehrhardt hat es abgelehnt, weil er infolge eines geschwollenen Fußes die Versammlung nicht besuchen kann. Daraufhin sandte er es heute um 1/211 Uhr dem Stadtv. Böhm, der es ebenfalls zurücksandte. An diesen Ablehnungen sei sein Plan, zwei Herren von entgegengesetzter Parteirichtung als Referenten zu bestellen, gescheitert.

Stadtv., Böhm bemerkt, daß er das Referat deshalb abgelehnt habe, weil die Zeit zum Studium der Materie zu kurz gewesen sei.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack entgegnet, daß ihm fernlegen habe, Stadtv. Böhm einen Vorwurf zu machen.

Stadtv. Reich führt als Referent aus, daß er zur Vorbereitung ebenfalls sehr wenig Zeit zur Verfügung gehabt habe, aber es sei auch gar keine so ausgedehnte Zeit notwendig, denn es sei nicht Aufgabe des Referenten, sich in große Erörterungen und Weiterungen der eingegangenen Beschwerden einzulassen. Dem Referenten wurden Wahlbeschwerden eingereicht, die bereits derart geklärt sind, daß er sie berücksichtigen kann. In vorliegendem Falle handelt es sich um Behauptungen, die der Referent gar nicht prüfen kann und über die erst noch eine eingehende Prüfung des wahren Sachverhalts erforderlich sei. Die erste Beschwerde, die vom Arbeitersekretär Schümmer unterzeichnet ist, lautet:

1. Beeinflussung der Staatsbeamten seitens der Kgl. Staatsbehörden vor der Stichwahl durch Verlesung eines die politische Haltung der Beamten betr. Ministerialerlasses. Beweis: Zeugnis der betr. Oberbeamten, sowie aller anderen Beamten der Staatsbehörden.

Der Referent führt hierzu aus: Wenn man diese erste Beschwerde ansehe, so kann man drüber verschiedener Ansicht sein, ob man eine solche Einwirkung auf die Wähler für richtig hält. Die Stadtverordnetenversammlung habe aber über solche Ansichten nicht zu entscheiden, weil sie keine gesetzliche Handhabe zur Kassierung der Wahlen bilden. Es müßte zunächst die Frage aufgeworfen werden, ob durch ein solches Verhalten eine erhebliche Unregelmäßigkeit stattgefunden und auf den Ausgang der Wahlen von erheblicher Bedeutung gewesen ist. Das sei nun Parteian sicht, praktisch gesehen, fanden solche Einwendungen nur in ganz kleinen Kreisen statt und zwar im Sinne des Ministerialerlasses von 1898. Die vorgesetzten Beamten hätten nur das getan, was in dem Erlaß geboten ist. Es sei den untergebenen Beamten lediglich nahe gelegt worden, welche Pflichten sie gegenüber dem Staat und der Regierung, wenn sie ein Amt im Staatsdienst haben, zu erfüllen hätten. Von parteipolitischem Standpunkt aus kann man darüber denken, wie man will. Es ist aber kein Grund vorhanden, die Wahl für ungültig zu erklären, wenn nicht noch andere Momente hinzutreten.

2. Amtliche Beeinflussung der mittleren und unteren Gerichtsbeamten, welche nach der Hauptwahl wegen ihrer Stimmenabgabe für den katholischen Kandidaten durch eine protokollarische Vernehmung zur persönlichen Verantwortung gezogen wurden. Beweis: der aufsichtsführende Richter, Amtsrichter Dr. Nadjisch.

Hierzu bemerkt der Referent, daß ihm nur bekannt sei, daß Herr Amtsgerichtsrat Dr. Nadjisch nach der ersten Wahl diejenigen Beamten, die den polnischen Kandidaten wählten, an ihren Amtseid erinnert hat. Seines Erachtens nach war das eine interne Angelegenheit, welche auf die Wahl keinen Einfluß auszuüben imstande war. Es ist diesen Beamten nicht gedroht worden, daß ihnen irgend welche Nachteile erwachsen. Man könne auch schließlich der Ansicht sein, daß die Regierung ebenso wie jeder andere berechtigt sei, wegen der Wahl den ihr unterstellten Beamten ihre Meinung mitzuteilen, was sie für das allgemeine Staatsinteresse für gut erachte. Solche Wünsche kann die Regierung im Staatsinteresse zum Ausdruck bringen, ohne daß sie Zwangsmittel anwendet. Referent kann in einem solchen Verhalten keine erhebliche Unregelmäßigkeit erblicken. Im allgemeinen stände es den Beamten immer noch frei, zu stimmen, wie sie wollten. Darin bestünde doch der Einfluß, daß jemand, der über Intelligenz und Kenntnisse verfüge, dafür sorgt, daß möglichst viele nach seiner Anschauung wählen. Das sei

seiner Ansicht nach überhaupt der einzige Wahlzwang, der ausgeübt werden dürfe. Andernteils möchte er aber auch hier betonen, daß auch noch andere Leute mit viel kräftigeren Mitteln arbeiten, die sie von Stellen aus gebrauchen, wo man sie nicht billigen kann.

3. Die Beeinflussung der städtischen Beamten und Arbeiter durch eine die Wahl betreffende amtliche Bekanntmachung des Ersten Bürgermeisters Herrn Pohlmann und durch die mißbräuchliche politische Ausnutzung derselben seitens einiger Magistrats-Oberbeamten. Beweis: Zeugnis des Stadtbaurats Gerstenberg und des Ingenieurs Rausch.

Referent meint, daß dieser Punkt etwas sehr oberflächlich hingestellt ist, was veröffentlicht worden ist, sei ja bekannt. Auch darüber könne man verschiedener Meinung sein. Aber die Veröffentlichung des Ersten Bürgermeisters Pohlmann bilde absolut keine Beeinflussung, denn es sei nicht für eine bestimmte Partei Propaganda gemacht. Genau so verhalte es sich mit den Magistratsbeamten, hier wurden ebenfalls nur allgemeine Redensarten gebraucht, über die man ruhig zur Tagesordnung übergehen könnte.

4. Die Beeinflussung der protestantischen Gefangenen des hiesigen Gefängnisses, welche durch ihre Vorgesetzten veranlaßt wurden, zur Wahl zu gehen. Beweis: Zeugnis des Gefängnis-Inspektors Otto Guntau.

Referent bemerkt hierzu, daß diese Behauptung eine ganz ungeheuerliche ist, wenn sie sich bewahrheitet, dem Schuldigen ganz erhebliche Nachteile mit sich brächte. Sei aber andernfalls der Beweis für diese Behauptung nicht zu erbringen, dann sei aber auch keine Strafe zu hoch, um eine solche frivole Verleumdung zu ahnden, er beantrage, daß darüber Beweis erhoben und die Gefängnis-Inspektoren Guntau und Niederstrasser vernommen würden. Er wolle hoffen und wünschen, daß eine solche Manipulation mit den Gefängnisinsassen in Preußen nicht vorkommen könne. Er gebe hier dem Wunsche Ausdruck, daß die Untersuchung in strenger und objektiver Weise geführt wird.

5. Die Verhinderung einiger katholischer Wähler, ihr Wahlrecht auszuüben. Als nämlich mehrere katholische Wähler ihr Wahlrecht ausüben wollten, wurde ihnen erklärt, daß auf ihre Namen bereits gewählt worden sei und zwar liberal. Beweis: vorbehalten.

Referent hat die Akten eingesehen und festgestellt, daß dieser Fall nur einmal verzeichnet ist. Es kam ein Wähler und wollte liberal wählen. Dabei habe sich herausgestellt, daß auf seinen Namen schon der Bole gewählt worden war. Solche kleine Versehen kämen schließlich bei jeder Wahl vor und ließen sich gar nicht vermeiden, so daß man über diesen Punkt zur Tagesordnung hinweggehen könne.

6. Der vorzeitige Schluß der Wahlhandlung in der „Reichshalle“. Es ist nachweisbar, daß 6 Minuten vor 8 Uhr das Wahllokal geschlossen worden und mindestens 30 Wähler der katholischen Kandidaten in der Ausübung ihres Wahlrechtes verhindert wurden. Beweis: der Polizeibeamte des Uebervachungsdienstes und der Arbeitersekretär Schümmer.

Außerdem haben eine ganze Reihe anderer Unregelmäßigkeiten und amtlicher Beeinflussungen stattgefunden, deren Nachweis vorbehalten wird.

Referent kann zu diesem Punkt persönliche Wahrnehmungen angeben. Er war zu dem kritischen Zeitpunkt in der „Reichshalle“ anwesend, als plötzlich der Protest laut wurde, die Türen seien 2 Minuten vor Ablauf der Wahlzeit geschlossen worden (in dem Wahlprotest sind es schon 6 Minuten) und daß sich noch 6 Wähler vor der Tür befunden hätten. (In dem Wahlprotest sind sie schon auf 30 angewachsen). Referent erzählt weiter, daß er in dem Augenblick in nächster Nähe des Beschwerdeführers, des Arbeitersekretärs Schümmer, gestanden habe und gehört, wie sich dieser bei anderen Leuten orientierte. Sogleich habe er mit dem Wahlvorsteher, Bürgermeister Neugebauer, die Uhr verglichen und festgestellt, daß es bereits 8 Uhr vorüber war. Er sei der Ansicht, wenn der Arbeitersekretär Schümmer Protest erhebe, dieser nicht auf Hörensagen, sondern auf persönlicher Wahrnehmung aufgebaut sein müßte. Von anderer Seite wird behauptet, es sei nur ein Schlüssel probiert worden. Ueber die tatsächlichen Vorkänge müßte Beweis erhoben werden und er beantrage den aufsichtsführenden Polizeibeamten, Herrn Bürgermeister Neugebauer und Architekten Siemsa zu vernehmen. Außerdem zu Punkt 3 Stadtbaurat Gerstenberg und Ingenieur Kaufsch.

Ferner sei ein weiterer Protest von polnischer Seite eingegangen, der sich im wesentlichen dem Protest des Arbeitersekretärs Schümmer anschließt, nur sei dort noch besonders hervorgehoben, daß der Stationsvorsteher Sterner seinen Untergebenen angedroht habe, wenn sie Polnisch-Zentrum wählten, stehe ihre Entlassung bevor. Referent ist der Ansicht, daß ein solcher Einfluß, eine solche Drohung den Wahlprotest begründen könnten. Es müsse der Stationsvorsteher Sterner vernommen werden. Anders sei es natürlich, wenn dieser Beamte seine Untergebenen darauf aufmerksam gemacht hat, daß ihnen Unannehmlichkeiten entstehen könnten, wenn sie den Polen wählten.

Stadtv. Böhm will sich nicht auf einzelne Punkte des Protestes einlassen, sie müßten erst noch festgestellt werden. Eins wolle er noch hinzufügen, daß die Behörden doch eine ganz erhebliche Wahlbeeinflussung getrieben hätten. Wenn die Staats- und Kommunalbeamten auf diese Weise ermahnt würden, dann bleibe eigentlich nur noch der Kaufmann und Arbeiter ein freier Wähler. Ganz unverständlich sei ihr:

das Verhalten des Ersten Bürgermeisters, ein solcher Erlass sei an anderen Orten ein Novum. (Zuruf des Stadtv. Zimmermann: Dort ist es wahrscheinlich nicht notwendig.)

Stadtv. Reich bemerkt, daß derjenige Wähler, der sich frei fühlt, sich von solchen Sachen nicht abhalten lasse. Aber bevor man von Freiheit spreche, solle man doch auch dafür sorgen, daß auf der anderen Seite eine solche Freiheit gewährleistet werde. Wenn die Beamten ihre Untergebenen nicht ermahnen dürften, dann müßten sich auch jene Herren, die in Folge ihres Berufes einen großen Einfluß auf die Menge ausübten, sich der Agitation enthalten. (Sehr richtig.)

Stadtv. Kalus ist der Ansicht, daß die Antragsteller ihren Protest nicht so weit auszubauen brauchten. Was dem Protest in der Stadtverordnetenversammlung beschieden ist, wissen wir genau, was ihm in Oppeln beschieden ist, wissen wir auch genau; es gibt aber noch ein Ober-Verwaltungsgericht. (Protestruf und Widerspruch.) Es ist vor der Wahl ein ungeheurer Terrorismus getrieben worden. (Stadtv. Katschinsky ruft ironisch: Sehr richtig!) Man hat einfach damit gearbeitet, den Beamten den Brotkorb höher zu hängen. Erster Bürgermeister Bohlmann hat sich vom Regierungspräsidenten so beeinflussen lassen, daß auf Kosten der Selbstverwaltung die anderen städtischen Beamten beeinflusst wurden.

Der Protest des Stadtv. Kalus.

Stadtv.-Vorsteher Dr. Saks will den Stadtv. Kalus als Stadtverordneten-Vorsteher auf seine Behauptung antworten: Was mit dem Protest geschieht, wissen wir ganz genau! Diese Behauptung deckt sich mit der ungeheuerlichen Mitteilung in der Zentrumpresse, die schon kurz nach der Wahl schrieb, die Rattowitzer Stadtverordneten hätten beschlossen, den Protest abzulehnen und die Wahl für gültig zu erklären. Diese Behauptung ist ebenso unerhört, wie die des Stadtv. Kalus (Bravo-Rufe!). Es kann wohl kein Stadtverordneter behaupten, daß die Ausführungen des Stadtv. Reich nicht außerordentlich sachlich und objektiv gehalten waren. Der Referent hat bei vier Punkten die Beweiserhebung und ernsthafte Prüfung beantragt. Die Bemerkung wegen des Ersten Bürgermeisters Bohlmann kann ich wohl diesem selbst zur Beantwortung überlassen. Aber ich muß hier meine Mißbilligung zum Ausdruck bringen, daß ein Mitglied des Magistrats in einer solchen Weise angegriffen wird. Ferner möchte ich dem Stadtv. Kalus erwidern: Es ist richtig, daß unerhörter Wahlterrorismus getrieben worden ist, aber nicht auf Seiten der liberalen Partei. Wahlbeeinflussungen mögen auf beiden Seiten vorgekommen sein, die sind bei einer öffentlichen Wahl gar nicht zu vermeiden. Möge doch die Partei des Herrn Böhm und Kalus dafür sorgen, daß wir das allgemeine und geheime Wahlrecht

erhalten, dann hören solche Beschwerden von selbst auf. Der unerhörte Terrorismus ist nicht auf unserer Seite getrieben worden, man nehme nur ein Wahlflugblatt der Polen und des Zentrums zur Hand, man wird immer wieder die Aufforderung finden, es ist religiöse Pflicht, für die sogenannten katholischen Kandidaten zu stimmen. Das ist ebenfalls eine unerhörte Wahlbeeinflussung, freilich nicht im Sinne des Gesetzes ebensowenig wie die der höheren Beamten. Gerade die Polen und das Zentrum haben mit den allerschärfsten und verwerflichsten Mitteln gearbeitet. Einmal hieß es sogar, wer liberal wähle, falle dem lieben Gott in den Rücken (Hört! Hört!). Man hat die Religion dazu benutzt, um Wahlterrorismus zu treiben.

Die Herren Böhm und Kalus mögen nur objektiv urteilen, das wäre der Sache viel dienlicher gewesen.

Erster Bürgermeister Pohlmann führt aus, daß die Stadtv. Böhm und Kalus Beschwerde gegen ihn erhoben hätten. Er dürfe wohl für sich das Recht in Anspruch nehmen, als Magistratsmitglied eine Meinung zu haben, auch eine politische. Er sei in dieser Beziehung kein unbeschriebenes Blatt, bei seiner Wahl zum Bürgermeister habe man genau gewußt, welche politische Meinung er als Staatsbürger habe. Man müsse zugeben, daß er in politischer Beziehung sich außerordentlich zurückhalte und sich sehr hüte, öffentlich hervorzutreten. Wenn er trotzdem bei den letzten Stadtverordnetenwahlen Stellung genommen habe, dürfe man überzeugt sein, daß ganz gewichtige Gründe ihn dazu bewegt hätten. Es sei bekannt, daß der Ministerialerlaß vom Jahre 1903 den Beamten zur Pflicht macht, auch außeramtlich in politischer Beziehung für das Wohl des Staates einzutreten. Entscheidungen haben bereits vor 20 Jahren derartige Bestimmungen zu recht erklärt. Die Beamten können, wenn sie diesem Erlaß entgegen handeln, im Disziplinarwege entlassen werden. Er habe daher die Verpflichtung gefühlt und gehabt, die Beamten aufmerksam zu machen, welchen Unannehmlichkeiten sie eventl. ausgesetzt seien, nicht erst nachher, wenn es zu spät sei. Das dürfe er als Mensch und Vorgesetzter tun. Er habe auch nicht unter dem Druck des Regierungspräsidenten gehandelt, sondern den Entschluß schon gefaßt, bevor er mit dem Regierungspräsidenten gesprochen habe. Der Erlaß sollte bezwecken, auf die Beamten und Familienväter einzuwirken, daß sie nicht den polnischen Kandidaten wählen. Es sind Beamte zu mir gekommen und haben gefragt, ob man ihnen einen Vorwurf machen könne, wenn sie Zentrum wählten, das habe ich verneint. Und so ist es gekommen, daß die Magistratsbeamten fast durchweg die Zentrums-kandidaten wählten, die polnischen Kandidaten aber fallen ließen.

Stadtv. Reich führt aus: Es habe gestern eine Verhandlung vor dem Schöffengericht stattgefunden (Giemsa-

affäre. Die Red.), wo ein Abgeordneter vor der entschiedenen Niederlage stand, sich geäußert habe, er werde gegen das Urtheil, das noch gar nicht gefällt war, Berufung einlegen. Für diese taktlose Bemerkung ist er vom Vorsitzenden scharf und mit Recht getadelt worden. In der gleichen Weise benimmt sich hier der Stadtv. Kalus. Die Stadtverordneten haben noch gar keinen Beschluß gefaßt und der Stadtv. Kalus kritisiert ihn bereits. Redner drückt sein tiefstes Bedauern aus, daß so etwas in der Rattowitzer Stadtverordneten-Versammlung vorkommen könne.

Stadtv. Kalus habe in vollständig unberechtigter Weise seiner Meinung Ausdruck gegeben, daß er die noch gar nicht getroffenen Maßnahmen der Stadtverordneten mißbillige. Er wirft auch mir persönlich Unobjektivität zu, obwohl ich mit meiner persönlichen Meinung zurückgehalten und immer betont habe, daß man über verschiedene Punkte des Protestes verschiedener Meinung sein könne, daß der Protest nur begründet sei, wenn erhebliche Unregelmäßigkeiten vorliegen. Er verwahre sich dagegen, daß ihm Ausdrücke in den Mund gelegt werden, die er nicht gebraucht habe. (Bravo.)

Stadtv. Kalus bemerkt, daß er Stadtv. Reich keinen Vorwurf machen wolle, wegen des Wahlterrorismus tritt er dem Stadtv.-Vors. Dr. Hacks entgegen und bemerkt, gebe es denn einen größeren Terrorismus, wenn man den Leuten droht, ihnen das Brot zu entziehen? (Zuruf: Ja mit dem Himmel!) Redner bittet, ideale Angelegenheiten nicht in die Debatte zu ziehen, er habe ebenso einen Standpunkt wie Stadtv. Reich, den lasse er sich nicht beeinträchtigen. Stadtv. Ratschinsky könne auch in anderen Angelegenheiten Auskunft geben. (Zuruf des Stadtv. Ratschinsky: Manu!)

Stadtv. Böhm bescheidet sich mit der Auskunft des Ersten Bürgermeisters Pohlmann und bemerkt, man habe ihm persönlich keinen Vorwurf machen wollen.

Stadtv. Ratschinsky entgegnet dem Stadtv. Kalus, daß er nicht wisse, über was er Auskunft geben solle und zweitens überhaupt nichts wisse. (Geisterkeit.) Aber wenn von Wahlbeeinflussungen die Rede sei, so habe er die Ueberzeugung, daß der Herr Kalus ganz genau wisse, wo der größere Terrorismus ausgeübt worden sei. Kalus mache der Gegenpartei den Vorwurf, sie habe den Brotkorb höher hängen wollen,

Himmel und Hölle

habe die liberale Partei nicht gehabt und schließlich auch nicht gebraucht. So ideal sind wir nicht angelegt, wir versprechen auch nicht, was wir gar nicht haben. (Geisterkeit!) Aber es ist ein großes Unrecht, immer mit solchen idealen Gegenständen politischen Bluff zu treiben. Aber die Gewißheit haben wir heute erlangt, daß die Stadtv. Böhm und Kalus auf dem Boden des Protestes stehen oder vielleicht gar der spiritus rector sind, genau weiß ich das zwar nicht, aber ich

vermute es. Die Herren Polen und Zentrumslente möchten wegen Nichtausübung von Wahlterrorisnius nur bei sich anfangen, dann würde es schon gehen. Stadtv. Kalus habe behauptet, daß ein solcher Wahlkampf getrieben worden ist habe er noch nicht erlebt, er, Stadtv. Ratschinsky, auch nicht, aber es habe ihm riesigen Spaß gemacht. (Große stürmische Geiterkeit.) Wenn das Zentrum es wünsche, dann könne es in zwei Jahren dasselbe noch einmal haben. (Bravo und Geiterkeit.)

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack meint, man könnte geteilter Ansicht darüber sein, ob das Brotkorb höher hängen, oder die Androhung auf

Verlust der ewigen Seeligkeit

eine größere Wahlbeeinflussung sei. Gätte geheime Wahl stattgefunden, dann hätte das Zentrum noch viel schlechter abgesehen, was der Redner an der Hand der Wahlergebnisse bei der letzten Reichstagswahl nachweist. Es wird immerfort behauptet, das Zentrum sei keine konfessionelle Partei und doch reklamierte es an die Katholiken.

Stadtv. Kalus und Stadtv. Böhm verwahren sich dagegen, mit den Wahlprotesten in irgend welcher Beziehung zu stehen.

Stadtbaurat Gerstenberg ist nicht im Traume eingestiegen, einen Beamten oder einen seiner Untergebenen mit einem Wort zu beeinflussen, ob das von anderen Beamten geschehen ist, wisse er nicht.

Hierauf wird der Antrag des Referenten auf Beweiserhebung und Vernehmung der von ihm angeführten Zeugen einstimmig angenommen. Dann werden die Wahlen der ersten und zweiten Abteilung für gültig erklärt.

Zahlung der erhöhten Lehrergehälter für das Jahr 1908.

Referent Stadtv. Fröhlich beantragt, die Zahlung dieser Gehälter bis zu den Etatsberatungen zurückzustellen, weil nicht genügend Geld vorhanden sei. Der Antrag wird nach längerer Debatte, an der sich die Stadtv. Fröhlich, Kalus, Böhm, Ratschinsky, Latacz, Dr. Sack und Erster Bürgermeister Bohmann beteiligen, einstimmig angenommen.

Neuordnung der Bestimmungen über die Gewährung von Reisekosten bei Dienstreisen.

Referent: Stadtv. Brauer.

§ 1.

Bei der Ausführung von Dienstreisen in einer Entfernung von mindestens 2 Kilometer von der Stadt werden Reisekosten und Tagegelder gewährt. Für die Kriminalbeamten, die Dienstaufwandsentschädigungen erhalten, gelten 6 Kilometer als Mindestgrenze.

§ 2.

Höhe der Tagegelder.

1. Es erhalten:

	A.	B.
	Bei Reisen	
	von mehr als eintägiger Dauer M.	von ein- tägiger Dauer M.
I. Der Erste Bürgermeister und der Stadtverordneten-Vorsteher	22	17
die Magistratsmitglieder und Stadtverordneten, der Chefarzt des städtischen Krankenhauses, die Leiter und die wissenschaftlichen Lehrer einschl. der wissenschaftlichen Hilfslehrer an der Oberrealschule und der Höheren Mädchenschule	15	12
III. die Beamten der Gruppen I bis V des Befoldungsplanes vom die Direktoren der Mittelschulen und der Volksschule, der Leiter der gewerblichen und der kaufmännischen Fortbildungsschule, der Leiter der Hilfsschule, der Assistenzarzt am städtischen Krankenhause	12	9
IV. die Beamten der Gruppe VI und VII des Befoldungsplanes, die Zeichen- und sonstigen technischen Lehrer an der Oberrealschule und der Höheren Mädchenschule, die Mittel- und Volksschullehrer, die Lehrer an den Fortbildungsschulen, die Oberlehrerinnen an der Höheren Mädchenschule	8	6
V. die Beamten der Gruppe VIII und IX des Befoldungsplanes, die Verwalter des Badehauses und des Armenhauses, die Mittelschul-, Volksschul- und die technischen Lehrerinnen	6	4 50
V. die Beamten und Angestellten der Gruppe X und XI des Befoldungsplanes	4	3

2. Tagegelder für eintägige Reisen werden gezahlt, wenn die Reise an ein- und demselben Tage angetreten und beendet wird.

3. Erstreckt sich eine Reise auf 2 Tage und ist sie innerhalb 24 Stunden beendet, so ist nur das 1½ fache der Sätze zu A zu berechnen.

4. Erfordert eine Dienstreise einen außergewöhnlichen Kostenaufwand, so kann der Tagegelderersatz auf besonderen Antrag vom Magistrat angemessen erhöht werden.

5. Wenn eine Dienstreise einschl. der Feiertage länger als 14 Tage dauert, so werden ermäßigte Tagegelder in jedem Falle besonders vom Magistrat festgesetzt.

§ 3.

Höhe der Reisekosten.

1. Es erhalten:

	Bei Reisen		
	A.	B.	C.
	auf Eisenbahnen und Schiffen		auf Landwegen einschließlich Gepäckbeförderung, Chaussée- u. Brückengeld für jedes km
	einschl. Gepäckbeförderung für jedes km Pfg.	für jeden Zu- und Abgang Mt.	Pfg.
a) die unter § 2 I und II genannten Personen	9	3	60
b) die unter § 2 III und IV genannten Personen	7	2	40
c) die unter § 2 V und VI genannten Personen	5	1	30

2. Haben nachweislich höhere Reisekosten aufgewendet werden müssen, so werden diese erstattet.

§ 4.

Berechnung der Tagegelder.

1. Dienstreisen müssen, sofern die Zahl der Reisetage dadurch beeinflusst werden sollte, und nicht besondere dienstliche — bei späterem Antritte der Reise in dem Forderungsnachweise kurz zu erläuternde — Umstände ein anderes bedingen, in den Monaten April bis September von 6 Uhr und in den Monaten Oktober bis März von 7 Uhr morgens ab angetreten werden.

Als Antritts- und Vollendungszeit gilt das fahiplanmäßige Abfahren und Eintreffen der Züge. Verspätungen kommen nur insoweit in Betracht, als sie besonders nachgewiesen werden.

2. Für ein- und denselben Tag können Tagegelder auch bei mehreren Reisen nur einmal gewährt werden und zwar, wenn mehrere Reisen an einem und demselben Tage oder an zwei Tagen innerhalb 24 Stunden angetreten und beendet sind, nach den dafür vorgesehenen ermäßigten Sätzen.

3. Zum Zwecke des Uebernachtens sind Unterbrechungen der Reise nur gestattet, wenn trotz vorschriftsmäßigen Antritts der Reise (Ziffer 2) nach Lage der bestehenden Ver-

bindungen das Reiseziel erst nach einer 12 stündigen Reisezeit erreicht werden kann.

4. Zur Reise sind, wenn dadurch Mehrkosten vermieden werden können, auch Sonn- und Feiertage zu benutzen.

Wird die dienstliche Tätigkeit während einer Dienstreife durch Sonn- oder Feiertage oder durch besondere dienstliche Umstände unterbrochen, so hat der Beamte auf die Tagegelder für die Aufenthaltstage oder auf die Reisekosten für die Rückkehr zum Wohnorte und die nochmalige Reise zum Bestimmungsorte Anspruch, je nachdem die Berechnung sich für die Stadtkasse vorteilhafter gestaltet.

Das gleiche gilt, wenn bei einer mehrere Tage erfordernden dienstlichen Verrichtung die tägliche Rückkehr an den Wohnort durch dienstliche Gründe oder nach Lage der bestehenden Verbindungen nicht ausgeschlossen ist.

§ 5.

Berechnung der Reisekosten.

1. Die Reisekosten werden unter Mitberücksichtigung der Tagegelder nach dem billigsten Reisewege gewährt. Welcher Weg tatsächlich eingeschlagen und welches Beförderungsmittel benutzt wurde, kommt nicht in Betracht.

Liegt jedoch die Benutzung einer weiteren Strecke mit schnellerer Beförderung im dienstlichen Interesse oder dient sie zur Abkürzung der Reisetage, so kommt die weitere Strecke unter entsprechender Begründung zum Anlaß.

2. Bei Reisen auf Eisenbahnen sind die Entfernungen, die Angaben des Reichskursbuches, bei Reisen auf Landwegen die Angabe der Post- und Eisenbahnkarte zu Grunde zu legen.

Die Berechnung erfolgt für die Hin- und die Rückreise besonders, wobei jedes angefangene Kilometer voll zu rechnen ist. Hat jedoch ein Beamter Dienstgeschäfte an verschiedenen Orten unmittelbar nach einander ausgerichtet, so ist der von Ort zu Ort wirklich zurückgelegte Weg ungeteilt der Berechnung der Reisekosten zu Grunde zu legen.

3. Neben den Tagegeldern und Reisekosten werden bare Auslagen insoweit erstattet, als sie zur Erledigung des Dienstgeschäfts unmittelbar notwendig waren.

4. Die Gebühr für den Zu- und Abgang kommt, wenn nur ein Zugang oder ein Abgang stattfindet, im halben Betrage zum Anlaß. Sie schließt auch die Entschädigung für die Benutzung von Landweg in sich, sofern die auf dem Landweg zurückzulegende Entfernung weniger als zwei Kilometer beträgt.

5. Bei einer Dienstreife im Zusammenhange mit einer Urlaubsreise wird der Berechnung der Reisekosten nur die dienstlich zurückgelegte Entfernung zu Grunde gelegt. Als dienstlich zurückgelegt gilt:

- a) beim Anschlusse einer Urlaubsreise an eine Dienstreife die Entfernung vom Wohnorte zum Geschäftsorte und zurück;

b) beim Anschlusse einer Dienstreise an eine Urlaubreise die Entfernung vom Urlaubsorte nach dem Geschäftsorte und von diesem nach dem Wohnorte, insoweit, als sie diejenige Entfernung übersteigt, die der Beamte auch ohne das Dienstgeschäft zur Rückkehr vom Urlaub hätte zurücklegen müssen;

c) beim Unterbrechen des Urlaubs durch eine Dienstreise die Entfernung vom Urlaubsorte zum Geschäftsorte, auch wenn dies der Wohnort ist und von diesem zu dem Orte, an welchem der Beamte seinen weiteren Urlaub verbringt, die letztere Entfernung jedoch nur insoweit, als sie nicht größer ist als die erstere.

Am Wohnorte sind über die Reisetage hinaus Tagegelder nicht zu gewähren;

d) in den Fällen b) und c), sofern der Auftrag zu dem Dienstgeschäfte schon vor Antritt der Urlaubreise erteilt und die Urlaubreise mit Rücksicht hierauf eingerichtet ist, die Entfernung vom Wohnorte zum Geschäftsorte und zurück.

Erfordert die Erledigung des Dienstauftrages für den beurlaubten Beamten überhaupt keine Reise, wie z. B. bei Vornahme des Dienstgeschäftes am Urlaubsorte selbst oder in einer geringeren Entfernung als zwei Kilometer von ihm, so hat der Beamte nur Anspruch auf Tagegelder für die zur Erledigung des Auftrages erforderliche Zeit.

§ 6.

1. Vorschüsse können in Grenzen der Gebühren auf besonderen Antrag gezahlt werden.

2. Die Zahlung der Reisegebühren erfolgt auf Grund des Forderungsnachweises, durch dessen Vollziehung die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben übernommen wird.

Notwendige Auslagen sind zu begründen oder belegt nachzuweisen.

3. Die Aufstellung des Forderungsnachweises hat nach umstehendem Muster zu erfolgen.

§ 7.

Der Magistrat beschließt über die Einreihung der im § 2 nicht aufgeführten Personen in die dort bezeichneten Gruppen.

§ 8.

Diese Bestimmungen treten vom in Kraft. Die Gemeindefestsetzung vom 5. September 1899 verliert hierdurch ihre Gültigkeit.

Wird einstimmig ohne Debatte angenommen

Neuordnung der Bestimmungen über die Gewährung von Umzugskosten an die besoldeten Magistratsmitglieder, Beamten, Lehrer und Lehrerinnen.

Referent: Stadtb. B r a u e r.

§ 1.

Von auswärts in den Magistrat, in eine städtische Beamtenstelle oder an eine städtische Schule berufene Personen erhalten eine Vergütung für Umzugskosten nach folgenden Bestimmungen:

§ 2.

Die Zuziehenden erhalten die haren Auslagen für den Transport des Umzugsantes. Etwaige gewährte Trinkgelder werden nicht erstattet.

Ferner werden gewährt:

- a) für die Person des Berufenen Tagegelder nach den Bestimmungen der Stadt Rattowitz über die Gewährung von Reisekosten bei Dienstreisen vom jedoch mit der Maßgabe, daß die Mindestentfernung, von welcher ab Tagegelder erst gewährt werden, 10 Kilometer beträgt;
- b) für die Person des Berufenen sowie auch für dessen Ehefrau und dessen im Haushalte befindlichen Kinder das Fahrgehd 2. oder 3. Eisenbahnwagenklasse, wobei die Personen der Gruppen III bis IV der vorgenannten Bestimmungen über die Gewährung von Reisekosten bei Dienstreisen die 3. Wagenklasse, alle übrigen die 2. Wagenklasse benutzen dürfen;
- c) bei Landwegen von mindestens 2 Kilometern etwaiges Droschkenfahrgehd.

Die Forderungen mit Ausnahme des Eisenbahnfahrgehdes müssen belegt werden.

§ 3.

Entstehen bei einem Umzuge aus besonderen Gründen noch andere Kosten, so kann deren Erstattung der Magistrat beschließen.

§ 4.

Wer vor Ablauf von 5 Jahren den städtischen Dienst freiwillig wieder verläßt, ist verpflichtet, die erhaltenen Umzugskosten im vollen Betrage zurückzuzahlen.

Als Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem städtischen Dienste gilt auch der Antritt eines Urlaubs, wenn der Austritt nach Beendigung des Urlaubs erfolgt.

Wer vor Ablauf von 5 Jahren infolge erhaltener Aufkündigung oder Verlegung den städtischen Dienst verläßt, ist ebenfalls verpflichtet, die erhaltenen Umzugskosten zurückzuzahlen, jedoch verringert sich in diesem Falle die zurückzuzahlende Summe mit jedem vollendeten Dienstjahre um ein Fünftel.

§ 5.

Dem Magistrat bleibt vorbehalten, in Ausnahmefällen eine Umzugsvergütung auch solchen Personen zu gewähren, die nicht unter den § 1 fallen.

§ 6.

Auf die ohne Mitwirkung der Stadtgemeinde Kattowitz unmittelbar von der Schulaufsichtsbehörde durch Verlesung im Interesse des Dienstes angestellten Lehrkräfte finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

§ 7.

Diese Bestimmungen treten am in Kraft. Hierdurch werden alle früheren diesbezüglichen Bestimmungen unwirksam.

Kattowitz, den

Wird einstimmig ohne Debatte angenommen.

Erlaß von Vorschriften über die Gewährung von Reise- pp. Kosten bei Transporten.

Referent: Stadtb. B r a u e r.

Bei Transporten werden künftig Reisekosten und sonstige Gebühren nach den Bestimmungen der Transportkostenordnung für die Provinz Schlesien vom 10. September 1903 (Sonderbeilage zu Nr. 39 des Amtblattes der königlichen Regierung zu Oppeln vom 25. September 1903) gewährt.

Kattowitz, den

Wird einstimmig ohne Debatte angenommen.

Die Reisekosten

für die von Rektor Latacz ausgeführte Dienstreise nach Frankfurt a. M., sowie für die vom Stadtgärtner Seelitz ausgeführten Dienstreifen wegen Besichtigung von Baumschulen werden auf Antrag des Referenten Stadtb. K a t s c h i n s k y, genehmigt.

Der Weitergewährung der vollen Mietsentschädigung an den Lehrer Kiesel wird auf Antrag des Referenten Stadtb. L a t a c z, zugestimmt.

Auslösung von Stadtoobligationen

aus der Anleihe von 1888. Es wurden ausgelöst: Lit. A Nr. 47, 38; Lit. B Nr. 31, 67, 329, 312, 300, 652, 98, 301, 522, 561, 39, 616, 563, 310, 388, 304, 448, 627, 52, 396, 443, 308, 549.

Anderweite Verwendung des Fonds zur Sicherstellung der festen Zulagen der Oberrealschullehrer.

Referent Stadtb. A l t m a n n führt aus: Nach § 9, 1a des Normalstatuts vom 4. Mai 1892 mußte für je zwei etatsmäßige Stellen der wissenschaftlichen Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten eine feste Zulage von 900 M bereit gestellt werden. Diese Bestimmung ist am 5. Juni 1909 aufgehoben worden, da feste Zulagen nicht mehr bestehen. Der im Etat der Oberrealschule für 1909 unter Titel 13 1b vorgesehene Betrag von 2850 M braucht deshalb dem angesammelten Fonds nicht mehr zugeführt werden, sondern kann

zur Deckung der durch die Gehaltserhöhung entstehenden Mehrausgaben verwendet werden. Referent beantragt, den Fond in Höhe von 25 812,48 *M* der Kaiserin Augusta-Viktoria-Stiftung zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiterverpachtung des Theaters an Theaterdirektor Kaul auf weitere 3 Jahre.

Stadtv.-Vorst. Dr. G a c k s bringt bei diesem Beratungspunkt ein Schreiben der Mitglieder des hiesigen Stadttheaters zur Verlesung, in dem sich 45 Mitglieder über Unzuverlässigkeiten, die beim Theater herrschen, beschweren und um deren Abstellung bitten.

Stadtv. K a t s c h i n s k y wünscht, daß diese Beschwerde als Material dem Magistrat überwiesen werde, der würde nach Möglichkeit den Wünschen Rechnung tragen.

Stadtv. T o m a l l a kann den Beschwerdeführern nachfühlen und schließt sich dem Antrag an.

Stadtv. R e i c h glaubt, daß die Stadtvertretung alle Veranlassung habe, nachzuprüfen, ob das Theaterpersonal in der richtigen Weise behandelt werde. Ihm sei ein Fall mit dem Kapellmeister Schwarz zu Ohren gekommen, den er, wenn es wahr sei, unerhört findet.

Erster Bürgermeister B o h l m a n n warnt davor, sich in Personalangelegenheiten des Theaters einzumischen, die Stadtvertreter würden da eine ungeheure Verantwortung auf sich nehmen, es sei schwer in der Personenfrage einen gerechten Richter zu spielen. Wo gehobelt werde, da fliegen auch Späne. Dem Theaterdirektor Kaul stehe als Künstler ein guter Ruf zur Seite, das müßte man berücksichtigen, man müßte in erster Reihe auf ein gutes Engagement bedacht sein und bezüglich der Beschwerde nicht kleinlich denken.

Stadtv. B r a u e r meint, es werde nicht viel Gutes herauskommen, wollte man sich in diese Angelegenheit einmischen. Bezüglich einer Kündigungs Klausel, die Direktor Kaul in die Engagementsverträge mit den Schauspielern aufnehme, sei der Theaterkommission, der er selbst angehöre, nichts bekannt.

Stadtv. T o m a l l a bemerkt, daß ihm die Zeitschrift des Vereins Deutscher Bühnengehöriger zugegangen sei, die eine schwarze Liste führe, wie er erfahren habe, bemühen sich die Schauspieler, Direktor Kaul ebenfalls auf diese Liste zu bringen. Man solle den Antrag vertagen, bis der Magistrat in der Lage sein werde, nähere Mitteilungen machen zu können.

Stadtv.-Vorst. Dr. G a c k s findet es für ein starkes Stück, wenn dem Schauspieler der Urlaub verweigert werde, das heiße, dem Manne die Zukunft abschneiden, ferner sei in den Verträgen davon die Rede, daß das Minimum nicht überschritten werden dürfe, die Ueberschreitung eines Minimums

sei ihm neu, wohl kenne er eine Ueberschreitung eines Maximums. Er könne nicht verstehen, wie Schauspieler solche Verträge abschließen.

Stadtv. Reich wiederholt nochmals, es sei Pflicht, darauf zu halten, daß im Stadttheater geordnete Verhältnisse herrschen.

Stadtv. Dr. Preiß meint, es gebe überall „Theaterkampf“, die Verhältnisse würden sich wohl bessern. die Schauspieler strebten jetzt ein Theatergesetz an. Er wünscht, der Magistrat möge mit dem Direktor verhandeln, die Beschwerde nachprüfen und den Antrag vertagen. Wenn man gute Aufführungen haben wolle, müsse auch ein gewisser Druck ausgeübt werden.

Erster Bürgermeister Bohmann ist der Ansicht, die Zeit sei zu kurz, um die Verhandlungen mit Kaul zu vertagen, er empfiehlt die Annahme des Vertrages und ersucht nochmals, die Beschwerde nicht so ernst zu nehmen.

Stadtv. Reich stimmt dem Vorredner teilweise zu, bleibt aber wegen Untersuchung der Beschwerde auf seinem bisherigen Standpunkt.

Stadtv. Brauer wiederholt, man solle sich nicht zum Schiedsrichter aufwerfen, es kämen Differenzen überall vor. Die Angelegenheit könnte unglaubliche Konsequenzen nach sich ziehen, alle acht Tage hätte man dann eine Beschwerde. Es solle vielmehr der Magistrat ersucht werden, daß dieser dem Direktor Kaul Vorstellungen mache, und einen Druck auf ihn ausübe, daß er die Dinge nicht auf die Spitze treibt. In künstlerischer Hinsicht sei dem Direktor nicht der geringste Vorwurf zu machen.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack macht folgenden Vergleichsvorschlag: „Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, vor Abschluß des Vertrages mit dem Theaterdirektor, die Beschwerde zu untersuchen.“

Stadtv. Gerdes hat Bedenken über Kaul, daß dieser auf die schwarze Liste kommt.

Stadtrat Guttmann wundert sich über das große Interesse, das auf einmal von den Stadtverordneten dem Theater entgegengebracht werde, er hofft, daß das Theater nunmehr auch besser besucht werde, denn von den Stadtverordneten sei höchst selten jemand im Theater zu sehen. (Zuruf: Auch vom Magistrat!)

Stadtv. Pinkeus ist nicht für Vertagung und auch nicht dafür, daß man sich in Personalangelegenheiten des Theaters einlasse, überall gebe es mit dem Personal Schwierigkeiten, wünscht aber, daß die Angelegenheit geprüft werde.

Stadtv. Fröhlich ersucht die Versammlung, die Angelegenheit nicht länger hinauszuschieben, es kämen überall Reibereien vor, man sei mit den künstlerischen Leistungen des Direktors sehr zufrieden.

Darauf zieht Stadtv. Tomalla seinen Antrag zu Gunsten des Vergleichsvorschlages Dr. Sack's zurück.

Stadtv. Dr. Preiß ist jetzt auch nicht mehr für definitive Vertagung, wünscht aber für den Theaterarzt im ersten Rang zwei Theaterplätze.

Stadtv. Reich bleibt noch auf seinem Standpunkte, ist aber für zwei Theaterplätze für den Theaterarzt, wie dies z. B. in Breslau und Liegnitz Brauch ist.

Stadtv. Gehhardt wünscht in den zu schließenden Vertrag aufzunehmen, daß das Personal gegen Krankheitsfälle und Unfälle versichert werde, die Beschwerdeangelegenheit sollte man der Stadt überlassen.

Nach unwesentlichen Aenderungen redaktioneller Art kommt folgender Vertrag mit Theaterdirektor Kaul einstimmig zur Annahme.

Vertrag.

Zwischen der Stadtgemeinde Kattowitz, vertreten durch den Magistrat und dem Theaterdirektor Herrn Emanuel Friedmann genannt Emanuel Kaul (Karlsbad) wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Die Stadtgemeinde Kattowitz überläßt den Betrieb des Theaterunternehmens im Kattowitzer Stadttheater dem Theaterdirektor Herrn Kaul für die Spielzeit 1910-11, 1911-12, 1912-13 mit der Maßgabe, daß bis zum 31. Dezember jeden Jahres beiden Teilen das Kündigungsrecht zusteht.

§ 2.

Die Spielzeit beginnt mit dem 1. Oktober jeden Jahres und endet mit dem Palmsonntag, frühestens jedoch mit dem 1. April des darauffolgenden Jahres; jedoch soll der Direktor berechtigt sein, die Spielzeit mit Zustimmung der städtischen Verwaltung auszu dehnen.

§ 3.

Die Stadtgemeinde stellt dem Theaterdirektor zu dem im § 1 angegebenen Zwecke für die Dauer der Spielzeit die gesamten Räumlichkeiten des Theaters ohne Entgelt zur Verfügung. Sie stellt außerdem einen Theater- und Maschinenmeister, einen Heizer und einen Beleuchter.

Ausgenommen von der Ueberlassung ist eine Proszeniumsloge, welche zur Verfügung der städtischen Verwaltung verbleibt.

Für den Theaterarzt ist ein bestimmter Platz im Parkett bereit zu halten.

§ 4.

Dem Theaterdirektor wird die Ausnutzung der Kleiderablagen, sowie des Buffets eingeräumt.

Der Direktor ist jedoch verpflichtet, die Mieter der städtischen Verwaltung zur Verrichtung anzuzeigen; dasselbe gilt hinsichtlich des Druckes der Theaterzeitung, falls der Direktor eine solche herausgibt oder herausgeben läßt.

§ 5.

Zur Lieferung von Dekorations- und anderen Ausrüstungsgegenständen während der Vertragszeit ist die Stadtgemeinde nicht verpflichtet; jedoch wird dem Direktor die Benutzung der vorhandenen, der Stadtgemeinde gehörigen Dekorations- und sonstigen Gegenständen gestattet. Die der Stadtgemeinde gehörigen beweglichen

Gegenstände dürfen nur im Theater selbst Verwendung finden und vom Direktor weder vermietet noch verletzen werden. Sie sind in den dazu bestimmten Räumen ordnungsmäßig aufzubewahren und dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

§ 6.

Die Stadtgemeinde übernimmt während und außerhalb der Spielzeit sämtliche Unterhaltungsarbeiten sowohl des Theatergebäudes wie auch der zum Theater zu rechnenden, ihr gehörende Mobilien.

§ 7.

Die regelmäßige Reinigung des Theatergebäudes und aller in diesem befindlichen Gegenstände liegt dem Theaterdirektor ob. Dieser hat auch die Kosten für die Unterhaltung und Benutzung der öffentlichen Fernsprecheinrichtung zu tragen.

§ 8.

Der Theaterdirektor übernimmt die Verpflichtung, die Bühne in würdiger, den höheren Kunstansprüchen entsprechender Weise zu leiten. Die Vorstellungen dürfen nur in deutscher Sprache stattfinden.

Die von ihm angenommene Gesellschaft muß zur Aufführung von Schau- und Lustspielen, sowie von Operetten geeignet sein. Der Wagenetat muß mindestens 12 000 M. monatlich betragen.

§ 9.

Der tägliche Spielplan für die nächste Woche ist der städtischen Verwaltung jedesmal mitzuteilen.

§ 10.

Im Laufe der Spielzeit darf an allen Tagen gespielt werden. An vier von der Stadtverwaltung zu bestimmenden Tagen steht jedoch das Theater geheizt, beleuchtet, gereinigt und mit dem Garderobenpersonal zur Verfügung der Stadtverwaltung.

Die Anfangszeit der Vorstellungen wird mit der städtischen Verwaltung vereinbart.

§ 11.

Die Preise werden wie folgt festgesetzt:

1. Raffenpreise:

Orchester- und Prozeniumslogen	4,20 M.
1. Rang:	
Logen	3,20 "
Balkon, 1. bis 3. Reihe	2,50 "
Balkon, 4. und 5. Reihe	2,00 "
Parcett:	
1. bis 5. Reihe	2,30 "
6. bis 13. Reihe	2,00 "
14. bis 16. Reihe	1,40 "
2. Rang:	
1. bis 3. Reihe	1,40 "
4. bis 9. Reihe	1,00 "
10. bis 13. Reihe	0,70 "

2. Bous-Preise bei Entnahme von mindestens 20 Stück:

Orchester- und Prozeniumslogen	3,80 M.
1. Rang:	
Logen	2,80 "
Balkon, 1. bis 3. Reihe	2,20 "
Balkon, 4. und 5. Reihe	1,70 "

Parfett:

1. bis 5. Reihe	2,00 M.
6. bis 13. Reihe	1,70 "
14. bis 16. Reihe	1,20 "
2. Rang:	
1. bis 3. Reihe	1,20 "
4. bis 9. Reihe	0,80 "
10. bis 13. Reihe	0,70 "

Bei Barzahlung von Bous im Betrage über 1000 M. wird 1 Prozent Rabatt gegeben.

3. Die Bous gelten bei sämtlichen Vorstellungen, auch an Sonn- und Feiertagen und bei erstmaligen Aufführungen ohne Ausnahme und zwar:

- bei Schauspielvorstellungen ohne Zuzahlung,
- bei Operettenvorstellungen unter Zuzahlung des Mehrbetrages bis zum Kassenpreise,
- bei Opernvorstellungen unter Zuzahlung des Mehrbetrages bis zum Kassenpreise und eines Zuschlages von 0,50 M. für Logen, Parfett und 1. Rang,
- bei Gastvorstellungen unter Zuzahlung eines Zuschlages, der mit dem Magistrat vorher zu vereinbaren ist.

Die Preise sind entsprechend der Festsetzung auf den Theaterzetteln zu vermerken. Dabei sind die Preise für Orchester- und Proszeniums-Loge nicht als Gesamtpreis für die ganze Loge, sondern als Einzelpreis für jeden Platz anzugeben.

Vorstehende Preise enthalten gleichzeitig die Gebühr für die Kleiderablage.

§ 12.

Der Direktor ist verpflichtet 24 Vorstellungen, in jeder Spielwoche möglichst eine, zu folgenden Preisen, einschließlich der Garderobengebühr, zu geben:

Orchester- und Proszeniumslogen	2,50 M.
1. Rang:	
Logen	1,90 "
Balkon, 1. bis 3. Reihe	1,60 "
Balkon, 4. und 5. Reihe	1,40 "
Parfett:	
1. bis 5. Reihe	1,40 "
6 bis 13. Reihe	1,10 "
14. bis 16. Reihe	0,90 "
2. Rang:	
1. bis 3. Reihe	0,80 "
4. bis 9. Reihe	0,60 "
10. bis 13. Reihe	0,40 "

§ 13.

Die Zuschauerräume dürfen nicht mit mehr Personen besetzt werden, als die planmäßige Einteilung und Zahlenangabe ergibt.

Die städtische Verwaltung darf Aenderungen, die sie im Interesse Publikums aus polizeilichen Gründen für notwendig erachten sollte, nach ihrem Ermessen jederzeit vornehmen.

Was in diesen Beziehungen die Rücksicht auf das Publikum erheischt, ist zu jeder Zeit die städtische Verwaltung anzuordnen berechtigt, auch wenn damit eine wesentliche Aenderung der bestehenden Einrichtungen verbunden wäre.

§ 14.

Außerhalb der Vorstellungen und der Proben haben die Mitglieder der Theaterdeputation und die von der Stadtverwaltung

hiermit beauftragten Beamten das Recht, sämtliche Räume des Theaters jederzeit zu besichtigen und die Anwesenheit des Direktors sowohl bei Besichtigungen als bei Besprechungen zu beanspruchen. Während der Vorstellungen und Proben dürfen die Bühne nur diejenigen Beamten betreten, die von dem Ersten Bürgermeister beauftragt sind; die Namen derselben werden dem Direktor seitens des Ersten Bürgermeisters rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 15.

Während der Proben darf nur die unbedingt notwendige Beleuchtung des Theaters stattfinden. Der Direktor ist verpflichtet, über den Umfang der Beleuchtung den Weisungen der städtischen Verwaltung zu folgen.

§ 16.

Der Direktor ist verpflichtet, an einem vom Magistrat zu bestimmenden Wochentage während der Spielzeit eine Vorstellung zum Besten der Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt zu geben, für welche nur die gewöhnlichen Tageskosten und die Spielhonorare, nicht aber die festen Gehälter in Abzug gebracht werden. Die Einnahme ist der Stadthauptkasse abzuführen.

Benefizvorstellungen für die Schauspieler sind nicht gestattet, wohl aber für die Funktionäre (Kapellmeister und Regisseure).

§ 17.

Theatralische Vorstellungen außerhalb des Theaters darf der Direktor nur mit ausdrücklicher Genehmigung der städtischen Verwaltung veranstalten. Die städtische Verwaltung übernimmt die Verpflichtung, das Stadttheater nach Schluß der Spielzeit zu Auführungen an andere Direktionen nicht zu vergeben. Jedoch behält sich die Verwaltung vor, das Theater während dieser Zeit zu städtischen festlichen Veranstaltungen und zu Dilettanten- und zu Wohlthätigkeitsvorstellungen zu benutzen.

§ 18.

Dem Direktor ist eine Uebertragung seiner Vertragsrechte an einen Dritten nicht gestattet, ebensowenig die Ueberlassung des Theaters für andere Zwecke. Zu Gesamtgastspielen jedoch soll der Direktor das Theater unter eigener Verantwortlichkeit während der Spielzeit übertragen dürfen. Im letzteren Falle ist indes die Genehmigung der städtischen Verwaltung einzuholen.

§ 19.

Der Direktor hat während der Spielzeit seine Wohnung in Radowitz zu nehmen. Er hat dafür zu sorgen, daß eine ordnungsmäßige Benutzung des Theaters und dessen Zubehörs stattfindet und daß das Personal seine Verbindlichkeiten pünktlich erfüllt.

§ 20.

Bei Fällen der Beschädigung des Hauses, die eine Unterbrechung der Vorstellungen (von mehr als vier Wochen) zur Folge haben, ist der Direktor berechtigt, sofern ihn nicht die Schuld trifft, den Vertrag sofort aufzuheben. Jeder weitere Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 21.

Im Falle des Todes oder einer die Dauer von 2 Monaten infolge von Krankheit übersteigenden Verhinderung des Direktors ist die Stadtgemeinde berechtigt, von diesem Vertrage zum Schluß der Saison zurückzutreten.

§ 22.

Der Direktor ist verpflichtet, über seine Einnahmen und Ausgaben nach kaufmännischen Grundsätzen Buch zu führen und An-

ordnungen der Stadt, in welcher Art die Buchführung zu erfolgen hat, stattzugeben. Der Stadtgemeinde steht das jederzeitige Recht der Einsichtnahme in die Bücher, Belege usw. zu. Bis zum 10. eines jeden Monats, auf Verlangen der Stadt auch öfter, ist der Abschluß des vorausgegangenen Monats oder für einen anderen Zeitraum vorzulegen.

Für den Fall, daß diese Verpflichtung nicht erfüllt wird, hat der Direktor für jede Saison zu entrichten:

- a) für Heizung und Beleuchtung 8000 M.
- b) für Stellung der Feuerwachen 500 M.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, sich für diese Beträge aus der Sicherheitsleistung des Theaterdirektors schadlos zu halten.

Außerdem steht in diesem Fall der Stadtgemeinde das Recht der Kündigung zum Schluß des Spieljahres zu.

Ergibt sich eine Reineinnahme in einem Spieljahr über 12 000 Mark, so ist der Mehrbetrag der Reineinnahme zur Deckung der Kosten für Heizung und Beleuchtung und für Stellung der Feuerwachen an die Stadtgemeinde abzuführen. Jedoch sollen die drei Spieljahre des Vertrages zusammengerechnet und der Verlust des einen durch den etwaigen Mehrbetrag über 12 000 M. der anderen ausgeglichen werden.

Nach dem gleichen Verhältnis fließt dem Theaterdirektor ein etwaiger Zuschuß des Staates an die Stadtgemeinde ganz oder teilweise für das Theater zu.

§ 23.

Bei Ablauf des Vertrages hat der Direktor die ihm für das Unternehmen überwiesenen Räume in gutem und reinlichem Zustande abzuliefern. Alle beweglichen Gegenstände sind in gutem gebrauchsfähigem Zustande zu übergeben oder etwa Fehlendes zu ergänzen oder zu ersetzen.

§ 24.

Der Direktor hat zur Sicherung der übernommenen Verpflichtungen 6000 M. in bar oder in mündelsicheren Wertpapieren zu hinterlegen und die hinterlegte Summe auf Verlangen des Magistrats jederzeit wieder bis zu diesem Betrage zu ergänzen.

§ 25.

Die Kosten des Vertrages, insbesondere des dazu erforderlichen Stempels gehen zu Lasten des Theaterdirektors.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden vertagt.

20. öffentliche Sitzung.

Donnerstag, 30. Dezember, nachmittags 5 Uhr.

T a g e s = O r d n u n g.

1. Mitteilungen.
2. Regelung des Vertragsverhältnisses mit Herrn Theaterdirektor Raul für die Spielzeit 1909-10.
3. Errichtung neuer Stellen an der Volksschule.
4. Desgleichen an der Höheren Mädchenschule.
5. Erhöhung des Schulgeldes an der Höheren Mädchenschule.
6. Nachbewilligung von Mitteln für die Abhaltung von Jugendspielen an der Höheren Mädchenschule.
7. Bewilligung von Mitteln für die Einrichtung der Kona an der Oberrealschule.

8. Anschaffung von Bänken für die Singhalle der Oberrealschule.
9. Nachbewilligung der Mehrkosten für die Neupflasterung der Grundmannstraße.
10. Nachweisung der durch den Stadthausumbau bisher entstandenen Kosten.
11. Abrechnung über die Schwemmanalysation.
12. Bewilligung der Mittel für die Kanalisierung der Straße nach der Ferdinandgrube an der evangelischen Kirche.
13. Elektrische Beleuchtung der Mühlstraße von der Poststraße bis zur Teichstraße.
14. Bewilligung von Mitteln für die Herstellung von Schrebergärten.
15. Verkauf einer Grundstücksparzelle von den Panewniker Grundstücken an den Häusler Albert Noziol.
16. Bewilligung der Mittel für Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizei-Wachtlokals im Bahnhofsgelände.
17. Bewilligung von Mitteln zur Ausstattung der photographischen Dunkelkammer für die Polizeiverwaltung.
18. Bewilligung von Vertretungskosten für den erkrankten Schlachthofkierarzt Brandenburg.
19. Bewilligung von Mitteln zur Anschaffung von Namenstafeln für das Armenhaus.
20. Bewilligung von Mitteln für eine Ausstellung gegen den Alkoholmißbrauch.
21. Aufbesserung des Lohnes für die Waschfrauen im Badehause.
22. Gewährung einer Unterstützung an die Witwe des Direktors Kaufmann.
23. Bewilligung von Mitteln für die Reparatur des Schwimmbassins im Badehause.
24. Bewilligung der Mittel für die Herstellung und Unterhaltung eines Ueberweges über den Eisenbahnfahrtdamm im Zuge der August Schneiderstraße nach der Königsbrücker Chaussee.
25. Festsetzung des Standgeldes für die Stände in der Fleischhalle, Regelung des Betriebes daselbst und Vermietung des Erfrischungsraumes.
26. Festsetzung der Entschädigung für die Bereitstellung eines Raumes zu Leichenöffnungen.
27. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahlen am 9., 10. und 29. November 1909.

Am Magistratstisch sitzen: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, Stadträte Leu und Guttmann.

Von den Stadtverordneten sind anwesend: Dr. Sack, Grünfeld, Tomalla, Fröhlich, Loebinger, Ratschinski, Gehhardt, Haase, Gerdes, Wanjura, Trupke, Altmann, Dr. Glaser, Ablung, Pinkus, Brümmer, Dr. Preis, Geuer, Reich, Schalscha, Ginckel, Herrmann, Breslauer, Böhm, Centaver, Zimmermann, Kalus, Ehrhardt, Kutschka, Brauer.

Unter

Mitteilungen

teilst Stadtv.-Vorst. Dr. Sack mit: Am 10. Dezember ist die städtische Sparkasse revidiert worden, es hat sich nichts zu erinnern gefunden. Am selben Tage wurde auch die

Stadt-Hauptkasse revidiert, auch da war nichts zu erinnern. Durch ein Schreiben macht die freiwillige Feuerwehr bekannt, daß am 2. Januar, nachmittags 6 Uhr, im großen Saale des „Deutschen Hauses“ eine Weihnachtsfeier für die Mannschaften der Wehr abgehalten wird, wozu auch die Stadtvertretung eingeladen wird.

Stadtv. Ratschinsky stellt sodann den Antrag, daß Punkt 27 der Tagesordnung,

Gültigkeit der Stadtverordnetenwahlen,

allen anderen Beratungspunkten vorangezogen werde, da später Beschlufunfähigkeit eintreten könnte. Dieser Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.

Stadtv. Ehrhardt erhält hierzu als Referent das Wort: Er führt aus, daß nach einem Beschluß der letzten Stadtverordnetenversammlung Beweis über verschiedene Proteste gegen die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahl erhoben worden ist. Die Protestler haben inzwischen bereits die Beschwerde wegen der Abkommandierung der protestantischen Gefangenen zur Wahl zurückgezogen (hört! hört!). Es bleiben vor allen Dingen zwei Punkte, die einer näheren Untersuchung bedürfen. Zunächst, ob das Wahllokal in der „Reichshalle“ bereits vor 8 Uhr geschlossen worden sei. Redner bemerkt im voraus, daß es außerordentlich schwer sei, über den wirklichen Sachverhalt ein objektives Bild und Urteil zu gewinnen, weil sich die Zeugenaussagen widersprechen, zum Teil sogar sehr erheblich auseinandergehen. Referent kann deshalb ebenfalls zu keinem abschließenden Urteil kommen. Bezüglich der Wahlbeeinflussung könnte die Beweiserhebung nicht für voll angesehen werden, da nur diejenigen vernommen worden sind, welche die Wahlbeeinflussung vorgenommen haben, aber nicht diejenigen, auf die sie ausgeübt worden ist. Bei der städtischen Verwaltung, der Eisenbahn und dem Amtsgericht, wurde behauptet, daß der Einfluß nur wegen der polnisch sprechenden Kandidaten geltend gemacht worden sei. Von den Beamten selbst sei das Eingreifen der Behörde vielfach anders aufgefaßt worden und sie hätten geglaubt, daß die Belehrungen auch auf die Kandidaten des Zentrums Bezug hätten. Nun komme aber hier nicht in Betracht, wie es die Behörde gemeint, sondern wie es die Beamten aufgefaßt hätten. (Widerspruch!) Der Stationsvorsteher Sterner hätte in Bezug auf das Zentrum von staatsfeindlichen Parteien gesprochen. Bei solchen Wahlbeeinflussungen würde es schließlich so weit kommen, daß die Beamten und Angestellten ihr Wahlrecht überhaupt nicht ausüben können. Redner kommt zu dem Schluß, daß der erste Punkt des Protestes wegen vorzeitigen Schlusses des Wahllokales nicht als voll erwiesen werden könne, dagegen sei der Beweis erbracht, daß unerlaubte Wahlbeeinflussungen getrieben worden seien, die nicht ohne Einfluß auf das Ergebnis der Wahl geblieben waren. Der Referent beantragt

daher, die Stadtverordnetenwahlen in der 3. Abteilung für ungünstig zu erklären.

Stadtv. Reich kommt als Korreferent nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu einem anderen Resultat, zu welchem jeder kommen müsse, so führt der Referent weiter aus, der an die Sache unbefangen und objektiv herangehe, und ist erstaunt, daß Stadtv. Ehrhardt zu einem Antrag kommt, wonach die Wahlen für ungünstig zu erklären sind. Das Ergebnis der Untersuchungen hat mit ausgesprochener Klarheit ergeben, daß keiner der Proteste zu recht besteht. Er habe schon in der letzten Sitzung ausgeführt, daß man über sogenannte Wahlbeeinflussungen verschiedener Ansicht sein könne. Selbst, wenn man sich auf den Standpunkt stelle, daß in ungeschicklicher Weise Wahlbeeinflussungen getrieben worden sind, so könne man aber gar nicht verstehen, wie im vorliegenden Falle die Zentrumspartei solche auf sich beziehen kann. Es ist in der Beweisaufnahme nicht festgestellt worden, daß die Behörden irgendwie gegen das Zentrum vorgegangen sind.

Die Wahlproteste stützen sich nur auf Vermutungen,

und mit solchen könne und dürfe sich das Stadtverordneten-Kollegium nicht abgeben (Sehr richtig!). Es sei nun die Frage aufzuwerfen, ob die Zentrumspartei, wenn die von ihr gerügten sogenannten Wahlbeeinflussungen unterblieben wären, den Sieg an ihre Fahne geheftet hätte. Die Frage sei ganz entschieden zu verneinen, denn die angeblichen Wahlbeeinflussungen seien gerade der Zentrumspartei zugute gekommen. Auffallend sei, daß niemand von den Wählern, die angeblich in der Ausübung ihres Rechtes beschränkt worden seien, Beschwerde erhoben hat. Die Regierung habe ihren Beamten erklärt, daß ihnen nichts geschehen könne, wenn sie Zentrumskandidaten wählen, und trotzdem ist das Zentrum in der Minderheit geblieben. Der beste Beweis, daß die Wähler nicht beeinflusst worden seien, bilde ja die große Minderheit der polnischen Stimmen. Referent gesteht dem Magistrat und der Regierung das Recht zu, ihre Beamten darauf aufmerksam zu machen, daß sie nach dem bekannten Ministerialerlaß staatsfeindlichen Elementen ihre Stimme nicht geben können. Man müsse aber auch der Regierung das Recht zugestehen, daß sie in ihrem Hause schalten und walten könne, wie sie wolle und daß der Ministerialerlaß von 1898 mit zur Hausordnung des Staates gehöre. Man könne sich ja schließlich auflehnen, daß die Regierung eine solche Hausordnung schafft, aber so lange diese bestehe, haben die vorgesezten Beamten auch das Recht, ihre Untergebenen auf die in jenem Erlaß ausgesprochenen Folgen aufmerksam zu machen. Man könne es schließlich aber auch verstehen, daß die Regierung ihre Beamten, die gegen die Staatsgrundsätze handeln, zu deren Aufrechterhaltung sie angestellt sind, zu rechtweist. Man brauche nur die Auslassungen der polnischen

Presse zu verfolgen und man müsse dann zu dem Schluß kommen, daß die Regierung nichts Unrechtes mit dem Hinweis auf die staatsfeindliche Haltung der Polen getan habe. Die Regierung habe das Recht, nach diesen Gesichtspunkten ihren Einfluß auf ihre Beamten auszuüben. Natürlich dürfe sie dabei — keinen Zwang ausüben. Sie müsse darauf sehen, daß Ordnung im Staatswesen herrsche und darauf dringen, daß die eigenen Beamten nicht die Staatsgrundsätze verletzen, zu deren Durchführung sie angestellt seien. Es sei aber nicht ganz richtig, was Stadtv. Ehrhardt über den Inhalt und das Ergebnis der Akten hier ausgeführt habe. Er, Referent, habe aus dem Protokolle nichts ersehen, was zur Kassierung der Wahl führen müßte. Stationsvorsteher Sterner bestreitet, daß er auf die Beamten so eingewirkt habe, daß diese die Kandidaten des Zentrums nicht wählten, im Gegenteil, er habe zwischen den Kandidaten des Zentrums und der Polen ausdrücklich den Unterschied gemacht. Der Referent führt weiter aus, daß, wenn ein Privatmann das Recht habe, seinen Einfluß auf andere Wähler geltend zu machen — dabei käme natürlich auch alles mögliche vor — so hätten es die Beamten natürlich auch, noch dazu, wenn sie als Vorgesetzte nicht mit Machtmitteln arbeiten. Referent schlägt vor, die Wahlen für gültig zu erklären, weil aus den Protokollen der Beweiserhebung festgestellt werden könne, daß nirgends Wahlbeeinflussungen getrieben worden sind, die gesetzlich nicht erlaubt seien.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack ersucht den Referenten, die Protokolle zu verleihen, damit das Kollegium ein umfassendes Bild von dem Ergebnis der Beweiserhebung gewinnen könne.

Stadtv. Reich verliest die Protokolle betr. den zu frühen Schluß des Wahllokals in der Reichshalle. Danach stellt sich folgender

Tatbestand

heraus. In der Reichshalle waren die Schlüssel für die Saaltüre nicht zu finden. Die Polizei probierte eine Anzahl Schlüssel, aber ohne Erfolg. Der überwachende Polizeiwachtmeister befahl darauf die Türen mit Beamten, die dann als der Wahlvorsteher, Bürgermeister Neugebauer den Wahlakt geschlossen hatte, keinen Wähler mehr einließen. Jeder der vernommenen Zeugen gibt einen anderen Zeitpunkt an, die Angaben differieren sehr stark. Die Differenz schwankt zwischen 2 und 6 Minuten vor und 8 bis 10 Minuten nach 8 Uhr. Nach den Angaben eines Zeugen sollen 30 bis 40 Wähler vor der Türe gestanden haben, nach anderen Angaben waren es deren nur 5. Der Polizeiergeant Kruppa, der den Eingang überwachte, gibt an, daß nur wenige Personen sich im Vorraum befunden haben und die noch Zutritt erhalten hätten. Ob dies Wähler gewesen seien könne er

nicht angeben. Der Referent fügt noch hinzu, daß er zu dem kritischen Zeitpunkt selbst im Wahllokale gewesen sei und daß er unwillkürlich nach der Uhr geschaut habe, und daß es ungefähr 2 Minuten nach 8 Uhr gewesen sei. Wegen des Wahlprotestes betr. die Ausübung der Wahl von Befragten, sei von dem Arbeitersekretär Schümmer ein Entschuldigungsschreiben eingegangen, worin dieser mitteilt, daß sich seine Angaben auf die Auslassungen einiger Herren und auf die Mitteilungen in der Presse gestützt hätten. (Der Zentrums-*Presse*, und von wem war sie informiert? Die Red.) Der aufsichtsführende Richter des hiesigen Amtsgerichts teilt mit, daß die Beamten nur auf den Ministerialerlaß vom Jahre 1898 hingewiesen worden sind. Herr Eisenbahndirektionspräsident Dörner schreibt, daß die Beamten ebenfalls auf diesen Erlaß hingewiesen worden sind, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, ob sie die Kandidaten des Zentrums wählen wollten oder nicht . . .

Stadt v. Br ü m m e r ist der Ansicht,

die Wahlproteste sind verlaufen wie das Hornberger Schießen.

(Seiterkeit.) Durch die Beweisaufnahme sei einwandfrei festgestellt worden, daß keiner der Proteste zu recht bestehe. Er habe auch die Vermutung, daß nach diesem Resultat die Protestler die Sache nicht weiter verfolgen werden. (Zurück: Sie sollen es doch tun!) Redner sei auch der Ansicht, daß es die Protestler gar nicht so ernst gemeint hätten. Die Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl seien Wahlkniffe, wie sie überall vorkommen. Die Angelegenheit sei daher garnicht so tragisch zu nehmen. Wären die Kandidaten der Bürgerpartei unterlegen, dann hätten sie schließlich auch so etwas ähnliches injiziert. (Große Seiterkeit.) Auf welcher Seite mehr an Wahlbeeinflussungen geleistet worden sei. (Sehr richtig!) darauf wolle er nicht eingehen. Auch darauf nicht, was man den zentrum-polnischen Wählern in Aussicht gestellt habe. (Zuruf: Die Hölle! Seiterkeit.) Von allen Parteien seien Wahlbeeinflussungen getrieben worden, auch von der deutschen Partei. Und schließlich sei es auch keiner Partei übel zu nehmen, es geschehe viel in der Hitze des Gefechtes. Die praktischen Erfolge dabei seien weder auf der einen, noch auf der anderen Seite nennenswert gewesen. Er habe als Wahlbeisitzer feststellen können, daß auf jeder Seite zwei bis drei Helden umgefallen seien. Somit wäre auch hier das europäische Gleichgewicht wieder hergestellt worden. (Seiterkeit.) Redner empfiehlt den Antrag, die Wahlen für gültig zu erklären.

Stadt v. G e b h a r d t beantragt

namentliche Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Stadt v.-Vorsteher Dr. S a c k s ist der Meinung, daß die Protestler in gutem Glauben gehandelt haben. Bei objektiver

Prüfung bliebe kein Grund übrig, die Wahlen für ungültig zu erklären. Es handelte sich nicht darum, ob Wahlbeeinflussungen vorgekommen sind, sondern darum, ob

Wahlbeeinflussungen im Sinne des Gesetzes

vorgekommen sind.

Bei dem jetzigen Wahlsystem könnten Beeinflussungen gar nicht vermieden werden. Anders wäre es, wenn wir das geheime Wahlrecht hätten. Doch über diese Frage zu debattieren, sei das Stadtverordnetenkollegium nicht berufen. Er wisse nicht, ob Stadtv. Ehrhardt die Städteordnung angesehen habe. Dort sei nach dem Kommentar von Dertel

der Bürgermeister berechtigt, Kandidaten namentlich zu empfehlen.

Er habe dabei genau dasselbe Recht, wie jeder Bürger, und bei dem Staatsbeamten sei es schließlich ebenfalls so. Das Stadtverordneten-Kollegium habe nicht zu prüfen, ob Wahlbeeinflussungen vorgekommen sind, sondern nur, ob ungesetzliche Wahlbeeinflussung getrieben worden ist, die Einfluß auf das Wahlergebnis habe. Ueber den Vorfall in der Reichshalle ließe sich mit Sicherheit nichts bestimmtes feststellen.

Stadtv. Ehrhardt verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er die Beweiserhebung nicht objektiv geprüft habe und bekämpfte die Auffassung, daß die Behörde ihre Macht zu Wahlzwecken gebrauchen dürfe. Wenn Stadtv. Reich einen solchen Standpunkt verrete, dann verzichte er auf eine weitere Debatte. Jedenfalls müßten noch mehr Zeugen vernommen werden.

Stadtv.-Vorsteher Dr. Sackz bemerkt hierzu, daß ihm die Ausführungen des Stadtv. Ehrhardt nicht recht verständlich seien, da alle angegebenen Zeugen vernommen worden sind, sogar noch einige mehr, von denen man vermutete, daß sie etwas zur Sache aussagen konnten.

Stadtv. Ratschinsky bemängelt, daß Stadtv. Ehrhardt nicht die Gründe angegeben hat, die ihn zu dem Antrage auf Ungültigkeitserklärung der Wahlen kommen ließen. Stadtv. Ehrhardt habe auch bei seinem Referat etwas hineingelegt, was aus dem Aktenmaterial gar nicht herauszulesen war. Wie Stadtv. Ehrhardt nach den Ausführungen des Stadtv. Reich zu dem Entschluß komme, daß man nicht mehr debattieren könne, verstehe er nicht. Mancher lernt es nie und mancher versteht es überhaupt nicht. (Seiterkeit!)

Stadtv. Reich macht den Stadtv. Ehrhardt darauf aufmerksam, daß er nicht gesagt habe, die Regierung dürfe ihre Macht gebrauchen, sondern er habe ihr nur das Recht zugestanden, ihren Einfluß auf die Beamten ohne Anpendung von Machtmitteln geltend zu machen und die Beamten zu befehlen.

Stadtv. Brümmer stimmt dem Vorredner bei und betont, daß die Regierung die Belehrung der Beamten nur bei staatsfeindlichen Parteien beobachte, bisher seien es zwei gewesen, die Sozialdemokraten und die Polen. Während die Sozialdemokratie es nur auf den Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung abgesehen habe, dabei aber noch das liebe Deutsche Reich bestehen lassen wolle, gingen die Polen noch weiter und versuchten eine Zertrümmerung des Reiches herbeizuführen. Der Staat habe ein Recht, sich selbst zu schützen und die Existenz seiner Beamten nicht gefährden zu lassen.

Stadtv. Ehrhardt erklärt, daß er die Äußerung des Stadt. Reich mißverstanden habe, worauf die namentliche Abstimmung erfolgt. Es stimmen mit ja

für Gültigkeit

der Wahlen die Herren: Dr. Gack, Tomalla, Ratschinsky, Loebinger, Grünfeld, Gerdes, Brümmer, Pinkus, Schalcha, Reich, Fröhlich, Gebhardt, Adlung, Dr. Glaser, Altman, Steuer, Dr. Preiß, Centner, Breslauer, Wanjura, Trupke, Herrmann, Zimmermann und Brauer; mit nein

gegen die Gültigkeit

die Stadtverordneten Saase, Ginschel, Ehrhardt, Kaluz und Böhm.

Stadtv. Kuttscha hatte kurz vor der Abstimmung den Saal verlassen.

Theatervertrag.

Stadtv. Brümmer referiert über die Wiederbergung des Stadttheaters an Direktor Kaul auf die Zeit von 1911 bis 1913. Zur letzten Sitzung hatte der Lokalverband der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger eine Beschwerdeschrift über Direktor Kaul eingebracht, diese ist geprüft worden und der Magistrat kam zu dem Schluß, daß sich aus den Beschwerden nichts ergeben hat, das die Stadtverwaltung veranlassen könnte, das Theater nicht dem Direktor Kaul zu überlassen. Der Referent führt eingehend aus, daß Magistrat und Finanzausschuß beschlossen haben, dem Direktor Kaul die Beheizung, Beleuchtung und die Feuerwachen im Gesamtbetrage von 8500 M nachzulassen und ihm die Subvention der Regierung von 600 M für 1908/09 zu überlassen, wenn die Reineinnahme nicht die Höhe von 12 000 M für den Direktor erreicht. Direktor Kaul hat den Nachweis der Reineinnahme zu führen. Das gleiche gilt für das Jahr 1909/10, wenn die Schauspielpreise vom 1. Januar 1910 herabgesetzt werden. Die Reise nach dem neuen Vertrag bedeuten

eine Ermäßigung von 30 %.

Wenn auch in der letzten Sitzung zum Ausdruck gekommen sei, daß man sich nicht in die internen Angelegenheiten des

Theaters mischen soll, so sei doch ein Druck auf den Direktor auszuüben, daß Klagen seitens der Mitglieder möglichst vermieden würden. Er empfehle dem Kollegium, dem Beschluß des Magistrats und des Finanzausschusses beizutreten und zu beschließen, daß dem Direktor aufgegeben wird, die Beschwerden, die allgemeiner Natur sind, möglichst aus der Welt zu schaffen.

Erster Bürgermeister *Pohlmann* macht darauf aufmerksam, daß nach einem Beschluß der vorigen Stadtverordnetenversammlung der Vertrag mit Direktor *Kaul* bereits abgeschlossen sei; es sei jetzt nur die Frage offen, ob die Stadtverordneten zu der neuerlichen Eingabe der Bühnengehörigen, die dem Magistrat nicht zugegangen sei, Stellung nehmen wolle.

Stadtv.-Vorst. *Dr. Sack* hebt hervor, daß Direktor *Kaul* wiederholt Mitgliedern des Theaters den Urlaub zu einem Probegastspiel verweigert habe und somit dem Fortkommen der Mitglieder hinderlich sei.

Stadtv. *Böhm* bemängelt den Probemonat.

Stadtv. *Vinkus* bemängelt, daß der Magistrat nicht nach dem Beschluß des Kollegiums, wonach er Bericht über das Ergebnis der Prüfung zu erstatten hatte, gehandelt habe. Er sei auch der Meinung, daß sich die Stadtverordneten nicht in die internen Angelegenheiten des Stadttheaters zu mischen haben. Streitigkeiten zwischen Direktor und Mitgliedern hätten diese beiden Parteien allein auszumachen, aber Direktor *Kaul* soll dann auch die Theaterkommission außer Spiel lassen; wenn er Mitglieder für billige Gagen engagieren wolle, dann solle er andere Mittel und Wege zur Anwendung bringen. Er, *Redner*, verkenne keinesfalls die großen Schwierigkeiten, die eine Beurlaubung der Mitglieder zu Probegastspielen bereite, aber bei einigem guten Willen gehe dies schon, zumal wir ja jetzt *Oper*, *Operette* und *Schauspiel* haben und das Repertoir weniger gefährdet sei.

Stadtv. *Brauer* warnt, sich in die Theaterangelegenheiten einzumischen, würde Direktor *Kaul* zum Urlaube benigneat sein, dann wollten alle Mitglieder Urlaub haben und empfiehlt, in solchen und ähnlichen Fragen etwas zurückhaltender zu sein. Was Stadtv. *Böhm* anführte, sei ja ganz richtig, es sei aber von ihm, *Redner*, und andern Mitgliedern der Theaterkommission rundweg abgelehnt worden, für oder gegen den Kündigungsparagraphen Stellung zu nehmen. Der Kommission könne es nur angenehm sein, wenn Direktor *Kaul* recht hohe Gagen zahle. Wegen der Gagen habe die Kommission nicht auf den Direktor eingewirkt. *Redner* warnt auch, dem Theaterdirektor dieses oder jenes aufzugeben, was er machen solle oder nicht. Denn erstens sei dies untunlich und zweitens verfolge man damit einen Weg, der dahin führe, daß eines Tages bei einer schlechten Aufführung der Direktor sagen könnte: Ich hab

es ja so gewollt“. Man müsse immer bedenken, daß der Theaterdirektor kein Angestellter der Stadt, sondern lediglich ein Pächter sei, und ihm könne man genau so wenig dreinreden, wie z. B. dem Pächter eines Rathauskellers. Redner empfiehlt nochmals, sich möglichst Zurückhaltung aufzuerlegen.

Stadtv. Ehrhardt ist der Ansicht, daß, wenn die Stadt jährlich 65- bis 70 000 *M* für das Theater aufwendet, so habe sie auch ein Recht, sich die Verhältnisse näher anzusehen. Das Personal sei überwiegend schlechter gestellt als wie ein gut bezahlter Arbeiter. Im Durchschnitt hatten diese Leute kaum ein Jahreseinkommen von 1000 bis 1200 *M*. Wenn der gute Ruf der Stadt Rattowitz darunter leiden sollte, möchte man lieber noch ein paar tausend Mark mehr bewilligen.

Erster Bürgermeister Kohlmann betont nochmals, daß es sich heute nur darum handeln könne, ob dem Direktor Raul unter gewissen Voraussetzungen und ohne Gewährung von Vergünstigungen das Theater weiter überlassen bleibt. Wegen des Einmischens in interne Angelegenheiten des Stadttheaters stehe er auf einem wesentlich anderen Standpunkt, als seine Vorredner. Er hätte eigentlich geglaubt, daß man über die neuerliche Eingabe der Bühnenmitglieder einfach zur Tagesordnung übergehen werde. Es sei eine Unhöflichkeit und starke Zumutung der Bühnenmitglieder, bei solchen Eingaben den Magistrat einfach zu umgehen. Er warne das Kollegium dringend, einen solchen Boden zu betreten, ferner entspreche es auch nicht dem parlamentarischen Anstand und Takt, daß man die Stadtverwaltung einfach bei Seite schiebe. Es entspreche aber auch nicht den parlamentarischen Regeln, daß solche Eingaben kurz vor Beginn der Sitzung auf den Tisch des Hauses niedergelegt würden. Wollten die Stadtverordneten auf die Wünsche der Bühnenmitglieder eingehen und sich in die internen Angelegenheiten des Stadttheaters einmischen, dann sei man auf dem besten Wege, das Theater zu einem städtischen zu machen. Es sei heute hier immer betont worden, man wolle sich nicht in die eigensten Angelegenheiten des Herrn Raul einmischen, aber tatsächlich habe man sich damit eingehend beschäftigt. Ginge das so weiter, so habe man eines Tages ein städt. Theater und dann sei es mit ein paar tausend Mark, wie Herr Stadtv. Ehrhardt meint, nicht abgemacht. Vielleicht auch mit ein paar zehntausend Mark nicht. Der Magistrat warne noch einmal dringend, nur dann Stellung zu nehmen, wenn tatsächlich Mißstände einreißen sollten, die nach außenhin das Theater schädigen. Im übrigen solle man aber zum Magistrat Vertrauen haben, denn er würde etwaige Beschwerden sehr genau untersuchen und für schnelle Abhilfe sorgen. Er bitte aber auch durch eine öffentliche Debatte das Theater nicht in Mißcredit zu bringen nur weil ein paar neue Leute aus dem Theater nicht zufrieden wären. Direktor

Kaul habe sich gar nicht geäußert und es abgelehnt, in Verhandlungen einzutreten. Man solle nicht verlangen, daß er Redner, mit Bezug auf die Betenten aus der Schule plaudere. Es würden dabei wohl Personalien enthüllt, über die man etwas sehr erschrecken und erstaunen würde. Man solle die Beschwerdeschrift einfach bei Seite legen. Direktor Kaul habe einen Brief des Hoftheaterintendanten in Stuttgart vorgelegt, worin er um Bewilligung eines Probegastspieles eines Mitgliebes des hiesigen Theaters am Hoftheater in Kassel ersucht. Der Intendant betont ausdrücklich die außerordentlich großen Schwierigkeiten, die ein solches Gastspiel für den Direktor im Gefolge habe. Redner bittet schließlich zu der Theaterdeputation das nötige Vertrauen zu haben.

Stadtv.-Vorst. Dr. G a c k s stimmt dem Vorredner nicht ganz bei und meint, daß der Direktor seinen Mitgliedern in ihrem späteren Fortkommen nicht hinderlich sein dürfe, außerdem verstoße es gegen die guten Sitten.

Erster Bürgermeister B o h l m a n n hält dem entgegen, daß auswärtige Direktoren hierher kommen und sich die Theaterleute ansehen und anhören könnten, Direktor Kaul mache es ebenso. Das sei auch der richtige Weg, den die Stadtverwaltung selbst bei Anstellung von auswärtigen Lehrern beobachte. Man ließe sie auch nicht mehr zur Abhaltung einer Probelektion kommen, sondern der Schulleiter führe hin zu dem Lehrer und beurteile ihn an Ort und Stelle. Der Probemonat würde sich kaum bei den hiesigen Theaterverhältnissen vermeiden lassen. Selbst bei großen Theatern sei er nicht ganz auszuschalten. Ein Gesetz besteht noch nicht, wonach der Probemonat nicht erlaubt ist. Die Mitglieder hätten es ja selbst in der Hand, einen solchen Vertrag nicht abzuschließen. Aus eigener Erfahrung könne er behaupten, daß Herr Kaul sehr recht daran gethan hat, die Mitglieder, die während des Probemonats hier nicht bestehen konnten, zu entlassen.

Stadtv. R e i c h ist der Ansicht, daß die Stadtverwaltung ein Recht habe, sich in die Verwaltung des Stadttheaters einzumischen. Der Probemonat müsse ausgeschaltet werden. habe sich der Direktor bei dem Engagement eines Künstlers geirrt, dann müsse er eben die Konsequenzen daraus ziehen. Unsoziale Verhältnisse dürfen beim hiesigen Theater nicht einreißen.

Stadtv. B r ü m m e r steht im allgemeinen auf dem Standpunkte des Stadtv. Reich, hält es aber für sehr schwierig, hierin irgend etwas Positives zu leisten, man könne sich nur auf allgemeine Forderungen beschränken.

Stadtv. P i n k u s meint, Direktor Kaul könne doch nicht verlangen, daß die auswärtigen Direktoren nach Rattowik kämen, um sich die Künstler anzusehen, die sie engagieren wollen. Direktor Kaul habe jetzt sein Prinzip, keinen Urlaub zu bewilligen, durchbrochen und nun würden wohl die übrigen Schauspieler Sturm laufen.

Stadtv. Böh m bemerkt, daß, wenn Direktor Raul die vertraglich festgesetzte Mindestgage von monatlich 12 000 *M* einhalte, dann müsse er doch ganz anständige Gagen bezahlen können.

Stadtrat G u t t m a n n gibt zu, daß die Gesamtgagen tatsächlich 12 000 *M* betragen müßten, ein Maximum sei natürlich nicht vorgeschrieben. Schließen die Bühnengehörigen Verträge mit niedrigen Gagen ab, so seien sie ja selbst schuld daran. Er betone ausdrücklich, daß von Seiten des

Publikums noch keine Beschwerde eingegangen

sei, würden solche kommen, dann dürfe man das Vertrauen zum Magistrat und der Theaterkommission haben, daß diese eingehend geprüft würden. Es sei untunlich, sich in Sachen zu mischen, welche die eiegensten Angelegenheiten des Direktors sind. Er habe erwartet, daß man über solche persönliche Streitigkeiten einfach zur Tagesordnung übergehe. Man tue schließlich gut daran, solche und ähnliche Beschwerden einfach der Theaterkommission zu überweisen. Debatten über innere Angelegenheiten schädigten nicht nur das Theater, sondern auch die Stadt.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, an der sich die Stadtberordneten Tomalla, Dr. Gack's, Brümmer, Fröhlich und Brauer, sowie Erster Bürgermeister Pohlmann beteiligen, tritt die Versammlung dem Beschlusse des Magistrats und der Finanzkommission bei und überweist die Beschwerdeschrift der Theatermitglieder der Theaterkommission.

Die

Errichtung neuer Lehrerstellen an der Volksschule

brachte keine weitere Debatte. Dem Magistratsantrage auf Bewilligung von vier Lehrerstellen, die in den Etat von 1910 eingestellt werden, wurde beige stimmt. Es folgte die Beratung über

Vermehrung der Lehrkräfte an der höheren Mädchenschule,

an der nach dem Vortrag des Stadtv. R e i c h fünf Lehrkräfte eingestellt werden sollen. Er meint, daß bei Besetzung der Stellen für Lehrerinnen auch auf jüdische Lehrerinnen hätte Rücksicht genommen werden müssen.

Stadtv. R a t j i n s k y findet die Anzahl der zu besetzenden Lehrerstellen etwas zu hoch und richtet an den Magistrat die Anfrage, ob die Einstellung für fehlende Lehrkräfte erfolgen solle, oder ob es sich um Neuerrichtungen handle. Es komme ihm etwas überraschend, daß man kurz vor Loresschluß noch Lehrerstellen verlange, im nächsten Etat könne wieder danach verlanat werden. Er wundere sich, daß an der Schule unter 31 Lehrkräften nicht eine jüdische Lehrerin angestellt sei, er nehme aber an, daß eine Absicht nicht vorliege, und wünsche, daß bei gleicher Qualifikation

von Bewerberinnen, solche jüdischer Konfession berücksichtigt werden sollten.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n bemerkt, die neuen Lehrerstellen seien für das künftige Etatsjahr, sie seien erforderlich, weil sich die Schule allmählich zu einer Doppelschule ausbilde, d. h. es würden Doppelklassen notwendig. Wenn jüdische Lehrerinnen nicht eingestellt worden sind, so liege das daran, daß sich seines Wissens in den letzten fünf Jahren keine jüdischen Bewerberinnen gemeldet hätten. Es sei überhaupt schwer, Lehrkräfte für höhere Mädchenschulen zu bekommen.

Stadtv. K a t s c h i n s k y meint, daß nach der Gehaltserhöhung die Lehrkräfte etwas mehr ausgenützt werden könnten, es sollte nicht gleich bei einer Uebersahl von fünf oder sechs Schülern eine Doppelklasse gebildet werden.

Stadtv. Dr. F r e i ß wundert sich auch darüber, daß während zwei Dezennien, die er in Kattowitz sei, nicht jüdische Lehrerinnen eingestellt worden seien und bittet ebenfalls solche Bewerberinnen zu berücksichtigen. Der Antrag wird nach dem Vorschlage des Magistrats angenommen.

Das Provinzial-Schulkollegium bezw. die Regierung wünscht eine

Erhöhung des Schulgeldes an der höheren Mädchenschule:

auch hierzu hat Stadtv. R e i c h das Referat. Ohne weitere Debatte wurde auch hier der Magistratsantrag angenommen. Danach stellt sich das Schulgeld fortan wie folgt:

Ober- und Mittelstufe (Klasse 1 einschl. 7)	130 M
Unterstufe (Klasse 8 bis 10)	110 M
Frauenschule und höheres Seminar	160 M
Studienanstalt	200 M
Zuschlag für auswärtige Schülerinnen für Ober-, Mittel-, Unterstufe, Frauenschule und höheres Seminar pro Schü- lerin 30 M. Bei der Studienanstalt bleibt das Schulge- id in Höhe von 200 M auch für auswärtige Schülerinnen be- stehen. Das Schulgeld für das Volksschullehrerinnensemi- nar beträgt wie bisher 150 M.	

Hierauf werden die weiteren Beratungspunkte wegen vorgerückter Zeit vertagt; es folgt noch eine geheime Sitzung.

Anhang.

Rückgang des Mittelstandes in Kattowitz in den letzten 9 Jahren.

In seiner hervorragend wertvollen Abhandlung „zur Methodik der Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens“, welche die Steuerstatistik besonders berücksichtigt und seinerzeit in den Veröffentlichungen des jetzigen statistischen Landesamts in Berlin erschien, unterscheidet der Geheime Regierungsrat Dr. Adolf Wagner drei große ökonomisch-soziale Stände und zwar den Unterstand (vom geringsten Einkommen bis zu einem solchen von 2100), den Mittelstand (von über 2100 bis 9500 Mark) und den Oberstand (von über 9500 bis zum höchsten Einkommen). Jeden dieser 3 Stände zerlegt Wagner dann wieder in 3 Gruppen, und zwar sind dies beim Mittelstande

der unterste Mittelstand (über 2100 bis 3000 *M*) Eink.

der mittlere Mittelstand (über 3000 bis 6500 *M*) Eink.

der oberste Mittelstand (über 6500 bis 9500 *M*) Eink.

In volkswirtschaftlicher Hinsicht wird dem Mittelstande bekanntlich in den letzten Jahrzehnten viel Aufmerksamkeit zugewandt und die Zu- oder Abnahme der in angehenden Ziffern den verschiedenartigsten Schlüssen zu Grunde gelegt. Besonders sind es die mittlere und die oberste Gruppe, also die Zensiten mit über 3000 bis 9500 Mark, die man dabei aufmerkssamer Betrachtung unterzieht, weil in ihnen das Kapital sich bildet, dessen Erträge dann im Oberstande eine Rolle spielen. Man hat dann schließlich allmählich diese beiden Gruppen zusammengefaßt und im allgemeinen als den Mittelstand bezeichnet. So ist es in der Statistik noch heute. Es ist wohl nicht uninteressant, hier ein wenig näher zu untersuchen, welche Veränderungen in den 9 Jahren, seit denen wir in die Reihe der Stadtkreise eingetreten sind, in unserer Stadt Kattowitz mit einigen den Mittelstand angehenden Ziffern vor sich gegangen sind. Zu diesem Zwecke sei zunächst hier dargelegt, mit welchen Prozentanteilen die Anzahl der Angehörigen der einzelnen sechs Gruppen, in welche die staatliche Steuerstatistik die Gesamtzahl der Einkommensteuerzensiten zergliedert, im Jahre 1899 und im Jahre 1907 bei uns auf die bezeichneten sechs einzelnen Gruppen entfiel.

Das Bild ist das folgende:

Benfiten mit Einkommen von mehr als		1899	1907
900 bis	3000 M	80,94 %	83,13 %
3000 bis	6500 M	11,08 %	11,66 %
6500 bis	9500 M	4,05 %	2,30 %
9500 bis	30 500 M	3,36 %	2,54 %
30 500 bis	100 000 M	0,54 %	0,36 %
100 000	M	0,03 %	0,01 %
Zusammen		100,00 %	100,00 %

Mithin ist in unserer Stadt seit dem Inkrafttreten der jetzigen Einkommensteuerveranlagung in den einzelnen dieser 6 Gruppen folgende Veränderung eingetreten, und zwar: bei den Benfiten mit einem Einkommen von mehr als

		Zunahme	Abnahme
900 bis	3000 M	2,19 %	—, — %
3000 bis	9500 M	—, — %	1,17 %
9500	M	—, — %	1,02 %
Zusammen		2,19 %	2,19 %

Der Rückgang der Anzahl der in der Gesamtziffer unserer Benfiten enthaltenen Angehörigen des Mittelstandes war in dem hier in Betracht kommenden jährigen Zeitraume auch bei uns mithin leider ein verhältnismäßig gar nicht so unwesentlicher, und zwar kam diese rückläufige Bewegung in der Anzahl der Angehörigen des volkswirtschaftlich so wichtigen Mittelstandes der großen Gruppe der kleinsten Steuerzahler zu Gute. Hoffentlich bessern sich bald die Verhältnisse, so daß der Mittelstand nicht auch bei uns allmählich immer mehr zusammenschrumpft!

Kattowitz und seine Höchstbesteuerten in der Reihe der 10 gleich großen Städte.

Das seit 15 Jahren in Geltung befindliche Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 hatte sich zur Aufgabe gestellt, das Einkommen bei der Veranlagung richtig zu erfassen und dadurch eine gerechtere Verteilung der Steuer nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit zu erzielen. Allgemein wird bereitwilligst zugestanden, daß diese Aufgaben im wesentlichen erfüllt worden sind. Immerhin aber ergab die langjährige Handhabung des Gesetzes, daß dasselbe in einigen Punkten der Verbesserung und Abänderung bedürftig und auch fähig sei. Hieraus ist alsdann die Gesetzesnovelle vom 19. Juni 1906 hervorgegangen, welche bei der Veranlagung für 1907 zum ersten Male in Wirksamkeit getreten ist.

Die umfangreichen „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im Preussischen Staate“, welche all-

jährlich kurz nach Jahresbeginn vom Staatlichen Landes-
amte veröffentlicht werden, und auch heuer wieder, und zwar
für 1907, in einem stattlichen Bande pünktlich erschienen sind,
bieten daher diesmal eine ganz besonders interessante und
wertvolle Fundgrube.

Es wird des allgemeinen Interesses nicht entbehren, aus
diesem umfangreichen Materiale an dieser Stelle einmal einen
kurzen Ueberblick über die in unserer Stadt höchstgeschätzten
physischen Personen zu geben, und hierbei die Rentiten mit
einem Einkommen von über 150 000 *M.*, also von 1760 *M.*
jährlicher Einkommensteuer an aufwärts, in Betracht zu
ziehen. Unser Kattowitz hat solcher Rentiten insgesamt 9 und
zwar verteilen sich dieselben auf die Stufen des staatlichen
Einkommensteuer-Tarifs wie folgt:

50 000 bis 60 000 <i>M.</i>	. . .	2 mit 3 920 <i>M.</i> Steuer
60 000 bis 70 000 <i>M.</i>	. . .	3 mit 7 040 <i>M.</i> Steuer
70 000 bis 80 000 <i>M.</i>	. . .	1 mit 2 800 <i>M.</i> Steuer
80 000 bis 90 000 <i>M.</i>	. . .	2 mit 6 300 <i>M.</i> Steuer
90 000 bis 100 000 <i>M.</i>	. . .	— mit — <i>M.</i> Steuer
100 000 bis 200 000 <i>M.</i>	. . .	1 mit 6 000 <i>M.</i> Steuer
200 000 bis 300 000 <i>M.</i>	. . .	— mit — <i>M.</i> Steuer
300 000 bis 400 000 <i>M.</i>	. . .	— mit — <i>M.</i> Steuer
400 000 bis 500 000 <i>M.</i>	. . .	— mit — <i>M.</i> Steuer
500 000 <i>M.</i>	. . .	— mit — <i>M.</i> Steuer
zusammen . . .		9 mit 26 060 <i>M.</i> Steuer

Die höchstgeschätzte physische Person unserer Stadt hat
hiernach ein Einkommen von über 100 000 bis 200 000 *M.*
Im Vorjahre waren bei uns 2 Personen dieses Höchstekom-
mens vorhanden, so daß hier also die Verhältnisse in diesem
Jahre etwas zurückgewichen sind.

In unserem Regierungsbezirke Oppeln sind für 1907 ins-
gesamt 51 Einkommensteuerrentiten mit einem Einkommen
von mehr als 100 000 bis 200 000 *M.*, also mit demjenigen
unseres Kattowitzer Höchstbesteuerten, festgestellt worden. Da-
von 17 in den Städten und 34 auf dem Lande. Die 6 Höchst-
besteuerten dieser 51 Einkommensteuerrentiten, sämtlich mit
einem Jahreseinkommen von je über eine Million *M.*, wohn-
ten auf dem Lande. Die nächstfolgenden sind 2 Rentiten mit
je über 800 000 bis 900 000 *M.*, beide ebenfalls auf dem Lande
wohnhaft. Dann erst kommen 3 physische Rentiten mit über
500 000 bis 600 000 *M.* in den Städten.

Die je 5 Städte, die mit ihrer Einwohnerzahl unmittel-
bar vor bzw. unmittelbar hinter uns stehen, hatten für 1907
folgende Einkommensteuerpflichtige mit über 100 000 *M.* und
unter ihnen dann wieder folgende mit über 1 Million *M.* Ein-
kommen, und zwar:

	Einkommen	
	über 100 000	darunter über 1 Mill.
Tilsit	—	—
Landesberg	1	—
Guben	2	—

	Einkommen über 100 000	darunter über 1 Mill.
Graudenz	1	
Witten	4	
Kattowitz	1	—
Mühlhausen	4	—
Göttingen	1	—
Forst	4	—
Serne	1	—
Ratibor	3	—

Anzahl der nichtphysischen Personen von Kattowitz unter der Gesetzesnovelle von 1906.

Durch die Novelle vom 19. Juni 1906 ist das Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 in einer ganzen Reihe von Punkten in zum Teil recht tiefer und einschneidender Weise umgestaltet worden. Zu diesen Umgestaltungen gehört in erster Linie die Ausdehnung der Steuerpflicht der nichtphysischen Personen über den bisherigen Pflichtenkreis hinaus auf zwei von der Einkommensteuerveranlagung noch nicht erfaßt gewesene weitere Gruppen von Erwerbsgesellschaften dieser Gattung. Erstens auf die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Gesellschaften, deren Gesellschafter ausschließlich öffentliche Korporationen in Preußen sind, sowie der Gesellschaften, deren Einkünfte sakungsgemäß ausschließlich zu gemeinnützigen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen. Zweitens auf den von der Einkommensteuerveranlagung bis jetzt noch nicht erfaßt gewesenen Teil der Konsumvereine, so daß diese nunmehr sämtlich einkommensteuerpflichtig sind.

Die Vorschriften der Gesetzesnovelle vom 19. Juni 1906 sind bei der Veranlagung für 1907 zum ersten Male zur Anwendung gekommen, und es scheint daher angezeigt, gestützt auf das soeben bekannt werdende Material sich mit den Ergebnissen an dieser Stelle etwas näher zu beschäftigen, welche aus der vorstehend näher ausgeführten Umgestaltung sich für unsere Stadt ergeben haben.

Zu der Zeit, als unsere Stadt in die Reihe der Stadtkreise eintrat, also im Jahre 1899/00, hatte die letztere

1 nichtphysische Person mit 70 Mark Einkommensteuer aufzuweisen. Diese beiden Ziffern hatten sich bis zum Jahre 1906, also dem letzten Jahre der einkommensteuerlichen Behandlung der nichtphysischen Personen in bisheriger Art und Weise, geändert in

4 nichtphysische Personen mit 2456 Mark Einkommensteuer, so daß also in den 14 Folgejahren die Zahl der Personen dieser Gattung sich in unserer Stadt um drei, das Steuertragsfoll, aber um 2386 Mark zunahm.

Eine wesentliche Veränderung nach beiden Richtungen brachte uns die Gesetzesnovelle vom 19. Juni 1906 mit ihren oben näher ausgeführten Veränderungen auf diesem Gebiete: Am 1. Januar 1907 hatte Rattowitz nämlich 15 nichtphysische Personen mit 12 088 Mk. Einkommensteuer aufzuweisen, so daß die Zunahme nach beiden Richtungen also eine verhältnismäßig recht unfängliche ist.

Außerdem sind in unserer Stadt noch weitere 7 Einkommensteuerpflichtige dieser Gattung vorhanden, die der Einkommensteuer nicht unterliegen, weil das steuerpflichtige Einkommen des einzelnen den Betrag von 900 Mark nicht übersteigt.

Alles in allem ist die Anzahl der nichtphysischen Personen von 1906 auf 1907 in Rattowitz also von 4 auf zusammen 22, wovon 15 einkommensteuerpflichtig und 7 einkommensteuerfrei, gestiegen. Hauptsächlich arbeiten sich diese letzteren 7 auch bald in die Einkommensteuerpflicht hinein.

Es wird nicht uninteressant sein, hier noch kurz mitzuteilen, in welcher Weise sich unsere 15 Einkommensteuerzinsen auf die 8 großen Einkommensteuergruppen verteilen, in welche die staatliche Statistik diese Gattung der Zinsen einteilt. Das Bild ist folgendes:

Mehr als								
900 bis	3 000	M	Eink.	—	Zensf. oder	—	%	
3 000 bis	6 500	M	Eink.	5	Zensf. oder	33.33	%	
6 500 bis	9 500	M	Eink.	2	Zensf. oder	13.33	%	
9 500 bis	30 500	M	Eink.	6	Zensf. oder	40.00	%	
30 500 bis	100 000	M	Eink.	1	Zensf. oder	6.67	%	
100 000 bis	500 000	M	Eink.	1	Zensf. oder	6.67	%	
500 000 bis	1 000 000	M	Eink.	—	Zensf. oder	—	%	
1 000 000		M	Eink.	—	Zensf. oder	—	%	
zusammen				15	Zensf. oder	100,00	%	

In der Gesamtheit der 3. St. vorhandenen 94 preuß. Stadtkreise steht hinsichtlich der Höhe des Prozentualanteils der Zinsen an der Gesamtzahl der letzteren die Gruppe mit einem Einkommen von mehr als 9500—30 500 Mk. an der Spitze. Das gleiche Verhältnis zeigt sich auch bei uns nach obigem in Rattowitz. Nichtphysische Zinsen mit einem Einkommen von mehr als 500 000 Mark hat unsere Stadt nicht aufzuweisen. Von den sechs oberschlesischen Stadtkreisen ist Königs- hütte in dieser Hinsicht am schwächsten bestellt, denn es hat nur einen nichtphysischen Zensiten, und dieser hat nur 900 bis 3000 Mark Einkommen. An der Spitze steht Beuthen (1 mit über 1 Million), dann folgt Dypeln (2 mit über 100 000 bis 500 000 Mark), dann kommen Gleiwitz und Ratibor (je 1 mit über 100 000 bis 500 000 Mark).

Veränderungen in der Einkommensteuer der physischen Personen in Kattowitz von 1906 zu 1907.

Pünktlich zur Zeit der Beratung des preussischen Staats-
haushaltetats erscheint alljährlich in einem starken Bande in
Lexikonformat die im Auftrage des Finanzministers vom
Statistischen Landesamte bearbeitete „Statistik der Preuss-
schen Einkommensteuer-Veranlagung“ für das rückliegende
Jahr. So ist dies auch für das Steuerjahr 1907 geschehen.
Die diesmalige Darstellung der Ergebnisse der Einkommen-
steuer-Veranlagung weicht jedoch nach Form und Inhalt er-
heblich von derjenigen des Vorjahres ab, was in der Haupt-
sache darauf zurückzuführen ist, daß in ihr zum ersten Male
die Wirkungen der Umgestaltung des bisherigen Einkommen-
steuergesetzes durch die Novelle vom 19. Juni 1906 zu Tage
treten. Diese Novelle hat den Kreis der steuerpflichtigen
nichtphysischen Personen erweitert, den auf Gewinnanteile
von Gesellschaften mit beschränkter Haftung entfallenden Teil
der veranlagten Einkommensteuer von der Erhebung ausge-
schlossen, die Beiträge zur allmählichen Tilgung auf Grund-
besitz haftender Schulden für abzugsfähig erklärt, und die
Ermäßigung aus Anlaß der Kinderzahl wie auch aus andern
die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich be-
einträchtigenden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht un-
wesentlich erleichtert, und noch eine Reihe weiterer Verände-
rungen gebracht, die zum Teil ebenfalls noch tiefeinschnei-
rend sind.

Ein Ueberblick darüber, welche Ergebnisse durch alles
das, im Zusammenwirken natürlich mit den durch die Be-
völkerungsvermehrung verursachten Veränderungen auf die
steuerlichen Verhältnisse unserer Stadt im Jahre 1907
gegenüber dem Vorjahre entstanden sind, sei in folgenden
auf die physischen Personen bezüglichen Zusammenstellungen
der Ergebnisse der 6 großen Einkommensteuergruppen, in
welche die staatliche Einkommensteuerstatistik die physischen
Steuerpflichtigen zergliedert, kurz gegeben.

Was zunächst die Anzahl der letzteren anbelangt, so ist
das Bild das folgende:

	Veranlagt mit einem Eint. von mehr als	Zensiten		% von der Gesamtzahl	
		1906	1907		
1.	900 bis 3000 M	4853	5604	81,05	83,13
2.	3 000 " 6 500 "	784	786	13,10	11,66
3.	6 500 " 9 500 "	171	155	2,86	2,30
4.	9 500 " 30 500 "	159	171	2,66	2,54
5.	30 500 " 100 000 "	18	24	0,30	0,36
6.	100 000 "	2	1	0,03	0,01
	zusammen	5987	6741	—	—
	mithin 1907 mehr	—	754	—	—

Die Zunahme stellt sich also auf 754 Zensiten, also auf
ein verhältnismäßig recht ansehnliches Plus. Die Ver-

halt­nis­zif­fern er­ge­ben eine Zu­nah­me bei der er­sten und funf­ten Grup­pe, da­ge­gen eine Ab­nah­me bei allen ub­ri­gen Grup­pen. Und nun noch zu der Ver­mehr­ung des Ein­kom­men­steu­er­fol­ls, bei wel­cher au­er die­ser Zu­nah­me der Zen­si­ten­zahl als­dann noch die oben an­ge­deu­te­ten Wir­kun­gen der Ge­setz­no­vel­le von 1906 mit­spr­e­chen. Es er­au­bt sich da fol­gen­des:

	Veranlagt mit einem Einkommen von mehr als	Steuerbetrag		% vom Gesamtbetrag	
		1906 <i>M</i>	1907 <i>M</i>		
1.	900 bis 3 000 <i>M</i>	85 840	98 402	28,12	30,72
2.	3 000 " 6 500 "	73 726	71 310	24,15	22,26
3.	6 500 " 9 500 "	37 516	32 948	12,29	10,29
4.	9 500 " 30 500 "	69 090	72 480	22,63	22,63
5.	30 500 " 100 000 "	28 900	39 180	9,47	12,23
6.	100 000	10 200	6 000	3,34	1,87
	zusammen	305 272	320 320	—	—
	mithin 1907 mehr	—	15 048	—	—

Alles in allem haben die einkommensteuerlichen Ver­halt­nisse der physischen Per­so­nen in un­serer Stadt von 1906 zu 1907 hiernach sich in der Weise nach aufwarts aus­ge­staltet, da eine Zu­nah­me um

754 Zen­si­ten und
15 048 *M* Ein­kom­men­steuer

vor­han­den ist. Damit konnen wir zu­frie­den sein.

Die Haushaltungsangehorigen in der Stadt Kattowit.

Nach § 11 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ist dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes bei der Einkommensteuerveranlagung dasjenige der Angehorigen der Haushaltung hinzuzurechnen. Zu den letzteren gehoren solche Personen nicht, die mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommen sind. Ferner Untermieter und Schlafstellenmieter, Ehefrauen, die dauernd von Ehemann getrennt leben, und Kinder bezw. Angehorige, wenn und soweit ihr Vermogen bezw. Einkommen der Ver­fugung des Haushaltungsvorstandes nicht unterliegt. Hier­nach wird also eine Anzahl von steuerpflichtigen Personen zu einem hoheren Einkommen veranlagt, als sie eingeschatzt werden wurden, wenn man ihnen das Einkommen ihrer An­gehorigen nicht zurechnen wurde, was in hoheren Steuer­stufen infolge der Progression des Steuerfußes eine Benach­teiligung des Zen­si­ten in sich schliet, die an und fur sich sicher nicht im Geiste des Gesetzgebers gelegen hat. In der Praxis hat sich dies Verhalt­nis ja wohl dadurch allmahlich

zu Gunsten der veranlagten Personen geändert, daß von Personen, deren Einkommen man dem Haushaltungsvorstande bis dahin zurechnete, eine nach der andern gesondert veranlagt wurde. Zahlen hierüber liegen aber nicht vor. Dagegen ist aus der Statistik ersichtlich, wie viele Haushaltungsangehörige auf einen veranlagten Besitzen also auf eine Haushaltung entfallen. Es kommen danach

im Preuß. Staate auf 5,4 Mill. Besitzen 16,7 Mill. Angeh. und zwar Städte auf 3,5 Mill. Besitzen 9,6 Mill. Angeh. und zwar Land auf 1,9 Mill. Besitzen 7,0 Mill. Angeh.

Im Reg.-Bez. Oppeln stellte sich die Sache 1907 folgendermaßen:

	Besitzen:	Angehörige:
Städte	62 717	222 130
Land	94 322	415 094
zusammen	157 039	637 224.

Auf dem Lande entfallen hiernach durchschnittlich auch bei uns wesentlich mehr Angehörige auf eine Haushaltung, als in den Städten. Hierin liegt der Beweis dafür, daß auf dem Lande wesentlich mehr Kinder wie auch mehr andere zur Familie gehörige Personen, wie z. B. Geschwister oder sonstige Anverwandte, in der steuerpflichtigen Haushaltung mitarbeiten bezw. mitleben.

Was unsere Stadt Rattowitz anbelangt, so hatte dieselbe für 1907 bei zusammen 6741 Einkommensteuerbesitzen insgesamt 22 591 Angehörige derselben aufzuweisen. Die Stellung unserer Stadt unter den 11 Stadtkreisen unserer Provinz ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen und zwar:

	Besitzen:	Angehörige:
Breslau	87 446	230 270
Görlitz	14 164	37 781
Königshütte	9 520	36 761
Gleitwitz	8 846	31 955
Beuthen	9 081	30 545
Diegnitz	9 139	25 641
R a t t o w i t z	6 741	22 591
Matibor	3 782	12 313
Oppeln	3 235	10 716
Schweidnitz	3 716	10 702
Brieg	2 454	7 534.

Also prozentualiter auf einen Besitzen Haushaltungsangehörige:

Breslau	2,7 %
Görlitz	2,7 %
Königshütte	3,9 %
Gleitwitz	3,6 %
Beuthen	3,4 %
Diegnitz	2,8 %
R a t t o w i t z	3,3 %

Ratibor	3,3 %
Oppeln	3,3 %
Schweidnitz	2,9 %
Brieg	3,1 %.

Unsere Stadt steht mithin mit Ratibor und Oppeln an vierter Stelle. Innerhalb der Stadt Rattowitz verteilen sich die Haushaltungsangehörigen alsdann prozentualiter auf die 6 Einkommensteuerzenniten-Gruppen weiter wie folgt:

		Prozentanteile an den Zenniten: Angehörigen:	
Zenniten mit	900— 3 000 M	83,13 %	84,41 %
Zenniten mit	3 000— 6 500 M	11,66 %	11,04 %
Zenniten mit	6 500— 9 500 M	2,30 %	1,97 %
Zenniten mit	9 500— 30 000 M	2,54 %	2,29 %
Zenniten mit	30 000—100 000 M	0,36 %	0,28 %
Zenniten mit mehr als	100 000 M	0,01 %	0,01 %
zusammen		100,00 %	100,00 %.

Die Zenniten mit mehr als 3000 bis 100 000 Mark Einkommen haben hiernach bei uns verhältnismäßig zu wenig Haushaltungsangehörige.

Stadtgebiet und städtischer Grundbesitz.

Die Bedeutung, welche die Größe des Stadtgebietes an sich, wie im Verhältnis zur Einwohnerzahl, und nicht minder der Umfang des städtischen Grundbesitzes für die Entwicklung und Lösung der Wohnungsfrage haben, rechtfertigt das Interesse, das diese beiden Faktoren städtischer Entwicklung in der Kommunalpolitik der jüngsten Zeit gefunden haben. Gerade in unserer Zeit zunehmender Industrialisierung des städtischen Wirtschaftslebens und des dadurch hervorgerufenen Zuzugs von Arbeitermassen, ist der Wohnungsverbrauch fast überall so stark im Steigen begriffen, daß die vorhandenen Wohnungen selten zur Deckung des Bedarfs ausreichen, und der Neubau von Wohnungen und damit die Stadterweiterung eine Notwendigkeit wird.

Dann aber ist die Größe des Stadtgebiets, besonders des innerhalb der Stadt zur Verfügung stehenden unbebauten Geländes, von bedeutendem Einfluß auf eine vom wirtschaftlichen, sozialen und hygienischen Standpunkte aus gesunde Lösung der Wohnungsfrage. In einer Stadt in der das Stadtgebiet, von mäßigem Umfang und nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teile noch unbebaut ist, wird eine Stadterweiterung, selbst wenn sie sich ganz allmählich vollzieht, immer auf Schwierigkeiten stoßen, da das geringe Angebot von Bauland die Bodenpreise unvorteilhaft steigern muß. Dadurch wird einerseits die Baulust stark beeinträchtigt.

tigt, andererseits wird der Bauunternehmer sich für den hohen Bodenpreis durch eine Steigerung der Grundrente schadlos halten, indem er das Baulerrain durch Errichtung von Mietskasernen möglichst intensiv ausnutzt, und obendrein noch den Mietszins recht hochschraubt. Demgegenüber bedeutet das reichliche Vorhandensein von Baugelände in einem umfangreicheren Stadtgebiet schon bis zu einem gewissen Grade eine Sicherung vor derartig ungesunden Verhältnissen, und eine umsichtige Stadtverwaltung sieht deshalb in der Erweiterung des Stadtgebietes durch Eingemeindung ländlicher Vororte eine ihrer Hauptaufgaben.

In Rattowik liegen die Verhältnisse in dieser Hinsicht recht ungünstig. Während die Bevölkerung in der Zeit von 1880 bis 1905 sich verdreifacht hat, ist der Gebietsumfang der Stadt nur unwesentlich vergrößert worden (1880: 436 Hektar; 1905: 465 Hektar).

Dementsprechend ist die Wohndichtigkeit, d. h. die Zahl der im Durchschnitt auf 1 Hektar entfallenden Einwohner, in diesem Zeitraum erheblich gestiegen und zwar von 28,90 im Jahre 1880 auf 76,37 im Jahre 1905. Im Vergleich zu anderen Städten unseres Bezirkes steht Rattowik in dieser Beziehung wenigstens sehr ungünstig da. Die Wohndichtigkeit beträgt für 1905 in:

- Döbeln mit 30 765 Einwohnern und einem Stadtgebiet von 1645 Hektar = 18,7 Personen pro Hektar;
- Ratibor mit 32 690 Einwohnern und einem Stadtgebiet von 1542,77 Hektar = 21,19 Personen pro Hektar;
- Gleiwitz mit 61 326 Einwohnern und einem Stadtgebiet von 2792,60 Hektar = 21,96 Personen pro Hektar;
- Beuthen mit 60 076 Einwohnern und einem Stadtgebiet von 2265,79 Hektar = 26,51 Personen pro Hektar;
- Reiße mit 25 390 Einwohnern und einem Stadtgebiet von 850,95 Hektar = 29,84 Personen pro Hektar;
- Königshütte mit 66 042 Einwohnern und einem Stadtgebiet von 616,75 Hektar = 107,08 Personen pro Hektar.

Die Gliederung der Gesamtfläche des Rattowiker Stadtgebietes ist für das Jahr 1905 nach den Angaben der Denkschrift „Preußens Städte“ folgende: Gesamtfläche: 465,36 Hektar. Davon entfallen auf die mit Häusern behaute Fläche einschl. der Hofräume und Hausgärten 103 Hektar; Wege, Straßen, Eisenbahnen 69,91 Hektar; öffentliche Park- und Gartenanlagen 6,88 Hektar; Friedhöfe 12,23 Hektar; Wasserfläche 0,32 Hektar; die übrige für die Bebauung freie Fläche umfaßt 273,49 Hektar, übertrifft also die behaute noch nicht um das Dreifache.

Der Anteil der Kommune an dem Grundbesitz innerhalb des Stadtgebietes ist in Rattowik nicht gerade bedeutend. Nach den statistischen Angaben im „Kommunalen Handbuch“ von Dr. Lindemann und Dr. Südekum (Jena 1908) beträgt der Grundbesitz der Stadt Rattowik im Jahre 1908 insgesamt 144,59 Hektar, von denen 26 Hektar

innerhalb, die übrigen 118,59 Hektar außerhalb des Stadtgebietes liegen. Seit dem Jahre 1875, in dem er 1.08 Hektar umfaßte, hat sich also der Grundbesitz der Stadt wesentlich vergrößert.

Indes dürfen wir mit dieser Entwicklung noch nicht zufrieden sein, denn ein Vergleich mit unseren Nachbarstädten zeigt, daß Kattowitz in dieser Hinsicht noch sehr weit zurücksteht.

So weist Ratibor 1907 einen städtischen Grundbesitz von 729,70 Hektar auf, Gleiwitz 1908: 665,65 Hektar. Beuthen 567 Hektar, Oppeln 335 Hektar und nur Köniashütte mit 27 Hektar steht auch in diesem Punkte, ebenso wie in der Wohndichtigkeit Kattowitz nach.

Der Landkreis Kattowitz im Jahre 1908.

Dem Verwaltungsbericht des Landkreises Kattowitz für 1908 entnehmen wir folgendes:

Flächeninhalt des Kreises.

Die räumliche Ausdehnung des Kreises hat sich gegen das Vorjahr nicht geändert. Sie beträgt 18 187,95.93 Hektar.

Einwohnerzahl.

Die Einwohnerzahl beträgt nach der im Monat November 1908 vorgenommenen Personenstandsaufnahme 197 937. Hiervon entfallen:

auf die Stadt Myslowitz	16 880
auf die Landgemeinden	162 280
auf die Gutsbezirke	18 777

Summa 197 937

Nach der Personenstandsaufnahme des Vorjahres hatte der Kreis 192 199 Einwohner. Die Einwohnerzahl ist mithin um 5738 gestiegen.

Von den Standesämtern des Kreises sind beurkundet 9646 Geburten, 1360 Eheschließungen und 5023 Sterbefälle, gegen das Vorjahr mehr 245 Geburten, 131 Eheschließungen, 136 Sterbefälle.

Beim Heeresergänzungsgeschäft wurden 3306 Heerespflichtige vorgestellt. Davon wurden überwiesen dem Landsturm 524, der Ersatzreserve 125; ausgehoben wurden 485, ausgeschlossen 15, ausgemustert 161.

An Impfungen sind im Berichtsjahre ausgeführt: 8393 Erstimpfungen, 4836 Wiederimpfungen; gegen das Vorjahr mehr 385 Wiederimpfungen, weniger 991 Erstimpfungen.

Im Kreise bestehen 28 Volksbibliotheken, die 1908 in recht erfreulicher Weise in Anspruch genommen wurden. Es wurden gelesen im Januar 20 235 Bücher, im Februar 21 946,

im März 21 806, im April 17 364, im Mai 14 263, im Juni 11 428, im Juli 6503, im August 11 101, im September 13 038, im Oktober 13 170, im November 18 062 und im Dezember 18 591, d. s. im ganzen 187 505 Bücher.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 sind aus dem Landkreise Rattowitz im Fürsorgeerziehung untergebracht 875 männliche, 136 weibliche Zöglinge, im ganzen 511. Davon wurden im Berichtsjahre 81 untergebracht.

Viehzählung.

Nach der am 1. Dezember 1908 vorgenommenen Pferde- und Rindviehzählung befanden sich im Kreise 3787 Pferde und 2705 Stück Rindvieh. Gegen das Vorjahr mehr 126 Pferde und 13 Stück Rindvieh.

Schanfstätten.

Ende 1908 bestanden:	
auf dem platten Lande	203 Gast- und Schankwirtschaften, 21 Branntweinfleinhandlungen,
in der Stadt Myslowitz	41 Gast- und Schankwirtschaften, 6 Branntweinfleinhandlungen,
	<hr/>
zusammen	244 Gast- und Schankwirtschaften, 27 Branntweinfleinhandlungen.
Im Vorjahre	234 Gast- und Schankwirtschaften, 24 Branntweinfleinhandlungen.

Land- und Forstwirtschaftliche Unfallversicherung.

Im Jahre 1908 wurden bei der Sektion Rattowitz Land 42 Unfälle angemeldet; davon wurden 15 durch Festsetzung von Unfallrenten erledigt, im Vorjahre 35 bzw. 16. In 21 Fällen wurden Unfallrenten herabgesetzt bzw. entzogen, gegen 9 im Vorjahre, 4 Rentenansprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen, gegen 4 im Vorjahre. In einem Falle wurde Krankenhausbehandlung angeordnet.

Krankenkassenwesen.

Die Ortskrankenkasse für den Landkreis Rattowitz hatte Anfang 1908 einen Bestand einschließlich Reservefonds von

95 925,29 M.

Die Einnahmen des Jahres 1908 betragen 137 513,89 M.

Sa. 233 439,18 M.

Die Ausgaben des Jahres betragen 136 628,44 M.

Within Bestand am Schlusse des Jahres 1908 einschließlich Reservefonds 96 810,74 M.

An Mitgliedern hatte die Kasse:

Am Anfang des Jahres 1907: 4006

Ende Juni 1907: 6469

Ende Dezember 1907: 4247

oder durchschnittlich: 5515

Die Zahl der	
Erkrankungsfälle betrug	2396
Krankheitstage	49949
Sterbefälle	61

Es wurden verausgabt im Jahre 1908 für:

ärztliche Behandlung	14 141,25 <i>M.</i>
Arznei und Heilmittel	6 302,18 <i>M.</i>
Kur- und Verpflegungskosten an Kranken-	
anstalten	43 138,97 <i>M.</i>
Krankengelder	25 405,88 <i>M.</i>
Sterbegelder	2 319,— <i>M.</i>

Außerdem bestanden Ende 1908 im Kreise 14 Betriebs- und 2 Gefindefrankenkassen mit zusammen 15 014 Mitgliedern und einem Gesamtreserbefonds von 578 848 *M.*

Kreditgenossenschaften.

An Kreditgenossenschaften bestanden im Kreise 20, und zwar: Spar- und Darlehnskasse, G. m. u. S., Wittkow, Birkenthaler Spar- und Darlehnskassenverein, G. m. u. S., Spar- und Darlehnskassenverein Birkenthal, G. m. u. S., Spar- und Darlehnskassenverein Brynow, G. m. u. S., Spar- und Darlehnskasse G. m. u. S., in Chorzow, Domb Spar- und Darlehnskassenverein, G. m. u. S., Domb, Spar- und Darlehnskasse, G. m. u. S., in Eichenau, Spar- und Darlehnskassenverein Salemba, G. m. u. S., Spar- und Darlehnskasse, G. m. u. S., in Sarnow, Kochlowitzer Darlehnskassenverein, G. m. u. S., Spar- und Darlehnskasse Laurahütte, G. m. u. S., Spar- und Darlehnskasse Michalkowitz, G. m. u. S., Deutsche Volksbank, G. m. b. S., Myslowitz, Neudorfer Spar- und Darlehnskassenverein, G. m. u. S., Spar- und Darlehnskasse, G. m. u. S., Rosdzin, Spar- und Darlehnskasse, G. m. u. S., Schoppinitz, Spar- und Darlehnskasse, G. m. u. S., Salenze, Spar- und Darlehnskasse Bogutschütz-Pamodzie, G. m. u. S., Spar- und Darlehnskasse Antonienhütte, G. m. u. S., Hausbesitzerbank Laurahütte, G. m. u. S.

Polizeiwesen.

An Polizeierefektiv-Kräften standen Ende 1908 im Kreise zur Verfügung 8 Polizeiwachtmeister, 7 Kriminalbeamte, 74 Polizeiergeanten, 36 Gendarmeriewachtmeister und 2 Gendarmerieoberwachtmeister.

Gesundheitspflege.

Ende 1908 befanden sich 31 Aerzte im Kreise, 30 Bezirkshebammen, 26 ausgebildete Desinfektoren, 10 Apotheken und eine Hausapothek, 21 Krankenhäuser und massive Seuchenbaracken mit zusammen 1253 Betten. Die freiwillige Krankenpflege wurde von 60 Ordensschwestern und 25 Ordensbrüdern ausgeübt.

Systematische Kanalisationsanlagen mit Abwässerreinigung bestehen in Laurahütte-Siemianowitz, Bogutschütz und Salenze. Die erste Anlage ist schon mehrere Jahre im Betriebe und hat sich gut bewährt. Die beiden anderen Kanall-

setionsanlagen sind soweit fertiggestellt, daß die anliegenden Grundstücke mit ihren Klosett- und Schmutzwässeranlagen angeschlossen werden können. Weitere systematische Kanalisationen werden für Antonienhütte und für die beiden Gemeinden Kosdzin-Schoppinik, sowie für die Kolonie Burowieß der Gemeinde Eichenau projektiert.

Mit Ausnahme der kleinen Ortschaften Salemba, Kłodnik und Brzelaika, die ausreichend Brunnen mit einwandfreiem Wasser aufzuweisen, werden sämtliche Ortschaften des Kreises aus zentralen Wasserleitungsanlagen versorgt und zwar die Ortschaften:

a) Baingow, Michalkowik, Maczeikowik, Antonienhof, Bittfow, Hohenlobehütte, Domb-Josefsdorf, Schloß-Kattowik, Polenze (Kattowiker Salde), Bogutschütz-Zawodzie, Laura-hütte-Siemianowik, Georgshütte, Eichenau, Kosdzin, Schoppinik, Janow, Myslowik, Gieschewald, Brzenskowik und Birkental mit zusammen 157 440 Einwohnern aus der Kreiswasserleitung,

b) Chorzow mit 15 347 Einwohnern aus der fiskalischen Wasserleituna,

c) Antonienhütte, Neudorf, Bärenhof, Friedrichsdorf, Kschlowik, Gut Radoschau mit zusammen 26 950 Einwohnern aus der zentralen Wasserleitung der Gottessegengrube zu Antonienhütte.

Kreiswasserleitung.

Aus der Kreiswasserleitung der Rosaliegrube, die außer den oben bezeichneten Ortschaften des Landkreises Kattowik den Stadtkreis Kattowik, die Stadt Beuthen und einen Teil des Landkreises Beuthen mit Wasser versorgt, sind im Jahre 1908 6 471 655 cbm Wasser entnommen worden. Davon entfielen auf den Landkreis Kattowik 3 599 300 cbm auf die Stadt Kattowik 1 254 778 cbm auf die Stadt Beuthen 1 283 294 cbm auf den Landkreis Beuthen 334 283 cbm

zusammen 6 471 655 cbm

Infolge der anhaltenden Trockenheit während der Monate September-Dezember reichten die vorhandenen Wasserzuflüsse der Rosaliegrube zur völligen Versorgung der Stadt Beuthen nicht aus. Die nur widerruflich übernommene Versorgung von Beuthen mußte deshalb eingeschränkt werden. Den fehlenden Wasserbedarf erhielt die Stadt durch die fiskalische Leitung zugeführt.

Die Bohrversuche auf der Rosaliegrube nach dem tieferen Wasserhorizont sind mit einem günstigen Ergebnis zum Abschluß gelangt. Das Bohrloch wurde bis auf eine Tiefe von 132 m niedergebracht, ordnungsmäßig verrohrt und gegen eindringendes Wasser vom oberen Wasserhorizont mittels Zementpackung abgeschlossen. Bei dem Pumperversuch wurde mit der Höchtleistung der eingebauten Bohrlochpumpe gearbeitet und während eines Zeitraums von 96 Stunden ein

Wasserquantum von annähernd 1 ehm in der Minute gefördert. Der Wasserspiegel blieb während des Pumpens auf 35,5 m unter Tage stehen, ohne sich weiter zu senken. Auf den Wasserstand im Schachte der Kosaliegrube hatte das Probepumpen keinen Einfluß. Die Qualität des Wassers aus dem Borloch war einwandsfrei.

Die Erschließung des zweiten Wasserhorizontes, die einen Kostenaufwand von zirka 500 000 M erfordern dürfte, wird im laufenden Jahre in Angriff genommen werden.

Bismarckturm.

Der vom Kreise im Jahre 1907 an der Dreikaiserreichs-erke errichtete Bismarckturm wird regen besucht. Er ist in der Zeit vom 21. Oktober 1907 bis Ende Dezember 1908 von zirka 16 000 Personen bestiegen worden.

Schulwesen.

Die Aufsicht über das Volksschulwesen wird in 4 Kreis-schulinspektionsbezirken ausgeübt und zwar unterstehen:

1. Dem Kreis-schulinspektionsbezirk Rattowik I, (Kgl. Kreis-schulinspektor Volkmer in Rattowik) die Schulorte: Rattowik, Antonienhütte, Brynow mit Rattowikerhalde, Salemba, Klodnik, Kochlowik mit Kadoschau, Friedrichsdorf mit Thurzokolonie, Neudorf, Chorzow,
2. dem Kreis-schulinspektionsbezirk Rattowik II, (Kgl. Kreis-schulinspektor Dr. Kassek in Rattowik) die Schulorte: Baingow, Wittkow, Domb mit Josefisdorf, Georgshütte, Hohenlobehütte, Laurahütte, Michalkowik, Maczeikowik, Siemianowik, Przelatka,
3. dem Kreis-schulinspektionsbezirk Rattowik III, (Kgl. Kreis-schulinspektor Conradi in Rattowik) die Schulorte: Bogutschütz-Zawodzie, Balenze mit Balenzerhalde, Kosdzin mit Borken, Eichenau, Schoppinik mit Wilhelminehütte,
4. dem Kreis-schulinspektionsbezirk Myslowik, (Kgl. Kreis-schulinspektor Wehher in Myslowik) die Schulorte: Myslowik, Janow, Gieschewald mit Susannagrube, Brzenskowik mit Slupna, Birkenenthal.

Im Kreis-schulinspektionsbezirk 1 sind vorhanden 19 Schulgebäude, 109 Lehrzimmer, 131 Klassen, 125 Lehrstellen, 111 Lehrkräfte und 8962 Schulkinder; im Kreis-schulinspektionsbezirk 2 sind vorhanden 24 Schulgebäude, 150 Lehrzimmer, 174 Klassen, 173 Lehrstellen, 167 Lehrkräfte, 12 165 Schulkinder; im Kreis-schulinspektionsbezirk 3 sind vorhanden 25 Schulgebäude, 195 Lehrzimmer, 208 Klassen, 207 Lehrstellen, 206 Lehrkräfte, 13 728 Schulkinder und im Kreis-schulinspektionsbezirk 4 sind vorhanden 14 Schulgebäude, 102 Lehrzimmer, 97 Klassen, 95 Lehrstellen, 93 Lehrkräfte und 6077 Schulkinder. In ganzen sind vorhanden 82 Schulgebäude, 556 Lehrzimmer, 610 Klassen, 600 Lehrstellen, 40 932 Schulkinder.

Schulbauten:

Fertiggestellt sind: Der sechsclassige Schülerweiterungsbau in Neudorf — kath. —, der 12classige Schulneubau in Balenze — kath. —, der zweiclassige Schulneubau in Klodnitz — kath. —, der vierclassige Schulneubau in Gieschewald — kath. —.

In der Ausführung begriffen sind: Der 7classige Schulneubau in Chorzow — kath. —, der 12classige Schulneubau in Siemianowik — kath. Schule 4 —, der zweiclassige Schülerweiterungsbau in Halemba — kath. —, der Bau eines Lehrerwohnhauses in Klodnik, der Neubau einer evang. dreiclassigen Schule in Zawodzie, weitere Schulneubauten in Gieschewald.

Im Jahre 1909 sollen zur Ausführung kommen bezw. sollen begonnen werden: Der 14classige Schulneubau in Kochlowik — kath. —, der sechsclassige Schülerweiterungsbau in Josefzdorf (Gemeinde Domb) — kath. —, der sechsclassige Schülerweiterungsbau in Birkental — kath. —, der 4classige Schülerweiterungsbau der Schule 1 in Laurahütte — kath. —, der 4classige Schülerweiterungsbau der Schule 2 in Rosdzin — kath. —, ein 14classiger Schulneubau in Schoppinik — kath. —, ein Schulbau im Gutsbezirk Michalkowik, evang. Schulneubau in Balenze, die Herstellung eines eigenen Gebäudes für die öffentliche paritätische Mädchenschule in Rosdzin.

In Aussicht genommen sind: Schülerweiterungsbauten in Domb, Baingow, Przelaiska — kath. —.

Außer den Volksschulen bestehen im Kreise:

- a) 6 Haushaltungsschulen für schulpflichtige Mädchen und zwar in Antonienhütte, Hohenloehütte, Michalkowik, Myslowik, Rosdzin, Balenze;
- b) 7 Haushaltungsschulen für schulentlassene Mädchen in zwar in Antonienhütte, Bogutschük-Zawodzie, Chorzow, Laurahütte, Michalkowik;
- c) 4 Privatschulen und zwar 2 in Antonienhütte und 2 in Bogutschük;
- d) 3 öffentliche höhere Mädchenschulen in Laurahütte, Myslowik und Rosdzin;
- e) 1 Gymnasium und 1 Präparandenanstalt in Myslowik;
- f) 13 gewerbliche kaufmännische ländliche Fortbildungsschulen mit 40 Klassen, 56 Lehrkräften und 1347 Schülern;
- g) Kleinkinderschulen bestehen in Antonienhütte, Kochlowik, Hohenloehütte, Domb, Laurahütte, Siemianowik, Bogutschük, Zawodzie, Balenze, Rosdzin, Kol. Wilhelminehütte, Michalkowik, Myslowik, mit zusammen 21 Lehrkräften und 1313 Kindern;
- h) Bergmännische Fortbildungsschulen sind vorhanden: Auf der Richterhachtenanlage in Siemianowik, der Königs- und Laurahütte in Laurahütte, auf Nizinusacht und auf Gräfin Lauragrube in Chorzow derselben Gesell-

schaft, sowie auf Ferdinandgrube in Bogutschütz der Rattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Rattowitz;

- i) Handfertigkeitschulen bestehen in Antonienhütte, Chorzow, Bogutschütz, Zawodzie, Kosdzin und Balenze.

Steuern, Beiträge, Staatsdotationen, Reetablissemments-Darlehne.

a) Für das Rechnungsjahr 1908 betrug das Steuerjoll, bezw. das staatlich veranlagte Steuerjoll (ausschließlich der Kreis-Foresen):

1. an Einkommensteuer	844 871,— <i>M</i>
2. an Ergänzungssteuer	34 408,80 <i>M</i>
3. an Gebäudesteuer	242 397,— <i>M</i>
4. an Grundsteuer	14 871,09 <i>M</i>
5. an Gewerbesteuer	134 456,— <i>M</i>
6. an Betriebssteuer	5 905,— <i>M</i>

zusammen 1 276 908,89 *M*

Im Vorjahre betrug das Steuerjoll . . . 1 106 521,45 *M*

Witthin 1908 mehr 170 387,44 *M*

An Kreisabgaben einschließlich der Provinzialabgaben werden im Steuerjahre 1908 25 % der Staatssteuern einschließlich der fingiert veranlagten Steuern der Foresen und der Realsteuern erhoben, davon 17,50 % Provinzialabgaben und Landarmenbeiträge.

Im Steuerjahre 1908 sind vom Kreise 161 471,82 *M* Provinzialabgaben und 131 145,10 *M* Landarmenbeiträge gezahlt worden.

Die Beiträge für die Schlesiische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betragen für das Rechnungsjahr 1907 10 069,70 *M*, auf 1 *M* Grundsteuer 0,54 *M*.

An Viehschneckenkosten für 1908 waren aufzubringen 781,67 *M*

Die Strennpflegekosten für 1908 betragen . . . 52 126,16 *M*

Dabon entfielen auf den Kreis 34 750,77 *M*

auf die beteiligten Armenverbände 17 375,39 *M*

zusammen 52 126,16 *M*

b) Für das Jahr 1908 hat der Kreis zur Durchführung der Kreisordnung erhalten:

1. vom Staate gemäß § 1 des Gesetzes vom 30. April 1873	4 845,— <i>M</i>
2. vom Staate gemäß § 70 des Gesetzes vom 8. Juni 1875	2 189,— <i>M</i>
3. von der Provinz gemäß § 1 des Gesetzes vom 8. Juni 1875	4 194,— <i>M</i>

Summa 11 228,— *M*

Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 10. März 1881 sind an die Amtsbezirke mit Ausnahme der aus einem Guts- bezw. Gemeindebezirk bestehenden Amtsbezirke Antonienhütte, Bogutschük, Domb, Laurahütte und Siemianowik (Gemeinde) gezahlt worden 8 000,— *M*

Der Rest mit 3 228,— *M*
ist zur teilweisen Deckung der Kosten der Kreisverwaltung verwendet worden.

c) Rückzahlungen auf die dem Kreise durch Gesetz vom 31. März 1873 überwiesenen und rückständigen sogenannten Pfabkissementsdarlehne von 1499 *M* sind im Betriebsjahre nicht erfolgt.

Tätigkeit des Kreis Ausschusses.

Die Zahl der vom Kreis Ausschuß im Jahre 1908 erledigten amtlichen Eingaben betrug	16 615,
die Zahl der Sitzungen	11,
Zahl der Termine mit mündlicher Verhandlung	84,
die Zahl der Verwaltungstreitsachen	107.

Tätigkeit des Kreisgewerbe-Gerichts.

Vorsitzender: Königl. Landrat Gerlach, 1. stellvertretender Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Heuser, 2. stellvertretender Vorsitzender: Kreisasschuhsekretär Michaelis.

Die Geschäfte des Kreisgewerbe-Gerichts haben sich gegen das Vorjahr vermehrt. Es waren im Jahre 1908: 413 Streitsachen (im Vorjahre 346) anhängig. Davon waren gerichtet: Von Arbeitern gegen Arbeitgeber 407, von Arbeitgebern gegen Arbeiter 6.

Von den neu eingegangenen Streitsachen entfielen auf die Kammer 1, metallurgische Gewerbe und Nebengewerbe	105,
Kammer 2, Baugewerbe und seine Nebengewerbe (Ziegelfabrikation, Herstellung von Erdarbeiten v.v.)	160,
Kammer 3, die übrigen Gewerbe (einschließlich des Hausgewerbes)	148.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug

in 159 Fällen bis einschließlich	20 <i>M</i> .
in 125 Fällen mehr als 20 bis 50 <i>M</i> .	
in 56 Fällen mehr als 50 bis 100 <i>M</i> .	
in 27 Fällen mehr als	100 <i>M</i> .
in 36 Fällen wurde derselbe nicht feststellt.	

Tätigkeit des Kreis-Kaufmannsgerichts.

Vorsitzender: Königl. Landrat Gerlach; stellvertretender Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Heuser.

Im Geschäftsjahre 1908 waren 27 Klagen (im Vorjahre 24) eingegangen. Davon waren alle von Handlungsgehilfen gegen Kaufleute gerichtet.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug:

in 4 Fällen bis einschließlich	20 <i>M</i> .
in 5 Fällen mehr als 20 bis 50 <i>M</i> .	
in 5 Fällen mehr als 50 bis 100 <i>M</i> .	

in 10 Fällen mehr als 100 bis 300 *M.*
 in 1 Falle mehr als 300 *M.*
 in 2 Fällen wurde der Wert des Streitgegenstandes
 nicht festgestellt.

Kreisstraßen.

Die Länge der Kreischauffeen beträgt 43 763 laufende Meter. Die Pflasterung derselben innerhalb bebauter Ortschaften und auf Strecken, die durch Lastfuhrwerke stark frequentiert und abgenutzt werden, ist auch im Berichtsjahre fortgesetzt worden. Die Länge der gepflasterten Strecken beträgt zur Zeit 11 264½ Meter. Außerdem sind 1899 laufende Meter Kreischauffee gepflastert worden, deren Unterhaltung von den Städten Pottowik und Myslowik bezw. den zu diesem Zwecke aus den Gemeinden Laurahütte-Siemianowik gebildeten Verbände übernommen worden sind.

Im Etatsjahre 1909 sollen weitere Kreischauffeestrecken in einer Gesamtlänge von 1928 Metern in Granitpflasterungen umgewandelt werden.

Vermögensübersichten nach dem Stande vom Schluß des Rechnungsjahres 1907.

Vermögenslage.

Kreis - Kommunal - Kasse.

a) Vermögen.

Das Vermögen des Kreises betrug am Jahresichluß 1906

a) in Effekten	325 000,— <i>M.</i>	
b) in bar	42 948,84 <i>M.</i>	328 728,— <i>M.</i>

Die Einnahmen pro 1907 betrugen	520 375,86 <i>M.</i>	
Dazu vereinnahmte Kapitalien	14 500,— <i>M.</i>	534 875,86 <i>M.</i>
		<hr/>
	Summa	902 824,70 <i>M.</i>

Behufs Uebertrag in Spezialfonds sind verausgabt . . . 3 084,63 *M.*

Die Ausgaben pro 1907 betrugen . . . 555 687,72 *M.* 558 772,35 *M.*

Dazu verausgabte Kapitalien (davon 70 000 *M.*, welche zur Ablösung der Chauffeeunterhaltungslast an den Kreis Tarnowik gezahlt sind) . . . 84 500,— *M.* 643 272,35 *M.*

Mithin Sitbestand 259 552 35 *M.*

Uebertrag: Istbestand 259 552,35 *M*

Hierzu treten:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Der Kreishilfsfonds mit | 19 146,91 <i>M</i> |
| 2. Der Chauffeepflasterungsfonds mit | 108 291,76 <i>M</i> |
| 3. Der Fonds zum Umbau der Kreisver-
waltungsgebäude mit | 54 520,69 <i>M</i> |
| 4. Die Prinz Friedrich-Karl-Stiftung mit | 5 066,70 <i>M</i> |
| 5. Fonds zur Unterstützung ehemaliger be-
dürftiger Soldaten in Slupna | 1 000,— <i>M</i> |
| 6. Gebühren für Ergänzungsfleischbeschau | 10 265,55 <i>M</i> |

Summa 457 843,96 *M*

Hierzu treten noch die Einnahmeste mit 28 971,71 *M*

Summa 486 815,67 *M*

Nach Abzug der Restausgaben von 793,43 *M*

betrug mithin das Kreisvermögen 486 022,24 *M*

b) S c h u l d e n

sind nicht vorhanden.

Kreis-Wasserwerks-Kasse.

a) V e r m ö g e n.

Der aus dem Jahre 1906 übernommene Be-
stand betrug 719,02 *M*

Die Einnahmen im Jahre 1907 betragen:

- | | | |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| a) Wassergelder | 334 980,50 <i>M</i> | |
| b) Sonstige Einnahmen | 587,10 <i>M</i> | 335 567,60 <i>M</i> |

Summa der Einnahmen 336 286,62 *M*

Die Ausgaben pro 1907 betragen:

- | | | |
|--|---------------------|---------------------|
| a) Für Verzinsung des
Darlehns, Unterhaltung
des Kreiswasserwerks, der
Rohrleitung und der
Hochbehälter, für den
Bau der 2. Druckrohr-
leitung, neue Bohrarbei-
ten und besondere Lei-
stungen | 226 132,86 <i>M</i> | |
| b) Abzahlung auf das von
der hiesigen Kreiskom-
munalkasse aufgenom-
mene Darlehn | 110 000,— <i>M</i> | 336 132,86 <i>M</i> |

Das Vermögen der Kreis-
wasserwerkskasse be-
trug mithin 153,76 *M*

b) S c h u l d e n.

Auf das von der hiesigen Kreis-Kommunalkasse aufgenommene Darlehn von . . . 200 000,— *M*
sind in diesem Jahre abbezahlt worden . . . 110 000,— *M*

Mithin Schulden 90 000,— *M*

die Ende 1908 getilgt sein werden.

Kreis-Spar-Kasse.

a) V e r m ö g e n.

Der aus dem Jahre 1906 übernommene Bestand einschließlich des Reservefonds von 505 658,22 *M* betrug . . . 8 505 345,55 *M*

Die Einnahmen im Jahre 1907 betragen 3 606 114,33 *M*

Summa 12 111 459,88 *M*

Die Ausgaben im Jahre 1907 betragen 2 902 469,04 *M*

Mithin Ende 1907 ein Bestand von . . . 9 208 990,84 *M*

Der Bestand hat sich mithin gegen das Vorjahr vermehrt um 703 645,29 *M*.

Hierzu treten die Einnahmerezente mit . . . 3 731,97 *M*

Mithin Gesamtvermögen Ende 1907 . . . 9 212 722,81 *M*

b) S c h u l d e n.

1. Am Schlusse des Jahres 1906 waren vorhanden an Spareinlagen auf 7417 Bücher . . . 7 999 687,33 *M*

2. Zuwachs a) durch Einzahlung auf 1917 neue Bücher und auf ältere Bücher 2 077 094,67 *M*
b) Zuschreibung der Zinsen für 1907 . . . 265 411,26 *M*

9334 Bücher Sa. 10 342 193,26 *M*

3. Abgang: Zurückgezahlte Spareinlagen davon 1165 Bücher ausgeschüttet . . . Sa. 1 737 986,39 *M*

Mithin Betrag des Guthabens der Sparer auf 8169 Bücher 8 604 206,87 *M*

Der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres 1907 . . . 604 783,97 *M*

Die Sparer haben sich gegen das Vorjahr vermehrt um 752, die reinen Spareinlagen um . . . 604 519,54 *M*

Der Reservefonds hat gegen das Vorjahr vermehrt um . . . 99 125,75 *M*

Kreisbaubank.

Abschluß der Kreisbaubank für die
Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
Betriebskapital 1 189 298,55 *M*

Einnahme.

Zinsen für ausgeliehene Baugelder 89 964,38 *M*
Gebühren und andere Einnahmen 1 460,40 *M*

Summa der Einnahmen 91 424,78 *M*

Ausgabe.

a) Für eingelöste Coupons von 3½ %
Kreisobligationen 43 417,50 *M*
b) Zinsen für vorübergehend aufgenom-
mene Gelder 25 574,42 *M*
c) Geschäftskosten 1 142,50 *M*

Summa der Ausgabe 70 134,42 *M*

Mithin verblieb Ende 1907 ein Ueber-
schuß von 21 290,36 *M*
welcher zum Rückkauf von 3½ % Kreis-
obligationen für Tilgungszwecke verwen-
det worden ist.

Von den ausgegebenen 3½ % Kreis-
obligationen von 1 250 000,— *M*
konnten bis zum Schluß des Jahres 1907
zu Tilgungszwecken aus den Ueberhöfen
zurückgekauft werden 35 000,— *M*
sodafß sich am Ende des Rechnungsjahres
1907 noch 1 215 000,— *M*
im Verkehr befanden.

Der Reisetat schließt in Einnahme und Ausgabe mit
555 000 *M* ab.

Die Einnahmen kommen auf aus Kreiskommunalgütern
mit 49 320 *M*, durch indirekte Steuern mit 24 200 *M*, durch
Kreisabgaben mit 442 500 *M*, durch Zinsen von Kapitalien
9470 *M* usw.

Die Ausgaben bleiben im wesentlichen dieselben wie im
Vorjahre; nur die Ausgaben für Provinzialanbaabaten sind
erhöht.

Die Theaterfaison 1908/09 in Kattowitz.

Die Spielzeit 1908/09 ist zu Ende. Der Vorhang ist gefallen. Die Glocken des Palmsonntags haben die Saison zu Grabe geläutet. Das Künstlervölkchen hat die Koffer gepackt und ist in alle Winde zerflogen, nur der Direktor hält noch kehraus und rechnet das Plus oder Defizit heraus. Für den Theaterbesucher ist nun der Zeitpunkt heranaerückt, um Rückschau zu halten. Was hat uns die abgelaufene Saison gebracht, hat sie gehalten, was wir uns versprochen haben, oder sind verschiedene berechnigte Wünsche unerfüllt geblieben? Zunächst kann nicht umgangen werden, einen Vergleich mit der vorjährigen Saison zu ziehen. Das Resultat ist: das Repertoire war in diesem Jahre bedeutend wertvoller. Der Versuch der Direktion, die Oper an unserer Stadttheaterbühne heimisch werden zu lassen, ist vollständig geglückt, und es gibt wohl keinen der Theaterfreunde, der sie im nächsten Jahre missen möchte. Wie verlautet, will Direktor Kaul für die nächste Saison die Wagner-Opern einführen, eine Absicht, die zu loben ist und die wohl allgemeinen Anklang finden wird. Die Operette hatte auch in diesem Jahre wieder ihr Publikum. Einige „Schlager“ machten das Geschäft: die „Dollaprinzessin“ und die „Försterchrischel“ stehen an erster Stelle, auch der „Fidèle Bauer“ vermochte noch seine Anziehungskraft auszuüben. Etwas mehr als dem Ansehen unseres Theaters dienlich ist, wurde das Schauspiel in den Hintergrund gerückt. Die Schuld liegt aber lediglich am Publikum, das dem Schauspiel keinen Geschmack abgewinnen konnte. Die Erscheinung ist jedoch kein Ausnahmefall für Kattowitz, der Oberschlesier an und für sich liebt eine leichte Operettenmusik mit Melodien, die leicht ins Ohr fallen, außerordentlich. Vielleicht hätten einige moderne Stücke von Ibsen, Hauptmann, Seyfermann, Wittenbauer, Halbe, Björnson, Sudermann, Schnickler, Vahr usw. ein größeres Interesse erweckt und es wäre auch das Publikum, welches das Theater nicht nur als Unterhaltungs-, sondern auch als Bildungsstätte betrachtet, auf seine Rechnung gekommen. Ein unbestreitbar großes Verdienst hat sich die Direktion mit den zahlreichen Aufführungen — 54 an der Zahl — zu haben und ermöglichten Preisen erworben, besonders auch bei den Klassiker-Aufführungen, die sich durchweg eines guten Besuches zu erfreuen hatten. An Gästen konnten wir leider nur zwei, Frau Irene Friesch und Herrn William Büller, begrüßen: in dieser Beziehung ist uns Neutheater weit voraus; am dortigen Stadttheater gastierten: Marie Reichenhofer, Franz Arnold, Frä. Reisch, Fr. Arnstädt, Herr Rittmann, Agnes Freund, Frä. Schreiber, Max Grube, William Büller, Max Dawson, ferner trat die Tänzerin Hildebrand auf, das französische Ensemble und das Urania-Theater.

In der abgelaufenen Saison hat die Theaterdirektion ein schönes Stück Arbeit geliefert, es wurden in 6 Monaten

bei 214 Aufführungen 59 Stücke einstudiert (1907: bei 229 Aufführungen 77 Stücke) und zwar 15 Opern, 12 Operetten, 13 Klassiker-, 19 Schau- und Lustspiele. An Novitäten bot die Direktion 3 Opern, 4 Operetten, 6 Schau- und Lustspiele. Die Anzahl der Aufführungen verteilt sich wie folgt: 82 Operetten, 62 Opern, und 70 Klassiker-, Schau- und Lustspiel-aufführungen.

Es ist recht erfreulich, daß die Klagen, die sich im vergangenen Jahr gegen den Spielplan erhoben hatten, in diesem Jahr gänzlich verstummt sind. Diese Anerkennung hat sich Direktor Kaul redlich verdient. Es ist eine feststehende Tatsache, daß die Rattowitzer Bühne in Schlesien direkt hinter Breslau rangiert und daß sie nach Beurteilung berufener Breslauer Kunstkritiker in künstlerischer Hinsicht auf einer recht beachtenswerten Höhe steht, die weit über das Durchschnitts-Niveau hinausragt. An dieser Tatsache ändert das von Nachbarstädten ausgehende Gerede gegen unser Stadttheater nichts, auch nicht die von Neid und Mißgunst diktierten Gehässigkeiten. Wir sind mit dem künstlerischen Niveau unseres Stadttheaters recht zufrieden und wünschen das gleiche unseren lieben Schwesterstädten. Auch der neuerdings von Beuthen aus erhobene Vorwurf, daß das Beuthener Kunstinstitut höher steht als das Rattowitzer, weil — „man in Rattowitz mehr Oesterreicher engagiert hat als Reichsdeutsche“ — ist unberechtigt. Wenn auch solche Mächten zum meist Auswüchse des Lokalpartiotismus sind, so ist es aber unvornehm, vom Pfade der Wahrheit abzuweichen: und im übrigen sind uns gute Oesterreicher (besonders in der Operette) weit lieber als minderwertige Reichsdeutsche. Die Kunst ist international — auch in Rattowitz! Herrn Direktor Kaul aber statuen wir hiermit für seine umsichtige Leitung und für die genugsamen Stunden den Dank der Öffentlichkeit ab.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht des Spielplans der Spielzeiten 1907/08 und 1908/09, und fügen den des Beuthener Stadttheaters bei, sodaß sich leicht Vergleiche ziehen lassen.

Klassiker:

1908/09	1907/08
Ein Sommernachtstraum (3 mal)	Ein Wintermärchen (4)
Die Jungfrau von Orleans (3)	Wilhelm Tell (4)
Nathan der Weise (2)	Kaufmann von Venedig (2)
Die Räuber (2)	Othello (2)
Wallensteins Lager (2)	Des Meeres und der Liebe Wellen (2)
Die Piccolomini (2)	Don Carlos (1)
Wallensteins Tod (2)	Egmont (1)
Grifselbis (2)	Uriel Acosta (1)
Kabale und Liebe (1)	Maria Stuart (1)
Romeo und Julia (1)	Maria Magdalena (1)
Göy von Verlichingen (1)	Minna von Barnhelm (1)
Räuschen von Heilbronn (1)	
Hamlet (1)	

In **Beuthen** wurden aufgeführt: „Emilia Galotti“ (3), „Hamlet“ „Don Carlos“, „Wintermärchen“, „Wilhelm Tell“ (je 2 mal), „Othello“ und „Wallenstein“ (je 1 mal).

Schauspiele:

1908/09	1907/08
Die Quijovs (3 mal)	Rabensteinerin (7)
Schmetterlingsfchlacht (2)	Der Abt von St. Bernhard (4)
Rabensteinerin (2)	Bersunkene Glocke (3)
Die Frau vom Meer (1)	Zapfenstreich (3)
Deborah (1)	Rosenmontag (3)
Baccarat (1)	Der Dieb (3)
Philippine Welfer (1)	Alt-Heidelberg (3)
Der Müller und sein Kind (1)	Ein Volksfeind (2)
Der Abschluß (1)	Die Stützen der Gesellschaft (2)
	Die Wildente (2)
	Das Blumenboot (2)
	Glück im Winkel (2)
	Jugend (2)
	Der Pfarrer von Kirchfeld (2)
	Die Strecke (2)
	Preciosa (2)
	Kaffees (2)
	Hüttenbesitzer (2).

Lustspiele usw.:

1908/09	1907/08
Gretchen (9 mal)	Sittliche Forderung (5)
Dornröschen (4)	In Zivil (4)
Er muß auf's Land (3)	Die Puppenfee (4)
Das Thal des Lebens (2)	Afchenbrödel (4)
Manöverregen (2)	Hularenfieber (3)
Vater und Sohn (2)	Die Notbrücke (3)
Dr. Klauß (1)	Ein idealer Gatte (3)
Cyprienne (1)	Frl. Josette — meine Frau (3)
Raub der Sabinerinnen (1)	Im bunten Rock (3)
Der Herr Senator (1)	Der Berschwender (3)
Der Biberpelz (1)	Er und seine Schwester (3)
Komtesse Guderl (1)	Die Welt ohne Männer (3)
	Flachsmann als Erzieher (3)
	Die goldene Eva (2)
	Die gelbe Gefahr (2)
	Unsere Käte (2)
	Das Glashaus (2)
	Der Dummkopf (2)
	Lumpaci Bagabundus (2)
	Madame Sans-Gené (1)
	Seine Hoheit (1)
	Im Sperlingsnest (1)
	Robert und Bertram (1)
	Ein Blütmädel (1)

Der Theaterspielplan in **Beuthen** weist folgende Schau- und Lustspiele auf: „Manöverregen“ (7 mal), „Im weißen Rößl“ und „Als ich wiederkam“ (je 6 mal), „Auf Straf-Urlaub“ (5 mal), „2x2=5“, „Die Welt ohne Männer“, „Baccarat“, „Die Liebe wacht“, „Der Dummkopf“, „Raub der Sabinerinnen“, „Madame Boulevard“ (je 4 mal), „Kean“, „Vater und Sohn“, „Emilia Galotti“, „Afchenbrödel“, „Madame Sans-Gené“, „Herthas Hochzeit“ (je 3 mal), „Hamlet“, „Don Carlos“, „Wintermärchen“, „Wilhelm

Tell", „Cyprienne“ „Journalisten“, „Offizielle Frau“, „Bild des Signorelli“, „Ueber den Wassern“, „Zaza“ und „Robert und Bertram“ (je 2 mal), „Othello“, „Dieb“, „Hüttenbesitzer“, „Alt-Heidelberg“, „Wallenstein“, „Wenn Frauen weinen“, „Charley's Tante“, „Die goldene Brücke“, „Ungläubige Thomas“, „Glas Wasser“, „Husarenfieber“ und Fuhrmann Hentschel“ (je 1 mal).

Operetten:

1908/09
 Die Dollarprinzessin (23 mal)
 Die Försterchriatel (16)
 Der fidele Bauer (13)
 Ein Walzertraum (6)
 Die lustige Witwe (6)
 Der Revisor (6)
 Die schöne Helena (3)
 Das süße Mädel (3)
 Die Fledermaus (3)
 Der Liebeswalzer (3)
 Der Bettelstudent (2)
 Der Zigeunerbaron (1)

1907/08
 Ein Walzertraum (15)
 Tausend und eine Nacht (9)
 Der fidele Bauer (7)
 Wien bei Nacht (6)
 Der Zigeunerbaron (6)
 Die Fledermaus (5)
 Eine Nacht in Venedig (5)
 Die Geisha (5)
 Der Rastelbinder (4)
 Orpheus in der Unterwelt (3)
 Der Bettelstudent (3)
 Der Mikado (3)
 Der Opernball (3)
 Frühlingsluft (3)
 Der Goldfisch (3)
 Hugdietrichs Brautfahrt (3)
 Die kleine Prinzessin (3)
 Weiberlaunen (3)
 Der Vogelhändler (2)
 Die schöne von New-York (2)
 Künstlerblut (2)
 Die Schützenjiesel (2)
 Frauenherz (2)
 Zar und Zimmermann (1)

In **Beuthen** gelangten folgende Operetten zur Aufführung: „Försterchriatel“ (17), „Dollarprinzessin“ (14), „Der fidele Bauer“ (9), „Die Puppe“, „Der tapfere Soldat“ (je 8 mal), „Bruder Straubinger“ (5), „Kellermeister“ und „Bettelstudent“ (je 4 mal), „Maharadscha“ (3), „Frühlingsluft“, „Fräulein Tünichtgut“ (je 2 mal) und „Zigeunerbaron“ (1).

Opern:

In Rattowitz:
 Hoffmanns Erzählungen (9 mal)
 Tiesland (7)
 Undine (6)
 Troubadour (5)
 Traviata (5)
 Margarete (Faust) (4)
 Martha (4)
 Der Waffenschmied (4)
 Die lustigen Weiber von Windsor (4)
 Fidelio (3)
 Freischütz (3)
 Das Nachtlager von Granada (3)
 Josef und seine Brüder (2)
 Der polnische Jude (2)
 Zar und Zimmermann (1)

In Beuthen:
 Tiesland (9)
 Fra Diavolo (5)
 Zauberflöte (5)
 Der fliegende Holländer (4)
 Undine (3)
 Der Barbier von Sevilla (3)
 Lohengrin (3)

Die Regulierung der Kawa, ein Beitrag zur Abwässerfrage Oberschlesiens.

Einen hochinteressanten Vortrag hielt gestern im Verein Deutscher Ingenieure Herr Oberingenieur Rischka von der Baildonhütte.

Der Redner kam zunächst auf
die historische Entwicklung der Wasserverhältnisse der Kawa,

der im Landkreise Beuthen 3 natürliche Quellen zufließen, und wies nach, daß bis zum Jahre 1875 dieser Flußlauf nur klares und reines Wasser führte. Das Niederschlagsgebiet der Kawa beträgt 88,50 Quadratkilometer. Erst von dem oben-erwähnten Jahre ab begann das fiskalische Bergwerk „König“ in Königshütte, das bis dahin seine Abwässer durch den „Schlüsselersbollen“ unter Durchquerung der ober-schlesischen Wasserscheide zwischen Weichsel und Oder dem Klodnikanal zuschickte, der Kawa seine Abwässer zuzuführen. Später kamen die Abwässer der anderen Bergwerke und Güttenwerke, Beizereien, Benzolfabriken und der Leer-Produkten-Gewinnungsanstalten, sowie anderer Industriezweige hinzu und haben im Verein mit den Abwässern der Kommunen, Schlachthäuser, Krankenhäuser usw. die Beschaffenheit des Kawawassers so verschlechtert, daß dieser Flußlauf nummehr die Bezeichnung „Kloake maxima“ von Oberschlesien führt. Trotz der ekelerregenden Beschaffenheit des Kawawassers ist es vor Jahren während eines heißen Sommers vorgekommen, daß infolge Trinkwassermangels dieses Wasser in einer ober-schlesischen Gemeinde von den Armen für Wirtschaftszwecke benutzt wurde. Eine Typhusepidemie war die Folge, ein Mene Tekel für die Behörden, daß hier Wandel geschaffen werden muß.

Daß diese unhaltbaren Zustände bisher sich nicht nur nicht zum Besseren gewendet, sondern sich noch verschlechtert haben, liegt an der

Verwirrung der wasserrechtlichen Bestimmungen.

Für die Provinz Schlesien kommt nämlich außer den wasser-gesetzlichen Bestimmungen des allgemeinen Landrechts und zum Teil des preußischen Ausführungsgesetzes für das Bürgerliche Gesetzbuch noch eine Reihe von provinziellen Bestimmungen und Lokalstatuten hinzu, die nur in Schlesien Geltung haben und teilweise bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Es kommt ferner hinzu, daß das in Schlesien geltende Auenrecht, die ohnedies unklaren wasserrechtlichen Bestimmungen noch weiter verdunkelt, soweit Privatflüsse in Frage kommen. Nach diesem Auenrecht sind alle in der Feldmark eines Dorfes befindlichen Privatflüsse und Bäche Eigentum der Gutsherrschaft. Dieses Gewohnheitsrecht ist ausdrücklich laut Gesetz vom 28. Februar 1843 bestätigt worden, sodaß die Eigenschaft des Uferbesizers und des Flußeigen-

tümers nicht immer in einer Person zusammentreffen. Daraus ergeben sich anachronistische und unhaltbare Besonderheiten bezüglich des Eigentums an den Privatflüssen, zu denen die Rawa gehört, wegen des Nutzungsrechtes und der Räumung im Interesse der Vorflut und bezüglich der Räumung der Flußläufe im sanitären Interesse. Ebenso fehlt in den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen eine präzise Bestimmung über die Höhe der zulässigen Verunreinigung. Man kennt nur den Begriff des allgemein Ueblichen. Diese Angelegenheit muß endlich in irgendwelcher Form festgelegt werden, weil infolge der ständigen Vermehrung der Bevölkerung und der auf Benutzung der Wasserläufe anaawiesenen Anlieger die Verunreinigung der Gewässer mit der fortschreitenden Umwandlung Deutschlands in einen Industriestaat stets zunimmt, während auf der anderen Seite das Bedürfnis nach reinem Wasser für wirtschaftliche und andere Zwecke anwächst. In diesem Sinne hat das preukische Gesamtministerium am 20. Februar 1901 eine Verfügung an die untergeordneten Regierungspräsidenten der preukischen Monarchie erlassen. Bemerkenswert ist hierbei, daß, soweit es sich um Verunreinigung der Gewässer durch den Bergbau handelt, die Bergbehörde und die Wasserpolizeibehörde zusammen arbeiten sollen, und daß Verfügungen der Wasserpolizei nur im Einverständnis mit der Bergbehörde zulässig sind. Das Resultat dieser „Zusammenarbeit“ ist als wenig befriedigend zu bezeichnen, wie die Erfahrung lehrt. Auch der Entwurf für das neue Wassergesetz, der die wasserrechtlichen Bestimmungen kodifizieren sollte, enthält mancherlei Mängel. Er überträgt die Unterhaltungspflicht sämtlicher Flußläufe nur den Anliegern und verpflichtet sie sogar, zu besonderen Wasserbauten, soweit die Unterhaltungskosten sich durch die Benutzung ergeben. Das bedeutet eine unberechtigte bedeutende Mehrbelastung der Industrie. Es fehlt ferner eine Bestimmung in dem neuen Entwurf wegen Räumung der Flüsse im sanitären Interesse. Eigentümlich mutet auch die Bestimmung an, daß der Gebrauch eines Wasserlaufes zu Betriebszwecken nicht den Verbrauch von Wasser umfaßt, sondern nur das Recht gibt, daß in der Stauanlage vorhandene Gefälle auszunutzen, mit anderen Worten: Es kann diese Bestimmung so interpretiert werden, daß für Dampfesselanlagen kein Wasser entnommen werden darf, weil dieses Wasser ja nicht mehr in das Flußbett zurückgeführt werden kann. Ferner ist es möglich, ein Entleerungsverfahren zur Beseitigung sämtlicher Staugerechtigten, gleichgültig welches Alter sie haben, durchzuführen. Ueber die Höhe der zulässigen Verunreinigung der Wasserläufe ist in dem ganzen Entwurf kein Wort enthalten.

Nunmehr kam der Redner auf die

Art der Abwässer,

die der Rawa zufließen, zu sprechen. Der quantitative Bestandteil des Rawawassers besteht aus Abwässern der Stein-

Kohlengruben, welche neben freier Schwefelsäure vielfach schwefelsaure EisenSalze, Chlor, insbesondere in seiner Verbindung als Kochsalz, in sehr großen Mengen führen. Besonders ältere Grubenbaue haben das denkbar schlechteste Wasser und dieses muß in kostspieligen Entsäuerungsanlagen und Kläranlagen gereinigt werden.

Die vielfach

analytischen Untersuchungen

haben ergeben, daß die Zusammensetzung des Katwabaches sehr variiert. Sehr häufig reagiert das Wasser sauer. Der Abdampf-Rückstand betrug vor 10 Jahren 2 Gramm pro Liter, der Gehalt an Chlornatrium 0,3866 Gramm pro Liter. Ferner befindet sich oft Eisen in Lösung als Eisenvitriol, das sich als Oxid abscheidet, in diesem Wasser. Wie sich bisher die Verhältnisse zum schlechteren gependet haben, geht daraus hervor, daß gegenwärtig der Abdampf-Rückstand über 3,2 Gramm pro Liter durchschnittlich beträat. Einzelne Kohlengrubenabwässer enthalten auch große Mengen an Chlor. Apotheker Köhn fand im Jahre 1896 1182 Gramm Chlor in einem Kubikmeter Wasser; im Jahre 1898 einen solchen von 1467 Gramm. Dr. Uelsmann fand in demselben Jahre einen Chlorgehalt bis zu 1800 Gramm pro Kubikmeter. Die vorgenannten Abwässer sind speziell für maschinelle Betriebe wegen ihres Gehalts an Säuren und schwefelsauren EisenSalzen schädlich und direkt gefährlich, weil sie in kürzester Zeit alle Eisenteile, selbst Messing und Bronze, korrodieren, besonders groß sind die Verwüstungen, die sie in Dampfesseln anrichten, sodaß von einer direkten Gefahr gesprochen werden kann.

Eine quantitativ untergeordnete, qualitativ aber gleiche Rolle spielen die Abwässer, die gewonnen werden bei Riesabränden, Kupferextraktionen, Ziehereien, Beizereien, Verzinnereien und Verzinkereien. In allen diesen Fällen kann durch Anlage geeigneter Entsäuerungs- und Klär-Teiche dem Uebel gesteuert werden. Ein schmutzibraunes Abwasser liefern die Leerfabriken, Kokereien und Leuchtgasanstalten. Auch hierbei lassen sich die Abwässer in für den Betrieb rationeller Weise unschädlich machen.

Die nunmehr folgenden Abwässer sind nicht nur vom ästhetischen Standpunkt auch als schlecht anzusprechen, sondern müssen auch wegen ihres Gehaltes an fäulnisfähigen Stoffen und zum Teil Krankheits-Bakterien im sanitären Interesse als besonders schädlich bezeichnet werden. Hierher gehören die Abwässer von Brauereien, Spiritusfabriken und Schlachthäusern. Ferner die Abwässer aller großen Gemeinwesen, die qualitativ zu den schlechtesten gehören. Die Anlagen, die zur Beseitigung der fäulnisfähigen Stoffe und zur Reinigung der Abwässer gebaut und geplant werden, sind wohl in allen Fällen die Schmerzenskinder aller Gemeinden und Verwaltungen. Die Verhältnisse hier sind meist trüber, weil die Selbstreinigungskraft der Katwa seit etwa zwei

Jahrzehnten gleich Null ist. Es ist nun interessant, festzustellen, daß entlang der Rawa die Abführung der Abwässer in allen Stadien, von der primitivsten Form bis zur modernen Kanalisation, beobachtet werden kann.

Bestimmte Vorschläge,

welches zweckmäßigste System die Gemeinden zu wählen haben, wurden vom Redner aus naheliegenden Gründen nicht gemacht. Am allgemeinen teilte er das Verfahren für die Abwässerreinigung in folgende Gruppen:

1. Das mechanische Verfahren behufs Auscheidung der gröbereren Verunreinigungen und der ungelösten Stoffe, wobei die Anwendung von Schlammzentrifugen als empfehlenswert erwähnt wurde.
2. Die natürliche oder künstliche biologische Abwässerreinigung behufs Zerstörung und Absonderung der gelösten fäulnisfähigen Stoffe.
3. Als möglich wurde schließlich die Desinfektion der gereinigten Abwässer behufs Vernichtung der Infektionsbazillen hingestellt.

Interessant waren einige Angaben über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Systeme. Es können gereinigt werden auf einen Hektar Oberfläche:

1. durch einfache Veriefelung die Abwässer von 500 Personen;
2. durch die intermitierende Bodenfilterung, die Abwässer von 5000 Personen;
3. durch das künstliche biologische Verfahren bei einem Füllkörper von einem Meter Höhe bei 25 Prozent Porenvolumen die Abwässer von 50 000 Personen;
4. bei einem Tropfkörper von zwei Meter Höhe die Abwässer von 200 000 Personen.

Für alle diese Fälle gilt die Voraussetzung, daß pro Einwohner und Tag 100 Liter Abwässer abfließen und es sich um städtische Abwässer handelt.

Nachdem Redner die bestehenden Verhältnisse gewürdigt und die einzelnen Abwässerarten beschrieben, sowie die Mittel und Wege zu ihrer Unschädlichmachung angegeben hatte, kam er zur Beantwortung der Schlußfrage was nun geschehen müsse, um den

unhaltbaren Zuständen ein Ende

zu bereiten.

Daß die wirksame Reinigung oder Beseitigung der Abwässer ganz erhebliche Kosten verursacht, ist klar. Diese Kosten sind umso drückender, als sie eine unfruchtbare Belastung der Industrie und Unternehmungen einerseits und als ungeheure Inanspruchnahme der Gemeinden empfunden

werden, und doch müssen sie im Interesse der Unterlieger und der Allgemeinheit aufgewendet werden. Nach Ansicht des Redners

gibt es nur zwei Wege,

die aus diesem Dilemma herausführen. Der erste Weg führt dahin, daß man die Verhältnisse weiter so bleiben läßt, wie sie bisher waren und daß die Behörde jedermann gestattet, die Abwässer in der ihm am bequemsten erscheinenden Form abzuleiten. Es würde dann notwendig sein, daß die Kawa reguliert wird. Sämtliche Stauwehre müßten kassiert werden, um infolge des dadurch gewonnenen größeren Gefälles die Schlickmassen möglichst schnell aus dem Industriebezirk heraus in die Przemsa zu befördern. Aus sanitären Rücksichten würde es dann notwendig sein, daß der ganze Lauf der Kawa überwölbt wird, und zwar unter Zugrundelegung eines genügend großen Querschnittes, damit auch das Hochwasser ohne Gefährdung der Anlieger abgeführt werden kann.

Abgesehen von der Staatsrechtsfrage, ob sich Rußland und Oesterreich eine derartige Kommission gefallen ließen, würde die Ausführung eines solchen Projektes schon an der Kostenfrage scheitern müssen. Die Herstellung eines genügend großen, 18 Kilometer langen Kloakenkanals würde ungeheure Kosten verursachen. Von Zeit zu Zeit würde ein Schlamm dieses Kanals unvermeidlich sein. Die gehobenen Schlammmassen würden in gesundheitlicher Beziehung noch größeren Schaden anrichten, als es jetzt der Fall ist. Einzelne Industrieanlagen, die jetzt das Kawawasser nach vorheriger Klärung und chemischer Reinigung für ihre Zwecke verwenden, würden vollständig brach gelegt werden.

Der zweite Vorschlag

geht von einer grundsätzlich anderen Prämisse aus. Sämtliche Zuflüsse bezw. Abwässer der Kawa müssen genügend entäuert und gereinigt werden und man beginnt erst dann mit der Regulierung. Daß dieses Projekt möglich und auf die Dauer durchführbar ist, ist bei der Besprechung der einzelnen Abwässer erörtert worden. Man wird sich allerdings auf das praktisch Erreichbare beschränken müssen, weil in unserem engeren Bezirk zweifellos das Interesse der Industrie über dasjenige der Landwirtschaft und Fischzucht gestellt werden muß.

Unter den zulässigen gelösten Bestandteilen führt der Redner die unschädlichen Salze wie Gips, Doppelfarbonate usw. auf, während alle anderen Beimengungen, sei es in gelöster oder suspendierter Form, als Säuren, ätzende Laugen, Chlor in feiner Verbindung in großen Mengen, schwefelsaure Eisensalze, fäulnisfähige Stoffe, toxisch wirkende Stoffe usw. unter allen Umständen verboten werden müßten. Damit müßten sich auch die gewerblichen, hauswirtschaftlichen und gesundheitlichen Interessen abfinden lassen. Da nicht verlangt werden kann, daß die Kawa ein fischreicher Bach oder daß ihr Wasser als Trinkwasser benutzt werden soll.

Bereits seit den Jahren 1893 bis 1901 wurden für die Regulierung der Rawa

verschiedene Projekte

ausgearbeitet, die schon durch den Umstand, daß es nur Teilprojekte waren, die Allgemeinheit nicht interessieren konnten. Da die Verhältnisse immer unhaltbarer geworden sind, ließ die Kgl. Staatsregierung im Jahre 1903 ein Gesamtprojekt für den ganzen Lauf der Rawa ausarbeiten. Dieses Projekt teilte das Schicksal seiner Vorgänger. Es war nämlich, abgesehen von vielen Mängeln technischer Art, aufgebaut auf der grundfälschlich falschen Annahme: erst die Rawa regulieren, und dann die Abwässer „vielleicht“ zu reinigen. Das erste brauchbare Projekt, auf dem trotz einiger verbesserungsfähiger Punkte weitergebaut werden kann, stellte der Landkreis Rattowitz im Jahre 1907 auf. Der erste schwache Punkt besteht darin, daß man die gesamten Abwässer der Rawa in zwei Klärbecken, die an der Kreisgrenze gegen Beuthen zu errichtet werden sollten, generell reinigen wollte. Es ist ohne weiteres klar, und ist bei der Besprechung der einzelnen Abwässer schon zum Ausdruck gebracht worden, daß jedes Abwasser individuell seiner Eigenart entsprechend behandelt werden muß. Der zweite schwache Punkt dieses Projektes ist, daß auf den Grubenabbau und die damit verbundene Bodenbewegung gar keine Rücksicht genommen worden ist. Es muß nämlich mit einer möglichen Vertiefung der Flußbettssohle der Rawa um etwa drei Meter nach etwa 30 Jahren gerechnet werden. Daß dieses Projekt nicht zur Durchführung gelangte, lag in erster Linie an der Entschädigung, welche die Inhaber von Staugerechtsamen beanspruchten. In zweiter Linie waren es die beiden obenerwähnten Mängel des Projektes und in der Hauptsache lag es wohl daran, daß der Landkreis Beuthen und die Stadt Königshütte kein konformes Mitarbeiten ablehnen zu müssen glaubten, obwohl die Hauptschädiger sich dort befinden. Sie beriefen sich auf die finanziellen Verhältnisse der beteiligten Kommunen. Dieses Argument ist jedoch nicht stichhaltig, da die finanzielle Anspannung der Kommunen im Stadt- und Landkreis Rattowitz ebenfalls eine exorbitant hohe ist. Umso mehr muß daher das Vorgehen von Rattowitz anerkannt werden. Die Interessen der Allgemeinheit müssen angesichts der unhaltbaren Verhältnisse das Uebergewicht erhalten.

Diese Erwägungen sind es wohl gewesen, die den jetzigen Regierungspräsidenten von Oppeln veranlaßten, unter dem 31. Januar 1909 an die beteiligten Kreise einen Erlaß in sehr bestimmter Form zu richten des Inhalts, daß einheitliche Projekte für die Kanalisation der Gemeinden, für Neubauten von Kläranlagen soweit solche noch nicht vorhanden und den weiteren Ausbau der bereits bestehenden Anlagen bis zum 1. Januar 1910 einzureichen sind, die dann den beteiligten

Herrn Ministern zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Vorgesesehen ist ferner die Bildung eines Zweckverbandes der Beteiligten Kommunen mit oder ohne Kreisbeihilfe bezw. der Kreise als Träger des Unternehmens. Damit ist eine Grundlage für ein organisches ganzes Projekt für die Kawa-Regulierung gegeben und es ist nur zu wünschen, daß es bald zur Durchführung gelangt.

Als Vorbedingung gilt hierbei, daß die Kanalisation aller beteiligten Gemeinden einheitlich durchgeführt wird. Dieser Umstand hat zur Folge, daß der

Verbrauch an Leitungswasser

sich erheblich steigern wird, weit mehr, als es bisher der Fall war. Er beträgt gegenwärtig durchschnittlich pro Tag und Kopf der Bevölkerung 30 bis 35 Liter, ist also noch sehr weit entfernt von dem Durchschnittsverbrauch anderer Gegenden, wo er mit hundert Litern pro Tag und Kopf der Bevölkerung angenommen wird. Ob nun die vorhandenen Leitungsanlagen und Quellen hierzu ausreichen werden, ist nicht ohne weiteres zu bejahen. Aus diesem Grunde hat sich auf Anregung der zuständigen Behörden unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien ein Interessentenausschuß für die Wasserversorgung des obererschlesischen Industriebezirks gebildet, der den Auftrag hat, präzise Vorschläge nach Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse zu machen.

In welcher Weise auch das Problem der zentralen Wasser-versorgung des obererschlesischen Industriebezirks gelöst wird, eines steht fest: daß es mit der beabsichtigten Regulierung der Kawa und mutatis mutandis mit den späteren Abwässer-Verhältnissen des zukünftigen Bergbaureviers im Kreise Kynitz in mittelbarem Zusammenhang stehen wird; denn ohne genügende Gebrauchswasser kann keine Kanalisation der Gemeinden, und ohne Kanalisation kann keine Kawa-Regulierung zu Stande kommen. Ein ähnliches Verhältnis besteht auch bei den industriellen Anlagen.

Die für die Kawa-Regulierung in Betracht kommenden Grundideen fasste der Redner in folgende

Leitfäden

zusammen:

1. Es muß unter individueller Behandlung jeder Abwasserart die praktisch mögliche und objektive erreichbare Entsäuerung und Klärung der Industrie-Abwässer angestrebt werden. Diese Forderung ist so zu verstehen, daß der allgemein übliche Maximalgehalt an auflöflicher Beimengungen in gelöster oder suspendierter Form von höchstens 1,5 Gramm pro Liter unter keinen Umständen überschritten wird. Aus Vorsichts- und Sicher-

heitsgründen werden daher die Entfäuerungs- und Kläranlagen so auszubauen sein, daß sich nicht nur das allgemein übliche mit dem erreichbaren gerade deckt, sondern es muß auch das praktisch Erreichbare dem Gemeinüblichen gegenüber im Vorsprung bleiben.

2. Es müssen die Abwässer der kanalisierten Gemeinden durch moderne Anlagen geklärt und die fäulnisfähigen Stoffe beseitigt werden. Auch hierbei gilt bezüglich des Verhältnisses zwischen dem objektiv erreichbaren und allgemein üblichen das unter 1 Gesagte.
3. Selbstverständlich muß derjenige, der die schädlichen Abwässer absendet, für ihre Unbrauchbarmachung auf eigene Kosten sorgen. Eine Schädigung des Unterliegers durch den Oberlieger muß in einem praktisch erreichbarem Maße vermieden werden. Findet eine Schädigung dennoch statt, so ist nach allgemein rechtlichen Gründen eine Entschädigungspflicht anzuerkennen. Bei widerstreitendem Interesse wird hierbei aus national-ökonomischen Gründen der wirtschaftlich wertvollere Produzent den Vorrang beanspruchen müssen, aber immer unter der Voraussetzung, daß die minderproduktiven Interessenten angemessen entschädigt werden.
4. Von der Desinfektion der aus der Kanalisation der Gemeinden stammenden Abwässer kann Abstand genommen werden, einmal deswegen, weil dies eine außerordentlich kostspielige Maßnahme, andererseits eine geradezu unausführbare Aufgabe ist, da das Kanawasser niemals als Trinkwasser in Frage kommen wird. Auch bei Auftreten von Seuchen wird man im allgemeinen davon absehen, die gesamten Abwässer zu desinfizieren, vielmehr wird die Gesundheitsbehörde, wie sie es schon bisher getan hat, den Schwerpunkt auf die Isolierung der einzelnen Kranken legen.
5. Da die Erfahrung lehrt, daß bei gemeinsamer Verursachung von ausgebreiteten Schädigungen alle Interessenten über die Gemeingefährlichkeit des Zustandes klagen, jeder sich aber möglichst schuldlos gebärdet, sobald es sich darum handelt, seinen Anteil an der Schädigung festzustellen, so muß bei der Verteilung der Kosten jeder Interessent, der entweder Schädigungen am Wasserlauf der Kawa verursacht oder durch die Ausführung und Unterhaltung der projektierten Regulierung unmittelbar

bare oder mittelbare Vorteile hat, einen entbrechenden Kostenanteil übernehmen.

6. Die Beitragspflicht müßte eine Zwangspflicht sein, deren Umfang von einer speziell zu dieser Feststellung eingesetzten Kommission zu ermitteln ist.
7. Da die bestehende Gesetzgebung keine ausreichende Handhabe bietet, um eine Einigung sämtlicher Interessenten zu erzwingen, so ist in erster Linie — wie bereits beabsichtigt — die Bildung einer Zweckgenossenschaft anzustreben. Ist eine Einigung nicht möglich, so muß trotz des Widerstandes der gesetzgebenden Körperschaften, Sondergesetze zu erlassen, ähnlich wie bei der Emscher-Regulierung ein gesonderetes Gesetz als ultima ratio erstrebt werden.
8. Vom objektiven Standpunkte aus betrachtet, trägt jedes Stauwehr zur Verjümpfung der umliegenden Ländereien, sowie zur Erhöhung des Grundwasserpiegels bei. Jede Stauanlage ist naturgemäß auch ein Hindernis für die natürliche Vorflut. Für das Rawaeregulierungsprojekt muß daher das Postulat lauten: Beseitigung aller Stauwehre. In welcher Form und in welcher Höhe eine Ablösung der Stauerechtfame zu erfolgen hat, dies zu finden, ist Aufgabe der obenaenannten Kommission.
9. Bei der Disposition und Dimensionierung des regulierten Rawaebettes ist auf eine spätere Tieferlegung der Sohle um etwa 3 Meter Rücksicht zu nehmen.

Die Kosten des gesamten Rawa-Regulierungsprojektes gab der Redner approximativ auf etwa 4 Millionen Mark an. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß es möglich sei, durch die Einmütigkeit der Interessenten — der Industrie- und Kommunalverbände — sich dem schweren Zwang zu unterwerfen, wenn nicht angesichts der unhaltbaren Verhältnisse die Klippe der Sondergesetzgebung in Bewegung gesetzt werden soll. Die gegenwärtigen Zustände der Rawa stehen zu der aufstrebenden, wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung unserer enaeren Heimat in einem grellen und höchst traurigen Widerspruch. Die Behörden der öffentlichen Gesundheitspflege stehen in einem fast hoffnungslosen Kampfe mit den schwarzgelben, sich durch die blühenden Gefilde talabwärts wälzenden Kluten der Rawa. Im Interesse der Allgemeinheit und der deutschen Kultur muß dieser Zustand aus der Welt geschafft werden.

Die

Diskussion

eröffnete Herr Direktor Heil, indem er zunächst seinem Be-

dauern Ausdruck gab, daß auch in neuerer Zeit Juristen und Techniker sich in Verwaltungsangelegenheiten immer noch im Gegensatz befinden. Nachdem der Vordredner ausgeführt habe, daß mit Bezug auf die wasserrechtliche Frage heute immer noch Gesetzesbestimmungen in Kraft sind, die auf ein Alter von 150 Jahren zurückblicken, steige das Dichterwort. „Es schleppen sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort“ in der Erinnerung auf. Diese Tatsache aede schließlich ein Bild, wie weit die rein juristische Schule in der Verwaltung für solche Zustände verantwortlich gemacht werden kann; solche Zustände lasteten aber auch lähmend auf der Kultur und es wäre an der Zeit, daß der Fortschritt bahnbrechend wirke. Es empfehle sich auch, einmal — ähnlich wie in der Technik — gewaltsam über ein Hindernis hinweg zu setzen, wo sich ein solches in den Weg stelle. Redner versichert nochmals, daß die Techniker sich nicht in eine andere Berufs-klasse zwingen wollten und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Techniker von den Verwaltungsjuristen bald als willkommene Mitarbeiter begrüßt würden.

Auf die Anfrage, ob sich die Hawa-Regulierung erst bewerkstelligen lassen würde, wenn die Wasserverjorgungsfrage für Oberschlesien geregelt sei (in etwa 5 bis 10 Jahren), macht Herr Oberingenieur Rischka einige Mitteilungen über das Projekt wegen Verjorgung des Industriebezirks mit Wasser aus dem Odergebiet. Es kommen dabei 3 Etagen in Betracht; die erste liefert für die Industrie brauchbares Wasser, da es aber Eisen und Mangan enthält, ist es als Trinkwasser nicht zu benutzen. Die 2. Etage, die bei Cosel angebohrt ist, liefert gutes Trinkwasser. Man wollte für diese beiden Etagen zwei verschiedene Leitungen einrichten, mußte aber wegen der enormen Kosten von einem solchen Projekt absehen. Ein anderes Projekt, das Wasser beider Etagen in einer Leitung zu führen, wurde ebenfalls als unbrauchbar verworfen. Ferner machte die Strombauverwaltung der Oder Bedenken im öffentlichen Interesse geltend, weil sie durch eine solche Wasserentnahme aus dem Stromgebiet der Oder eine Gefahr für die Schifffahrt auf der Oder, namentlich in den heißen Sommermonaten, in denen Wassermangel herrscht, befürchtet. Auch die Landwirte im Odergebiet machen gleich mit dem Auftauchen des Oder-Projektes Millionenforderungen geltend, weil sie annehmen, daß durch die Wasserentziehung die dortigen Wälder eingehen würden. Redner glaubt nicht, daß das Oderprojekt zur Durchführung gelangt, hofft aber, daß die Hawa noch vor Lösung der Wasserverjorgungsfrage des ober-schlesischen Industriebezirks reguliert werden kann.

Es wurde ferner angefragt, warum der Vortragende außer den Karbonaten, der Mikro-Fauna und -Flora nicht auch das Licht als für die Selbstreinigung der Flüsse wichtig mit in Erwägung gezogen habe, schließlich sogar eine Ueberdachung der Hawa vorgeschlagen habe. Oberingenieur Rischka entgegnet, daß er ja das Ueberdachungs-Projekt von vorne-

herein als unbrauchbar bezeichnet und deshalb von der Behandlung der Lichtfrage abgesehen habe.

Eine Frage, ob sich der Erlaß der Regierungspräsidenten nur auf die Kawa beziehe, wurde vom Vortragenden bejaht. Eine Anfrage, ob irgend eine oberschlesische Kommune bereits eine Kläranlage besitze, wurde verneint.

Kattowitz voran!

Das stolze Leitwort, das wir unserer Heimatstadt auf die Fahne geschrieben haben, und das im Laufe der Jahre bei mancher Gelegenheit seine volle Berechtigung bewiesen hat, soll auch diesem Artikel voranleuchten, der sich mit dem

Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr 1908

zu beschäftigen haben wird. Wir haben erst kürzlich den Nachweis führen können, daß selbst in diesen Zeiten tiefstehender Konjunktur der Verkehr auf der Eisenbahn im Kattowitzer Bereiche einen so gewaltigen Aufschwung genommen hat, daß alle einstmalig aufgerührten Bedenken gegen die Schaffung eines Eisenbahndirektionsbezirkes Kattowitz als endgültig widerlegt betrachtet werden müssen. Die Eisenbahn ist aber nur die eine Hand, deren sich der Verkehr zur Bewältigung der riesenhaften Arbeit bedient; die andere ist das Reichspostinstitut, das keine geringeren Aufgaben zu erfüllen hat. Wir sind heute in der glücklichen Lage, aus einer umfassenden *W o s t a t i s t i k* den zahlenmäßigen Nachweis zu führen, daß wir auch auf diesem Gebiete des Verkehrs wohl berechtigt waren, Kattowitz allen anderen oberschlesischen Schwesterstädten voranzustellen. Wir tun dies ohne Ueberhebung und allzugroßes Selbstlob, aber doch in dem frohen Bewußtsein, daß wir Kattowitzer, die wir in der Gesamtheit solche Ergebnisse erzielten, stolz darauf sein können, ein jeder für sein Teil zu dem Aufschwung beigetragen zu haben, den unsere Stadt auf den wichtigsten Gebieten des Verkehrs genommen hat. Die Zahlen, wie sie uns von der Handelskammer in Oppeln zur Verfügung gestellt wurden, würden ja an sich in ihrer nackten Aneinanderreihung, nur ein dürftiges farbloses Bild von der Entwicklung, von der sie Zeugnis geben sollen, darstellen. Wir haben uns aber bemüht, ihnen dadurch etwas mehr Lebendigkeit und Lebensfrische einzuhauchen, daß wir erstens die Städte, die infolge ihrer gleichartigen Entwicklung nahe zusammengehören und sozusagen im eigentlichen Konkurrenzkampfe, im Kampfe um den Vorrang auf den Gebieten des Fortschritts stehen, einer besonderen Prüfung ihrer gegenseitigen Leistungen an der Hand des statistischen Materials würdigten und ferner dadurch, daß wir die Zahlen prozentual umrechneten, um zu zeigen, wie viel der einzelne im Durchschnitt zu dem in den Zahlen nachgewiesenen Verkehrsaufschwunge beigetragen hat. Wenn auch

die anzuführenden Zahlen keine absolute Genauigkeit für sich beanspruchen können, wenigstens nicht, soweit es sich nicht um die auf Heller und Pfennig verrechneten Bareingänge und -Ausgänge handelt. So besitzen sie doch ein solches Maß von Zuverlässigkeit, daß man abgerundete Schlüsse aus ihnen ziehen darf.

Die Orte mit Post- und Telegraphenämtern 1. Klasse im Regierungsbezirk Oppeln hatten im Jahre 1908 an

Porto- und Telegraphengebühren:

Kattowitz (41 000 Einw.)	788 446 <i>M</i>
Beuthen (62 400 Einw.)	715 588 <i>M</i>
Gleiwitz (66 500 Einw.)	681 024 <i>M</i>
Katibor (39 500 Einw.)	486 543 <i>M</i>
Oppeln (35 400 Einw.)	389 344 <i>M</i>
Königsbrunn (66 200 Einw.)	347 709 <i>M</i>
Zabrze (57 200 Einw.)	294 656 <i>M</i>
Reiße (29 000 Einw.)	288 617 <i>M</i>
Neustadt (22 600 Einw.)	161 574 <i>M</i>
Tarnowitz (16 700 Einw.)	156 910 <i>M</i>
Leobschütz (14 500 Einw.)	137 694 <i>M</i>
Mysłowitz (17 800 Einw.)	134 339 <i>M</i>
Kreuzburg (15 700 Einw.)	115 192 <i>M</i>
Laurahütte (32 100 Einw.)	113 829 <i>M</i>
Rybnik (18 900 Einw.)	101 889 <i>M</i>
Ziegenhals (9700 Einw.)	88 179 <i>M</i>
Cosel (12 600 Einw.)	86 386 <i>M</i>
Groß-Strehlitz (12 400 Einw.)	73 919 <i>M</i>
Bleß (15 600 Einw.)	73 280 <i>M</i>
Ober-Glogau (11 600 Einw.)	68 530 <i>M</i>
Patřkau (9900 Einw.)	61 067 <i>M</i>

Wir sehen hier schon bei den größten Städten des Bezirks einen auffallend großen Unterschied in der Höhe ihres Anteiles an den Porto- und Telegraphengebühren, und zwar häufig im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsziffer. Zabrze z. B., das fast 60 000 Einwohner zählt, ist nur mit 294 656 *M* beteiligt, während Kattowitz mit 41 000 Einwohnern über 788 000 *M* aufgebracht hat. Ein größeres Interesse werden die obigen Zahlen aber noch gewinnen, wenn sie den Ergebnissen des Vorjahres gegenübergestellt werden. Da zeigt es sich, daß Kattowitz auch hier voran ist. Es hat in der Mehreinnahme gegen das Vorjahr ein Plus von 80 095 *M* zu verzeichnen, dem Gleiwitz mit einem Plus von 50 035 *M* am nächsten kommt. Ein Minus hierin hat erfreulicherweise niemand aufzuweisen, im Gegensatz zum Vorjahre, wo bei drei Städten eine Mindereinnahme festgestellt wurde. Es betragen die

Mehreinnahmen:

Kattowitz 80 095	(1907: 82 057)
Gleiwitz 50 035	(1907: 51 942)
Beuthen 46 059	(1907: 41 795)
Oppeln 32 403	(1907: 14 646)

Rönigshütte 29 267	(1907: 26 378)
Zabrze 28 050	(1907: 24 454)
Laurahütte 10 175	(1907: 8 036)
Larnowik 9218	(1907: -6 632)
Reiße 8518	(1907: 13 567)
Pleß 8039	(1907: 1 885)
Mysłowik 6794	(1907: 10 443)
Rybnik 6548	(1907: 6 524)
Kreuzburg 6519	(1907: 6 326)
Neustadt 3932	(1907: -3 874)
Katibor 3904	(1907: 22 156)
Leobschütz 3804	(1907: 8 009)
Groß-Strehlit 3350	(1907: 4 155)
Watschkau 1785	(1907: ———)
Cosel 1718	(1907: 2 514)
Ober-Glogau 1391	(1907: 3 239)
Ziegenhals 529	(1907: -5 177)

Das durch die eben angeführten Zahlen gegebene Bild kann uns jedoch nicht eher befriedigen, als bis wir herausgefunden haben, wieviel Personen in den einzelnen Orten zu diesen Ergebnissen beigetragen haben und mit welchem Anteil der einzelne daran beteiligt ist. Das Resultat dieser Berechnungen, das wiederum Kattowitz an der Spitze zeigt, dürfte in manchen Punkten überraschende Zahlen aufweisen. Es gibt an Porto- und Telegraphengebühren der einzelne Einwohner durchschnittlich aus, in:

Kattowitz	19,23 <i>M</i>	(1907: 17,28 <i>M</i>)
Katibor	12,31 <i>M</i>	(1907: 12,16 <i>M</i>)
Beuthen	11,47 <i>M</i>	(1907: 10,73 <i>M</i>)
Doppeln	10,99 <i>M</i>	(1907: 10,08 <i>M</i>)
Geirowitz	10,24 <i>M</i>	(1907: 9,47 <i>M</i>)
Reiße	9,95 <i>M</i>	(1907: 9,66 <i>M</i>)
Leobschütz	9,49 <i>M</i>	(1907: 9,23 <i>M</i>)
Larnowik	9,39 <i>M</i>	(1907: 8,79 <i>M</i>)
Ziegenhals	9,09 <i>M</i>	(1907: 8,93 <i>M</i>)
Mysłowik	7,54 <i>M</i>	(1907: 7 16 <i>M</i>)
Kreuzburg	7,33 <i>M</i>	(1907: 6,88 <i>M</i>)
Neustadt	7,10 <i>M</i>	(1907: 6,98 <i>M</i>)
Cosel	6,85 <i>M</i>	(1907: 6,73 <i>M</i>)
Watschkau	6,16 <i>M</i>	(1907: 5,99 <i>M</i>)
Groß-Strehlit	5,96 <i>M</i>	(1907: 5,64 <i>M</i>)
Ober-Glogau	5,90 <i>M</i>	(1907: 5,74 <i>M</i>)
Rybnik	5,39 <i>M</i>	(1907: 5,04 <i>M</i>)
Zabrze	5,15 <i>M</i>	(1907: 4,66 <i>M</i>)
Rönigshütte	5,10 <i>M</i>	(1907: 4,81 <i>M</i>)
Pleß	4,69 <i>M</i>	(1907: 4,18 <i>M</i>)
Laurahütte	3,54 <i>M</i>	(1907: 3,23 <i>M</i>)

Nicht weniger interessant und für Kattowitzer erfreulich sind die Vergleiche, die sich aus den Ergebnissen der anderen Abteilungen des Postwesens ziehen lassen. So empfing an

Briefen, Karten, Drucksachen usw.

im Durchschnitt jeder Rattowitzer 181,77 Stück (1907: 180,20 Stück), während in Beuthen jeder Einwohner nur 114,44 Stück (1907: 97,56 Stück), in Königshütte 112,70 Stück (1907: 61,58 Stück) und in Gleiwitz nur 108,62 Stück (1907: 104,02 Stück) erhielt. Insgesamt kamen an diesen Postfachen nach Rattowitz 7 452 500, Königshütte 7 461 100, Gleiwitz 7 223 200 und nach Beuthen 7 141 000 Stück. Rattowitz empfing 64 200 Stück mehr als im Vorjahre. Königshütte, das in der Gesamtzahl ein wenig vor Rattowitz voraus hat, müßte, wenn es der Einwohnerzahl entsprechend denselben Verkehr hatte wie Rattowitz, fast das Doppelte der jetzigen Zahl, 12 033 384 Stück, erreicht haben.

Aufgegeben hat jeder Einwohner in Rattowitz 202,44 Stück (1907: 200 Stück), in Beuthen 117,97 Stück (1907: 111,45 Stück), in Königshütte 89,29 Stück (1907: 54,32 Stück) und in Gleiwitz 87,02 Stück (1907: 86,20 Stück). Im ganzen wurden aufgegeben in Rattowitz 8 300 200, in Beuthen 7 361 500, in Königshütte 5 911 000 und in Gleiwitz 5 787 000 Stück. Rattowitz hat 132 500 Stück mehr aufgegeben als im Vorjahre, Beuthen 407 000, Königshütte dagegen 2 314 700 Stück.

Bei der

Paketbestellung

nimmt Rattowitz im Verhältnis zur Einwohnerzahl bei weitem die hervorragendste Stellung ein. An Paketen mit und ohne Wertangabe erhielt in Rattowitz jeder Einwohner 9,11 Stück (1907: 8,17 Stück), in Beuthen 6,04 Stück (1907: 5,54 Stück), in Gleiwitz 5,08 Stück (1907: 4,49 Stück) und in Königshütte nur 3,03 Stück (1907: 2,72 Stück). Insgesamt sind in Rattowitz 373 748 Pakete, in Beuthen 376 934, in Gleiwitz 337 936 und in Königshütte 200,730 Pakete eintreffen.

Aufgeliefert wurden durchschnittlich von jedem Einwohner in Rattowitz 4,34 Pakete, in Beuthen 3,09, in Gleiwitz 2,98 und in Königshütte nur 1,05 Pakete. Im ganzen wurden aufgeliefert in Rattowitz 178 100, in Beuthen 192 861, in Gleiwitz 198 340 und in Königshütte 69 918 Pakete.

Nachnahmesendungen

erhielt jeder Einwohner in Rattowitz durchschnittlich 2,60 Stück (1907: 2,33 Stück), Beuthen 2,01 Stück (1907: 1,72 Stück), Gleiwitz 1,45 Stück (1907: 1,33 Stück) und Königshütte 1,22 Stück (1907: 1,01 Stück). Im ganzen sind eingelassen in Rattowitz 106 677, in Beuthen 125 650, in Gleiwitz 96 493 und in Königshütte 80 658 Stück.

Im

Postanweisungsverkehr

marschiert Rattowitz wieder weit voran. In Rattowitz zahlte jeder Einwohner durchschnittlich auf Postanweisung:

506,58 *M* (1907: 503,24), in Beuthen 353,99 *M* (1907: 332,28), in Gleiwitz 269,74 *M* (1907: 256,72) und in Königshütte 177,89 *M* (1907: 172,26). Insgesamt wurden eingezahlt in Kattowitz 20 769 890 *M*, in Beuthen 22 089 170 *M*, in Gleiwitz 17 941 208 *M* und in Königshütte 11 778 746 *M*. *M* us g e z a h l t wurden durchschnittlich an jeden Kattowitzer 270,28 *M*, (1907: 256,21), an jeden Gleiwitzer 222,52 *M* (1907: 207,61), an jeden Beuthener 182,32 *M* (1907: 179,04) und an jeden Königshütter 52,18 *M* (1907: 49,17). Insgesamt gelangten in Kattowitz 11 081 713 *M*, in Gleiwitz 14 797 970 *M*, in Beuthen 11 376 923 *M* und in Königshütte 3 454 599 *M* zur Auszahlung. In der Zahl der von den Verlagsanstalten abgesetzten Zeitungsnummern nimmt auch in diesem Jahre wieder Kattowit mit 11 423 534 Stück (1907: 11 511 936 Stück, also, wie im Vorjahre, ein Rückgang, diesmal in Höhe von 88 402 Stück) die erste Stelle ein; dann folgt Kattowitz mit 2 521 126 Stück (1907: 2 497 181 Stück) an zweiter Stelle, weist also auch in diesem Jahre wieder eine Zunahme auf, die 23 945 Stück umfasst. Diese Zunahme beweist wie in den Vorjahren so auch jetzt wieder, daß die Kattowitzer Presse auch nach außerhalb immer größere Verbreitung findet, und zwar trotz der schlechten Konjunktur und trotz der immer größer werdenden Konkurrenz auf dem Zeitungsmarkte. Die „Kattowitzer Zeitung“ im besonderen, die als die älteste und gelesenste Tageszeitung im Kreise Kattowitz den Hauptanteil an der obengenannten Abjatziffer für sich beanspruchen darf, kann mit Genugtuung feststellen, daß sie in immer zunehmender Maße in den weitesten Kreisen der oberschlesischen Heimat Aufnahme und Beachtung findet. In Beuthen beträgt die Abjatziffer 1 155 008 Stück, in Königshütte 832 958 Stück.

Wie in den Vorjahren läßt Kattowitz auch dieses Mal im
Telegrammverkehr

alle anderen Städte des Regierungsbezirks Oppeln weit hinter sich zurück. Es sind in Kattowitz 82 991 Telegramme aufgegeben worden (1907: 80 515), in Gleiwitz 65 443 (1907: 53 382), in Beuthen 59 585 (1907: 53 188) und in Königshütte nur 24 983 (1907: 24 432). Durchschnittlich hat jeder Einwohner in Kattowitz 2,02 Telegramme aufgegeben, in Gleiwitz 0,98, in Beuthen 0,95 und in Königshütte 0,37. Hätten die übrigen Städte denselben Telegrammverkehr wie Kattowitz, so müßten in Beuthen 126 048 statt 59 585, in Gleiwitz sogar 134 330 statt 65 443 und in Königshütte 133 724 statt 24 983 Stück aufgegeben worden sein. Ganz ähnlich steht es mit dem Eingang von Telegrammen. Während in Kattowitz 81 236 Telegramme eingegangen sind, hat das Amt Gleiwitz nur 65 615 Stück, Beuthen 53 040 Stück und Königshütte 21 081 Stück ausgefertigt. Schließlich hat auch im

Fernsprechverkehr

eine bedeutende Zunahme an Gesprächen stattgefunden. In Kattowitz kamen im letzten Jahre auf den Kopf der Bevölkerung 60,97 Gespräche. Die Gesamtzahl betrug 2 500 032, gegen das Vorjahr ein Mehr von 232 885 Stück. In Beuthen kamen 42,03 Gespräche auf den Kopf der Bevölkerung (insgesamt 2 623 062 Gespräche) in Gleiwitz 22,44 (insgesamt 1 492 501) und in Königshütte 12,40 (insgesamt 821 310 Gespräche).

Aus all diesen Ziffern geht mit erfreulicher Sicherheit hervor, daß unser Kattowitz unaufhaltsam fort schreitet und daß seinen Bewohnern ein Geist innewohnt, der vor keinen Hindernissen, keinen Schwierigkeiten, und möchten sie die allgemeine Lage noch so dunkel färben, halt macht, sondern unermüdlich den Zielen folgt, die den deutschen Handel und Wandel zu Ehren und Ansehen gebracht haben. Besonnenheit und zähes Aushalten im Ringen um den Erfolg, das sind die Tugenden des gewerbtätigen Deutschen, des vorwärts strebenden Oberschlesiers. Wir Kattowitzer aber haben allen Grund, im Hinblick auf die Ergebnisse des letztjährigen Postverkehrs auf unsere Erfolge stolz zu sein und an unsere Deutsche festzuhalten:

Kattowitz voran!

Der Oberschlesische Städtetag

trot Montag, 23. August, mittags 12 Uhr, unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Warmbrunn-Neisse im Stadtverordnetenitzungsaal zu Groß-Strehlitz zu seiner diesjährigen Jahresversammlung zusammen. Der Städtetag ist von fast allen angehörigen Städten von den Bürgermeistern und den Stadtverordneten besandt. Als Ehrengäste sind erschienen die Herren Regierungspräsident von Schwerin aus Oppeln, Verwaltungsgerichtsdirektor Girsfenzel aus Oppeln, Kommunaldezernent, Regierungsassessor Brühns aus Oppeln, Landrat Geh. Regierungsrat v. Alten aus Groß-Strehlitz, Oberbürgermeister a. D. Engel (früherer Vorsitzender des Städtetages), Oberlandesgerichtsrat Slay aus Görlik (Vorsitzender des Niederschlesischen Städtetages); aus Kattowitz sind erschienen: Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, Stadtrat Leu, Stadtv.-Vorst. Dr. Hacks und stellv. Stadtv.-Vorst. Grünfeld. Die Stadt ist festlich geschmückt. Nach den wechselseitigen Begrüßungen erstattete der Vorsitzende, Oberbürgermeister Warmbrunn, folgenden

Jahresbericht.

Wie im Vorjahre, so haben auch im abgelaufenen Berichtsjahre sämtliche Städte des Regierungsbezirks Oppeln unserem Verbande angehört; eine Veränderung in der Mit-

gliedschaft ist nicht eingetreten. Zwei Städte haben ihre Bürgermeister durch den Tod verloren; wir bedauern in den beiden Abgeschiedenen, den Bürgermeister Bontsch in Gultschin und den Ersten Bürgermeister Meßner in Neustadt O.S., zwei liebevolle Freunde und Kollegen, welche den Bestrebungen unseres Verbandes stets ein warmes Interesse entgegengebracht haben. Der Vorstand ließ am Sarge eines jeden im Namen des Oberschlesischen Städtetages eine Kranzspende niederlegen. Die vier Sitzungen, welche der Vorstand abgehalten hat, haben am 30. November 1908 zu Randzin, am 30. Januar 1909 zu Neustadt O.S., am 17. April 1909 zu Leobschütz, und am 18. Mai 1909 zu Randzin stattgefunden. In der Sitzung am 30. November 1908 zu Randzin wurde der Oberbürgermeister Warmbrunn in Reisse zum Vorsitzenden und der Oberbürgermeister Bernert in Ratibor zum stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt.

Die recht umfangreiche Tätigkeit und Arbeit des Vorstandes in dem abgelaufenen Geschäftsjahre, wohl das arbeitsreichste seit dem Bestehen des Verbandes, stand unter dem Zeichen der Petitionen.

1. Zunächst wurde die von der letzten Jahresversammlung beschlossene Resolution gegen die Elektrizitäts- und Gassteuer vervielfältigt und dem Reichstage überreicht.
2. Auf der letzten Jahresversammlung war bereits angeregt worden, das Gesetz betreffend die Aufhebung des Steuerprivilegs der Beamten zu besprechen. Die Angelegenheit wurde damals dem Ermessen des Vorstandes überlassen. Der Vorstand hat sich sogleich in seiner ersten Sitzung am 30. November mit der Angelegenheit befaßt und eine von Herrn Bürgermeister Dr. Heuser-Wyślowitz verfaßte Petition an das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus gerichtet, worin um vollständige Beseitigung des Steuerprivilegs der Beamten, Geistlichen und Lehrer gebeten wurde. Gleichzeitig wurde an die Vorstände der sämtlichen provinziellen Städtetage das Ersuchen gerichtet, binnen kürzester Frist Beschlüsse der betreffenden Städtetage in dem Sinne einer völligen Beseitigung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten, Geistlichen und Lehrer und einer einheitlichen Regelung des Gehalts der Volksschullehrer herbeizuführen. Die einzelnen Städtetage sind, wie aus zahlreichen Zuschriften hervorgeht, dem Ersuchen in weitem Umfange nachgekommen. Der Vorstand des Schlesischen Städtetages hat eine vom Oberbürgermeister Warmbrunn entworfene, dem diesseitigen Ersuchen wesentlich entsprechende Petition an beide Häuser des Landtages gesandt.
3. Die schon im vorigen Jahre abgeschickte Petition zu dem erneut eingebrachten Gesetzentwurf über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten wurde wiederholt mit dem Ersuchen dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten überreicht,

dem Gesetzentwurf die Zustimmung nur dann zu erteilen, wenn bei Amtspflichtverletzungen der Lehrer und Lehrerinnen an höheren und niederen Schulen die Haftung dem Staate zugewiesen wird.

4. In der Sitzung vom 30. Januar 1909 nahm der Vorstand zum Lehrerbefoldungsgesetz Stellung und sandte an beide Häuser des Landtages eine Petition ab, in der gebeten wurde:

a) die Bestimmungen über die Ortszulagen in dem Gesetzentwurf zu streichen,

b) die gesamten Mehrkosten des Lehrerbefoldungsgesetzes dem Staate zuzuweisen, eventuell dahin Bestimmung treffen zu wollen, daß die bisher auf Grund des Gesetzes gezahlten Staatsbeiträge, Staatszuschüsse und Ausfallentschädigungen weiter gewährt werden,

c) die Nachzahlung der Mehrkosten für das Rechnungsjahr 1908 nicht den Schulverbänden aufzubürden.

Gleichzeitig ist die Petition den sämtlichen verbundenen Städten mit dem Ersuchen übersandt worden, derselben beizutreten.

Welchen Erfolg alle diese Petitionen gehabt haben, ist aus den inzwischen veröffentlichten Gesetzen bekannt.

Der auf alle Petitionen eingegangene Bescheid lautet überall dahin, daß die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf für erledigt erklärt sind.

Wir wollen uns jetzt wo die Gesetze erst seit einigen Wochen publiziert sind, hier nicht mit ihnen befassen. Ich meine aber, daß wir auf das eine oder andere später wohl zurückkommen werden.

Im einzelnen sei über die Tätigkeit des Vorstandes noch folgendes angeführt:

1. Einem Magistrat wird auf seine Anfrage mitgeteilt, daß nach Ansicht des Vorstandes der Magistrat nicht berechtigt ist, die Hausbesitzer zu verpflichten, ein Stadtblatt auf ihre Kosten zu halten, und daß auch ein rechtlicher Anhalt dafür nicht vorhanden ist, daß der Hausbesitzer ein von einem Dritten redigiertes Blatt, auch wenn es ihm kostenlos gestellt wird, zu halten verpflichtet ist.

2. Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat mitgeteilt, daß er an den Herrn Reichskanzler die Bitte um Anordnungen gerichtet hat, daß die Reichsregierung Gesetzentwürfe, welche die Interessen der Städte berühren, ihm zur Einsicht und eventuellen Beugutachtung überweise.

3. An den Deutschen Städtetag ist ein Jahresbeitrag von 247 M., an den Schlesiſchen Städtetag ein solcher von 114 81 M. gezahlt worden.

Auf dem am 7. und 8. Juni d. J. in Görlitz stattgehabten Schlesiſchen Städtetage waren die Städte des Oberschlesiſchen Verbandes mit weniger als 10 000 Ein-

wohnern durch die Städte Groß-Strehlitz und Krappitz vertreten. Eine dritte Vertreterin zu erlangen, war, nachdem mehrere Städte die Uebernahme der Vertretung abgelehnt hatten, bei der Kürze der Zeit nicht mehr möglich.

4. Einem Magistrat wurde ein umfangreicheres rechtliches Gutachten über die Eigentumsverhältnisse an einem Erbpachtgrundstücke gegeben. Den Tatbestand hier darzulegen, würde zu weit führen.
5. Ein Magistrat wurde dahin beschieden, daß Dienstboten, wenn sie nicht etwa nebenher im Gewerbebetriebe beschäftigt werden, weder zu den Personen gehören, welche nach § 1 des Krankenversicherungsgesetzes versicherungspflichtig sind, noch zu den Personen, für welche nach § 2 des genannten Gesetzes durch statutarische Bestimmung die Versicherungspflicht angeordnet werden kann. Dienstboten sind nach § 4 des Krankenversicherungsgesetzes berechtigt, der Gemeindefrankenversicherung der Gemeinde, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, beizutreten. Ein Versicherungszwang kann auf Dienstboten nicht ausgedehnt werden.
6. Einer Stadt, welche die Reinigung der Straße, welche den Hausbesitzern obervanzmäßig obliegt, übernehmen will, wird mitgeteilt, daß es sich um eine Veranstaltung handelt, für welche entweder der § 4 — Erhebung einer Gebühr — oder § 9 — Erhebung von Beiträgen — des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Bestimmungen trifft. Welcher Weg einzuschlagen sei, müsse dem dortigen Ermessen überlassen werden. Eine durchweg gleiche Gebühr dürfte aber schwerlich genehmigt werden, da die den einzelnen Hausbesitzern durch die Befreiung von der Reinigungspflicht erwachsenden Vorteile je nach der Größe der Grundstücke verschieden sind. Bezüglich der Beiträge sei ausdrücklich vorgeschrieben, daß sie nach den Vorteilen zu bemessen seien.
7. Auf eine Anfrage, betreffend Sicherung gegen eine zu große plötzliche Belastung mit Pensionszahlungen, wird mitgeteilt, daß die Angelegenheit auf dem Oberschlesischen Städtetage zu Gleiwitz am 22. Mai 1906 bereits verhandelt sei. Das aufgesammelte Material befindet sich beim damaligen Herrn Referenten. Von Gründung einer gemeinschaftlichen Pensionskasse ist damals abgesehen worden.
8. Nach § 10 des Zuständigkeitsgesetzes beschließt die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahlen zur Gemeindevertretung. Es hat daher, wie eine Anfrage beschieden wurde, die Stadtverordneten - Versammlung über die Wahlen auch dann Beschluß zu fassen, wenn ein Einspruch gegen dieselben nicht vorliegt.

Einige andere Sachen haben noch nicht ihre vollständige Erledigung gefunden.

Oberschlesischer Städtetag in Groß-Strehlit.

Am Montag, mittag 12¼ Uhr, trat, wie bereits mitgeteilt, unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Warmbrunn-Meisse der Oberschlesische Städtetag zu seiner 29. allgemeinen Jahresversammlung zusammen. Die Stadt hatte reichen Flaggen Schmuck angelegt, die meisten Häuser prangten in üppigem Grün. Der Stadtverordnetenitzungsjaal, in dem die Versammlung abgehalten wurde, zeichnete sich besonders aus. Die Gastfreundschaft, die die Stadt auch schon oft dem Kaiser bezeugte, hat auch gegenüber den Vertretern der oberchlesischen Städte ihre Probe bestanden. So regnerisch der Tag war, so froh war allseitig die Laune über den herzlichen Empfang, an dem auch die Bürgerschaft regen Anteil genommen hatte. Mittags 12¼ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Oberbürgermeister Warmbrunn den Tag. Er verwies zunächst auf das Danktelegramm, das der Kaiser dem Städtetag auf den gelegentlich des Jubiläumstättetages in Königshütte gesandten Guldigungsgruß im Vorjahr gesandt hatte. Im Anschluß daran eröffnete er mit einem Kaiserhoch den Städtetag. Bürgermeister Gundrum - Groß-Strehlit begrüßte den Städtetag namens der städtischen Behörden, indem er den Teilnehmern ein herzliches Willkommen darbot. Zur hohen Freude gereiche der Stadt, daß so zahlreiche Vertreter der Städte hier erschienen seien. Wenn man auch kleine Verhältnisse hier fände, in einem bleibe man nicht zurück: in der Gastfreundschaft. Oberbürgermeister Warmbrunn begrüßte die erschienenen Ehrengäste. Regierungspräsident von Schwerin, Verwaltungsdirektor Bierzmengel, den Kommunaldezernenten, Regierungsassessor Bruns, Landrat Allen, Majoratsbesitzer Graf Brühl, Oberbürgermeister a. D. Engel, den früheren Vorsitzenden, Oberbürgermeister Snaß-Görlitz, den Vorsitzenden des niederschlesischen Städtetages, und dann die große Zahl der Vertreter der Städte. Regierungspräsident von Schwerin dankte in längerer Rede auf die Begrüßung. In den 1½ Jahren seiner Tätigkeit habe er mit den meisten Städten des Bezirks bereits örtlich und persönlich Fühlung genommen und gern berechnete Wünsche erfüllt. Er habe einen leidlichen Einblick bekommen und mancherlei Einrichtungen, Wünsche und Anschauungen kennen gelernt und die Ueberzeugung gewonnen, daß sich kommunale Fürsorge und staatliche Fürsorge vereinbaren lassen. In diesem Sinne wolle er weiter tätig sein. Er hege die Hoffnung, daß das Band des Vertrauens, solange er an der jetzigen Stelle stehe, fortbauert. Daß er diese Absicht hege, wolle er hiermit nochmals bekennen. Ein lautes Bravo folgte den liebenswürdigen Worten des Redners. Der Vorsitzende erstattete nunmehr den bereits gestern mitgeteilten Bericht über die Vereinstätigkeit.

Die Jahresrechnung schließt mit 1468,20 *M* in Einnahmen und 1443,41 *M* in Ausgaben ab. Zur Bestrei-

tung der Kosten wurde ein Voranschuß von 500 M erhoben. In nächster Zeit muß daher zur Deckung ein doppelter Beitrag erhoben werden.

Stadtbaurat Brugger-Beuthen sprach sodann über die bauliche Verunstaltung von Stadt und Land und ihre Bekämpfung vom kommunalen und technisch-künstlerischen Standpunkt aus,

Redner führte aus:

Die bauliche Verunstaltung ist ein Begriff, der sich aus dem bescheidenen Rahmen des § 66 A. L.-R. nur in ganz vereinzelten Fällen ans Tageslicht wagte. Erst vor einem Jahrzehnt etwa trat er immer deutlicher in die Erscheinung, und wurde auch alsbald von einzelnen hellsehenden Geistern erfasst. In Wort und Schrift wurde seitdem unserem Volke ein Spiegel vorgehalten seiner Werke, ein Spiegel dessen, was es auf dem Gebiete der bürgerlichen Baukunst, insbesondere des Wohnhausbaues in den letzten Jahrzehnten Schlechtes geleistet hat. Heute ist der Begriff der baulichen Verunstaltung fast ein Schlagwort geworden.

Wenn wir uns zurückversetzen in die lektvergangenen Jahrzehnte, in die Zeiten, als sich nicht nur die großen Städte, sondern auch die mittleren und kleinen zu erweitern begannen, so erinnern wir uns: Es war immer helle Freude, wenn neue Bauten entstanden, wenn sie die Stadt verschönten, und die Hebung des Wohlstandes bekundeten. Wenn wir unsere Lokalpresse zurückblättern, so werden wir manche Wochenplauderei, manchen Jahresrückblick finden, wo sich diese Freude als wohlwollende Kritik niedergeschlagen hat. Heute ist dieses Lob verstummt, die Selbstgefälligkeit ist ernster Kritik gewichen.

Wir standen zweifellos mit der Wende des Jahrhunderts an dem Anfangspunkt eines neuen Zeitabschnitts, die hinter uns liegende Bauperiode erscheint in sich abgeschlossen, gehört der Geschichte an. An solchen Wendepunkten ist stets Kritik geübt worden: Beim Uebergang vom 12. zum 13. Jahrhundert, als das Auge der Kreuzfahrer von den glühenden Farben des Morgenlandes geblendet worden war, gefielen die Werke romanischer Baukunst, deren schlichte Innigkeit wir noch heute bewundern, nicht mehr. Bei der Wende des 16. Jahrhunderts, als der Geist der Antike die Baukunst von neuem zu befruchten begann, wurde die unvergleichliche Formensprache gotischer Kunst fast plötzlich nicht mehr verstanden. Und so ging es bei allen Wendepunkten der wechselvollen Baugeschichte unseres Volkes bis auf unsere Zeit. Diese Gedankenfolge weist uns mit Nachdruck auf die Frage hin: Ist es nur die Müdigkeit an den Formen der hinter uns liegenden Zeit, acht es uns wie den Kreuzfahrern und den Meistern der Renaissance, die nicht das alte verachten, sondern in überquellendem Gestaltungsdrange neues schaffen wollten. Wäre es so, so brauchten wir uns um die bauliche Verunstaltung nicht zu kümmern, sie würde unseren Augen mit uns

selbst entschwinden. Aber so ist es nicht. Betrachten wir ein altes Städtebild: Haus reiht sich an Haus, schlicht, aber in gutem, Jahrhunderte überdauerndem Material, in einer Technik, die in ihrer natürlichen Selbstverständlichkeit uns noch heute als Vorbild dient. Kein Haus will sich über das andere erheben, sie scheinen alle für den Platz und auf dem Platz, auf dem sie stehen, von ihrem Baumeister nicht nur erdacht sondern auch künstlerisch empfunden worden zu sein. Darauf deuten die harmonisch gruppierten Giebel, die das Straßenbild schmückenden Dachflächen in ihrer schlichten und stolzen Ruhe. So war es in früheren Jahrhunderten immer, auch ein neues Haus im neuen Zeitgeschmack fügte sich ebendem harmonisch dem älteren Bilde ein.

Und heute: Heute reiht sich auch Haus an Haus, die „Fassade“ mit billigsten Mitteln prunkvoll aufgedrückt, vielfach in minderwertigem kaum ein Jahrzehnt überdauerndem Material, in mangelhafter, oft unverständlicher Technik. Die Häuser zeigen vielfach oft auf unabsehbare Zeit hinaus aufdringliche, viele Hunderte von Quadratmetern große, nackte, oft weder verputzte noch gestuete Brandziebelmauern. Man sieht es den Häusern an: Sie sind nicht für den Platz und auf dem Platz, auf dem sie stehen, sondern lediglich zwischen Reißbrett und Reißschiene entstanden. Das Erdenken besorgte das Vorlagewerk, und das Empfinden gehört nicht mehr zum rauhen Handwerk. Das sind die Werke von heute. Sie sind gewöhnlich vom Bauherrn nicht gebaut als vorzugsweise eigene Wohnstätte, zur Anlage eigenen Ererbtens oder erworbenen Guts — das haben die Geldgeber — sondern als Verkaufsgegenstand zur Erhaschung schnellen Gewinns. Er überlegt vielleicht schon vor dem Baubeginn: Die quälende bauliche Unterhaltungslast legt er bald auf anderer Schultern! Es ist naheliegend, daß die entstehende Gebäudesubstanz hierbei vielfach minderwertig wird. In früheren Jahrhunderten war sie meist vollwertig, selbst wenn sie in Einzelfällen, infolge zu enger Umschnürung durch die Stadtmauer, in eine gewisse Verfilzung geriet. Die Verfilzung der Gebäudesubstanz durch unsere Mietskasernen, die in den Großstädten in gewisser Hinsicht noch entschuldbar ist, hat aber keinen solch' zwingenden Grund wie es früher die Stadtmauer und der Wallgraben war. Ganz im Gegenteil: Die Verfilzung fängt bei uns auf freiem Felde, auf grüner Flur an. Und das selbst in Landstädtchen, bei denen man sicher annehmen kann, daß bei ihrer naturgemäß langsamen Entwicklung ein einziger Baublock mit solcher Bebauung hinreichen wird, um die ganze Einwohnerzunahme nicht nur eines Menschenalters, sondern mindestens eines ganzen Jahrhunderts aufzunehmen. Stellen wir uns ein solches Landstädtchen einmal plastisch vor Augen: vor der Stadt, in freier Landschaft, in schönem Park, wird ein Verwaltungsgebäude mit einem Obergeschosß erbaut. An der Straße gegenüber entsteht alsbald eine 5stöckige Mietskaserne. Das Haus ist zu gebaut, als ob es in geschlossener Reihe zwischen anderen

stände, daß also nur eine Front, die vordere, sichtbar sei, während die Brandgiebelmauern und die Rückfront dem Auge verdeckt würden. Diese Voraussetzungen treffen aber nicht zu, auch dann nicht, wenn etwa ein zweites und drittes Massenmietshaus sich später einmal angliedern sollte. Die verunstaltenden Brandgiebel, die ärmliche Hinterfront und das formlose Mietskasernendach ragen immer in die jungfräuliche Landschaft. Zementrelief-Figuren von Ueberlebensgröße, selbst wenn sie gewandlos dargestellt und von fliegendem Adler bekrönt sind, können nicht über die innere Armut hinwegtäuschen, die sich in solch' mißgestalteter Raumform verkörpert. Auch der alte Teil des Landstädtchens beginnt sich zu erneuern: Schon ein halbes Dutzend neuer Häuser, in der Stadt verstreut, überragen die ruhigen Reihen der alten. Ihre unnatürlich langen Brandmauern beherrschen das Straßenbild: Sie mühten ja auch, genau wie in der Großstadt, gleich Seitenflügel und Hinterhäuser erhalten, damit recht viele Wohnungen an eng umschlossenem Hofe, auch genau wie in der Großstadt, eingeschachtelt werden könnten. Solche Massenmietfhäuser sind nach der Höhe sowohl wie nach der Tiefe viel zu stark entwickelt, sie verunstalten die Kleinstadt nicht nur in aufdringlicher Weise, sie verzögern auch die Erneuerung der Stadt und schädigen damit ihre kauliche Entwicklung, denn bei angemessener, natürlicher Bebauung müßte, bei gleicher Einwohnerzunahme, mindestens die doppelte Zahl von Neubauten entstehen! Wir sehen in diesem Massenmietfhaus also eine, die Entwicklung der Kleinstadt und damit die Gesamtheit derselben schädigende Ausflachtung der Bauparzelle, eine gewisse Art von Raubbau dessen Brutalität sich in der mißgestalteten Erscheinung des Hauses treffend verkörpert. Dieser größten Form von Verunstaltung muß in erster Linie entgegengetreten werden. Der Weg, der hier zunächst eingeschlagen werden muß, ist schon viel begangen, von fast allen größeren Städten der Monarchie: Es ist die Polizeiverordnung für eine abgestufte Bebauung. Durch eine solche Polizeiverordnung kann der größten Verunstaltung entgegengewirkt werden:

1. Durch Einschränkung der zulässigen Geschoszahl — in einem Landstädtchen ist ein Obergeschoß völlig ausreichend, am Ringe oder Marktplatz allenfalls zwei. Durch das Verbot weiterer Geschosse wird das Straßenbild harmonisch geschlossen und nicht durch unverdeckte, übergroße Brandgiebelmauern dauernd verunstaltet bleiben.

2. Durch Einschränkung der zulässigen Bautiefe. Nach § 34 der Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppern vom 1. April 1903, ist eine Bautiefe von 50 Meter zulässig. Das ist viel zu viel. Eine Bautiefe von 20 Meter ist hier völlig ausreichend. Die Erneuerung der Stadt wird dadurch in eine gesunde, ihre kauliche Entwicklung fördernde Bahn geleitet werden.

3. Durch das teilweise Verbot des Bauens auf die Nachbargrenze — das ist durch offene Bebauung. Hier wird

durch die Bestimmung, daß alle Ansichtsflächen der Gebäude einheitlich und mit guten, zweckentsprechenden Baustoffen ausgebildet werden müssen, nicht nur die Zahl der sichtbar bleibenden Brandgiebel erheblich eingeschränkt, sondern auch das Wohnhaus selbst auf eine schlichte, natürliche Bauform zurückgeführt werden.

Mit diesen drei Einschränkungen müssen wir beginnen. Auch in der Ausführungsanweisung zum Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 ist darauf hingewiesen, daß es sich aus Gründen formeller Art empfiehlt, das, was rechtsgültig durch Polizeiverordnung bestimmt werden kann, auch in Zukunft auf diesem Wege anzuerkennen.

Was für unsere Landstädtchen gilt, das gilt in weiterem Sinne auch für die großen Städte unseres Industriebezirks. Die Einschränkungen einer solchen Polizeiverordnung müssen sich naturgemäß den örtlichen Verhältnissen unter sicherer Erfassung aller Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt ebensowohl als auch den bergaulichen Verhältnissen in jedem Falle genau anpassen. Dann werden sie die größten Verunstaltungen fern halten, ohne daß dabei irgendwelche wirtschaftliche Schädigung zu befürchten wäre. Eine Verkürzung von vermeintlichem, imaginärem Spekulationsgewinn darf hierbei allerdings als Schädigung nicht angesprochen werden. Das Interesse der Gesamtheit steht in jedem Falle höher. Der Segen der baulichen Entwicklung einer Stadt soll eben nicht unverdienter Weise zufällig ganz in den Schoß des einzelnen, des Grundbesitzers fallen, sondern — in Verfolgung hygienischer und ästhetischer Ziele — der Gesamtheit, die durch ihre Steuerabgabe die kommunale Entwicklung gefördert und dadurch die Werte erzeugt und vermehrt hat, verdienter Weise wenigstens in etwas zu Gute kommen.

Erst nach Schaffung dieser Polizeiverordnung für eine abgestufte Bebauung kommen wir zu den Verunstaltungen, die durch das Gesetz vom 15. Juli 1907 verhindert werden sollen. Dieses Gesetz besteht aus nur acht Paragraphen und zerfällt in drei Teile: Der erste dehnt die Befugnisse aus § 66 A. L.-R. auf die ganze Monarchie aus. Der zweite schafft den Gemeinden eine Grundlagelage, auf der weitergehende ästhetische Ziele verfolgt werden können. Der dritte dient zum Schutze landschaftlich hervorragender Gegenden.

Der erste Teil des Gesetzes besteht aus § 1. Er bestimmt, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen zu versagen ist, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden. Es werden also nicht nur die Straßen und Plätze der Ortschaft, sondern auch das Ortsbild geschützt. Die Polizeiverwaltung hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Baugenehmigung zu versagen, wenn durch das Bauvorhaben eine gröbliche Verunstaltung herbeigeführt werden würde. Mit diesem ersten Teil des Gesetzes

ist aber fast gar nichts anzufangen. Der Begriff der gröblichen Verunstaltung ist durch die ergangenen D.=B.=G.=Entscheidungen derart festgelegt, daß von diesem Teile nur in den seltensten Fällen mit Erfolge Gebrauch gemacht werden wird. Es gehört eben zum Begriff der gröblichen Verunstaltung im Sinne des Gesetzes die Herbeiführung eines positiv häßlichen, jedes offene Auge verletzenden Zustandes. Von den 14 mir bekannt gewordenen D.=B.=G.=Entscheidungen ist die polizeiliche Verfügung nur in drei Fällen aufrecht erhalten worden. In einem dieser drei Fälle handelte es sich um die Erneuerung von Gebädefronten, im zweiten um den geforderten Abbruch eines hölzernen Schuppens an der Straße, in diesen beiden Fällen also nicht um die Abwendung der Entstehung häßlicher Gebädesubstanz. In dieser Hinsicht wurde die polizeiliche Verfügung nur im dritten der drei Fälle, also überhaupt nur ein einziges mal aufrecht erhalten. Der Fall ist lehrreich: Der Besitzer des am Pariser Platz in Berlin, unmittelbar neben dem Brandenburger Tor stehenden Hauses, welches zwei Obergeschosse hat, wollte dieses abreißen und an seiner Stelle einen fünfstöckigen Mietzpalast erbauen. Dieser hätte aber nicht nur den nachbarlichen herrlichen Torbau, sondern sogar die ihn bekrönende 1814 aus Paris zurückgebrachte Viktoria mit dem Viergespann überragt. Hier haben wir also einen Fall von Planung eines positiv häßlichen, jedes offene Auge verletzenden Zustandes. Ein solcher Fall kommt aber unter Tausenden kaum einmal vor. Nackte Giebelwände und schalckartige Höfe bilden nach der Rechtsprechung keine gröbliche Verunstaltung, sie konnten z. B. an dem Platze der Bartholomäuskirche am Königsplatz in Berlin trotz ihrer aufdringlichen Häßlichkeit nicht verhindert werden. Es gibt eben immer noch viele Menschen, selbst der sogenannten gebildeten Schicht, deren nur scheinbar offenes Auge sich durch solche Formen nicht verletzt fühlt.

Der erste Teil des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften verheißt uns daher wenig Erfolg. Um so mehr aber der zweite. Dieser umfaßt die §§ 2—7 und gibt uns die Anleitung zum Erlaß eines Ortsstatuts. Zur Ausführung des ortsstatutarischen Verbots ist die Polizeibehörde berufen. Sie kann aber hier nur dann einschreiten, wenn ein solches Ortsstatut vorhanden ist. Sie ist dabei in ihrer Entschließung nicht mehr frei, ist vielmehr verpflichtet, bei geplanten Bauausführungen dessen Vorschriften zur Anwendung zu bringen. An den Erlaß solcher Ortsstatute sind die deutschen Städte nur zögernd herangetreten. Von 54 Städten über 50 000 Einwohner hatten vor drei Monaten erst 5 ein Statut beschlossen, 23 hatten ein solches in Vorbereitung und 26 Städte waren einem solchen noch nicht näher getreten. Auch wir wollen heute zunächst erwägen, ob neben der erwähnten Polizeiverordnung für eine abgestufte Bewahrung ein solches Ortsstatut notwendig oder doch wünschenswert erscheint.

Wir wollen daher wiederum einen Rundgang antreten in unserem Städtchen, — jeder von Ihnen in seinem eigenen — und sehen, ob mit der Einschränkung der Bauhöhe und der Bautiefe alles erreicht sein wird. Wandeln Sie durch die Straßen Ihrer Stadt, und lassen Sie Ihr Auge über die Baukörper zu Seiten derselben hingleiten, so werden Sie finden, daß vieles da ist, was die Harmonie des Straßenbildes stört, was Ihrem schauenden Auge keine Freude, sondern Pein bereitet. Was Ihnen Freude macht, wird die gefällige Raumform sein, die in maßvollen, edlen Linien der Wand- und Dachflächen zu einander und zur Umgebung, das Haus umschließt. Die Dachfläche also ist ein wesentlicher Bestandteil des deutschen Hauses. Die Verkümmernng der Dachform, der Verlust ihres Verhältnisses zur Raumform des Hauses trägt in erster Linie die Schuld an der vielfachen beklagenswerten Vernichtung des Straßenbildes unserer Kleinstädte.

Die Raumform des Hauses wird in der Regel gebildet durch ein die senkrechten Wände umschließendes aufrechtes vierseitiges Prisma und ein auf diesem wagerecht liegendes dreiseitiges Prisma, dessen gleiche Seiten die Dachform umschließen. Diese natürliche Raumform des Hauses finden wir bei allen Kulturvölkern der Vergangenheit. In den Tempeln der alten Griechen und Römer sehen wir sie zu idealster Schönheit erhoben, die Dachform durch das figurengeschmückte Giebsfeld dem schauenden Auge faßbar nahe gerückt. In unserem Norden finden wir sie bei den Bauten des früheren Mittelalters, das steilere Prisma der Dachform über der runden Apsis in wohlgeformter Keelfläche ausklingend. Das nordische Klima hebt die Dachflächen noch mehr, wir sehen das liegende Prisma auf unseren gotischen Häusern, Kirchen und Domen gleichseitig werden. Die Dachform gelangt zu immer höherer Bedeutung, sie wird am gotischen Dome geradezu geheiligt, denn sie bekrönt in ihren mit Nialen und Blättern, mit Kreuzblume und Maßwerk geschmückten Wimpernen jedes Portal, jedes Fenster des mächtigen Hauses. Die Renaissance bringt neue Formen: die Unmut des Nürnberger Daches ist bekannt. Die spätere Zeit bricht die Dachfläche nach außen, es entsteht eine völlig neue Form, das fünfseitige Prisma des 18. Jahrhunderts. Die edlen Linien dieser Raumform entzücken unser Auge noch heute. Mit einem Wort: In der Dachform liegt die Schönheit des alten Hauses, des alten Straßen- und Städtebildes. Und nun kommt auf einmal, vor einem Menschenalter etwa, die Erfindung des sogenannten Holzzementdaches, des mit Teer und Althalt gestrichenen Papierdachs, — es wird heute kaum mehr ausgeführt — es hat aber die Dachform vernichtet und den Sinn für eine edle Raumform im Empfinden der bauenden Menschen getilgt. Der Holzzement verschwand, das minderwertige Pappdach folgte. Seine geringe Neigung verzehrte die Firsklinie und damit das liegende Prisma vollständig, und nun war auf einmal die Dachform

körperlos geworden! Verfolgen Sie, meine Herren, bei Ihrem Rundgange die Linie dieser körperlosen Form, die von der Front nach hinten einseitig schwach abfällt, fassen Sie solchen Baukörper scharf ins Auge, und er wird Sie anwidern wie ein Antlitz, dem die Stirne fehlt! Aber damit nicht genug, die Armut solcher Form mußte verdeckt werden. Einige Quadratmeter Flachwerk oder Schiefer werden über der „Fassade“ angebracht, das Pappdach dahinter bleibt. Es entsteht die Dachform der verzerrten Trapezes und seinen verminderten Abarten. Zur Verbildung des Geschmacks tritt hier das Bestreben hinzu, etwas vorzutauschen was nicht da ist. In keinem Zeitalter der Geschichte der Menschheit, bei keinem Kulturvolk, ja nicht einmal bei den farbigen Völkerschaften unseres Erdballs war der Sinn für die Schönheit der raumumschließenden Form so tief gesunken wie heute bei uns. Unser nach hinten abfallendes Pappdach und das verzerrte Trapezdach bergen das Symbol heippielloser Armut in sich, einer durch die bleibende Gebäudesubstanz dauernd verkörpertem Armut, die in einem vernichtenden Gegensatz steht zu dem breiten Strom von Gold, der alljährlich aus unseren reich gesegneten oberschlesischen Landen in die Welt hinaus fließt.

Wie mit der Raumform so steht es auch mit den Baustoffen. Die Leichtigkeit und Billigkeit des Frachtverkehrs und die unbeareifliche Neigung des deutschen Baugewerbes zur Wertschätzung künstlicher Ersatzbaustoffe hat zu einem völligen Bruch mit der guten alten Tradition geführt. Was Holzzement und Rappe noch übrig gelassen, das hat der graue oder gefärbte Zementbetondachstein vollends vernichtet. Seine rohe Form und Musterung, seine verwischene aufdringliche, blinde Farbe gibt einen schrillen Mißton in die Harmonie unseres Landschafts- und Städtebildes. Das eben ist das Wesen unseres Sehns nach Heimatkunst, daß wir zurückkehren zu den durch Jahrhunderte bewährten Baustoffen unserer Vorfahren, daß die Fabrikation dieser Baustoffe fernerhin weniger durch die Vielgestaltigkeit ihrer Erzeugnisse, als vielmehr durch die Hebung der Qualität des echten Baustoffes sich auszeichne, und daß wir endlich dazu übergehen, nur Baustoffe zu verwenden, die in der heimatlichen Provinz erzeugt worden sind, und die trotz den klimatischen Verhältnissen und trotz der Schwefelsäurehaltenden Industrieluft unseres Bezirks, trotz Staub und Ruß dauernd frisch, schön und wohl erhalten bleiben. Das muß unsere Heimatkunst werden, keiner epigonenhaft schwachen, sondern einer machtvollen starken, die sich aufbaut auf einer ausgereiften Kenntnis und Wertung der echten heimatlichen Baustoffe.

Nach diesem Rückblick kommen wir nunmehr wieder zu unserem Ortsstatut zurück. Wir ahnen jetzt schon, was es in sich birgt. Es wird nach § 2 des Gesetzes für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen zu

versagen ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Es kann ferner vorschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Aenderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu versagen ist, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Es müssen also diese Straßen und Plätze, diese einzelnen Bauwerke, im Ortsstatut bestimmt bezeichnet werden, und sie müssen eine geschichtliche oder künstlerische Bedeutung haben. Eine geschichtliche Bedeutung wird dann vorliegen, wenn Straßen oder Plätze hinsichtlich aller oder einzelner der an ihnen liegenden Gebäude den Charakter einer historischen Epoche aufweisen. Ein Straßen- oder Platzbild aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts z. B. kann wohl unbedingt als historisch angesprochen werden. Eine künstlerische Bedeutung kann auch neu anzulegenden Straßen und Plätzen zugemessen werden, auch z. B. der Umgebung einer neuen Kirche, eines neuen Rathhauses oder anderer öffentlicher Gebäude. Man wird also je nach der Lage der örtlichen Verhältnisse im Ortsstatut vorschreiben, daß die Umrißlinien der Dächer und Brandmauern, Schornsteine, Auf- und Vorbauten, sowie die zu verwendenden Baustoffe und Farben und die Höhe der Gebäude dem Orts- und Straßencharakter, den Nachbargebäuden und den nach § 2 zu schützenden Bauwerken sich anpassen müssen. Man wird auch im Umfange des § 2 dieses Ortsstatuts die Ausführung von flachen Dächern, Pappdächern und Trapezdächern untersagen können. Die Bedeutung des § 2 dieses Ortsstatuts wenigstens für die wichtigsten Teile Ihres Stadtbildes wird Ihnen nunmehr nach meinen Ausführungen über die Raumform und die Baustoffe klar vor Augen stehen. Die einzige Schranke besteht darin, daß Vorschriften, welche über den Zweck der Wahrung der Eigenart de Orts- oder Straßenbildes hinausgehen, dem Gesetze zuwiderlaufen würden.

Im § 3 behandelt das Gesetz die Reklameschilder. Es kann nämlich im Ortsstatut vorgeschrieben werden, daß die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen der Genehmigung der Polizeibehörde bedarf. Ist dies geschehen, so kann die Genehmigung versagt werden, wenn durch die Anbringung Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden, oder wenn in bestimmt bezeichneten Straßen von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde, oder wenn durch die Anbringung an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung oder in ihrer Umgebung ihre Eigenart beeinträchtigt werden würde. In den meisten der erlassenen oder im Entwurf vorliegenden Ortsstatute der Städte hat dieser Paragraph Aufnahme gefunden.

Sich empfehle bei seiner Handhabung besondere Milde. Einmal erfordert das gewerbliche Leben eine gewisse Reklame, zum andern wird dadurch keine bleibende bauliche Substanz geschaffen. Auf diese aber müssen wir in erster Linie unser Augenmerk richten.

Nach § 4 des Gesetzes können durch das Ortsstatut für die Bebauung bestimmter Flächen, wie Landhausviertel und Prachtstraßen besondere, über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden. Da wir nun den Umfang der Landhausviertel in unserer Polizeiverordnung für eine abgestufte Bebauung zu bestimmen in der Lage sind, so erhalten wir hier durch das Ortsstatut die Möglichkeit, in weiteren bestimmten Stadtgebieten, welche außerhalb des Rahmens von § 2 stehen, gegen die Verunstaltung durch die beschriebene schlechte Raumform und die schlechten Baustoffe anzukämpfen. Eindringlich möchte ich Ihnen hierbei allerdings ans Herz legen, sich nur auf die Forderung guter Gesamtverhältnisse der Raumform und auf die Forderung guter, zweckentsprechender Baustoffe zu beschränken, keinesfalls aber hohlen Brunk und leere Scheinkunst zu verlangen.

Der § 5 des Gesetzes bestimmt, daß der Beschlußfassung über das Ortsstatut in den Fällen der §§ 2 und 4 eine Anhörung Sachverständiger voranzugehen hat. Das ist bei der hervorragenden Bedeutung des Ortsstatuts wohl selbstverständlich.

Der § 6 des Gesetzes, der letzte unser Ortsstatut betreffende — denn § 7 bezieht sich auf die selbständigen Gutsbezirke — besagt, daß mangels anderer Bestimmungen im Ortsstatut, vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören sind. Will die Baupolizeibehörde die Genehmigung gegen den Antrag des Gemeindevorstandes erteilen, so hat sie ihm dieses durch Bescheid mitzuteilen. Gegen den Bescheid steht dem Gemeindevorstand innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu. Die Anhörung der Sachverständigen erfolgt in den mir bekannt gewordenen Ortsstatuten und Entwürfen zu solchen in verschiedener Weise. Teils werden besondere Kommissionen hierfür gebildet, teils sind, wie z. B. in Barmen, nur zwei Sachverständige zu hören. — Damit wären wir am Ende des zweiten Teils des Gesetzes, und damit am Ende unseres Ortsstatuts.

Der dritte Teil, § 8, der letzte Paragraph des Gesetzes, erteilt dem Regierungspräsidenten die Befugnis, mit Zustimmung des Bezirksausschusses für landschaftlich hervorragende Teile des Regierungsbezirks vorzuschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Aenderungen außerhalb der Ortschaften versagt werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet würde und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderen Baumaterials vermieden werden kann. Wir

sehen also: Die Gegend muß landschaftlich hervorragend sein — das gehobene Heimatgefühl der Bewohner allein tut es nicht — das zu schützende Gebiet muß genau bezeichnet und bekannt gemacht werden, die abzuwendende Verunstaltung muß gröblich sein. Das sind Voraussetzungen, die eine wirkungsvolle Beeinflussung des Bauwesens im Landschaftsbilde auf dem Wege des Zwanges kaum erhoffen lassen. Ausgeführte industrielle Anlagen in verschiedenen Teilen der Monarchie zeigen uns aber schon heute, daß auch solche Anlagen ohne nennenswerte Mehrkosten in gefälliger, die Landschaft nicht verunstaltender Form ausgeführt werden können. Auch unsere ober-schlesischen Gewerkschaften haben angefangen, sich tüchtige, technische Beiräte zur Seite zu stellen, die sich sicherlich dem schwellenden Strome der Zeit nicht entgegenstellen werden.

Soweit die negative, versagende Macht der Behörden. Positive Arbeit, positive erfrischende Schönheit ist damit allerdings noch nicht erreicht. Alle Kräfte müssen hier zusammenwirken, um diesem Ziele näher zu kommen. Die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern haben außerhalb des Gesetzes vom 15. Juli 1907 besondere Maßnahmen gegen die bauliche Verunstaltung in Stadt und Land erlassen. Sie weisen in ausführlichem Erlaß darauf hin, daß eine Gefundung gegenüber den heutigen Verhältnissen im bürgerlichen und ländlichen Bauwesen nur zu erwarten ist, wenn der Sinn für das Natürliche, sachlich zweckmäßige und einfach schöne neu geweckt wird und diese Gesinnung in der Vermeidung alles Unechten und in der Beschränkung des äußeren Aufwandes an Formen und Schmudmitteln auf das dem einzelnen Hause nach seiner Art und Zweckbestimmung zukommende Maß zur Tat wird. Sie wünschen aufs dringlichste, daß beim bauenden Publikum die Erkenntnis geweckt und gefestigt wird, daß ein Straßen-, Stadt- und Landschaftsbild, möge es sich auch aus noch so einfachen und scheinbar anspruchslosen Teilen zusammensetzen, ein kulturgeschichtliches Erbteil ist, dessen Wert erkannt und gewürdigt werden muß.

Der große Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt; 22 dieser Vereine haben die als Verbandsarbeit aufgenommene Frage: „Mit welchen Mitteln kann Einfluß gewonnen werden auf die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land?“ eingehend beantwortet. Mit seltener Einmütigkeit und Wärme wird hier anerkannt, daß zur Erhaltung der Eigenart und Schönheit unserer deutschen Stadt-, Dorf- und Landschaftsbilder auf baulichem Gebiet mehr geschehen müsse als seither, denn unwiderbringlich seien die Werte, die durch Unverstand, Gleichgültigkeit und rücksichtslose Gewinnsucht der Kultur und dem Kunstempfinden weiter Kreise tagtäglich verloren gehen. Trotzdem wir technische Hochschulen hätten, Baugewerkschulen und Fortbildungsschulen, sei die Verunstaltung und künstlerische Unkultur in unsere Zeit einge-

zogen, die in betäubendem Gegensatz stehe zu früheren Zeiten, die diese Schulen nicht hatten. Auch der Verein der Architekten und Ingenieure preussischer Baugewerkschulen kam zu Wort und stellte Leitsätze auf. Leider vermisse ich in denselben die Forderung, daß das Verständnis für die Baukonstruktionen an unseren Baugewerkschulen vertieft werden soll. Sehen wir doch, wie der junge Baugewerkschüler, kaum von der Schule gekommen, schon selbständiger Meister wird, oder wie er als Gehilfe des Bauunternehmers, der wohl ein Finanz-, vielleicht auch nur ein Pumpgenie ist, der aber nicht einmal zeichnen kann, führerloser selbständiger bautechnischer Leiter wird. Dann muß er aber das Vermögen, was in früheren Zeiten die Tradition selbstverständlich bot: Die völlig sichere Beherrschung der Baukonstruktion. Nicht mit Bildchenmalen und mit großen Entwürfen soll er an der Schule die Zeit verbringen, sondern eindringen soll er in das Wesen nicht nur der Gründungs-, Maurer- und Zimmerarbeiten, sondern ganz besonders der Dachdecker- und Klempnerarbeiten. Nicht den Unterschied der Decksysteme des deutschen, französischen und englischen Schieferdaches soll er an den Schulen unserer Provinz lernen, sondern in scharfer Umgrenzung, im Sinne von Heimatkultur, Heimatschutz und Heimatkunst ausschließlich nur das Dach seiner Provinz Schlesien, die den schönsten und beständigsten Dachstein des ganzen Landes hervorbringt. Eindringen soll er in das Wesen und verstehen lernen, aus welchen inneren Notwendigkeiten heraus die Dachbildungen und die Dachausbauten im Wandel früherer Jahrhunderte die entstandenen Formen naturnotwendig annehmen mußten. Dann wird er das Vorlagewerk, das ihn nur irre führt, entbehren können, er wird auch nicht mehr in Versuchung kommen, auf einem und demselben Dache Baustoffe verschiedener Herkunft: Zementdachsteine, Salzziegel, Schiefer, Zinkblech und Pappe zusammen zu verwenden. Solche Technik wird ihn dann anmuten etwa wie eine Aufarbeitung verlegener alter Restbestände des Baumaterialienhändlers!

Ermaßen Sie, welche ungeheuren Werte in der Gebäudesubstanz unseres reichen Bezirkes festgelegt werden, und Sie werden mit mir die Ansicht teilen, daß alle freien Kräfte sich vereinen müssen, die neu entstehende Substanz besser und vollwertiger zu gestalten. Nützen Sie die einflußreiche bevorzugte Stellung, zu der Sie durch das Vertrauen Ihrer Bürger berufen, dazu, dies köstliche Gut so zu hegen und zu pflegen, daß die Gesamtheit unserer Städte, daß unser verkehrsreiches Oberschlesien nicht allein in kommunalen, verkehrstechnischen, und hygienischen Einrichtungen, sondern auch in ästhetischer und städtebaulicher Hinsicht hinter anderen Bezirken der Monarchie nicht zurückstehe, damit es auch eine seiner Bedeutung als Goldammer Preußens würdige äußere Gestaltung erfahre. Und dazu meine Herren ein herzliches

Glück auf!

Reicher Beifall folgte den interessanten Ausführungen. Der Vorsitzende gab der Hoffnung Ausdruck, daß in dem Er-
laß der Ortsstatute ein frischerer Zug kommen möge.

Bürgermeister Otte-Tarnowik behandelte sodann in
seinem Vortrage

„Die Belastung der Städte mit Staatsgeschäften.“

Er führte aus: Auf der diesjährigen Tagung der Städte
des Königreichs Sachsen hielt der Minister des Innern eine
bemerkenswerte Rede, in der er den vereinigten Städten zu-
rief, sich immer nur als ein Teil des großen und ganzen, des
Staates, zu fühlen und im engsten Anschluß an den Staat,
dessen Glieder sie ja seien, ihre Aufgaben zu lösen.

Nun, meine Herren, uns ober-schlesischen Städten ist
dieses Leitmotiv der ministeriellen Rede, ich darf es wohl
in all Ihrer Namen sagen, schon längst in Fleisch und Blut
übergegangen, wissen wir doch, daß es einen Gegensatz
zwischen Stadt und Staat nicht geben darf und geben kann
und daß wir Städte unter dem Schutze eines starken Staates
am besten geborgen sind.

Aber, wenn Sie, meine Herren, aus meinem heutigen
Vortrag vielleicht doch eine gewisse Gegenfährlichkeit heraus-
lesen sollten, so lieat diese Gegenfährlichkeit lediglich auf
finanziellen Gebiete und in Geldsachen hört ja auch
unter den besten Freunden bekanntlich die Gemüthlichkeit auf.

Wollen Sie daher meine Ausführungen als eine kleine
freundschaftliche Auseinandersetzung, wie sie auch im täglichen
Leben sogar unter den besten Freunden üblich ist, auffassen.
Die Belastung der Städte mit Staatsgeschäften, wie sie von
Jahr zu Jahr immer drückender empfunden wird, ist weniger
auf Maßnahmen der Verwaltungsbehörden, als auf die
neuere Gesetzgebung zurückzuführen, die in den Städten ein
„Mädchen für alles“ zu sehen sehr geneigt ist.

Es ist daher natürlich, daß bereits auf mehreren aus-
wärtigen Städtetagen diese die Kommunen so sehr berührende
Angelegenheit beraten worden ist und daß so manches beher-
zigenswerte Wort gesprochen worden ist, das hoffentlich nicht
unagehört verhallen, sondern zur Kenntnis der Kgl. Staats-
regierung und der gesetzgebenden Faktoren gelangen und für
die Zukunft Besserung der Verhältnisse bringen wird.

Was nun die den Städten zur Erledigung überwiesenen
Staatsgeschäfte anlangt, so ist zu unterscheiden zwischen
solchen Geschäften, die rein staatlicher Natur sind und
solchen, bei denen, zum mindesten in früheren Zeiten, ein ge-
meinschaftliches Interesse von Staat und Stadt
an der Erledigung nicht abzuspochen ist.

Zu der ersten Kategorie gehören:

1. das Standesamt,
2. die Führung der Geschäfte des Amtsanwalts durch den
Bürgermeister,
3. die Mitwirkung bei der Veranlagung und die Erhebung
der Staatssteuern,

4. die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte,
 5. die Mitwirkung bei den Zählungen,
 6. die Aufstellung der Liste der Schöffen- und Geschworenen- und der Wahllisten,
 7. die Mitwirkung bei Ausführung der sozialen Gesetzgebung,
 8. die Bearbeitung der Militärangelegenheiten,
 9. die Erledigung der Ersuchen der verschiedenen Behörden.
- Hierher sind ferner zu rechnen:
10. die Anstellung von Militärwärtern,
 11. das Beamtensteuerprivileg und schließlich
 12. die Beitragsleistung der Städte für staatliche Zwecke.

Zu der zweiten Art gehören:

1. das Armenwesen,
2. die Volksschule,
3. die Polizei.

Es kann meine Aufgabe nun nicht sein, schon um Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, Ihnen nun bezüglich sämtlicher vorbenannter Geschäfte eine genaue Einzeldarstellung zu geben.

Ich will mich vielmehr auf das Wesentlichste beschränken und wenn ich den Herren, die die Vorträge der auswärtigen Städtetage kennen, nicht allzuviel neues biete, so wollen Sie auch hierin ein Zeichen der Belastung der Städte mit Staatsgeschäften erblicken, da den Bürgermeistern in Erledigung dieser Geschäfte eben nicht die zur Ausarbeitung eingehender Vorträge wünschenswerte freie Zeit bleibt.

An der Tür vieler Rathhäuser des Bezirks werden Sie ein Schild mit der Bezeichnung „Königlich Preussisches Standesamt“ finden.

Diese Bezeichnung trifft den Nagel auf den Kopf, denn die Beurkundung des Personenstandes ist eine rein staatliche und darum eine Königlich Preussische Angelegenheit und doch muß nach dem Gesetze der Bürgermeister oder der besonders hierfür von der Stadt angestellte städtische Beamte die Geschäfte des staatlichen Standesbeamten wahrnehmen.

Mit der eigentlichen Beurkundungstätigkeit des Standesbeamten ist noch dazu eine Menge von Bureauarbeit, wie Anfertigung der Zählkarten für die Statistik, der Totenlisten für das Erbschaftssteueramt, der Listen für Militär-, Impf- und Schulzwecke verbunden, so daß die Arbeitskraft des Bürgermeisters oder des besonders dazu bestellten Beamten nicht unbedeutlich in Anspruch genommen wird.

Als Entgelt für diese Tätigkeit, die noch durch besonders eingehende Revisionen und durch die Gefahr, unter Umständen mit dem Strafrichter in Konflikt kommen zu können, für die Beamten nicht gerade angenehmer gestaltet wird, ist den Städten die geringfügige Einnahme an den aufkommenden Gebühren freundlichst überlassen worden, eine Einnahme, die sich z. B. bei uns auf ca. 230 M. gegen eine Ausgabe von

1800 *M* beläuft. Also im Punkte des Bezahlens ist aus dieser staatlichen Angelegenheit so gut, wie eine städtische geworden.

Nun, meine Herren, zu einer ähnlichen Institution, der Führung der Geschäfte des Amtsanwalts durch den Bürgermeister!

Das Anklagen ist das besondere Vorrecht der Behörde *κατ' ἐξουσίαν* der Staatsanwaltschaft, und doch muß gemäß § 64 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz auch der Bürgermeister, der doch sonst der Vertrauensmann der Bürgerschaft sein will und sein soll, sehr häufig gegen seinen Willen von diesem Vorrecht Gebrauch machen und den Born der Gesetze auf seine unvorsichtigen misstathenden Bürger herabbeschwören.

Dafür erhält er allerdings eine Entschädigung, die aber auch hier, abgesehen von dem Aerger, den das Amt mit sich bringt, in keinem Verhältnis zu der Arbeit steht, die es verursacht.

Zudem muß er für den Fall seiner Beurlaubung oder Erkrankung für seine Vertretung auf eigene Kosten Sorge tragen.

Nebenher muß er auch noch die nicht unbedeutende Bureauarbeit, sei es selbst, sei es durch von ihm bezahlte Kräfte, erledigen.

Wenn der Bürgermeister dann für seine Haupttätigkeit, das Wohl der ihm anvertrauten Gemeinde zu fördern, wertiger Zeit und Kraft findet, so möge sich die betreffende den Schaden tragende Stadt bei den Gesetzgebern bedanken, die trotz der Menge der unbeschäftigten Assessoren, die gern ein derartiges Amt annehmen würden, mit dieser nicht mehr zeitgemäßen Einrichtung nicht brechen wollen.

Dessen bin ich aber gewiß, daß die Stadt, die ihren Bürgermeister mit seinem geringen Gehalt auf diese Nebeneinnahme anweist — es soll solche Städte geben — gern diesen Frondienst ablösen würde, wenn sie wüßte, wie sehr sie sich sonst schadet.

Beiläufig möchte ich aus persönlicher Erfahrung heraus bemerken, daß es auch gefährlich ist, das Amt eines stellvertretenden Amtsanwalts, zu dessen Uebernahme der Bürgermeister gesetzlich nicht gezwungen werden kann, aus freien Stücken zu übernehmen.

Ich hatte es seinerzeit getan und als ich dieses Amt nun wieder freiwillig niederlegen wollte, da erhielt ich nicht etwa seitens des Herrn Oberstaatsanwalts mit Worten des Dankes meine Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, nein ich hatte große Mühe, von diesem freiwillig übernommenen Amt loszukommen.

Nun, ein zweites Mal, die Lehre zog ich aus diesem Vorkommnis, gehe ich nicht mehr freiwillig in die Höhle des Löwen.

Discite moniti!

In der alten guten Zeit vor dem 1. April 1895 erhielten die Städte für Veranlagung und Erhebung der Staatssteuern je 2 % Hebungsgebühren.

Hiermit hat die Steuerreform aufgeräumt, trotzdem obliegt der Stadt weiter die Mitwirkung bei der Veranlagung und die Erhebung der Steuern, was zu erheblichen Arbeiten und damit zur Belastung der städtischen Beamtenchaft Anlaß gibt. Die bei der Steuerreform getroffene Neuregelung des kommunalen Steuerrechts kann als genügender Ausgleich nicht bezeichnet werden.

Von den Arbeiten sind nun u. a. zu nennen, die Personenaufnahme, die Voreinschätzung selbst, die Kontrolle der Zu- und Abgänge der Staatssteuer, überhaupt die nicht unbeträchtliche Korrespondenz mit Staatssteuerfächern und vor allem die Tätigkeit, die den Städten als Auskunft- und Begutachtungsinstanz bei den Einsprüchen der Steuerpflichtigen erwächst.

Nun ist allerdings der Vorsitzende der Veranlagungskommission auf Grund der Ministerialanweisung 2 vom 25. Juli 1906 Art. 69 befugt, nötigenfalls unter Mitwirkung des Gemeindevorstandes; Erhebung über die Einsprüche anzunehmen, aber diese Ausnahmebestimmung rechtfertigt nicht die inzwischen allgemein im Interesse der Entlastung ihrer Beamten beliebt gewordene Praxis der Einschätzungsbehörden beinahe sämtliche Einsprüche den Magistraten zur Ermittlung und Begutachtung zu übersenden, denn die Einschätzungsbehörden, namentlich diejenigen, welche am Sitze der ersuchten Stadt amtieren, sind sehr wohl in der Lage, aus eigenen Mitteln und aus eigener Sachkenntnis sich die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen.

Und darum ist anzunehmen, daß bei einer Ablehnung derartiger Ersuchen die maßgebenden Instanzen zu einer im Interesse der Minderbelastung der Städte führenden Interpretation dieser Ministerialbestimmung kommen werden, wenn es die Einschätzungsbehörden nicht selbst vorziehen sollten, nur in Ausnahmefällen für die doch die Bestimmung nur gegeben sein kann, sich an die Städte zu wenden.

Was nun die Erhebung der Steuer anlangt, so ist zu berücksichtigen, daß die Einkommensteuer eine Staatssteuer ist.

Nichts läge also näher, als daß der Staat kraft seiner Steuerhoheit seine Organe mit der Einziehung betraute. Und am besten kämen hierfür die Kgl. Kreiskassen, die in manchen Orten ein recht beschauliches, idyllisches Dasein führen, in Frage.

Statt dessen muß aber die Stadt, die eine Entschädigung nicht mehr erhält, die Einziehung besorgen.

Daß ihr hierdurch nicht unbedeutende Einziehungskosten erwachsen — man denke nur an den häufig vorkommenden Fall der zwangsweisen Beitreibung — sei nur nebenbei erwähnt, wie auch nur nebenbei bemerkt sei, daß sicher ein Teil der Bürger bei Einziehung der Steuern zwischen städtischen

Steuern und Staatssteuern nicht zu unterscheiden vermag und darum nicht gerade zur Freude der Stadt auf diese allein das Odium des Steuerdrucks abwälzt, während in diesem Falle der Staat der *tertius gaudens* ist.

Die neuzeitlichen Strömungen haben den Mantel der *Nuſtitia* durchlöchert und so finden wir denn als Sondergerichte die Gewerbe- und Kaufmansgerichte.

Warum diese sich nicht weiter im Justizpalast wohlfühlen durften, und warum den Städten von 20 000 Einwohnern ab die Errichtung derartiger Sondergerichte zur Pflicht gemacht wurde, kann im Rahmen dieses Vortrages nicht erörtert werden.

Das aber ist eine feststehende Tatsache, daß den Städten durch diese Gerichte bedeutende Ausgaben erwachsen, die durch die geringen Einnahmen — bei Vergleichlichen dürfen Kosten nicht liquidirt werden — nicht im entferntesten aufgewogen werden.

Es wäre zu wünschen, daß der Staat auch in den vor den ordentlichen Gerichten anhängigen Prozessen bei Vergleichlichen von einer Kostenerhebung absehen würde. Wie viel Prozesse würden alsdann eine glatte und schnelle Erledigung finden!

Preußen ist das Land der Zählungen. In kurzen Unterbrechungen lösen sich Volks-, Berufs- und Gewerbe-, Vieh-, Garten-, Obstbaum- und sonstige Zählungen ab. Alle Zählungen dienen, da sie sich über das ganze Land erstrecken, lediglich allgemeinen, also staatlichen Zwecken.

Und doch muß die Stadt die Arbeit der Zählungen die durch mannigfache Rückfragen des statistischen Landesamts nicht gerade erleichtert werden, übernehmen.

Und wenn es der Stadt nicht gelingt, durch die tröstliche Versicherung, es handle sich um ein Ehrenamt, unentgeltliche Zähler zu finden, so muß sie für staatliche Zählzwecke in den eigenen Beutel greifen, denn der Staat zahlt für die Ausführung der Zählungen, da sie nach seiner Meinung Sache der Gemeindebehörde ist, auch nicht einen roten Pfennig.

Alle Jahre müssen die Listen der Schöffen und Geschworenen, alle 5 Jahre die Wahllisten für die Reichstags- und Landtaagswahlen, es sei denn, daß der politische Horizont eine öftere Aufstellung erforderlich macht, von Stadtwegen aufgestellt werden.

Es sind dies staatliche Zwecke.

Die Arbeit und die damit verbundenen Kosten muß aber die Stadt tragen.

Die Fülle der sozialen Gesetzgebung — wohl alljährlich wird neue soziale Weisheit in Gesetzesformen gegossen — hat vor den Thoren des Stadthauses nicht Halt gemacht, im Gegenteil, die Städte zu Diensten verpflichtet.

Man bedenke, welche Arbeit von den Städten wieder dabei unentgeltlich verlangt wird: die Aufnahme der Invaliden- und Rentenanträge, die Anträge auf Beitragsersatzungen, Ausstellung und Umtausch von Quittungskarten, die Erledigung der vielen und häufig recht umfangreichen An-

fragen der Landesversicherungsanstalten, die Untersuchung der Unfälle, Führung der Rentenempfängerlisten, Aufsichtsführung über die Krankenkassen, die Wahrnehmung der Geschäfte der unteren Verwaltungsbehörde, wenn für den Bezirk eine Rentenstelle nicht errichtet ist, u. a. m.

Hierzu kommt die Stellung und Begründung von Anträgen in Fürsorgeerziehungssachen, die Ausführung der Gerichtsbeschlüsse, die Zahlung der Ausstattungs- und Transportkosten.

Für dieses große Arbeitspensum muß auch in manchen nicht allzu großen Städten ein besonderer Beamter angestellt werden, dessen Besoldung die Stadtkasse und damit die Steuerkraft der Bürger belastet. Wenn die neue Versicherungsordnung so Gesetz wird, wie sie im Entwurf vorliegt, dann werden sich die Arbeiten wohl kaum verringern, eher vermehren.

Preußen-Deutschland ist groß geworden durch sein Heer, und gern und willig tragen auch wir Städte die finanziellen Lasten, wissen wir doch, daß das Reichsschwert nicht zuletzt zum Nutzen der Städte allezeit scharf geschliffen bleiben muß.

Aber allzu bescheiden wäre es von uns, wenn wir nicht darauf hinwiesen, daß neben den allgemeinen Steuerlasten uns noch besondere Lasten erwachsen durch die Bearbeitung der Militärangelegenheiten.

Neben den Rekrutierungsstammlisten, den Ab- und Zuzügen, der Austellung der Losungsscheine, Ausmusterungsscheine, Landsturmscheine, Kriegesbeordnungen, soweit sie nicht abgeholt werden, der Beantwortung der Reklamationen, der Wahrnehmung der Geschäfte der Zivilvorstehenden durch die Bürgermeister der kreisfreien Städte, sind mannigfache andere Erfuchen der Militärbehörden zu erledigen, die, ich weiß nicht warum, fast sämtlich mit der Bezeichnung „Cito“ oder „Gilt sehr“ eingehen.

Hierzu kommt, daß die Bürgermeister der nicht kreisfreien Städte in ihrer Eigenschaft als Gemeindevorstände gemäß Kreisblattverordnung dafür verantwortlich gemacht werden, daß die Mannschaften nüchtern, sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung zur Gestellung kommen, eine Aufgabe, die, nimmt man es mit der landrätlichen Verfügung ganz genau, — und wir Bürgermeister nehmen es immer genau — zu vielseitiger Arbeit Veranlassung geben kann.

Es sei ferner auf die Arbeit, die die Pferdemusterungen mit den Messungen und Listen uns machen, hingewiesen. Schließlich sei noch der Einquartierungslast gedacht, die den Städten oft nicht unerhebliche Mühe und Ausgaben verursacht.

Wenn Sie dann u. a. in den mit „Militärangelegenheiten“ gekennzeichneten städtischen Bureaus je nach der Größe der Stadt einen bis mehrere Beamten vorfinden, die sich hauptsächlich mit der Bearbeitung der Militärangelegenheiten zu beschäftigen haben, dann kann es Sie nach dem vorhergesagten nicht mehr Wunder nehmen.

Daß die Städte in Wirklichkeit ein „Mädchen für alles“ sind, erfieht man am besten auch daraus, daß sich alle möglichen Staatsbehörden vertrauensvoll an sie wenden.

Da finden Sie unter den täglichen Eingängen: Ersuchen der Katasterämter um Behändigung von Gebäudesteuer- und Grundsteuerveranlagungen, um Vorladung von Interessenten bei Vermessungsterminen, Zustellungs- und Beitreibungsersuchen der verschiedenartigen Berufsgenossenschaften, Zustellungsersuchen von Gewerbe-Betriebssteuerbenachrichtigungen, Ersuchen der Gewerbeinspektoren um Feststellungen, die oft eine gründliche Kenntnis der Reichsgewerbeordnung voraussetzen, was manchmal, da ja die Reichsgewerbeordnung bekanntlich beinahe jährlich neue Abänderungen erfährt, nicht ganz einfach ist, da verlangen die Gerichtsstellen verschiedene Auskünfte, da sind die verschiedenartigsten Ersuchen der Landratsämter zu erledigen!

Man mag mir vielleicht augenblicklich etwas Kleinheitskrämerei nachsagen, aber, meine Herren, nach dem Satz: „Viele Wenig machen ein Viel“ ist die uns hierin verursachte Arbeit nicht gerade gering anzuschlagen und insofern auch bedauerlich, da sie sich durch Inanspruchnahme der Post für die Behändigungen — des Gedankens, daß es eine Post gibt, scheinen sich viele Behörden entwöhnt zu haben — oder falls die ersuchende Behörde am Orte ist, auch für andere Sachen durch Beauftragung der eigenen Unterbeamten für die Städte auf ein Mindestmaß bei nur einigermaßen gutem Willen einschränken ließe. Warum verwenden z. B. die Gerichte mit Erfola die eigenen Unterbeamten zu Behändigungen am Orte?

Dem Staate liegt zweifelsohne die Pflicht ob, den Militärpersonen, die in treuer Pflichterfüllung jahrelang dem Vaterlande ihre Dienste geleistet haben, eine Versorgung im späteren bürgerlichen Leben zu verschaffen. Diese Verpflichtung wird zum Teil auf die Städte übertragen, indem ihnen die Besetzung bestimmter Stellen mit Militäranwärtern gesetzlich zur Pflicht gemacht ist.

Bei aller Achtung vor dem bewährten Stande der Militäranwärter, liegt doch eine Belastung der Städte vor, da sie dann zum Schaden ihres eigenen Beamtennachwuchses außer Stande gesetzt sind; ihre Zivilanwärter, die oft längere Zeit anentgeltlich gedient haben, nach Wunsch zu berücksichtigen, und da erfahrungsgemäß den Militäranwärtern zum Schaden des Stadtfiskus ein höheres Gehalt zu geben ist, als den in der Regel weit jüngeren Zivilanwärtern.

Ueber das Beamtensteuerprivileg, das auf ein ehrwürdiges Alter von beinahe 90 Jahre zurückblickt und gewiß ohne Bedauern der Städte nun das Zeitliche segnen könnte, ist schon so häufig hier gesprochen worden, so daß ich mich auf die Feststellung der Thatsache beschränken kann, daß der Staat durch das Steuerprivileg den Beamten eine Art Gehalt auf Kosten der Städte gibt.

Wenn die Aufhebung dieses als ein Anachronismus zu bezeichnenden Privilegs — die neuerdings erfolgte gesetzliche Abänderung können wir nur als Abschlaaszahlung ansehen — einmal erfolgt, dann wird eine der wesentlichsten Belastungen der Städte, über die Klage zu führen ist, aus der Welt geschafft sein.

Es ist eine allgemein übliche fiskalische Praxis, Städte bei Lösung staatlicher Aufgaben zur finanziellen Beteiligung heranzuziehen.

Es sei hierbei nur erinnert an den Militärfiskus mit seinen Kasernen- und Kasinobauten, Serviszuschüsse an Unteroffiziere, an den Justizfiskus mit seinen Gerichts- und Gefängnisbauten, an den Eisenbahnfiskus mit den von ihm geforderten Zuschüssen zu Bahnhofsum- und Bahnhofsbauten, zu Beseitigungen von Niveaukreuzungen, wobei immer gesteigerter Stadtverkehr als die alleinige Veranlassung angegeben wird. Nach letzterer Richtung hin können wir in meiner Stadt ein Liedlein singen.

Wenn auch die Städte, die in raschem Wettlauf sich gegenseitig überbieten und einander die einzelnen staatlichen Institute abzujagen suchen, nicht frei, von jeglicher Schuld an diesem Vorgehen des Fiskus zu sprechen sind, so wäre es doch auf der anderen Seite das schöne Recht des Stärkeren, des Staates, auf diese kleinen Schwächen der Städte, selbst wenn sie ihm Geld einbringen, keine Rücksicht zu nehmen, sondern sich lediglich von sachlichen Erwägungen bei seinen Entscheidungen leiten zu lassen, da es ihm meiner Ansicht nach nicht lieb sein kann, aus der Hand oft leistungsschwacher Städte Wohltaten entgegen zu nehmen, die häufig in keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die erwartet werden, stehen. Wenn nach dieser Richtung hin ein Bund der Städte untereinander jeden Wettbewerb ausschalten würde, ich glaube kaum, daß eine Stadt des Oberschlesischen Städtebundes sich von dieser Vereinigung, die den Interessen der Gesamtheit der Städte dient, ausschließen würde.

Die Fürsorge für die Ortsarmen konnte mit Recht, solange es die Freizügigkeit nicht gab, den Orten, in denen der Arme heimatsberechtigt war, zufallen.

Nachdem aber der Staat, um das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte zu entfalten, die Freizügigkeit eingeführt hat, so wäre es durchaus konsequent gewesen, wenn er auch das Armenwesen in seine alleinige Fürsorge genommen hätte, da er an den durch die Arbeitskraft des Einzelindividuum erzeugten Werten stets Anteil nimmt, während das Wohnsitzgebäude häufig gar wenig oder gar keine Vorteile gehabt hat und nunmehr oft langwährende Unterstützungen zahlen soll.

Wieviel Arbeit, wieviel Schreiberei würde auch hierdurch nicht den Städten, die nicht mehr den Unterstützungswohnsitz festzustellen brauchten, erspart. Man möge mir hier nicht soziale Rückständigkeit vorwerfen, da ich nichts anderes will, als die Fürsorge für die Armen aus den Händen der schwachen

Gemeinden in die Hände des wohlhabenden starken Staates, sicher zu deren Vorteil, zu legen.

Die Schule ist eine Veranstaltung des Staates, so heißt es so schön in § 1 A. L.-R. II 12 und das ist sie bis auf den heutigen Tag geblieben, denn trotz der Erweiterung der Befugnisse der Schuldeputation in neuester Zeit, sind die ohnehin geringfügigen Rechte der Städte an ihren Schulen nicht grade vermehrt worden.

Sogar nicht einmal die Ausstellungsurkunden der Lehrpersonen, das einzig äußere Band, das die Beziehungen der Lehrpersonen zu der Stadt nach außen hin dartut, dürfen wir jetzt mehr ausstellen, aber ein Recht, ein sehr gewichtiges hat man uns belassen, bei dem man die Mitwirkung der Stadt nicht missen wollte, das Recht zu zahlen. Und wieviel wir zahlen müssen, dafür bieten die von Jahr zu Jahr infolge der Schullasten steigenden Steuern den besten Anhalt.

Zur Zeit der alten Postkutsche, als noch die Bürgerkinder kaum die Mauern der Stadt verlassen und unter den Bäumen der Kirchhöfe Generation auf Generation zum ewigen Schlummer gebettet wurde, da hatten noch die Städte ein Interesse an der Ausbildung der Kinder und da war ihre Heranziehung zu den Kosten zu verstehen. Aber jetzt zu einer Zeit, wo die Erfindung des lenkbaren Luftballons dem Verkehr neue Bahnen weist, wo es eine Ausnahme ist, wenn eine Familie über eine Generation hinaus in derselben Stadt bleibt — in engeren Industriebezirk halten die reich gewordenen Bürger zur lebhaften Klage der Stadtverordneten nicht einmal so lange aus — da muß mit aller Entschiedenheit die Staatsschule gefordert werden.

„Die Volksschule“, so führt mein verehrter Freund, der Bürgermeister dieser Stadt, in der wir heute tagen, in seinem letzten lesenswerten Verwaltungsbericht so treffend aus, „arbeitet nicht mehr für das Gemeinwesen, sondern für den Staat und deshalb ist es wohl berechtigt, wenn die doch nur noch lose, sich lediglich auf die finanzielle Seite beziehende Verbindung der Schule mit der Gemeindeverwaltung gelöst wird.“

Nun, meine Herren, wenn wir Städte die Schule, unser größtes Schmerzenskind, auf gute Art los werden könnten, wir bräuchten dann nicht mehr so bang in die Zukunft zu schauen und würden neue Mittel für die Lösung von Aufgaben erschließen können, die wir jetzt mit Rücksicht auf den hohen Steuerdruck, nicht zum Vorteil der Entwicklung unserer Städte, zurückstellen müssen.

Das Gebiet der Polizei rechnet das moderne Staatsrecht in allen Teilen zu den staatlichen Hoheitsrechten, läßt aber die sogenannte Ortspolizei im staatlichen Auftrage durch die Gemeinden bestehen. Der Staat läßt nun die mit königlicher Polizei bedachten Städte, an der Bezahlung hierfür teilnehmen, wäre es da ein unbilliges Verlangen, wenn er nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung auch die Städte, die für ihn die Polizei führen, entschädigte?

Dies geschieht aber nicht, denn nach dem so schön gefundenen Begriffe von „Ortspolizeikosten“ müssen diese Kosten von den Gemeinden übernommen werden, während nur die Landespolizeikosten der Staat allein trägt. So gehören z. B. zu den Ortspolizeikosten auch die Verpflegungskosten der im Gefängnis erkrankten Justizgefangenen, die, ich glaube nicht in der Absicht, dem Justizfiskus die Kosten zu sparen, in Freiheit gesetzt und der Ortspolizei zur weiteren Verfügung überlassen werden. Wie schwer es aber hält, Polizeikosten unter den Begriff Landespolizeikosten zu bringen, dafür ein kleines Beispiel!

Uns sind durch Bekämpfung einer Pockenepidemie sehr erhebliche Kosten erwachsen. Obgleich wir darauf hinwiesen, daß infolge der nahen Ortslage und der fluktuierenden Arbeiterbevölkerung die Orte des Industriebezirks als eine große Gemeinde aufzufassen seien und somit die Bekämpfung der Epidemie nicht lediglich im örtlichen Interesse gelegen, wurde uns die Uebernahme der Kosten auf Landespolizeifonds versagt. Wenn man dann den Begriff Ortspolizeikosten dahin definiert, daß zu diesen Kosten alle diejenigen gehören, die nicht unwiderleglich als Landespolizeikosten nachgewiesen werden können, dann darf dies nicht Wunder nehmen.

Die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung trägt also die Stadt und die Geschäfte führt mit einem je nach der Größe der Stadt geringeren oder größeren Stab von Bureau- und Polizeireferendaren, Beamten der Bürgermeister und wenn er nicht einer kreisfreien Stadt angehört, unter der besonderen Fürsorglichen Ueberwachung seines Landrats, wie § 77 der Kreisordnung, die heute noch in Geltung ist, vorschreibt. Und was wird nicht alles von der Polizei verlangt. Es ließe sich mit vielem aufwarten, es sei aber nur hingewiesen auf die zahllosen Ersuchen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte in Strafsachen, auf die sich immer mehr und mehr mehrenden Transportersuchen der Gerichte und Strafanstalten, die recht gut von diesen direkt erledigt werden könnten.

Und für die Erledigung all der Polizeigeschäfte, die zum größten Teil in recht losem Zusammenhang zu der kommunalen Wirksamkeit der Stadtbehörden stehen müssen die Städte die erheblichen Kosten tragen und zwar von Rechtswegen!

Meine Herren, ich bin nun am Schlusse!

Sehr vielseitig und für die städtischen Finanzen recht teuer, darf die Arbeit genannt werden, die die Städte für den Staat kraft Gesetz leisten.

Solange es den Städten gut ging, haben sie die ihnen kraft Gesetz auferlegten Lasten still getragen. Nun aber, da uns recht trübe Aussichten für die Zukunft bevorstehen — allüberall gehen die Steuererträge zurück und steigen die an die Kommunen gestellten Anforderungen — dürfte es an der Zeit sein, zunächst aller der Geschäfte ledig zu werden, die durch Inanspruchnahme der Post oder durch die eigenen Beamten der staatlichen Ortsbehörden ebenso gut erledigt werden

können, eine Frage, die am besten durch Erlaß der zuständigen Staatsbehörden ihre Regelung finden wird. dann aber ist es an der Zeit, auf finanzielle Gebiete eine Mitwirkung des Staates zu erstreben, denn ganz möchten wir Städte kaum die Erledigung des größeren Teiles der erwähnten Arbeiten missen.

Spielt diese Erledigung doch in das ideelle Gebiet und muß es uns Städten doch sehr daran gelegen sein, in jedweder Beziehung den Mittelpunkt für unsere Bürger zu bilden und eine oft sehr zweckmäßige Mitwirkung an ihren wichtigen Lebensinteressen zu behalten.

Wenn unsere Bürger in Angelegenheiten, die nicht direkt in das kommunale Gebiet schlagen, zu uns ihre Zuflucht nehmen müssen, wenn sie uns alsichsam als Hort für ihre kleinen Sorgen und Schwächen ansehen müssen, dann werden sie uns — eine Liebe ist der anderen wert — gewiß auch manchen Steuerdruck verzeihen.

Die Mitwirkung des Staates auf finanziellem Gebiete läßt sich nun einmal in der Art regeln, daß den Städten, soweit rein staatliche Angelegenheiten von ihnen erledigt werden müssen, zunächst die Portofreiheit verliehen wird, dann darin, daß den Städten für Erledigung der staatlichen Arbeiten überhaupt aus der Staatskasse wenigstens ein Zuschuß gegeben wird, der am besten nach der Zahl der Einwohner berechnet werden könnte. Die Höhe des Satzes möchte ich am liebsten dem Wohlwollen der hohen Staatsbehörden überlassen wissen.

Wenn nach den angedeuteten Richtungen hin Abhilfe erfolgen würde, ich glaube, daß die Städte dann gern, werden sie doch für ihre Leistungen wenigstens zum Teil abgegolten, im Interesse des Großen und Ganzen des Staates sich an der Lösung der staatlichen Aufgaben beteiligen und auch manch kleines Ungemach willig ertragen werden.

Meine Herren, ich will davon absehen, Ihnen die Annahme und Absendung einer Resolution vorzuschlagen, ist doch erst im Vorjahre von dem Ostpreussischen Städtetag eine die gleiche Angelegenheit behandelnde ausführliche Vorstellung an die Herren Minister abgesandt worden.

Hoffen wir, daß diese Eingabe von Erfolg begleitet ist und daß ein städtefreundlicher Wind alle die Wolken hinwegfegt, die augenblicklich uns bedrängen.

Mag aber die Entscheidung fallen wie sie wolle, wir Städte werden auch weiter bestrebt sein, uns der anerkenntlichen Worte in dem Telegramm Sr. M. des Königs an die zur Jubelfeier der Städteordnung im Oktober 1908 in Königsberg vereinigten preussischen Städte wert zu zeigen,

daß die Städte der Monarchie sich den Aufgaben der Selbstverwaltung auch fortan in deutscher Treue und Gewissenhaftigkeit widmen werden.

Die teilweise humorvollen Ausführungen wurden oft von Heiterkeitsausbrüchen unterbrochen und lebhafter Beifall

folgte ihnen. Eine lebhafte Aussprache schloß sich an den Vortrag.

Oberbürgermeister **Menzel-Gleiwitz** warf die Frage auf, ob die Städte angesichts der hervorzuhebenden Belastungen den Aufgaben in vollem Maße entsprechen könnten, wie sie es für nötig erachteten, ob sie finanziell dazu befähigt sein könnten. Daß in Oberschlesien diese Gedanken sich besonders geltend machten, sei nur zu natürlich, da unsere Städte leider sich finanziell ungünstiger gestalten. Unter den staatlichen Lasten befänden sich allerdings einige, von denen man wünschte, daß sie die Städte nicht träfen, weil sie infolge falscher gesetzlicher rechtlicher Konstruktion verursacht seien. Er denke da an die Kaufmanns- und Gewerbegerichte, an Dinge, die der Jurisferei angehörten, nicht der Verwaltung. Diese Vermischung halte er für einen Rückschritt. Es gebe auch noch eine Anzahl anderer Dinge, die man aus praktischen Gründen den Städten nicht hätte auferlegen sollen. Immer mehr bilde sich der Wunsch heraus, die Städte von den Schulden zu befreien. Den großen Aufgaben könnten die Städte aus eigenen Mitteln nicht mehr vollkommen gerecht werden. Nicht dürfte die Entscheidung über Beihilfen in das Belieben der vorgesetzten Behörden gestellt werden, sondern es müßten gewisse objektive Normen für die Subvention gelten.

Regierungspräsident **von Schwerin** verwies auf die Landräte, deren staatliche und kommunale Tätigkeit außerordentlich gestiegen sei, ohne daß eine besondere Erhöhung ihres Einkommens eingetreten wäre. Dadurch aber, daß die Läden immer mehr in ihrer Verwaltung zusammenliefen, sei ihr Einfluß so gewachsen. Deshalb sollten die Bürgermeister nicht alle Belastungen von sich weisen, wenn er auch zugebe, daß manche Beschwerde gerechtfertigt sei. Die Einrichtung der Polizei komme zu 75 % den Bürgern zu gute.

Oberbürgermeister **Stolle-Königshütte** meinte, daß es wohl keine Städte gebe, die sich den Arbeiten entziehen wollten, nur die Entschädigung durch den Staat bilde den Streitpunkt. Die Städte seien finanziell überlastet. Königshütte verwende 70 % seiner Steuer zu Schulden. Wohin solle das führen? Man verlange deshalb eine gleichmäßige Belastung der Gemeinden durch die ganze Monarchie.

Bürgermeister **Otte** wies darauf hin, daß ein „Mädchen für alles“ nur zu bekommen sei, wenn man ihm guten Lohn gebe. Das Gesuch der Gemeindebeamten Oberschlesiens um Unterstützung zur Errichtung eines **Geneßungsheim**s befürwortete Oberbürgermeister **Stolle** in warmer Weise. Es könnte den ober-schlesischen Städten nicht schwer fallen, einen Beitrag von 20 000 *M* aufzubringen. Im sozialen Interesse forderte er zur Unterstützung des Gesuchs auf, worauf einstimmig beschlossen wurde, den Städten die Unterstützung zu empfehlen.

Von der Einladung des Vereins für Sozialpolitik zur Teilnahme am Wiener Kongreß wurde Kenntnis genommen.

Bürgermeister K l a m m - D i t m a c h a u berichtete über den Kassenbestand, worauf Entlastung erfolgte. Bürgermeister J o n s c h e r - L u b l i n t z dankte dem Vorstand für seine bisherige Mühewaltung. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Als Ort der nächsten Versammlung wurde auf Einladung des Ersten Bürgermeisters Neugebauer D o p p e l u gewählt. In die Versammlung schloß sich eine Besichtigung der Feuerwehr. Nach dem gemeinsamen Mahl erfolgte eine Ausfahrt nach dem herrlichen Stadtwald.

Sach-Register.

(Die beigedruckten Ziffern bezeichnen die Seiten.)

A.

Armenhaus, Wärterin 238.
Armenpflege 181, 214.
Armen-Verwaltung, Etat 125.
August-Schneiderstraße, Direktionsstraße,
Ausbesserung des Straßenpflasters 208
Auslösung von Stadtsobligationen 45.

B.

Badehaus, Etat 78. Filteranlagen 78.
Bahnhof Kattowitz: Schmuckplatz und Be-
dürfnisanstalt 52. Vertrag wegen
Schmuckplatzes 178.
Bau-Ausschuh, Verhältnis mit dem Ma-
gistrat 168.
Baupolizei 158.
Bau- und Spawerein 53.
Beamten-Etat 151.
Beamtengehälter: Regelung 157.
Beatestraße: Pflasterung 171.
Bebauungsplan betr. Kronprinzen- und
Fabrikstraße 66.
Bedürfnisanstalt vor dem Bahnhof 52.
Beleuchtungskörper: Steuer 215.
Bewilligungen für 1908 76.
Bierabende der Stadtverordneten 33.
Braun, Rektor 161.

C.

Chausseen im Landkreis Kattowitz: Mit-
unterhaltungspflicht 9, 10, 11.

D.

Decorationen beim Sängerfest 93.
Desinfektion der Bücher 115.
Deutscher Ostmarken-Verein 3.
Deutscher Tag in Kattowitz 39, 173.
Dienstalterszulagen an Polizei-Sergeant
Stroch 66. Rektor Braun 66.
Direktionsstraße, Pflasterung 12.

E.

Eichamt, Etat 149.
Einführung, Stadtrat Pieler 70.

Eingeführtes frisches Fleisch, Regulativ 57.
Epfstein, Justizrat, Nachruf 34.
Erhöhung der Schulgelder 13—24.
Etat: Armenverwaltung 125. Bade-
haus 78. Beamten 151. Beratung
und Anfragen 52. Eichamt 149. Gas-
anstalt 130. Gewerbliche Fortbildungs-
schule 119. Grunderwerbsverwaltung
96. Grundstücks- u. Schuldenverwaltung
81. Höhere Mädchenschule u. Semi-
nar 117. Kanalisationskasse 106.
Kaufmännische Fortbildungsschule 121.
Knabenmittelschule 116. Kranken-
haus 113. Ober-Realschule 118.
Polizei 82. Promenaden-Verwaltung
107. Schlachthof 136. Städtische
Sparkasse 150. Stadtbauamt 96.
Stadthauptkasse 137. Stadtheater
126. Stiftungskasse 109, 149. Straßen-
reinigung 110. Ueberschreitungen 185,
203. Volksschulen 114. Wasserwerk 135.
Evangelische Kirche: Anlagen 88.

F.

Fachkurse 119.
Feind, Kassenassistent 240.
Felsch, Regierungsbaumeister, Gehalts-
zulage 211.
Ferienkolonie 37.
Festhalle im Südpark 75, 205.
Feuerlösch-Depot 74.
Fleischerinnung 186. Verbandstag 186.
Frauensschule 75, 148.
Freibank-Ordnung 55.
Friedrichstraße 101, 103. Promenaden 103
und Anlagen 222.
Fröhlich, Kommissionsrat, Glückwunsch 232

G.

Gasenmüller, Schlachthaus-Direktor,
Anstellung 240.
Gasanstalt: Arbeiter als Beamte 131.
Etat 130. Gasfernzündung 65. Gas-
sonsum 12.
Gawenda, Baukontrollbeamter 240.
Gebäudebeschreibungen 161.
Gerkenberg, Stadtbaurat, Urlaub 156.
Gewerbegericht 181, Verhältnisswahl 224.
Gewerbetreibende, Beschwerde 105.

Gewerbliche Fortbildungsschule 119, 182.
Görlisch, Reisekosten 210.
Grundverwaltungs-Verwaltung, Etat 96.
Grundmannstraße, Bürgerfest 99.
Grundstücksfond 75.
Grundstücks-Kapital- und Schuldenverwaltung, Etat 81. Parzelle in Zamodzie 124. Verkauf in Nicolai 187, 208.
Guttman, Stadtverordneter, Wahl zum Stadtrat 161. Einführung 209.
Gymnasium, Heizanlage 237.

H.

Haase, Stadtverordneter, Erklärung 35. Beschwerde 184, 197.
Dr. Haas, Oberrealschuldirektor, Gehalts-erhöhung 242.
Handelsgärtner, Beschwerde 88.
Hausbesitzer, Strafandrohung 157.
Hausbettelei Kattowitz 45.
Höber, Stadtrat, Nachruf 51.
Höhere Mädchenschule, Ausgaben 207. Erhöhung des Schulgeldes 300. Vermehrung der Lehrkräfte 300. Lehrerinnen-Seminar, Etat 117.
Höhere Töchterschule 6.
Hundesteuer 144, 221.

J.

Israelitische Kinderheilstätte 161.
Jüdische Lehrerinnen 300.
Justizrat Epstein, Beileidschreiben des Regierungspräsidenten 35.

K.

Kanalisationsskaffe 106. Ueberbruch 186.
Kath. Kirchengemeinde 12.
Kattowitzer Zeitung 196, 236.
Kaufmännische Fortbildungsschule, Etat 121.
Kiesel, Lehrer, Mietsentschädigung 282.
Kindbettfieber 84.
Knaben-Mittelschule 116.
Krankenhaus 228. Anschaffung von Apparaten 238. Erweiterung 37. Etat 113.
Gehaltskala 237. Vergrößerung 74.
Kühlzellen im Schlachthof 60.
Kurfürstenstraße, Kanalisation 228.

L.

Land- und Gartenbau-Unterricht 144.
Latacz, Rektor, Dienstreifen 282. Reiseentschädigung 161.
Lehrer- und Beamtengehälter 199.
Lehrer-Befoldungsgehalt 46 u. 47.
Leichenschaft 100.
Lieferungen 51, städtische 102, 104; städt. Vergabungen 232.
Luftbarkeitssteuer 179.

M.

Mädchenmittelschule, Etat 117.
Magistratsanträge, Ablehnung 178.
Maler- und Kadierer-Innung 38.
Marienstraße 91.
Marjarafenstraße 102.
Markthalle 203. Neubau 171.

Marktplatz, Befestigung 12. Schlechter Zustand 100.
Marktrevision am Gründonnerstag 157.
Marr, Fachlehrer 162.
Meißertitel 120.
Mittelschule, Neuregelung der Gehälter 250.

N.

Nahrungs- und Genussmittel-Untersuchung 42—44.
Namentliche Abstimmung 42.
Neubenennung von Straßen 232.
Neugebauer, Bürgermeister, Reisekosten 185.
Neuregelung der Gehälter an der höheren Mädchenschule 246.

O.

Ober-Realschule: Angliederung einer Vor-schule 67. Etat 118. Neuregelung der Gehälter 245. Zulagenfonds 282.
Ober-schlesischer Bezirksverein deutscher Ingenieure 6.
Ober-schlesischer Städtetag 47—50, 215.
Oheim-Kolonie 168.
Ostmarkenverein 39.

P.

Persönliche Beleidigungen durch den Ersten Bürgermeister 183. Bemerkungen 178.
Pferdeaushebungskommission 182.
Pflegegeld im Waisenhaus zu Boguski 9.
Pieler, Stadtrat 52.
Pleßische Bergwerksdirektion 75.
Pohlmann, Erster Bürgermeister, Gehaltsaufbesserung 230, 231.
Polizei-Etat 82. Gehaltsaufbesserung 82.
Mangel an Beamten 82. Polizei-Sergeanten, Anstellung Jahn, Kopycz, Wenzel u. Beyer 182. Liebig 240.
Fortpolizeibeamter Stroch 24.
Promenaden-Verwaltung 88. Etat 107.
Etat-Ueberschreitung 221. Privatarbeiten 71, 181.
Pyttlik, Arbeiter, laufende Unterstüzungen 185.

R.

Rawaregulierung 74, 95.
Reden, Stadtverordneten-Vorsteher bei Ernennung des Stadtrats Wiener zum Städtältesten 2. Stadtverordneten-Vorsteher bei der Wahl des Büro 4. Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Haas Nachruf für Justizrat Epstein 34. Erster Bürgermeister Pohlmann, Nachruf für Stadtrat Höber 51. Verwaltungsbericht des Ersten Bürgermeisters 72. Bürgermeister Neugebauer bei Einführung des Stadtrats Knoff 212.
Reiseentschädigungen für die Rektoren Latacz und Braun 161.
Reisekosten: Bürgermeister Neugebauer 185. Oberlehrer Görlisch 210. Neue Bestimmungen bei Dienstreifen 276.
Rektor Latacz und Stadtgärtner Seelig 282.

Rektor Braun 66.
Renovierung der Häuser 170.
Reparaturen an neuen Gebäuden 99.
Revisionen der Sparkasse und Stadthauptkassse 3 u. 6.
Revisionskommission für Stadtverordnetenbeschlüsse 194.
Ruoff, Stadtrat, Wahl 210. Einführung 212.

S.

Seeig, Stadtgärtner 66. Dienststreifen 282.
Selbstverwaltung 49 u. 50.
Siba, Vollziehungsbeamter, Pensionierung 184.
Stroch, Polizei-Sergeant 66.
Dr. Sogalla, Wahl zum Stadtrat 160. Einführung 209.
Sonntagsheiligung 112.
Subvention für Volksschulen 46—50.
Südpark-Restaurant: Ueberlassung an den Schützenverein 25. Uebernahmebedingungen 122. Schützenverein 181. Verwaltungsausschuß 240.
Scharnhorststraße, Vorgartenflucht 239.
Schlachthof: Abrechnung über den Umbau 6 u. 7. Bessere Beleuchtung 11. Kühlfellen 60. Anschaffung von Drehstrommotoren 188. Etat 136. Schlachthof-Direktor Ganzenmüller 240.
Schleifischer Städtetag 156.
Schmuckplatz am Bahnhof 103; vor dem Bahnhof 52.
Schneider-Sachkursus 9.
Scholz, Stadtverordneter, Mandats-Niederlegung 156.
Schulangelegenheiten: Eingabe des ober-schleifischen Städtetages 47—50. Witwen, pp. 8. Frequenz 75. Neue Lehrerinnenstelle 162. Errichtung einer neuen Lehrerstelle an der Volksschule 300.
Schulgeld an der Mittelschule: Geschäftsordnung 162.
Schuster, Stadtverordneter, Wahl zum Stadtrat 160. Einführung 209. Schützenverein 3. Ueberlassung des Südparks 25—33. Uebernahmebedingungen 122. Vertrag wegen Südpark 171.
Schwan, Stadtverordneter, Mandats-Niederlegung 52. Nachruf 183.
Schwellenbezugsgrundstück 45.
Spar- und Bauverein, Zuschuß 228.
Sparkasse, Jahresrechnung 7. Ueberschüsse 36. Bücher-Verwahrung 186. Nachtrag zum Statut 186.
Speisung armer Schulfinder 7, 8, 37.
Spielplatz. Ueberlassung an die Turnvereine 230.
Stadtbauamt 167, 168. Beschwerde des Stadtverordneten Haase 184, 197. Baukontrollbeamter Ottawa 208. Anstellung des Baukontrollbeamten Gamenda 240.
Stadtblatt 85, 142.
Städtische Angestellten. Neuregelung der Gehälter 253.
Städtische Arbeiten, Ausschreibungen 220.
Städtische Sparkasse, Etat 150.
Stadtgärtner Seeig, Dienstalterszulage 66.
Stadthauptkasse, Etat 137.
Stadthaus, Umbau 7, 188, 219. Abpuz 218. Mietsverträge 232.

Stadtrat Wiener, Ernennung zum Stadtältesten 1. Stadtrat Pieler 36. Vermehrung der besoldeten Stadtratstellen 76. Stadtratstelle 109. Stadtratsstellen-Ausschreibung 123. Wahl der Herren Schuster, Dr. Sogalla und Guttmann 160. Einführung der Stadträte Schuster, Dr. Sogalla und Guttmann 209. Wahl des Diplom-Ingenieur Ruoff 210.
Stadtbibliothek-Ausschreibung 282.
Stadtheater: Einbau von Windfängen 230. Etat 126. Gastspielpreise 127. Kosten 36. Theaterarzt 128. Theatervertrag, Beschwerde der Mitglieder 296, 297. Verpachtung an Direktor Raul und Vertrag 283. Zuschuß an den Direktor 130.
Stadtverordneten-Verammlung: Kürzere Dauer 184. Würde des Kollegiums 192, 194. Revisionskommission 194. Auslosung von Stadtverordneten 207. Stadtverordneter Schindler, Mandats-Niederlegung 214. Auslosung 215. Gültigkeits-Erklärung der Stadtverordneten-Wahlen 269. Gültigkeits-Erklärungen 291.
Stadtverordneten-Wahlen: Gültigkeits-Erklärung 291.
Stenographen-Verein Gabelberger 38.
Steuerabkommen mit Zinkhütten Dr. Kowitz & Comp. 44.
Steuererhöhung 73.
Steuerzuschlag für 1909 76.
Steuerzuschläge 148.
Stiftungskasse, Etat 109.
Stiftungskosten 149.
Studien-Anstalt für Mädchen 151.
Straßenbeleuchtung, elektrische Bogenlampen 60.
Straßenfluchtlinie Karl- und August Schneiderstraße 179.
Straßenreinigung und Feuerwehr, Etat 111.

T.

Caristreue Unternehmer 104.
Taubner, Zeichenlehrer 267.
Tennisvereinigung 214, 237.

U.

Ueberwachungskommission 191.
Umzugskosten an die besoldeten Magistratsbeamten, Lehrer u. Lehrerinnen 280.

V.

Verband deutscher Arbeitsnachweise 45.
Verbandstoffe, Vergebung 157.
Vereinfachung des Geschäftsganges beim Magistrat 145.
Vermögensübersicht 137.
Verschönerungs-Verein 108.
Vertretungskosten 42.
Verwaltungsbericht 72.
Volksschule, Neubau 164.
Volksschulaffären 3, 74. Etat 114.
Voreinschätzungskommission 182.
Vorschule der Ober-Realschule 67.

W.

Wahl des ersten Stadtverordneten-Vor-
stehers 35, des zweiten Stadtver-
ordneten-Vorstehers 36, von 3 Stadt-
räten 160.
Wahlen: Armenpflege 181. Gewerbliche
Fortbildungsschule 181. Pferde-
aushebungskommissionen 182. Sach-
verständige 24. Verwaltungsausschuß,
Südpark-Restaurant 240. Verein-
schätzungs-Kommission 182. Wahl- und
Verfassungsausschuß 4 u. 5.
Wahlvorstände für die Stadtverordneten-
wahlen 240.
Wahl- und Verfassungs-Ausschuß 4, 5.

Wasserversorgung 74, 77, 136, 227.
Wasserwerk, Etat 135.
Weinhandlungen, Revisionen 9.
Witwen- und Waisenversorgung der städt.
Beamten 262.
Wohlfahrtszwecke 36.
Wohltätigkeit, private 37.
Wohnungskontrolle 85.
Woywod, Baupolizeiamtassistent 239.

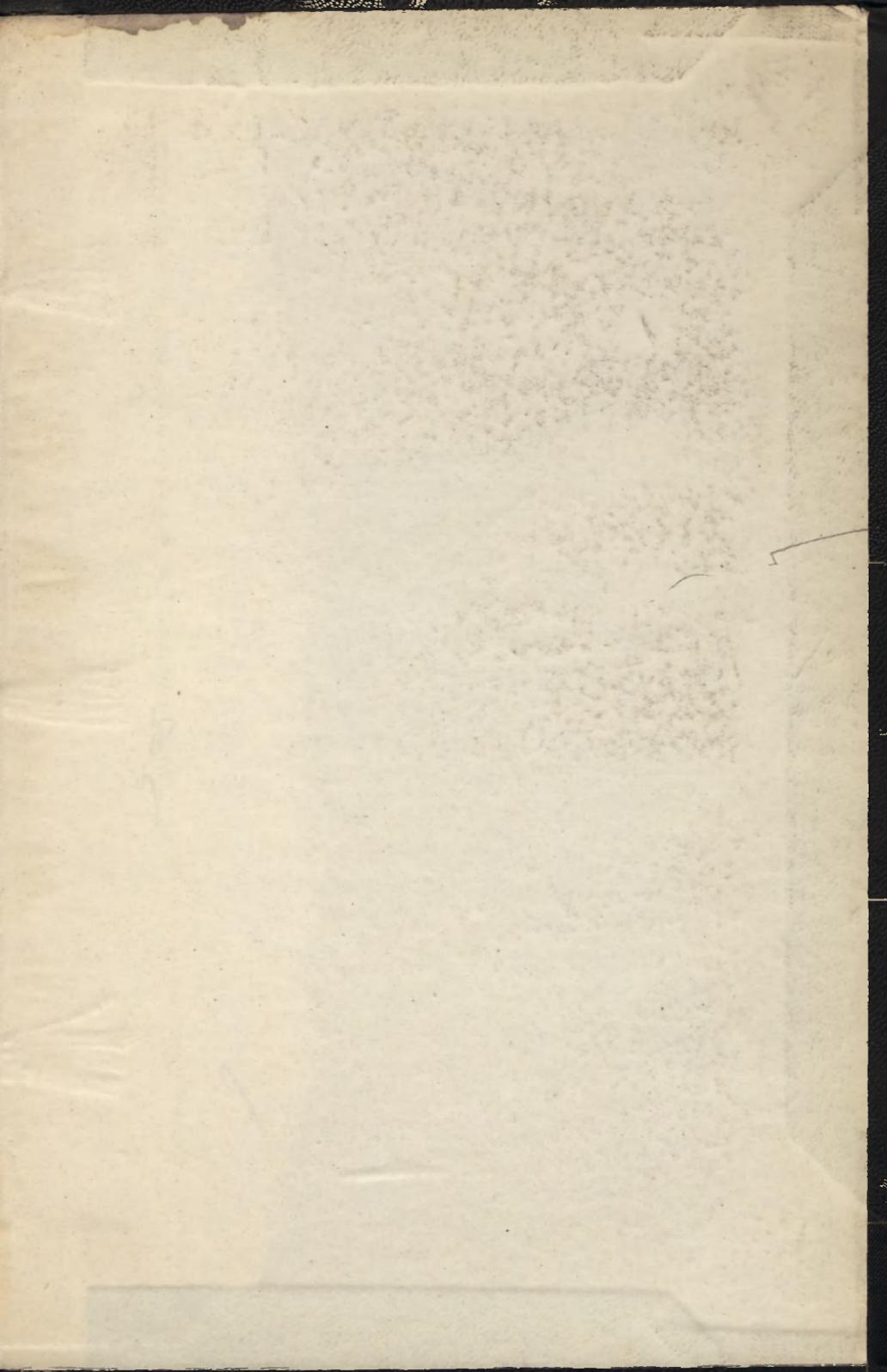
W.

Werkstraße 179.

Anhang.

Rückgang des Mittelstandes in Kattowitz in den letzten 9 Jahren	3
Kattowitz und seine Höchstbesteuerten in der Reihe der 10 gleich großen Städte .	4
Anzahl der nichtphysischen Personen von Kattowitz unter der Gesetzesnovelle von 1906	6
Veränderungen in der Einkommensteuer der physischen Personen in Kattowitz von 1906 zu 1907	8
Die Haushaltungsangehörigen in der Stadt Kattowitz	9
Stadtgebiet und städtischer Grundbesitz	11
Der Landkreis Kattowitz im Jahre 1908	13
Die Theateraison 1908-09 in Kattowitz	25
Die Regulierung der Rawa	29
Kattowitz voran! Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr 1908	39
Der Oberschlesische Städtetag	44





Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000976811



II 219889/0/1909

SL